Tech.

2 10 93.

-3

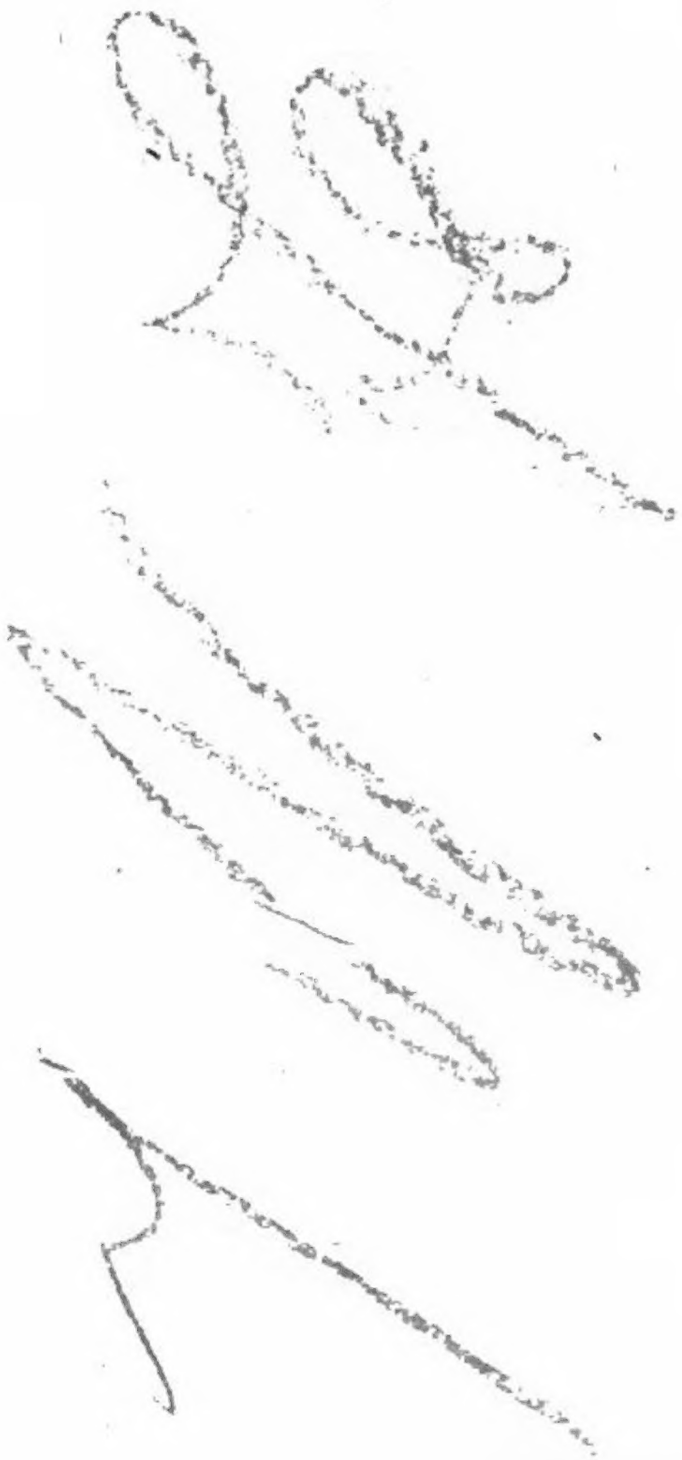

Digitized by Google

Digitized by Google

Tech.

[redacted]

2 10 93

-3

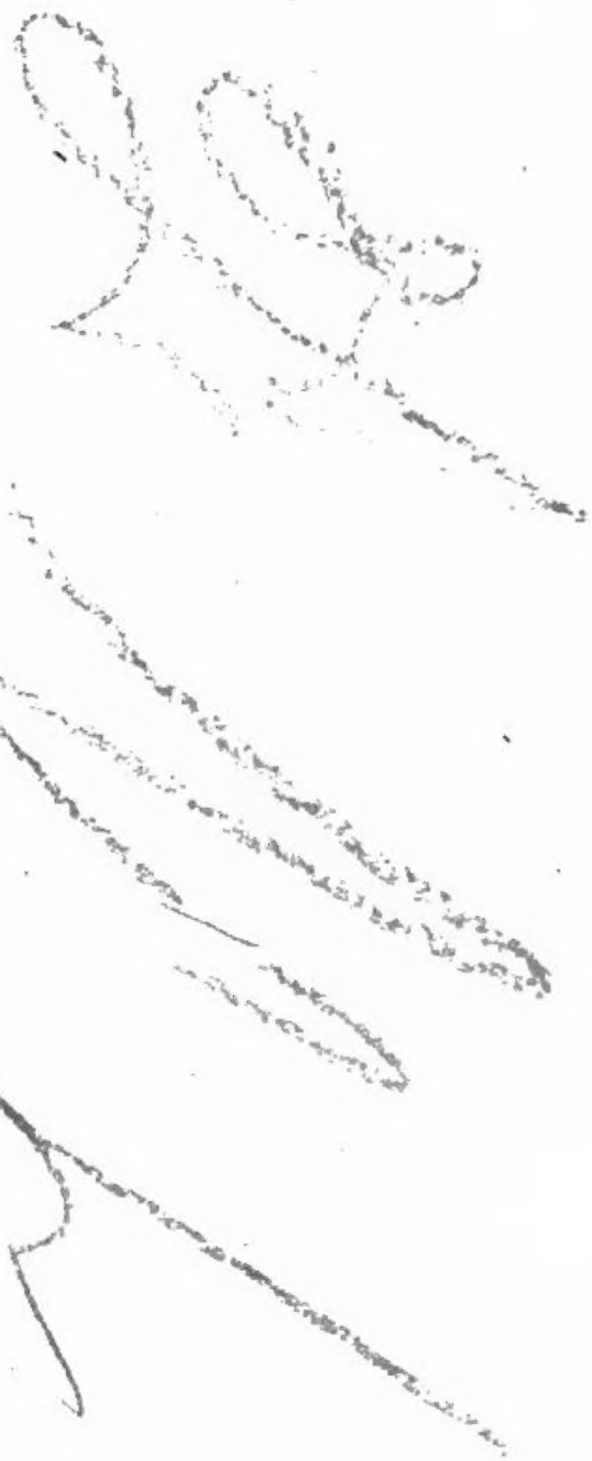

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen und Schriften

der

Hamburgischen Gesellschaft

zur Beförderung

der Künste und nützlichen Gewerbe.

Dritter Band.

Mit acht Kupfern, und einem Sachen- und Namenregister über die drei ersten Bände.

Digitized by Google

Verhandlungen und Schriften

der

Hamburgischen Gesellschaft

zur Beförderung

der Künste und nützlichen Gewerbe.

Dritter Band.

Verhandlungen vom Jahr 1792.

Hamburg,
bei Carl Ernst Bohn. 1795.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorbericht.

Mit diesem dritten Bande, dessen Redaction der Unterzeichnete abermals übernommen hat, werden dem Publico die Verhandlungen der Gesellschaft vom Jahr 1792 überliefert.

Von den im zweiten Bande versprochnen ältern Verhandlungen konnte, wegen des, besonders durch die wiewohl abgekürzte doch immer noch sehr weitschweifige Preisschrift über die Vortheile und Nachtheile der Gilden und Zünfte, verengten Raums, nur eine, welche mit den fortgesetzten Deliberationen und Verwendungen der Gesellschaft zusammenhängt, nemlich, die vom Herrn Senator Günther entworfne Geschichte und jetzige

Einrichtung der Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen, geliefert werden. Zur Vollständigkeit und mehrern Gemeinnützigkeit dieser Abhandlung, waren genaue Abbildungen der hauptsächlichsten Rettungsgeräthe erforderlich, welche die Gesellschaft in den beiliegenden fünf octav Kupfern, und zwar, damit der Preis dieses Bandes dadurch nicht erhöhet werden dürfte, auf ihre Kosten, von einem ihrer Mitglieder dem hiesigen Kupferstecher Hrn. Forsmann, hat verfertigen lassen.

Dasselbe gilt auch von den drei grössern, die äußre Ansicht und innre Construction des Badeschiffes darstellenden, Kupfern: so daß also dieser Band mit acht Kupfern bereichert erscheint, wovon nur etwa die unbedeutenden, von dem Verleger bestrittenen, Kosten der Kupferabdrücke auf die Käufer fallen.

Von der ebenbenannten unsre Rettungsanstalten betreffenden Abhandlung, sind zur Beförderung allgemeinern Bekanntwerdung der Verfassung

dieses

dieſes wohlthätigen Inſtituts, beſondere Abdrücke nebſt den Kupfern beſorgt worden, welche in der Verlagshandlung zu einem verhältnißmäßigen Preiſe verkauft werden.

Da nunmehr drei Bände von einem Werke, welches nicht auf den ephemeriſchen Werth einer curſoriſchen unterhaltenden Lectüre, wohl aber auf das höhere Verdienſt eines bleibenden Nutzens und einer mehrſeitigen Wirkſamkeit für unſre Zeitgenoſſen und für die künftige Generation, Anſpruch machen darf, vollendet ſind, wird das, dieſem Bande angehängte und von dem Unterzeichneten möglichſt vollſtändig entworfne, Sachen- und Namen-Regiſter über dieſe drei Bände, wodurch das ſonſt ſo mühſame Nachſchlagen der darin enthaltenen mannigfaltigen Gegenſtände erleichtert wird, als zweckmäßig angeſehen werden.

In dem Verzeichniß der im Jahr 1792 erwählten Aſſociirten der Geſellſchaft, S. 4, iſt der Name

des königl. preussischen Justiz-Assessors bei dem Magistrat zu Treuenbriezen, Herrn **Wiesiger**, zu suppliren, welcher (s. S. 37 des Vortrags in der halbjährigen Versamlung) zugleich mit dem Herrn Oberdeichgräfen Kehrer, in diesem Jahr von der Gesellschaft zu ihrem Associirten erwählet worden.*)

Geschrieben zu Hamburg im December 1794.

F. J. L. Meyer,
Doctor d. R. und Domherr.

*) Auch ist S. 445 dieses Bandes, unter den permanenten Preisaufgaben, die zufällig ausgelaßne die Beförderung des Land- und Gartenbaues betreffende Aufgabe (s. 2ten Band S. 478 Nr. 3) zu suppliren.

Inhalt

Inhalt
des dritten Bandes.

Allgemeine Verhandlungen der Gesellschaft vom Jahr 1792.

1. Senioren und Deputirte vom Jahr 1792 = S. 3.
2 u. 3. Neue Mitglieder und Associirte vom Jahr 1792 S. 4.
4. Auszug aus dem Verzeichniß der Ausstellung von Kunstwerken u. s. w. vom Jahr 1792, von F. J. L. Meyer = = . S. 5.
5. Vortrag in der öffentlichen Michaelis-Versamlung vom Jahr 1792, von F. J. L. Meyer = S. 9.
6. Vortrag in der öffentlichen Oster-Versamlung vom Jahr 1793, von F. J. L. Meyer = S. 39.

Verhandlungen der Gesellschaft, über die Errichtung einer Badeanstalt für kalte Flußbäder.

1. Auszug des ersten Commissionsberichts, über den Plan dieser Anstalt, von F. J. L. Meyer = S. 77.
2. Beschluß der Gesellschaft und weitere Verfügungen = = = = S. 82.

3. Auszug des zweiten Commissionsberichts über die innere Verfassung und über die Eröffnung der Badeanstalt, von F. J. L. Meyer = = S. 84.

Anlagen 1 bis 4.

No. 1. Ankündigung des Plans zur Anlegung einer öffentlichen Badeanstalt, von J. H. D. Moldenhawer = = S. 88.

No. 2. Erklärung der Kupfertafeln I. II. und III., welche die äußre Form des Badeschiffes und dessen innere Construction darstellen, von J. A. Arens S. 88.

No. 3. Reglement der Badeanstalt = S. 91.

No. 4. Allgemeine Regeln bei Anwendung der Flußbäder, von J. H. D. Moldenhawer S. 93.

Verhandlungen der Gesellschaft, über die Ursachen des Verfalls der hiesigen Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, und über die Mittel zur Herstellung derselben.

1. Vorbericht, diese Verhandlung betreffend = S. 97.

2. Allgemeine Bemerkungen über die ehemalige Verfassung des hamburgischen Manufactur- und Fabrikwesens, und über den jetzigen Zustand desselben, von P. H. C. Brodhagen = = = S. 101.

3. Auszug aus der hierhergehörigen Preisschrift von P. H. Schierwater, mit Zusätzen von P. H. C. Brodhagen = = S. 123.

Verhand-

Verhandlungen der Gesellschaft, über die Vortheile und Nachtheile der Zünfte und Gilden, und über Verbesserung oder gänzliche Aufhebung derselben.

1. Commissionsbericht über den Gegenstand der Preisfrage und über die folgende gekrönte Preisschrift, von G. H. Sieveking und P. H. C. Brodhagen S. 169.

2. Vorerinnerung des Redacteurs der folgenden Preisschrift, P. H. C. Brodhagen = S. 179.

3. Auszug der Preisschrift des Herrn Johann Adam Weiß, Senator zu Speier = S. 186.

Verhandlungen der Gesellschaft, über die, bei dem Ankauf der Feurungsbedürfnisse, in den hiesigen Gegenden obwaltenden Misbräuche, und über die anwendbarsten Vorschläge zur Abstellung derselben.

1. Vorerinnerung des Redacteurs der folgenden Preisschrift, P. H. C. Brodhagen = S. 327.

2. Auszug der Preisschrift von P. H. Schierwater, nebst Bemerkungen des ungenannten Verfassers einer denselben Gegenstand betreffenden Abhandlung, und Zusätzen der Mitglieder des Censur-Ausschusses S. 329.

Geschichte und jetzige Einrichtung der hamburgischen Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen, von J. A. Günther = S. 353.

Kürzere

Kürzere Nachrichten von gemeinnützigen Vorschlägen und Erinnerungen, und von den offenstehenden Preisaufgaben der Gesellschaft.

Auszug eines Schreibens der Gesellschaft, an die Societät felix meritis zu Amsterdam, den hamburgischen Schiffskalender betreffend = S. 439.

Auszug der Antwort dieser Amsterdammer Gesellschaft = = = = S. 441.

Anleitung zum trocknen Verspinnen der Kuhhaare, von Keller = = = S. 443.

Nachrichten von den offenstehenden Preis-Aufgaben der Gesellschaft = = = S. 445.

Allge-

Allgemeine

Verhandlungen

der Gesellschaft

vom Jahr 1792.

Digitized by Google

I.

Senioren und Deputirte vom Jahr 1792.

Senioren.

Hr. Professor Johann Georg Büsch.
Hr. Senator Nicolaus Anton Johann Kirchhof.
Hr. Johann Albert Reimarus, Dr. d. A.
Hr. Johann Friedrich Tonnies.

Deputirte.

Secretair und Bibliothekar: Hr. Friedrich Johann Lorenz Meyer, Dr. d. R. und Domherr.
Cassen-Verwalter: Hr. Heinrich Kühl.
Vorsteher der Zeichnungs-Schulen: Hr. Johann Valentin Meyer.
Vorsteher der Navigations-Schulen: Hr. Johann Friedrich Tonnies.
Vorsteher der Handwerks-Schulen: Hr. Vincent Dresky, Dr. d. R. und Hr. Wilhelm Mathias Braasch, Mechanicus und Kunstmeister.
Vorsteher der Rettungs-Anstalten: Hr. Peter Andreas Schütt, Dr. d. A.
Vorsteher der Anstalten zur Beförderung des Land- und Garten-Baues: Hr. Johann Nicolaus Buek, Kunst-Gärtner und Bürger-Capitain.

II.

Neue Mitglieder vom Jahr 1792.

Hr. Andreas Klauke.
Hr. Friedr. Benedict Flor.
Hr. Carl Hübbe, Catechet am Waisenhause.
Hr. Johann Mathias Zastrow.
Hr. Carl Math. Eckhoff.
Hr. Chr. Hinrich Scharf.
Hr. Peter Greve, Dr. d. R.
Hr. Joh. Conr. Frerking.
Hr. Joachim Hasche.
Hr. Carl Leop. Moldenhawer.
Hr. Wilh. Banks.

III.

Associirte.

Hr. Friedrich Emanuel Rehrer, Ober-Deichgräfe zu Haarburg.

IV. Aus-

IV.

Auszug aus dem Verzeichniß aller, in der von der Gesellschaft vom 18ten April d. J. an, in dem großen Saal des Rathskellers veranstalteten vierzehntägigen Ausstellung, von den benannten Künstlern und Professionisten ausgestellten Kunstwerke, Arbeiten und nützlichen Erfindungen. 1792 bei Meyn. 16 S. 8. *)

Malereien.

Zusammen 36 Stück, unter welchen sich folgende auszeichneten.

Von G. L. Eckhardt. Sechs Portraits, ganze und halbe Figuren in Lebensgröße.

Von Ehrenreich. Proben von reparirten und gereinigten alten Gemälden.

Von Elis. Christina Mathes. Blumenstücke.

Von C. Suhr. Zehn Copien nach Raphael, Rubens, Rembrand, Andreä, Kneller, van Dyk und andern.

Von F. L. Waagen. Ein historisches Gemälde.

*) An Kunstwerken verschiedener und guter Art, von welchen in diesem Auszug die vorzüglichsten genannt sind, fehlte es in dieser Ausstellung so wenig, als in den beiden vorigen; (s. den 1sten und 2ten Band) auffallend sichtbar aber war besonders diesesmal der oft beklagte Mangel an Arbeiten von hiesigen Professionisten. Aus dieser fürs erste nicht zu hebenden Ursache, welche der Absicht der Gesellschaft bei der Gründung dieser Anstalt so ganz zuwider ist, hat sie in dem folgenden 1793sten Jahr die Ausstellung bis 1794 ausgesetzt.

Bauriſſe und Handzeichnungen.

Zuſammen 120 Stück, die vorzüglichſten waren folgende:

Von dem Baumeiſter Arens. Einige italieniſche Gegenden, nach der Natur gezeichnet. Grundriſſe von römiſchen Ruinen. Façade eines Rathhauſes. Ein Grabmal in egyptiſchem Stil.

Von G. L. Eckhardt. Hiſtoriſche Zeichnungen. Hamburgiſche Ausſichten, nach der Natur gezeichnet.

Von Metlerkamp jun. Bauriſſe von einem Garten-Wohnhauſe, mit den Façaden, Durchſchnitten und Planen. *)

Von F. L. Waagen. Hiſtoriſche Compoſitionen und nach der Natur gezeichnete Ausſichten von hamburgiſchen Gegenden.

Mehrere Stücke von Liebhabern der Kunſt und von Zöglingen der Bauriß-Schule der Geſellſchaft, unter welchen letztern ſich die Arbeiten von Schwonberg, Koppe und Junge auszeichneten.

Mechaniſche, phyſikaliſche und mathematiſche Werkzeuge.

Von W. M. Braaſch, Kunſtmeiſter. Ein großer phyſikaliſcher und mathematiſcher Apparat **) von Werkzeugen, ver-

*) Dieſe Stücke ſind durch die vorjährige Preis-Aufgabe veranlaßt und dem jungen Künſtler iſt von der Geſellſchaft der Preis zuerkannt worden. ſ. den 1ſten Band S. 169, und den hier folgenden Vortrag in der öffentlichen Michaelis-Verſammlung v. 1792.

**) Die Geſellſchaft hat einen großen Theil dieſes treflich gearbeiteten Apparats, zum Behuf der Demonſtrationen in den Handwerks-Schulen, für ihre Modell- und Inſtrumenten-Sammlung an ſich gekauft.

verschiedener Gattung, als Electrisir-Maschinen, Werkzeuge zur Erklärung der verschiedenen mechanischen Kräfte, hydrostatische, hydraulische und aerostatische Instrumente u. d. gl.

Von Mlle. Meyer. Ein vollständiges Planetarium, welches durch ein Uhrwerk getrieben wird.

Von J. H. Ringelke, einem hiesigen Tischlergesellen. Geometrische Figuren.

Uhrmacher-Arbeit.

Von J. P. Geyke, Orgel- und Instrumentenmacher. Eine Diehlen-Uhr mit einem Flötenspiel.

Bildhauer- und Gipser-Arbeit.

Von Schlupf, Bildhauer. *) Geschnitzte Rahmen-Verzierungen mit Eichenlaub.

Von R. C. Greve, Maurer-Meister. Vasen und halberhobne Köpfe von einer steinartigen Masse gegossen.

Tischler-Arbeit.

Von C. B. Freytag, Tischler-Meister. Ein runder mit Figuren und Verzierungen eingelegter Tisch und mit bronzenen Decorationen des Fußes.

Von H. V. Pahlke, Tischlermeister. Ein Schreibtisch für Damen.

*) Dieser geschickte Künstler ist i. J. 1793 von der Gesellschaft zum ersten Lehrer ihrer Zeichnungs-Schule erwählt worden.

Stahl = Arbeit.

Von Hoffmann, Mechanicus. Drechselbänke von polirtem Eisen verfertigt.

Modelle.

Von J. H. Schmidt und J. Schröder, Tischlergesellen. Modell einer grossen hamburgischen Wasser-Mühle.

Von Wittgref, Steinhauer. Modell der Façade eines Wohnhauses nach des Baumeister Arens Angabe.

V.

Vortrag in der halbjährigen öffentlichen Versamlung der Gesellschaft den 15ten November 1792, von F. J. L. Meyer, Dr. d. R., Secretair der Gesellschaft.

Die Verhandlungen in dem verflossenen halben Jahr, wovon ich Ihnen, meine Herren, in der heutigen öffentlichen Versamlung Bericht abstatten werde, sind, wie jeder unpartheiische Beurtheiler eingestehen wird, ganz einer Gesellschaft angemessen und ihrer würdig, welche, von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrer bisherigen Vergrößerung und dem jetzigen Bestand, unter dem Schutz einer gerechten und gesicherten Freiheit des Staats, mit vorsichtig prüfender Rücksicht auf ihr bürgerliches Verhältniß, gemeinnützige Wirksamkeit zum Leitfaden ihrer Berathschlagungen nahm, und Vermehrung des Wohls ihrer Mitbürger sich, so weit ihre Kräfte reichen, zum Ziel ihres Strebens setzt. Von diesem Bürgersinn hat unsere Gesellschaft Beweise genug dargelegt, und sie wird diesem Charakter getreu bleiben. Nie befleckte ihn irgend ein, auch nur entfernter, Gedanke, der den Geist der Factionen athmete, oder weit aussehende politische Plane verrieth. Aus unsern Versamlungen ist jeder Hader des Partheigeistes und der Rechthaberei verbannt. Und kann es gleich den einzelnen Mitgliedern, als Weltbürgern, nicht fremd und gleichgültig sein, was seit den letzten denkwürdigen Jahren die entferntern Gegenden von Europa erschütterte: ist gleich jeder von uns ein stiller und aufmerksamer Beobachter des Kampfes einer ganzen, gegen gemisbrauchte Alleingewalt von Jahrhunderten, sich erhebenden

Nation; so haben doch solche Beobachtungen auf unsere Verbindung selbst durchaus keinen andern Einfluß, als den, daß der Anblick dieser Unruhen in auswärtigen Staaten, die **Liebe des freien Bürgers für seine Vaterstadt** erhöhet, dessen weise Verfassung ihm die Freiheit längst gab, welche dort mit Bürgerblut so theuer erst erkämpft werden soll, — ihm die **Sicherheit der Personen und des Eigenthums** unter dem Schutz gerechter und gelinder Gesetze gewährt und auf immer erhält, welche einzige und wahre Freiheit dort bisher noch so oft verletzt wird, — ihm endlich **Denk-Freiheit**, dieses höchste moralische Gut, in seinem ganzen Umfang gestattet, die sich dort zum Theil noch unter die blutigen Fasces der neuern Politik beugen muß.

Diese warme **Vaterlandsliebe, und die feste Anhänglichkeit an den Gesetzen**, vereinigte die einzelnen Glieder unserer Gesellschaft von ihrer ersten Entstehung an unter einander, und sie allein sind das schöne starke Band, das sie noch itzt und für immer auf das engste mit ihren Mitbürgern verknüpft.

Von diesem Geist unserer Gesellschaft zeugt unter andern ein Haupttheil ihrer Geschäfte in den verflossenen sechs Monaten, welcher die **Rettung verunglückter Mitbürger** und die Erhaltung ihres Lebens zum Gegenstand hatte. Ich rede von den fortgesetzten Deliberationen über die Vervollkommnung der **Rettungs-Anstalten für Ertrunkene**, durch zweckmäßige Verbesserungen und Erweiterung derselben. Den glücklichen Erfolg unserer Bemühungen danken wir der Obrigkeit, welche mit patriotischem Eifer und väterlicher Milde mitwirkend dazu die Hand bot; wobei besonders der itzige erste Prätor, Herr Senator **Amsink**, gemeinschaftlich mit dem Herrn Senator **Günther** und Herrn **Dr. Schütt**, durch

eifrige

eifrige Unterstützung zur Erfüllung dieser unserer Gesellschaft angelegentlichsten Wünsche, thätigst half und ihren innigsten Dank erworben hat. *)

Es ist in diesem Zeitraum an folgenden im Wasser verunglückten Personen, mit minder oder mehr glücklichem Erfolg, die Rettung und Wiederbelebung versucht und den Rettern durch die gewöhnlichen Prämien belohnt worden.

1. Magdalena Meyer fiel den 2ten Mai beim Jungfernsteig in die Alster, und ward, nachdem sie etwa sieben Minuten im Wasser gelegen hatte, von Maria Elisabeth Stübnern wieder herausgezogen und gerettet.

2. Den 9ten Mai stürzte ein Judenmädchen beim Dammthor in den Stadtgraben, ward nach einer Viertelstunde von einigen Soldaten herausgezogen, und erholte sich nach gelinder Erwärmung und Wechselung der Kleider wieder.

3. Meyer, ein Korn-Umstecher, fiel in der Nacht des 16ten Mais beim Zuchthause in die Alster. Erst nach drei Viertelstunden ward der leblose Körper, mit dem Kopf im Moraſt steckend, wieder gefunden, und der Wundarzt Hr. Steffen wandte mehrere Stunden alle Wiederbelebungs-Mittel an, aber es zeigte sich keine Spur des wiederkehrenden Lebens.

4. Hinrich Stübner, ein vierjähriger Knabe, fiel den ersten Junius beim Jungfernsteig in die Alster, und ward

*) Die in diesem Band folgende ausführliche Geschichte und Verfassung der Rettungs-Anstalten, macht die in diesem Vortrag noch enthaltne Relation über diese Verhandlung hier überflüssig.

ward bald darauf von Hinrich Lübsen und Conrad Knutzer lebendig herausgezogen.

5. Anna Catharina Günther stürzte den 19ten Junius in einen breiten Graben bei No. 1, und ward bald darauf durch Simon Arend Werner gerettet.

6. Jürgen Hinrich Pleſs, ein achtjähriger Knabe, fiel den 25ten Julius auf der Bleiche auſſer dem Deichthor in einen breiten Graben, und ward erſt nach anderthalb Stunden leblos wieder gefunden. Der Wundarzt, Hr. Brenner, verſuchte dennoch mehrere Stunden hindurch alle Hülfsmittel, um ihn wieder zu beleben, aber ohne glücklichen Erfolg.

7. Den 29ſten Julius fiel ein zwölfjähriger Knabe, Namens Gordon, in den Kanal beim Kehrwieder, und ward bald darauf durch die Knaben Ruſt und Möller gerettet.

8. Den 5ten Auguſt fiel Schlötchens Ehefrau zur Zeit der Fluth bei den Mühren in den Kanal, ward ſinnlos, aber noch mit einigen Zeichen des Lebens herausgezogen, und durch die Hülfe des Wundarztes, Hrn. Redlich, wieder hergeſtellt.

9. Nicolaus Bohlen, ein Knabe von anderthalb Jahren und ſchwächlicher Conſtitution, fiel den 9ten Auguſt in Hamm in ein groſſes Gefäß mit Seifenwaſſer. Man zog ihn nach einer Viertelſtunde mit geringen Zeichen des Lebens heraus, und er ward erſt nach dreiſtündigen Bemühungen des Wundarztes Hrn. Hilke in Hamm wieder hergeſtellt. Die angewandten Hülfsmittel beſtanden hauptſächlich, in gelindem Reiben, Einblaſen

der

der Luft durch den Mund, Tobacksklistiren und herzstärkenden Mitteln.

10. Oelkers, zehn Jahr alt, fiel den 9ten September beim Jungfernsteig in die Alster, und ward durch seinen zwei Jahr ältern Bruder gerettet.

11. Den 11ten October fiel Sophia Bolte, ein Dienst-Mädchen, beim Wäsche-Spühlen am Jungfernsteig in die Alster, und ward bald hernach durch den Arbeitsmann Möller lebendig herausgezogen.

12. Dorothea Christina Krüger fiel den 13ten October beim Jungfernsteig in die Alster, und ward durch den Schutenführer Harmsen und den Soldaten Saager gerettet.

13. Den 2ten November fiel Johann Friederich Mundt, ein Schiffer aus Bardowick, Nachts zwischen 1 und 2 Uhr beim Dovenfleth aus seinem Schiff in den Kanal. Nachdem er zweimal unter Wasser gewesen und wieder hervorgekommen, hielt er sich an einem Fahrzeug fest, und schwamm mit demselben bis an die Brocksbrücke, wo er, fast ganz entkräftet, durch die beiden Everführer-Knechte Hinrich Mayor und Hinrich Dau gerettet wurde. Bald darauf war er vollkommen wohl.

Auf Veranlassung des Fürsten-Bischofs von Eutin, sind von dort aus bei der Direction der Anstalt zwei Rettungs-Kasten bestellt, und dahin abgesandt. — Auch hat Herr Hofrath Ebell, zu Hannover, bei der Gesellschaft nähere Erkundigungen über die innre Einrichtung dieser Anstalt, zur Vervollkommnung des Plans zu einem ähnlichen Institut in Hannover, eingezogen.

Ein

Ein zweiter Gegenstand fortgesetzter Deliberationen war in diesem Zeitraum der technologische Lehrvortrag. — Nachdem mit dem vorigen Winter der öffentliche Unterricht geendigt war, hat Hr. Brodhagen während dieses Sommers denselben in wöchentlichen, und noch jetzt fortdauernden, Privat-Stunden mit vierzehn der fleissigsten seiner Zuhörer fortgesetzt, und ihnen darin die Grundsätze der angewandten Mathematik vorgetragen. — Der öffentliche Vortrag ist am 16ten October, in Gegenwart eines Theils des Directions-Ausschusses, von demselben wieder angefangen. — Der Docent wird nunmehr die gedruckte Anleitung zum Behuf dieses Unterrichts fortsetzen, welche mit dem bisher vollendeten 1sten Band den Buchhändlern Bachmann und Gundermann zum Verlag übergeben ist. In einer vor acht Tagen zur Rechnungs-Revision und zur Deliberation über die Verbesserung dieses technologischen Instituts gehaltnen Conferenz der Direction, ist unter andern beschlossen: eine Samlung treflich gearbeiteter mathematischer Instrumente und Modelle, welche vom Hrn. Kunstmeister Braasch verfertiget und der Gesellschaft angeboten sind, zum Behuf der Demonstrationen anzukaufen, und auch einzelne, von einigen Zöglingen ausgeführte Modelle, zu deren Verfertigung Herr Brodhagen ihnen Anleitung gegeben hat, für unsre Modell-Samlung anzuschaffen, wodurch diesen jungen Leuten ein nützlicher Nebenerwerb eröffnet wird, und sie zugleich von der Gesellschaft, welche ihre Ausbildung befördert, die Aufmunterung erhalten, daß ihre Werke mit ihren Namen in unserer Modell-Samlung aufbehalten werden.

Herr Kunstmeister Braasch setzt den, seit nunmehr zwei Jahren angefangenen, unentgeldlichen Unterricht in der Mechanik mit einigen Zöglingen der Bauriß- und Zeichnungs-Schulen der

Ge-

Gesellschaft ununterbrochen fort, und hat, weil mehrere seiner Schüler bei Handwerkern in die Lehre gegangen sind, ihren Platz durch Auswahl einiger anderer Knaben aus der Zeichnungs-Schule der Gesellschaft wieder ersetzt.

Der **Navigations-Unterricht** ist, nach der neulichen öffentlichen Ankündigung der Direction, am 12ten November für diesen Winter auf dem Baumhause wieder angefangen.

Die **Bauriß- und Zeichnungs-Schulen** der Gesellschaft haben die im vorigen Winter vorgeschlagne Erweiterung, durch Annahme eines zweiten Lehrers für eine höhere Klasse der letztern, wegen der Schwierigkeit bei der Auswahl eines dazu tüchtigen Subjects, noch nicht erhalten können. Den bisherigen Lehrern ist eine ansehnliche Zahl neuer in Zeichnungs-Manier gearbeiteter Kupferstiche von Decorationen, welche die Direction des Instituts für billige Preise von Paris zu erhalten Gelegenheit gehabt hat, zum Behuf des Unterrichts übergeben.

Zu der diesjährigen **Vertheilung der silbernen Ehrenmünze** in diesen Schulen, sind von den Lehrern folgende Subjecte, die sich in dem vorigen Jahr durch anhaltenden Fleiß und durch Fortschritte in der Kunst auszeichneten, vorgeschlagen. In der Bauriß-Schule des Herrn **Duyfke**: **Christian Koppe**, ein Zimmer-Bursche, und **Heinrich Junge**, ein Maurer-Bursche; in der Zeichnungs-Schule des Herrn **Schalla**: **Otto Johann Bernhard Röhrs** und **Johann Nicolaus Gabriel von See**. Die von diesen vier Zöglingen der Gesellschaft vorgelegten Bauriſſe und Zeichnungen haben ihren Beifall erhalten, und sie sind in die heutige Versammlung beschieden, um aus der Hand des Herrn Vorstehers dieser Schulen

len die silberne Ehrenmünze zu empfangen. Dieser redende Beweis der Aufmerksamkeit der Gesellschaft wird ihnen Aufmunterung zum weitern Fortschritt auf dem angetretenen Wege sein. Die Schwierigkeiten in der Ausübung jeder Kunst, die sich über die alltägliche Mittelmäßigkeit durch einen vorzüglichen Grad der Vollkommenheit erheben soll, sind groß und vielfältig; das Ziel, zu dessen Erreichung diese Zöglinge unsrer Schulen nur erst wenige Schritte thun konnten, ist noch fern. Wir dürfen es aber mit Recht von den Lehrern erwarten, daß sie unter ihren Schülern diejenigen besonders auswählen und zu weitern Fortschritten in der Kunst ermuntern werden, welche sich durch vorzügliches Talent auszeichnen; daß sie ihnen sagen werden, wie ehrenvoll für sie die Hoffnung der Gesellschaft von ihrem Entschluß, jene Schwierigkeiten zu überwinden, und von ihrer Beharrlichkeit, sich einer grössern Vollkommenheit in der Kunst immer mehr zu nähern, sei, und daß diese Hoffnung ihnen ein noch wichtigerer Sporn ihrer Fleisses, als die für die vorgelegten Beweise desselben heute empfangenen Belohnungen, sein müsse.

Zur **Beförderung des Land- und Garten-Baues** und des ökonomischen Nutzens des Landmanns in den hiesigen Gegenden, hat die Gesellschaft in diesem Sommer einige Schritte, durch Ertheilung einer Prämie und durch Aussetzung einer neuen Preis-Aufgabe, gethan, wovon weiter unten eine nähere Anzeige geschehen wird.

Die **Bibliothek** ist durch den Ankauf mehrerer staatswirthschaftlicher, technologischer und artistischer Werke und Journale vergrössert worden, und an die Mitglieder der monatlichen Deliberations-Versammlung die wiederhohlte Auf-

for-

forderung ergangen, durch Vorschläge für die Gesellschaft zweckmäßiger Bücher, zur Erweiterung derselben beizutragen. — Es ist hierauf von mehrern derselben, eine vollständige Samlung aller über Rettungs-Anstalten für Ertrunkne und über Belebung von Scheintodten herausgekommnen ausländischen und deutschen Schriften, vorgeschlagen, und der Ankauf dieser gemeinnützigen und für unsre Gesellschaft allerdings besonders wichtigen Schriften, beschlossen. Auch ist die Modellsamlung mit mehrern Stücken, hauptsächlich mit den von dem Herrn Kunstmeister Braasch verfertigten Apparat von mathematischen Instrumenten und Modellen, vermehrt worden.

Die Einnahme bei der letzten Ausstellung von Kunstwerken, hat 425 Mark betragen, mit welcher Summe, nach Abzug der Kosten, der zur Unterstützung des Kunstfleisses bestimmte Fond vergrössert ist.

Der Schiffer-Kalender ist für das Jahr 1793 erschienen, und wird bei dem Buchhändler Hoffmann für den bekannten geringen Preis von 12 Schilling verkauft. Zur Unterstützung der nunmehr in das achte Jahr mit so vielen Kosten beförderten Herausgabe dieses Almanachs, hatten die Commerz-Deputation und Assecuranz-Compagnien einen Geld-Beitrag versprochen und haben denselben für ein Paar Jahre geliefert. Da aber die Kosten dieses bisherigen Unternehmens fortdauernd die Kräfte des dazu bestimmten Fonds bei weitem übersteigen; so hat es die Gesellschaft bei dem schon im vorigen Winter genommnen Beschluß bewenden lassen, die Herausgabe des Kalenders, wenigstens fürs erste, mit dem Jahr 1793 zu schließen, — um sie unter andern Einrichtungen und mit Hoffnung eines glücklichern Erfolgs vielleicht künftig aufs neue zu unternehmen. Die durch ihren Gemeingeist und ihre Thätigkeit seit kurzem berühmt gewordne

Amsterdammer Gesellschaft, *Felix meritis*, ist, bei Gelegenheit der Uebersendung des ersten Bandes unserer Schriftensamlung, und des neuen Schiffer-Kalenders, befragt worden: ob nicht etwa die Herausgabe dieses Kalenders in der den Schiffern geläufigern holländischen Sprache, die Gemeinnützigkeit des Unternehmens befördern, und den Absatz des Almanachs begünstigen sollte? Nach dem Erfolg der in Amsterdam besorgten Herausgabe eines ähnlichen Almanachs für Seeleute, kann von der dortigen patriotischen Gesellschaft eine entscheidende Antwort erwartet werden.

Vom Herrn Conducteur **Ströver** zu Lauenburg ist nunmehr eine seiner verbesserten Zwirn-Maschinen mit zwei Spulen eingesandt. Der erste von Sachkundigen damit angestellte Versuch aber hat der Erwartung der Gesellschaft nicht entsprochen. Die Maschine scheint mehr Kenntniß und Genauigkeit in der Arbeit selbst zu erfordern, als von unsern gewöhnlichen Arbeitern zu erwarten ist. Die Versuche sollen noch einmal in Gegenwart mehrerer hiesigen Fabrikanten wiederholt werden, nnd die völlige Entscheidung über dieses Werkzeug ist bis dahin noch ausgesetzt. *)

Die Vorschläge zur Errichtung einer **Anstalt zur Rettung der Mobilien bei Feuersbrünsten**, welche schon im vorigen Winter von einigen Mitgliedern gemacht sind, und deren Ausführung zum Theil durch Verwendung versucht ward, sind itzt

*) Die weitern Versuche mit dieser künstlichen Maschine haben aufs neue bewiesen, daß aus mehrern Ursachen sie für das hiesige Fabrikwesen nicht anwendbar sei: deswegen beschlossen ist, sie, ohne eine ähnliche Maschine darnach verfertigen zu lassen, Hrn. St. zurück zu senden. Auch hat derselbe für das freiwillige Erbieten der Uebersendung die goldne Medaille erhalten. s. d. 2ten Band S. 28.

itzt durch den Beitrag eines verehrungswürdigen Patrioten bereichert — und zur weitern Prüfung ihrer Ausführbarkeit einem Ausschuß übergeben.

Eine ähnliche Bereicherung von treflichen Beiträgen zu den im vorigen Winter der Gesellschaft übergebnen Vorschlägen, die **Verminderung des Luxus und Vermehrung des Bürgerwohls und der Bürgertugend** betreffend, haben wir von einem schätzbaren Mitgliede erhalten. Durch die Bekanntmachung dieser, der grösten Aufmerksamkeit würdigen, mit den Bemerkungen einiger Mitglieder begleiteten Aufsätze, welche in dem 2ten oder 3ten Band unserer Schriftensamlung geschehen wird, *) hoffen wir den Dank des hiesigen und auswärtigen Publicums zu verdienen. Die einzelnen darin enthaltenen so sehr wichtigen Vorschläge, werden künftig ein Hauptgegenstand unserer Deliberationen sein.

Die im vorigen Jahr vorgeschlagne **Vertheilung des Beckerschen Noth- und Hülfsbüchleins in den Landschulen**, ist in diesem Sommer von mehrern Mitgliedern übernommen und besorgt. Etwa 160 Exemplare sind fürs erste, in einem starken Pappband gebunden, theils den Landpredigern zum Geschenk für die Schulen des Hamburgischen Gebiets zugesandt, theils den Schullehrern von den Mitgliedern selbst übergeben worden. Ein Theil der übrigen Exemplare ist unter die Landleute vertheilt, und ein anderer liegt zu demselben Zweck bereit, wenn etwa Mitglieder sich der Mühe der Vertheilung noch unterziehen wollen.

*) Die öffentliche Bekanntmachung dieser praktischen Vorschläge hat weder in dem 2ten, noch in diesem 3ten Band geschehen können. Die Zeitumstände werden über diese öffentliche Bekanntmachung künftig entscheiden.

Eben so ist die **Vertheilung** des Bückeburgischen **Gesundheits-Katechismus** unter die Landleute beschlossen, seitdem der Gesellschaft von dem Verfasser desselben, Hrn. Dr. Faust, unaufgefordert zwar, jedoch zu einem äusserst geringen Preis, mehrere hundert Exemplare übersandt sind.

Der **erste Band der Schriftensamlung** der Gesellschaft, welcher ihre Geschichte und die Verhandlungen und Schriften von 1790 enthält, ist seit einigen Wochen in Hrn. Carl Ernst Bohns Verlage erschienen, und wir erwarten nun, ohne Forderung, aber mit bescheidner Zuversicht, die Entscheidung des Publicums über den Werth seines Inhalts. Mehrere Exemplare dieses ersten Theils sind auswärtigen Societäten und einzelnen Gelehrten, welche mit der Gesellschaft in Correspondenz stehen, zugesandt. — Um die Bekanntwerdung der wichtigen Verhandlungen des Jahrs 1791, und besonders der durch die Preisfrage, die Verbesserung des Gesindes betreffend, veranlaßten wichtigen Preisschriften, den Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Erwartung, nicht zu weit hinauszusetzen, ist itzt mit dem Druck des zweiten Bandes, dessen Redaction mir übertragen ist, angefangen.

Die in diesem Sommer der Ausführung näher gebrachte, und einige neue, zum Theil aus dem Memorial der wöchentlichen Versamlungen entlehnte, und in Deliberation gesetzte Vorschläge, sind folgende:

Die Errichtung einer **Bade-Anstalt** auf der Elbe oder Alster. — Ein vom Hrn. Dr. Moldenhawer abgefaßter Aufsatz, welcher treflich concentrirte Bemerkungen über den Nutzen

der

der kalten Fluß-Bäder und den Subscriptions-Vorschlag selbst enthält, ist in dem 48sten und 49sten Stück der diesjährigen Addreß-Comtoir-Nachrichten, unter der Autorität der Gesellschaft, bekannt gemacht worden. *) Der Erfolg dieser dem Publicum eröffneten Subscriptions-Vorschläge, war unerwartet schnell und glücklich. — Eine Anzahl von 200 Actien, eine jede zu 20 Mark Cour., ist durch Unterschriften zusammen gebracht worden, womit die Kosten der ersten Einrichtung dieser schwimmenden Bäder, deren Plan Hrn. Baumeister Arens zu entwerfen aufgetragen ist, bestritten werden können. Der Subscriptionsbogen liegt hier auf dem Tisch, wenn etwa gegenwärtige Mitglieder diese so gemeinnützige und längst vermißte Anstalt durch ihre Unterschriften noch befördern wollen. **) In einer Versamlung der Actionisten zur Wahl einer Direction der Anstalt, ist diese auf die Herren: Baumeister Arens, V. Lienau, J. M. Schmidt, G. F. Boysen, Saphir und auf mich gefallen. Die Anstalt selbst, zu deren Errichtung die Gesellschaft die Hand geboten hat, deren unmittelbare Verwaltung aber nicht zu ihrem Zweck gehört, ist gänzlich von ihr abgesondert. Doch fand sie es für gerathen, sich die indirecte Mitaufsicht derselben vorzubehalten. Deswegen wurden von den Mitgliedern der monatlichen Deliberations-Versamlung die Herren: Dr. Moldenhawer, Dr. Lappenberg, Tonnies, von Drateln und Redlich zu Deputirten bey dieser Anstalt ernannt. — Mit dem Anfang des nächsten Sommers wird hoffentlich das im Werk begriffene Badeschiff entweder auf der Elbe, oder auf der Alster, zum öffentlichen Gebrauch eröffnet werden können.

*) Dieser Aufsatz ist schon in dem zweiten Band S. 471 eingerückt.

**) Im Jahr 1793 ist diese Anstalt mit dem gemeinnützigsten Erfolg zu Stande gekommen. s. den folgenden Vortrag.

Der Gesellschaft ward die hiesige öffentliche Bekanntmachung der in England gemachten Erfindung einer neuen Zubereitungs-Art des **Gestes**, ohne Zusatz von alten oder sonstigen Gährungsmitteln, vorgeschlagen. Die Erfindung ist in dem achten Band der Verhandlungen der Londoner Societät zur Beförderung der Künste und Manufacturen, angezeigt, und von einem sachkundigen Mitgliede unserer Gesellschaft übersetzt worden. Die Bekanntmachung von Seiten unserer Gesellschaft soll aber erst alsdann geschehen, wenn von Sachkundigen vorläufige Versuche mit dieser vorgeschlagenen Zubereitung und der Wirkung des Gestes angestellt sind.

Vorschläge zur **Verbesserung der Fischereien** in hiesiger Gegend überhaupt, und der **Elbfischerei** insbesondere, haben die Gesellschaft schon im ersten Jahrzehend ihrer Stiftung beschäftigt. Schon damals ist mit benachbarten Aemtern darüber eine Correspondenz eingeleitet worden, die aber, wie die immer mehr verfallenden Fischereien beweisen, ohne Wirkung geblieben ist. Die Gesellschaft ist deswegen veranlaßt worden, die Sache noch einmal in Anregung zu bringen, und hat eine Preisfrage für das beste Mittel gehalten, die Aufmerksamkeit des Publicums auf diesen Gegenstand zu führen, und Verbesserungs-Vorschläge zu Wege zu bringen. Die Preisfrage selbst wird weiter unten bekannt gemacht werden.

Auf einem ähnlichen Wege, durch auszusetzende Prämien, hofft die Gesellschaft die hiesigen **Metall- und Stellmacher-Arbeiten** zu befördern, wovon unten gleichfalls eine nähere Anzeige geschehen wird.

Die hiesige **Verfertigung von instructivem Spielzeug** für Kinder, und von gut gearbeiteten mathematischen Modellen, welche aus der Catelschen Fabrik in Berlin zu uns kommen,

men, zu veranlassen, ist von einigen Mitgliedern gewünscht worden. Da aber von der Gesellschaft ausgehende Vorschläge zur Errichtung einer Fabrik, bisher aus mehrern Gründen vermieden sind, und sich geschickte Arbeiter in dieser Gattung in Hamburg schon wirklich befinden; so werden sich fürs erste einige Mitglieder bemühen, diese Arbeiter zur Verfertigung solcher kleinen Modellen, deren Absatz gewis ist, und zur Ausstellung derselben in den hiesigen Jahrmärkten, aufzufordern. Auch kann vielleicht dieses Fabrikat einst ein Erwerb für die in unserm technologischen Institut gebildeten jungen Leute werden, unter welchen schon itzt einige geschickte Arbeiter von Modellen u. d. gl. sind.

In Rücksicht des allgemein bemerkten Verfalls des Steinkohlen-Handels, sowol was den hohen Preis der Kohlen, als auch was ihre Güte betrifft, ist von einem Mitgliede die Frage vorgelegt: ob kein Surrogat für die Beziehung dieser Waare aus England, durch Eröffnung des Steinkohlen-Handels mit deutschen Gegenden, z. B. mit Schlesien, oder andere Verbesserungen desselben möglich wären? Die Gesellschaft wird diese, bei der zunehmenden Theurung der Feurungs-Bedürfnisse, besonders wichtige Frage, in nähere Erwägung ziehen. Auch ist die Sache schon durch einen, mit Herrn Brodhagens Bemerkungen begleiteten, und in dem ersten Theil unserer Schriftensamlung S. 313. u. ff. abgedruckten Aufsatz über das Abschwefeln der Steinkohlen, vorbereitet worden, und es wäre allerdings zu wünschen, daß diese Vorschläge die wirkliche Anlegung einer Steinkohlen-Schwefelerei in Hamburg veranlassen möchten, indem die Abschwefelung der Steinkohlen von mehrern Seiten, in Rücksicht des ökonomischen und technologischen Nutzens sowol, als für die Gesundheit, höchstvortheilhaft ist.

Zur Erwägung des schon vor zwei Jahren von einem Mitgliede gemachten Vorschlags, die Tilgung der Haus-Posten der hiesigen Admiralität auf Annuiten betreffend, ist in dem ersten Band unserer Schriftensamlung S. 397 u. ff. eine Anleitung zur Berechnung der allmähligen Abnahme des Werthes eines, auf dreißigjährige Annuiten von sechs Procent in Bankgeld belegten, Capitals von halben zu halben Jahr, mit dazu gehörigen Tabellen erschienen, um die Aufmerksamkeit des Publicums auf diesen für das Privat-Eigenthum so wichtigen Gedanken zu leiten.

Die nähern Plane zu dem erst unlängst gemachten Vorschlag, zur Unterstützung solcher geschickten Handwerker, denen es zu ihrem hiesigen Etablissement an Vermögen fehlt, eine Vorschuß-Kasse bei der Gesellschaft zu errichten, werden noch erwartet, um die Ausführung dieses gemeinnützigen Antrags zu befördern.

Ferner ist der Gesellschaft der Vorschlag gemacht worden, sich mit einigen auswärtigen patriotischen Gesellschaften, welche mit ihr gleiche Zwecke haben, in nähere Verbindung zu setzen, um mit denselben da gemeinschaftlich wirken zu können, wo einzelne gemeinnützige Absichten nur durch gemeinschaftliche Mitwirkungen auch auswärtiger thätiger Männer, erreicht werden können. Eine benachbarte patriotische Gesellschaft ward zu einer solchen Verbindung fürs erste vorgeschlagen, und diese ist durch Zusendung des ersten Theils unserer Schriftensamlung mit derselben eingeleitet worden. Auch hofft die Gesellschaft eine ähnliche Annäherung durch Zusendung ihrer Schriften an die Amsterdammer Gesellschaft: *Felix meritis*, an die Petersburger ökonomische Gesellschaft, und an einzelne deutsche Männer von bekannten Verdiensten um das Vaterland, zu bewirken.

Hier-

Hierher rechne ich auch noch einige der Gesellschaft von Mitgliedern und von Auswärtigen eingesandte gemeinnützige Schriften und Vorschläge, nemlich a) die vom Herrn Dr. Jacob Mumsen übergebne kleine Schrift, unter dem Titel: Apologie der Bäume, welche der Vf. gegen die unleidlichen Misbräuche des hiesigen Baumkappens gerichtet hat, und von dem Redacteur der Preisschriften über diesen Gegenstand im zweiten Band unserer Schriftensamlung wird benutzt werden; *) b) den vom Herrn Steuer-Assessor Wilke zu Magdeburg übersandten Abdruck seiner, von der Gesellschaft veranlaßten, und von ihm bei der Herausgabe sehr vermehrten Preisschrift über die Zwangs-Arbeiten, unter dem Titel: über Entstehen, Behandlung und Erwehrung der Armuth; c) einige vom Herrn Hofrath Ebell zu Hannover eingesandte Druckschriften über die Heitzung der Kirchen, über die Einrichtung der Eingänge der Kirchen, Börsen und Opernhäuser — über die Gefahr des Badens in Flüßen u. d. gl. und d) die vom Herrn Baumeister Steiner zu Weimar eingesandten, aber bei uns nicht mehr neuen, Vorschläge, zur Verkohlung des Torfes u. d. gl. mehr.

Endlich gehört noch hierher: Die mit einigen Auswärtigen, nemlich mit Herrn Churchmann in Baltimore, Herrn Pastor Schmidt zu Wahren, Herrn Justitz-Assessor Wiesiger zu Treuenbritzen, zwei Verfasser von Preisschriften über die Gesinde-Verbesserung, mit Herrn Hofrath Ebell, und mit einigen auswärtigen patriotischen Gesellschaften über gemeinnützige Gegenstände geführte Correspondenz.

*) Dieses ist daselbst S. 258 u. ff. geschehen.

Ohne dem, von aller thörigten Anmaßung entfernten, Geist der Gesellschaft, und dem bescheidenen Verdienst ihrer einzelnen Mitglieder, zu nahe zu treten, zeige ich im Allgemeinen der Versamlung noch an: daß, nach öffentlichen Nachrichten, in Nürnberg eine Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie, nach dem Modell der unsrigen, errichtet ist, und die revidirte Einrichtung, nebst einigen andern Druckschriften unserer Gesellschaft, zu diesem Behuf von dort aus gefordert und von uns übersandt, und daß ferner in einigen auswärtigen Zeitschriften und einzeln herausgekommnen Abhandlungen, mehrere ehrenvolle Erwähnungen unserer Gesellschaft geschehen sind. Ich gehe aber hierbei aus jenen Ursachen nicht weiter ins Detail, sondern überlasse diesen der Gesellschaft und dem Erfolg ihrer Arbeiten von auswärtigen verdienten Männern ertheilten Beifall, der eignen unbefangnen Prüfung und Würdigung jedes unpartheiischen und gerechten Beurtheilers ihrer innern Verfassung und ihrer Bemühungen für das gemeine Wohl.

Als für die Gesellschaft nicht zweckmäßig, oder für sie ganz unausführbar, sind folgende Vorschläge und Anfragen zurückgewiesen worden: Der Antrag an die Gesellschaft, für eine dürftige Familie einen Pacht-Contract zu garantiren: — die Vorschläge eines Ungenannten, zur Vergrößerung Hamburgs, durch Abtragung eines Theils der Wälle, und durch Verbindung mit den Vorstädten — und zum Anbau von Gemeinweiden durch arme Familien, u. d. gl. — Der Antrag, einen durchreisenden mechanischen Künstler durch Vorschuß zu unterstützen u. s. f.

Folgende Unterstützungen hiesiger und auswärtiger Hamburgischer Künstler, so wie hiesiger geschickter Handwerker, sind von der Gesellschaft, theils aus ihrem Fond gegeben, theils durch Beförderung einer Subscription bewirkt worden.

Der junge Schaper, ein ehemaliger hoffnungsvoller Zögling der Zeichnungs-Schule der Gesellschaft, der durch seine wohlgerathnen, in unsern Ausstellungen vorgezeigten, Zeichnungen, dem hiesigen Publicum schon bekannt ist, verreiste vor einigen Monaten nach Copenhagen, um daselbst das Studium der Baukunst anzufangen. Zu der von seinem Beschützer, dem hiesigen holländischen Gesandten, Herrn von Hogguer, eröffneten Subscription, hat die Gesellschaft einen jährlichen Beitrag von dreißig Mark Courant, fürs erste auf vier Jahr, bewilligt.

Der junge Portraitmaler Hardorf, ein Hamburger, welcher die Kunst in Dresden studirt, hatte zu der letzten Ausstellung ein wohl gerathnes Portrait in ganzer Lebensgröße, von dort her überschickt. Das Bild war unterweges etwas beschädigt; die Gesellschaft hat ihm zum Ersatz dieses Schadens drei Louisd'or übersandt.

Ein Schlossergesell, Namens Hoffmann, kathol. Religion, welcher einige Jahre hieselbst conditionirt hat, gegenwärtig aber ausser Arbeit ist, und sowohl in der Stahlpolitur, als auch besonders in mechanischen Arbeiten, vielfältige Beweise seiner vorzüglichen Geschicklichkeit abgelegt hat, ist der Gesellschaft von mehrern sachkundigen Mitgliedern, zur Unterstützung seines hiesigen Etablissements, empfohlen worden. Die Gesellschaft hat es ihrem Zweck angemessen gefunden, für diesen geschickten Arbeiter eine Subscription zu eröffnen, und sich zu einem Beitrag

von

von 150 Mark Courant, welcher ihm fürs erste, so wie die übrigen Beiträge der Subscribenten, falls er als Amtsmeister aufgenommen werden kann, und der dazu erforderliche Kosten-Aufwand es nöthig macht, als Vorschuß gegeben werden soll, verbindlich gemacht. Der Subscriptionsplan, den ich hier vorlege, wird der Versamlung zur Beförderung und zum Beitrag durch ihre Unterschriften empfohlen. Die Geschicklichkeit des jungen Mannes ist durch vorgelegte redende Beweise und durch die Zeugnisse des Herrn Brodhagen und mehrerer Mitglieder, ausser Zweifel gesetzt. Es ist daher sehr zu wünschen, daß dieser gute, aber unbemittelte Arbeiter, nicht, wegen Mangel an Unterstützung und wegen anderer Schwierigkeiten, den Wunsch, Meister bei seinem Amt zu werden, aufgeben müsse, und durch die mannigfaltigen Vorurtheile und Verfolgungen des Zunftzwanges aus Hamburg nicht wieder vertrieben werde.

Dem Kupferstecher und Landschaftszeichner Grosch zu Copenhagen ist für das Exemplar einer, in colorirter Schweizermanier gearbeiteten Aussicht von Dockenhusen, welche er der Gesellschaft, jedoch ohne die vorgängige übliche Anfrage, dedicirt hat, ein Geschenk von vier Species-Ducaten zugesandt.

Die vorjährigen, verwichenen Johannis abgelaufenen Preis-Aufgaben der Gesellschaft, waren folgende:

1. Auf die vollständigste und richtigste Angabe sämtlicher, in Hamburg vorhandenen sogenannten Haasenmoore ꝛc.

(Diese Preis-Aufgabe steht schon im zweiten Band S. 478.)

In diesem Jahr ist keine Beantwortung dieser wichtigen Frage eingegangen, deswegen die Gesellschaft beschlossen hat, sie noch

noch auf ein Jahr, nemlich bis Weihnacht 1793, und zwar mit einem verdoppelten Preis von dreißig Species-Dukaten, auszusetzen.

2. Welches sind in unserm Zeitalter, und besonders in einem Staat, der nur durch Zwischenhandel (commerce d'entrepôt) besteht, die Vortheile, und welches sind die Nachtheile der Zünfte und Gilden, wodurch die Ausübung irgend eines Kunstfleisses oder Gewerbes ausschließlich auf ihre Mitglieder eingeschränkt wird, sowohl in Rücksicht auf die Zunftglieder und Unzünftigen, als auch auf das Wohl des Staates überhaupt, und auf den Flor der Gewerbe und den Wohlstand der Arbeiter in demselben insbesondere? Läßt sich diese Frage im Allgemeinen entscheiden, oder ist die Lage der Sachen bei einzelnen Gewerben verschieden zu beurtheilen? Sind die Vortheile oder sind die Nachtheile überwiegend? Welches sind die Mittel, die Zünfte, wenn sie überall gerathen sind, in Rücksicht auf unsre Zeiten und Verhältnisse zu modificiren, daß der Nutzen, dessen sie fähig sind, wirklich erreicht werden könnte? und wie muß man verfahren, um sie aufzuheben oder unschädlicher zu machen, wenn die schädlichen Folgen überwiegend befunden werden sollten.

Es sind auf diese Preisfrage sieben Abhandlungen eingegangen, nemlich:

a. Eine Preisschrift mit der Devise: *Est modus in rebus, sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum.*

b. Eine

b. Eine Preisschrift mit der Devise: Ausführbar von allen Regenten gemeinschaftlich, in ruhigen und Friedenszeiten.

c. Eine Preisschrift mit der Devise: So ist der Lauf der Welt, der eine steht, der andre fällt.

d. Eine Preisschrift mit der Devise: *Nulle rose sans épine.*

e. Eine Preisschrift mit der Devise: *Mea multum refert.*

f. Eine Preisschrift mit der Devise: Die alte teutsche Mode ꝛc.

g. Eine Preisschrift ohne Devise und Namens-Zettel.

unter welchen die beiden ersten Preisschriften mit den Devisen: *Est modus in rebus &c.* und: Ausführbar von allen Regenten ꝛc. weil sie diesen Gegenstand am praktischsten und vollständigsten behandeln, für die besten erklärt sind. Dem Verfasser der ersten, als der reichhaltigsten und systematischsten Abhandlung, ist von der Gesellschaft der ganze Preis von zwanzig Species-Dukaten, der zweiten, als der nächstbesten, aber das Accessit mit der goldnen Medaille, zuerkannt. Der Verfasser der Preisschrift mit der Devise: *Est modus in rebus &c.* ist Herr Johann Adam Weiss, Senator in der Reichsstadt Speier, und der Verfasser der letztern Herr Friederich Gottl. Seeger, Organist und Schullehrer zu Hohnhorst in der Grafschaft Schaumburg, hessischen Antheils. *)

3. Der, auf das, sowohl in Rücksicht auf Colorit, als auch auf Zeichnung, Stellung und Aehnlichkeit, von einem hie-

*) Diese Verhandlung folgt mit den Auszügen der gekrönten Preisschriften noch in diesem Band.

hiesigen, oder hieselbst sich niedergelassenen fremden Maler, in Hamburg verfertigte, beste Portrait in Oel, Bruststück in Lebensgröße, ein Preis von fünf Species-Dukaten, und auf dasjenige Stück, das dem besten am nächsten kommt, drei Species-Dukaten,

gesetzte erste Preis, hat wegen Mangel an Concurrenz von Bewerbern nicht zuerkannt werden können. Herrn Georg Ludewig Eckhardt, hiesigen Portraitmaler, als dem einzigen Künstler, welcher Preisstücke eingeliefert hat, ist für das, in Rücksicht der Farbengebung, Zeichnung und Aehnlichkeit, gut gerathne Portrait des Herrn Schulhalter Röding, das hier der Versamlung dargestellt wird, der zweite Preis ertheilt. Der erste Preis bleibt noch ein Jahr ausgesetzt.

4. Nur ein Preisstück war zur Bewerbung der, auf die beste Landschafts-Zeichnung einer Gegend um Hamburg, gesetzten Preise von fünf und drei Dukaten, eingegangen. Wegen des Mangels an Concurrenz bleiben die ausgesetzten beiden Preise, auf ein Kunstwerk dieser Art, noch ein Jahr in folgender Aufgabe offen:

(s. diese neue Aufgabe im zweiten Band S. 479.)

5. Zwei Preisbewerber concurrirten zu der Aufgabe des besten Bauriſſes eines Garten-Wohnhauses, unter denen der eine nur zwei Risse, welche die Forderungen der Preis-Aufgabe nicht erfüllten, der andre hingegen sechs wohlgerathne Bauriſſe eingeliefert hatte. Der Verfertiger derselben ist ein ehemaliger Zögling der Bauriß-Schulen der Gesellschaft, Mettlerkamp junior, ein Sohn des hiesigen Bleidecker-Meisters, unsers Associirten. Diese Zeichnungen sind, wie die Versam-

samlung sich durch den Augenschein überzeugen wird, besonders in Rücksicht der Sauberkeit der Ausführung und der Genauigkeit der architektonischen Angaben, vorzüglich wohl gerathen, und des ersten Preises würdig, den die Gesellschaft dem jungen Künstler zuerkannt hat.

Die Preis-Aufgabe wird aufs neue unter folgenden veränderten Angaben ausgesetzt:

(s. diese neue Preis-Aufgabe im zweiten Band S. 479.)

Folgendes sind die Entscheidungen der Gesellschaft über die vorigen Michael bis itzt prolongirten Preis-Aufgaben:

1. An zwei Verfassern von eingegangenen Preisschriften über den Verfall der Manufacturen in Hamburg, mit den Devisen: Die Erfahrung entscheidet, und der Mondwandel, war bekanntlich eine öffentliche Aufforderung zur weitern Ausführung ihrer unvollständigen, aber von Sachkenntniß zeugenden Schriften über den Verfall der Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, ergangen, und der Preis auf dreißig Species-Dukaten erhöhet. Hierauf hat der Verfasser der Preisschrift mit der Devise: der Mondwandel, eine zweite Abhandlung über diesen Gegenstand eingesandt, welche ausführlicher und mit vielem Fleiß bearbeitet ist, auch unter unanwendbaren Vorschlägen manches praktische und lehrreiche über diese Sache enthält, und viele wichtige Bemerkungen, der zur Beurtheilung dieser Preisschrift niedergesetzten Commission, veranlaßt hat, welche bei der Bekanntmachung eines Auszugs dieser Abhandlung in dem dritten Band unserer Schriften, von dem Redacteur benutzt werden sollen. Da aber die Preisschrift dieses Verfassers ohne Concurrenz geblieben ist, und der Erwartung der Gesellschaft nicht bis dahin entspricht, daß ihm der erhöhete

Preis

Preis von dreißig Species-Dukaten zuerkannt werden kann; so hat sie für die Ertheilung des zuerst ausgesetzten Preises von zwanzig Species-Dukaten und zwar unter der Bedingung entschieden, daß der Verfasser über den Gegenstand seiner Preisschrift mit einigen sachkundigen Mitgliedern der Gesellschaft in mündliche Conferenzen trete, um sich über verschiedene Punkte noch näher zu erklären. Der Verfasser ist Herr P. H. Schierwater hieselbst. *)

2. Zu der, auf den Bau eines Gärtner-Katens und die Bebauung von wenigstens einem Morgen Landes mit selbst beliebigen Garten-Gewächsen, ausgesetzten Prämie von hundert Mark Courant, hat sich in diesem Sommer ein Bewerber, nemlich der Kätner Gerhard Schnackenburg bei der Kuhmühle, gemeldet. Nach angestellter Untersuchung fand es sich, daß dieser Bewerber schon vor der Bekanntmachung der Prämie einen Drei-Wohnungs-Katen angelegt, und seit dieser Zeit 360 □ Ruthen, vorher schon mit Getreide bebaut gewesenen, Landes mit Garten-Gewächsen bepflanzt hatte. Obgleich nun aus dieser Ursache, daß nemlich das Haus schon vor der Zeit dieser ausgesetzten Prämie erbaut und das angepflanzte Land nicht öde, sondern vorher zum Feldbau angewandt war, die Forderungen der Preis-Aufgabe eigentlich von dem Kätner Schnackenburg nicht erfüllt sind; so hat ihm dennoch die Gesellschaft, um solche und ähnliche Unternehmungen zur Beförderung des Gartenbaues zu begünstigen, funfzig Mark Courant, als die Hälfte des Preises, zur Belohnung zuerkannt. — Die Prämie bleibt übrigens als permanent auch für das nächste Jahr ausgesetzt.

3. Zur

*) Ein Auszug dieser Abhandlung folgt noch in diesem Bande.

3. Zur Bewerbung des prolongirten Preises, auf die vollständigste und deutlichste Auseinandersetzung aller, beim Ankauf des **Brennholzes, Torfes, der Holz- und Steinkohlen**, in Absicht der Maaße, des Kaufpreises, des Arbeitslohns und der Unterhändler, bei uns obwaltenden **Misbräuche**, u. s. w. hat sich, ausser der schon im vorigen Jahr eingelaufenen Preisschrift mit der Devise: **ohne Kunst und Laune**, kein zweiter Bewerber gemeldet. — Diese einzige Preisschrift enthält mit Ausnahme einer ziemlich genauen Bestimmung der Maaße der Brennmaterialien, wenig befriedigendes. Da sie aber in dieser Rücksicht doch einige Aufschlüsse giebt, die sehr wichtige Sache nun einmal zur Sprache gebracht ist, und durch diese Schrift sehr reichhaltige und praktische Vota einzelner Mitglieder über den Gegenstand veranlaßt sind; *) so hat die Gesellschaft dem Verfasser den halben Preis, nemlich zehn Species-Dukaten, unter der Bedingung zuerkannt, sich in eine mündliche Conferenz auf nähere Erläuterungen dieser Sache, wenn er solche noch vieleicht zu geben hätte, einzulassen. Der Verfasser hat sich P. H. S. w. t. r. in Hamburg (wahrscheinlich der vorerwähnte Schierwater) unterschrieben, und man wird seinen Aufenthalt auszuforschen suchen. Die Preis-Aufgabe ist vor der Hand zurück genommen.

4. Zur Bewerbung der auf die zweckmäßige **Beschäftigung von dreißig Armen-Kindern** gesetzten Prämie von zwanzig Species-Dukaten, hat sich auch in diesem Jahr keiner gemeldet, und es bleibt demnach diese für permanent erklärte Aufgabe auch für das nächste Jahr offen. —

Eben so wenig hat

5. die

*) Wenn es der Raum erlaubt, werden noch in diesem Bande Auszüge aus dieser Verhandlung geliefert werden.

5. die auf die hiesige Verfertigung von kupfernen, auf englische Art bronzirten Theemaschinen, Theekessel oder sonstiger der englischen an Güte und Preis gleichkommenden Kupfer-Arbeit ausgesetzte Prämie von fünf Species-Dukaten, und

6. der Preis von funfzehn Species-Dukaten, auf die Angabe einer wirklichen Anwendung neuer vortheilhafter Gebrauchs-Arten der Robben- und Seehunds-Felle, wobei allenfalls die sehr mannigfaltige englische Anwendung derselben zum Muster genommen werden könnte, — Bewerber gefunden. Beide Preise bleiben, dem Wunsch mehrerer Mitglieder zufolge, und zwar nach derselben Norm, gleichfalls noch ein Jahr ausgesetzt.

7. Bleiben für einen jeden derjenigen hiesigen fünf Steuerleute, welche in dem gewöhnlichen im Januar 1793 abseiten der Gesellschaft zu haltenden Examen für die geschicktesten erklärt werden, die bestimmten Prämien von dreißig Mark Courant offen.

Ausser diesen prolongirten Preis-Aufgaben werden die folgenden noch einmal bekannt gemacht:

1. Auf die beste Beantwortung der Frage: Wie war der Zustand von Deutschland in Absicht auf Verfassung, Kultur und Wohlstand vor dem Hanseatischen Bunde ꝛc.

(s. S. 480 des zweiten Bandes.)

2. Demjenigen hiesigen Wundarzt ꝛc.

(s. im zweiten Bande S. 478 die vierte Aufgabe.)

Folgende neue Preis-Aufgaben für das nächste 1793ste Jahr macht die Gesellschaft hierdurch bekannt.

(Diese Aufgaben betreffen: 1. die Verbesserung der Elb-Fischereien; 2. den Bienenbau; 3. und 4. Metallarbeiten; 5. die Verfertigung guter, den englischen gleichen Kutschen-Gestelle; 6. die Verfertigung guter stählerner Wagenfedern.

Sie sind alle im zweiten Bande S. 479 u. f. eingerückt, und werden deswegen hier nicht wiederholt.)

Dies, meine Herren, sind die reichhaltigen Verhandlungen der Gesellschaft in den verflossnen sechs Monaten. Mir bleibt itzt nur noch übrig, Ihnen von einigen neuen Einrichtungen und Veränderungen in dem Innern der Gesellschaft Bericht abzustatten.

Es ist in diesem Zeitraum von dem Cassen-Ueberschuß der vorigen Jahre aufs neue ein Capital von 2000 Mark Courant, zu $2\frac{3}{4}$ pro Cent Zinsen, bei der Credit-Casse belegt, und die abermalige Ausprägung von 25 goldenen Ehrenmünzen beschlossen worden.

Herr Capitain Buek hat auch in dem verflossnen Sommer die wöchentlichen zahlreichen Versamlungen der Mitglieder, mit uneigennütziger Gastfreiheit, in seinem botanischen Garten aufgenommen, wofür ihm jeder Theilnehmer dieses Vergnügens verpflichtet ist.

Als contribuirende Mitglieder sind in diesem halben Jahr der Gesellschaft beigetreten:

(s. oben in diesem Bande S. 4.)

Zu

Zu auswärtigen Associirten der Gesellschaft sind erwählt:

1. Herr **Wiesiger**, Königl. Preußischer Justiz-Assessor bei dem Magistrat zu Treuenbrietzen. Er war Mitbewerber bei der das Gesindewesen betreffenden Preisfrage, und ihm ist, für eine der Gesellschaft überschickte vorzügliche Abhandlung über die **Sicherstellung öffentlicher schöner und künstlicher Anlagen und Verzierungen jeder Art, gegen die Anfechtungen des Muthwillens**, und für das Anerbieten, der Gesellschaft von Zeit zu Zeit gemeinnützige Nachrichten aus seiner Gegend einzusenden, das Diplom eines Associirten der Gesellschaft zugesandt.

2. Herr **Friederich Emanuel Rehrer**, Ober-Deichgräfe zu Haarburg, ein, wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse in der Wasserbaukunst und wegen seiner gemeinnützigen Thätigkeit, uns rühmlich bekannter und achtungswerther Mann.

Durch den Tod haben wir in diesem Zeitraum ein Mitglied verlohren, nemlich Herrn **Hieronymus Färber**, welcher durch seine Beiträge die Wirksamkeit der Gesellschaft seit mehrern Jahren patriotisch unterstützte.

Dem Beschluß der Gesellschaft zufolge, ist nunmehr das von einigen unter sich verbündeten Mitgliedern veranstaltete Ehrendenkmaal, für einige verdienstvolle Mitglieder unserer Gesellschaft, durch Aufstellung ihrer Bildnisse errichtet. Zwei solcher von jungen hamburgischen Künstlern verfertigte Bildnisse eines verstorbenen und eines noch lebenden Mitgliedes unserer

Gesellschaft *) wurden in der monatlichen Deliberations-Versamlung am 28sten Juni in Gegenwart von Männern, die die Verdienste dieser edlen Beförderer des Guten und Nützlichen kennen und ehren, in unserm Versamlungs-Zimmer aufgestellt. Ein Zweig von Eichenlaub bekrönt die Einfassung ihrer Bildnisse und das Sinnbild der Gesellschaft, um welche der erste als Stifter und beide als thätige Mitglieder sich so verdient gemacht haben! — Dieses Denkmaal, das dankbare Zeitgenossen setzten, umschwebt das Vorbild der Bürgertugend, des Gemeingeistes und der männlichen Thätigkeit zur Beförderung des gemeinen Wohls. Eben dieser hohe Geist ruhete auf mehrern unserer verdienstvollen Zeitgenossen, deren Verlust Hamburg betrauert, und beseelt andre, die noch unter uns leben. Ihrem Andenken wird einst das dankbare Vaterland die Bürgerkrone flechten.

Warme Vaterlandsliebe und ungetheiltes Interesse für das wahre Wohl des Ganzen und Einzelner, sei, so wie bisher, auch für die Zukunft der Geist unserer Gesellschaft — eine freiwillige ausdauernde Thätigkeit für diesen einen großen und guten Zweck, das feste Band ihrer Mitglieder!

*) Es sind die Bildnisse des verstorbenen Professors am hiesigen Gymnasio, Herrn H. S. Reimarus, (von C. Suhr gemalt) und des Herrn Professor J. G. Büsch, (von G. L. Eckhardt gemalt.)

VI. Vor-

VI.

Vortrag in der halbjährigen öffentlichen Versamlung der Gesellschaft den 2ten Mai 1793, von F. J. L. Meyer, Dr. d. R., Secretair der Gesellschaft.

Seit der letzten halbjährigen Versamlung, meine Herren, — bestimmt zur öffentlichen Berichtserstattung, über die Beschäftigungen der Gesellschaft, deren Thätigkeit Ihre Unterstützung erhält und vermehrt — ist in diesem halben Jahr eine sehr wichtige Verhandlung zu Stande gekommen, wovon mehrere meiner Vorträge in den vorigen öffentlichen Versamlungen schon eine allgemeine Uebersicht gegeben haben. — Es ist die seit einigen Monaten vollendete **Revision der Rettungs-Anstalten für Ertrunkene**, von deren Ausführung das Publicum durch die öffentlichen obrigkeitlichen Verordnungen und Bekanntmachungen nunmehr unterrichtet ist. —

Ohne der unpartheiisch und gerecht prüfenden Beurtheilung derer, welche ähnliche Anstalten kennen, vorzugreifen, sei es mir erlaubt, wenigstens nach meiner eigenen Ueberzeugung zu behaupten, daß die hamburgische Anstalt zur Rettung von Ertrunkenen, nunmehr das vollendeteste Institut dieser Art ist, und bei der planmäßigen Vollständigkeit des Ganzen und bei der zweckmäßigen Ordnung, Bestimmtheit und Ausführbarkeit ihrer innern Verfassung, keiner andern ihr ähnlichen Anstalt an Vollkommenheit weicht. — Fehlen dieser Anstalt denn auch gleich solche reiche Fonds, als womit in England Institute dieser Art unterstützt, und einzelne Rettungsfälle besonders mit großer Freigebigkeit,

belohnt werden; so hat doch verhältnißmäßig der Staat sowohl als unsere Gesellschaft, auch bei der bisherigen Einrichtung derselben viel verwendet, und sich besonders bei der letzten Erweiterung der Anstalt durch unbedingten Aufwand aller nöthigen Ausgaben angelegen sein lassen, ihr die höchstmögliche und unserm Local angemessene Vollkommenheit zu geben, der in Rücksicht ihrer innern Einrichtung wenigstens kein Mangel vorgeworfen werden kann. Von einer andern Seite, der ins Werk zu setzenden Ausführung dieser innern Verfassung der Anstalt aber, können unsere wärmsten Wünsche und Hoffnungen nur auf den Patriotismus, auf die ausdauernde Thätigkeit und auf den Eifer für das Wohl verunglückter Mitbürger, derjenigen gerichtet sein, welche bei der wirklichen Rettung Verunglückter mitwirkend den nächsten Theil haben werden. Das musterhafte Beispiel des jetzigen Herrn Vorstehers der Rettungs-Anstalten, welcher sein Haus zur Aufnahme der Verunglückten geöfnet hat, seine eigne, mehrerer unserer Mitbürger, und besonders des löblichen Amts der Wundärzte, kaum einer Aufforderung bedürfende Bereitwilligkeit, die innere Verfassung der Anstalt zu vervollkommnen, wozu man allgemein vereint die Hände geboten hat, nährt diese schöne Hoffnung auch von ihrer kräftigsten Mitwirkung zur Ausführung und Erhaltung alles dessen, was durch das edle Bemühen der nächsten Theilhaber an der Vervollkommnung dieser Anstalt, nunmehr zu Stande gekommen ist. Die Erfüllung dieser Hoffnung wird mehr als der laute Dank des Publicums es vermag, durch die That selbst, das edle Bemühen dieser Menschenfreunde lohnen. *) In

*) Der in dem mündlichen Vortrag hier folgende ausführliche Bericht über die neuen Einrichtungen der Anstalt, wird, wie oben S. 11. durch die in diesem Bande enthaltene Abhandlung über diesen Gegenstand überflüssig gemacht und deswegen ausgelassen.

In dem, wahrscheinlich im künftigen Jahr erscheinenden, dritten Band der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft, wird dem Publicum eine ausführliche Nachricht von der ältern Geschichte, Verfassung und dem jetzigen Bestand der Rettungs-Anstalten gegeben, und durch, alsdann zu besorgende, separate Abdrücke dieser Verhandlung, die Gemeinnützigkeit derselben auch für Auswärtige befördert werden. *)

In dem verflossnen Winter haben sich, nach der Anzeige des Herrn Vorstehers der Anstalt, folgende, von der Gesellschaft belohnte, Rettungsfälle ereignet:

1. Den 24 November 1792 fiel **Johann Hachedatt**, ein Lüneburger Schiffsknecht bei dem Schiffer **Bosdorff**, bei Frostwetter am Kehrwieder in den Kanal. Nach einer Viertelstunde ward er beim Blockhause herausgezogen. Der Wundarzt, Hr. **Rudolphi**, fand bei diesem Unglücklichen zwar noch einige Lebenszeichen, aber ihn vom Frost ganz erstarrt. Er ließ ihn gleich entkleiden, in warme wollene Decken legen, rieb ihn mit warmen Salz, legte erwärmte Tücher, mit Campher-Spiritus befeuchtet, auf die Brust, hielt flüchtigen Spiritus unter die Nase, und bestrich damit das Gesicht. Innerlich gab er Chamomillen-Thee mit Hirschhorn-Spiritus, und applicirte einige Clystiere aus Chamomillen mit Salz und Oel. Nach einer Stunde war der Unglückliche wieder seiner Sinne mächtig. Hierauf ließ er ihn einige Temperir-Pulver mit gelinden Schweißtreibenden Medicamenten nehmen, und nun ward der

*) Ein solcher separater Abdruck der Abhandlung und der Acten-Stücke, wird von unserm Verleger veranstaltet und besonders ausgegeben werden.

Patient nach erfolgtem Schweiß vollkommen hergestellt. *)

2. Den 12ten Januar 1793 fiel **Dorothea Keltenberg**, ein Dienstmädchen, beim Jungfernsteig in die Alster, und ward durch **Hinrich Trottau** und **Matthias Klinck** bald wieder herausgezogen.

3. Den 15ten Januar brach **Schlomann**, der Sohn eines englischen Schiffs-Capitains, beim Schlittschuhlaufen auf der Alster ein. Er ward durch **Daniel Timm** gerettet.

3. Den 18ten Januar brach ein junger Mensch, dessen Namen unbekannt blieb, beim Schlittschuhlaufen auf der Alster nahe am Strom mit dem Eise ein. Der Müller **Ahrens**, bei der Lombardsbrücke, rettete ihn mit seinen Burschen.

5. In der Nacht des 27sten Januars entlief **Magdalena Jürgensen**, eine Wöchnerin von vier Tagen, im Delirio, ihrem Mann, und stürzte sich in den Kanal bei den Vorsetzen. Sie ward bald darauf durch **Christian Willöper** und **Christian Wegener**, welche daselbst die Feuerwache hatten, lebendig herausgezogen, und in demselben Zustand der Raserei nach Hause gebracht.

6. Den 9ten Februar fiel **Johann Christian Becker**, ein Everführer, 41 Jahr alt, schwächlicher Constitution und asthmatisch, bei rauher Witterung bei der Holzbrücke in den Kanal. Nach zehn bis funfzehn Minuten ward er durch **Hans Maack**, **Joachim Coblitz** und

*) Dem Hrn. Rudolphi ist für diesen, von der Gesellschaft als sich auszeichnend befundenen, Rettungsfall im Jahr 1793 die goldne Ehrenmünze zuerkannt worden.

und Krahnstöver leblos wieder herausgezogen. Diese Leute versuchten, durch jene so höchst gefährlichen Mittel des Schüttelns, Wälzens und auf den Kopf Stellens, diesen Unglücklichen wieder zu beleben. Der Wundarzt, Hr. Redlich, ward gerufen, und nahm den Körper in sein Haus. Nach der Entkleidung ward er mit warmen Tüchern, die mit oleo bezoardico befeuchtet waren, gerieben. Es wurden die Fußsohlen gebürstet, erweichende Clystiere angewandt, der Körper mit warmen Decken belegt, zuletzt innerlich Chamomillen-Thee mit Hirschhorn Spiritus, und hernach noch ein Brechmittel gegeben. Nach vierstündiger Bemühung ward der Verunglückte so weit hergestellt, daß man ihn zu Hause bringen konnte. Allein nach sechs Tagen ist dieser Mann an einer Entzündung in der Brust gestorben.

Bei diesem Fall ist noch zu bemerken, daß Hr. Redlich den Körper, bevor er in sein Haus gebracht wurde, in freier Luft gelinde rütteln ließ, worauf der Scheintodte nach ohngefähr zehn Minuten, die Augen, obwohl krampfhaft, öffnete, und sich zu erholen schien. Dieß machte ihm Hoffnung zu einem baldigen glücklichen Erfolg. Doch sobald der Kranke ins Zimmer kam, veränderte sich diese frohe Aussicht. Der Puls, welcher schon merkbar war, verschwand hier ganz; und trotz alles Reibens mit warmen Tüchern, war man nicht vermögend natürliche Wärme hervorzubringen. Herr Redlich glaubt daher mit Recht, daß beim Rettungs-Geschäft es hauptsächlich auf gute Luft ankomme, und räth daher, wenn die Kälte nicht gar zu strenge ist, die Versuche zur Wiederbelebung lieber in freier Luft, als in einem kleinen Zimmer zu machen. — Das Brechmittel wollte nicht wirken:

erst

erst nachdem zwei Scrupel Ipecacuanha und zwölf Gr. Tartarus emeticus nach und nach gegeben wurden, erfolgte Wirkung, wobei viel Blut weggebrochen wurde.

7. Den 2ten März fiel Franz Wulff, 50 Jahr alt, bei stürmischer rauher Witterung am Ende des Kehrwieders ins Wasser. Nach einer Viertelstunde ward er durch Markardt und Breckwolt leblos herausgezogen. Hr. Chirurgus Redlich ward zu Hülfe gerufen. Er ließ ihn mit warmen Tüchern reiben, Luft einblasen, Chamomillen-Thee geben, und nach drei Stunden hatte sich der Verunglückte erholt. Er sprach wieder, obzwar nicht zusammenhängend. Man gab ein Brechmittel, welches wirkte: allein bald darauf nahm das Röcheln der Brust überhand, und er starb. — Bei diesem unglücklichen Fall ist zu bemerken, daß der Verunglückte schon vorher über Schmerzen in der Brust geklagt hatte, und an dem Tage viele starke Getränke genommen haben soll.

8. Den 3ten März ward Feldtmann, ein Torfschiffer aus Estebrüg, von einem Windstoß von seinem Schiffe bei dem Kehrwieder ins Wasser geschleudert. Die Everführer-Knechte, Rees, Bähnke und Christian, retteten ihn. Hr. Redlich ward gerufen. Nach Wechselung der Kleider und einigen Stunden Ruhe war er vollkommen wohl.

9. Den 1sten April fiel Flegel, eines Milchhöckers Sohn, in den Kanal hinter dem Dreckwall, und ward durch den Juden-Burschen Baruch Marcus gerettet.

10. Den 14ten April fiel Behle, ein Judenmädchen, hinter dem Dreckwall ins Wasser, und ward durch Nicolaus Jürgen Ludewig gerettet.

11. Den

11. Den 15ten April um 12 ½ Uhr fiel Frau Haase, eines Schlossers Witwe, zwischen 30 und 40 Jahr alt, mit der fallenden Sucht behaftet und seit sechs Wochen entbunden, sehr wahrscheinlich in einem epileptischen Anfall, von einer Laube hinter dem Brok in den Kanal. Sie mochte etwa eine gute Viertelstunde unter dem Wasser gewesen sein, als sie durch den Tischler Schnabel und den Nachtwächter Schulenburg leblos herausgezogen ward. Der Wundarzt, Hr. Redlich, ließ die Scheintodte entkleiden, rieb sie anhaltend mit gewärmten Tüchern und flößte ihr zwischendurch geistige Getränke in den Mund, während welcher Zeit ein Bett gewärmt und die Leblose hineingelegt ward. Die Wärme ward vermittelst sechs mit heissem Wasser gefüllten und in wollenen Tüchern gewickelten Krügen unterhalten und mit dem gelinden Reiben fortgefahren. Nach drei Viertelstunden fanden sich schwache Zeichen des Lebens, convulsivische Bewegungen und ein kaum merkbarer Puls ein. Nun erst applicirte Hr. Redlich ein Klystier von Tobacksrauch. Während desselben erfolgte eine starke Haemorrhagia uteri, und die Patientin belebte sich dabei immer mehr und mehr. Hr. Redlich macht dabei die Bemerkung, daß dieser Blutsturz wohlthätig gewesen, und folglich ein, in gewissen Fällen mit Vorsicht angewandter, Aderlaß anzurathen sei. Am Ende ward ein Brechmittel gegeben, welches sehr gut wirkte, und nach drei Uhr Nachmittags hatte die Verunglückte ihr völliges Bewußtsein wieder. Sie verfiel nun in einen sanften Schlaf, und erwachte nach einigen Stunden froh und munter, ausser daß sie über Schmerzen in den Gliedern klagte. Zwischen sechs und sieben Uhr ließ Hr.

Red-

Redlich die Patientin in durchwärmten Betten auf einer Tragbaare nach ihrer Wohnung bringen. Die weitre Besorgung hat Hr. Dr. Lappenberg, als Bezirks-Arzt des Armen-Instituts, übernommen, und diese Frau befindet sich itzt vollkommen wohl. *)

12. Den 18ten April fiel Riems, ein Steuermann, bei den Vorsetzen aus seinem Schiff ins Wasser, und ward durch den Steuermann Lorenz Christian Tunnum herausgezogen.

13. Den 22sten April fiel Brünnert, die Tochter des Wundarztes, 12 Jahr alt, beim Stubbenhuck in den Kanal. Sie ward bald darauf durch Carl Friedrich Crone gerettet.

Der technologische Lehr-Vortrag, dessen innre Einrichtung und Verfassung, in dem neulich erschienenen zweiten Band der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft, dem Publicum, mit einer Rechenschaft von der bisherigen Verwendung der Subscriptions-Summen, ausführlich bekannt gemacht ist, ward in diesem Winter vor etwa 300 Zuhörern, vom Herrn Brodhagen fortgesetzt und kurz vor Ostern geschlossen. — So viel es der Raum des Privat-Lehrzimmers des Hrn. Docenten gestattet, wird derselbe während dieses Sommers den Vor-

*) Wegen dieses Rettungsfalles und der beiden vorher angezeigten Fälle unter No. 6. und 7, ist Hrn. Redlich, im Sommer 1793 die von der Gesellschaft demjenigen Wundarzt, welcher durch anhaltende Bemühungen und Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, einen im Wasser Verunglückten, der leblos herausgezogen und unter allen in einem Jahr Geretteten am längsten unter Wasser gewesen ist, wieder zum Leben gebracht hat, bestimmte ausserordentliche Prämie von 150 Mark Courant, zuerkannt worden.

Vortrag vor einer Auswahl der fleißigsten und geschicktesten Zuhörer fortsetzen. Der zweite Band der Anleitung zum gemeinnützigen Unterricht für Künstler, Handwerker und Fabrikanten des Hrn. Brodhagen, ist geendigt, und wird, mit einer Vorrede des Verfassers begleitet, bei den Verlegern Bachmann nnd Gundermann zu zwei Mark Courant verkauft.

Von den Herren Vorstehern und Lehrern des Instituts ist die von der Gesellschaft genehmigte neue Einrichtung getroffen worden, daß künftig von Zeit zu Zeit, in Gegenwart des Directions-Ausschusses, ein Examen der Zöglinge angestellt, und alsdann einigen, für die geschicktesten erklärten, die silberne Ehrenmünze der Gesellschaft gereicht werden wird: von welcher Auszeichnung wir uns, bei der von mehrern dieser jungen Leute geäußerten rühmlichen Lehrbegierde, und bei ihrem bezeigten musterhaften Ehrgeiz, den glücklichsten Erfolg, zum Besten des Instituts, versprechen dürfen. Nach der bevorstehenden Veränderung der Wohnung der Gesellschaft, wovon ich unten noch berichte, wird auch der Vortheil für dieses gemeinnützige Institut erreicht werden, daß Hrn. Brodhagen in dem Hause der Gesellschaft ein geräumigeres Lehrzimmer, als das in seinem Hause ist, zur Ertheilung des Privat-Unterrichts in den Sommer-Monaten angewiesen werden kann.

Die seit einem Jahr in Vorschlag gebrachte Errichtung einer höhern Klasse unserer Zeichnungs-Schule, ist in diesem Winter zu Stande gekommen. — Unter mehrern Concurrenten, die dieser Klasse als Lehrer vorzustehen sich gemeldet hatten, erhielt Hr. Schlupf, welcher, als Bildhauer und als Decorations-Zeichner, der Gesellschaft entscheidende Proben seiner Kunst und seiner Fähigkeiten zu einer solchen Stelle vorgelegt, und die wohlgerathenen Verzierungen zu den in dem

Ver-

Versamlungs-Zimmer der Gesellschaft aufgestellten Rahmen der Bildnisse der Herren Professoren **Reimarus** und **Büsch** geschnitten hat, den Vorzug vor den übrigen. Er ward als Lehrer der ersten neu errichteten Zeichnungs-Klasse, mit einem jährlichen Gehalt von 200 Mark Courant, erwählt. Bei seiner Geschicklichkeit im Zeichnen sowohl, als auch im Modelliren, im Holzschnitzen und in andern Bildhauer-Arbeiten, hoffen wir durch ihn für die Zukunft in den Zeichnungs-Schulen einen mehrseitigen Zweck erfüllt zu sehen. Unter Aufsicht des Hn. Vorstehers der Zeichnungs-Schule des Hn. **Schalla**, sind von dem neuen Lehrer zwölf der geschicktesten Knaben ausgesucht, im Februar die Stunden mit dem Zeichnungs-Unterricht angefangen, und dazu die nöthigen, zum Zeichnen bequem eingerichteten, Tische und Bänke angeschafft.

Der **Unterricht in der Navigation** ist während dieses Winters, vor einem besonders zahlreichen Auditorio von funfzig bis sechzig Seefahrern, worunter sich auch einige Steuerleute, die schon mehrere Reisen als solche gemacht haben, befanden, vom Herrn Brodhagen fortgesetzt, und vor einigen Wochen geschlossen worden. Doch hat sich auch in diesem Jahr keiner derselben zu dem angesetzten Examen gemeldet, und es sind folglich die ausgesetzten Prämien von dreißig Mark, für diejenigen fünf Steuerleute, welche in diesem Examen für die geschicktesten erklärt werden, nicht ausgetheilt worden.

Der Vorsteher der technologischen Lehr-Anstalt, Herr Kunstmeister **Braasch**, hat in den verflossnen sechs Monaten, seinen vor zwei Jahren angefangenen unentgeldlichen **Privat-Unterricht** in der **praktischen Mechanik**, mit einigen der besten Zöglinge der Zeichnungs-Schule der Gesellschaft, ununterbrochen fortgesetzt.

Zu der, bei der Anstalt zur Beförderung des Land- und Gartenbaues ausgesetzten und als permanent erklärten Prämie für den Anbau von Gartengewächsen, hat sich zwar ein Concurrent gemeldet; die Untersuchung aber, ob derselbe die zur Gewinnung der Prämie nöthigen Bedingungen, seiner noch zweifelhaften Angabe gemäß, erfüllt habe, hat von dem Herrn Vorsteher der Anstalt bis jetzt noch nicht angestellt werden können.

Dagegen ist vom Hn. Gerhard Joachim Schmidt, hiesigem Makler, der Gesellschaft angezeigt, daß er bei Fuhlsbüttel zehn Morgen vorher unbebaut gewesenen Landes urbar gemacht, und mit Getreide, einen halben Morgen aber mit Gemüsen angebauet, und die nöthigen ökonomischen- und Wohngebäude neu errichtet habe. Da auf Hn. Schmidts ausdrückliche Aeußerung diese Bekanntmachung ohne alle Hinsicht auf eine Prämie, der Gesellschaft, deren Mitglied er ist, geschah, hat sich diese bloß mit der Bezeugung ihres lebhaften Beifalls für ein so rühmliches und gemeinnütziges Unternehmen an den Unternehmer begnügen müssen, doch aber, mit seiner Genehmigung, sich die öffentliche Bekanntmachung desselben vorbehalten.

Durch Ankauf von einzelnen gemeinnützigen Werken, welche in dem geschriebenen Catalog verzeichnet stehen, ist die Büchersamlung der Gesellschaft, — und mit einigen gut gerathenen, von Zöglingen der technologischen Schulen verfertigten, Modellen, die Modellsamlung vermehrt worden.

Die Ausstellung von Kunstwerken, Proben guter Arbeiten und nützlicher Erfindungen, welche seit den letzten drei Jahren diesen Saal bei der halbjährigen Oster-Versamlung

zierten, und deren vierte Wiederholung auch in diesem Jahr von vielen unter Ihnen, so wie von dem grössern Publicum, erwartet wurde, ist für jetzt bis Ostern 1794 ausgesetzt. —

Der Wunsch und die Hauptabsicht der Gesellschaft bei Errichtung dieser Anstalt, vorzüglich geschickten hiesigen Professionisten durch Vorzeigung ihrer Arbeiten nützlich zu werden, ward in den ersten beiden Ausstellungen von 1790 und 1791 noch nicht ganz erfüllt; und diese Hoffnung ist in der letzten von 1792, aller öffentlichen und privat Aufforderungen ungeachtet, fast durchaus getäuscht worden. Hauptsächlich deswegen ist die Suspension der Ausstellung für dieses Jahr beschlossen, und bei Gelegenheit der im Addreßblatt und in andern Zeitungen eingerückt gewesenen Einladung des Publicums zu der heutigen öffentlichen Versamlung, zugleich diese Ursache der ausgesetzten Ausstellung angegeben, und in dieser Hinsicht eine Aufforderung für das nächste Jahr an die hiesigen Professionisten, welche demnächst um Michael und Weihnacht wiederholt werden soll, geschehen. Auf diesem Wege und durch privat Aufforderungen, darum ich, Namens der Gesellschaft, die geschätzte Versamlung inständigst bitte, hoffen wir die Absicht der Anstalt selbst mehr zu befördern, und dadurch der Erwartung derjenigen Kenner guter Werke der Kunst und des Gewerbes zu entsprechen, welche kommen, nicht um vieles, sondern um viel zu sehen; nicht um das Auge an vielfarbigten, wenn gleich immer mit guten Stücken gemischten Wandbekleidungen zu unterhalten, sondern um sich solcher Werke, die sich der Vollkommenheit immer mehr nähern, und ihre Meister loben und empfehlen, zu freuen. Daß es an Arbeiten dieser Art, von einigen unserer als vorzüglich geschickt bekannten Professionisten verfertigt, auch in

der

der letzten Ausstellung nicht ganz fehlte, davon hat sich jeder Anschauer überzeugt — aber die Zahl war, im Vergleich was man in Hamburg nicht allein von Tischler-Arbeiten, sondern auch von mehrern Professionen mit Recht erwarten durfte, unverhältnißmäßig klein.

Zu den fortgesetzten **Unternehmungen, Verwendungen und Deliberationen** der Gesellschaft gehören, noch ausser dem bisher vorgetragenen Fortgang ihrer ältern schon bestehenden Institute, hauptsächlich folgende Gegenstände.

Der zweite Band der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft ist in Ihren Händen. Erfüllt er Ihre Erwartung von den bisher dem Publicum nur im allgemeinen bekannt gewordenen gemeinnützigen Verhandlungen des daran reichhaltigen Jahrs 1791, wovon dieser Band Ihnen den größern Theil überliefert? Die Stimme des gebildeten, unbefangenen und billig urtheilenden Theils des Publicums, den wir ehren, und als competenten Richter anerkennen, wird darüber, so wie über den innern Werth der in diesem Band mitgetheilten Schriften, besonders über die Gesinde-Verbesserung und das Baum-Kappen, und über andere darin enthaltene Vorschläge und Verhandlungen, entscheiden. Darf ich hier einen Augenblick von mir reden, so erlauben Sie mir, der Gesellschafft für den mannigfaltigen geistigen Genuß, den sie mir durch Uebertragung der Redaction dieses Theils verschafft hat, innigst zu danken. — Sollte in dem Plan dieser Redaction, in den Stellungen der einzelnen von einander unabhängigen Materien u. s. w. ein Verbesserung bedürfender Mangel, den ich gern eingestehe, bemerkt werden, so bitte ich zu bedenken, daß er nicht etwa durch verfehlten Gesichtspunct, in der Uebersicht der geordneten Materien selbst, sondern vielmehr,

durch mannigfaltige Unterbrechung der, nur in Bruchstücken zum Abdruck fertig gewordenen, Manuscripte, und durch die daraus folgende Ungewisheit der Länge oder Kürze jedes einzelnen Manuscripts, entstanden ist und entstehen mußte. — Aber in mehrern dieser Abhandlungen, Vorschläge und Entwürfe, eröffnete sich mir, bei aufmerksamer Durchsicht oder bei der eigenen Bearbeitung derselben, so mancher schöne Blick in die Zukunft für unsre Vaterstadt: wenn nun der eine oder der andere dieser Gedanken einst vielleicht durch Unterstützung des patriotischen Publicums, für welches hier vorgearbeitet ist, zur Ausführung gebracht werden sollte: wenn nun einst wirklich geschieht, was hier gehofft, ausgeführt wird, was hier mit wenigen, aber bestimmt angegebenen, Zügen entworfen ward, und diese, unter glücklichen Vorbedeutungen gestreuete, Aussaat, der Erndte entgegen reift. — Für diese genoßnen Freuden danke ich Ihnen, und theile sie gewiß mit mehrern, für das dauernde und erhöhete Glück des Vaterlandes mit mir gleich gestimmten, und für unsre Gesellschaft sich eben so lebhaft interessirenden, Mitgliedern, — von welchen ich auch Verzeihung hoffe, länger, als ich vor dieser Versamlung sollte, von mir selbst und von meiner individuellen Empfindung geredet zu haben.

Die im Werk begriffne Errichtung einer **Bade-Anstalt**, vermittelst schwimmender Bäder, kennen Sie schon aus dem Antrag in der letzten halbjährigen Versamlung, und aus der öffentlichen Bekanntmachung des Plans. — Die Subscriptionssumme von etwa 6000 Mark Courant, vermittelst Actien zu zwanzig Mark, ist nun vollzählig, und macht den Betrag des von einem ehemaligen Zögling unserer Bauriß-Schule, dem jetzigen Zimmermeister **Reimers**, welcher nach

Hn.

Hn. Baurath Arens Plan und unter der Aufsicht der Direction der Anstalt, das Badeschiff bauet, eingelieferten Anschlages aus. — So bald das Badeschiff fertig ist, und die Anstalt, wie wir hoffen, noch am Schluß dieses Monats auf der Alster eröffnet werden kann, soll die innre, den Gebrauch der Bäder selbst betreffende, Einrichtung öffentlich bekannt gemacht werden. *)

Der vorjährige Vorschlag einer zu errichtenden **Rettungs-Anstalt für Mobilien und Waaren bei Feuersbrünsten**, ist bei einer im vorigen Winter abermals gemachten traurigen Erfahrung, der bei der Feuersbrunst auf dem Burstah verübten beträchtlichen Diebstähle, in noch nähere Deliberation gezogen, und ein Ausschuß von sachkundigen Mitgliedern, zu dessen Prüfung und zur Mittheilung ihres Gutachtens, wie derselbe möglichst bald, zur Vorbeugung jenes, das Eigenthum unglücklicher Mitbürger beeinträchtigenden, Unfugs, vielleicht durch eine privat Anstalt, zur Ausführung gebracht werden könnte, ernannt. Diese versprochnen nähern Entwürfe werden noch erwartet.

Die das **Säugammen-Comtoir** betreffenden ausführlichen Verhandlungen, sind zu den Acten der Gesellschaft gelegt worden, bis die Sache selbst, unter günstigern Umständen, als sich jetzt der Ausführung eines solchen Instituts noch entgegen setzen, vielleicht künftig zur Ausführung gebracht werden möchte. Da aber diese Vorschläge mit den Verhandlungen der Gesellschaft über die Gesunde-Verbesserung aufs genaueste zusammen hängen, ward beschlossen, dem Publicum einen vollständigen Auszug dieser Acten in dem zweiten Band

*) Es folgt in diesem Bande eine Nachricht von der ganzen innern Verfassung dieser Anstalt.

unserer Schriftensamlung mitzutheilen. *) Hierdurch ist nun dieser Vorschlag in Umlauf gesetzt, und dürfte vielleicht künftig, in dem größern Verbesserungs-Plan unsers hiesigen Gesinde-Standes, z. B. mit einem allgemeinen Gesinde-Comtoir, in Verbindung ausgeführt werden.

Ueber die Stallfütterung und den Kleebau in den hiesigen Gegenden, wurden der Gesellschaft von einem ihrer auswärtigen Associirten, dem Hn. Amtsvogt Herbst zu Pattensen, Aufmerksamkeit verdienende Vorschläge eingesandt. Ein dazu niedergesetzter Ausschuß hat sein Gutachten dahin gegeben: daß die Stallfütterung, wegen mehrerer localen Schwierigkeiten und besonders wegen des dadurch sehr erhöheten Dienstlohns u. dgl. in dem grössern Theil der hamburgischen Ländereien nicht zu rathen, dahingegen aber der allgemeinere Anbau von Futterkräutern, von dem größten Nutzen für unsere Landwirthschaft sein würde. Es ward demnach vorgeschlagen, die von der ökonomischen Gesellschaft in Celle herausgegebene unterrichtende Abhandlung über diesen Gegenstand unter unsere Landleute zu vertheilen; worüber das, von einigen der vorzüglichsten Landoekonomen der hiesigen Gegend, denen die Abhandlung selbst mit dem die Vertheilung betreffenden Vorschlag zugesendet worden, erbetene vorläufige Gutachten, noch erwartet wird.

Von dem Beckerschen Noth- und Hülfsbüchlein sowohl, als auch von dem Faustischen Gesundheits-Catechismus, sind wieder eine Anzahl gebundener Exemplare auf dem Lande vertheilt worden, und besonders von der letztern Schrift, noch Exemplare zur Vertheilung für solche Mitglieder vorräthig, welche die Bemühung davon übernehmen wollen. Ein

*) s. daselbst S. 331 u. f.

Ein schon vor einigen Jahren der Gesellschaft gemachter, aus erheblichen Gründen aber unausführbar befundner, und vor der Hand zurück gelegter Vorschlag, das **Reissen der Bettfedern** betreffend, welches von dem Proponenten als eine nützliche und einträgliche Arbeit für Armenkinder angegeben ward, veranlaßte diesen aus einem Misverständniß, in die wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg einen Aufsatz einzurücken, worin irrig behauptet wird, die Gesellschaft habe deswegen den Vorschlag nicht angenommen, "weil die Arbeit hier nicht bekannt sei." Die Gesellschaft hat sich desfalls bewogen gefunden, eine Erklärung hierüber in eben dieses Blatt einrücken zu lassen. Sie steht im 20sten diesjährigen Stück der wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg.

Der patriotische Ungenannte, welcher vor zwei Jahren zur **Errichtung eines Schullehrer-Seminars** in Hamburg, bei unserer Kassenverwaltung einen Beitrag von 1000 Mark Banco niedergelegte, ist, da der festgesetzte zweijährige Termin, bis zu welchem er diesen Beitrag darbot, mit dem Monat Mai dieses Jahrs zu Ende geht, um Verlängerung des Termins ersucht worden, und er hat darin gewilliget. Zugleich ist von der Gesellschaft ein Ausschuß niedergesetzt, um über die Beförderung des so wichtigen, gemeinnützigen, und von dem hiesigen Ministerio längst geschehenen Vorschlags, die Errichtung eines Schullehrer-Seminars betreffend, zu deliberiren.

Schon im vorigen Winter ward der Gesellschaft proponirt, die von der Londoner Societät zur Beförderung der Künste, Manufacturen und Handlung bekannt gemachte Erfindung der Zubereitung einer neuen Art des Gestes auch hier zu publiciren. Diejenigen Mitglieder, welche damals um die Anstellung einer chemischen Probe mit diesem Gest ersucht wurden, sind bisher

davon durch anderweitige Geschäfte abgehalten worden. — Nun hat sich vor einigen Wochen ein hiesiger Mehlhöker, Namens **Peter Denziger**, bei der Gesellschaft mit der von ihm gemachten Erfindung einer Gest-Zubereitung gemeldet, und sie um Empfehlung derselben ersucht. Da diese aber nicht eher Statt finden kann, als bis wirklich gerathende Versuche mit diesem Gährungsmittel angestellt sind; so hat man einige hiesige Becker und Branntweinbrenner zu solchen vorgängigen Versuchen — deren Erfolg aber von ihnen noch nicht angezeigt ward — veranlaßt; worauf alsdann dieser Gest vor der eventuellen öffentlichen Empfehlung, auch noch chemisch zu untersuchen sein wird, um seine **Unschädlichkeit** zu erweisen.

Mit einigen Preisbewerbern, von welchen man über einzelne Puncte ihrer eingesandten Abhandlungen sich nähere Erörterungen ausbat, und mit Gelehrten, die bei der Gesellschaft über einzelne Gegenstände ihrer Geschäfte nachfragten, ist in diesem Zeitraum die **auswärtige Correspondenz** fortgesetzt worden. Auch erhielt die Gesellschaft im vorigen Monat aus Philadelphia eine erbetene, jedoch wenig befriedigende, Auskunft, über die dort erfundene Feuerspritze, welche von ihrem Erfinder **Mason** in deutschen Blättern sehr herausgestrichen ward. Dieser erhaltenen Nachricht zufolge, scheint die Spritze an Vollkommenheit unsern bessern deutschen Erfindungen dieser Art weit nachzustehen.

Durch Zusendung des ersten Theils ihrer Schriften, hatte die Gesellschaft schon im vorigen Jahr ihre **nähere Verbindung** mit einigen **ausländischen, patriotischen**, mit ihr zu ähnlichen Zwecken sich bemühenden **Gesellschaften**, beschlossen und gestiftet. Neuerlich ist diese Verbindung, durch Zusendung

der

der beiden ersten Theile ihrer Schriften auch mit der Societät zu London, zur Beförderung der Künste, Manufacturen und Handlung, als der ältern Schwester unserer Gesellschaft, nach deren Muster sie sich gebildet, und deren Gemeingeist ihr von jeher zum nachahmungswürdigen Beispiel diente, veranstaltet worden. Ihr, durch gleiche Thätigkeit und Bemühungen für das gemeine Wohl, ähnlich, glaubte unsere Gesellschaft, diese Annäherung ohne stolze Anmaßung und Eitelkeit bewerkstelligen zu dürfen, um vielleicht durch diese gegenseitige Vereinigung ihren wesentlichen Vortheil in localer Rücksicht zu befördern. — Noch eine Verbindung dieser Art, ist mit der Helvetischen Gesellschaft der verbündeten Eidgenossen zu Olten in der Schweiz, welche wenigstens dem litterarischen Theil unserer Mitglieder nicht unbekannt sein kann, eingeleitet. Einer Gesellschaft, deren Mitglieder, aus allen Theilen der Schweiz, durch warme Anhänglichkeit an ihr gemeinschaftliches Vaterland, durch redlichen Eifer für dessen Wohl, durch Eintracht und durch das Bestreben freier Männer, den Geschmack ihrer Mitbürger für die Künste des Friedens und für menschenfreundliche Handlungen zu nähren, diese zu belohnen, und das allgemeine Beste thätig zu bewirken, sich so groß und edel auszeichnen, boten wir diesen Beweis unserer Werthachtung, eine Gabe aus der Hand der Freiheit und Eintracht, dar. Zu einer Zeit, wo es manchem scheint, als ob alle die schönen starken Bande der Religion und Moral, der häuslichen und der ächten Bürger-Tugenden sich auflösen, und jener bildungs- und gesetzlose Zustand des rohen Mittelalters, zurückkehren würde; wo es scheint, als ob Verfall der Sitten und Gesetzlosigkeit, — denn so mißversteht man nur noch zu oft das Losungswort Gleichheit und Freiheit in der That, — die wahre und einzige Freiheit, welche Sicherheit

der Personen und des Eigenthums unter dem gleichrichtenden Gesetz verheißt, verdrängen werde, und dort Anarchie, hier der verderblichste aller Kriege, für lange Zeit jede Hoffnung zur Wiederkehr des Friedens und der Ruhe der Staaten vereitelt, — in so einer schrecklich drohenden Crisis dürfen sich, selbst durch Meere und Gebirge getrennte, gute und friedliche Staatsbürger wohl einander die Hand der Freundschaft und der Eintracht reichen, um sich zur dauernden Vereinigung einander zu nähern.

Wenn ich Ihnen, unter den unserer Gesellschaft in diesem Zeitraum mitgetheilten **neuen Vorschlägen**, zuerst den zur **Sicherung Hamburgs gegen die Fluthen der Elbe** nenne; so bedarf es weder einer Anzeige des Namens des würdigen Proponenten dieses so wichtigen, und die höchste Aufmerksamkeit verdienenden Vorschlags, noch einer Empfehlung, die gründliche, vollständige, von tiefer Sach- und Ortkenntniß und von warmen Patriotismus zeugende Abhandlung über diesen Gegenstand selbst zu lesen: denn sie ist längst in Ihren Händen. *) — Der Herr Verfasser, dem in einer unserer Mittwochs-Versamlungen, nach der grossen December-Fluth des vorigen Jahrs, von mir der Vorschlag geschah, diesen für Hamburg so bedeutenden Gegenstand zu bearbeiten, theilte bald darauf den Plan seiner Abhandlung in einigen wöchentlichen und monatlichen Versamlungen vorläufig mit, trat mit sachkundigen Mitgliedern in nähere Conferenzen, hörte und benutzte die Einwürfe und Erinnerungen anderer, und widmete hierauf die Abhandlung selbst dem zweiten Theil unserer Schriften-Samlung. Nach der Verfassung und der

*) Sie steht, vom Hn. Prof. Büsch verfaßt, im 2ten Bande S. 379 u. f. abgedruckt.

der bürgerlichen und ökonomischen Lage unserer Gesellschaft, gehört die eigentliche Deliberation über die Mittel, diesen wichtigen Plan, dessen baldige Ausführung jeder Hamburger eifrigst wünschen wird, zu bewerkstelligen, nicht zunächst zu ihrer Competenz. Sollte sie sich aber in irgend einem Wege je veranlaßt sehen, durch mittelbare Einwirkung diese Ausführung befördern zu können; mit Eifer wird sie dann die erwünschte Gelegenheit ergreifen, um durch ihre Verwendung die Hand zur Unterstützung eines Vorschlags zu bieten, durch dessen wirkliche Ausführung sich die Beförderer derselben das Verdienst, Hamburg von jener furchtbaren Stadtplage, den Ueberströmungen der Elbe, welche die Person und das Eigenthum des Bürgers so sehr beeinträchtigen, befreiet zu haben, erwerben, und unser Zeitalter sich ein schönes und dauerndes Denkmaal setzen würde.

Von unserm Associirten, Hn. Amtsvogt **Herbst** zu Pattensen, sind Beiträge zu einer **Feuer-Ordnung für das platte Land** eingegangen, welche einem Ausschuß zur Beurtheilung ihrer Anwendbarkeit für die hiesige Gegend, in Ansehung der Verbesserung unserer Feuer-Anstalten, übergeben wurden. Die reichhaltigen Vota der Deputirten über diesen Gegenstand und ihre Zusätze zu den Vorschlägen, sind für jetzt zu den Acten der Gesellschaft gelegt worden, um vielleicht künftig, bei einer beschloßnen Revision der hiesigen Feuer-Ordnung, in Antrag gebracht werden zu können.

Ein hiesiger Zwirn-Fabrikant, Namens **Herrmann Adolph Kramer**, hat verschiedene von ihm verfertigte Proben **auf holländische Art gefärbten Zwirns** übergeben. Sachkundige Mitglieder der Gesellschaft und Fabrikanten haben, sowohl in Rücksicht der Aechtheit als des Glanzes der Farben,

zum

zum Vortheil der eingelieferten Proben entschieden. Dieser Mann verdient allerdings von denjenigen hiesigen Fabrikanten, welche bisher diesen Artikel aus Holland gezogen haben, Unterstützung, zur Anlegung einer grössern Zwirnfärberei, zu erhalten, wozu sie die Gesellschaft zu veranlassen wünscht. Auch hat sich Hr. Kramer erboten, falls eine Erweiterung seiner Färberei durch solche Unterstützungen zu Stande kommen sollte, eine Anzahl Armenkinder dazu anzustellen, wodurch er sich der Bewerbung der von der Gesellschaft seit einigen Jahren bekannt gemachten und für permanent erklärten Prämie, die Versorgung von dreißig Armenkindern betreffend, nähern würde.

Von dem hiesigen, durch Hn. Meyn, unter dem Titel: Hamburgischer gemeinnütziger Allmanach, verlegten Volkskalender, werden jährlich, nach dessen Angabe, 25000 Exemplare verkauft. Der Gesellschaft ist der Antrag geschehen, dieses uns dargebotne wichtige Mittel zu benutzen, um auf diesem Wege nützliche Belehrungen, so wie sie das Zeitbedürfniß jedes Jahrs besonders zu erfordern scheint, in die Hände einer so beträchtlichen Anzahl von Menschen aus den niedern Klassen zu bringen. Um aber den Preis des Kalenders, welcher für einen Schilling verkauft wird, durch solche Beiträge nicht zu erhöhen und dadurch dessen Gemeinnützigkeit zu beschränken, wird, wegen Vermehrung der Verlagskosten, ein jährlicher Geldbeitrag von 100 Mark erfordert, welchen die Gesellschaft, bei einem Unternehmen, das so ganz ihrem Zweck angemessen ist, dem Verleger bewilligt hat, und künftig alle Jahr einen Aufsatz von etwa einem halben gedruckten Bogen, wozu es an Stoff nie fehlen kann, zu diesem Volkskalender liefern wird. — Für das Jahr 1794 wird dem-

demnach der erste, vom Herrn Senator **Günther** verfaßte und von der Gesellschaft gebilligte, Aufsatz dieser Art, über **Quacksalberei**, unter der Rubrik: **Anleitung, gesund zu werden, besonders für solche Leute, die keinen ordentlichen Arzt annehmen wollen oder können, weil er ihnen zu theuer kömmt**, in einem Anhang zu diesem Allmanach erscheinen, und eben daselbst die von der Gesellschaft i. J. 1793 bekannt gemachte **Anweisung über die Behandlung der ins Wasser gefallenen, oder sonst erstickten Personen**, eingerückt werden.

So manche unglückliche Vorfälle beweisen die Gefahr der **Feuer-Entzündungen in Tobacks-Spinnereien und in andern Fabriken.** Um diese Feuersgefahr möglichst zu vermindern, sind von einigen Mitgliedern Vorschläge geschehen, in welchen zugleich auch auf solche brennbare Materialien, die sich, wie die Erfahrung lehrt, von selbst entzünden, Rücksicht genommen ist. Dem Resultat der Berathschlagung, eines zur Prüfung dieser Vorschläge niedergesetzten Ausschusses, sieht die Gesellschaft noch entgegen.

Zur **Aufmunterung und Bekanntwerdung** solcher hiesigen **Künstler, Professionisten und Fabrikanten**, welche in den wöchentlichen Mittwochs-Versamlungen ihre Werke und Fabrikate der Gesellschaft vorzuzeigen pflegen, und auch solcher Auswärtigen, die dergleichen Proben zur Beurtheilung einsenden, ist ein eigenes Protocoll für die Zukunft eingerichtet, worin die Namen derselben und ein Verzeichniß ihrer vorgezeigten Werke und Fabrikate eingetragen, und demnächst, falls die Güte der letztern es verdient, diese Verzeichnisse von Zeit zu Zeit durch hiesige Blätter öffentlich bekannt gemacht werden sollen. Bei mehrerm

rerm Raum unſers künftigen Verſamlungs-Hauſes, wird dieſe zur Aufmunterung und Empfehlung der vorbenannten Künſtler ꝛc. abzweckende Einrichtung, vermittelſt Aufforderungen, beſonders hieſiger Künſtler und Handwerker, und durch irgend eine auszeichnende Belohnung, als z. B. durch die vorgeſchlagene öffentliche Bekanntmachung ihrer Namen, Ertheilung der Ehrenmünze an die vorzüglichſten derſelben u. dgl. noch mehr erweitert werden können.

Von dem Herzogl. Weimarſchen Baumeiſter, Herrn **Steiner**, welcher bei ſeinem vorjährigen Aufenthalt in Hamburg unſre wöchentlichen Verſamlungen oft beſuchte, iſt ein Vorſchlag, verſunkene Schiffe ohne koſtſpielige Vorrichtungen wieder zu heben, eingeſandt. Der Proponent hatte dieſen Gedanken auch der Admiralität in London mitgetheilt, und dafür den Dank derſelben, aber keine weitere Nachricht von dem Erfolg erhalten. Seine Erfindung ward durch das Gentlemans Magazin öffentlich bekannt gemacht. Herr **Steiner** hat ſich, zur beſtimmtern Bearbeitung dieſes, uns nur erſt im allgemeinen mitgetheilten, Vorſchlags, welcher blos für Kriegsſchiffe eingerichtet iſt, den genauen Riß eines der gröſten hieſigen Kauffartheiſchiffe ausgebeten. Dieſer iſt ihm mit dem Erſuchen eingeſandt, der Geſellſchaft gelegentlich eine vollſtändige Nachricht von ſeiner Erfindung zu überſenden.

Eine der Geſellſchaft von einigen **Corduan-Fabrikanten** in Altona geſchehene Vorſtellung, ihnen durch Verwendung zur hieſigen Errichtung eines Amtes der Corduanmacher behülflich zu ſein, und demnächſt ihr Gewerk durch Geldbeiträge zu unterſtützen, iſt, als dem Zweck unſerer Geſellſchaft keinesweges verwandt, zurück gewieſen worden.

Folgende Schriften hat die Gesellschaft zur weitern Benutzung erhalten.

Durch die vorjährige Preis-Aufgabe veranlaßt, hat ein Ungenannter eine, als Privatschrift rubricirte, Abhandlung über die **beim Ankauf und Empfang der Feurungs-Bedürfnisse eingerißnen Misbräuche**, übergeben lassen, welche Aufmerksamkeit, und ihr Verfasser den Dank der Gesellschaft verdient. Dieser wird dem patriotischen Ungenannten hiermit öffentlich gesagt, und er zugleich um die privat Mittheilung seines Namens, so wie um die Bewilligung ersucht, einen Auszug der Schrift in den Verhandlungen von 1792 dem Publicum bekannt machen zu dürfen. *) —

Der Buchdrucker, Hr. **Schniebes**, Mitglied der Gesellschaft, hat eine von ihm verlegte Abhandlung, unter dem Titel: **Unterricht für die Landleute über die Behandlung von scheinbar Todten** ꝛc. von dem Doctor Medicinä, Hn. Meyer dem jüngern, abgefaßt, übergeben. Die Abhandlung ist den der Gesellschaft angehörigen Aerzten, zur Beurtheilung, ob die Vertheilung derselben auf dem Lande gerathen sei, zugestellt, ihr Gutachten darüber aber noch nicht erfolgt.

Herr **Röding** hat der Gesellschaft, die vor kurzem erschienene erste Lieferung seines Schiff- und See-Lexicons, übergeben.

Von einem Stuckatur-Arbeiter in Braunschweig, Namens **Töpfer**, sind der Gesellschaft mehrere besonders gut polirte Pro-

*) Diese Einwilligung des patriotischen und uneigennützigen Ungenannten ist erfolgt, und man wird, in dem unten folgenden Auszug dieser Verhandlung, davon Gebrauch machen.

Proben von Gips-Marmor mit dem Ansuchen übersandt, ihn zu Decorationen dieser Art zu empfehlen. Des Künstlers Name ist, bei Vorzeigung der Proben, den Mitgliedern bekannt gemacht, und er Hn. Baurath Arens, falls es Hamburg an solchen Arbeitern fehlt, bei vorfallenden Gelegenheiten empfohlen.

Belohnungen und Unterstützungen haben in diesem Zeitraum folgende Personen erhalten.

Die beiden Tatenberger Käthner, Diederich Sammann und Herrmann Stoop.

Ich weiß es zwar, daß dies, den hiesigen Beförderern edler menschenfreundlicher Handlungen, schon bekannte Namen sind; bin gewiß, daß Ihnen allen die denkwürdige That dieser beiden braven Männer gegenwärtig und unvergeßlich ist: dennoch aber kann ich mir das Vergnügen nicht versagen, Ihnen diese That noch einmal, und zwar durch den eignen Bericht des Referenten, Hn. Licentiat Willebrand, welchen die Gesellschaft, mit einer Aufforderung an ihre wohlthätigen Mitbürger, hat öffentlich bekannt machen lassen, darzustellen. Selbst in der öftern Rückerinnerung solcher seltnen Handlungen liegt ein wohlthätiger, nie sättigender Genuß für die edlere Empfindung des Mannes, der nicht blos durch die Neuheit und erste Ueberraschung der That erschüttert, und zur Rührung hingerissen wird, sondern sich auch gern ein so schönes Denkmal des Edelmuthes seiner Zeitgenossen oft wieder vergegenwärtiget.

"Diederich Sammann, wohnhaft auf Tatenberg, hart am Deichufer des Spatenlandes, vernahm in der dunkeln und stürmischen Nacht vom 10ten zum 11ten Dec. v. J. den Laut einiger Menschen-Stimmen, die vom überschwemmten Ufer her um Hülfe zu rufen schienen. Er vrrließ schnell das Bette, weckte seinen Nachbarn, Herrmann Stoop, und beide, gegen alles Flehen und Abmahnen ihrer Weiber, bestiegen Sammanns Kahn, der am Hause lag, und eilten, mit eigener großen Lebensgefahr, in die schwellenden Fluthen dahin, woher das Gewinsel hallte. Hier fanden sie auf einer kleinen, mit Wasser umströmten Erdhöhe des Außenufers, zehn Menschen, die mit Todesangst einige Weiden umklammert hatten, um da hinauf noch ein paar Augenblicke Leben sich zu fristen, wenn nun die immer höher steigenden Wellen auf sie eindrängen. Sie nahmen fünf derselben in ihren Kahn, der nicht mehrere zu tragen vermochte, nnd beredeten mühsam die andern fünf, ihres Wiederkommens zu harren; arbeiteten sich auch, sobald sie jene gelandet, noch einmal hindurch, erreichten glücklich die Zurückgebliebenen, und retteten auch diese. Herrmann Stoop nahm alle zehn Verunglückte bei sich auf, beherbergte sie Nachts, des folgenden Tages und die zweite Nacht, bis zu ihrer Abreise, und verpflegte sie unentgeltlich, so gut ers ihnen darzureichen hatte."

"In dem freudigen Bewußtsein, zehn Menschen vom nahen Wassertode gerettet zu haben, und ohne allen Hinblick,*) auf

*) Auch ist die Sache durch den Hoefdmann, Andreas Simers, in Billwärder, und durch den Voigt zu Reitbrock, Odemann, zuerst kundbar geworden.

auf irgend einen andern Lohn dieſer edlen That, zu deſſen Gewinnung es etwa einiger Beglaubigung bedürfe, haben dieſe braven Landleute nicht ſorgſam geforſcht, wer die Geretteten wären, noch welchen Namen ſie führten. Nur beigängig haben ſie vernommen:

"Sie wären von einem, nach Dömitz gehörigen, mit "Kaffee, Sirop und Heeringen beladnen Schiffs- "fahrzeug, deſſen Eigner Janus, oder Janitz, *) "heiße. Auf ihrer Rückfahrt wären ſie in jener "Nacht beim Ausſchlag des Spatenlandes angetrie- "ben, ankerlos geworden, und hätten, nachdem ſie "ſchon ihren Steuermann, Hinrich Voß, vom "Bord verloren, in höchſter Gefahr zu ſinken, oder "zu ſtranden, mit zwei noch übrigen Rudern und "Schaufeln ſich in ihre beiden Schiffskähne gewor- "fen, um das hohe Ufer zu erreichen. Bei einer "Landecke aber, wo die ſtärkſte Brandung iſt, hätten "die Wellen ihre ohnehin ſchadhaften Kähne mit "Waſſer angefüllt; worauf ſie ſich zu jener Erdhöhe "bei den Weiden geflüchtet, und dort, beim Anblick "eines Lichts, das in Sammanns Hütte noch "brannte, verſucht hätten, durch Schreien und Ru- "fen ſich Hülfe zu nähern."

"Dieſes iſt alles, was Sammann und Stoop über ihre Geretteten anzugeben wiſſen. **) Einer derſelben, der Steuermannsdienſte zu vertreten ſchien, ſoll Magens, und ein anderer Johann Fiſcher genannt worden

*) Der Name des Eigners iſt Joachim Chriſtoph Janiſch.

**) Nähern authentiſchen Nachrichten zufolge, iſt Schiff nebſt Ladung gerettet, und am 15ten December mit der geretteten Mannſchaft, auf der Rückkehr, Lauenburg paſſirt.

den sein. Herrmann Busch aber, Voigt zu Tatenberg, bezeuget, daß er gleich am andern Morgen bei Besichtigung des Deiches diese zehn Personen gesehen, und aus ihrem Munde die nämlichen Umstände ihrer Gefahr und Rettung gehöret habe, und bescheiniget seine Kunde von der Wahrheit dieses Vorganges durch seine Namensunterschrift. Hamburg, den 26sten Jan. 1793."

"Herrmann Busch, Voigt."

"Nach Ueberreichung dieses, von Diederich Sammann und Herrmann Stoop, in Gegenwart des Tatenberger Voigts, Herrmann Busch, aufgenommenen Berichts, stellet es Unterzeichneter der Gesellschaft anheim, diesen beiden Landleuten eine angemessene, und zu ähnlichen guten Handlungen ermunternde Belohnung gefälligst zu bestimmen."

"Christian Ludewig Willebrand, Lt."

"Für die beiden Landleute, Sammann und Stoop, Retter von zehn dem Tode nahen Menschen, ward von den in der Versamlung gegenwärtigen Mitgliedern der Gesellschaft, ein Beitrag, — nicht zur Belohnung einer so edlen That, die in dem beglückenden Bewußtsein selbst, ihnen den schönsten Lohn darreicht, sondern zur Aufmunterung zu ähnlichen Handlungen, und zum Ersatz der bei Verpflegung der geretteten Schiffbrüchigen gehabten Kosten, gegeben."

"Die Gesellschaft wünscht nunmehr, durch eine öffentliche Bekanntmachung dieses denkwürdigen Vorfalls, ihn der Vergessenheit zu entziehen, und zugleich denjenigen unter ihren Mitbürgern, die sich so oft zur Belohnung ähnlicher guter Handlungen bereitwillig zeigten, auch hie-

durch eine ſolche, vielen gewiß willkommne, Veranlaſſung zu geben. — Sie erſucht deswegen die Menſchenfreunde, welche den geſammelten Beitrag auch durch den ihrigen vermehren wollen, ihn dem jetzigen Kaſſenverwalter der Geſellſchaft, Hn. Jedder Karſtens, an der Zollenbrücke, oder dem hier Unterzeichneten, einzuhändigen."

"F. J. L. Meyer, Dr.
d. Z. Secretair der Geſellſchaft."

So weit die öffentliche, im Addreßblatt bekannt gemachte, Anzeige dieſes denkwürdigen Vorfalls. Der Erfolg der vorgeſchlagenen Samlung entſpricht unſerer Erwartung. Sie beträgt 550 Mk. Courant. — Nach vorgängiger Nachforſchung wegen der häuslichen Lage der beiden Tatenberger, iſt es von der Geſellſchaft am rathſamſten gehalten, einem jeden von dieſer Summe 75 Mark Courant baar einzuhändigen, und die übrigen 400 Mark für ſie bei der hieſigen Credit-Caſſe zu 3 pro Cent, mit der Clauſel, zu belegen: "daß der Poſten, ohne Zuſtimmung der Geſellſchaft, weder losgekündiget, noch geboben werden könne." Zum Andenken ihrer edlen That, ſoll einem jeden dieſer Leute auch die ſilberne Ehrenmünze der Geſellſchaft, durch den Prediger zu Ochſenwärdrr, Herrn Schulz, mit einigen zweckmäßigen Feierlichkeiten begleitet, überliefert werden.

Eine andere Belohnung haben vier brave Leute erhalten, welche bei der nächtlichen Feuersbrunſt auf dem Burſtah am 8ten Januar d. J., mit ſeltner Entſchloſſenheit, Gegenwart des Geiſtes, und mit Lebensgefahr, die benachbarte Apotheke, deren Dach, unter welchem die Materialien-Kammer lag, ſchon in Flammen ſtand, von der Einäſcherung retteten, und nachher die von dem Haus-Eigenthümer ihnen dargebotenen Belohnungen

gen anzunehmen sich edelmüthig weigerten. Ihre Namen sind: Peter Arens, Gesell bei einem Weinschenker, Johann Adam Zader, Christian Kurr und Adam Georg Suffa — drei hiesige Fleischerknechte. Einem jeden von ihnen ist die goldne Ehrenmünze der Gesellschaft gereicht worden.

Dem vorjährigen Preisbewerber zu der, die Misbräuche beim Holz- Torf- und Kohlenkauf betreffenden Preisfrage, P. H. Schierwater, ist der, vorigen Michael mit der Bedingung ihm zuerkannte halbe Preis von zehn Species-Ducaten, daß er sich auf mehrere ihm vorzulegende specielle Fragen über diese Angelegenheit näher erklären sollte, nunmehr, da er dieses, wenn gleich nicht durchaus befriedigend, geleistet hat, eingehändigt worden.

Auch hat der Töpfermeister Schacht den von der Gesellschaft, auf die Anlegung von wenigstens fünf zur Holz-Ersparung eingerichteter Oefen gesetzten Preis von zehn Species-Ducaten erhalten; weil er in dem vorletzten Winter, dreißig solcher Oefen wirklich gesetzt hat, wovon die mehrsten, nach dem bestimmt angegebenen Zeugniß verschiedener Haus-Eigenthümer, den beabsichtigten Zweck, der, mit einer geringen Quantität Holz bewirkten, guten Heizung, erfüllen.

Da, nach dem seit vorigen Jahr genommenen Beschluß der Gesellschaft, nur einmal im Jahr neue Preis-Aufgaben bekannt gemacht werden sollen, und dieses in der letzten öffentlichen Michael-Versamlung von 1792 geschehen ist; so hat diesesmal keine Bekanntmachung neuer Aufgaben Statt. — Die für permanent erklärten Preis-Aufgaben der Gesellschaft, wozu

ſich in dieſem Zeitraum (auſſer zu der den Landbau betreffenden Prämie, worüber aber noch keine Erkundigung eingezogen werden konnte) kein Concurrent gemeldet hat, ſind folgende vier:

1. Die, auf die Verſorgung von dreißig Armenkindern mit Arbeit geſetzte, Prämie von zwanzig Species-Ducaten.
2. Die Prämie von dreißig Mark Courant, für fünf examinirte Steuerleute.
3. Die, auf den Bau eines Hauſes und den Anbau von Gartengewächſen geſetzte, Prämie von 100 Mark Cour.
4. Die, bei der Rettungsanſtalt ausgeſetzte, Prämie von 150 Mark Courant.

(ſ. den zweiten Band S. 477, und am Schluß dieſes Bandes.)

In Anſehung dieſer letzten Prämie, iſt noch keine Unterſuchung angeſtellt, ob ſie einem derjenigen Wundärzte, welche, ſeit der jährigen Ausſetzung derſelben, bei den verſchiedenen Rettungsfällen des verfloßnen Jahrs thätig waren, nach den vorgeſchriebenen Bedingungen ertheilt werden könne. *)

Bis Johannis 1794 bleibt folgende den Hanſabund betreffende Aufgabe noch offen.

(ſ. den zweiten Band S. 480.)

Die, vorigen Michael prolongirten und neu ausgeſetzten, bis Weihnacht dieſes Jahr laufenden, Preisaufgaben, werden hierdurch noch einmal bekannt gemacht.

(ſ. den zweiten Band S. 478 u. f.)

Zum

*) Daß dieſe Zuerkennung im Sommer 1793 an Hn. Redlich geſchehen ſei, iſt oben S. 46 in der Note vorläufig angezeigt worden.

Zum Schluß meines Vortrags liegt mir noch ob, von dem Innern der Gesellschaft, von den hierher gehörigen neuen Einrichtungen, so wie von der Vermehrung der Mitglieder, und von dem Verlust einiger derselben, Bericht abzustatten.

Die erwählten Deputirten der Gesellschaft von 1792, wurden auch für dieses Jahr wieder gewählt. Wegen überhäufter anderweitiger Geschäfte aber verbaten sich die Herren Heinrich Kühl, bisheriger Kassenverwalter, und Dr. Dresky, bisheriger Vorsteher der technologischen Schulen, die Verwaltung ihrer Departementer, — wozu die Herren Fedder Karstens und Kunstmeister Braasch wieder erwählt wurden. — Herr Licentiat Willebrand hat, auf den Antrag der Gesellschaft, die von mir drei Jahr geführte und für dieses Jahr abgegebene Aufsicht über die Bücher- und Modellsamlung der Gesellschaft übernommen.

Es war schon im Jahr 1789, bei der damals von der Gesellschaft vorgenommenen Revision ihrer Verfassung, und bei deren Erweiterung, der Wunsch vieler Mitglieder, das von uns bis dahin bewohnte einzige, und verhältnißmäßig in zu hoher Miethe stehende Wohnzimmer in dem Eimbekischen Hause, mit einem grössern, bequemern und der Gesellschaft angemessenern Local, vertauschen zu können. Das Bedürfniß einer solchen Veränderung ist von Jahr zu Jahr, bei der wachsenden Zahl der Mitglieder, bei der ansehnlichen Vermehrung der Bücher- und Modellsamlung, und bei den zahlreichen, sowohl wöchentlichen, als monatlichen Versamlungen, und der Einführung von Fremden zu den erstern, sichtbar gestiegen, ohne daß sich bisher eine schickliche und vortheilhafte Gelegenheit, diese Veränderung unserer Wohnung vorzunehmen, dargeboten hätte. Eine solche Gelegenheit ward aber dem, zu diesem

Behuf am Schluß des vorigen Jahrs erwählten Ausschuß, angetragen, nemlich das Haus No. 50 im Brodschrangen, welches von mehrern Seiten, sowohl was die Lage und das Aeußre, als was die innre Einrichtung des Hauses betrifft, unsern Absichten und Wünschen entspricht. — Nach vorgängiger Besichtigung dieses, der Gesellschaft zur Miethe auf zehn Jahr angebotnen, Hauses, und nach einigen Conferenzen über die dem Ausschuß geschehenen Anträge, ist der Gesellschaft von demselben folgender Vorschlag geschehen, und von ihr genehmigt worden.

(Dieser, die innre Oekonomie des vorbenannten, von der Gesellschaft Martini 1793 bezognen, und von derselben nunmehr auf zehn Jahr bewohnten, Hauses, allein betreffende Bericht, ist hier weggelassen.)

Als neue contribuirende Mitglieder haben sich in diesem halben Jahr unterschrieben:

(Die Namen folgen in den allgemeinen Verhandlungen von 1793 im nächsten Bande.)

Zum auswärtigen Associirten der Gesellschaft, ist in der Versamlung am 11ten April Herr Johann Friedrich Rudolph Steiner, Herzogl. Weimarscher Baumeister, erwählt, und ihm das Diplom über seine Aufnahme zugesandt worden.

Durch den Tod hat die Gesellschaft in diesem Zeitraum folgende sechs Mitglieder verlohren:

Hn. Christian Diederich Behrens, seit 1787 contribuirendes Mitglied der Gesellschaft.

Hn. Diederich de Dobbeler. Er trat den ersten Mitgliedern der Gesellschaft schon 1767 bei. Sein warmes Interesse

teresse, und seine nie verweigerte Theilnahme an den Geschäften der Gesellschaft, fordert unser dankbares Andenken. Im Jahr 1773 ward er, nach der damaligen Einrichtung, zum Vorsteher der Gesellschaft erwählt. Bei der ersten Bildung der Plane zur Errichtung der allgemeinen Versorgungs-Anstalt und der Credit-Casse, war er unmittelbar mitwirkend; unterstützte nachher durch seinen Beitrag die Errichtung der technologischen Schulen, und fehlte erst dann, als die in dem letzten Jahr so sichtlich abnehmenden Kräfte ihn fast ganz verließen, in unsern wöchentlichen freundschaftlichen Versamlungen. Nur zu deutlich bemerkten wir in diesen, der Unterhaltung über gemeinnützige Gegenstände gewidmeten Zusammenkünften, jene abspannenden Entkräftungen des Alters, die Vorzeichen eines nahen Todes, der uns in ihm eins der thätigsten und achtungswerthesten Mitglieder raubte.

Hn. Franz Christian Gasie. Der plötzliche Tod dieses redlichen Bürgers ward von vielen bedauert. Unsere Gesellschaft, der er im Jahr 1790 beitrat, verlohr in ihm einen Freund und Beförderer gemeinnütziger Unternehmungen, von welchen er besonders unsere technologischen Schulen durch seine Beiträge unterstützte.

Hn. Freiherrn von Hogguer, bevollmächtigten Minister der General-Staaten von Holland im niedersächsischen Kreise. Seit 1787 war dieser, von allen die ihn kannten, wegen seiner Rechtschaffenheit und seiner uneigennützigen, im Stillen verübten Wohlthätigkeit, verehrte Mann, Mitglied unserer Gesellschaft, für deren Bemühungen zur Beförderung der bildenden Künste und Handwerke er sich besonders lebhaft interessirte. Den jungen Hamburgischen Baukünstler Schaper ließ er auf seine Kosten, durch seinen unlängst verstorbenen Se-

cretair, Hn. **Bauquier**, *) erziehen, und verwandte sich eifrigst für die Unterstützung dieses jungen Mannes auf seiner jetzigen, auch von unserer Gesellschaft mit beförderten, Kunst-Reise, auf welcher er sein Talent nunmehr ausbildet, und seiner Vaterstadt gute Hoffnungen von seinem Fleiß giebt, dessen Früchte sich zu freuen, diesen seinen beiden edlen Wohlthätern nicht vergönnt ward.

Hn. **Carl Friedrich Leve.** Er war seit 1786 ein contribuirendes Mitglied der Gesellschaft.

Hn. **Herrmann Erich Winkler**, vormals Diaconus zu St. Katharinen, und seit kurzem Superintendent zu Lüneburg. Seit zwei Jahren war er Mitglied unserer Gesellschaft, welche mit Hamburg sein Andenken ehrt, und schmerzhaft den Verlust eines Mannes empfindet, dem unverstellte Offenheit eines biedern Charakters, redlicher Eifer für die Verbreitung der Wahrheit und Tugend, und gründlich gelehrte Kenntnisse, als Mensch und als öffentlicher Lehrer der Religion, allgemeine Achtung und Liebe erwarben.

*) s. den zweiten Band S. 39.

Verhandlungen der Gesellschaft

über

die Errichtung einer Bade-Anstalt

für kalte Fluß-Bäder.

Mit Anlagen Nr. 1 — 4, und drei Kupfertafeln.

In dem Memorial der wöchentlichen Versamlungen der Gesellschaft, geschah ihr von zwei Mitgliedern zu verschiedenen Zeiten der Vorschlag zur Errichtung einer Bade-Anstalt. Die Sache kam in der monatlichen Deliberations-Versamlung zum Antrag, ward commissorial gemacht, und ein Ausschuß auf die Herren J. V. Meyer, Dr. Meyer, J. H. Tonnies, Dr. Schütt, Dr. Seip, Dr. Moldenhawer, Dr. Lappenberg, Baurath Arens und Chirurgus Redlich ernannt, um den vom Hn. Joh. Christ. Saphir der Gesellschaft vorgelegten Plan, zur Einrichtung einer Bade-Anstalt, zu prüfen, und demnächst die Mittel zur weitern Ausführung desselben vorzuschlagen. Dr. Meyer übernahm die folgenden Berichts-Erstattungen an die Gesellschaft, und die nachherigen Besorgungen bei der ersten innern Einrichtung der errichteten Anstalt selbst.

I.

Auszug des ersten Commissions-Berichts, über den Plan zur Errichtung einer Bade-Anstalt für Fluß-Bäder.

Der mannigfaltige, als unfehlbar allgemein anerkannte, große Nutzen der Bäder, und die zusammentreffenden Vortheile der Lage Hamburgs zur Errichtung einer Anstalt für Fluß-Bäder, welche Bequemlichkeit mit Sicherheit für den Badenden vereinigt, hatten bei vielen unserer Mitbürger längst den Wunsch erregt, eine solche gemeinnützige und zweckmäßige Anstalt, bei deren Errichtung uns, seit der Mitte dieses Jahrhunderts, die meisten großen Städte Deutschlandes, und besonders des Auslandes, mit musterhaften Beispielen vorangegangen sind, in Hamburg entstehen zu sehen. Wirklich waren auch seit mehrern Jahren hie und da Vorschläge und Plane dazu entworfen. Es sei nun aber, daß entweder ein innrer Fehler derselben, deren wirkliche Ausführung vereitelte, oder daß sich ihnen ungegründete Vorurtheile, oder ein Mangel an hinlänglicher Unterstützung u. dgl. entgegen stellten: — keiner dieser zur Sprache gekommnen Entwürfe ward jemals ins Werk gesetzt. Sie geriethen in jene periodische Vergessenheit, welche, aus ähnlichen Ursachen, das Loos so mancher anderer gemeinnütziger Vorschläge, war, um vielleicht bei günstigern Zeitumständen wieder hervorgesucht zu werden.

Die

Die unbezweifelten, und in unsern Zeiten immer mehr ins Licht gestellten Vortheile des Badens für die Gesundheit, die seit mehrern Jahren in Hamburg allgemein gewordne Gewohnheit junger Mitbürger, sich öffentlich in Flüssen zu baden, — wobei, von der einen Seite, der Anstoß gegen die Sittlichkeit, hauptsächlich aber von der andern, die damit verbundene Gefahr für Gesundheit und Leben, der zur Unzeit, oder mit zu vieler Kühnheit Badenden, so sehr in Betracht kommt, — und die Stimme des Publicums, welches zur Unterstützung einer zu errichtenden Bade-Anstalt, wodurch den beim Baden in unsern Flüssen schon so oft geschehenen Unglücksfällen vorgebeugt werden könnte, geneigt zu sein scheint, haben nunmehr bei einigen Mitgliedern der Gesellschaft diesen Vorschlag, mit dem Wunsch seiner wirklichen und baldigen Ausführung, wieder in Erinnerung gebracht. —

Der, der Gesellschaft in dieser Absicht vorgelegte, und einem Ausschuß zur Prüfung übergebene Plan, enthält, nebst den hinzugekommnen Vorschlägen einiger Deputirten, im Wesentlichen folgende Hauptpunkte. Es wird vorgeschlagen:

1. Die **Bade-Anstalt zum Gebrauch für beide Geschlechter**, entweder vermittelst eines mit Badekammern und Zubehör, mit Pumpen, Röhren und Kesseln, und mit, theils in das fließende Wasser eingesenkten, theils in den Kammern stehenden, Wannen, zum **kalten** sowohl, als zum **warmen** Baden, zweckmäßig und bequem eingerichteten **Badeschiffes** auf der **Elbe**, oder auf der **Alster**, zu Stande zu bringen — oder ein dazu am Wasser gelegenes **Haus** mit ähnlichen Vorrichtungen zu demselben Gebrauch einzurichten, in welchem a) noch zweckmäßigere und bequemere Einrichtungen, als in einem **Badeschiff**, getroffen werden könnten,

ten, zugleich b) künſtliche Bäder, z. B. Eiſen- und Schwefel-Bäder, darin vortheilhafter anzulegen wären, auch c) ein Arzt daſelbſt wohnen könnte, unter deſſen unmittelbaren Aufſicht die Anſtalt ſtünde.

2. Falls ein Badeſchiff beliebt würde, zu deſſen äußern und innern Einrichtung die ſchon in mehrern deutſchen und ausländiſchen Städten auf Flüſſen erbaueten ſchwimmenden Bäder, zum Modell zu nehmen, und Hn. Baurath Arens zu erſuchen, darnach, und nach ſeiner eignen Erfindung, einen Entwurf zu machen, und ihn der Geſellchaft zur Genehmigung vorzulegen.

3. Den Bau mit einem uneigennützigen und geſchickten Zimmermeiſter, nach einem vorher einzuliefernden genauen Anſchlag, zu verdingen.

4. Zur Herbeiſchaffung der Baukoſten, von Seiten der Geſellſchaft eine Subſcription bei dem hieſigen Publicum zu veranſtalten. Und

5. Demnächſt, zur eigentlichen Direction dieſer Anſtalt, deren Errichtung ſie ſich jetzt annehme, deren nachherige unmittelbare Leitung aber zu weit auſſer den Grenzen ihres vorgeſetzten Wirkungskreiſes liege, einen Ausſchuß von Subſcribenten zu erwählen, und demſelben eine Deputation von Mitgliedern der Geſellſchaft an die Seite zu ſetzen.

In Anſehung des in Ueberlegung genommenen erſten Punktes dieſes Vorſchlags, iſt es nach der Stimmenmehrheit der Deputirten für gerathen geachtet: fürs erſte, und zum vorgängigen Verſuch einer Bade-Anſtalt, ein bequem und zweckmäßig eingerichtetes Badeſchiff für Männer bauen zu laſſen, indem ſowohl bei der Einrichtung eines vorgeſchlagenen Bade-

hauſes, als auch bei der Einrichtung der einen oder der andern Anſtalt für beide Geſchlechter, Umſtände und Bedenklichkeiten eintreten, welche die Ausführung und den Beſtand derſelben bei dem erſten Verſuch einer Bade-Anſtalt in Hamburg, wenigſtens erſchweren würde. Ferner ein ſolches Badeſchiff für Männer, nur zum Gebrauch kalter Bäder im fließenden Waſſer, einzurichten, weil die Vorrichtungen zu warmen und künſtlichen Bädern, die aufzubringenden Beiträge zu den Baukoſten, für jetzt wahrſcheinlich weit überſteigen würden; auch eine ſolche Einrichtung, wenn ſie vom Publicum gewünſcht würde, ſelbſt in einem Badeſchiff noch künftig allenfalls getroffen werden könnte.

Den zweiten und dritten Punkt betreffend, hat der Ausſchuß ſich einige Riſſe von auswärtigen ſchwimmenden Bädern, beſonders von den Seine-Bädern in Paris, zu verſchaffen gewußt, deren äußre zierliche Form und innern bequemen Einrichtungen, mit einigen, für unſer Local zutreffenden, Abänderungen, zum Modell unſers Badeſchiffes dienen können: auch hat ſich ein ehemaliger Zögling der Bauriß-Schule der Geſellſchaft, der jetzige Zimmermeiſter Reimers, erboten, den Bau des Schiffes, nach einem, dem Entwurf des Hn. Baurath Arens angemeſſenen, vorgängigen Koſten-Anſchlag, zu übernehmen.

Zur Herbeiſchaffung der Baukoſten, ſchlägt der Ausſchuß, viertens, eine bei den Badeliebhabern in Hamburg zu eröffnende Subſcription, auf Actien von 20 Mark, vor, welche in hieſigen öffentlichen Blättern, unter der Autorität der Geſellſchaft, bekannt zu machen wäre: nach deren Erfolg, fünftens, über die Wahl einer Direction der Anſtalt ſelbſt, von der Geſellſchaft ſodann das weitere verfügt werden könne.

Was

Was endlich noch einen, von dem Ausschuß in Ueberlegung genommenen, Hauptpunkt des Plans, nemlich die **Lage eines Badeschiffes**, entweder auf dem **Strom der Elbe**, oder auf **einem der beiden Alster-Bassins**, betrifft; so ist es zwar, nach der einstimmigen Meinung des Ausschusses, ausser Zweifel, daß, was die natürliche Beschaffenheit des Wassers, und den daraus zu bestimmenden Nutzen des Badens betrifft, der **Elbe-Strom** sehr große Vorzüge **vor der Alster** habe. Es treten aber bei der Elbe wiederum große Schwierigkeiten in Ansehung des dort hinzulegenden Badeschiffes ein, woraus nicht geringe Hinderniſſe für die Anstalt selbst und deren Fortgang entstehen würden. Diese Schwierigkeiten sind vornemlich: 1. die **Entfernung des Stroms der Elbe**, auf welchem das Schiff doch liegen müßte, wenn alle Vortheile des Wassers benutzt werden sollten, von dem Mittelpunkt der Stadt. Bei einer vorgeschlagnen nähern Lage des Schiffes, entweder auf einer breiten Stelle der Flethen in der Stadt, oder in der Gegend des Hafens am Elbufer, würde, bei den im Frühling und Sommer so oft eintretenden östlichen Winden, das Schiff entweder ganz auf den Strand gerathen, oder die Badekasten würden nicht genug Wasser, und zwar klares Wasser, behalten. Eine größre Entfernung des Schiffes von der Stadt, würde auch mit mehr Kosten zum Uebersetzen der Badenden nach dem Strom, und mit mehr Zeitverlust für sie, verbunden sein: unerwogen, daß schon die Entfernung des Landungsplatzes am Hafen, diesen Zeitverlust für viele zum Baden Hingehende vermehren, und zugleich nachtheilige Ermüdung, oder gar höchst gefährliche Erhitzungen, verursachen würde. 2. Die **frühe Verschließung des Baums** der Elbe, besonders im Frühling und Herbst, gerade zu einer Tageszeit, wo einem großen Theil der Bade-Liebhaber ihre Geschäfte Muſſe zum Baden

gestatten. 3. Die ganz anders, und mit doppelten Kosten, einzurichtende äußere und innere Structur eines solchen Badeschiffes, wenn es, ohne Gefahr seines Ruins, dem Sturm, und dem Wellenschlag des großen Elbe-Stroms bloß gestellt werden sollte.

Alle diese und mehrere ähnliche Bedenklichkeiten, wovon einige auch bei dem Bassin der Alster ausserhalb der Stadt eintreten, fallen bei der Lage des Schiffes auf dem nahen, offnen und ruhigen Bassin der so genannten Binnen-Alster am Jungfernsteig hinweg, wenn gleich übrigens, das, auf dem Bassin ausserhalb der Stadt, bisher zum Baden gewöhnlich benutzte Alster-Wasser, seiner natürlichen Beschaffenheit nach, dem Elbe-Wasser so weit nachstehet. — Da aber die Stimmen des Ausschusses über diesen Punkt noch getheilt sind, geht unser Vorschlag dahin: die Entscheidung künftig der Stimmenmehrheit der Bade-Liebhaber selbst gänzlich zu überlassen, um so die Zufriedenheit aller mit der zu errichtenden Anstalt möglichst zu befördern.

II.
Beschluß der Gesellschaft, und weitere Verfügungen.

Nachdem die Gesellschaft dieses Gutachten des Ausschusses in allen Punkten genehmigt hatte, entschied auch sie, für den Bau eines Badeschiffes, für Männer, zum Gebrauch kalter Bäder, übertrug vorläufig Hn. Arens den Entwurf der dazu behufigen Risse, und publicirte eine, vom Hn. Dr. Moldenhawer verfaßte, und mit dem vorgeschlagenen Subscriptions-Plan verbundene, Ankündigung der Anstalt,

(s. die Anlage unter No. 1.)

worin

worin der Nutzen des kalten Badens in fließendem Wasser auseinander gesetzt, die Ausführbarkeit einer solchen Anstalt in Hamburg, vermittelst schwimmender Bäder, gezeigt und das Publicum aufgefordert ward, die Errichtung derselben, durch eine Actien-Subscription, zu unterstützen.

Diese öffentliche Ankündigung fand den gehofften Eingang beim Publicum. In wenig Wochen hatte sich eine ansehnliche Zahl von Actien-Interessenten unterschrieben, so daß nun der Vorschlag der wirklichen Ausführung näher gebracht werden konnte.

In einer von der Gesellschaft berufenen Versamlung der Actionisten, ward ein Directions-Ausschuß für die Anstalt vorgeschlagen, und dazu die Herren Dr. Meyer, Baurath Arens, Kunstmeister Braasch, V. Lienau, J. M. Schmidt, G. F. Boysen und J. C. Saphir, erwählt. Dieser Direction wurden die Herren J. F. Tonnies, Dr. Moldenhawer, Dr. Lappenberg, von Drateln und Chirurgus Redlich, als Deputirte der Gesellschaft, beigesellt. Eine grosse Stimmenmehrheit der befragten damaligen Actionisten, hatte für die Lage des Schiffes auf der bequemsten und zuträglichsten Stelle der Binnen-Alster entschieden, und nun ward unter Aufsicht des Directions-Ausschusses, besonders der Herren Kunstmeister Braasch und Baurath Arens ein kleines Modell von dem Durchschnitt des Schiffes, nebst den Badekammern und Badekasten verfertiget *), dieses von der Gesellschaft unter einigen Abänderungen genehmigt und noch im Jahr 1792 der Bau des Schiffes selbst auf der Alster angefangen, fortgesetzt und im nächsten Frühjahr vollendet. Der Kosten-Anschlag des

*) Dieses Modell befindet sich in der Modell-Samlung der Gesellschaft.

Zimmermeisters Reimers, für ein nach den Bauriſſen des Hn. Arens für das ruhige Waſſer des Alſter-Baſſins eingerichtetes vollſtändiges Badeſchiff, mit allem Zubehör, die Mobilien, Maler-Arbeiten u. dgl. ausgenommen, betrug 5500 mk: welche Summe in der Folge, theils durch Ausgaben für nicht mit verdungne Arbeiten, theils durch die von der Bau-Direction beliebten nothwendigen innern und äuſſern Verbeſſerungen des erſten Plans, und durch andre Unkoſten bei der Einrichtung der Anſtalt ſelbſt, noch etwa mit 1000 mk vergröſſert ward. Auch dieſe vermehrten Koſten, wurden, nach einer von Seiten der Geſellſchaft wiederholten öffentlichen Aufforderung, durch den Beitritt mehrerer Actioniſten zu Wege gebracht.

III.

Auszug des zweiten Commiſſions-Berichts, über die innre Verfaſſung und Eröffnung der Bade-Anſtalt, im Jahr 1793.

Es liegt den Deputirten der Geſellſchaft bei der Direction der errichteten Bade-Anſtalt, welche nach dem Beſchluß der Geſellſchaft, nunmehr unabhängig von ihr, für ſich ſelbſt beſteht, noch ob, von den Einrichtungen des neuen Badeſchiffes und von der Verfaſſung und Eröffnung der Anſtalt, Bericht abzuſtatten.

Der Bau des Schiffes iſt in dieſem Frühling vollendet worden. Die beiliegenden Grund- und Stand-Riſſe, zeigen, nebſt der hinzugefügten kurzen Erklärung, deſſen äußre Structur und innre Einrichtung.

(s. die Anlage unter Nr. 2.*)

Die Direction hat, für die Lage des Schiffes, wozu durch Stimmenmehrheit der vorigjährigen Actionisten, das Bassin der Alster in der Stadt gewählt ward, eine Stelle dieses Bassins am Jungfernsteig bestimmt, wo sich, nach vorhergegangner Untersuchung, Sandgrund, bei jedem Wasserstand eine hinreichende Tiefe, und ein, durch den Zug der obersten Freischütten beförderter, beständiger Zu- und Abfluß von frischem und reinem Wasser findet.

Im Anfang des Monats Juni ist die Anstalt zum Gebrauch der Actionisten, unter folgenden innern Einrichtungen, eröffnet worden:

1. Dem Aufseher der Alster, Ohlmeier, der Gesellschaft durch seine treuen Dienstleistungen bei der Rettungs-Anstalt als ein fleißiger und ordentlicher Mann bekannt, ist, für ein Jahrgehalt von 200 mk, die unmittelbare Aufsicht des Schiffes aufgetragen. Eine mit demselben verabredete schriftliche Instruction, verbindet ihn: zur Bestellung eines in dem Schiff beständig gegenwärtigen Aufsehers; zur fleissigen Reinigung der Badekammern und Badekasten; zur Beachtung der Mobilien; zur unent-

*) Da, bei dem allgemeinen Beifall, den das Badeschiff, nach seiner äussern sowohl als nach seiner innern Einrichtung, auch bei sachkundigen Reisenden gefunden hat, schon von mehrern der letztern, Risse davon aufgenommen, oder diese von der Gesellschaft von Auswärtigen erbeten sind; hat sie es zweckmäßig gefunden, die Risse in Kupfer stechen zu lassen, um sie dieser Verhandlung mit einer kurzen Beschreibung beizufügen. Sie sind von einem Mitgliede der Gesellschaft Hn. G. A. Forsmann hiesigem Kupferstecher, nach Hn. Baurath Arens Zeichnungen radirt.

unentgeldlichen Ueberschiffung und dienstpflichtigen Bedienung der Badenden; zur Anschaffung, Reinigung und Darreichung der geforderten Badetücher und Badekappen; zur Beleuchtung der Kammern am Abend (beides letztere, gegen eine bestimte billige Vergütung der, Handtücher, Kappen und Licht fordernden, Badenden); ferner zur Annahme und Ablieferung der Abonnement-Billette; zum regulirten Verkauf einzelner nicht abonnirter Billette und zur möglichsten Aufrechthaltung der Ordnung, nach dem gedruckten Reglement der Anstalt. Auch hat dieser Aufseher für die Sicherung des Schiffes und für die Aufbewahrung der Mobilien, während des Winters, zu sorgen.

2. Abonnement- und einzelne Billette sind für einen billigen, im Reglement der Anstalt bestimmten, Preis, bei dem Cassen-Verwalter Hn. J. M. Schmidt abzufordern.

3. In den Badekammern ist ein gedrucktes, hier beiliegendes, Reglement angeheftet, das zugleich mit den Billetten ausgegeben wird, und die innre Verfassung und von der Direction bestimmte Ordnung der Anstalt enthält.

(s. die Anlage unter Nr. 3.)

4. Ein eben daselbst angeschlagenes, hier beifolgendes, gedrucktes Blatt, enthält, vom Hn. Dr. Moldenhawer entworfne, allgemeine Regeln bei Anwendung der Flußbäder

(s. die Anlage unter Nr. 4.)

und wird auch dieses Blaat zugleich mit den Billetten vertheilt.

5. Von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends ist das Schiff offen. Am Abend ist der Corridor durch Lampen erleuchtet, und den Badenden werden zu ihrem Gebrauch Laternen gegeben.

Alle

Alle übrigen, zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Badenden und zur Aufrechthaltung der Ordnung in dem Badeschiff getroffnen Einrichtungen, sind in dem Reglement (unter Nr. 3.) enthalten, und die Badenden um dessen sorgfältige Beobachtung ersucht worden.

Die Zahl der Actien beträgt jetzt zusammen dreihundert sechs und dreißig Unterschriften. Nach Abzug der ersten Bau- und Besserungs-Kosten, der Ausgaben für angeschaffte Mobilien, des Jahrgehalts für den Aufseher und anderer Kosten, wird der noch restirende Ueberschuß, so wie die Einnahme für die ausgegebnen Billette, belegt, bis die Direction, bei völliger Festigkeit der Anstalt selbst, im Stande ist, Verfügungen zum Vortheil derjenigen Actionisten zu treffen, welche nicht etwa, wie sich schon mehrere derselben unaufgefordert erboten haben, ihren Einschuß der Vervollkommnung der Anstalt, ganz oder zum Theil, patriotisch widmen wollen.

Während den verflossnen wenigen Sommer-Monaten dieses Jahrs, haben die ununterbrochnen Besuche der Badenden *), den Beifall des Publicums mit der äußern und innern Einrichtung dieses Instituts bewiesen, das die Gesellschaft nunmehr, zu der nicht geringen Zahl gelungener gemeinnütziger Anstalten in Hamburg, zu deren Errichtung sie mitwirkend die Hand geboten hat, rechnen darf. **)

An-

*) Es sind im Sommer 1793 etwa 3600 Billette von den Abonenten bei der Anstalt abgefordert.

**) Einige Mitglieder der Direction dieser Anstalt, haben, weil sie dazu im Publicum aufgefordert wurden, im vorigen Sommer eine privat Subscription zur Anlegung einer Bade-Anstalt für das weibliche Geschlecht eröffnet. Da aber die bisher erfolgten Unterschriften zur Ausführung dieses Unternehmens noch bei weitem nicht hinreichen; so hat es fürs erste wieder aufgegeben werden müssen.

Anlagen.

Nr. 1.

Ankündigung eines Plans zur Anlegung einer öffentlichen Bade-Anstalt, von J. H. D. Moldenhawer, Dr. d. A.

Dieser im 48sten und 49sten Stück der Hamburgischen Adreß-Comtoir-Nachrichten von 1792 eingerückte, und in besondern Abdrücken vertheilte, Aufsatz, ist schon unter den kürzern Nachrichten der Gesellschaft, am Schluß des vorigen 2ten Bandes, enthalten, und daselbst nachzulesen.

Nr. 2.

Erklärung der Kupfertafeln I, II und III, welche die äußre Form des Badeschiffes und dessen innere Construction, nach Hn. Baurath Arens Rissen, darstellen.

Tafel I.

Die Ansicht der langen Vorderseite des Badeschiffes, mit seinem decorirten Eingang, der umherlaufenden Gallerie und den, über die Badekasten ausgespannten, Zelten von starkem, mit Oelfarbe viermal gestrichnen, Segeltuch. — Das hölzerne Dach, ist mit starkem oft geteerten Segeltuch überspannt. Die ganze Länge des Schiffes beträgt achtzig Fuß, und die ganze Breite vierzig Fuß.

Tafel II.

A Ansicht der schmalen Seite des Badeschiffes, mit den Glasthüren und den Seitenfenstern, durch welche erstere, der

der Corridor, durch letztere, die Nebencabinette Licht bekommen.

B **Durchschnitt des Schiffes**, der **Badekasten** a. b. und der **Badekammern** c. — Der verschloßnen, inwendig leicht zu öffnenden, **Badekammern**, sind (wie der Plan, Tafel III, ausweiset) an jeder langen Seite des Schiffes sechs, und an jeder schmalen Seite, noch zwei **Nebencabinette**. Letztere sind theils meublirt, theils zu Apartements, zur Aufbewahrung von Geräthschaften u. dgl. bestimmt.

Der von einer Seitenthür bis zur andern in der Mitte des Schiffes durchgehende **Corridor** (Taf. III. B. f), an welchem zu beiden Seiten die Badekammern liegen, ist $7\frac{1}{2}$ Fuß breit.

Die durch ein Fenster von oben herein beleuchteten **Badekammern** c, sind $7\frac{1}{2}$ Fuß lang und 4 Fuß breit. In jeder dieser Badekammern (oder Vorplätze zu den **Badekasten** a. b.) befinden sich die nothwendigsten Mobilien: nemlich, ein Tisch, ein Stuhl, ein Spiegel, eine Korkmatte (um die nassen Füße beim Herausſteigen aus dem Bade darauf zu trocknen) ein Stiefelknecht, Kleiderhaken u. dgl.

Die in das Wasser eingesenkten **Badekasten** a. b. bestehen aus vier Lattenwänden von zweizölligen Latten, durch welche das fließende Wasser frei hinspühlt, und einem soliden, mit eisernen Klammern befestigten, Fußboden. Sie halten 4 Fuß Tiefe unter dem Wasser, 6 Fuß Breite, und 7 Fuß Länge, so daß der ganze Körper sich frei und ungehindert darin bewegen kann. Sie sind zum Auf- und Niederziehen beweglich eingerichtet, wie der Kasten b zeigt, und können folglich nach Verlangen, mit geringer Mühe höher und niedriger gestellt und der Fußboden von dem angeschwemmten Schlam leicht gereini-

get werden. — Neben der Treppe (ſ. Taf. III. B. h), die bis auf den Boden des Kaſtens reicht, iſt der Badekaſten, oben an der Kammerſeite, mit einem Geländer (Taf. III. B. i) verſehen, neben welchem Stuhl und Tiſch ſteht. — Die Badekaſten ſind auf verſchiedene Waſſertiefen von $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Fuß geſtellt und dieſe Maaßen in den Kammern angeſchrieben; jeder kann ſich die beliebige Maaße ſelbſt wählen. — Ueber jedem Badekaſten hängen zwei Lienien herab. Die eine dient zu einem auf den Corridor hingeleiteten Glockenzuge, um den Aufwärter herbei zu rufen. Vermittelſt der zweiten Schnur, kann von dem Badenden ein hölzernes Schoß herabgelaſſen werden, um, an der Stelle, wo zwiſchen dem Boden des Schiffes und der Oberfläche des Waſſers, Luft durchzieht, dieſen Luftzug zu verhindern.

Tafel III.

Die eine Seite A dieſer Tafel, zeigt die **Conſtruction des ſchwimmenden Floſſes**, worauf das Gebäude des Schiffes ruhet. Es beſteht aus ſtarken, zweimal übereinander gelegten, föhrnen Bäumen, welche durch eiſerne Bolzen und Klammern mit einander verbunden ſind.

Die andre Seite B dieſer Tafel, ſtellt den **Grundriß** der einem Hälfte des Badeſchiffes dar. a der Eingang, – gegenüber b eine Wohnkammer für den Aufwärter, zum Abgeben und Aufbewahren der Billette u. ſ. w. – c die Nebencabinette – d die Badekammern – e die Badekaſten – f der Corridor – g die um das Schiff laufende Gallerie – h die in das Waſſer führenden Treppen – i die Geländer an den Badekaſten. – In der Erklärung der zweiten Tafel ſind dieſe einzelnen Theile näher beſchrieben.

C. A. Fokkmann fec. Hamb.

Bayerische
Staatsbibliothek

II

G. A. Fenmann fc. Kiimb

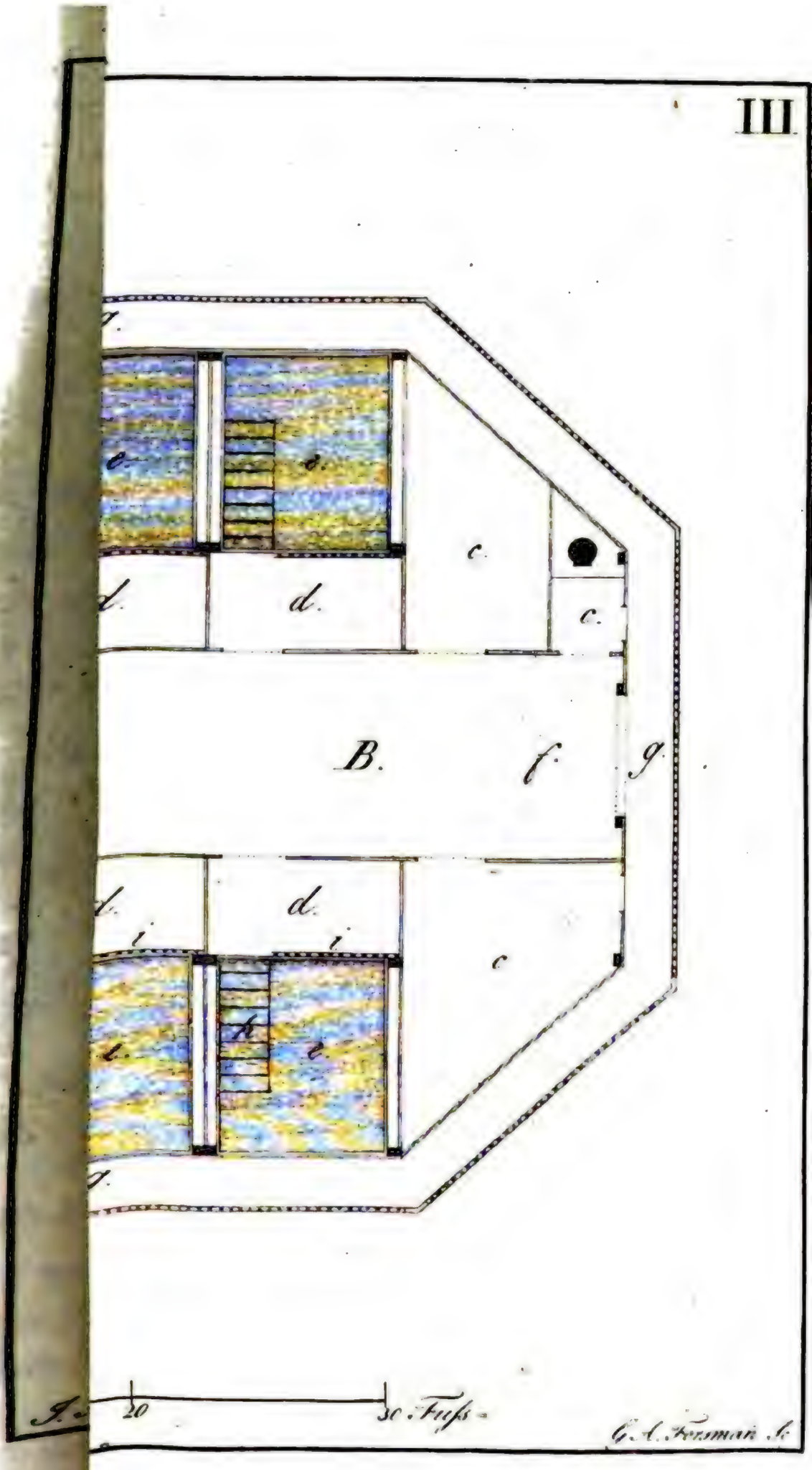
III
g.
e.
d.
c.
d.
d.
c.
B.
f.
g.
d.
d.
i.
i.
c
k.
e.
e.
g.
F.
20
30 Fuss
C. L. Fortman fc.

Digitized by Google

Nr. 3.

Reglement der Bade-Anstalt, welches zur Erhaltung der Ordnung zu beobachten, die Bade-Liebhaber ersucht werden.

1. Das Badeschiff ist bloß zum Gebrauch des männlichen Geschlechts bestimmt.

2. Zwölf abonnirte Einlaß-Billette kosten den Actionisten drei Mark; unter dieser Zahl kostet jedes einzelne Billet sechs Schillinge.

3. Ohne ein mit dem Stempel der Anstalt contrasignirtes Billet, wird keiner in das Badeschiff eingelassen. Ein jeder, der eingelassen sein will, er mag nun selbst baden oder als Gesellschafter den Badenden begleiten wollen, muß ein eignes Billet haben und abgeben; diejenigen Bedienten ausgenommen, welche ihre Herren zur Aufwartung beim Baden begleiten.

4. Abonnement-Billette können an keinen Nicht-Abonnenten cedirt oder sonst übertragen werden. Ein jeder Abonnent und sonstiger Inhaber eines Billets benutzt dieses nur für seine eigne Person.

5. Bei der Ueberfahrt zu dem Badeschiff, wozu an dem nächsten Steg bestimmte Fahrzeuge immer bereit liegen, zeigt jeder sein Billet vor, welches beim Eintritt in das Badeschiff selbst, abgegeben und in einen dazu bereitstehenden verschloßnen Kasten gesteckt wird.

6. Die

6. Die Ueberfahrt zu dem Badeſchiff in den dazu beſtimmten Fahrzeugen, iſt, ſo wie die Zurückfahrt, für die Badenden unentgeltlich (oder die Vergütung willkührlich).

7. Kinder, und Unerwachsne unter ſechszehn Jahren, werden, ohne von einem Erwachſenen begleitet zu ſein, zum Baden nicht zugelaſſen, und zahlen eben ſo viel wie dieſe, ſowohl für das Einlaßbillet als für die Badetücher.

8. Für jedes von dem Aufwärter geforderte reine Badetuch, werden dieſem nicht mehr als zwei Schillinge entrichtet.

9. Wer Abends bei Licht badet, zahlt für jedes Licht in einer Leuchte an den Aufwärter einen Schilling.

10. Länger als jedesmal eine halbe Stunde, werden die Badenden erſucht, nicht im Bade oder in der ihnen zum Gebrauch geöffneten Badekammer zu verweilen, damit der Nachfolger Platz finde.

11. Wer die in dem Badeſchiff und in den Kammern befindlichen Mobilien u. dgl. beſchädigt, erſetzt den verurſachten Schaden.

12. Keinerlei Arten von Erfriſchungen werden in dem Badeſchiff gereicht.

Die Direction der Badeanſtalt.

Nr. 4.
Allgemeine Regeln bei Anwendung der Fluß-Bäder.

Vor dem Mittags-Essen sind diese Bäder am zuträglichsten; schädlich hingegen sogleich nach der Mahlzeit. Aeußerst nachtheilig sind sie einem jeden, welcher durch körperliche Bewegungen, durch Leidenschaften, durch starkes Getränk erhitzt ist.

Eben so gefährlich wird auch für diejenigen, deren Blut nicht in Wallung ist, dennoch sehr leicht das plötzliche Einstürzen ins Wasser ohne Vorbereitung. Nur Gewohnheit von Jugend auf läßt eine solche Erschütterung füglich ertragen; und gewisse hartnäckige Krankheiten erfordern sie sogar zur Heilung.

Wer hierauf nicht Rücksicht nehmen darf, wäscht sich vorher, um die Haut weniger empfindlich gegen die Kälte des Wassers zu machen, senkt alsdann die Füße zuerst, und so allmählig den ganzen Körper völlig nieder.

Den Kopf nicht allein zu waschen, sondern auch unterzutauchen, ist zwar in mehrerer Hinsicht sehr nützlich, jedoch im Gegenfall von diesen Bädern keine Gefahr zu fürchten.

Ein Hemd während des Badens, vereitelt den Hauptnutzen der Flußbäder, die heilsame Wirkung des immer frischen zuströmenden Wassers.

Mannigfaltige Vortheile aber giebt starkes Reiben des ganzen Körpers und Bewegung der Glieder im Bade, so wie beim Schwimmen.

Die Zeit des Aufenthalts im Bade, wird durch die Witterung, durch die körperliche Beschaffenheit und durch das Gefühl des Badenden selbst bestimmt. — Je wärmer die Luft ist, desto länger können völlig Gesunde im Wasser verweilen.

Unter übrigens gleichen Umständen, wirkt doch das Wasser stärker auf alte und magere, als auf jüngere Personen und auf solche, die sehr fett sind.

Jene dürfen daher, auch an den heissesten Tagen, nicht füglich über eine viertel Stunde im Bade bleiben, indem diese alsdann bis zu einer halben Stunde aushalten können, ohne Abnahme der natürlichen Wärme zu spühren.

Der zweite Frost muß nie im Wasser abgewartet werden.

Nach dem Abtrocknen, dient gleichfalls starkes Reiben der Haut, und mäßige Bewegung, insonderheit in freier Luft.

Wer dauerhaften Nutzen dieses Bades für seine Gesundheit erwarten will, muß es öfters besuchen.

Sehr alte, schwache und kränkliche Personen, vorzüglich diejenigen, welche mit Bluthusten und innerlichen Vereiterungen behaftet sind, sollten sich dieser Bäder nicht ohne den Rath ihres Arztes bedienen.

Verhandlungen der Gesellschaft

über

die Ursachen des Verfalls

der hiesigen

Manufacturen, Fabriken und Gewerbe,

und über die Mittel zur Herstellung derselben.

Digitized by Google

I.

Vorbericht, diese Verhandlung überhaupt, die auf die bekannt gemachte Preisfrage eingegangenen Schriften, und die Preis-Zuerkennung, betreffend.

Preisfrage: Was für Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, hat Hamburg eingebüßt, und was waren die Ursachen von dem Verfall derselben? Ist es rathsam, die Herstellung derselben zu befördern? durch welche Mittel läßt sich dieses erreichen? und was für neue Fabriken und Gewerbe können hier mit Nutzen eingeführt werden?

Die Gesellschaft machte diese Preis-Aufgabe schon im Jahr 1788, mit einer Prämie von funfzehn Species-Dukaten, bekannt. Eine darauf 1789 eingegangene Preisschrift, mit der Devise: die Erfahrung entscheidet, blieb ohne Concurrenz, und erschöpfte die Sache selbst nur sehr wenig. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßte eine zweite Aussetzung der Frage; und da sie auch im Jahr 1790 noch unbefriedigend beantwortet blieb, ward sie zum drittenmal mit einer Preis-Erhöhung von zwanzig Species-Dukaten ausgesetzt. Es gingen

hierauf im Jahr 1791 noch zwei Preisschriften, die eine ohne Devise, die zweite mit dem Motto: der Mondwandel, ein. Nun ward die schon im Jahr 1789 eingelieferte Abhandlung mit zur Concurrenz gelassen, und eine Commission, bestehend aus den Herren, Senator Günther, Tonnies, Sieveking, Brodhagen und Karsdorp, zur Beurtheilung derselben ernannt. Das Gutachten dieser Deputirten entschied dahin: daß die erste dieser Preisschriften ohne Devise, die sich nur auf den Verfall eines einzigen Gewerbes, und auf die dabei eingeschlichenen Misbräuche beschränkt, wegen Unvollständigkeit und Unzweckmäßigkeit, die Frage verfehle; daß ferner die zweite mit der Devise: die Erfahrung entscheidet, sich zwar auf eine bestimmtere Beantwortung einlaße, aber doch sehr unvollständig und oberflächlich sei, und, ohne genugsame Kenntnisse unserer Gewerke und der damit vorgefallenen Veränderungen, geschrieben, nur wenig gründliche und practische Bemerkungen enthalte; daß die dritte Abhandlung mit der Devise: der Mondwandel, zwar mit den meisten Sachkenntnissen geschrieben und noch am vollständigsten unter den eingegangenen Schriften gerathen sei, ihr Verfasser aber mit den historischen und staatswissenschaftlichen Kenntnissen, mit den Ursachen des Verfalls, und mit dem Wiederaufkommen alter, und der Einführung neuer Fabriken, weniger, als mit der Specialkenntniß der einzelnen Gewerbe, vertraut zu sein scheine, — und daß folglich, da auch diesesmal die Preis-Aufgabe im Ganzen unbefriedigend beantwortet bleibe, der Preis keinem dieser Preisbewerber zuerkannt werden könne.

Nach einer hierauf für das Jahr 1792 beschlossenen vierten Bekanntmachung derselben Frage, wobei die Prämie bis zu dreißig Species-Ducaten erhöhet ward, und zugleich die beiden

beiden letztern Preisbewerber zu einer vollständigern Behandlung derselben, mit der Bedeutung, aufgefordert wurden, daß die Gesellschaft keine allgemeine Grundsätze über Fabriken und über die Policei der Gewerbe, sondern specielle Untersuchungen und Vorschläge über einzelne Gewerbe verlange, kam der Verfasser der Preisschrift mit dem Motto: **der Mondwandel**, mit einer zweiten, durchaus umgearbeiteten und vermehrten Abhandlung ein. Der Vortrag dieser zweiten Schrift ist zwar eben so mangelhaft, weitschweifig und ungeordnet, als in der ersten Abhandlung dieses Verf.; sie enthält aber doch mehrere brauchbare Materialien, durchdachte Reflection über den Verfall, und einige practische Vorschläge zur Wiederaufhelfung einzelner Manufacturen, Fabriken und Gewerbe. In Rücksicht dieser relativen Vorzüge, ward dem Verfasser, wiewohl seine Schrift ohne Mitbewerbung blieb, und im Ganzen der Erwartung der Gesellschaft bei weitem nicht entsprach, der im Jahr 1790 zum zweitenmal ausgesetzte und erhöhete Preis von zwanzig Species-Ducaten zuerkannt. Bei Eröfnung der Devise fand sich der Name **P. H. Schierwater**, eines gebornen Hamburgers, welcher, da seine vordem getriebene Profeßion der Kaffamacherei in gänzlichem Verfall gerathen, sich zu einem andern Gewerbe gewandt und dabei zum Nachdenken über den Verfall mehrerer hiesigen Gewerbe und zu speciellen Erkundigungen darüber, mannigfaltige Gelegenheit gefunden hatte. Die Resultate dieser Beobachtungen und Erfahrungen sind es, die er hauptsächlich in seiner Preisschrift vorträgt; und aus diesem Gesichtspunkt ist sie allein zu beurtheilen, indem es der Abhandlung übrigens an jenen höhern Kenntnissen der Geschichte und Staatsökonomie fehlt, welche schon in der ersten Schrift dieses Verfassers vermißt wurden.

Herr Brodhagen, der den Auftrag erhielt, einen körnigten Auszug der in dieser gekrönten Preisschrifft enthaltenen brauchbaren Materialien zu liefern, hat diesen Wunsch der Gesellschaft in dem nachfolgenden Aufsatz Nr. III. erfüllt, und einzelne Stellen derselben, sowohl mit eignen Beobachtungen und Bemerkungen der Mitglieder des Ausschusses, als mit einigen Auszügen aus der andern eingegangenen Preisschrift mit dem Motto: die Erfahrung entscheidet, in den Noten und Zusätzen begleitet. Zur mehrern Vollständigkeit dieses in Hamburg so wichtigen Gegenstandes, und zur zweckmäßigern Uebersicht der aus der Schierwaterschen Schrift gelieferten Auszüge, sind die von Hn. Brodhagen der Gesellschaft **übergebenen concentrirten historischen Bemerkungen über den ehemaligen und gegenwärtigen Zustand unserer Manufacturen und Fabriken unter Nr. II. als Einleitung voraus geschickt.**

II.

Allgemeine Bemerkungen, über die ehemalige Verfassung des Hamburgischen Manufactur- und Fabrikwesens, über die damit bis auf unsre Zeit vorgegangenen Veränderungen, und über den Zustand der gegenwärtig hieselbst existirenden Manufacturen, Fabriken und Gewerbe.

Ich gebe diese allgemeinen Bemerkungen nur für bloße Bruchstücke aus. Die Geschichte unserer hiesigen Manufacturen und Fabriken liegt noch gar zu sehr im Dunkeln, und es lassen sich, über den Ursprung und über den Fortgang einzelner derselben, und beinahe möchte ich dieses von allen Arten der Gewerbe behaupten, die bei uns geblühet haben und noch blühen, nur Vermuthungen wagen.

Die meisten Manufacturen und Fabriken entstanden aus privat Industrie, so wie dieses noch bei uns, größtentheils mit allen Unternehmungen, die etwas ins Große gehen sollen, der Fall ist. Die Namen der würdigen Männer, denen wir die Entstehung und den Fortgang manches nützlichen Nahrungszweiges zu verdanken haben, sind entweder ganz vergessen, oder nur dunkel auf die Nachwelt gebracht worden. Aber eben dieser privat Fleiß, ist die Ursache, warum einzelne unserer Gewerbe, in der Folge so wichtig und für viele unserer Mitbürger so vortheilhaft geworden sind, und uns auch noch jetzt, bei allen Hindernissen, die unsern Nahrungszweigen, von unsern Nachbaren so oft in den Weg gelegt

worden sind, nicht ganz haben genommen werden können. Daß wir einzelne verlohren haben, daran sind wir zum Theil selbst Schuld, zum Theil hat auch Nachahmung, Concurrenz von andern, und auch Handlungsfreiheit, die aber für unsern kleinen Staat so äusserst wichtig ist und bleiben muß, viel dazu beigetragen. Daß wir keine neue an die Stelle der eingegangenen errichtet haben, daran kann Vorurtheil, Geschmack an neuen, besonders ausländischen, Moden, der schwere Münzfuß, hauptsächlich aber der zu theure Arbeitslohn, die vordem verabsäumte Aufmunterung unserer Arbeiter, und selbst das Locale, Schuld gewesen sein. Einzelne von diesen Hindernissen sind in unsern Zeiten glücklich gehoben, und andern, die nicht so leicht zu heben sind, können wir vielleicht durch gute und wohl überlegte Vorkehrungen, entgegen kommen.

Hamburg war unstreitig vor dem zwölften Jahrhundert, eine in den damaligen Zeiten beträchtliche Handels- und Manufactur-Stadt. Sie trieb einen ansehnlichen Manufacturhandel mit dem südlichen und südöstlichen Theil von Deutschland, und einen nicht minder ansehnlichen Seehandel mit England, den Niederlanden und auch mit den nordischen Ländern, in welchen damals, und noch lange nachher, keine Spur von irgend einem Kunstfleiß anzutreffen war.

England ist, in Ansehung der Schafzucht und Erziehung der Wolle, schon in den ältesten Zeiten berühmt. Die Bewohner von Flandern, und die deutschen Handelsstädte, holten dieses Product, und ausserdem auch Zinn und rohe Häute, nicht nur mit ihren eignen Schiffen aus England ab, sondern sie verwandelten auch selbst alle diese Artikel, in Kunstproducte. Bekanntlich wurden um diese Zeit die Zünfte und Gilden errichtet, und Hamburg soll, nach einiger Meinung, die erste

Stadt

Stadt in Deutschland gewesen sein, in welcher die Gilden und Zünfte ihren Anfang genommen haben. Ein Beweis, daß man sich sehr auf die Bearbeitung der rohen Producte gelegt hat. Im zwölften Jahrhundert nahmen auch die Kreuzzüge ihren Anfang, wodurch Deutschland mit dem Orient, dessen Producten und deren Bearbeitung bekannt ward. Auch fingen schon vor dem zwölften Jahrhundert, die Eroberungen der deutschen Ordens-Ritter längst der Ostsee an. Liefland wurde zu der Zeit von den Bremern wieder aufgefunden, und die deutschen Handelsstädte kamen, seit der Zeit, in Besitz, des, für sie in der Folge so wichtigen, Ostseehandels. Sowohl an diesem Handel, als auch an der Bearbeitung der rohen Producte aus jenen Gegenden, hat Hamburg wahrscheinlich früh Antheil genommen. Um eben diese Zeit kam Deutschland in Verbindung mit Italien, und die ersten reisenden Handwerker zogen sich dorthin, wo damals Handlung, Manufacturen und Fabriken, vor allen übrigen Ländern Europens, am meisten blüheten. Bei der Rückkehr aus diesem Lande, brachte nun sowohl der Handwerker, als auch der Kaufmann, manches mit, was er vorher nicht gesehen und gekannt hatte, machte es zu Hause nach, und eben dadurch mußten nothwendig die Gewerbe bei uns mehr und mehr in Aufnahme kommen. Dazu kam noch, daß der Bergbau in Deutschland schon damals lebhaft betrieben wurde. Durch den Landhandel kamen viele von diesen Erzeugnissen entweder roh, oder doch noch nicht hinlänglich genug bearbeitet, nach Hamburg.

Unter diesen Umständen mußten die Metallarbeiten bei uns zunehmen. Die Färberei, vorzüglich das Schwarzfärben der Wolle, kam sehr in die Höhe: denn die schwarze Farbe war damals und auch noch lange nachher, eine

allgemeine Modefarbe. Die Deutschen zeichneten sich vorzüglich in dieser Färberei vor allen übrigen Nationen aus. Auch beschäftigten sie sich mit der braunen Farbe.

Um die Zeit ward Deutschland mit dem westlichen Europa näher bekannt. Dadurch erhielten die Manufacturisten nicht nur mehr ausländische Producte, sondern es entstand auch immer mehr und mehr Nachfrage nach deutschen Kunstproducten. Sehr wahrscheinlich hatte also Hamburg am Ende des zwölften Jahrhunderts, **Wollenmanufacturen, Färbereien, Bierbrauereien, Filzmacher, Pelzer, oder Kürschner, Gerbereien, Schiffbau, Metallarbeiten, vorzüglich in Eisen und Kupfer.**

Bei diesem blühenden Zustande der Gewerbe, fehlte es an hinlänglicher Sicherheit. Sowohl der Land- als Seehandel ward von den vielen Räubereien häufig gestört, und um diesen zu hindern, vereinigten sich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, die beiden Städte **Hamburg** und **Lübeck**. Diese Verbindung war die Veranlassung von dem bald darauf entstehenden **Hanseatischen Bunde**. Es dauerte nicht lange, so traten dem Verein der beiden Städte, die wichtigsten Manufacturstädte Deutschlandes bei.

Im dreizehnten Jahrhundert hatte die Hansa schon vier wichtige Niederlagen (Comtoirs) ausserhalb Deutschland angelegt, wovon das Comtoir in **London** das älteste, und im Anfange auch das wichtigste, war. Die Hansestädte erhielten in London einen ansehnlichen Platz an der Themse, der zur Niederlage ihrer Manufactur- und Fabrikwaren diente, und ursprünglich den Namen des **Stapelhofs**, nachher des **Stahlhofs** führte. Diesen besitzen noch jetzt die drei übrig gebliebe-

nen

nen Hanseſtädte, Hamburg, Bremen und Lübeck gemeinſchaftlich, und halten daſelbſt auch einen eignen Geſchäftsverwalter, der den Namen Stahlhofmeiſter führt. Vermuthlich hat dieſer Platz ſeinen ſpätern Namen Stahlhof, von Eiſen- Stahl- und den übrigen Metallwaren erhalten, welche die Hamburger, Lübecker und Bremer, in Menge nach England brachten und auf dieſem Platz niederlegten: denn die Engländer verſtanden damals, von der Zubereitung dieſer Metalle, nichts. Sie beſchäftigten ſich einzig und allein mit der Wollenweberei; aber die Apretur ihrer Tücher überließen ſie den Hanseſtädten und den Niederländern. Aus dem Grunde mögte ich behaupten, daß Hamburg, zur Zeit des blühendſten Zuſtandes der Hanſa, eben keine große und weitläuftige Wollenmanufacturen hatte, die ſich mit den erſten Bearbeitungen des rohen Stoffs ſelbſt, beſchäftigten; ſondern daß die Hamburger ſich blos auf die Apretur der rohen Tücher legten, die ſie von den Engländern, wahrſcheinlich in großen Quantitäten, zogen, und ſie ganz vollendet wieder hinüber ſchickten, oder auch in Norden und längſt der Oſtſee, abſetzten. Viele Manufacturartikel, erhielt Hamburg von den eigentlichen Manufacturſtädten Deutſchlandes, die mit im Bunde waren, und brachten dieſe mit ihren Schiffen den Ausländern zu. Indeſſen blieb Hamburg für dieſe Städte, z. B. Göttingen, Eimbeck ꝛc. lange der Marktplatz für alle Arten von rohen Producten.

In dieſen Zeiten muß man den Urſprung und den blühenden Zuſtand unſerer Wandbereiter und unſerer Schwarzfärber ſuchen: denn Schönfärber gab es damals noch nicht in Deutſchland, ſondern dieſe Färberei befand ſich in den Händen der Italiener. Sie kam erſt im funfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert, und vielleicht noch ſpäter, von Italien nach Deutſchland und Frankreich.

Mit **Brügge**, wo die zweite Niederlage der Hanseſtädte war, trieben dieſe einen ganz andern Handel als mit England: denn bekanntlich gehörte Brügge, in den damaligen Zeiten, zu den berühmſten Manufacturſtädten in Europa. Hamburg ſchickte nach Brügge hauptſächlich **Bier**, **Kupfer**, **Eiſen**, **Stabholz**, **Eichen- und Tannenholz zum Schiffbau**, (denn im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, handelten die Niederländer noch nicht nach den Städten an der Oſtſee, und mußten ſich daher die Producte dieſer Länder von den Hanſeſtädten bringen laſſen) **Theer**, **Pech**, **Wachs**, **Pottaſche** ꝛc. Viele von dieſen angeführten Artikeln, wurden wahrſcheinlich in Hamburg erſt verarbeitet, nachdem man die rohen Producte durch den Handel an ſich gezogen hatte. Unſer **Theerhof**, mag zu der Zeit ſeinen Namen bekommen haben. Doch beſchäftigten, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, die **Bierbrauereien** wohl die meiſten Menſchen. Man trank damals eben kein anderes Getränk als Bier; wie wohl behauptet wird, daß der Weinbau weiter als jetzt, nach Norden getrieben worden iſt. Brandwein, war entweder gar noch nicht bekannt, oder ward äuſſerſt ſelten und als Medicin getrunken. Italien zeichnete ſich ſchon früh in der Kunſt, Brandwein zu deſtilliren aus, und von hier aus iſt Deutſchland zuerſt mit dieſem Getränk bekannt gemacht worden. Es verſteht ſich, daß hier die Rede nur von Franzbrandwein ſein kann. Getreidekörner ſind ſpäterhin erſt dazu angewendet worden. An Thee und Kaffee dachte niemand. Auſſer Deutſchland wurde wenig gutes Bier gebrauet: denn die engliſchen Bierbrauereien waren im funfzehnten Jahrhundert noch unbedeutend. Die Engländer kannten damals nicht einmal den **Gebrauch des Hopfens**. Unter dieſen Umſtänden mußten die Bierbrauereien zu den wichtigſten Nahrungszweigen der

Bewohner der Städte gezählt werden. Auf dem platten Lande traf man gar keine Brauereien an, wie jetzt häufig der Fall ist, und wodurch die Brauereien in den Städten am meisten leiden; sondern es war, und blieb auch noch lange, ein Stadtgewerbe.

Das dritte Comtoir hatte die Hansa in der damals berühmten Handelsstadt Novogorod, in Rußland. Dahin brachten die Hansestädte vorzüglich deutsche Manufacturwaren, auch hin und wieder flandrische Tücher. Was die hanseatischen Schiffe von da zurück brachten, bedeutete, im Ganzen genommen, nicht viel, denn zu der Zeit exportirte Rußland bei weitem noch nicht die Producte, die es gegenwärtig ausführt. *) Auf die Importen beruhete doch wohl vorzüglich der ganze Handel, und so lange die Stadt ihre Freiheit behauptete, fanden deutsche Manufactur- und Fabrikwaren in Novogorod einen sehr guten Absatz. Allein als diese Stadt, im Jahre 1485, von dem Czar Basilowitz, eingenommen und die Einwohner tief in Rußland geführt wurden, hörte der Handel dahin ganz auf, wodurch die deutschen Manufacturen und Fabriken keinen geringen Schaden erlitten. Indessen haben die Lübecker an diesem Handel, der bequemern Lage ihrer Stadt wegen, wahrscheinlich größern Antheil genommen, als die Hamburger und Bremer. Als Archangel, oder vielmehr das weisse Meer, von den Engländern, unter der Regierung der Königinn Elisabeth, bekannt ward, fingen, etwa hundert Jahr später, auch die Hamburger an, dahin zu handeln. Seit 1640 hat der Handel nach Archangel merklich zugenommen.

Das

*) Vielleicht holten sie einzelne asiatische Waren von daher, die durch die Genueser und andere italiänische Handelsstaaten, durch den Weg über das kaspische und schwarze Meer, dahin gebracht waren.

Das vierte, und gewiß das größte, Comtoir, war das zu Bergen in Norwegen. Schon lange vorher (nemlich im 12ten Jahrhundert) trieben die Hanseſtädte auf Bergen einen lebhaften Handel. Sie erhielten unter König Haguin um dieſe Zeit die Erlaubniß, ſich den Sommer über hier aufzuhalten; den feſten Wohnſitz erlaubte aber erſt Chriſtoph Bavarus 1444, und nun erhielten ſie hier einen großen Platz zur Niederlage ihrer Waren. Auſſer den Kaufleuten hielten ſich auch eine große Anzahl Handwerker daſelbſt auf, die ſich aber im Lande nicht verheirathen durften. Norwegen ſelbſt hatte weder Manufacturen noch Fabriken, ja nicht einmal die unentbehrlichen Handwerker. Alles befand ſich in den Händen der Hanſa. Die Fiſcherei ward auf das eifrigſte betrieben, und machte in den Zeiten einen außerordentlich wichtigen Nahrungszweig aus. Aus dieſen Zeiten ſtammt unſre Bergerfahrer Geſellſchaft her.

Auſſer dieſen vier großen Niederlagen, oder Comtoirs, trieb die Hanſa den ganzen Handel auf Schweden. In der Stadt Wisby war ihre Hauptniederlage. Von Kunſtfleiß war in ganz Schweden nicht die geringſte Spur anzutreffen. Das ſchwediſche Eiſen wurde roh oder in Klumpen ausgeführt. Die Hanſeſtädte verarbeiteten es erſt in Stangen, und führten es ſo verarbeitet wieder in Schweden ein. Eben ſo wenig als Schweden hatte auch Dännemark Manufacturen und Fabriken. Die ganze Heeringsfiſcherei an den ſchwediſchen Küſten, wurde von den Hamburgern und Lübeckern getrieben: denn dieſe verſtanden ſchon früh die Kunſt, den Heering einzupöckeln. Unſere Schonenfahrer Geſellſchaft ward bei der Gelegenheit errichtet. Ihre Hauptbeſchäftigung betraf die Fiſcherei, vorzüglich die Heeringsfiſcherei.

Folgende

Folgende Manufacturen und Fabriken hatte Hamburg wahrscheinlich zur Zeit des blühendsten Zustandes der Hansa. **Bierbrauereien** in großer Anzahl. **Wollenmanufacturen**, oder vielmehr **Apretur und Färberei der Tücher und der Zeuge.** **Leinwandmanufacturen** nur zur Nothdurft, denn dies Gewerbe blühete vorzüglich in Flandern, und diese Nation trieb schon in den frühesten Zeiten mit der Leinwand einen sehr weitläuftigen und lebhaften Handel. **Bleichereien**, als Apretur zu einzelnen rohen Leinwanden. **Seidenmanufacturen** wohl schwerlich; denn diese waren damals in den Händen der Italiäner. Von Italien kamen sie erst im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nach den östlichen Theil von Frankreich. Aber **Baumwolle** mag wahrscheinlich schon zu der Zeit in Hamburg bearbeitet worden seyn; freilich nicht zu Kattun, sondern mehr zu baumwollenen Zeugen. Die **Bohmsiedenmacher**, oder Baumseidenweber, mögen um diese Zeit ihren Anfang bei uns genommen haben. Ferner verschiedene Arten von **Metallarbeiten**, besonders auch Goldschmiede; **Peltereien.** Fischerei, gewiß blühend. Wachsbleichen wahrscheinlich; weil die Städte an der Ostsee das rohe und ungebleichte Wachs häufig lieferten, und der Verbrauch der Wachslichter in den damaligen Zeiten häufiger war, als gegenwärtig. **Brandweinbrennereien** in sehr geringer Anzahl; denn der Brandwein wurde erst zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in Deutschland, besonders in dem nordlichen, bekannt. **Kupfermühlen**; vielleicht erhielt diese Hamburg erst später. Man glaubt, daß sie bei uns 1619 ihren Anfang genommen haben. **Hammerwerke**, auch wohl **Drathziehereien**; doch letztere wahrscheinlich nicht früher, als im Anfang oder in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Die Kunst, vermittelst eines Räderwerks Drath zu ziehen, hielt

man

man für eine deutsche Erfindung, die etwa in die erste Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts fällt, aber am meisten zu Nürnberg und Augsburg getrieben ward. **Ledergärbereien.** In dem Besitz von der Bearbeitung der rohen Häute sind die beiden Städte Lübeck und Hamburg gewiß schon früh gewesen. Der Schiffbau muß damals ansehnlich, und folglich müssen auch alle Handwerker und Gewerbe, die mit diesem in Verbindung stehen, im Gang gewesen sein. Höchstwahrscheinlich kochte man auch schon zu der Zeit Seife in Hamburg.

Nachdem sich der hanseatische Bund in der lezten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zu seinem Ende neigte, verlohren sehr viele Städte, die in diesem Bunde waren, ihre Gewerbe. Hamburg mußte, den Umständen nach, an einigen von seinen Manufacturen und Fabriken manchen bisher genossenen Vortheil einbüßen. Doch verlohr es, im Ganzen genommen, nicht so viel beim Verfall des Bundes, als einige von den benachbarten Städten. Unsere Stadt stand, des Handels wegen, in genauerer Verbindung mit England, als Lübeck; benutzte vielleicht auch mehr die Gelegenheit dazu als diese Stadt; ließ sich dabei nicht in so viele weitaussehende Händel ein, als Lübeck. Doch alles dieses auseinander zu setzen, gehört nicht zu unserm Zweck, sondern eigentlich in die Geschichte der Hansa.

Die Wollenmanufacturen erhielten wohl den ersten Stoß durch das Verbot von Heinrich dem achten von England, wegen der Ausfuhr der rohen Wolle. Dazu kam noch, daß die englischen Tücher nicht anders als völlig fertig ausgeführt werden sollten. Dieses Verbot wurde zwar von Eduard dem sechsten aufgehoben, ward aber von seiner Schwester Maria wiederum erneuert. Doch machte sie es lange nicht so arg,

als

als die Königin Elisabeth. Diese verbot nicht nur die Ausfuhr der englischen Wolle, sondern sie verlangte auch ausdrücklich und schlechterdings die Aufnahme der Adventures-Kaufleute. (Die ersten von diesen Kaufleuten kommen schon unter Heinrich dem siebenten vor.) Diejenigen Städte, die sich weigerten diese Kaufleute bei sich aufzunehmen, drohete die Königin mit dem Verlust ihrer Freiheit in England. Elisabeth suchte, während ihrer langen Regierung, Manufacturen und Handlung in ihrem eignen Lande aus allen Kräften in die Höhe zu bringen. Sie zog sehr viele Arbeiter, besonders aus den Niederlanden, nach England, und unterstützte viele von diesen Flüchtlingen aus allen Kräften.

Hamburg war die erste Stadt, welche die englischen Kaufleute bei sich aufnahm, mußte sie aber bald darauf, wegen der übrigen Hansestädte, wieder von sich weisen. Nun ließen sie sich in Stade nieder. Auch hier mußten sie bald wieder fort, und von Stade begaben sie sich nach Emden in Ostfriesland, nach Dortrecht, und auch nach Elbingen in Pohlen. Allein man brachte es bald dahin, daß sie auch diese Orte wieder verlassen mußten; und wie dieß geschah, hob die Königin Elisabeth den Stahlhof auf. Die Hansestädte verlohren hiebei am meisten; und um diesen Platz wieder zu erhalten, glaube ich, waren die Hamburger die ersten, welche die englischen Kaufleute aufs neue bei sich aufnahmen. Es ist wenigstens gewiß, daß sie seit 1612 ungestört in Hamburg geblieben sind, obgleich England der hiesigen Schiffahrt viele Hindernisse in den Weg gelegt. Durch den Schritt, welchen die Engländer gethan hatten, bekamen auch die übrigen Mächte Lust, sich von den Hansestädten loszureißen. Es entstand in dem Manufacturhandel weit mehr Concurrenz, als vorhin. Dazu ereigneten

eigneten sich noch verschiedene Begebenheiten, z. B. die Belagerung von Antwerpen, und die Plünderung der Stadt in den Jahren 1584 und 1585, die mehr oder weniger zu dem Verfall der deutschen Manufacturen beitrugen. Allein eben durch diese gewaltsamen Vorfälle in den jetzigen österreichischen Niederlanden, emigrirten verschiedene Manufacturisten, wovon einzelne, besonders Filzmacher, die viele Arbeiter in Brod setzten, sich auch bei uns niederließen. Der veränderte Gang des rußischen Handels, wovon ehemals die Haupt-Niederlage in Nowogorod war, wie ich schon oben erwähnt habe, in der Folge aber nach Narva kam, und um diese Zeit ganz aufhörte, trug ebenfalls zu der Abnahme der Kunstproducte bei. Auch die Aufhebung der großen Niederlage der Hanseſtädte zu Bergen, die schon früher vorging, als die der drei übrigen Comtoire, verursachte den deutschen Manufacturen, und dem Gewerbe der beiden Städte Hamburg und Lübeck, keinen geringen Nachtheil. Am allermeisten litten indessen doch die deutschen Fabrikate durch die Concurrenz der Engländer. Diese theilten, so zu reden, den Gewinnst mit den Hanseſtädten, vorzüglich bei dem Handel auf Dännemark und Schweden.

Auch die Holländer, welche um die Zeit anfingen, nach der Ostsee zu schiffen, trugen zu dem Verfall der deutschen Manufacturen nicht wenig bei. Dazu kam noch, daß die französischen Manufacturen unter Heinrich dem vierten ihren Anfang nahmen, und die Deutschen bald anfingen, Geschmack an diesen Waren zu finden. Auch hatte schon eine geraume Zeit vorher der amerikanische und ostindische Handel die Europäer überhaupt mit sehr vielen neuen und kostbaren Producten bekannt gemacht, die vor der Entdeckung dieser Länder zur See weit seltner vorkamen, und noch seltner bei der Verarbeitung

der

der rohen Stoffe gebraucht wurden. Durch die Holländer kam vorzüglich der Indigo nach Europa, welcher bald den deutschen Waid verdrängte. Statt des Kermes kam die Cochenille aus Amerika. Schon im Jahre 1540 brachten die Spanier diesen Farbenstoff nach Antwerpen, und von hier kam er bald nach dem nördlichen Theil von Deutschland.

Bei allen diesen Veränderungen, die sich damals ereigneten, und die nothwendig dem bisherigen Gang der Manufacturen und Fabriken eine andere Richtung geben mußten, scheint mir doch der Verlust, den Hamburg dabei in seinen Gewerben hatte, im Vergleich der übrigen Hanseſtädte, nur gering gewesen zu sein. Was es einbüßte, war vielleicht ein Theil seiner Wollenmanufacturen. Mit der Apretur und der Färberei mögen sich seine Einwohner noch lange beschäftiget haben. Schiffbau trieben sie damals noch sehr stark: denn man findet Nachrichten, daß die Hamburger am Ende des sechszehnten Jahrhunderts für Italien, besonders für Venedig, noch Kriegsschiffe gebauet haben. Durch die Aufnahme der englischen Kaufleute erhielt es von England ansehnliche Privilegien in seinem Handel. Wenn man allenfalls die Wollenmanufacturen ausnimmt, so hatte England noch lange Zeit Mangel an vielen andern Manufacturen und Fabriken. Mit diesen Fabrikaten versorgte Hamburg England zum Theil. Hamburgs Bierbrauereien standen in dem besten Ruf; man bemühete sich, Hamburger Bier an verschiedenen Orten nachzumachen, welches größtentheils fehlschlug. Durch einen solchen Versuch entstand der Broihan, eine Gattung Bier, die noch gegenwärtig unter diesem Namen bekannt ist, der zuerst zu Hannover gebrauet wurde. Englisches Bier war auswärts noch wenig oder fast gar nicht bekannt. Die Hamburger führ-

ten Kupfer, Meſſing und andere Metallwaren in Menge aus. Denn die Engländer fingen erſt in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts an, Meſſing zu machen. Sie waren ſo unerfahren in der Mineralogie, daß ſie nicht einmal den Gallmei, noch weniger ſeinen Gebrauch zu Meſſing, kannten. Um dieſe Zeit legten ſie ſich zuerſt mit Ernſt auf den Bergbau. In der andern Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts erhielten ſie Leinwand- und Segeltuchmanufacturen. Auch die Taſchen-Uhren bekamen ſie von den Deutſchen. Pulvermühlen, Glashütten ꝛc. wurden von den Deutſchen um die Zeit zuerſt in England angelegt. In dem Mühlenbau waren überhaupt die Engländer damals ſehr unerfahren. Einen großen Theil dieſer Artikel zog England alſo damals aus Deutſchland, und wahrſcheinlich aus oder über Hamburg. Dazu ereignete ſich in der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts die bekannte Revolution der Niederländer. Die Proteſtanten, die auf die grauſamſte Art von den Spaniern verfolgt wurden, wanderten aus, und begaben ſich entweder nach England, oder auch nach den proteſtantiſchen Theil von Deutſchland. Viele von dieſen Flüchtlingen ließen ſich auch bei uns nieder, und legten hier Manufacturen und Fabriken an, die vorhin, gerade der Niederländer wegen, nur wenig getrieben wurden. Dahin rechne ich beſonders **Leinwandmanufacturen, Schönfärbereien, Gold- und Silber-Fabriken.** In dieſe Zeit fällt der Anfang **unſerer Samntmanufacturen.** Was alſo Hamburg durch den Verfall der Hanſa an Gewerben verlohren, oder zum Theil eingebüßt hatte, gewann es wieder, wie ich ſchon oben bemerkt habe, durch die neuen niederländiſchen Manufacturen. Ihr Gewerbe nahm im Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts ungemein zu, ſo, daß man auf die Erweiterung der Stadt denken mußte. Es dauerte auch nicht lange, ſo

ward

ward die Neustadt angebauet. Die Seiden- und Baumwollenwebereien wurden in diesem Theil verlegt. Eine ganze Straße erhielt von dem letztern Gewerbe ihren Namen, (die Caffamacherreihe.) Die Cirkulation des Geldes war sehr lebhaft. Unsere Bank nahm (1619) ihren Anfang. Wahrscheinlich rüsteten die Hamburger damals (etwa 1660 oder 1664) die ersten Schiffe auf den Wallfischfang aus, wodurch ein neues ansehnliches Gewerbe entstand. In den damaligen Zeiten ward der Wallfischfang, in der Gegend von Spitzbergen, getrieben, wo sich der Wallfisch häufig zeigte. Das Speck wurde auf Spitzbergen ausgebrannt; folglich hatten wir um diese Zeit noch keine Thransiedereien. Erst späterhin brachte man das Speck mit, um es zu Hause auszubrennen.

Auch der Niederlassung der portugisischen Juden verdient hier erwähnt zu werden. Anfangs ließen sich diese Flüchtlinge zu Glückstadt nieder. Es gefiel ihnen aber dieser Ort nicht, und sie begaben sich nach Hamburg, wo sie wahrscheinlich den Grund mit zu dem portugisischen und spanischen Handel legten.

Wir versorgten zum Theil mit unsern Manufacturen Schweden und Dännemark, und in Deutschland fanden sie an allen Orten Absatz. Unter diesen Umständen brach der dreißigjährige Krieg in Deutschland aus, bei welchem Hamburg lange nicht so viel litt, als viele andere deutsche Manufacturstädte. Ganze Länder, besonders Sachsen und Brandenburg, die bekanntlich vor dem Ausbruch des Krieges sehr gute Manufacturen hatten, wurden verwüstet. Alle Gewerbe lagen danieder; es war also kein Wunder, daß unsere Manufacturen mehr steigen als sinken mußten. Freilich kamen die Manufacturen und Fabriken, im siebenzehnten Jahrhundert, in Frankreich sehr in die

Höhe, und Deutschland wurde, am Ende dieses Krieges, mehr mit ihnen bekannt als vorhin; aber der nördliche Theil von Europa gewöhnte sich doch so bald nicht daran, als der südliche, und besonders das südliche Deutschland.

Nach Endigung dieses langen Krieges erholten sich einige von den Ländern, worin der Krieg so schreckliche Verwüstungen angerichtet hatte, bald wieder durch die guten Anstalten, die ihre Fürsten trafen. Allein eben diese Fürsten dachten damals noch nicht an die vielen und mancherlei Arten von Einschränkungen in der Handlung, die erst in unsern Zeiten, aber, wie die Erfahrung lehrt, oft zum Schaden des Landes selbst, aufgekommen sind; sondern sie waren mit den guten Einkünften, die sie aus den Zöllen zogen, zufrieden, und so mußte eine Stadt, wie Hamburg, in jedem Fall mehr dabei gewinnen als verlieren. In den benachbarten Ländern suchte man nur die eignen Producte zu bearbeiten; um fremde bekümmerte man sich nicht. Die englischen, französischen und holländischen Manufacturen verursachten am meisten Stöhrung in einzelnen von unsern Gewerben; aber dafür nahm auch unsere Seehandlung merklich zu. Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts (1685) ereignete sich ein neuer Umstand, der für uns hätte weit vortheilhafter ausfallen können, als er wirklich ausgefallen ist, wenn die Intoleranz der Geistlichen dabei aus dem Spiel geblieben wäre. Ich rede hier, wie man leicht denken kann, von der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich und deren Aufnahme bei uns. Der größte Theil dieser fleißigen Bürger gieng nach Deutschland. Viele von den Manufacturisten wollten sich bei uns niederlassen, und verlangten nur eine stille Ausübung ihrer Religion; aber dawider setzten sich unsere Geistlichen, und so behielten wir nur

einen

einen Theil dieser Emigranten, deren Zweck die große Handlung war. Wahrscheinlich hätten wir damals auch einzelne Pfälzer bekommen können. Der große Churfürst von Brandenburg ließ diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorbei gehen. Er nahm diese fleißigen Leute nicht nur gern in seine Länder auf, sondern unterstützte sie, den Umständen nach, reichlich, und schenkte ihnen ansehnliche Freiheiten. Dies geschah auch von mehrern deutschen Fürsten. Eben dadurch erhielten diese Staaten so viele gute und fleißige Unterthanen, und so manche Anstalten, die sie vorhin nicht gehabt hatten, und die in der Folge die Veranlassung gaben, daß das Einbringen ähnlicher Manufacturartikel, aus fremden und den benachbarten Ländern und Städten, ganz verboten wurde. Am Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts blüheten bei uns alle Manufacturen, die zum Luxus gehörten. Vorzüglich Sammt- und andre Seidenarbeiten, Gold- und Silberfabriken, wozu ich besonders die Verfertigung der goldenen und silbernen Tressen rechne. Verfertigung der Knöpfe aus Seide mit Gold gestickt, wie auch von Kameelhaar. Verschiedene Stickereien. Leinwandmanufacturen. Von den Hamburgern, glaubt man, haben die Schlesier die französische Leinwand zuerst nachzumachen gelernt; denn bekanntlich webten die Franzosen im Anfange dieses Jahrhunderts fast alles Leinen für das spanische Amerika; und aus dem Grunde gab man der schlesischen Leinwand, welche die Hamburger in Spanien einführten, französische Namen. Z. B. Bretagnes, Platilles royales, Cholets ꝛc. Färbereien aller Art, sowohl für die Leinwand als für die Seide, Baumwolle, Wolle, wurden mit vieler Lebhaftigkeit in Hamburg getrieben. Damals nahmen unsere Zuckersiedereien und Kattundruckereien wahrscheinlich ihren Anfang. Die

Menoniten mögen zu der Zeit, und auch schon früher, viele nützliche Beschäftigungen eingeführet haben, vorzüglich Strumpf- und Huthmanufacturen, Seifensiedereien, Seidenhandel. Zwirn und Kameelhaar wurde viel in Hamburg gesponnen. Daher die vielen Zwirnmacher und Seidenrheder, welche die rohe Seide und das Kameelgarn zurichteten und duplirten. Von Ledergerbereien waren gewiß noch eine beträchtliche Anzahl; denn Altona hatte wahrscheinlich deren noch keine, und die englischen waren noch nicht von der Art, als sie gegenwärtig sind. Dahingegen waren die Bierbrauereien schon etwas in Verfall gerathen, weil im Anfang dieses Jahrhunderts der Verbrauch des Thee und Kaffee bei uns seinen Anfang nahm. Wein und fremde Biere waren auch schon mehr bekannt, als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Um diese Zeit erhielten wir wahrscheinlich schon einzelne Tobacksmanufacturen. Auch Fischbeinreissereien; denn der Fischbein war im Anfang dieses Jahrhunderts eine gesuchte Ware. Brandweinbrennereien kamen mehr und mehr auf. Vielleicht hatten wir auch zu der Zeit Oelmühlen. Eisen- Zinn- und Messingarbeiten lieferte Hamburg in Menge. Daher um die Zeit, und späterhin, die vielen Blechenschläger. Dännemark, Schweden, Rußland und ein großer Theil von Deutschland, gehörten zu den Abnehmern dieser Waren. Im Brandenburgischen bekümmerte man sich, zu der Zeit, noch mehr um das Aufkommen der inländischen Manufacturen, als um solche, die zum Luxus gehörten. Indessen war auch schon damit der Anfang gemacht, aber die ausländischen, besonders die hamburger, durften in die preußischen Staaten noch eingeführt werden. Friedrich Wilhelm hatte weder Monopolien, noch dachte er, wie sein Nachfolger, auf Handels-Einschränkungen. Nur die Einfuhr von Kattun

hatte

hatte er verboten. Bis 1740, und noch einige Jahre weiter, blieben unsere Manufacturen in ihrem alten Zustande. Aber bald nach dem Antritt der Regierung des vorigen Königs von Preussen, Friederich des Großen, änderte sich mit einmal das bisherige Handelssystem. Nach der Eroberung von Schlesien nahmen die Handlung und die Manufacturen in den preußischen Staaten einen ganz andern Gang, als sie bisher gehabt hatten. Jetzt traten Handels-Verbote ein, an die man bisher nicht gedacht hatte.

Alle Artikel, die man sonst aus den benachbarten Ländern gezogen, wurden entweder ganz verboten, oder mit ungeheuren Abgaben belegt. Es entstanden Monopolien allerlei Art. Die Fahrt auf der Elbe nach Sachsen wurde gehemmt; alle Waren, die nach Sachsen und nach Böhmen von Hamburg die Elbe hinauf gingen, durften nur bis Magdeburg gehen. Von hier wurden sie mit brandenburgischen Fahrzeugen weiter transportirt. Eben so ist es auch mit den Waren beschaffen, die aus diesen Ländern die Elbe herunter kamen. Hamburgs Manufacturen und Fabriken bekamen hier den ersten und empfindlichsten Stoß. Artikel, die zum Luxus gehörten, konnte Hamburg aus dem Grunde in den brandenburgischen Staaten nicht absetzen, weil sie im Lande selbst verfertiget werden. Unsere Seidenmanufacturen, Kattundruckereien, Zuckersiedereien, Tobackfabriken ꝛc. büßten, bei dieser Einschränkung, sehr viel ein. Doch ging alles noch gut, so lange die österreichischen Staaten, nebst Dännemark und Schweden, für uns offen blieben. Aber bekanntlich ahmte das österreichische Kabinet, in seiner Staatspolitik, bald dem brandenburgischen nach. Und dies geschah, mit mehr oder weniger Vortheil, auch von den übrigen Staaten. Während des siebenjährigen Krieges

erholten ſich unſere Gewerbe in etwas wieder, aber das dauerte auch nur ſo lange, als der Krieg anhielt. Denn bald nach dem Frieden kam alles wieder auf den vorigen Fuß zurück, und für einzelne Artikel ward es noch ſchlimmer. Nun nahmen die öſterreichiſchen Manufacturen von allen Seiten zu; es entſtanden hier ähnliche Monopolien und Handels-Einſchränkungen, als in den preußiſchen Ländern. Der hamburgiſche Sammt wurde einzuführen verboten; Gold- und Silberarbeiten, gedruckte Kattune, raffinirte Zuckern, und noch viele andere Artikel ebenfalls. Dazu kamen noch die vielen fremden Modewaren, die bei uns, durch den Weg der Handlung, leicht Eingang und Abſatz fanden. Tücher aus allen Gegenden waren ſchon längſt bei uns eingeführt, und hatten unſere eignen Manufacturen ſchon lange verdrängt. Eben dies war auch der Fall mit unſern Metallwaren. Alle dieſe Artikel kamen und kommen noch in großer Anzahl aus England, Frankreich, aus dem Jülichſchen und Bergiſchen. Der Sammt kam dazu bald aus der Mode, und auf die Verfertigung der leichten ſeidnen Zeuge legten wir uns nicht. Baumwollenmanufacturen hatten wir vernachläßiget, oder unſere Seidenweber wurden von unſern Kaufleuten nicht aufgemuntert, ſtatt des Sammt, Mancheſter zu verfertigen. Wir zogen dieſen letzten lieber aus England; und nun, weil es uns an Spinnereien fehlte, konnten wir gar nicht daran denken, dieſe Anſtalten bei uns einzuführen. Selbſt unſere, noch jetzt blühende Manufacturen litten von ähnlichen Anſtalten, die entweder in Deutſchland ſeit etwa dreißig Jahren angelegt waren, oder auch von den vielen ausländiſchen Waren, die hier, vermöge der Handelsfreiheit, eingeführt und öffentlich verkauft werden durften. Die große Kattunfabrike, die der Herr von Schüle in Augsburg, ſchon im Jahre 1758, anlegte, war für die

hambur-

hamburger Kattunfabriken eben nicht vortheilhaft. Auſſer dieſer entſtanden ſo viele neue Fabriken, z. B. in der Schweiz, im Heſſiſchen; auch ſelbſt in unſerer Nachbarſchaft wurden verſchiedene errichtet. Es iſt zu verwundern, wie ſich die unſrigen, bei allen dieſen Hinderniſſen, noch erhalten können, und daß die Anzahl derſelben mehr zu- als abnimmt. Was ich hier von den Kattunfabriken ſage, gilt auch von unſern Zuckerraffinerien. *)

Die nordiſchen Reiche blieben noch am längſten für uns offen. Allein nach der Revolution in Schweden, im Jahr 1772, war der König von Schweden vorzüglich darauf bedacht, Manufacturen und Fabriken auf alle Art, in ſeinen eignen Staaten wieder in die Höhe zu bringen, oder auch ganz neue anzulegen. Um den Luxus in der Kleidung zu hindern, führte er eine Nationaltracht ein. Nun ward das Einbringen der Gold- und Silbertreſſen verboten, wodurch unſern hieſigen Fabriken, mit allen den Nebengewerben, als Poſementirer ꝛc. der letzte Stoß beigebracht wurde. In Dännemark fand dieſe Ware auch keinen ſo reichlichen Abſatz mehr als ehemals, da Kopenhagen noch keine ähnliche Gewerbe hatte. Es entſtanden auch von dieſer Seite Verbote, wodurch unſer Manufacturhandel noch immer mehr eingeſchränkt worden iſt.

Bei allen dieſen Hinderniſſen, die uns von unſern Nachbaren in den Weg gelegt worden ſind, bleibt uns dennoch ſo manches gute und nützliche Gewerbe übrig, daß wir

*) Die ausländiſchen, z. B. die in den preußiſchen Staaten, würden auf keine Weiſe mit den unſrigen Preiß halten, wenn es keine Monopolien wären. Die Güte der Ware ſteht der unſrigen weit nach. Aus dem Grunde wird dem Schleichhandel Thür und Thor geöfnet, wodurch in vielen Ländern mehr Schaden als Vortheil entſteht.

eben nicht Urſache haben, uns ſo ſehr über den Verfall einzelner Anſtalten, zu beklagen. Denn einige mußten, aus der Natur der Sache, vieles verlieren, wie dies inſonderheit der Fall mit unſern Bierbrauereien geweſen iſt. Einmal findet dieſes Getränk nicht mehr den Abſatz, als vor hundert und mehrern Jahren. Wir ſind gar zu ſehr an fremde Getränke und auch an fremdem Bier gewöhnt, daß wir ſchwerlich an dem unſrigen noch ſo viel Geſchmack finden, als vordem. Dann haben wir dergleichen Gewerbe in Menge um uns herum, die es, wegen der geringern Abgaben, wohlfeiler als wir liefern können. Andere Anſtalten, die nur halb in Verfall gerathen ſind, laſſen ſich in der Folge, durch gute Einrichtungen und heilſame Vorkehrungen, wieder in die Höhe bringen, vorzüglich wenn wir nur nicht bei jeder Gelegenheit ausländiſche Artikel, bloß weil ſie aus der Fremde kommen, den unſrigen vorziehen. Unſere Armen-Anſtalt kann und wird manches dazu beitragen. Sachſen hat ſeit dreißig Jahren bei ſich Gewerbe aufblühen ſehen, woran es wohl nie gedacht hätte, daß ſie auf ſeinem Boden mit Vortheil getrieben werden könnten. Allein ſo weit können wir, wegen vieler andern Umſtände, nicht gehen, als Sachſen gegangen iſt. Die große Handlung macht unſere arbeitende Klaſſe mit ſo vielen Bedürfniſſen bekannt, die der frugale Sachſe gar nicht kennt. Daher kann er wohlfeiler arbeiten, als unſer Handwerker. Mit einem kleinen Verdienſt kann unſer Arbeiter nicht auskommen, weil er nicht an Sparſamkeit gewöhnt iſt. Man ſuche dieſe Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, ſo bin ich überzeugt, daß hier ſo gut mancherlei Arten von Gewerbe fortkommen können, als an jedem andern Ort.

III. Aus-

III.

Auszug aus der Preisschrift mit dem Motto: der Mondwandel.

Erster Abschnitt.

Was für Manufacturen und Fabriken hat Hamburg eingebüßt, und was waren die Ursachen? Sind selbige wieder herzustellen?

1. Seidenwebereien. Ehedem eins der größten und ausgebreitetsten Gewerbe, das wir zwar nicht ganz, aber doch größtentheils eingebüßt haben. Unter den Seidenwebern nahmen die Caffamacher den ersten Platz ein. *) Sie machten mit den Tripwebern eine eigne Brüderschaft aus. Unter Trip versteht man eine Sammtart, die halb aus Seide und halb aus Leinengarn gewebt wird. Von dieser Weberei findet man jetzt bei uns keine Spur mehr.

Anmerk. Im vorigen Jahrhundert machten die Tripweber eine beträchtliche Zunft aus. In der alten abgebrochenen kleinen St. Michaelis Kirche fand man noch viele Ueberbleibsel, z. B. Begräbnisse, Kronenleuchter ꝛc. von dieser Zunft. Vor dreißig Jahren waren hier noch verschiedene Tripweber. Aber seit

*) Eigentlich versteht man unter Caffa ein sammtartiges Gewebe; Kette und Einschlag ist aus Wolle; ehemals nahm man auch Seide dazu. Es wird zu Stuhlpolstern und auch zu Westenzeugen gebraucht. Die Genueser scheinen die ersten gewesen zu sein, welche Caffa verfertigten. In Hamburg war es eine sehr wichtige Weberei. Lübeck hat noch einige Caffaweber, die etwas für Schweden liefern. Brodhagen.

seit der Zeit, daß der Mancheſter *) aus England bei uns eingeführt worden iſt, iſt der Trip aus der Mode gekommen.

Auch die **Plattwerker** ſind bei weitem das nicht mehr, was ſie ehemals bei uns waren. Doch ſind ſie zufälliger Weiſe, wie unten gezeigt werden ſoll, wieder etwas aufgekommen. **)

Die Sammtweber haben ſich von allen am längſten gehalten.

Vor vierzig Jahren beſchäftigten alle dieſe Webereien zuſammengenommen, an zweihundert Meiſter, die über vierhundert Geſellen und mehr als zweihundert Lehrburſchen hatten.

Ueberdieß gebrauchten dieſe Weber mehr als ſechshundert Perſonen, die ihnen in die Hände arbeiteten, und ſich mit dem Reinigen, Spinnen und Scheeren der Seide beſchäftigten. Mit Spuhlen und Abwickeln der Seide beſchäftigten ſich auch viele alte abgelebte Perſonen zu Hauſe. Die wenigen Weber, die wir noch gegenwärtig haben, treiben alle dieſe Nebenarbeiten ſelbſt, weil es ihnen an hinlänglicher Arbeit fehlt.

Auch

*) Ein baumwollener Sammt. England beſitzt die wichtigſten Webereien von Mancheſter. Es hat dazu eigne Baumwollen-Mühlen, wodurch das Spinnen der Baumwolle ungemein geſchwinde geſchieht, und die Mühlen ſelbſt nur von Kindern regiert werden. Ihre Zuſammenſetzung hält man noch geheim.

B.

**) Unter Plattwerk begreift man alle ſchlichte oder glatte ſeidne Zeuge, als Taffent, Gros de Tour, Seidentücher ꝛc. Kette und Einſchlag beſteht aus ungezwirnter feiner Seide. Dieſe Zeuge werden am meiſten in Leipzig, Berlin und in vielen andern Orten Deutſchlandes, in England, Frankreich, in der Schweiz und in den Niederlanden verfertiget.

B.

Auch die Seidenbereiter, die ſonſt eine eigne Brüderſchaft ausmachten, und die ſich vorzüglich mit dem Dupliren der Seide abgeben, ſind, ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts, von dreihundert Perſonen bis auf drei derſelben heruntergekommen.

Im Ganzen genommen, haben wir jetzt noch dreißig Stühle zu Sammt. Die Meiſter halten drei Lehrburſchen. *)

Was war die Urſache von dem Verfall dieſer Webereien?

1) Die Veränderung der Moden in der Kleidertracht.

2) Das Verbot, dieſe Zeuge in fremde Länder einzuführen.

3) Hinlänglicher Vorſchuß und Aufmunterung zur Verfertigung anderer modiſcher Zeuge, die uns bisher von Ausländern in großen Quantitäten zugeführt worden ſind. Verjährte Vorurtheile ſind größtentheils Schuld daran, wenn man glaubt, daß wir dieſe Zeuge nicht eben ſo gut und eben ſo ſchön liefern ſollten, als wir ſelbige von Ausländern erhalten. Bei einzelnen Gewerben mag dies wohl der Fall ſein, aber gewiß nicht bei allen.

Iſt

*) Auſſer dem, was ich ſchon in der Einleitung über dieſe Manufactur geſagt habe, füge ich hier noch folgendes bei: Die holländiſchen Menoniten und Reformirten haben dieſe Weberei bei uns eingeführet. Vorzüglich blühete dieſe Anſtalt von 1730 bis 1742 bei uns. Gegenwärtig beſchäftigen unſere Seidenwebereien überhaupt zwei und vierzig Stühle zu Sammt, und drei und neunzig Stühle zu ſeidnen Tüchern. Dazu gehören ſechs und vierzig Meiſter, hundert und vier Geſellen, und drei Lehrburſchen. Von den Meiſtern arbeiten zehn für ihre eigne Rechnung, zwei und dreißig für Rechnung von hieſigen Kaufleuten, und vier arbeiten für Rechnung auswärtiger Kaufleute.

Iſt es rathſam, die Herſtellung dieſer Webereien zu befördern, und durch welche Mittel ließe ſich dieſer Zweck erreichen?

Folgender Fall verdient hier erwähnt zu werden. Als die Sammt- und Tripwebereien, nach dem ſiebenjährigen Kriege, aus den ſchon erwähnten Urſachen, in Verfall geriethen, kamen einige wohlhabende Seidenweber-Meiſter auf den glücklichen Einfall, ſtatt des Sammts ſich mit der Verfertigung der Seidentücher zu beſchäftigen. Diejenigen, welche dieſe Arbeit übernommen haben, ſtehen ſich recht gut dabei; andere, die dieſe Gelegenheit verabſäumten, ſind verarmt. Seit der Zeit hat auch der Abſatz an fremden Seidentüchern beträchtlich abgenommen. Dieſe Weberei beſchäftigt gegenwärtig an hundert Perſonen. Vor vierzig Jahren haben ſich kaum zehn damit abgegeben. *)

Eben ſo gut, dünkt mich, hätten ſich auch damals die Weber mit der Verfertigung glatter Zeuge beſchäftigen können, wodurch die fremden Seidenzeuge wahrſcheinlich eben den Stoß erhalten hätten, den die fremden Seidentücher, ſeit der Zeit, daß wir ſelbſt welche verfertigen, bekommen haben. Allein unſere Weber ſind zu dieſer Arbeit von unſern Kaufleuten nicht aufgemuntert worden, und letztere haben das Einbringen und den Abſatz der fremden Waren aus allen Kräften befördert. Es dauerte auch nicht lange, ſo ſteckten ſich die Juden hinter dieſen Handel, und ſo kam es, daß viele von unſern angeſehenen Seidenhändlern ihr ganzes Geſchäft niederlegten.

Indeſſen

*) Die Seidentücher, welche in Barcelona verfertiget werden, ſind weit wohlfeiler als die unſrigen, und haben daher den unſrigen vielen Abbruch gethan. Was die Apretur betrift, ſo ſind die Crefeldter unnachahmlich. B.

Indeſſen glaube ich doch noch, daß ſich hier mit der Verfertigung der leichten ſeidnen Zeuge etwas machen ließe. Die Ware findet noch beſtändig Abgang, wenn auch gleich die Mode, von Zeit zu Zeit, einzelne Abänderungen hervorbringt. Denn dieſer Veränderung ſind die ausländiſchen Manufacturen eben ſo gut als die unſrigen unterworfen. Dieſe Manufactur giebt vielen Händen Brod; und aus dieſem Grunde möchte ich Hamburg dieſes Gewerbe empfehlen. Das Verbot, unſere ſelbſtgemachten Waren in der Fremde abzuſetzen, muß uns nicht abſchrecken; auch nicht, die ſeit einigen Jahren erſt aufgekommenen öffentlichen Auctionen ſeidner Zeuge: *) denn letztre würden ſich wahrſcheinlich durch den Abſatz unſerer eignen bald vermindern; und was den auswärtigen Abſatz betrift, ſo können wir dieſen füglich entbehren, wenn nur an Ort und Stelle unſere Ware Abgang findet.

Aber Manufacturen dieſer Art für kaufmänniſche Rechnung anzulegen, dazu würde ich nie rathen; weil dieſe in mehr als in einer Hinſicht, den gehofften Nutzen nicht entſprechen. Die Aufſeher einer ſolchen Anſtalt ziehen den meiſten Vortheil, und bekümmern ſich wenig um das Beſte der Unternehmer, wie uns dies die Erfahrung von vielen ähnlichen Gewerben, nicht nur bei uns, ſondern auch bei unſern Nachbaren, zur Genüge lehrt. Das Beſte iſt und bleibt, daß unſere Seidenhändler dieſe Arbeit unſern Seidenwebern anvertrauen. Das rohe Material iſt hier ſo wohlfeil, als an andern Orten, und im Vergleich anderer Städte in Deutſchland, noch wohlfeiler, folglich können unſere Weber dieſe Zeuge zu eben dem Preiſe liefern, als die auswärtigen; nur müßte man unſern Webern eine eben ſo

*) Hierüber ſoll am Ende dieſer Abhandlung das nöthige beigebracht werden. B.

so schöne Glanzseide verschaffen, als die fremden Manufacturisten zu ihrem Gewebe gebrauchen. Denn, Ansehen und Güte der Ware, hängt von dieser, bei uns wenig bekannten Glanzseide, ab. *)

Halbseidene Zeuge hier zu verfertigen, möchte ich deswegen nicht anrathen, weil es uns noch bis jetzt an feinen Baumwollenspinnerien fehlt. **)

2. Die Posementirer, oder Schnür- Band- Gold- und Silbertressen-Webereien, die eben nicht alle, aber doch die meisten eingegangen sind.

Vor etwa vierzig Jahren bestand diese Weberei noch aus dreihundert Stühlen. Diejenigen Gewerbe, die dieser Weberei in die Hand arbeiteten, als Goldschläger und Zieher, Spinner, Wickler, Plätter ꝛc., die sehr viele Arbeiter beschäftigten, sind mit den ersten zugleich in Verfall gerathen. Gegenwärtig mögen

*) Könnten wir unsern Seidenwicklern die vorsichtige Behandlung der feinen Seide beibringen, und verstünden unsere Färber die Kunst, den Farben das Lebhafte mitzutheilen, was die Italiäner ihnen geben, oder könnten unsere Färber noch so schön schwarz färben, als vor funfzig Jahren und hätten überdies unsere Arbeiter die leichte Hand und die Fertigkeit der Franzosen; so könnten wir supra feine Organsinseide von Turin kommen lassen, und alsdann leichte seidene Zeuge weben.

B.

**) Halbseidene Zeuge werden aus Seide mit Baumwolle, Wolle, Leinen, Kameel- und Ziegenhaare verfertiget, und diese Manufacturen blühen vorzüglich in Sachsen. Einzelne derselben, wo der Einschlag Wolle ist, z. B. beim Papelin, ließen sich hier wohl mit Vortheil anlegen.

B.

mögen sich mit diesen letzten Arbeiten überhaupt noch wohl vierzig Personen beschäftigen. *)

Die Ursache des Verfalls und der Abnahme dieser Gewerbe, liegt

1) in der Veränderung der Mode;

2) in dem Verbote, daß unsere Waren nicht in fremde Länder eingeführt werden dürfen; und

3) in der freien Einfuhr allerlei Arten von Band aus der Fremde. Unsere Posementirer können nicht so wohlfeil arbeiten, als die auswärtigen, weil diese ihre Waren auf bessere Maschinen, als die unsrigen, verfertigen. **) Wir weben noch sehr gutes Floretband, aber weil es theurer ist als das fremde,

*) Goldschläger haben wir noch von allen diesen Künstlern am mehrsten, weil deren Ware auch von andern Arbeitern gefordert werden, z. B. von Mahlern, Buchbindern ꝛc. Aber Gold- und Silberdrathzieher, wie auch Spinner und Plätter, haben abnehmen müssen, seit der Zeit unsere Gold- und Silberfabriken aufgehöret haben. Die sogenannten Walzen, deren sich der Plätter bei seiner Arbeit bedienet, wie auch die Zieheisen, können unsere Schlösser hier so wenig als an andern Orten Deutschlands, verfertigen. Unsere Arbeiter müssen diese Werkzeuge, mit schweren Gelde, aus der Fremde kommen lassen. Es verlohnte sich der Mühe, auf die Verfertigung dieser Werkzeuge, Prämien auszusetzen. B.

**) Unsere Posementirer weben auf dem Bandwirkerstuhl. Hingegen die Schweizer, Engländer, auch die Sachsen, bedienen sich zu dieser Arbeit, der sogenannten Bandmühlen, worauf mehrere Stücken Band mit einmal gewebt werden, welches aber nicht auf dem Bandstuhl geschehen kann. Aus dem Grunde können die Ausländer ihr Band wohlfeiler verkaufen als wir. B.

fremde, so bleiben unsere Arbeiter damit sitzen, obgleich es an innerer Güte dem ausländischen weit übertrift.

4) Auch das Hausiren der Juden hat dieser Weberei sehr geschadet.

Bei der jetzigen Mode und bei allen den Hindernissen, die dieses Gewerbe zu überwinden hätte, bleibt wohl wenig Hoffnung übrig, dieses Geschäft nebst den Hülfs-Arbeiten, wieder herzustellen.

3. **Die Leinwebereien.** Jetzt ein sehr unbedeutendes Gewerbe; denn es beschäftiget kaum dreißig Stühle. Im Anfange dieses Jahrhundert war diese Weberei noch eben so blühend als die Seidenweberei.

An der Abnahme waren Schuld:

1) Die in unserer Gegend nach und nach errichteten Webereien, vorzüglich auf dem platten Lande. Hier geben die Weber geringere Hausmiethe, treiben nebenher Acker- und Gartenbau, bezahlen keine Zunft-Abgaben, halten keine Gesellen, sondern lassen von Frauenspersonen weben. Daher können diese wohlfeiler arbeiten, als unsere sogenannte Amts-Gesellen.

2) Mißtrauen gegen unsere Weber. Daher kauft man lieber in großen Partheien von Fremden ein, und läßt sich mit schlechter Ware betriegen, als daß man hier unsern Webern was zu arbeiten gäbe.

Diese Weberei ließe sich am ehesten wieder dadurch herstellen, wenn unsere Bürger ihre Leinewand hier weben liessen, wenn sie auch etwas mehr als in unserer Nachbarschaft, bezahlen

zahlen sollten. Es ist hier nur die Rede von der sogenannten Hausleinwand; denn die feine Weberei ist wohl nicht anzurathen. Von unserer Spinn-Anstalt läßt sich aber für Leinwandweberei vieles hoffen. Auch bei unserm Armeninstitute ließ sich das Leinweben einführen, welches durch Frauenspersonen geschehen könnte.*)

4. Die Tuch- Wand- oder Wollenmanufacturen. In vorigen Zeiten beschäftigten sich mit dieser Manufactur zwei Aemter. Das eine war unter dem Namen des Märkischen bekannt. Ueberhaupt hatte Hamburg noch im Anfange dieses Jahrhunderts vierhundert Tuchmacherstühle. Jetzt ist von dem ältsten Amte, nur noch ein einziger Meister übrig, der auf drei Stühlen arbeiten läßt. Von dem zweiten, dem Märkischen Amte, sind noch fünf Meister nach, die zusammen zehn Stühle halten. Mit diesem ansehnlichen Gewerbe sind auch die übrigen, nemlich Wollkrazer, Wollkämmer, bei welchen an dreihundert Menschen arbeiteten, in Verfall gerathen, ohne diejenigen zu rechnen, die sich mit dem Sortiren der Wolle beschäftigten.

Zur

*) Allerdings wird die Weberei durch unsere Armenanstalt wieder in die Höhe kommen. Denn würklich beschäftigt die Leinweberzunft, gegenwärtig schon mehrere Arbeiter als vor einigen Jahren. Leinwandmanufacturen können ohne gute Bleichanstalten nicht blühen. Bis jetzt, glaube ich, hat man diese vernachläßiget. Sollte man selbige aber bei uns nicht eben so gut einrichten können, als an andern Orten? Lage und Klima ist uns nicht zuwider. Auch das Verfahren einer guten Bleiche ist jetzt allgemein bekannt. Den Holländischen Bleichen werden wir nicht gleich kommen; aber wir könnten vielleicht eben so gut bleichen als der Schlesier und der Westphälinger. In Altona wird auf einer Bleiche das Garn nach Harlemmer Art behandelt. B.

Zur Ursache des Verfalls dieses wichtigen Gewerbes, führt der Verfasser der Preisschrift, folgendes an:

1) die eingestellte Schafzucht in unserer Gegend;*)

2) das Verbot der Ausfuhr der Wolle, aus fremden Ländern.

3) das Verbot, unsere Tücher in fremde Länder einzubringen, und

4) das häufige, immer mehr zunehmende Feilbieten und Handeln, mit fremden Tüchern und Zeugen.

5. Wandbereiter.**) Dies Amt ist ganz in Verfall gerathen, und hat nothwendig herunter kommen müßen, als unsere Wollenmanufacturen zu sinken anfingen.

6. Sajenmacher = Amt. Unter Sajenmacher versteht man eigentlich Wollenweber, die Rasche, Chalon, Tamies und andere Wollenzeuge verfertigen. Rasche werden noch im Zuchthause gewebt.***)

Schwer=

*) Diese mag wohl am wenigsten dazu beigetragen haben. Ueberhaupt sehe man über die Ursache des Verfalls dieses Gewerbes, dasjenige nach, was ich darüber in der Einleitung ausführlich gesagt habe. B.

**) Wandbereiter heißt so viel als Tuchbereiter. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit der Apretur der Tücher; mit dem Ausspannen der Tücher an den Rahmen; mit dem Rauhen und vielleicht auch mit dem Tuchscheeren. B.

***) Ausser den Raschen werden auch in unserm Zuchthause Tücher für die hiesige Garnison gewebt. Das Haus unterhält für diese Anstalt etwa sechs zweimännige Stühle. Die rohe Wolle zieht es größtentheils aus dem Mecklenburg = Strelitzschen. Sie wird im Hause selbst sortirt, gekratzt, gekämmet und versponnen. Auch das Walken geschieht, mittelst einer Walkmühle, die von Pferden bewegt wird, im Hause. Zum Walken bedient man

sich

Schwerlich lassen sich die Wollenmanufacturen wieder herstellen. Die Versuche, die damit angestellt worden sind, sind immer zum Schaden des Unternehmers ausgefallen.

7. Die Baumseidenwebereien. Im Anfange dieses Jahrhunderts hatte diese Weberei noch zweihundert Stühle. Eigentlich ist dieses Gewerbe mit der Wollenweberei zugleich heruntergekommen, denn was uns davon übrig geblieben ist, ist nur ein Schatten von dem, was es ehemals war.

Die Ursache des Verfalls, muß man 1) in der großen Menge Webereien dieser Art, die auf dem Lande angelegt sind, suchen. 2) Hat die Mode auch sehr viel dazu beigetragen. Ehemals wurden von den Kaufmannsburschen, die Woche über, so genannte Kittel von Baumseide getragen. Diese Kleidertracht ist aber schon lange, für diesen Stand, aus der Mode gekommen.*)

Gegen-

sich größtentheils einer Walkererde, die in unserer Nachbarschaft gegraben wird. Auch die Apretur geht im Hause größtentheils vor. Aber gefärbt werden die Tücher in der Stadt. Die ganze Manufactur beschäftiget etwa 200 Menschen. Das Werk selbst wird von dem verdienstvollen Hn. Inspector Keller dirigirt. B.

*) Baumseide, auch Bohmsiede, ist ein geköperter Zeug aus Baumwolle und Wolle. Baumwollenmanufacturen wären überhaupt für unsere Stadt sehr zu wünschen. Allein noch jetzt fehlt es uns an einer Baumwollenspinnerei, und ohne diese läßt sich nichts anfangen. An denjenigen Orten, wo diese Manufacturen vorzüglich blühen, wird die Spinnerei durch Maschienen betrieben, wodurch ein großer Theil an Arbeitslohn gewonnen wird. Dies ist auch die Ursache, warum auswärtige Manufacturisten ihre Waaren weit wohlfeiler verkaufen können, als diejenigen, welche die Baumwolle auf Spinnräder spinnen lassen. Wollten

Gegenwärtig werden wir dieſes Gewerbe wohl nicht ſo leicht wieder herſtellen können; aber dafür wohl andere baumwollenartige Zeuge liefern, ſo bald es uns ein Ernſt iſt, Baumwollen-Spinnereien anzulegen. *)

8. Strumpfwebereien. Von dieſem Gewerbe können wir jetzt wenig oder gar nichts aufweiſen.

Vor dieſem ſollen hier an zweihundert Strumpfweber geweſen ſein, ohne die andern Arbeiter zu rechnen, die mit dieſem Geſchäfte in Verbindung ſtanden.

Die Urſache des Verfalls lag zum Theil in der Mode, zum Theil aber in der großen Menge ausländiſcher Strümpfe, die bei

Wollten wir alſo mit den Auswärtigen Preis halten, ſo müßten wir durchaus dergleichen Maſchinen haben. Denn das rohe Material können wir wohlfeiler einkaufen als der Sachſe und der Böhme. Sobald man aber Maſchinen einführt, ſo verfehlt man den Zweck, viele Hände zu beſchäftigen. Allein, da es nun einmal ſo iſt, ſo müſſen wir das eine oder das andere wählen. Zu dieſer Manufactur gehören auch eben ſo gut, als zu der Leinwand, gute Bleichanſtalten. Auch dieſe fehlen uns, wie ich ſchon oben bemerkt habe, größtentheils. Was die Weberei betrift, ſo würde dieſe, bei uns einzuführen, am wenigſten Schwierigkeit verurſachen. Daß eine ſolche Anſtalt, in unſern Zuchthauſe nicht geglückt ſei, muß man mir hier nicht einwenden. Denn anders iſt eine Sache privatim treiben, anders in einem Hauſe, wo ſie nicht von freien Leuten getrieben wird.

B.

*) Die Verfertigung des Bettzeugs iſt ſeit hundert Jahren bei uns im Gange. Im Auslande wird auch ſehr viel von dieſer Ware verfertiget und verringert daher den Abgang des Unſrigen; doch iſt das hieſige dauerhafter.

Eben ſo blühete, freilich nur eine kurze Zeit bei uns, die Wollendruckerei. Die Ware ging größtentheils nach Italien.

B.

bei uns frei eingeführt werden dürfen. Unsere eignen Strümpfe wurden aber in andere Länder einzubringen verboten. Vieles hat auch das Hausiren mit den gewebten Strümpfen dazu beigetragen.

Wenn wir es dahin bringen, daß unsere Strümpfe mit den ausländischen Preis halten können, so ließe sich dieses Gewerbe bald wieder herstellen.*)

9. **Das Strumpfstricker- und Walker-Amt.** Dieses Amt besteht gegenwärtig noch aus sieben Meistern, die drei Gesellen und einen Lehrburschen halten. Vor etwa 30 Jahren hatte es zwanzig Meister, viele Gesellen und Lehrburschen. Dazu noch sehr viele Arbeiter ausser dem Hause.

Der Verfall dieses Gewerbes rührt vorzüglich von dem häufigen Verkaufe der groben wollnen Strümpfe auf den Gassen her; und da man zu Anfange nicht so sehr darauf dachte, diesem Hausiren Einhalt zu thun, so mußte natürlich das Gewerbe, in der Folge, sehr darunter leiden. Auch mit gewalkten Waren aus dem Bremischen wird hier ein ansehnlicher Handel getrieben.

Die Ursache von dem Verfall dieses Gewerbes läßt sich jetzt nicht gut aus dem Wege räumen; also ist wohl auf die Wiederherstellung dieses Geschäfts wenig zu rechnen.

10. **Das Nagelschmiede Amt.** Von diesem Amte ist jetzt nur noch eine einzige Wittwe übrig; allenfalls mögen sich hier

*) In unserm Zuchthause werden auf einem einzigen Stuhle Strümpfe und Handschuhe gewebt, auch im Hause gewalkt und apretirt. In der Stadt, und ich glaube auch auswärts, findet diese Ware guten Absatz. B.

hier auch noch drei sogenannte heimliche Nagelschmiede aufhalten. Vor hundert Jahren war es ein nahrhaftes Gewerbe.

Die Einfuhr von so vielen fremden Nägeln ist die Ursache des Verfalls dieser Profeßion bei uns. Zu Anfange hätten wir dieses Einbringen verbieten können, aber jetzt ist es zu spät. Daher bleibt zur Wiederherstellung dieses Gewerbes wenig Hofnung übrig.

11. **Becken- und Messingschläger.** Vor 50 Jahren hatte dieses Handwerk noch an funfzig Meister; gegenwärtig sind nur zehn Meister da, die zusammen nur einen Gesellen und einen Lehrburschen, halten.

Vor diesem brauchte man theils zum Zierrathe, theils auch zu Hausgeräthen, große messingene Becken und Eimer, die künstlich, mit getriebenen Figuren ausgearbeitet waren. Man hatte auch viele messingene Büchsen, die verschiedene Innschriften führten. Diese Sachen sind aber aus der Mode gekommen, und das ist wohl die Haupt-Ursache von dem Verfall dieses Handwerks. Wird es mal wieder Mode, daß messingene Schüssel, Becken ꝛc. mehr als steinerne gebraucht werden, und wird unser Frauenzimmer wieder anfangen, statt der Körbe, messingene Eimer zu tragen, so wird sich dieses Handwerk von selbst wieder in die Höhe heben.*)

12. Loh-

*) Beckenschläger heißt auch wohl bei uns Blechschläger. Dieser Handwerker unterscheidet sich von dem Klempner darin, daß er stärkere Messingbleche bearbeitet als dieser.

12. Lohgerbereien (Ledertauer-Brüderschaft). *) Auch diese sind bei uns das nicht mehr, was sie ehemals gewesen sind. Wir haben im Ganzen genommen nur sechs Gerbereien, und von diesen behauptet man, und wie es mir vorkommt, mit vielem Rechte, daß sie nicht so gutes Leder bereiten, als es in unserer Nachbarschaft gemacht wird. Dies müßte aber keinesweges Statt finden, weil dieses Gewerbe bei uns, vermöge unserer Lage, sehr vortheilhaft getrieben werden

*) Der Ledertauer beschäftiget sich eigentlich mit der Apretur oder mit der weitern Bearbeitung, der durch den Loh- oder Rothgerber, gar gemachten Häute. Was der Verfasser der Preisschrift hier, über unsere Lohgerbereien anmerkt, ist so ganz unrichtig nicht. Denn es ist mehr als zu bekannt, daß die Altonaer Lohgerber, weit besseres Leder bereiten als die Unsrigen. Gerbereien dieser Art sind auch zahlreicher in Altona als bei uns. Daß es unsere Lohgerbermeister nicht verstehen sollten, gutes Leder zu bereiten, das mögte ich eben nicht behaupten; allein es können andere Umstände daran Schuld sein, daß sie die rohen Häute nicht lange genug in der Grube liegen lassen. Gerade aus dem Grunde besitzt das englische Leder so viele Vorzüge vor allen übrigen. Denn die Häute liegen gewöhnlich zwei Jahre in den Lohgruben.

Für die Rothgerbereien ist dies ein sehr schlimmer Umstand, daß die Lohe von Jahr zu Jahre theurer wird. Man sollte aus dem Grunde mit mehr Ernst darauf denken, ein anderes, nicht so theures Material, zum Gerben aufzufinden. Durch Versuche ist auch schon ausgemacht worden, daß Sägespäne von Eichenholze, eben das leisten, was die Lohe thut. Ausser diesem giebt es auch ja andere Mittel, die gleichfalls die Stelle der Lohe vertreten können, und die bei uns eben nicht mit so vieler Schwierigkeit herbeizuschaffen sind, als vielleicht an andern Orten Deutschlands. Ich verstehe hierunter vorzüglich das Wasser, welches man bei dem Abschweseln der Steinkohlen, gewinnet. Zu eben dem Zwecke läßt sich auch das Torfwasser gebrauchen. B.

werden könnte. Die Schuld muß also wohl an den Unternehmern dieser Anstalt selbst liegen. Es verlohnt sich daher der Mühe, auf das Emporbringen dieses Gewerbes ernsthaft zu denken. Es fehlt uns auch nicht an Platz, Gerbereien aller Art, anzulegen. Der Holzdamm, die Straße beim neuen Küterhause, die Vorstadt St. Georg, sind sehr gelegene Plätze für dieses Gewerbe. Durch Prämien müßten die Arbeiten mehr aufgefordert werden; allenfalls müßte man auch denen, die eine Gerberei anzulegen Lust haben, mit einem kleinen Vorschusse zu Hülfe kommen. Im Anfange dürfen ja die Gerbereien nicht von dem Umfange sein, den sie in der Folge einnehmen könnten.

Was ich hier von der Lohgerberei gesagt habe, gilt auch von der Weißgerberei: denn von der letzten haben wir nur eine einzige aufzuweisen.*)

13. Zuckerfabriken. Auch diese haben seit einigen Jahren, besonders durch die vielen neu angelegten Fabriken in benachbarten Ländern, gelitten. Dazu kam auch noch der Verbot, raff. Zucker in fremde Länder einzuführen. Indessen bleiben diese doch noch immer die besten Fabriken für uns. Die Anzahl aller Zuckerfabriken zusammen genommen, belief sich vor etlichen Jahren auf dreihundert; worunter auch die sogenannten Sirupskocher mit gezählet sind. **)

14. Bier-

*) Der Weißgerber unterscheidet sich von dem Lohgerber darinn, daß er Kalb- Hammel- und Rehfelle, zu einem weissen Leder bearbeitet. Statt der Lohe bedienet er sich des Alauns zum Garmachen der Felle. Auch so viel, als mir bekannt ist, fehlt es uns an einer Semischgerberei. Ob wir Pergamentmacher haben, weiß ich nicht. B.

**) s. eine in den Zusätzen am Schluß dieser Verhandlung nachfolgende hieher gehörige Anmerkung.

14. Bierbrauerein. Gegen das, was sie ehemals waren, lassen sich die jetzigen gar nicht vergleichen.

Der häufige Gebrauch des Thee und des Kaffee, die Anlegung so vieler Brauereien in der Nachbarschft, die hohe Malz = Accise, auch zum Theil das Wasser, haben am meisten zum Verfall derselben beigetragen: und da sich diese Ursachen nicht so leicht heben lassen, so ist an ihre Wiederherstellung wohl schwerlich zu denken. *)

15. Die Oberländische Schiffahrt. Ehemals war diese Fahrt zwischen den berlinern und hamburger Schiffern getheilt, wie noch ein Tractat beweiset, der im Anfange dieses Jahrhunderts, zwischen dem Berliner Hofe und der Stadt, zu diesem Ende geschlossen worden ist. Gegenwärtig wohnen alle Oberländische Schiffer in den Brandenburgischen Städten. Bei den Unruhen, die hier im Anfange dieses Jahrhunderts entstanden, haben sich alle Schiffer von hier wegbegeben, und gerade seit der Zeit, ist dies ansehnliche Gewerbe für einen Theil unserer Einwohner, verlohren gegangen. Auch die Fahrt auf der Elbe nach Boitzenburg, Lauenburg, selbst Harburg, ist in den Händen der Ausländer.

Ausser diesen hier erwähnten Gewerben, hat unser Frauenzimmer aus der untern, und zum Theil auch aus der mittlern Klasse, einzelne Handarbeiten verlohren, von denen zu wünschen wäre, daß selbige wieder hergestellt werden könnten.

Zu

*) Indessen haben wir doch seit einigen Jahren erfahren, daß wir recht gutes Bier brauen können, wenn unsere Brauer nur selbst wollen. †) B.

†) s. eine hierher gehörige Anwendung in den Zusätzen am Schluß dieser Abhandlung.

Zu diesem rechne ich 1) **Gold- und Silber-Ranten- oder Tressen-Knüppeln.** Zum Theil sind diese Sachen aus der Mode gekommen; zum Theil mußten sie zugleich mit den übrigen Gold- und Silberarbeiten ihr Endschaft erreichen. 2) **Die Verfertigung der weißen und schwarzen Ranten.** Diese Handarbeit, dünkt mich, liesse sich in unser Armen-Institut, auch in unser Waisenhaus, ohne viele Mühe einführen, wodurch wenigstens ein Theil von diesen Waren, die aus der Fremde eingeführt werden, verdrängt werden könnten. 3) **Die Verfertigung der Knöpfe aus Gold- und Silberdrath** war, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, ein sehr einträgliches Geschäft für unsere Frauenspersonen. Diese Knöpfe sind vorzüglich durch die englischen glatten metallenen Knöpfe verdrängt und aus der Mode gebracht worden. *) 4) Die **Broderien** und das sogenannte **Bundnähen**, gab vielen Frauenspersonen ihr tägliches gutes Auskommen. Die Mode hat aber auch diese Arbeit verdrängt. Indessen wäre es doch gut, daß diese Handarbeit nicht ganz vernachläßiget oder bei

*) Es ist noch gar nicht so lange her, daß diese Handarbeiten ganze Familien ihr reichliches Auskommen verschaften. Ausser den Knöpfen, beschäftigten sich diese Personen auch mit der Verfertigung der seidnen, mit Gold und Silber gestickten, Uhr- und Stockbändern.

Der Verfasser der Preisschrift übergeht hier einer Handarbeit, die vor diesem vielen Leuten Auskommen gegeben hat, nemlich die Verfertigung der seidenen und kameelhaarnen Knöpfe, die auch durch die metallnen in neuern Zeiten verdrängt worden sind.

Einzelne metallne Knöpfe, vorzüglich für Landleute, wurden hier vor zwölf bis funfzehn Jahren noch in grosser Menge verfertiget. Jezt sind auch diese sehr herunter gekommen. Die Zeichnungen, welche auf den Knöpfen eingravirt wurden, geschah auch von Frauenzimmern. B.

Seite gesetzt werden möchte, weil dergleichen Sachen sehr leicht mal wieder Mode werden können.

Seit dem Verfall dieser Handarbeiten sind allerdings andere wiederum an die Stelle der abgegangnen getreten, wozu vorzüglich die Kattunenschildereien *) gehören. Allein, wenn man

*) Das Schildern der Kattune beschäftiget eine beträchtliche Anzahl Frauenspersonen. Geben wir jeder von den acht oder zehn Kattunfabriken, die in unserm Gebiete liegen, sechszig sogenannte Schildermädchen, so kommt schon eine Zahl von sechshundert heraus; und beinahe möchte ich behaupten, daß die Anzahl sich noch höher beläuft. Schade ist es nur, daß auf diesen Fabriken den Winter über nicht gearbeitet wird; wenigstens ist die Zahl der Arbeiter für diese Jahrszeit sehr geringe. Allein dafür können auch diese Frauenspersonen, den Sommer über, nach Verhältniß recht viel verdienen. Nur ist es schlimm, daß gerade diese Klasse von Frauenspersonen an keiner großen Sparsamkeit gewohnt sind, und durch ihren, für sie, den Sommer über, ansehnlichen Verdienst, zum luxuriösen Aufwand hingerissen werden. Dies ist auch der Fall bei mehreren von unsern Handarbeitern. Es wäre zu wünschen, daß diejenigen Fabrikanten, die ihre Arbeiter im Winter nicht beschäftigen können, sich vereinigten, einen Theil des Tagelohns in eine Sparkasse zu legen, woraus den Arbeitern, während der Zeit, da sie nicht arbeiten können, wöchentlich etwas, oder wenigstens Geld zur Feuerung und Miethe gegeben würde. Man darf den Vortheil dieser Einrichtung, auch ihren wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit und Moralität der Arbeiter, nicht erst weitläuftig entwickeln.

B.

Allen Ständen wären dergleichen Sparkassen für den Fall eines Stillstandes in ihrem Erwerb, oder einer Krankheit u. s. w. sehr zu empfehlen. Sieveking.

In Basel geriethen vor einigen Jahren die dortigen Band- und Seidenfabriken in einen allgemeinen Stillstand ihrer Gewerbe, wodurch unter vielen Familien der Arbeiter Armuth entstand. Dem Staat geschah, wie ich aus mündlichen Nachrichten

man alle verlohrne Handarbeiten zusammenrechnet, so ist der Abgang durch die neuen bei weitem noch nicht wieder ersetzt worden.

Da die Juden sich seit 20 Jahren mit einzelnen Manufacturen beschäftigen, und verschiedene Sachen hier verarbeiten lassen, den Arbeitslohn aber so niedrig herabsetzen, daß unmöglich die Handwerker mit diesem auskommen können, so bringt der Verfasser der Preis-Aufgabe bei dieser Gelegenheit viele, zum Theil gegründete, zum Theil auch übertriebene Klagen über diese Nation bei. *)

In

richten weiß, von einem Mitgliede des Raths (Herrn Rathsschreiber Wieland) der patriotische Vorschlag: die sämtlichen Baseler Fabrikanten zu vermögen, von dem Arbeitslohn einen Kreuzer von jedem Gulden zurückzubehalten und zu einer Sparkasse für die Arbeiter anzulegen, um den Familien dieser Leute, im Fall eines ähnlichen Stillstandes ihrer Gewerbe, aus dieser Kasse Unterstützung zu verschaffen. Der treffliche Vorschlag ward angenommen, und es ist aus dieser Einrichtung seit der Zeit eine Ersparungs-Summe von 150000 fl. entstanden, deren Zinsenertrag zu obigem Zweck bestimmt ist. — Welch eine schöne Aussicht zur Beglückung vieler Familien der großen arbeitenden Volksklasse! — Ich habe unserer Gesellschaft unlängst den Vorschlag gethan, eine ähnliche wohlthätige Anstalt in Hamburg zu bewirken: und die in Deliberation genommene Sache ist jetzt zum Entwurf eines Plans, wobei allerdings nach unserer Verfassung andere Maasregeln als in Basel für eine solche Anstalt zu nehmen sein werden, einem Ausschuß von Mitgliedern übergeben. Dr. Meyer.

*) So viel als mir über die Arbeiten der Juden bekannt ist, so bestehen diese hauptsächlich in der Verfertigung der Seidentücher, in etwas Sammt, in Schneiderarbeiten, auch wohl noch in andern Handarbeiten, womit sie entweder selbst in ihren Häusern handeln, oder sie auch durch andere Juden auf den Straßen öffentlich verkaufen lassen. Nach der Aussage der

Sammet-

In neuern Zeiten, oder vielmehr seit dem Verfall von einzelnen unserer Manufacturen, haben sich viele Frauenspersonen aus der untern Klasse auf die Höckerei mit Fischen und andern Artikeln gelegt, und viele verdienen damit reichlich, andere aber auch nur sparsam, ihr Brod. Dieser Erwerb für viele geringe Leute würde aufhören, wenn man den Helgolandern, Blankenesern und andern erlaubte, ihre Waren selbst auszuhöckern; wie sie es schon von Zeit zu Zeit versucht haben, sich den Besitz eines solchen Monopols zu verschaffen. So sehr der Verfasser für diese Art von Höckerei ist, so sehr eifert er wider das Hausiren der Juden. Dem Kramer-Amte kömmt es zu, und eben das Recht, glaubt er, haben auch andere Aemter, ja darauf zu sehen, daß diesem Uebel auf alle mögliche Art Grenzen gesetzt werde.

Zusätze zum ersten Abschnitt.

Der Verfasser der Preisaufgabe hat noch einzelne Gewerbe anzuführen vergessen, die wir seit einigen Jahren erst verlohren haben. Ich werde dieser Anstalten hier in der Kürze erwähnen.

1. **Papiertapetenmanufacturen.** Diese sind bei uns in der That seit der Zeit in Verfall gerathen, daß man vorzüglich französische Tapeten in beträchtlicher Menge eingeführt hat.

Sammetweber und anderer Arbeiter, ist der Verdienst sehr geringe, den sie durch die Juden erhalten. Dazu bezahlen sie den Arbeitslohn gewöhnlich noch mit leichten L. d'or und Dukaten; wiegen die Seide, nachdem sie selbige vorher angefeuchtet haben, den Webern sehr genau zu, und können diese armen Leute nun nicht dasselbe Gewicht an Waren liefern, so wird der Abgang an dem Verdienst abgekürzt.

hat. Es existiren noch zwey derselben, nemlich die Bubbersche und die Fischersche. Die erste wird von den Erben des sel. Bubbers fortgesetzt. Allein, sie liefert bei weitem so viele Waren nicht mehr, als ehemals, und zwar daher, weil es an Absatz fehlt. Von der Fischerschen fehlt es mir an hinlänglichen Nachrichten.

2. Metallarbeiten. Dahin rechne ich besonders die sogenannten Gelbgiesser. Ein Theil dieser Arbeit, z. B. die Armenleuchter, sind durch die gläsernen Kronen aus der Mode gekommen. Die Thürbeschläge werden von den auswärtigen Fabriken hier in Menge eingeführt, und in öffentlichen Auctionen wohlfeil, dutzendweise, verkauft. Dazu sind auch jetzt die hölzernen Handgriffe von unsern Baumeistern eingeführt worden. Unsere Arbeiter sind nicht im Stande, ihre Sachen so wohlfeil zu liefern, als man sie hier in Quantitäten kaufen kan. Ferner, Zinngiessereien sind sehr heruntergekommen. Die Ursache liegt in der Einfuhr des englischen Steinguts und andrer Töpferware. Verfertigung metallner Knöpfe. Die Ausländer bedienen sich bei dieser Gelegenheit vorzüglich der Maschinen, die uns fehlen. Sie können also wohlfeiler verkaufen, als wir, obgleich wir das rohe Material eben so gut und zu eben dem Preise haben können, als die fremden Fabrikanten.

3. Färbereien. Vorzüglich Wollenfärberei, die fast ganz bei uns in Verfall gerathen ist. Die Ursache liegt freilich in dem Verfall der Wollenmanufacturen überhaupt, aber etwas liessen sich diese doch wohl wieder in die Höhe bringen, wenn es unsern Färbern ein Ernst wäre, sich mit ihrer Kunst mehr zu beschäftigen.

4. Flanell-

4. **Flanelldruckereien** hatten wir auch vor diesem weit mehr, als jetzt. **Leinwanddruckereien** sind auch bei uns heruntergekommen.

5. **Verfertigung der Spielkarten.** Lübeck verfertiget deren weit mehr, und auch besser, als wir. Diese, und die französischen, werden bei uns am meisten abgesetzt.

6. **Schiffbauereien.** Diese haben bei uns merklich abgenommen, seit der Zeit, daß in unserer Nachbarschaft, besonders in Altona, auch im Schleswigschen, nemlich in Eckernförde und Flensburg, viele Schiffe, selbst für Rechnung der Hamburger, gebauet werden. Zum Verfall dieses Nahrungszweiges trägt auch der hohe Taglohn und der theure Preis der Materialien vieles bei.

7. **Schriftgiessereien.** Hiermit beschäftigen sich jetzt nur, wie ich glaube, zwei Personen, Vater und Sohn. In Altona sind verschiedene, die sich damit abgeben.

8. **Scheidewasserbrennereien.** Ehemahls waren verschiedene, die sich mit dieser chemischen Arbeit hier beschäftigten. Gegenwärtig werden wir nur einen einzigen sogenannten **Laboranten** aufzuweisen haben. Es giebt aber deren mehrere in Altona, von welchen unsere Apotheker selbst ihre Waren nehmen.

Eine mir erst bei der Ausarbeitung dieses Aufsatzes durch die Güte des Hn. Lt. **Dresky** privatim mitgetheilte Abhandlung, mit dem Motto, **zum Wohl Hamburgs**, behandelt in bündiger Kürze den Gegenstand der Preisfrage und in vieler Rücksicht sehr zweckmäßig. Der Verfasser der Abhandlung will nicht genannt sein, hat mir aber durch den Hn. Lt. Dresky

die Erlaubniß gegeben, von seiner Abhandlung Gebrauch zu machen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wähle ich solche Sätze aus der Abhandlung, die mir die wichtigsten zu sein schienen. Von der Art mögen folgende sein, die der ungenannte Verfasser vorzüglich zu den Ursachen von dem Verfall unserer Manufacturen zählt.

1. Vermehrte Industrie unserer deutschen Nachbaren und der fremden Nationen, vorzüglich der englischen, deren Lage, Reichthum, Besitzungen in andern Welttheilen, und Nationalgeist, (public Spirit,) Vorzüge sind, worin sie fast alle Nationen übertreffen.

2. Geringschätzung der Künste und Gewerbe, welcher, — Dank sei es der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, — jetzt bei uns ein Ziel gesetzt wird.

3. Nachahmungssucht, statt selbst zu erfinden.

4. Der aus dem grauen Alterthum bis auf uns gekommene Zunftzwang.

5. Die zu große Begünstigung, der, ich möchte wohl sagen, an keinem Ort in Europa geduldeten öffentlichen Versteigerungen fremder Manufactur- und Fabrikwaren, die ohne alle Ordnung betrieben werden, die nur den Fremden und einigen wenigen Hiesigen zu Statten kommen, und woselbst alle Waren zu allen Preisen verkauft werden. Und warum? Um, auf gut kaufmänniſch zu reden, nur Geld zumachen! *)

Zweiter

*) Hievonſ. die Bemerkungen in den unten folgenden Zusätzen am Schluß dieſer Verhandlung.

Zweiter Abschnitt.

Welche neue Fabriken und Gewerbe können hier mit Nutzen eingeführt werden?

Seit der Zeit, daß unser Manufactur- und Landhandel heruntergekommen ist, hat sich in eben dem Verhältniß unser Seehandel erweitert. Nur ist es Schade, daß letzterer bei weitem nicht so viele Menschen beschäftiget als der erstere. Um daher unsern Einwohnern mehr Arbeit zu verschaffen, schlägt der Verfasser dieser Preisschrift folgende Gewerbe vor, von denen er sich, größtentheils, den besten Erfolg verspricht.

1. **Segeltuchmanufacturen.***) Das in Holland bereitete Segeltuch, ist nach dem Urtheil der Kenner, das beste von allen. Es wird auch am meisten gesucht. — Seit einigen

*) Segeltuch wird bekanntlich aus Hanf gewebt, der auf eben die Art zubereitet wird, als der Flachs zu Leinen. Der Weber hat vorzüglich auf Stärke und Dauerhaftigkeit zu sehen. Letzteres soll dadurch befördert werden, wenn man das fertige Segeltuch in Gerberloh legt, wodurch es eine Art von Farbe erhält.

Große Manufacturen von dieser Art anzulegen, hält man gewöhnlich nicht für rathsam. Am einträglichsten für den Staat ist diese Weberei, wenn sie von Webern auf dem platten Lande getrieben wird. In unserm Zuchthause, glaube ich, findet eine solche Weberei Schwierigkeiten, weil die Spinnerei nicht so gut getrieben werden kann, als auf dem Lande oder in der Stadt, von solchen Personen, die es als ein freies Gewerbe ansehen. Diese werden mehr Fleiß auf ihre Arbeit wenden, als Leute, die so zu reden, zu dieser Arbeit gezwungen werden. Dazu kommt auch noch die beständige Abwechselung der Arbeiter, welche vorzüglich der Spinnerei schadet. Die besten Anstalten dieser Art, sind in Holland. Auch hat Dännemark Segeltuchmanufacturen.

einigen Jahren hat man eine beträchtliche Manufactur dieser Art, zu Scharnbeck, in der Gegend von Bremen errichtet, von der man sehr viel Rühmens gemacht hat; allein die Ware selbst, kommt bei weitem der holländischen nicht gleich. Auch giebt es zwei derselben in Altona und eine in Harburg, die aber im Ganzen genommen, unbedeutend sind. Es fehlt an Farbe und Steife. Bekanntlich wurde auch vor einigen Jahren mit dieser Weberei in unserm Zuchthause ein Versuch gemacht. Diese Anstalt ist aber wieder eingegangen, weil kein Vortheil dabei herauskam. Das Segeltuch soll indessen, nach dem Urtheil der Schiffer, die sich desselben bedienet haben, sehr gut, und beinahe dem holländischen, an Güte, gleich gewesen sein.

Das Hauptgeschäft bei einer solchen Anstalt ist das Bleichen, und dazu können wir eben so gut rathen, als der Holländer. Das Weben kann von jedem Leinweber geschehen; und das rohe Product können wir eben so leicht und eben so wohlfeil aus der ersten Hand ziehen als der Holländer.

Was die Spinnerei betrift, so würden wir, bei unserer jetzigen Lage, leicht damit zu Stande kommen. Ueberdies, beläuft sich bei dem ersten Versuch, der Kostenaufwand nicht hoch. Allein eine solche Anstalt müßte nicht für Rechnung eines

facturen. In Flensburg waren vor ein paar Jahren acht oder zwölf Stühle im Gange. In Lübeck soll dieses Gewerbe auch recht gut von Statten gehen. Die rußischen Manufacturen sind eben nicht die besten, obgleich das Land in Besitz des rohen Stofs ist. Die Irländer weben auch recht gutes Segeltuch.

Für Hamburg, glaube ich, wäre dieses Gewerbe, wenn unsere Leinweber sich darauf legen wollten, sehr zu empfehlen.

Man hat in neuern Zeiten, besonders in Frankreich, den Hanf zu sehr feinen Webereien benutzt, und sogar ihm bis zum Kammertuche verfeinert. B.

eines Kaufmanns getrieben werden, sondern man müßte dazu Leinwebermeister wählen und nur an diese hätten sich die Segeltuchhändler zu wenden. Der beste Platz zu einer solchen Manufactur wäre die Vorstadt St. Georg.

2. Die Verfertigung des Flaggentuchs. Auch eine solche Anstalt würde hier mit vielem Vortheil angelegt werden können.

Gewöhnliche Leinweber können die ganze Arbeit verrichten. Für unsre Armenanstalt würde die Anlage einer solchen Weberei passend und einträglich sein: denn diese Weberei giebt vielen Händen Beschäftigung.*)

3. Uhrenfabriken. Diese müßten nach dem Muster der englischen, Genfer, französischen und schwedischen Fabriken, angelegt werden. Denn bei einer solchen Anstalt ist durchaus nothwendig, daß die Arbeit von einer Hand in die andere geht. Um eine solche Anstalt bei uns recht in Gang zu setzen, müßte man vorzüglich auf Anlage, der dazu erforderlichen Maschinen, bedacht sein. Hätte man diese erst, so brauchte man für den Absatz der Waren keine Sorge zu tragen.

Allenfalls ließe sich eine solche Fabrik im alten Waisenhause anlegen.**)

4. Oel-

*) Aus dem Grunde, weil das Flaggentuch ein leichter wollner Zeug ist. Es kommen also bei dieser Weberei dieselben Vorarbeiten vor, als bei jedem andern wollnen Zeuge. B.

**) Zur Anlage einer Uhrenfabrik würde ich am wenigsten rathen. Denn sie setzt gar zu viele Hülfsarbeiten voraus. Und alle Hülfsmittel erst herbeizuschaffen, würde bei uns mit vielen Schwie-

4. Oelmühlen. Hamburg hatte ehemals ein paar Mühlen dieser Art in seinem Gebiet, und die Unternehmer standen sich gut dabei. Die eine lag wahrscheinlich auf dem heil. Geist Felde, die andere auf dem Stadtdeich. Die Gegend, wo diese Mühlen gestanden haben, führen auch noch den Namen davon. Der Verfasser der Preisschrift hält die Anlegung der Oelmühlen für unsere Gegend sehr vortheilhaft, und zwar aus dem Grunde, weil der Rübsamenbau, besonders in den Marschländern zu beiden Seiten der Elbe, sehr stark getrieben wird. Die Einwohner von den beiden Ufern der Elbe verkaufen ihren Rübsamen sogleich, wenn er ausgedroschen ist, den Holländern. Diese laden ihn so frisch in ihre Schiffe, und bringen ihn mit dem ersten besten Winde nach Holland. Ist der Wind aber entgegen, so müssen die Schiffe liegen bleiben, und der frisch ausgedroschene Samen steckt sich an, woraus für den Käufer kein unbeträchtlicher Schaden erwächst. Dazu kommt noch, Gefahr der Haverie, Assuranzprämie, Fracht und noch andere Unkosten, die der Holländer auf den Preis seines Oels legen muß. Der größte Theil dieser Schwierigkeiten fallen bei uns weg, oder können gar nicht Statt haben. Müßten unsere Oelmüller auch den Samen etwas theurer einkaufen als der Holländer, so könnten sie das Oel, der so eben erwähnten Umstände wegen, doch zu gleichem Preise, als der Holländer

es

Schwierigkeiten verbunden sein. Und gesetzt, wir legten auch die dazu nöthigen Maschinen an, so würde die Concurrenz der auswärtigen Uhren, den unsrigen, wenigstens im Anfange, ungemein schaden. Unsere Kleinuhrmacher aber selbst etwas aufzuhelfen, dazu wäre freilich eine solche Anstalt sehr dienlich; aber der vielen Hindernisse wegen, die uns von Ausländern in den Weg gelegt werden, scheint mir die Errichtung einer Uhrenfabrik, wenigstens jetzt noch, zu früh und auch nicht vortheilhaft zu sein. B.

es liefert, verkaufen. Die Oelkuchen können in unserer Gegend eben so gut zum Viehfutter benutzt werden als in Holland und an andern Orten schon lange geschehen ist. Auch aus dem Leinsamen könnten wir Oel schlagen. *)

5. Pa-

*) Aller der Vortheile ungeachtet, die der Verfasser für uns, der Länge nach, hier erzählt, giebt er uns doch nicht die Mittel an, Oelmühlen, eben so wohlfeil, und in vielen Stücken auch eben so bequem, anzulegen als der Holländer. Würde dieser sie jetzt erst bei sich einführen, so hätte er mit eben den Schwierigkeiten zu kämpfen als wir; aber so stehen diese schon lange da, und sind größtentheils in dem blühendsten Zeitpunkt der Republik angelegt worden. Der Holländer hat also jetzt nichts weiter zu thun, als darauf zu denken, seine Arbeit abzukürzen, um dadurch den hohen Arbeitslohn (der in Holland weit grösser ist als bei uns) zu sparen. Die Unternehmer dieser Anstalten sind gewöhnlich reich, und dabei, nach der Holländer weise, sparsam. Dies sind wir eben nicht. Der Holländer ist mit einem kleinen Verdienst zufrieden, welches mit unsern Unternehmern nicht der Fall ist. Dazu kommt noch, daß der Zinsfuß in Holland gewöhnlich niedriger ist, als in Hamburg. Der Kapitalist in Holland freuet sich, wenn er zum Lohn für seine Arbeit, seinen Vorschuß und seine Gefahr bei Oelmühlen u. dgl. in allem drei Procent Interessen macht, welches nicht so leicht bei uns befriedigen würde. Es ist wahr, Holland hat in diesem Jahrhundert sowohl in seinen Manufacturen, als in seinem Handel, viel eingebüßt; aber durch seine Oekonomie weiß er sich doch noch beständig im Besitz von vielen Gewerben zu erhalten, die nicht leicht in einem andern Lande, selbst in England, so blühend erhalten werden, als hier.

Wir müssen daher nicht so schnell zu Werke gehen, wenn wir, was den Mühlenbau überhaupt betrift, mit den Holländern concurriren wollen. Ich bin sehr der Meinung, daß ein paar Oelmühlen bei uns vortheilhaft sein können, aber daß wir zu eben dem Preise unser Oel verkaufen könnten, als der Holländer das seinige, daran möchte ich doch fast, aus den oben angeführten

5. **Papiermühlen.** Man soll mehrere anlegen als wir gegenwärtig haben. Aber verständige Müller müssen das Papier für eigne Rechnung verfertigen. *)

6. Ge-

ten Gründen, zweifeln. Warum legen unsere Nachbaren keine Oelmühlen an, da sie doch das Product aus der ersten Hand ziehen können?

Altona hat eine solche Mühle aufzuweisen, das ist wahr, aber es ist nur eine Roßmühle. Großen Vortheil muß sie nicht abwerfen, denn sonst würde sie wohl Nachahmer gefunden haben. Wenn wir doch einmal Oelmühlen haben wollen, so mögte ich rathen, den Versuch, ehe man ins Große ginge, mit einer ähnlichen Mühle als die Altonaer zu machen. B.

*) Zu verwundern ist es immer, daß wir so wenig Papiermühlen in unserm Gebiet haben, da es uns doch nicht an Gelegenheit fehlt, dieser so unentbehrlichen Ware bei uns Absatz zu verschaffen. Wir besitzen gegenwärtig nur zwei Mühlen auf unserm Gebiet, nemlich eine Windmühle an der Alster und eine andere sogenannte Roßmühle auf dem Deich. Letztere liefert, so viel mir bekannt ist, nur Löschpapier.

Vor einigen Jahren hatten wir noch eine andere Papiermühle in Fuhlsbüttel, worauf vorzüglich blaues Zuckerpapier verfertiget wurde. Sie ward für Rechnung von vier hiesigen angesehnen Zuckerfabrikanten getrieben, die einen eignen Müller dazu hingesetzt hatten, der aber, wie die Folge erwiesen hat, entweder seine Kunst nicht verstand, oder auch sein Geschäft vernachläßigte, und nur auf seinen eignen Vortheil bedacht war. Dem sei wie ihm wolle, die Fabrikanten mußten ihr Unternehmen aufgeben, weil sie dieses Papier wohlfeiler in Holland haben konnten, als sie im Stande waren, es auf ihrer Mühle zu liefern. Wieder ein Beweis von dem, was ich schon in der vorigen Anmerkung zum Vortheile der Holländer, wenn das Material durch eine Mühle bearbeitet wird, behauptet habe. Unterdessen glaube ich doch, daß wir darauf bedacht sein sollten, wo nicht alle, wenigstens einen Theil von den Lumpen, die hier entweder gekauft oder auch von andern Orten aus der benach-

barten

6. Geborne Hamburger mehr zur Seefahrt aufzumuntern. Unſere groſse Schiffarth wird noch gröſstentheils von Ausländern getrieben und im Verhältniſſe mit dieſen, ſind zu wenig Hamburger, die ſich auf die Schiffarth legen. Dieſem Uebel abzuhelfen, und den Hamburger mehr zum Seedienſt aufzumuntern, ſchlägt er, die Errichtung einer Schule vor, in welcher, auſſer dem gewöhnlichen Unterricht in der Steuermannskunſt, auch in der Kunſt, das Schiff zu regieren, Unterricht ertheilt würde. Dazu wäre nichts weiter, nach der Meinung unſers Verfaſſers nöthig, als ein groſses Modell von einem ordentlichen Kauffartheiſchiffe. Ferner müſste man für dieſe Schule ein brauchbares Handbuch ausarbeiten, worin in

barten Gegend, zum Verkauf hergebracht werden, ſelbſt in Papier zu verwandeln. Aber das thun wir nicht, ſondern ſchicken vielmehr dieſe, in ungeheuren Quantitäten nach England, und wie ich vermuthe, auch nach Holland. Es giebt hier angeſehene Häuſer, die ſich mit dem Lumpenhandel beſchäftigen und ſehr viel Geld dabei verdienen. Dieſes Auf- und Verkaufen der Lumpen giebt vielen Leuten Nahrung; aber für unſern kleinen Staat wäre es beſſer, wenn wir, zu unſerm Verbrauch, unſer eignes Papier verfertigten.

Ich halte es daher für ſehr rathſam, mehrere Papiermühlen in unſerm eignen Gebiet anzulegen, aber bei der Bereitung ſelbſt, der holländiſchen Methode zu folgen. Bei der Verfertigung des Papiers kommt es vorzüglich mit auf ganz reines Waſſer an, und hierin iſt vielleicht keine Nation ſorgfältiger und aufmerkſamer als die holländiſche. Alle Meſſer oder Schienen, womit die Lumpen zerſchnitten werden, ſind von Meſſing, und nicht, wie noch häufig in Deutſchland der Fall iſt, von Eiſen, wodurch das Papier faſt jedesmal Roſtflecke bekommt. In den Trockenhäuſern hängt das Papier über Stricke von Palmblättern gemacht, die gar nicht abſchmutzen, folglich die Bogen nicht färben, auch nicht durch die Näſſe verfaulen. Dieſe Stricke erhalten ſie völlig fertig aus Oſtindien. B.

in allen, was sich auf der See ereignet, oder zutragen könnte, lehrreichen, und zugleich zweckmäßigen Unterricht gegeben würde.

Durch eine solche Anstalt würden wir vieleicht unsere Schiffarth mit kleinen Fahrzeugen mehr in Gange bringen, und dadurch eben so gut als die Holländer, ansehnliche Frachten verdienen. Denn eben bei diesen kleinen Reisen, die durch den neuen hollsteinischen Kanal, längst den Küsten der Ostsee vorgenommen werden müßten, ließen sich die Lehrlinge dieser Schule recht gut gebrauchen. Führten sie sich gut auf, so könnte man ihnen allenfalls kleine Prämien ertheilen. *)

Ausser dieser Anstalt für Seeleute, durch welche der Verf. besonders die Hamburger zu diesem Geschäft aufmuntern will, schlägt er auch zu Livreebedienten, Kutscher ꝛc. keine andere als geborne Hamburger vor. Zu dem Ende wirft er die Frage auf: **Warum müssen denn fast alle Livreebediente Ausländer sein? und warum können wir nicht aus der untern Volksklasse ähnliche und tüchtige Subjecte zu eben diesem Zweck liefern?** Eigentlich steht diese Frage gar nicht in Verbindung mit der Preisaufgabe; allein der Verfasser hat sich mehr dergleichen Dinge in die Beantwortung hineinzuziehen erlaubt, die gar nicht zur Sache gehören. Um auch hierüber Auskunft zu geben, schlägt er eine Schulanstalt vor, die

*) Dies sind wohl nichts als fromme Wünsche, die, leider, bei uns nicht so leicht in Erfüllung gehen. Denn alle Mittel, die man, und auch unsere Gesellschaft z. B. d. K. u. n. G. bisher so rühmlichst zur Ausbildung der Seeleute vorgenommen hat, sind, wo nicht ganz, doch fast die mehrsten, ohne Wirkung geblieben. Vorurtheile und Eigensinn der Seeleute selbst, sind davon die Haupturſachen, die aber nicht so leicht aus dem Wege zu räumen sind, als der Verfasser zu glauben scheint. B.

die er einen Platz allenfalls in dem alten Waisenhause anweiset, worin Kinder und junge Leute in allem, was zur Aufwartung erforderlich ist, Unterricht ertheilet wird. Aus dieser Schule könnten alsdann diejenigen Herrschaften, welche Dienstboten nöthig hätten, zu jeder Zeit die besten auswählen. *) Auf die Art würden Auswärtige nicht so leicht, wie dies doch gegenwärtig der Fall so oft ist, zu guten und einträglichen Stellen gelangen.

Zuletzt schlägt der Verfasser noch mehr Verbesserungen und Nebenarbeiten vor, aus welchen ich aber nicht im Stande bin, einen genauen Auszug zu liefern. Denn die Sachen sind so sehr durch einander geworffen, daß es mir Mühe gekostet hat, nur einzelnes, den Inhalt betreffend, herauszubringen.

1) Unsere Schlösserarbeit sucht er vorzüglich dadurch in Aufnahme zu bringen, daß er allerlei Arten von Maschinen angelegt haben will, wodurch die nöthigen Vorarbeiten dieses Handwerks, z. B. Schleifen, Poliren ꝛc. vorgenommen werden soll. Er ist nicht des Platzes wegen verlegen, wo diese Mühlen angelegt werden können. — Unter andern schlägt er auch, zur Erreichung dieses Zwecks, Schiffmühlen zu bauen vor. Diese Mühlen müssen durchaus unter der Aufsicht des hiesigen Schlosseramts stehen. Das Amt soll keinen Schlösser aus der Nachbarschaft erlauben, sich dieser Maschinen zu seiner Vorarbeit zu bedienen.

2) Sogenannte Tagelöhner bei den Maurer- und Zimmerleuten, auch Kattunklopfer, die den Winter über keine Arbeit haben,

*) Der Anfang mit einem Versuch einer solchen Anstalt ist schon vor einiger Zeit bei der hiesigen Armen-Anstalt gemacht worden, und darüber in hiesigen öffentlichen Blättern eine Bekanntmachung der Vorsteher erschienen. M.

haben, sollen sich mit dem Seidenbau beschäftigen, wodurch diese Leute, wenigstens so viel verdienen könnten, als zur Bestreitung der Hausmiethe erforderlich ist.

3) Für Frauenspersonen aus der untern Volksklasse, schlägt er bessere Nähschulen vor, worin sie nicht nur Unterricht im Weißnähen, sondern auch in allen Schneiderarbeiten, bekommen.

Endlich wünscht er 4) eine neue Einfahrt in unsern Hafen, und zwar in der Gegend der Neptunusbrücke zu haben. Die gewöhnliche Einfahrt wird oft durch die große Anzahl von ein- und ausgehenden Schiffen beengt, so, daß Personen, die von der hannöverschen Seite der Elbe, nach Hamburg wollen, oft drei bis vier Stunden, und zuweilen noch länger, warten müssen, bis sie in den Baum hereinkommen können, wodurch diese Leute abgehalten werden, hier zu rechter Zeit einzukaufen. Sie begeben sich daher lieber nach Altona, wo sie dergleichen Hindernisse nicht zu befürchten haben; versehen sich daselbst mit den nöthigen Waren und bringen ihre eigenen Erzeugnisse dort zu Markt, wodurch ein wahrer und ansehnlicher Verlust für unsere Gewerbe entstehen muß. Diesem sucht er eben durch eine neue Einfahrt abzuhelfen und zuvorzukommen. Ausser diesen Vorschlägen enthält dieser Abschnitt noch viele andere, die mit der aufgeworffenen Frage gar nicht in Verbindung stehen, und aus dem Grunde hier auch füglich wegbleiben können.

Zusätze zum zweiten Abschnitt.

Unter den vorgeschlagenen neu zu errichtenen Gewerben, vermisse ich noch einige, von denen ich glaube, daß sie mit der Zeit, für unsere Stadt, vortheilhaft werden könnten. Zu

diesen

diesen rechne ich 1) verschiedene Zweige der Gerbereien, nemlich die Zubereitung der Seehunds- oder Robbenfelle,*) und die Verfertigung des Corduans. Jene Felle werden nur, so viel mir darüber bekannt ist, in London zu Leder bereitet. Unsere Schuster benutzen dieses Leder sehr viel, müssen es aber beständig aus London kommen lassen. Unsere Robbenfelle gehen häufig dahin, und kommen zubereitet wieder zurück. Es giebt hier zwei oder drei Schustermeister, die lange in England gearbeitet haben, sollten diese nicht mit den Handgriffen und mit der Bearbeitung derselben bekannt seyn? Könnte man diese nicht durch einen ausgesetzten Preis dazu aufmuntern, Versuche darüber anzustellen?

Was die Verfertigung des Corduans betrift, so ist diese allgemein bekannt. In Lübeck und in Altona finden sich dergleichen Gerbereien.

2) **Wachstuchfabriken.** Daß diese in unserer Gegend fortkommen können, beweist Altona. Denn diese Stadt besitzt zwei oder drei derselben, die einen beträchtlichen Absatz in der Fremde machen. Bei dieser Anstalt gewinnt auch die Leinwandweberei, obgleich ich glaube, daß wir bei der Weberei nicht viel gewinnen würden. Die Leipziger Fabrikanten erhalten ihre Leinwand aus dem Erzgebürge, und gewiß sehr wohlfeil. Bremen hatte vor einigen Jahren auch eine Wachstuchfabrik, die aber, wie ich gehört habe, eingegangen ist.

3) **Ziegelbrennereien.** Ich glaube, daß sich diese hier mit Vortheil anlegen lassen. Es kömmt nur auf die Untersuchung

*) Diesem Vorschlag, besonders aber mehrere der hier folgenden, hofft unsre Gesellschaft durch bereits ausgesetzte Prämien zu Hülfe zu kommen, um die Erfüllung dieser Wünsche und wenigstens die Bekanntwerdung einiger guter Arbeiter in diesen Gewerben zu befördern. M.

ſuchung des dazu ſchicklichen Thons an. Wir könnten wohl aus dem ausgebaggerten Elbſchlamm Ziegel ſtreichen. Zur Feurung müßten wir Torf und Steinkohlen nehmen.

4) **Plättirte Arbeiten.** Hieran haben wir Mangel.*) Es wäre ein Geſchäft für unſere Gold- und Silberarbeiter. Gegenwärtig haben wir nur, ſo viel als ich weiß, einen einzigen Arbeiter, der ſich hiermit abgiebt. Es fehlt uns an Plättmaſchinen. Dies wäre ein neuer Artikel für unſere Schlöſſer.

5) **Metallarbeiten,** worunter ich vorzüglich verſchiedene Miſchungen aus Kupfer, Zinn, Meſſing ꝛc. verſtehe, wobei unſere Kupferhauer, Meſſingbrennereien, Drathmühlen noch mehr in Arbeit geſetzt würden. Zu der fernern Verarbeitung dieſer metalliſchen Miſchungen werden allerdings Maſchinen erfordert, die wir gegenwärtig noch nicht haben; allein verſchiedene Sachen, z. B. einfache Knöpfe, Schnallen, Pferdegeſchirr aus dieſen Compoſitionen bereitet, gehört mehr zu Hand- als Maſchinenarbeiten. Mit der Zeit läßt ſich auch wohl auf die Anlegung von dieſen denken. **In Altona wird von einem Goldſchmiede** eine ſehr gute weiſſe Compoſition aus Kupfer gemacht, die ſtatt der plattirten Arbeiten zu Pferdegeſchirr häufig gebraucht wird. Sollten unſere Metallarbeiter dieſe nicht nachmachen können?

6) Noch ein paar Eiſengieſſereien, ſo wie wir deren eine auf dem Grasbrock haben, denke ich, könnten bei uns wohl Vortheil abwerffen. Jede müßte, auſſer den Gußwaren, noch einen Eiſenhammer, allenfalls auch einen Drathzug unterhalten können.

7) Zu

*) Ein geſchickter Plattirer, Namens Richards aus London, der der ſich ſeit kurzem hier niedergelaſſen, und von unſerer Geſellſchaft bei der Ausſtellung d. J. (1794) eine Prämie erhalten hat, wird uns dieſen bisherigen Mangel hoffentlich für die Zukunft erſetzen. M.

7) Zu den Metallarbeiten müßten wir, der Feuerung wegen, auf das Abschwefeln der Steinkohlen und des Torfs, Rücksicht nehmen. Bei dem Abschwefeln gewinnt man noch einige Nebenproducte, z. B. das Wasser, Steinkohlentheer ꝛc. davon wir das erste zu unsern Gerbereien, das letztere aber zum Schiffbau, benutzen können. *)

8) Ließen sich bei uns nicht einzelne Anstalten anlegen, die sich mit der Bereitung verschiedener Mineralfarben beschäftigten? z. B. Bleiweiß, Menning, Bleizucker, Grünspan, Berlinerblau ꝛc.

9) Sollten wir auch nicht mit Vortheil Metallkalke, nach dem Muster der Holländer, Franzosen und Engländer, verfertigen können? z. B. Bleiweiß, Spangrün, Braunschweigergrün ꝛc.

10) Könnte bei uns nicht **türkisches Papier** bereitet werden?

11) Ließen sich auch nicht verschiedene Sachen aus **Papier maché** verfertigen?

Zu diesen allgemeinen Vorschlägen, denn für mehr gebe ich sie nicht aus, möchte ich noch die Vervollkommnungen einiger unserer Handwerker wünschen. Vorzüglich, daß unsere Tischler sich mit Geschmack, denn daran, dünkt mich, fehlt es noch den mehrsten, auf die Verfertigung der Möbeln legten. An guten Mustern haben wir ja keinen Mangel; und was die Materialen betrift, so können wir diese bei uns, eben so schön und auch eben so gut, als in England und Frankreich haben.

Unser

*) Hiervon sehe man eine ausführliche Abhandlung im 1sten Band S. 315 u. f.

Unser Geschmack, dies kann man gar nicht leugnen, hat sich seit einigen Jahren ungemein verbessert, aber die Simplicität und Bequemlichkeit der Engländer hat er noch nicht erreicht.

Was ich hier von den Tischlern wünsche, möchte ich auch gern von unsern Stell- oder Wagenmachern in Erfüllung gehen sehen. Dazu gehört aber auch, daß unsere Schlösser sich mehr in ihren Arbeiten vervollkommnen. Denn deren Arbeit ist grösstentheils noch gar zu plump und massiv.

In den lakirten Arbeiten, besonders in den Lackfarben, scheinen wir noch zurück zu sein. Man vergleiche unsere Lackfarben z. B. auf Kutschen, mit den Farben der Engländer, so wird man einen zu sehr auffallenden Unterschied gewahr werden.

Auch unsere Goldschmiede scheinen in ihren Arbeiten, vorzüglich in der Simplicität und in den einfachen Verzierungen, den Ausländern nachzustehen.

Bis jetzt fehlt es uns auch noch an **Solioschlägern**. Dies würde, meiner Meinung nach, eine recht gute und einträgliche Nebenarbeit für unsere sehr zurückgekommenen Zinngiesser abgeben, zumal hier auch Spiegel belegt werden, wozu man das Staniol, wie ich vermuthe, aus England kommen läßt.

Noch eine Arbeit, die hier von verschiedenen unserer Handwerker geliefert werden könnte, wäre, **Nürnberger Spielsachen** und was mit diesen in Verbindung steht. Nur müßte dann darauf gesehen werden, daß nicht so oft und so viele öffentliche Auctionen von diesen Waren gehalten würden.

Denn

Denn so lange dieses geschieht, können unsere Arbeiter mit diesen Waren unmöglich Preis halten. *)

An Nadel- oder Stecknadelmacher fehlt es uns nicht, und unsere Waren werden auch auswärts gesucht; aber Nähnadelmacher, glaube ich, haben wir gar nicht. Sollten auch letztere nicht bei uns fortkommen?

Mathematische, phisikalische und chirurgische Instrumente hier eben so schön und vollkommen zu verfertigen als in England, daran ist wohl noch lange nicht zu denken.

Nachtrag. 1. Die Zuckerfabriken betreffend. Die Zahl dieser Fabriken hat abgenommen. Wann die Rafinereien ihren eigentlichen Anfang genommen haben, ist nicht bekannt. Die sich hier im vorigen Jahrhundert niedergelassenen Niederländer mögen vielleicht den Grund dazu gelegt haben. Denn bei der Arbeit selbst kommen noch viele Ausdrücke vor, die ursprünglich holländisch sind. Die Berliner und Stettiner Fabriken haben ihre ersten Arbeiter wahrscheinlich von uns erhalten. Unsere Fabrikanten arbeiten für ihre eigne Rechnung, und können die fertigen Waren gleich an unsere Kaufleute absetzen. Auch von diesen erhalten sie ihre rohen Zuckern. Es giebt einzelne Fabriken bei uns, die zwölf bis sechszehn Arbeiter halten, aber auch andere, die nur einen Tagelöhner in Arbeit setzen. Bei diesen letztern aber arbeitet der Mann, die Frau und die Magd mit. Die thönernen Formen, worin der gekochte Zucker gegossen wird und sich in diesen zu einem festen Körper bildet, werden aus einem

*) s. hierüber einige Momente der gegenseitigen Meinung, in den folgenden dritten Nachtrag zu dieser Verhandlung.

einem Thon, den wir aus Holland erhalten, auf dem Stadtdeich gebacken. Das sogenannte blaue Zuckerpapier bekommen wir aus Holland.

2. **Die Bierbrauereien betreffend.** Seit vielen Jahren brauen wir recht gutes Bier, das vorzüglich nach Bordeaux und mehrern französischen Häfen geschickt wird. Auch ist von einem unserer geschickten Brauern erst neuerlich der Versuch mit dem sogenannten englischen Smalbier und dem Ale gemacht worden, und eben dieser Versuch ist sehr gut gerathen.*) Ein Beweis, daß die Schuld nicht an unserm Wasser liegt, wie einige haben behaupten wollen, sondern vorzüglich von der Sorgfalt und dem Bestreben der Unternehmer, gutes Bier zu liefern, selbst abhängt.

3. **Die öffentlichen Auctionen betreffend.** Hierüber sind bei uns häufige Klagen von Seiten der Krämer entstanden, die auch beim ersten Anblick vieles für sich zu haben scheinen; allein wenn man folgende Bemerkungen, die hierüber von einem Mitgliede des Ausschusses bei einer gewissen Veranlassung der Behörde übergeben worden, nachliest; so werden diese Klagen in vieler Hinsicht, sehr von ihrer, nur scheinbaren, Wichtigkeit verlieren.

"Jedes Monopolium, so heißt es in diesen Bemerkungen, ist für einen Staat, worin Handlungs-Freiheit gilt und auf alle Weise beibehalten werden muß, verhaßt und schädlich, weil es Wetteifer und Concurrenz hindert, und dadurch Ursache ist, daß schlechtere Ware geliefert und theurer bezahlt wird. Es ist fast das Schicksal einer jeden Erwerbsart, daß für die, welche

*) Unsere Gesellschaft ist dadurch bewogen worden, im vorigen Jahr einen noch nicht gewonnenen Preis auf das beste hieselbst nachgebraute englische Bier, besonders den Porter, auszusetzen. M.

welche sich damit beschäftigen, weniger Vortheil entsteht, weil sich mehrere damit beschäftigen.

"Aber eben diese Concurrenz ist ein Glück für den Staat, für den es besser ist, daß viele ein Auskommen, als daß wenige Reichthümer erwerben; für den es besser ist, daß die Bedürfnisse des Lebens ohne Zwang wohlfeil, als durch ein anderes Mittel theuer werden.

"Die Unkosten der Auctionen sind, an den Mackler 4 Procent, an den Kaufmann für Provision 2 Procent. Wenn nun der Hausirer auch nur 2 Procent verdient, so hat der Krämer, der die Ware von den Fabrikanten kaufen kann, der sie in den Auctionen verkaufen läßt, ja 8 Procent vor dem Hausirer voraus.

"Wird eine Ware in Auctionen zu wohlfeil verkauft, so kann der Krämer sie ja da eben so gut kaufen als ein anderer, und mit mehr Sicherheit, weil er mit mehr Sachkenntniß handelt.

"Jeder Betrug muß bestraft werden; auch der in Auctionen. Wer ein Stück Ware kauft, das sichtbar verfälscht ist, oder nicht nach der gezeigten Probe ausfällt, dem kann auf die leichteste Art Recht geschafft werden, weil er die Ware nicht eher bezahlt, bis er sie untersucht hat.

"Man muß den Betrug bei den Kaufleuten nicht voraussetzen. Es ist wider ihr wohlverstandenes Interesse. Der Vortheil des Betrugs ist überdem nur scheinbar. Wer einmal des Betrugs verdächtig ist, verkauft schlechter. Wer einmal betrogen ist, ist vorsichtig.

"Ueber den Zeitverlust, und die Kauffucht mündiger Bürger sieht dem Staat wohl keine Vormundschaft zu. Wer einmal

Zeit verlieren mag, tödtet sie, wenn man ihn daran hindert. Wer Sachen, die er noch nicht braucht, kaufen will und nicht kaufen soll, kauft Sachen, die er gar nicht braucht."

Ueber das Interesse der Bürger bei den öffentlichen Versteigerungen heißt es ferner:

"Entweder die Waren werden noch wohlfeiler verkauft, und das ist noch schlimmer für die Krämer; oder die Auctionen werden seltner. Und dann werden die Preise der Waren erhöht. Unter diesen Waren sind sehr nothwendige Bedürfnisse des Lebens, hauptsächlich zur Kleidung.

"Warum soll der Käufer mit barem Gelde nicht wohlfeiler kaufen, als der, der Credit verlangt? Diese wohlfeilen Preise locken auch fremde Commißionen und Käufer, und vermehren dadurch den Vortheil des Staats und seiner Bürger.

"Und wer bürgt dafür, daß die Preise dieser Waren dann nicht noch viel höher steigen werden, als jetzt?

"Wenn die Krämer die einzigen Verkäufer sind, so muß man ihnen wohl den Preis geben, den sie fordern. Unter Zunftgenossen sind Verabredungen über Preise sehr leicht, sehr gewöhnlich. Die Krämer haben gegen die Auctionen nicht blos den vorhin erwiesenen Vortheil von 8 Procent. Sie sind assortirt. Man kann bei ihnen kaufen was man braucht, und gerade wenn mans braucht; man hat bei ihnen Credit, den die Auctions-Verkäufer nicht geben. Also giebt man ihnen gerne mehr als in Auctionen. Und sie können noch wohlfeiler verkaufen. Bedarf es da noch einer größern Begünstigung?

Diese

Diese Begünstigung wäre Handlungszwang, wäre Eingriff in das Eigenthumsrecht eines jeden Kaufmanns.

"Oder was wäre der Zwang anders, der den Kaufmann hindert, sein Eigenthum so gut er kann und will, zu verkaufen? Dieser Handlungszwang wäre auch den Krämern schädlich, die ihren Vortheil sehr schlecht verstehen müßten, wenn sie sich nicht zuweilen der Reste ihres Warenlagers durch Auctionen entledigten.

"Dieser Handlungszwang wäre endlich Entfernung eines nützlichen Gewerbes, — wodurch viele Kaufleute, Mackler und Zwischenhändler verdienen, wodurch billige Preise erhalten werden, und monopolistischer Zwang gehindert wird, — damit benachbarte Staaten dieses Geschäft an sich zögen. Denn so blind über seinen Vortheil kann man dort unmöglich sein, uns in einem System, das den Handlungszwang beabsichtiget, nachzuahmen. Und dann hätten die Krämer allen Schaden, den sie jetzt nicht leiden, und der Staat verlöhre allen Vortheil des Handels, der dafür mehr als reichlicher Ersatz ist.

"Indessen wäre es gut, wenn eine Auflage von 1 oder 2 Procent, zum Besten der Armen-Ordnung oder des Staats auf die Auctionen der Kram-Waren gelegt würde, (wodurch der Vortheil der Krämer in der Concurrenz von 8 auf 10 Procent steigen würde) und daß diese Auflage allenfalls größer wäre, wenn die Ware das Eigenthum eines Fremden ist; wenn diese Auflage von allen den Waren, die zum Verkauf aufgerufen werden, bezahlt würde, und endlich, wenn die nöthige Verzollung der Waren vor dem Anfang der Auction gehörig erwiesen würde.

"Aber alle diese Einschränkungen müßten doch nur die Waren treffen, deren Detaillirung das eigentliche Geschäft der Krämer ist."

Hier ist nur ein Auszug aus den veranlaßten Bemerkungen unsers Mitgliedes geliefert, in sofern die darin so bestimmt auseinander gesetzten Wahrheiten mit dem Zweck dieser Verhandlung übereinstimmen. Man muß also, wenn von den öffentlichen Veräußerungen verschiedener Kunstprodukte die Rede ist, bedenken, daß an einem Ort, wo Handlungs-Freiheit jedem Bürger heilig sein muß, diese auf keine Weise, blos zum Vortheil einer Innung oder Zunft, beeinträchtiget werden könne und dürfe.

Verhandlungen der Gesellschaft

über

die Vortheile und Nachtheile

der Zünfte und Gilden

und über

Verbesserung oder gänzliche Aufhebung

derselben.

Der Commissionsbericht Nr. I. enthält den Gesichtspunkt, aus welchem, bei Bekanntmachung der die Gilden und Zünfte betreffenden Preisaufgabe, dieser wichtige Gegenstand von dem Proponenten derselben und von der Gesellschaft angesehen ward, und eine allgemeine Beurtheilung der gekrönten Preisschrift des Herrn Senator Weiß zu Speier. — Jene Grundsätze dem Publicum mit der Bekanntmachung eines Auszugs dieser Preisschrift vorzulegen und derselben voranzuschicken, hat die Gesellschaft um so nöthiger erachtet, da 1) viele in der Preisschrift zum Grund gelegte Meinungen des Verfassers, in mehrerer Rücksicht nicht mit jenen von der Gesellschaft adoptirten Grundsätzen übereinstimmen und einem Freistaat wie dem unsrigen schlechterdings nicht angemessen sind: 2) weil diese Grundsätze einem künftigen Bearbeiter dieses so höchst wichtigen Gegenstandes, als Lehrsätze, deren Beweise aufzusuchen nicht schwer sein kann, dienen können, um seine Beurtheilung der Sache selbst zu leiten.

Der Censur-Ausschuß bestand aus den Herren G. H. Sieveking, J. F. Tonnies, C. Voght und P. H. C. Brodhagen.

Hr. Brodhagen, welcher von der Gesellschaft den Auftrag erhielt, die Preisschrift für den dritten Band der Verhandlungen und Schriften zu redigiren, hat diesen Auftrag erfüllt und dem Auszug derselben unter Nr. III eine diesen Gegenstand betreffende allgemeine historische Einleitung, die Geschichte des Streits über diese Frage enthaltend, unter Nr. II vorausgeschickt.

Einige Mitglieder des Ausschusses haben dem Text dieses Auszuges, hie und da in den Noten, kurze Bemerkungen beigefügt. — Die Redaction der zweiten gekrönten Preisschrift von Hn. Seeger zu Hohenhorst wird bei einer andern Gelegenheit von Hn. Brodhagen vielleicht unternommen und mit einer Geschichte der deutschen, und besonders der Hamburgischen, Innungen und Zünfte verbunden, ausgeführt werden.

I.

Commissions-Bericht über den Gegenstand der Preisfrage, und über die, unter den eingegangenen sieben Preisschriften, vorzüglichste Abhandlung, mit der Devise:

Est modus in rebus, sunt certi denique fines, quos ultrà citraque nequit consistere rectum.

Zünfte, sind geschlossene Gesellschaften, die sich das ausschließende Recht anmaßen, gewisse Arbeiten zu thun, oder gewisse Sachen zu verfertigen.

Aus dem ausschließenden Recht folgt:

1) Daß die Zahl der Mitglieder mancher Zünfte kleiner ist, als sie bei völliger Gewerbe-Freiheit sein würde.

2) Daß der Lohn der Arbeit und der Preis der verfertigten Sachen, durch Verabredung, in manchen Zünften, auch durch die geringere Zahl der Arbeiter, höher ist, als er bei völliger Gewerbe-Freiheit sein würde; daß also einige Zünftler ein besseres Auskommen haben. Und

3) daß die Arbeiter, die sich einem Geschäft ausschließlich widmen, einen hohen Grad der Fertigkeit erwerben, besonders in solchen Geschäften, die bloß mechanische Fertigkeit fordern, und wobei die Arbeiter, ehe sie zu der Ausübung ohne Aufsicht gelassen werden, erst eine gewisse Fertigkeit müssen erworben haben.

Diese Vortheile werden durch folgende Bemerkungen geschwächt.

1) Nicht in allen Zünften vermindert der Zunftzwang die Zahl der Mitglieder.

Einige Zunftgenossen, die jetzt in der Zunft bleiben müssen, worin sie das Meister-Recht erwerben können, oder erworben haben, würden ein andres Gewerbe wählen, wenn sie dürften.

Jeder würde das thun, was er am besten und am vortheilhaftesten thun könnte, und das nur so lange als es für ihn das vortheilhafteste bliebe.

Auch in dem Zunftsystem bleibt es möglich, selbst wahrscheinlich, daß in einigen Zünften die Zahl der Zünftler zu groß werde; weil die Kinder gewöhnlich zu dem Gewerbe der Väter erzogen werden.

2) Die Zünftler arbeiten nicht für eine Casse. Immer wird also doch der, der die größte Bekanntschaft oder Empfehlung hat, oder der am besten oder wohlfeilsten arbeitet, oder Credit giebt, mehr verdienen als seine Mitzünftler.

3) Bei völliger Gewerbe-Freiheit wird der beste Arbeiter den Vorzug haben. Es ist also mehr Grund zum Wetteifer da, als beim Zunftzwang. Auch ist es dann wahrscheinlich, daß das Handwerk zur Kunst erhoben, daß fabrikmäßig im Großen, mit größern Hülfsmitteln, und auch für die Ausfuhr gearbeitet werde. Die mechanische Fertigkeit einiger Arbeiter würde dann noch immer nothwendig bleiben, besser bezahlt werden können, und also gewiß nicht aufhören oder geringer werden.

Und alle Ausübenden würden durch diese Vervollkommnung und Veredlung des Geschäfts auch großen Vortheil erhalten.

Vollends aber werden die erwähnten Vortheile durch die folgenden aus dem Zunftsystem entstehenden Nachtheile überwogen.

1) Die Verbraucher müssen die Arbeit theurer bezahlen. Weil jeder Zünftler die Arbeit anderer Zünfte braucht, so leidet er auch dadurch. Mancher wol mehr als er durch den höhern Lohn seiner Arbeit gewinnt.

2) Die Gewißheit, daß man sein Auskommen haben werde, erzeugt Trägheit und schlechtere Arbeit, die durch den Zunftgeist in Schutz genommen wird. Das Product der Arbeit wird geringer, die Staatskräfte verlieren.

3) Der Zwang der Zünfte entfernt davon die so genannten höhern oder gebildetern Stände; manchen reichen Unternehmer der Versuche veranstalten, Maschinen einführen, und Vorschüsse hergeben könnte, um große Vorräthe guter Materialien zu rechter Zeit zu machen, und der den Verkauf zu rechter Zeit auch ins Ausland befördern würde; manchen guten Kopf, der die Handgriffe leichter, die Arbeit vollkommner machen, das Handwerk zur Kunst erheben würde.

Durch solche Unterstützung und Verbesserung könnte mit geringerer Mühe, in kürzerer Zeit, bessere und wohlfeilere Arbeit gemacht werden, wodurch mehr Arbeiter mehr gewinnen, und der Verbraucher bessere Waren wohlfeiler erhalten würde. Der Stümper wird bald zu Grunde gehen, weil er in der Regel, Preis und Qualität verglichen, nicht so wohlfeil arbeiten kann, als der Geschickte, und weil jeder Käufer

gewiß

gewiß das brauchbarste und beste wählt, was er für einen bestimmten Preis erhalten kann. Betrug wird übrigens bestraft werden. Und Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit.

In dieser Abwägung der Gründe sind die Zünfte noch, ohne Misbräuche vorausgesetzt, beurtheilt.

Aber es ist nicht zu läugnen, durch Zunftgebräuche, durch unzweckmäßige Anwendung des größten Theils der Lehrjahre, durch das Verfertigen des sogenannten Meisterstücks (einer oft unnützen oder doch nicht sehr brauchbaren Arbeit) durch das lange, oft unzweckmäßige Wandern, wird viel Zeit verlohren, viel Geld verschwendet, gerade zu der Zeit, wenn Sparsamkeit am nützlichsten und nöthigsten wäre.

Durch diesen Zeit- und Geldverlust wird ein Hang zur Faulenzerei, zur Völlerei, zur Ungebundenheit und Zwietracht erweckt, der, durch die angemaßte Autonomie der Zunft verstärkt, leicht in Proceßsucht, in Rottirungen und Aufruhr ausartet. Und dabei wird dann der Sittsame, Fleißige, Geschickte mit hingerissen, und muß die Schuld des Zanksüchtigen, Schwärmenden, Unverständigen mittragen.

Wie traurig ist der Gedanke an den Einfluß dieser Gebräuche auf die Moralität einer großen, wichtigen und sehr achtungswürdigen Volksklasse, deren beßre Erziehung und größre Ausbildung so lange ein frommer Wunsch des guten Bürgers war.

Unsre Gesellschaft und unsere Armen-Ordnung wirken auch zu diesem großen Zweck Gutes. Mehr noch bereiten sie vor. Immer aber wird der Zunftgeist die Würkung schwächen. Denn ob es gleich wahr ist, daß einige der Mißbräuche sich beim Zunftwesen verbessern lassen, so sind sie doch so in dem Geist des

Zunft-

Zunftsystems und der Autonomie verwebt, daß sie schwerlich alle und ganz aufgehoben werden können.

Also, wenn von der Wahl zwischen Zünften und Gewerbe-Freiheit die Rede ist, da wo noch keine Zünfte sind, so scheinen die Gründe für die Gewerbe-Freiheit überwiegend.

Freilich ist die Sache anders, da wo einmal Zünfte sind. Da hat die Abschaffung und die schleunige gänzliche Abschaffung, allerdings Bedenklichkeit. Denn die Zünftler haben eine große Anhänglichkeit an ihr Zunftsystem, haben Privilegien ꝛc. die sie auch titolo oneroso besitzen.

Also werden sie nicht in dem Aufheben der Zünfte willigen, und gezwungen müssen sie dazu nicht werden, ohne Entschädigung für das, was ihr Monopol sie kostet und was es ihnen werth ist.

Aber die Mißbräuche sind nicht privilegirt. Diese müssen abgeschafft werden. Zuerst durch Verminderungen derselben; und hauptsächlich durch leises und langsames Wirken der Zunft-Vorgesetzten, und zwar unter der wesentlich nothwendigen Voraussetzung, daß diese Vorgesetzten das Zutrauen ihrer Zünfte durchaus unbefleckt erhalten.

Man muß ferner keine Ueberschreitung der Privilegien, keine unmoralische, schädliche und gesetzwidrige Gebräuche dulden.

Die bloß unzweckmäßigen, thörichten, Geld und Zeit kostenden, muß man allmählig durch Belehrung und Güte abschaffen. Der träge, ungeschickte Arbeiter muß nicht gleichen Lohn mit dem fleißigen, geschickten, erhalten.

Man

Man muß den Eintritt in die Zunft, dem Geſchickten immer zu erleichtern ſuchen: vorzüglich jedem den beſten Gebrauch ſeiner Hände verſtatten. (Geſellen arbeiten doch nie ſo ſehr für das Intereſſe der Meiſter, als der Meiſter für ſein eignes Intereſſe.)

Man muß mit denen, die jetzt in die Zunft eintreten, ſolche Bedingungen machen, daß die, welche das ausſchließende Privilegium titulo oneroſo beſitzen, mit entſchädigt werden, (wozu der Beitrag, ſo wie ſie ausſterben, vermindert werden könnte). So wird man es möglich machen, daß die Zunft allmählig und ohne Zwang und Ungerechtigkeit aufgehoben wird.

Eine gemeinſchaftliche Caſſe jedes Gewerbes für Verſuche, Prämien, Reiſende, Kranke, Alter, kann immer bleiben, und würde auch zur Erhaltung der Gemeinſchaft und Freundſchaft unter Leuten eines Standes und von ungefähr gleicher Bildung, nützlich ſein.

Die Modificationen dieſer Lehren für Innungen, Krämer u. dgl. ergeben ſich von ſelbſt.

Dieſe Lehren ſind für alle Regierungsformen, für alle Handels-Verhältniſſe wahr.

Aber am wichtigſten iſt die Ausführung dieſer Vorſchläge für Staaten, wie der unſrige, die vorzüglich durch den Zwiſchenhandel blühen, weil dieſen, theils für den eignen Verbrauch, theils für die Verſendung, der wohlfeile Preis und die Güte der Arbeit vorzüglich wichtig ſind.

In Hinſicht der Wichtigkeit dieſer Angelegenheit für Hamburg, geſchah der Geſellſchaft vor einem Jahr von einem Mitgliede der Antrag, folgende Preisaufgabe bekannt zu machen:

"Welches

"Welches sind in unserm Zeitalter, und besonders in "einem Staat, der nur durch Zwischenhandel (Comerce "d'entrepôt) blühet, die Vortheile, und welches sind die "Nachtheile der Zünfte und Gilden, wodurch die Ausübung "irgend eines Kunstfleißes oder Gewerbes ausschließlich auf ihre "Mitglieder eingeschränkt wird, sowohl in Rücksicht auf die "Zunftglieder und Unzünftigen, als auch auf das Wohl des "Staats überhaupt und auf den Flor der Gewerbe und den "Wohlstand der Arbeiter in demselben insbesondere? Läßt "sich diese Frage im Allgemeinen entscheiden, oder ist die Lage "der Sachen bei einzelnen Gewerben verschieden zu beurtheilen? "Sind die Vortheile oder die Nachtheile überwiegend? Welches "sind die Mittel die Zünfte, wenn sie überall gerathen sind, "in Rücksicht auf unsere Zeiten und Verhältnisse zu mo- "dificiren, daß der Nutzen, dessen sie fähig sind, wirklich "erreicht werden könnte? Und wie muß man verfahren, um "sie aufzuheben oder unschädlicher zu machen, wenn die "schädlichen Folgen überwiegend befunden werden sollten?"

Unter den sieben, auf diese Preisaufgabe eingegangenen, Preisschriften (s. oben S. 29 u. f.) zeichnet sich, in relativer Hinsicht, diejenige mit dem Motto: est modus in rebus &c. vorzüglich, und eine zweite mit dem Motto: Ausführbar von allen Regenten gemeinschaftlich u. s. w. als die nächst beste, aus.

Nach den oben angegebenen Gesichtspunkten, aus welchen der Gegenstand der Preisaufgabe von dem Censur-Ausschuß angesehen wird, und deren Entwickelung zugleich dessen allgemeines Urtheil über die eingegangnen Preisschriften ist, entspricht zwar den Inhalt der oben benannten ersten und vorzüglichsten

lichsten unter den Schriften, unsern Grundsätzen bei weitem nicht ganz. — Bei aller Reichhaltigkeit von schätzbaren Bemerkungen, historischen Belegen, treffenden Darstellungen einzelner Wahrheiten u. s. w. gewährt sie keinen hellen Ueberblick des Ganzen; und ihre Beweisgründe sind nicht durchaus mit logischer Präcision geordnet. Der Verfasser legt nach unserm Urtheil, zu viel Gewicht auf die Gründe für das Zunftwesen, sieht bei Erwägung der Gegengründe, und beim Hinblick auf Gewerbe-Freiheit, noch zu viel Nachtheile, die nicht existiren und anerkennt nicht ganz jenen ausgebreiteten Nutzen der freien Thätigkeit, des freien Strebens nach Vollkommenheit. — Modificationen, dünkt uns, müssen durchaus bei den Vorschlägen des Vfs. gemacht werden, wenn man sie mit Nutzen für das Allgemeine anwenden will. —

Eine so wichtige Handlungs-Stadt wie Hamburg ist, kann vollends unmöglich Zünfte und Innungen so sehr in Schutz nehmen, als wie der Vf. sie genommen hat. Die Handlungs-Freiheit würde zu sehr darunter leiden. — Aber von der andern Seite ist es, bei der jetzigen Lage der Dinge, wohl nicht zu läugnen, daß schnelle, gänzliche Aufhebung der Zünfte, gesetzt sie wäre auch an sich möglich, die nachtheiligsten Wirkungen hervorbringen müßte. — Man räume durch Vorsicht und Milde, durch weise Gesetzgebung, jene in den Zünften herrschenden verderblichen Mißbräuche, Unordnungen u. dgl. hinweg; der gebildete Theil der Zunftgenossen und ihre Vorgesetzten müssen durch Lehre und Beispiel voran gehen; — und die Zünfte selbst werden entweder nach und nach ganz aufhören, oder doch jene für die bürgerliche Gesellschaft verderblichen Nachtheile wegfallen.

Nach

Nach diesen vorangeschickten Bemerkungen nimt der Ausschuß keinen Anstand, diese Preisschrift von mehrern Seiten dennoch für vorzüglich zu erklären; und wenn auch gleich die darin vorgetragenen Grundsätze nicht alle für Hamburg selbst zweckmäßig sind — eine Folge der Nichtkenntniß, ihres wahrscheinlich auswärtigen Verfassers, der hiesigen Verhältnisse — und die Gesellschaft ferner ihre Autorität zur Promulgirung derselben in Ansehung Hamburgs zu leihen, ihren Grundsätzen nach, Bedenken tragen mögte, scheint es doch nicht überflüßig, sie dem Publicum vermittelst unserer Sammlung zu überliefern, um etwa dadurch die Gemeinnützigkeit einzelner durchdachter Grundsätze und Wahrheiten für andre Staaten zu befördern.

Die Abhandlung enthält überdies noch einen großen Vorrath von praktischen Erfahrungen, und kann in dieser Rücksicht vieleicht von einem künftigen Schriftsteller über diesen so wichtigen Gegenstand, mit vorausgesetzter unpartheiischer Prüfung, gehöriger Auswahl und Beurtheilung, als ein reichhaltiges, mit Fleiß und Mühe gesammeltes, Repertorium in dieser Materie benutzt werden.

Sie zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste ist bei weiten der reichhaltigste, und umfaßt alles, was nur irgend Bezug auf die aufgeworfene Frage hat. Der zweite Aschnitt ist kürzer, im Ganzen weniger gründlich bearbeitet, als der erste, und enthält die modificirte Anwendung jener Grundsätze auf einen Staat, welcher vorzüglich durch Zwischenhandel besteht.

Bei einer von der Gesellschaft zu beschließenden Publication dieser sehr weitläuftigen Preisschrift, ist Abkürzung derselben nothwendig. Ein concentrirter Auszug, welcher dem Publicum,

mit Hinweglassung oder Abkürzung solcher Dinge, die mit der Frage selbst nicht zusammenhängen, den Geist dieser Schrift und ihren zur Sache gehörigen Inhalt liefert, würde am zweckmäßigsten sein, und allerdings in der oben angegebenen Hinsicht, einen Platz in der Sammlung der Schriften und Verhandlungen der Gesellschaft verdienen.

Die Gesellschaft erkannte hierauf dem Verfasser der Preisschrift mit der Devise: est modus in rebus &ct. den ausgesetzten Preis von zwanzig Species Ducaten zu. — Der Verfasser der weniger reichhaltigen und übrigens nach denselben Grundsätzen zu beurtheilenden Preisschrift mit der Devise: **Ausführbar von allen Regenten**, ꝛc. welche von dem Censur-Ausschuß, unter den noch übrigen sechs Abhandlungen, für die beste erklärt ward, erhielt das Accessit mit der goldnen Ehrenmünze.

Johann Adam Weiß, Senator in der Reichsstadt Speier, nannte sich in dem versiegelten Namenszettel als Verfasser der mit dem Preis gekrönten Abhandlung; und

Friedrich Gottlieb Seeger, Organist und Schullehrer zu Hohenhorst in der Grafschaft Schaumburg hessischen Antheils, als Verfasser der mit der goldnen Ehrenmünze der Gesellschaft belohnten Schrift.

II.

Vorerinnerung des Redacteurs der folgenden Preisschrift, P. H. C. Brodhagen.

Nach allen glaubwürdigen Nachrichten, die wir über Zünfte und Innungen in Deutschland haben, fällt der Anfang derselben ins zwölfte Jahrhundert. Handwerke waren freilich schon früher da, allein eigene Corporationen machten sie noch nicht aus.

Die damals schon beträchtlichen Handelsstädte waren wahrscheinlich die ersten, welche die Innungen errichteten und aus der Ursache bei sich einführten, um die Handlung desto mehr in die Höhe zu bringen. Sie sahen den Vortheil ein, der daraus entstehen würde, wenn man die Handwerker von einander trennte. Das Kunstproduct gewinnt unstreitig dabei, wenn es beständig von einem und demselben Handwerker gemacht wird. Die Gewerbe mußten also in diesen Städten blühender werden, als vorher, da noch keine gewisse Ordnung unter den Handwerkern eingeführet war. Es dauerte auch nicht lange, so erhielten die Zünfte, wegen ihres Nutzens, den sie damals dem Staat leisteten, verschiedene Privilegien; und erst jetzt fingen die Glieder der Zunft an, darauf zu denken, Verordnungen und Gesetze unter sich selbst einzuführen. Diese betrafen die Lehrzeit, das Lehrgeld, das Wandern, das Gesellen- und Meisterwerden ꝛc. Den Nutzen des Wanderns sah man früh ein; und der Geselle konnte nicht Meister werden, wenn er nicht eine bestimmte Zeit in der Fremde gewesen und dort gearbeitet hatte. Der deutsche Handwerker reiste vorzüglich nach Italien und brachte von dorther manche nützliche Kenntnisse wieder zurück. Um nun das Wandern zu er-

leichtern, wurden wahrscheinlich die geschenkten Handwerker eingeführt. Um den eigentlichen Handwerker von dem Betrüger zu unterscheiden, entstand der Handwerksgruß. Nun aber fanden sich auch bald neben den guten Zunft-Einrichtungen, viele lächerliche und thörichte Gebräuche, und eben dadurch auch sehr viele Mißbräuche und Unordnungen. Die obrigkeitlichen Verordnungen, die auf die Ruhe der Zünfte abzielten, wurden bald durch innere Streitigkeiten, übertreten und bei Seite gesetzt. Man lehnte sich gegen diese auf, und trotzte auf die erhaltenen Privilegien.

Friedrich der 2te hob deswegen die Innungen i. J. 1200 auf dem Reichstage zu Goslar gänzlich auf. Hieran aber kehrten sich die Handwerks-Zünfte wenig. Sie setzten ihre Gebräuche unter sich fort, und die Mißbräuche griffen noch mehr um sich. Heinrich verbot aufs neue die Innungen. Allein im Jahr 1290 wurden sie, des dem Allgemeinen geleisteten Nutzens wegen, von Rudolph von Habsburg wieder eingeführt, und seit dieser Zeit sind sie in Deutschland nicht wieder aufgehoben worden.

Wahrscheinlich entstanden in der Folge noch mehrere Zünfte, und daher auch mehr Unordnungen und Mißbräuche. Gegen diese ergingen viele Verordnungen vom Reichs wegen; allein die Policei war an manchen Orten (besonders in den Reichsstädten) nicht strenge genug, um diese Gesetze in Ausübung zu bringen. Man sah nun die ganze Einrichtung der Zünfte als ein Uebel an, das mit der Wurzel ausgerottet zu werden verdiente. Hierbei verfuhr man gar zu rasch, und verwechselte die Sache selbst, mit den Mißbräuchen, die durch Länge der Zeit, durch verjährte Vorurtheile, selbst durch Nachgeben u. dgl. daraus entstanden waren.

Im Herzogthum Holstein wurden die Zünfte unter der Regierung des Herzogs Johann Adolph aufgehoben, aber von seinem Sohn, Herzog Friederich im Jahr 1634 wieder hergestellt. Im Anfang dieses Jahrhunderts entstanden an mehreren Orten Deutschlandes die gefährlichsten Handwerks-Unruhen. Hamburg, welches durch die Kaiserl. Commission vom Jahre 1710 das Reglement für die Handwerker erhielt, erfuhr dieses ebenfalls. Der Mißbräuche, nicht aber der gänzlichen Aufhebung der Innungen wegen, kam das Reichs-Gutachten vom Jahre 1731 in Anschlag, und im folgenden Jahr wirklich zum Schluß. In verschiedenen Ländern Deutschlandes brachte dieser Reichsschluß eine heilsame Würkung hervor; allein in vielen andern, blieb er ohne Erfolg.

In Deutschland äusserten in der Mitte dieses Jahrhunderts verschiedene Schriftsteller den Wunsch, daß, wegen der sehr vielen Mißbräuche, die Innungen doch ganz aufgehoben werden mögten. Unter diesen zeichnete sich vor allen andern, der Herr von Justi aus. Andre sahen dagegen gar wohl ein, daß eine allgemeine Gewerbe-Freiheit für Deutschland, mit unendlich vielen Schwierigkeiten verknüpft sei, und stimmten für allmählige Reform und Abschaffung der herrschenden Mißbräuche und Unordnungen der Zünfte. Einzelne deutsche Staaten, z. B. die brandenburgischen, brachten es auch wirklich durch gute Policei-Anstalten bald dahin, daß man dort weniger oder gar keine von den in den Zünften anderer Staaten herschenden Albernheiten und Thorheiten fand. Staaten, die solche Anstalten nicht getroffen hatten, mußten sich bei Handwerks-Unruhen und Unordnungen, an den Reichsschluß von 1731. halten.

In Frankreich, wo Innungen und Zünfte von jeher noch weit ausgebreiteter waren, als in Deutschland, wo

so gar Blumenhändler und Fischweiber eigene Zünfte ausmachten, schien man das Ungemach dieser Corporationen noch stärker zu fühlen, als bei uns, und wünschte so bald als möglich, sich ganz von demselben losreissen zu können. In den Jahren, zwischen 1760 und 1770 fanden sich gewisse Policei-Philosophen, unter dem Namen der **Oekonomisten** bekannt, welche, ausser andern Policei-Reformen, auch die gänzliche Abschaffung der Innungen und Zünfte verlangten. Sie priesen den Staat, wo eine allgemeine Gewerbe-Freiheit herrschte, weit glücklicher, als denjenigen, in welchem man noch an dem Alten, wenn gleich mit Abänderungen von Mißbräuchen, hing. Nach ihrem Grundsatz sollte jeder arbeiten was er wollte, so viele Gewerbe treiben als er Lust hatte. Aber dabei schienen sie nicht zu bedenken, daß Uebersetzung jedes Handwerks, ja jedes Gewerbes, alsdann noch weit stärker einreißen würde, als es jemals nur unter Zünften Statt finden kann. Indessen brachten es die Oekonomisten doch bald dahin, daß man anfing, auf ihre Vorschläge aufmerksam zu sein, und ihnen Beifall zu geben. Dies geschah nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland. Der berühmte **Schlettwein** verbreitete vorzüglich diese Grundsätze in dem südlichen Theil von Deutschland. Er schrieb ein eignes Werk darüber, das zuerst im Jahre 1771, zu Carlsruh heraus kam. Alle Vorwürfe, die man nur den Zünften auf die entfernteste Weise machen konnte, und alle die unglücklichen Folgen, die aus der Einrichtung derselben für den Staat entstehen, schilderte **Schlettwein** in seiner Schrift mit den lebhaftsten Farben. In einzelnen periodischen Schriften, besonders in den Ephemeriden der Menschheit, nahm man sich gleichfalls der Meinungen der Oekonomisten ernsthaft an. Allein man achtete im Ganzen nur wenig auf diese Empfehlungen, weil man voraus sah, daß die Ausführung der Sache, wenigstens

stens für einen groſsen Theil von Deutschland, mit unendlich vielen Schwierigkeiten begleitet war. Hr. Hofr. Schlosser, trat zuerst gegen Schlettwein auf und widerlegte sein Werk, und auch das Edict des Königs von Frankreich, das bei Gelegenheit der Aufhebung der Zünfte 1776 im Monat Februar erschien, wovon, wenn ich nicht irre, sogleich eine Uebersetzung in die Ephemeriden der Menschheit eingerückt wurde. Denn die Oekonomisten hatten es in Frankreich wirklich dahin gebracht, daſs der König den Schritt, alle Zünfte und Innungen aufzuheben, unternahm. Doch fand die Sache so wenig in Frankreich als in Deutschland allgemeinen Beifall. Im Gegentheil entstanden selbst in dem damals so despotisch regierten Frankreich über dieses Edict bedeutende Unruhen: so, daſs sich der König im Monat December desselben Jahrs genöthiget sah, das erste Edict durch ein neues wieder aufzuheben. In diesem letzten verlangte der König nicht die Aufhebung der Zünfte, sondern blos die Abschaffung der Mißbräuche. Bei dieser Gelegenheit hielt der General-Advocat Seguier eine treffliche Rede, in welcher er den Nutzen der Zünfte und Innungen für den Staat, mit vieler Lebhaftigkeit schilderte und mit gründlicher Sachkenntniß vertheidigte. Unter andern widerlegte er die Behauptung der Oekonomisten: "daß die Zünfte, das freie Recht und die Fähigkeit der Menschen, welche die Natur ihnen verliehen, sich, durch ihrer Hände Arbeit Unterhalt zu verschaffen, einschränke; sie daher ungerecht wären und aus dem Staate verbannt werden müßten" u. dgl. durch folgende Stelle, die in unserer so sehr bedrängten Zeit, von manchem beherziget zu werden verdient. Er sagt unter andern: "es werde heutiges Tages so viel von Freiheit geredet, daß man wohl zweifeln dürfe, ob sich jeder auch etwas Wirk-

liches dabei denke. Es gebe verschiedene Arten der Freiheit. Ein Mensch könne in den Augen des einen völlig frei, in des andern Augen ein elender Sklave scheinen, je nachdem beide sich einen besondern Begriff von der Freiheit machen." "Vor allen Dingen müssen wir, fährt Seguier fort, hier die "natürliche und bürgerliche Freiheit wohl unterscheiden. "Sobald der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft getreten ist, "kann er unmöglich mehr Anspruch auf alle die Rechte machen, "die er im Stande der Natur hatte. Durch den Eintritt in "die Gesellschaft opfert er einen Theil seiner natürlichen Rechte "auf, um einen andern Theil dadurch zu erhalten ꝛc."

Hr. Hofr. Schlosser sagt sehr wahr: "Alles was der "Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft verlangen kann, ist, "daß seine Kräfte nicht mehr eingeschränkt werden, als es die "Verbindung der Gesellschaft, ihr Zweck, ihr wahres Wohl "erfordert."

Auch Hr. geh. R. von Dohm nahm sich in verschiedenen herausgegebenen Aufsätzen, der Zünfte in Deutschland an. Ueberhaupt wie man gewahr ward, daß die Sache in Frankreich so übel ablief; so standen viele Vertheidiger und Anhänger der Oekonomisten von ihrer Meinung ab.

Daß die Zünfte jetzt in Frankreich, so wie in der Schweitz abgeschaft sind, ist bekannt, aber von dem Nutzen, den man sich davon versprochen hat, läßt sich wenigstens in Frankreich noch nicht urtheilen. Die Zeit muß dieses alles erst lehren. Indessen ist das Zunftwesen eine für den Staat so wichtige Sache, daß es in gedachter Hinsicht die Aufmerksamkeit der Policei fortdauernd beschäftigen muß.

Das war auch die Urſache, warum unſre Geſellſchaft dieſe wichtige Angelegenheit noch einmal und in der Abſicht, um das was künftig etwa darin geſchehen mögte, vorzubereiten, durch Ausſetzung der obigen Preisaufgabe, zur Sprache gebracht hat.

Beſonders muß der Staat ſich nachdrücklichſt angelegen ſein laſſen, durch die beſten und anwendbarſten, aber nur durch keine gewaltſame Mittel, die eingeriſſenen Mißbräuche und Unordnungen aus dem Wege zu räumen. Alsdann werden die Zünfte, vorzüglich für unſer Deutſchland, wo ſie nun einmal ſind, noch immer viel Gutes behalten, und ſich dem Zweck ihrer erſten Einrichtung nähern, der, wie ich oben kürzlich gezeigt habe, an und für ſich gut, und dem Vortheil des Staats angemeſſen war.

III.

Auszug der Preisschrift des Herrn Senator Johann Adam Weiß, zu Speier.

Uebersicht des Inhalts der Preisfrage.

Welches sind

1) in unserm Zeitalter,
2) in einem Staat, der nur durch Zwischenhandel (Commerce d'entrepôt) besteht

A I. die Vortheile
II. die Nachtheile } der Zünfte und Gilden, wodurch die Ausübung irgend eines Kunstfleisses oder Gewerbes, ausschließlich auf ihre Mitglieder eingeschränkt wird?

Sowohl

1) In Rücksicht auf
   a) die Zunftglieder
   b) und Unzünftigen,
2) als auch auf das Wohl des Staats überhaupt,
3) und auf den Flor,
   a) der Gewerbe
   b) und den Wohlstand der Arbeiter insbesondere?

B Läßt sich diese Frage

I. im allgemeinen entscheiden;
II. oder ist die Lage der Sachen, bei einzelnen Gewerben verschieden zu beurtheilen?

C Sind die Vortheile oder Nachtheile überwiegend?

D Welches sind die Mittel, die Zünfte, wenn sie überall gerathen sind, in Rücksicht auf unsere Zeiten und Verhältnisse zu modificiren, daß der Nutzen, dessen sie fähig sind, wirklich erreicht werden könne?

E Und wie muß man verfahren,

I. um sie aufzuheben,
II. oder unschädlicher zu machen?

Nach

Nach dieser systematischen Auseinandersetzung der Preisfrage, fährt der Verfasser folgendermaßen fort:

Unanhänglichkeit an **Altes** und **Neues** sei mein Gesetz! Wahrheit, ich mag sie in Deutschland oder Frankreich finden, sie mag auf einem akademischen Katheder, oder von bloß gesunder Menschen-Vernunft, durch richtige unpartheiische Erfahrung gefunden worden sein, sei mein einziges Bestreben.

Zuverläßig wird der eine oder der andere, der sich um die Beantwortung der Frage bewirbt, vergessen, daß tiefer Forscherblick, Welt- und Menschenkenntniß dazu gehören, sobald von Einrichtung oder Abschaffung einer allgemeinen Sache die Rede ist — vergessen, daß man, ohne viele Erfahrung, keine practische Sache gründlich untersuchen könne, und vorzüglich diejenigen darüber hören müsse, die lange aufmerksame, vernünftige, partheilose Beobachter waren, es ihren Pflichten gemäß sein mußten.

Ich selbst würde, in unsern Zeiten, keine Errichtung der Zünfte anrathen, würde allen Handwerks- und Gildenzwang verwerfen, so wohlthätig und nützlich die Zünfte immer vor Jahrhunderten dem Handwerker, dem Flor und Credit der Gewerbe, dem Publicum und den Staats-Cassen waren, wenn sie nie existirt hätten. Da aber die bürgerliche Einrichtung und Nahrung von **Millionen Familien** nun einmal ganz darauf beruht; da die **Aufhebung der Zünfte** diese große Menschenzahl **nicht glücklicher**, gewiß aber in sehr vielen Gegenden **viel unglücklicher** machen würde; da selbst die ausgedehnteste Freiheit, wenn sie nicht in zügellosen egoistischen Raub ausarten soll, das ewige Natur-Gesetz: **Verletze Niemand!** nicht zerstöhren darf; da das sehr

wahr-

wahrscheinliche Glück einzelner, gegen den gewissen Untergang von Millionen nicht in Anschlag gebracht werden kann — so darf man auch denen, welche theils ein angebornes, theils erkauftes ausschließliches Recht, zum Betrieb eines Gewerbes haben, dasselbige nicht durch Machtsprüche schmälern oder gänzlich rauben. Es wird vielmehr doppelte Pflicht sein, sie bei demselben um so mehr zu schützen; da sie, durch ein widernatürliches Mißverhältniß gegen andere Stände, durch so häufige Eingriffe unzähliger Pfuscher und Stümper, von denen das Publicum gewiß keinen Gewinn zu erwarten hat, bereits in so großer Zahl zum Bettelstab herabgesunken sind. Niemand wird läugnen, daß nicht hie und da einzelne geschickte Professionisten, bei ihren Aufnahme-Gesuchen, vom verdorbenen, ausgearteten, seinem Zweck entgegen arbeitenden Zunftgeist, aufs häßlichste gemißhandelt worden. Allein dieß waren Uebel für Einzelne, die (wie so viele von dieser Art) für ein ganzes Corps eine große Wohlthat bleiben — Uebel, die jede weise Obrigkeit, wenn sie nur ernstlich will, zerstören, unschädlich machen kann, sobald die Gewerbe treibende Bürger-Klasse wieder in ein richtiges Verhältniß mit andern Ständen gesetzt wird, sobald sie nicht mehr so bettelarm im Allgemeinen, wie wirklich ist. Daher dürfte die gründliche Verbesserung der Zunft-Einrichtung, und zwar vorzüglich durch Herstellung des oben gemeldeten Verhältnisses, das wichtigste sein. Und dieß um so mehr; da sich in der ganzen weisen Natur aller Orten ein Maximum und Minimum findet;*) welches die Menschen noch nie ungestraft

*) Auch in der Bevölkerung überhaupt. Siehe Süßmilchs göttl. Ord. I Theil, S. 271. 4te Aufl. Und daß ein mittelmäßiger Ort

straft zu überschreiten sich erkühnt haben. Der Physiokrat behauptet freilich, gerade dieß Maximum und Minimum bilde sich bei voller unbeschränkter Freiheit, eben so natürlich von selbst, als die horizontale Oberfläche eines Sees, der eine auch noch so unebene Gegend völlig überschwemmt. Allein es dürfte auch oft genug im Staat und dessen bürgerlichen Verfassung Folgen haben, welche den physischen, in dem angenommenen Fall nur zu ähnlich sein würden.

Das Wasser reißt zusammen und legt anderswo an: fürs Ganze gleichviel, und doch gewöhnlich mit drückendem Verlust für viele Jahre, oft Jahrhunderte; bis die zerstörten Gegenden wieder fruchtbar sind. So werden allerdings auch, durch empfindlichen Schaden gewitziget, tausende von übersetzten Professionen zurück bleiben — wenn zehn, zwanzig (im Großen hundert tausende) zu Grunde gegangen sind. Ja es werden alle Bemühungen des versteckten Anaxagoras vom Occident scheitern, wenn er auf dem Papier auch noch so scheinbar beweist, daß Bevölkerung allein, und zwar ins Unendliche, das Glück der Staaten vermehre, ohne auf die hier von der Natur selbst festgesetzten Gränzen Rücksicht zu nehmen. Vorzüglich, wenn von einzelnen Menschen-Klassen die Rede ist; und gewiß unwidersprechlich, so bald die Frage so bestimmt wird: Können auch in Handwerken und Künsten sich nie zu viele Menschen auf das nemliche Metier legen?

Da

Ort oft Ursachen haben kann, die nach seiner Lage eben nicht verwerflich sind, die Bevölkerung ins Uebertriebene nicht zu begünstigen, davon giebt das Journal v. u. f. Deutschland 1785 Vtes St. N. II. S. 391 u. 392. ein merkwürdiges Beispiel, daß aber überhaupt übermäßige Bevölkerung nirgends nützlich sei, wird schön gezeigt im J. v. u. f. D. 1787. 7tes St. N. 4. S. 55.

Da nun überdieß der Fall des bloßen Zwischenhandels sich in Deutschland, im ganzen genommen, seltener, als des vermischten findet, so sei mir erlaubt, die vorgelegte Preisfrage aus einem doppelten Gesichtspunkt zu beobachten. Sie verlangt zwar eigentlich Entscheidung für solche Staaten, welche nur durch Zwischenhandel bestehen. Allein mir liegt, als einem ächten Deutschen, das Wohl meines Vaterlandes so am Herzen, daß ich gerne für beide Fälle passend zu antworten wünsche,*) um so mehr, da die Erfahrung lehrt, daß gar oft, bloß in der Studierstube Prüfende, von der Schönheit eines Systems hingerissen werden, und es dann aller Orten anpassen wollen, ungeachtet es nur in einzelnen bestimmten Fällen voll und vielleicht da nicht einmal ohne Einschränkung brauchbar ist.

Ich werde daher

I. die in der Preisfrage gemachte Einschränkung anfänglich nicht mit in Anschlag bringen — Vortheile und Nachtheile der Zünfte ꝛc. ganz im allgemeinen prüfen.

II. Alsdann aber die aus der Natur des angenommenen Staats fließende Modificationen besonders untersuchen.

I.

1) Worin besteht der Flor, worin der Verfall der Gewerbe in Rücksicht auf Zunft-Glieder und Unzünftige, auf das Wohl des Staats, auf den Wohlstand der Arbeiter?

*) Dieses an sich rühmliche Bestreben des Vfs. vollständig zu sein, veranlaßt die große Weitläuftigkeit seiner Preisschrift. Der Redacteur hat so viel möglich gesucht, die Hauptmomente zusammenzuziehen; aber eine größre Abkürzung derselben, würde ein wenig zusammenhängendes und zerstücktes Ganzes geliefert haben. Anmerk. des Redact.

ter? Ohne bestimmte Vestsetzung dieser Begriffe, läßt sich schwerlich etwas gründliches über unsern Gegenstand denken.

Gewerbe blühen für sich und den Staat, wenn die sie treibende, alle Kunstproducte, die man von ihrem Beruf zu erwarten berechtigt ist, bald, in möglichster Güte, bei dieser in den möglichst niedrigen Preisen liefern, und gleichwohl der Arbeiter sein ehrliches Auskommen für sich und die Seinigen dabei findet.

Sie verfallen, wenn man nicht alles von ihnen erhalten kann, was sie liefern sollten, oder doch übertrieben lange darauf warten muß; wenn sie schlechtre Arbeit liefern, und sich doch theuer, wenigstens eben so theuer, als für gute bezahlen lassen; wenn die Arbeit gut, allein der Preis zu hoch ist; wenn sie gute Arbeit, aber in so niedern Preisen liefern, daß die Arbeiter dabei zu Grunde gehen.

2) Daher ist höchster Wohlstand der Zunft-Glieder noch nicht Flor des Gewerbes, sobald das Publicum mehr dabei leidet, als es das Verhältniß der Lebensmittel nothwendig macht. Wird der erste durch schlechte Arbeit, übertriebenes Warten auf dieselbige, überspannte Preise ꝛc. erhalten, so verfallen die Gewerbe.

Ein Gewerbe verfällt in jeder Gegend, wenn man nicht alle Artikel, die es seiner Natur nach liefern soll, haben kann. Man wird sie auswärts hohlen. Eben so wenig ist höchste Wohlfeile der Kunst-Produkte allein ein sicheres Kennzeichen des Flors der Gewerbe für den Staat. Die Arbeiten oder die Waren können so elend sein, daß der Staat doppelt daran verliert. Zum Beispiel, die auf großen Messen dem Dutzend nach gekauften Schlösser-Arbeiten ꝛc. Und wenn der Professionist durch Nahrungsmangel gezwungen wird, Probe haltende, gute Arbeit oder Waren in solchem Preise zu liefern,

wobei

wobei er nicht nur nichts erwirbt, sondern wohl gar sein eigenes Geld verliert, so erhält der Staat an ihm und seiner Familie, über kurz oder lang, Bettler, die er nachher ernähren muß.

3) Sollen demnach Gewerbe blühen, so müssen die Arbeiter ihre Metiers

a) gründlich, sowohl theoretisch als practisch verstehen; folglich nicht nur die beste Gelegenheit haben, sie so zu erlernen, sondern sich auch darin zu vervollkommnen. Es muß dem Jungen unmöglich gemacht werden, früher Geselle, dem Gesellen, früher Meister zu werden, als bis er völlig fähig dazu ist. Ja der Meister selbst darf nicht befugt sein, zum Nachtheil des Gewerbes und des Staats, hierin eigenmächtige oder eigennützige Ausnahmen zu machen.

b) Der Professionist oder der Künstler muß aber auch des Absatzes seiner Arbeit gewiß sein. Sonst wird er nie etwas ins Große beginnen wollen und können, weder Zeit noch Kosten auf höhere Vervollkommnung seiner Arbeiten verwenden; folglich mit aller sich erworbenen Geschicklichkeit bald ein Bettler, eine Last des Staats werden, und also nothwendig entweder stille stehen, oder, welches der gewöhnliche Fall ist, zurücksinken, statt vollkommner zu werden, und das Gewerbe wird (wenns mehreren so geht) mit ihnen in Verfall gerathen. Er wird unter diesen Umständen genöthiget, wie man sagt, aus der Hand in den Mund zu arbeiten, wovon Eile und mittelmäßige, ja schlechte Waren die natürlichsten Folgen sind. Er wird sich oft genöthiget sehen, seine Arbeiten um jeden auch noch so geringen Preis loszuschlagen, und dabei nicht selten Zeit und Auslage verlieren. Aller Speculationsgeist geht in dieser Lage zu Grunde. Hat er vollends nicht täglich hinreichende

reichende Beschäftigung für seine eigene zwei gesunde Hände, so kann er sich nicht einmal zur Noth ernähren, geschweige dann etwas zu sein und der Seinigen Wohlstand vor sich bringen. Hieraus entspringen Unmuth und erzwungener Müßiggang. Die Folgen von beiden kennt jeder Menschenbeobachter. Nicht minder setzt unnützer überflüßiger Aufwand des Handwerkers oder der Seinigen, mit einem Wort Luxus, den geschicktesten, thätigsten Mann zurück. Sein Erwerb schwindet, und das Gewerbe selbst fällt durch Ansteckung dieses Staatsübels. Allein dieser Fall kann auch aus einer andern Ursache, ohne die mindeste eigene Schuld beim sparsamsten, mäßigsten Professionisten entstehen. Er soll gute Arbeit in guten Preisen (nicht übersetzt, nicht zu geringe) liefern. Allein er hat eine Menge vornehmer müßiggängerischer Verschwender zu Kunden, das Schicksal des guten Sattlermeister Wunderlich *), und leider oft genug nicht das Glück desselben, daß er doch am Ende noch bezahlt wird. In seinem Buche stehen mehrere hundert, ja wohl tausend Thaler. Und wenn er kurz vor der Messe die Conten auszieht, und sie überreicht, so haben die Herrschaften zwar zu allem, nur nicht für den ehrlichen Handwerker Geld. Will er nicht diese, und mit ihnen viele Kunden verlieren, (denn etwas dringend gemahnte Gläubiger von dieser Art, pflegen kräftig zu empfehlen) so muß er aufs neue creditiren, auf der Messe entweder sein bisgen sauer erworbenes Vermögen zusetzen, oder selbst seine Waren auf Credit nehmen, wodurch er seinen eigenen beim

*) Siehe das Schauspiel: Nicht mehr als 6 Schüssel. Ein würklich historisches Beispiel über Bern findet man in des Herrn Hofrath Meiners Briefe über die Schweitz, vierten Theil, 7ten Brief, S. 61 und folgende.

beim Einkauf verliert; oder in seiner Gegend Schulden machen, oder die Messe gar nicht besuchen, und nur im Kleinen einkaufen. Was für Flor davon für den Handwerker und das Handwerk zu erwarten sei? spricht die Sache selbst.

c) Diese so nothwendige Sicherung des Absatzes der verarbeiteten Kunstprodukte beruhet augenscheinlich auf Vermehrung der **würklich abnehmenden** Personen, auf Verminderung der Theilnehmer an der Nahrung des Professionisten und Künstlers, oder Verringerung derer, welche sich mit Handwerkern abgeben, wobei vorzüglich auch noch aus andern Gründen darauf zu sehen wäre, daß so wenig Professionisten, als nur möglich, und von diesen nur die allernothwendigsten, auf dem Lande sich niederließen.

d) Erfindungsgeist würde, bei den Gewerben belebt, wohlfeile, gute Kunstprodukte im Ueberfluß, ohne Nachtheil des Staats und der Professionisten, erhalten werden, wenn man sie, so bald sie vorzüglichen Gewerbegeist zeigen, von Seiten des Staats einigermaßen, in Rücksicht auf den Aufwand, den sie für ihre Profession durch Verbesserungen, neue Erfindungen ꝛc. machten, sicherte; ihnen, z. B. wie in England, Unterstützungen und Belohnungen gäbe, auch, wenn sie es verlangten, ein ausschließendes Recht, **doch nur auf wenige Jahre**, ertheilte. *) Deutschland würde auf diese Art einen zuweilen

*) England, das in allem, was den Schöpfungsgeist zur Indüstrie und technischen Unternehmungen aufmuntert, noch immer einzig ist, giebt auch in Rücksicht auf ausschließliche Patentsertheilungen und Benutzungen eigener oder dahin verpflanzter Erfindungen ein längst nachahmungswürdiges Muster. Der Urheber derselben bekommt zu seiner Belohnung, oder vielmehr Entschädigung, (denn wie vielen Zeit- und Geldverlust muß

ein

zuweilen eintretenden Aufwand von etlichen hundert Gulden, in wenigen Jahren zehn- ja zwanzigfach wieder ersetzt, und doch, nach Ablauf der geringen zugestandenen Freiheits-Jahre, die Erfindung allgemein mitgetheilt erhalten.

Auch dies thut in England seit 1753 die Society for the Encouragement of Arts, manufactures and comerce, und die im Jahre 1773 in York errichtete ähnliche Gesellschaft mit dem Parlement in die Wette.

Wenn jeder Staat vorzüglich für wohlfeile Lebensmittel, folglich Beförderung des Ackerbaues sorgte, wodurch schon der Uebersetzung der Gewerbe merklich gesteuert würde; wenn man ernstlich darauf dächte, dem geschickten Handwerker seine Hausmiethe möglichst zu erleichtern, für ihn die obrigkeitlichen Abgaben so gelinde als thunlich einrichtete, durch eine genaue Polizei den Müßiggang steuerte, wodurch der Taglohn der Handwerker leidentlicher werden müßte; wenn man den vortheilhaften Einkauf roher Materialien oder des Verlags bei denen ihrer benöthigten Professionen möglichst begünstigte; wenn endlich die Gerechtigkeitspflege vorzüglich bei liquiden billigen Forderungen der Handwerker ihre Binde nie zum Vortheil der Angeklagten, sollten sie auch noch so vornehmen Standes sein, ver-

ein Genie oft auf seine Versuche, während der alltägliche Professionist mechanisch fortarbeitet und gewinnt, vergeblich verwenden?) ein Patent, das ihm die ausschließliche Benutzung auf eine der Wichtigkeit der Erfindung angemessenen Zeitraum (und Jahre) zusichert, wofür er aber, an dem Ort, wo es registrirt wird, zur Entschädigung des Publikum eine vollständige genaue Beschreibung seiner patentirten Erfindung zur künftigen allgemeinen Benutzung niederlegen muß.

verschöbe, sondern vielmehr in diesem Fall äußerst strenge zu Werke gienge.

4) Nach diesen hier nur im allgemeinen hingeworfenen Hauptideen will ich nun die Quellen des verminderten Flors der Gewerbe und des Wohlstands der Arbeiter genauer untersuchen, und zeigen, daß fast durchgängig, im Großen genommen, das Elend der letztern die vorzüglichste Ursache des erstern ist. Die Zahl der wirklich reichen Künstler und Handwerker ist, im Ganzen gewiß sehr klein, gegen die Menge der unter den mittlern Wohlstand, ja bis zur Armuth herabgesunken.

Und gleichwohl hat der bei dieser geringen Zahl herrschende Uebermuth und Luxus die gefährlichsten Folgen für den Wohlstand der mittlern und armen Klasse der Professionisten. Einer dünkt sich so gut als der andere, und wenn auch der Mann noch vernünftig genug ist, mit seinem Beutel zu rechnen, ehe er sich entschließt, seinem ungleich reichern Mitmeister in entbehrlichen Bedürfnissen nachzuahmen, so sinds doch gewöhnlich Frau und Kinder desto weniger.

Nicht minder zerstöhrende Folgen hat bei Halbbemittelten Nachahmung der Kleiderpracht, neuer Moden, übertriebenes häusliches Wohlleben, welches so oft die Gesundheit zu Grunde richt, wohin ich vorzüglich das so verderbliche Kaffeetrinken rechne, welches unter dem gemeinen Mann täglich mehr einreißt. Man entschuldige den Luxus ja nicht in einem Lande, welches alle Prachtwaren selbst liefert oder verfertiget. Seine schädliche Wirkung äußert sich nicht blos in Ausfluß des Geldes in fremde Länder. Pracht veranlaßt, daß jeder von der untersten Volksklasse sich über seinen Stand erhebt, und mehr ausgiebt als er soll. Pracht verzärtelt ein Volk, schwächt die Liebe zum Vaterlande und jede edle uneigennützige Denkungsart.

Man

Man will nachahmen — mitmachen, und verfällt, wenn man es nicht hat, auf die lasterhaftesten, schlechtesten Mittel, auf die abscheulichsten Betrügereien, bei welchen endlich nothwendig Haushaltung und Gewerbe zu Grunde gehen müssen. *)

5) So nachtheilig der eben geschilderte Feind dem Flor der Künste und Gewerbe ist, so haben sie doch noch mit einem weit fürchterlichern zu kämpfen, da er in Deutschland, wenigstens im Ganzen genommen, allgemein ist.

Ungeheure Uebersetzung der Professionen. Calcule sollen dies beweisen, und zwar aus Datis, welche ganz Deutschland gedruckt vor Augen liegen, und die, seit ihrer Bekanntmachung, Niemand als unrichtig angegriffen, vielweniger widerlegt hat. Ich wähle unter vielen hiezu **Churpfalz, Speier, Magdeburg, Würzburg, Schweidnitz, Katzenelnbogen, Kaufbeuren.**

Man klagte schon vor einigen Jahrhunderten über die Uebersetzung der Handwerker. In einer gerade vor mir liegenden obrigkeitlichen Schlosser-Ordnung meiner Vaterstadt, vom 11ten Mai 1588, und in mehrern andern findet sich im Eingang der Beweggrund zu dieser Verordnung: **Weil das Schlosser-Handwerk dermaßen übersetzt, daß keiner vor dem andern zu pleiben** ꝛc. Allein die Bedürfnisse haben sich doch seit dieser Zeit gewaltig vermehrt! Zugegeben, doch lange nicht im Verhältniß mit der Zahl der Handwerker aller Art, oder mit der verminderten Zahl der Abnehmer. Man durchreise Deutschland von einer Gränze zur andern; man frage jeden Handwerker über die Ursache des Verfalls seines Gewerbs, und alle werden einstimmig antworten: Ueber-

*) Aber was entscheidet dies über die Sache?

ſetzung und daher entſpringender Nahrungsmangel iſt die Quelle unſerer Dürftigkeit, zwingt uns zum Müßiggehen, und ſpannt unſere Thätigkeit ab. Und was das ſchlimmſte iſt, man ſieht ſtatt der Verminderung eher der Vermehrung des ſchon überladenen Handwerksſtandes entgegen. Und doch ſchützt gewöhnlich weder Alter, noch Allgemeinheit dieſer Klage gegen den Vorwurf: Dies iſt ungegründet. Der Handwerker darbt, weil er träg, unwiſſend iſt, nicht auf neue Erfindungen und Verbeſſerungen denkt. Und doch will man ihre Zahl durch völlige Handwerksfreiheit, durch gänzliche Aufhebung aller Zünfte und Gilden noch mit Unzünftigen vermehren — das Uebel ärger machen! Folgende Darſtellung entſcheidet vielleicht, wer Recht hat.

6) Im Journal von und für Deutſchland befinden ſich im Jahre 1790, im 2ten, 3ten und 4ten Stücke, vier Tabellen über Churpfalz am Rhein. Nach dieſen lebten darinnen 296,710 Seelen.

a) Unter dieſen befinden ſich:

Arme		7826.
In dieſem Jahr Geborne		12084.
Beiſaſſen		4790.
In der Schule	Söhne	24553.
In der Lehre	Söhne	2232.
Bei den Eltern	Söhne	44691.
In der Schule	Töchter	22197.
Bei den Eltern	Töchter	49854.
Knechte		11185.
Mägde		15322.
Zuſammen		194,734.

Alle

Alle diese geben, ausser Schneidern, Schuhmachern, Beckern, Fleischern, Krämern und wenigen andern Professionen, denen in der dritten Generaltabelle angeführten 66 Gewerben wenigen Verdienst.

b) Verehelichte Bürger sind in der ersten Generaltabelle 43313 angegeben. Folglich könnte man füglich von diesen auch 43313 Weiber zu den oben berechneten 194716 rechnen, da Mann und Frau sehr vieles Geräthe in der Haushaltung gemeinschaftlich benutzen, und diese daher gewöhnlich auch nur einfach angeschaft werden. Allein sie sollen, zum Ueberfluß, als besondere Abnehmer angesehen, nicht zu obiger, sehr wenig Verdienst gebenden Summe geschlagen werden; und es bleiben dennoch, wenn von der sämmtlichen Seelenzahl, die unter (a) gefundene Summe abgezogen wird, mit Einschluß der Handwerker nur 101994 Abnehmer übrig. Von diesen ist der gröβte Theil Landvolk, dessen Bedürfnisse so wenig sind. Ueberdieß sind, allem Vermuthen nach, auch die Gesellen und Knechte der Handwerker, als Nichtansässige, nicht unter die Zahl der in der dritten Tabelle angegebenen 19859 Meister begriffen, wodurch das Verhältniß der Abnehmer noch tiefer sinken muß.

c) Nun giebt die dritte Generaltabelle die Zahl der 66 verschiedenen Gewerbe an . . . . 19859.
und die vierte Tabelle die Zahl der Fabrikanten
und Manufacturisten . . . . 2914.

Zusammen also 22773.

Churpfalz am Rhein hat demnach 22773 Handwerker mit Inbegrif der Fabrikanten, gegen 101994 Abnehmer. Das ist, die Abnehmer verhalten sich zu den Gewerbetreibenden

wie $4\frac{1}{2}$ zu 1, oder wenn die 2914 Fabrikanten von der Zahl der Gewerbetreibenden weggelassen würden, wie $5_{11\frac{1}{2}}$ zu 1. Folglich müßten im ersten Falle 2 Handwerker von 9, und im andern 12 von 61, also im Durchschnitte 1 Professionist von 5 Abnehmern leben.

d) Wollte man dies Verhältniß endlich gar nach den Familien berechnen, so kommen nur 5 abnehmende Familien auf 3 Handwerkerfamilien, welches aber zu wenig zu sein scheint.

7) In der Reichsstadt Speier leben nach zuverläßigen Nachrichten 5129 Seelen; unter diesen befinden sich, wie der Verfasser umständlich zeigt, 3074 Abnehmer. Beide verhalten sich also, wie $1\frac{2}{3}$ zu 1, oder wie 5 zu 3. Wenn die Gewerbende nicht als Abnehmer anzusehen, folglich von der ganzen Volkszahl abgezogen werden, so bleiben 2055 Abnehmer gegen 3074 Gewerbetreibende. In diesem Fall müssen sich 3 der letztern von 2 der erstern nähren. Und so ists würklich. Denn man sage ja nicht: ein Gewerbe giebt dem andern Verdienst und Nahrung, folglich sind sie wahre Abnehmer. Was einer beim andern verdient, verliert er wieder durch Ausgabe, Kosten und Zeitversäumniß an denselben, in seiner eignen Profession. Es geht den guten Leuten wie den Bauern in einem mir bekannten, ehemals wohlhabenden Dorfe, worin das physiokratische System eingeführt worden war. Sie hatten nicht unbeträchtlichen Weinwachs. Bei der herrlichen allgemein eingeführten Freiheit fingen die Meister an Wirthschaft zu treiben. Hans zechte bei Kunz, und bezahlte ihn nicht; du kommst und zechst auch bei mir! Kunz zechte bei Hans, und bezahlte mit der nemlichen Münze. Wie der Wein bei beiden alle war, hatte zu seiner großen Verwunderung keiner kein Geld und keinen Wein. Nun hat freilich der Schlösser, wenn

er

er beim Schneider arbeiten läßt, seinen Rock, und der Schneider dafür sein Schloß, Thür- oder Fensterbeschläge, aber doch kein Geld. *) Und wenn dergleichen Tauscharbeiten bei Handwerkern vorfallen, welche starken Verlag erfordern, so fällt der Verlust deutlich genug in die Augen, und zeigt sichs: daß der Gewerbetreibende im Grunde nicht Abnehmer ist.

Nun hat Speier keine Dorfschaften, keine Fabriken und Manufacturen, nur einen kleinen Zwischenhandel und wenig Durchfuhr. Wie sollen nun alle diese Handwerker von sich selbst und den vielen Taglohnern leben? Nicht 100 können sich von ihrer Profession selbst ernähren. **) Zum Glück hat die Stadt eine Menge Feld, und zwar das vortreflichste Ackerfeld, welches alle mögliche Produkte hervorbringt. Hiervon nährt sich der Bürger, der nun zugleich ein wohlhabender Bauer ist; aber dies ist er nicht als Professionist. Speier zählt wenig reiche, hingegen auch wenig ganz arme Bürger. — Der Bauer schadet dem Professionisten, und dieser dem Bauer, sobald sie sich in dem nemlichen Mann vereinigen.

Im

*) Diese Widerlegung ist nichts weniger als gründlich und entscheidend. Ists nicht einerlei, ob ich Geld habe, oder das, wozu ich das Geld anwenden müßte? S.

**) Die Frage muß so gestellt werden: ob die sämmtlichen Handwerker bei völliger Gewerbe-Freiheit oder bei dem Zunftsystem sich besser in den verschiedenen Gewerben verteilen würden. Denn alle Handwerker werden doch nicht zu stark besetzt sein. In einem Staat, der, wie Hamburg, vorzüglich durch Zwischenhandel blüht, ist hiebei Rücksicht auf den Absatz in die Fremde zu nehmen. S.

Und es treten also in Hamburg natürlicherweise total andre Rücksichten hierbei ein, als an dem Wohnort des Vfs., Speier. Dieses gilt von sehr vielen seiner Behauptungen. T.

8) Im 4ten Bande des deutschen Zuschauers, XI Heft, N. 33, wird etwas über die Bevölkerung des Herzogthums Magdeburg und der dazu gehörigen Grafschaft Mansfeld vom Jahre 1784 geliefert. Nach dieser Liste belief sich mit Inbegrif des Militärs (ohne die königl. Bedienten, Standespersonen ꝛc. Juden dazu zu rechnen,) die Volkszahl auf 280332 Menschen.

Unter diesen befinden sich, ohne das Militär mit in Anschlag zu bringen, 33203 Handwerker. Folglich verhalten sich die Professionisten zu den Abnehmern, wie 2 zu 17; oder es kommen 8½ Menschen auf ein Handwerker. Der ausländische Handel mag etwas zur Nahrung derselbigen beitragen. Aber diese Nahrungsquelle ist, wie die Erfahrung lehrt, äusserst mißlich. Wie viel tausend Veränderungen und Verstopfungen ist nicht der Handel unterworffen? Bei dem immer steigenden Mißverhältniß der Abnehmer zu den Gewerbetreibenden, muß nothwendig der Flor der letztern sinken. In manchen Ländern ist im Winter jeder Bauer, Wollen- und Leinweber. Wie viel hat Deutschland nicht, in dem einen Artikel der feinen Leinwand, seit 150 Jahren verlohren. Wie viel ging nicht noch 1688 nach England, Schott- und Irrland. Seit der Zeit aber, daß, besonders die Irrländer und Schottländer, sich auf die Verfertigung der Leinwand gelegt haben, hat dieses Gewerbe ungemein viel verlohren. Man vergleiche hierüber Taube in seinen Schilderungen ꝛc. Etwas ähnliches läßt sich auch von Deutschlands Wollenmanufacturen behaupten.

9) Im 7ten Bande des Götting. histor. Magazins, im 4ten Stücke, findet sich eine Generaltabelle der Seelenkonscription vom Fürstenthum Würzburg fürs Jahr 1788. Nach dieser hat dasselbe überhaupt . . 262,409 Seelen. Unter diesen geben Söhne und Töchter, Kleidungsstücke, Becker

und

und Metzger ausgenommen, den meisten Handwerkern wenig Beschäftigung. Eben so Tagelöhner, Mägde, Knechte, Handwerksgesellen, Bauern, (diese haben die nöthigen Gewerbe auf dem Lande) Juden, (diese thun den Gewerben mehr Abbruch als Vortheil) Weiber, (auch die kann man nicht für volle Abnehmer rechnen,) Fremde ꝛc. Die Summe der wirklichen Abnehmer erstreckt sich auf ' ' ' 241378 Seelen. Werden diese von der ganzen Seelenzahl abgezogen,

so bleiben ' ' ' ' ' 21,031

Hiervon die selbst Gewerbe treibende und Handwerker abgenommen ' ' ' 16231

so bleiben wirkliche Abnehmer ' ' 4800

die sich zu den 16231 verhalten, wie $3\frac{3}{8}$ zu 11. Also etwa für 3 Handwerker Ein Abnehmer.

Aus der ganzen Seelenzahl läßt sich schließen, daß mehr als die Hälfte in den Städten wohnen (denn es befinden sich nur 25933 Bauern, zu 5 Personen die Familie gerechnet, sind = 129,665 Seelen, darunter). Diese würden (wenige privatisirende und 6337 hohe und niedere Bediente ausgenommen) lauter Gewerbe Treibende und davon sich Nährende sein.

Süßmilch wollte dem Hrn. von Justi nicht zugeben, daß die Städte $\frac{1}{3}$ der Einwohner enthalten können, wenn auch nur die unentbehrlichsten Lebensnothwendigkeiten, für die übrigen $\frac{2}{3}$ Landleute, Eigenthümer der Güter, Soldaten und Bediente des Staats verfertigt werden; es wäre denn, daß eine Provinz einen großen auswärtigen Absatz von Waren hätte. von Justi sagt bei dieser Gelegenheit:

Alles was man annehmen kann, ist, daß noch eben soviel Handwerker als $\frac{1}{3}$tel der Einwohner, statt finden könne, welche die unumgänglichsten Nothwendigkeis

digkeiten des Lebens für die vorhergehende $\frac{2}{3}$tel Einwohner verfertigen.

Allein diese Berechnung ist offenbar übertrieben. Man denke sich

1. Den allgemeinen sehr großen Vorrath so mancherlei dauerhaften Möbels, die sich oft auf Enkel und Urenkel vererben.

2. Den allgemeinen Geldmangel und dessen gewaltige Ausfuhr für ost- und westindische Waren, deren Gebrauch so ungeheuer eingerissen ist.

3. Die in vielen Gegenden große herrschaftliche Abgaben: so wird man leicht die Abneigung des Landmanns, sich etwas Ueberflüssiges oder Modernes anzuschaffen, begreifen können.

4. Vergesse man gar nicht, wie sehr die Handwerker auf dem Lande überhand genommen, daß diese für die tägliche und dringendste Bedürfnisse sorgen, und doch wenig Arbeit haben.

5. Daß die Ausfuhr in fremde Welttheile beträchtlich abgenommen.

6. Daß mehrere Maschinen in Fabriken und Manufacturen viele tausend Gewerbetreibende Hände lähmen.

7. Daß Kriege ungemein menschlicher geführt werden, als vor hundert Jahren, wodurch also Professionisten nach dem Kriege nicht so viel Beschäftigungen erhalten, als vor diesem.

8. Manche gutdenkende Reiche lieben in Möbeln und Kleidungsstücke eine edle Simplicität; andere hingegen finden nichts gut und schön, wenn es nicht im Auslande verfertiget worden ist. *) Dies

*) Oder sich einbilden, daß es dort gemacht sei. "In meinem Lande gemacht und London darauf geschrieben!" sagt der Fürst im Edelknaben. Die deutschen Groß- und Kleinhändler, wissen diesen whim der reichen Thoren zu benutzen: — lassen sich aber auch englische Preise für deutsche Waren bezahlen.

† † †

Dies zusammengenommen wird jeden leicht auf den Schluß führen, daß, unter diesen Umständen, $\frac{1}{6}$tel der Einwohner mancher Provinzen hinlänglich sei, die andern $\frac{5}{6}$tel mit allen nöthigen Gewerbs-Artikeln zu versehen.

Im ganzen Fürstenthum Würzburg halten 13762 Meister nur 2176 Gesellen, d. i. der 6te Meister hält einen Gesellen. Wie mags da bei einzelnen um die Arbeit aussehen, mit der doch eine Familie unterhalten werden soll? Und wovon sollen diese in kranken Tagen leben? Denn erspahren kann einmal der einzelne Handwerker nichts, wenn er auch täglich für seine Hände Arbeit hätte. Ueberdieß muß er den durchziehenden Handwerksburschen den einmal eingeführten Zehrpfenning reichen.

Wäre demnach Würzburg nicht ein mit Producten gesegnetes Land, so müßten seine Professionisten längst verhungern, oder auswandern. Vermuthlich erhält die meisten der Ackerbau, den sie neben ihrem Gewerbe treiben. Allein hieraus entsteht, wie man aus dem vorigen abnehmen kann, zum Flor der Gewerbe einen beträchtlichen Nachtheil. Das Land fühlt bereits schon die Folgen dieser Uebersetzung. Denn ein großer Theil der Einwohner ist arm. S. Journal v. u. f. Deutschl. 1788. 4tes St. Nr. 18. S. 5.

10) Das Journal v. u. f. Deutschl. vom Jahre 1789. 6tes St. Nr. 1. liefert unter der Aufschrift: Topographie der festen Stadt Schweidnitz im Herzogthum Schlesien, eine wichtige Tabelle. Nach dieser besteht die Seelenzahl des Civilstandes aus . . . . . 6118 Seelen
und des Militärs . . . . . 2865 —
Die Zahl der Professionisten und Gewerbe treibenden im Jahre 1788 . . . . 1072 —
Im Jahr 1741 . . . . . 892.

Hier

Hier kommt ein Verhältniß von 1 zu 6 heraus, oder ein Handwerker muß sich von 6 Personen nähren. Das Militär kann deswegen nicht in Anschlag kommen, weil a) es seine eigne Handwerker hat, welche den andern Professionisten (den Bierbrauer ausgenommen) mehr Nachtheil als Vortheil in der Abnahme bringen;

b) viele davon bei den Fabrikanten selbst arbeiten, ungeachtet sie in dieser Rücksicht, als dort fleissige und wohlfeile Arbeiter, wieder etwas gut machen.

c) Die wenigsten von ihnen bedürfen und haben häusliche Einrichtungen.

Um Schweidnitz herum ist die Landschaft sehr bevölkert. Denn man zählt darin über 52000 Seelen. Allein eben diese sind mit den möglichsten Handwerkern z. B. Rademachern, Fleischern ꝛc. versehen, so daß sie den städtischen beträchtlich Abbruch thun. So mögen auch an Sonn- und den Festtagen noch so viele Landleute in die Stadt kommen, so verdienen die städtischen Professionisten, wenn man allenfalls Brauer, Becker und wenig andere davon ausnimmt, nicht viel von ihnen.

Der Verfasser der Preisschrift fügt hierüber noch folgende Bemerkungen bei:

1. Der Raschhandel nach Böhmen hat merklich abgenommen. Dies giebt ein Beweis von der Veränderlichkeit der Ausfuhr.

2. Die militärischen Handwerker schaden den bürgerlichen. Die Zahl der Büchsenmacher und Schwerdtfeger hat seit 1741 von 6 und 7 bis auf 1 abgenommen. 1741 war jeder Bürger Soldat; gegenwärtig gebraucht das Militär nur Waffen.

3. Das Verhältniß der Schneider (v. J. 1741) zu den gegenwärtigen (1787) ist, wie 30 zu 79, ohne diejenigen zu rechnen,

rechnen, die fürs Militär arbeiten. Ein abermaliger Beweis von der Uebersetzung der Gewerbe.

4. Die Rothgerber sind von 24 auf 12 heruntergekommen.

5. Nicht minder hat die Bierbrauerei abgenommen. Ehemals kamen auf ein Jahr über 1500 Gebräue. Jetzt nicht volle 200. Im Jahre 1569 verkaufte man das Recht zu einem Gebraue um 225, nun um 100 Thaler. Allein seit 1666 werden sehr viele fremde Biere eingeführt.

6. Ohngeachtet jeder Einwohner sein Brod von dem Becker nimmt, so ist dieses Gewerbe doch sehr gesunken. 1740 kam nur der 4te Theil zum Backen, und jetzt werden 20 Backstuben eingezogen, damit die übrigen nur leben können. Die Ursache davon ist, daß ehemals mehr Brod ins Gebirge ging, der Getreidehandel war weniger und man behalf sich mehr mit Handmühlen.

7. Der Hauptnahrungszweig der Gebirgbewohner ist Leineweberei. Wiewohl man gegenwärtig weit mehr ausführt als ehemals, (1741 für 6000 Thaler, 1788 für 300,000 Thal.) so ist doch die Zahl der Weber binnen diesen Zeitraum, von 34 bis auf 12 herabgesunken. Ein augenscheinlicher Beweis, daß der Flor eines Gewerbs, nicht von der Menge der es Treibenden, sondern vielmehr vom richtigen Verhältniß ihrer Zahl zu den übrigen Umständen abhängt.

8. Die Professionisten können wegen der jährlich in die Stadt gelieferten 40 bis 46000 Scheffel Steinkohlen, wodurch über 7000 Klafter Holz gespahrt werden, wohlfeiler als an andern Orten arbeiten.

9. Auch hier ist Caffeetrinken und Lottospiel eine wahre Pest der Gewerbe.*) Das erste ist ein allgemeines Getränk, und Schweidnitz consumirt jährlich gegen 100,000 Pfund.

Das

*) Dies gehört abermals gar nicht hierher. S.

Das Lotto hat in 20 Jahren gegen 170,000 Thlr. gekoſtet, wobei gegen 56,666 Thaler gewonnen; folglich über 113,000 Thaler verlohren wurden. Ein auffallendes Beiſpiel von der Lottopeſt ſehe man im Journal v. u. f. Deutſchland 1789. 1. St. Nr. 12. S. 63. Dieſen letzten Umſtand ſehe man ja nicht als eine Kleinigkeit an. Er trägt mehr als man glaubt zum Verfall der Gewerbe, vorzüglich des Mittelſtandes und der Armen, bei.

11) Nach einer vom Herrn Kammeraſſeſſor **Hüpeden** entworffenen Volkstabelle der Grafſchaft Katzenelnbogen vom Jahre 1783 (ſ. Schlözers Staats-Anzeigen 6. Band, 22. Heft) enthält dieſelbige 20,829 Menſchen. Unter dieſen befinden ſich, ohne die Geſellen und Lehrjungen mitzurechnen, 1663 Handwerker. Letztere verhalten ſich zu den Abnehmern wie 1 zu 12½. Dieſe Berechnung ſcheint vortheilhaft für die Handwerker auszufallen, beſonders wenn man obige Menſchenzahl unter die in der Tabelle befindliche 5 Peruckmacher, 1 Goldſchmidt, 1 Uhrmacher, und dergleichen nicht ſtark beſetzten Gewerben, vertheilte. Allein wie viele von der ganzen Volksſumme brauchen in ihrem ganzen Leben keines von dieſen und vielleicht noch dreizig ähnlichen Handwerkern? Dies beweiſt blos, daß in dieſer Grafſchaft dermalen noch weniger Luxus herrſcht, daß man da nur die nützlichern und nöthigern Gewerbe vorzüglich braucht, und die zahlloſe Menge eingebildeter Bedürfniſſe geringer ſchätze. Geſetzt aber auch, daß ein paar Gewerbe, wegen ihrer Neuheit, in einem Lande das Glück hätten, nicht überſetzt zu ſein, ſo iſt doch dieſer ihr Vortheil bei der Lage der Umſtände nur von kurzer Dauer. Bald kommen Concurrenten von allen Seiten; oder dieſen vorzubeugen, laſſen ſich Erfinder oder Stifter neuer Gewerbe, in

manchen

manchen Ländern, auf Kosten alter guter Unterthanen, ausschließliche Privilegien auf eine lange Zukunft ertheilen, woraus das Streben und die Thätigkeit des Handwerkers augenscheinlich erhellet.

Um zu beweisen, wie sehr auch die unentbehrlichen Handwerker übersetzt sind, sucht der Verfasser der Preisschrift dieses vorzüglich durch die Schusterprofession darzuthun. In der Tabelle der Grafschaft Katzenelnbogen, fährt er fort, finden sich 171 Schuhmacher. Es kommen also auf jeden 121 Abnehmer. Jeder von diesen soll jährlich 3 Schuhe, oder in zwei Jahren 3 Paare brauchen. Es kommen demnach auf einen Meister jährlich 182 Paar neue Schuhe. Hier verdient er, aufs höchste, nach Abzug aller Zugehör, wenn er auch an jedem Paar 20 Kreuzer gewinnt, alle Jahr 60 Fl. 40 Xr.

Jedes Paar einmal zu sohlen und auszubessern, soll ihm Gewinn abwerffen 10 Xr. welche betragen , , , , 30 — 20 —

Also jährl. Verdienst für jeden Schuhmacher 91 Fl.

Dieser Verdienst wird kaum herauskommen, wenn der Professionist sein Leder auf Credit einzelnweise kaufen muß.

Es verfertigt aber ein gewöhnlicher Schuhmacher in einer Woche 7 Paar Schuhe, und muß also auf 182 Paar verwenden 26 Wochen, oder , , , 182 Tagen.

Täglich kann er, ohne Anstrengung, 3 Paar sohlen und ausbessern, dies betrüge , 61 —

Die Zeit, die er für andere Geschäfte, die zum Besten des Staats gereichen, verwenden muß, rechne man zu , , , , 17 —

Transport 260 Tagen,

Transport	260	Tagen,
Sonn- und Festtage in den meisten protestantischen Ländern, jährlich	63	—
Für Krankheiten, Versäumnisse die nothwendig mit der Profession verbunden sind	42	—
Macht ein volles Jahr von	365	Tagen.
Und nun hat er für sich und die Seinigen verdient	91	Fl.

Nach dieser Rechnung darf er nun keinen Gesellen halten, und dabei muß er noch voraussetzen, daß er jedesmal richtig bezahlende Kunden hat. Und von diesem Verdienst soll er Abgaben und alle andere Dinge, die zum Hausstande gehören, bestreiten! Wer wird dieß, vorzüglich in Städten, für möglich halten?

Sobald der Handwerker keine Gesellen halten kann, und mit den Seinigen blos von seiner eigenen Händearbeit leben muß, ist er ein sehr armer Mann. Feuer, Licht, Hausmiethe, Abgaben ꝛc. bleiben bei mehreren Gesellen immer die nämlichen. Denn diese müssen dem Meister seinen Gewinn bringen. Daher auch die Vergleichung ihrer Anzahl mit denen in einer Stadt arbeitenden Meistern der beste Maasstab ist, wenn man von Uebersetzung oder Nichtübersetzung eines Gewerbes spricht.

Nach der Tabelle verhält sich die Meisterzahl zu den Gesellen, wie $21\frac{1}{2}$ zu 1. Und wenn man sogar die 81 Jungen mit in Rechnung bringen wollte, wie $10\frac{1}{2}$ zu 1. Folglich kann da im ersten Fall höchstens der 21ste, im letztern höchstens der 10te Meister einen Gesellen halten.

Wenn

Wenn aber auch jeder Einen anstellen könnte, so wäre doch dies zur sparsamen Erhaltung für ihn und seine Familie kaum hinreichend.

Wie viele Professionen, z. B. Schmiede, Schlösser, Zimmerleute ꝛc. können nicht einmal einzeln auf ihrem Handwerke arbeiten. Was sollen nun diese anfangen, wenn sie nicht genug Arbeit für einen Gehülfen haben? Und ist der Schaden beim Feuerarbeiter nicht doppelt groß? da er beim nemlichen Holz- und Kohlen-Verbrauch allezeit mehrere Hände beschäftigen könnten, wenn er mehrere Abnehmer hätte.

In dem Journal von und für Deutschland (im 5ten Stücke Nr. 4. S. 119. v. J. 1788.) kommt die Geschichte der vierjährigen Wanderschaft eines Weißgerbers vor. Dieser arbeitete jährlich nur 36½ Wochen, und zwar nicht aus Lauffucht oder Liederlichkeit, auch nicht wegen Krankheit. Ja es wird dabei bemerkt, daß Gesellen wohl 11 Monate herumziehen müßten, wodurch mancher gute Meusch lebenslänglich ein Taugenichts wird. Doch von den Fehlern des Wanderns unten weitläuftiger.

Der scharfsinnige Verfasser der mitgetheilten Tabelle sagt, daß in dem kleinen Lande Katzenelnbogen, welches keine Residenz, keine große Städte hat, beinahe der 2te Einwohner ein Professionist sei. Nach diesem begriffen sie mit ihrer Familie, die halbe Volkszahl in sich, oder 10,414 Menschen, wo nothwendig der Erwerb noch sechsfach kärglicher ausfallen muß, als er oben angegeben worden ist.

Allein der Herr Assessor macht auch die Bemerkung, daß von den Handwerkern 1066 auf dem Lande wohnen, und da einzelne Flecken, z. B. Langenschwalbach ꝛc., starken Acker-

bau treiben, so könne man von diesen Professionisten noch einen beträchtlichen Theil auf die Liste der Halbbauern setzen; und wenn man die ausser St. Goar und St. Goarshausen wohnende Handwerker zu den Bauern zählte, so würde das Verhältniß zwischen ihnen und dem Bürgerstande ungefähr wie 1 zu 3 sein. Allein eben diese Auseinandersetzung beweist, daß **die Gewerbe ausserordentlich übersezt sind, und ihre übergroße Anzahl auf dem Lande das meiste dazu beitrage.**

Womit soll sich aber ein verzärtelter Professionist in einer Gegend, die keinen beträchtlichen Feldbau hat, oder wenn er wenigstens keine Grundstücke hat, und ihn doch Nahrungs-Mangel drückt, durchbringen? In diesem Fall ist er unglücklicher, als der bedürftige Bettler. Wenn er sein Metier versteht, so schämt er sich, mit Recht, zu betteln; zur harten Taglöhnerarbeit hat er kein Geschick; daher ist, das **Wie** und **Wovon** sich nähern, für den armen übersetzten Handwerker ein schweres, **ihm allein** oft unauflösbares Problem, welches jede **Obrigkeit** vor seiner Annahme nie unaufgelöst lassen sollte. Hierzu gehört aber ein vollständiges Landesinventarium über die Professionisten, ihre Nahrung und möglichen Absatz. Dies würde bald das ungeheure Mißverhältniß des Gewerbestandes gegen die übrigen ins hellste Licht setzen, und hoffentlich väterliche Obrigkeiten zu weisen Einschränkungen bewegen, welche diese fürchterliche Staatskrankheit nach einigen Jahrzehenden heilen und alles wieder in seinen natürlichen Gang setzen könnten. Eine Cur, welche allerdings die sorgfältigste Aufmerksamkeit verdient, die jetzo vielleicht möglicher als ehemals wäre, da der Ackerbau, durch die Theilnahme so vieler Großen und Gelehrten an demselben,

so

so viel ehrenvoller, selbst in den Augen des Vornehmen und geringen Pöbels, geworden ist.

Man wähne ja nicht: als ob die Last unserer theils dringenden, theils eingebildeten Bedürfnisse allein diese übermäßige Menge von Professionisten erzeugt habe. Der allgemeine Hang zum gemächlichern und in des Bauern Augen geehrtern Bürgerleben, hat ungleich mehr dazu beigetragen. Ganz anders war die Lage der Umstände vor 800 Jahren, als Heinrich I, der Städte Erbauer, den neunten Mann von den Kriegern (also nicht den neunten Mann aus der ganzen Volkszahl) zum Bürger oder Handwerker machte. Da arbeitete kein Professionist ausser den Städten, da begonnen Künste und Gewerbe erst in Deutschland zu keimen, da wurde jede Erfindung gesucht, und, worauf es vorzüglich ankommt, bezahlt; damals suchten Käufer die Verkäufer, und nun ists gerade umgekehrt. Einen einleuchtenden Beweis von letztern giebt das rastlose Streben der Künstler und Professionisten nach Absatz, die unzähligen Ankündigungen, Empfehlungen und Erfindungen, wovon unsere Menge gelehrter und politischer Blätter voll sind — ihr dringendes Anerbieten ꝛc., und nun entscheide man, obs dem Handwerker an Eifer, Betriebsamkeit und Thätigkeit, oder an Abnehmern fehle. Wie viele nützliche Erfindungen können unmöglich gedeihen, weils ihnen an Unterstützung mangelt. Muß nicht unter solchen Umständen das vorzüglichste Talent zurückgeschreckt und erstickt werden? Und leider läßt sich dieser Fehler nicht einmal schnell im Allgemeinen verbessern, da Geldmangel und Hunger nach nothdürftigen Gewinn zu viele Menschen preßt, und auch so viele Abnehmer zur äußersten Sparsamkeit zwingt.

12) Das Journal von und für Deutschland liefert in verschiedenen Stücken von der Reichsstadt Kaufbeuren bestimmte Listen der Professionisten, Handelsleute ꝛc. für 1783 und 1787.

1783 lebten daselbst	4000	Seelen,
Gewerbetreibende im Jahre 1783	800	—
im Jahre 1787	820	—

In vier Jahren hat sich also die Zahl vermehrt um 20. Will man nun, so unrichtig es auch ist, dennoch die ganze Seelenzahl für Abnehmer ansehen, so verhielten sich diese zu den Gewerbetreibenden, im Jahre 1783, wie 1 zu 5. Rechnet man aber von der Seelenzahl diejenigen ab, die nicht als Abnehmer angesehen werden können, so wird ein großes Misverhältniß herauskommen. Nothwendig müssen also die 331 Weber in der Liste einen beträchtlichen Absatz ins Ausland haben, womit sie sich zur Zeit hauptsächlich durchbringen.

13) Wenn wir nun diese in so verschiedenen Gegenden gefundene Zahl der Gewerbetreibenden mit den Abnehmern vergleichen, (NB. die ganze Seelenzahl angenommen) so wird sich doch zeigen, was in (5) behauptet worden, daß Uebersetzung und Nahrungsmangel die Hauptquelle des sinkenden Flors der Gewerbe und des Wohlstandes der sie treibenden Personen sei. Denn es werden selbst in diesem Fall auf einen Gewerbetreibenden nicht einmal 12 Abnehmer kommen. Ob aber ein Professionist von diesen sich nähren könne? beantwortet sich aus dem vorhergehenden zur Genüge. Sind nun die Gewerbe sogar in dem Fall übersetzt, wenn man auch die Zahl ihrer Abnehmer offenbar viel zu groß annimmt, wie vielmehr müssen sie es sein, wenn, wie bei einigen geschehn, ihre Summe richtig bestimmt würde.

14) Allein

14) Allein es ist nicht genug, dies Gewerbeübel in Rücksicht auf sein Dasein zu kennen, wir wollen nun auch seine Ursachen und Folgen untersuchen. Die letztern fallen schrecklich ins Gesicht. **Armuth im Ganzen, der Gewerbetreibenden, und daher der Verfall der Gewerbe und Künste.** Denn einzelne sehr reiche Professionisten beweisen eben so wenig als ein paar reiche Bauern in einem Dorfe, oder ein paar reiche Kapitalisten in einer Stadt, die 6000 Einwohner hat, wo die übrigen entweder arm sind, oder täglich ihre Rechnung ohne Feder und Papier schliessen können.

15) Daß 24 Professionisten **im nämlichen Ort, unter den nämlichen Umständen**, nur halb ihr Auskommen haben, wenn sich vorhin nur 12 ehrlich und redlich nähren konnten, giebt mir hoffentlich jeder ohne Beweis zu. Ich weiß es wohl, daß viele das Verarmen der Handwerker aus vielen andern Dingen herleiten. Aber ich will auch diese prüfen, und zeigen, daß sie entweder unmittelbar oder doch mittelbar der Uebersetzung ihr Dasein zu danken haben — oder wenigstens das Uebel verdoppeln oder verdreifachen.

I. **Die Leute liefern elende Arbeit, darum nimmt ihnen Niemand was ab, und sie verderben.** Ein Einwurf, der häufig genug gemacht, aber selten der Billigkeit gemäß untersucht wird, warum sie so elende Arbeit liefern? Ferne sei es von mir, dem gewissenlosen Betrüger das Wort zu reden, deren es im Gewerbestand, wie in allen, immer giebt. Aber auch eben so fern, jeden, der schlechtere Ware liefert, gerade für einen solchen, oder für einen unwissenden Stümper zu erklären. Ein dritter Fall tritt leider vorzüglich in Deutschland nur zu oft ein. Wenn der Britte, in England, kauft, so setzt er bloß vollkommne Güte der Arbeit

voraus. Unter 100 deutschen Abnehmern kaufen gewiß 90 nur nach Wohlfeile, ohne Kenntniß, ohne Rücksicht auf innere Güte, und vieles bloß deswegen, weils wohlfeil ist, weils so wenig kostet. *) Nach diesem herrschenden Geist muß nun der Professionist sein Kunstprodukt bearbeiten, und wenn er auch der geschickteste ist, so sieht er sich genöthiget, wegen der Concurrenz so vieler elenden Meister, mit ihnen in die Wette schlecht zu arbeiten, um mit ihnen in die Wette Absatz zu gewinnen. Und diese schlechte Arbeiter sind gewöhnlich Zöglinge des eben geschilderten Publikums, die es oft genug besser machen könnten, aber dem Vertrieb zu Gefallen, schlechter machten, sich, auf einige Zeit, wohl dabei befanden, und nun die übrigen mit hinreissen. Märkte und Messen liefern viele Waren um die Hälfte des gewöhnlichen Preises, aber auch noch zu theuer, bloß fürs Aug und wohlfeil verfertigt. Der Käufer will also betrogen sein, und wird betrogen, merkts beim Gebrauch der Ware, und wird doch nicht von seiner Sucht, auch künftig bloß wohlfeil zu kaufen, geheilt. Andere sehen sich genöthiget, ihre ächte bessere Ware eben so niedrig, wie diese, mit wahrem Schaden abzusetzen. Sie scheuen sich vor den einmal gewissen vergeblichen Kosten der Rückfracht. Sie haben manchen Gläubiger, der ihnen rohe Materialien liefert, auf diese Messe vertröstet, und der muß befriedigt sein, wenn nicht aller Credit sinken soll, oder sie haben, wenn die Ware nicht abgesetzt worden, zwar fertige Produkte, aber kein Geld, um weiter fortzuarbeiten. Daher geben sie ihre guten Waren, in der Hoffnung, den Schaden ein andermal zu ersetzen, um die Hälfte weg, und sinken so mit jedem halben Jahre tiefer.

II. Noch

*) Die wohlfeilere Arbeit von geringerer Güte kann oft zweckmäßiger sein, als die theurere, bessere. S.

II. Noch beklagenswürdiger ist das Schicksal manches jungen Meisters. Dieser versteht sein Gewerbe vollkommen, weiß, was zu tadelfreier Ware gehört, hats in großen Orten gelernet, wo aber auch das Gute gut bezahlt wird; arbeitet im Anfange enthusiastisch für seine Profession, ganz vortreflich aus edlem Stolz, gut zu arbeiten, bloß in der Absicht, sich Kunden zu verschaffen, ohne Gewinn, oft mit einigem Verlust. Hat er sich nun mit Mühe einige Kundschaft erworben, so schämt er sich, dieselbige wieder durch Erhöhung der Preise zu verlieren, geht bei allem Fleiß und aller Thätigkeit zu Grunde, und zieht noch überdieß seinen Mithandwerkern, durch seine unverhältnißmäßige Preise, Vorwürfe und Schaden zu. *)

III. Nirgends aber seufzt der, noch im vorigen Jahrhundert in hohem Flor gestandene Handwerker mehr über Nahrungslosigkeit, als in kleinen und mittlern Reichsstädten. Die Zahl der Gewerbetreibenden ist wirklich in manchen nicht größer, als ehedessen, oft noch geringer, und gleichwohl ist das Gewerbe durch veränderte Zeitumstände unglaublich übersetzt, so daß viele Zünfte nur noch den Namen nach bestehen, viele mit andern in eine zusammengeschmolzen werden mußten. Viele sind ringsum mit mächtigen Nachbaren, Residenzen, neuen vergrößerten Städten und Flecken umgeben, worinnen es von Handwerkern wimmelt, die nach Arbeit hungern. Da müssen sie ohne Absatz in ihren beschränkten Grund derben. Fast jeder Fürst ahmt in seinem Lande, so weit es Lage und Menge der rohen Produkte erlaubten, das System des großen Colbert nach, fast jeder sucht durch Handel, Fabriken und Gewerbe,

*) Kann nicht auch der Fall umgekehrt sein: daß der Handwerker, Künstler, dessen Arbeit Mode wird, den Preis erhöhn, und doch eines größern Absatzes gewiß sein kann? S.

seine Gegend zu bereichern. Viele geben herbeigezogenen Fremdlingen ausschließende Freiheiten und Monopole, oft genug zum Schaden der ansässigen Professionisten sowohl als der Landleute. *) Letztern wurde nicht selten die Ausfuhr ihrer rohen Produkte gesperrt oder durch übermäßige Zölle erschwert, noch wohl überdies gezwungen, die schlechten inländischen Fabrikate statt der bessern ausländischen in höhern Preisen zu nehmen. Durch Schwätzern wurde der Fürst so getäuscht, daß er nach und nach, ohne oder gegen geringe Zinsen, den Unternehmern große Summen vorschoß. Diese durften nicht vergessen, denen sie beschützenden Unterfürsten den Zehenden, vielleicht noch mehr, vom Vorschuß abzutragen, lebten selbst im Ueberfluß — und am Ende wurde der gute Fürst bei seinen besten Absichten von den Projectmachern ums Kapital betrogen.

Gesetzt aber, die Unternehmung glückte wirklich auf Kosten der armen Unterthanen, da fand man durch die Zölle der aus- und eingehenden Waren, durch mancherlei Accise sehr bald ein merkliches Plus in den Staatseinkünften. (Die niemand so leicht mit dem Wohlstand der Unterthanen verwechseln wird). Dies war ein mächtiger Reiz, dergleichen Etablissements immer mehr zu vergrößern, und so wurde nicht nur dem angränzenden Reichsstädter (um den man sich freilich nichts bekümmert) sein bisheriges Brod entzogen, sondern auch überhaupt weit zu viele Menschen für diese Gewerbetreibende Lebensart in allen Ländern gestimmt, und zum bequemern Erwerb ihrer Lebensnothdurft, vom Pflug hinweg in die Werkstätte gelockt, wo sie sich nun selbst zur traurigen Last fallen. Nun stehen zwar gerade in dergleichen Reichsstädten die Zunftsysteme noch in besonderer

*) Was folgt daraus über den Schaden oder Nutzen der Zünfte?

S.

sonderer Achtung und Schutz. Sie taugen also nichts, sie sind vielmehr schädlich. Man siehts ja augenscheinlich an der Nahrungslosigkeit dieser gewerbetreibenden Bürger. Allein dieser Schluß möchte etwas unrichtig sein. Eben ohne diese Zunftsysteme wären sie noch weit unglücklicher, gewiß von einer Sündfluth gewerbetreibender Fremder überströmt. — Der kleine reichsstädtische Bürger muß wirklich, größtentheils, vom Ackerbau leben. Da würde gewiß eine größere herbeigezogene Volksmenge die liegenden Güter bald dermaßen vertheuern, daß der Ertrag eines Ackers, mit den Zinsen des Ankaufsquantums, gar nicht mehr im erträglichen Verhältnisse stünde, wodurch der Mindervermögliche noch unglücklicher, und die Lebensmittel für jeden, vorzüglich den Armen, noch theurer werden müßten.

IV. In einer solchen Lage muß der gewerbetreibende arme Handwerker sich nothwendig meistens nur mit seinem gegenwärtigen Vortheil beschäftigen. Gewinn in der Ferne taugt nicht für ihn, denn er muß täglich Geld und Brod haben. Daher zieht er den gewissen Vortheil dem ungewissen, den gegenwärtigen, dem größerscheinenden zukünftigen vor. Der Professionist bietet, schon durch seine bedürftige Lage genöthiget, alle seine Kräfte auf, seinen Kunstprodukten die möglichste Wohlfeile, Geschmack und Vollkommenheit zu geben. Er sucht, seines eignen Vortheils wegen, das Angenehme mit dem Nützlichen, das Bequeme mit dem Haltbaren, das Schöne mit leidlichen Preisen zu verbinden. So lang es aber, nicht an Concurrenz zur Arbeit, sondern an Abnehmern fehlt — schöpft er Wasser ins Sieb.

V. Luxus ist allerdings die Quelle tausend neuer einst unbekannter Bedürfnisse. Wer erfand sie aber, als der nach

Nahrung

Nahrung und Gewinn ängstlich ringende Handwerker? Ein redender Beweis seines Fleisses, des unermüdeten Studiums seines Gewerbes. Allein unglücklicherweise mußte der städtische Bürger selbst der Hauptabnehmer dieser Ware sein, das Opfer seiner eignen Erfindungen werden. Adeliche, Gelehrte und andere reiche Partikuliers sind, im Verhältniß gegen den Bürger, wenn von Abnahme die Rede ist, eine unbedeuternde Zahl, als man gewöhnlich wähnt. Der Handwerker selbst wurde vom Strom der modischen Erfindungen mit fortgerissen, einer der Abnehmer des andern, und dadurch noch ärmer als vorhin. Bauern, die erste und größte Anzahl der Bewohner eines jeden Landes, blieben bis auf den heutigen Tag, in Rücksicht ihrer Garderobe und Möbeln, beim alten. In der Kost sind sie leider von ihrer glücklichen Einfalt, zu ihrem Schaden, aber gewiß nicht zum Vortheil des Handwerkers, abgegangen. Denn wenn der Landmann doppelt so viel als sonst verzehrt, so bleiben für den Handwerker unstreitig weniger Lebensmittel zum Einkauf übrig, die er folglich theurer bezahlen muß.

VI. Aber auch in Städten tragen viele, vorzüglich vornehme Einwohner, durch ihre schlechte Wirthschaft und spätes Bezahlen nicht wenig zum Verfall der Gewerbe bei. Ists nun ein Wunder, wenn der Handwerker die Preise übersetzt, und doch am Ende, vorzüglich wenn die Herren ganz aufhören zu bezahlen, zum unschuldigen Bettler wird?

VII. Eine Ursache des verarmenden Professionisten ist ferner: der auffallende Unterschied im Preise mehrerer Handwerksartikel, deren Werth durch die Menge der Arbeiter und gesunkenen Werth des Geldes, (weil dessen eine ungleich größere Menge ist) bei dem die Victualien stiegen, merklich gefallen ist. Kauft man nicht jetzt eine ungleich schönere und bessere

Taschen-

Taschenuhr um den 6ten Theil des ehemaligen Preises? Bücher, Glaswaren, Spiegel, Gewehre, Metallarbeiten, Kupferstiche ꝛc. sind um den zehnten Theil des Preises zu haben, den sie anfänglich bei ihrer Seltenheit hatten. Der Ueberfluß dieser Dinge setzte ihren Werth herab, und die Vergrößerung der Geldmasse vermindert den Werth desselben.

VIII. Noch weit stärker drückt den deutschen Handwerker die übermäßige durch Modesucht veranlaßte Einfuhr ausländischer Fabrikate. Wie viele Reiche und Vornehme schaffen sich gewiß nichts an, kaufen gewiß keine Ware, wenn ihr nicht Paris oder London aufgeprägt ist, und werden, wie sie es verdienen, hundertmal dabei hintergangen. *) Sie verdienens, da sie alles, was ihre Landsleute verfertigen, wenns auch eben so gut, und noch dazu ungleich wohlfeiler ist, geschmacklos, plump und elend finden, und die Arbeit des nemlichen Professionisten bis am Himmel erheben, sobald sie ihnen als ausländisch vor ihrer Wohnung gebracht wird.

IX. Der deutsche Professionist mußte ärmer werden, muß heut zu Tag über Uebersetzung klagen, da die Ausfuhr inländischer Kunstprodukte nicht nur unglaublich vermindert worden ist, sondern vielmehr eine Menge Waren, die wir ehemals ausführten, nun bei uns von aussen eingeführt werden.

X. Mangel an angemessener Belohnung für Zeit, Arbeit und Auslagen müssen jeden Künstler zurücksetzen, wenn er bloß von seinem Gewerbe leben muß. Was würde aus dem bekannten würtembergischen Kunstgenie, Herrn Pfarrer Hahn, geworden sein, wenn er sich und die Seinigen, wie tausend andere, von diesem Talent allein hätte ernähren müssen? Wäre

*) s. oben die Anmerkung zu S. 204.

Wäre er wohl fähig gewesen, seinen Werken die bekannte Vollkommenheit zu geben, wenn ihn nicht sein Posten als Prediger Brod verschafft hätte?

Ja selbst Belohnungen allein richten nichts aus, so lange die Menge der Professionisten zu groß ist. *)

XI. Zudem braucht man wirklich heut zu Tag nicht so viele Gewerbprodukte, als noch vor hundert Jahren. Es ist eine bekannte Sache, daß der Mordbrenner Louvouis unter Ludwig XIV. die Möbeln ganzer Städte und Dörfer in Kirchen aufthürmen, und dann erst auf einmal in Asche verwandeln ließ. Nach dem Ryswiker Frieden konnten die zurückkommenden Einwohner die Handwerker auf ein halbes Jahrhundert überflüßig mit Arbeit versehen. Denn die meisten Familien mußten doch das nothwendigste wieder haben, und dazu konnten sie der Handwerker nicht entbehren. Man wende nicht ein, daß dies unglückliche Perioden sind, daß unsere jetzigen Kriege weit menschlicher geführt werden, davon ist hier aber nicht die Rede, sondern nur davon: wie es möglich war, daß vor 100 Jahren, in manchen Gegenden Deutschlands, wo

*) Und es so sehr vielen unter ihnen an edlen Stolz und Ehrgeiz, andern an Muth fehlt, sich zu zeigen, und ausgebotne Belohnungen und Aufmunterungen zu verdienen. Aber freilich wirkt auch solchen patriotischen Unternehmungen zur Aufmunterung und Bekanntmachung vorzüglich geschickten Handwerkern in manchen Gegenden und Städten gar oft der unsinnige Zunftzwang und der despotische Druck gewisser Abnehmer und monopolitischer Großhändler entgegen; und woher soll der kleine aber geschickte, in seinem armseligen Dunkel lebende, Professionist Muth und Kraft hernehmen, diese seinem bessern Fortkommen sich entgegenstämmenden Hindernisse zu überwinden? Hiervon directe Beweise zu führen, ist hier der Ort nicht. – – –

† † †

wo nicht mehr, doch eben so viel Handwerker subsistiren könnten, die nun übersetzt sind, und sich nicht ernähren können. Man gehe noch um ein paar hundert Jahren weiter zurück, so kommt man auf Zeiten, die für Deutschland beinahe das waren, oder die Wirkung hatte, was die ehemalige große Völkerwanderung für Europa; nur mit dem Unterschiede, daß diese Nationen schaarenweise auszogen, und jene einzeln, aber desto wiederholter auswanderten. Man lese hierüber Schmidts Geschichte der Deutschen, 6 Buch 12 Kap. S. 23. Manche reizte anscheinender großer Gewinn, viele wurden durch Seelenverkäufer fortgeschleppt, die meisten verließen, aus Mangel der Nahrung, ihr Vaterland. Diese epidemische Seuche und eitle Hoffnung zu schnellem Reichthum, ist nun einigermaßen verschwunden. Selbst der gemeinste Mann sieht endlich ein, wie gefährlich Ost- und Westindien dem Leben so vieler Europäer ist; sieht ein, wie schwer es hält, in Amerika ein großes Glück zu machen. In allen fremden Ländern trift man eine Menge ansäßige deutsche Handwerker an, die dort ihr Brod gesucht haben. Ein Umstand, der einige hieher gehörige Hauptwahrheiten sehr ins Licht setzt.

a) Daß dieses Auswandern den Zurückgebliebenen damals Platz gemacht hat.

b) Daß durch die Abnahme desselben sich die Professionisten vermehren mußten.

c) Daß fremde Länder zum theil selbst mit Handwerkern versehen sind, die es ehemals nicht waren, folglich nicht nur weniger Kunstprodukte aus Deutschland brauchen, sondern auch den überflüßigen deutschen Professionisten weniger Plätze übrig sind, wo sie ihr Brod suchen können.

d) Daß, da seit langer Zeit kein neuer Welttheil entdeckt worden ist, folglich keine Auswanderung mehr statt findet, dies zur Vermehrung der deutschen Professionisten unglaublich viel beigetragen.

e) Daß zum theil auch Spaniens gewerblose Staaten durch deutsche Professionisten allerlei Manufacturen und Fabrikanten erhalten, wodurch nothwendig die Ausfuhr deutscher Kunstprodukte vermindert worden ist. *)

Wahr ists, der Handwerkspurschen ist immer noch eine große Menge, welche, wenigstens auf eine sehr lange Zeit, sich ausser ihrem deutschen Vaterlande aufhalten. Dies beweisen verschiedene preußische Verfügungen, welche das Ausstellen der Lehrbriefe verbieten, um sie destomehr zur rechten Zeit wiederum ins Vaterland zurück zu zwingen. Allein, da wirkt wohl auch die Furcht vor den Kriegsdiensten ein beträchtliches.

Wahr ists, eine Menge in öffentlichen Blättern erscheinende Edictalladungen, welche größtentheils Handwerkspurschen angehen, die sich in andere Reiche und Welttheile verlohren haben, zeigen, daß auch in andere Gegenden viele ihr Vaterland, wo nicht auf immer, doch auf eine lange Zeit, meiden. Man kann wirklich, ohne Gefahr zu irren, annehmen: es werde kaum der zehnte Theil von ihnen vorgeladen, da unbeträchtliches Vermögen, allzugroße bekannte Entfernungen, oder auch privat Nachrichten von ihrem Tode, die Ladung überflüßig machen.

Wahr ists, der Handwerkspursche findet bei seinem ihm einmal zur Nothwendigkeit gemachten Wanderjahren, ungleich mehr

*) In dem amerikanischen Freistaat ist noch großer Mangel an Handwerkern und Arbeitern. S.

mehr Gelegenheit, sich auswärts niederzulassen. Allein es ist auch eben so wahr, daß dies alles seltner geschehen würde, wenn sie in ihrem Vaterlande ihr gewisses Brod zu finden hoffen konnten. Weil dies aber so wenig statt findet, so bleiben sie die besten Jahre im Auslande, und kommen im Alter, oder auch schwach wieder zurück, wo sie als Bettler dem Staate zur Last fallen.

Man untersuche genau, zu welcher Menschenklasse die meisten herumziehenden alten Bettler ehemals gehört haben, und es wird sich finden, daß der größte Theil von ihnen unter den Professionisten sich befand; einige durch Verschwendung, viele durch Unglücksfälle, die meisten durch unverschuldeten Nahrungsmangel, anfänglich zum Müßiggang und dadurch zum Betteln genöthiget worden sind. Ein Fall, der desto leichter ist, da unter 100 Kunden vielleicht 80 sind, welchen es zur andern Natur wurde, keinen Handwerker ohne Abzug zu bezahlen, die oft mehr als den rechtmäßigen Gewinn wegnehmen. Doch ich will mich bei diesem Uebel nicht aufhalten, obgleich es am meisten junge Anfänger betrift, die es gerade am wenigsten aushalten können.

XII. Manche rechnen das Militär und stehende große Heere unter die Abnehmer, welche dem Gewerbestand Vortheile bringen sollen. Und doch tragen gerade diese nicht wenig zum Verarmen desselben bei. Der größte Theil der Soldaten erhält seine wenigen, und unter diesen die wichtigsten Bedürfnisse, zum theil von ihren Regiments- und Compagniehandwerkern, zum theil von großen Lieferanten, die den bürgerlichen Professionisten dermaßen zu preßen, so geschickt Nebeneinkünfte damit zu verbinden wissen, daß der gute Handwercker oft kaum das halbe Brod dabei verdient. Und wie viel wird in diesem

Fall auch nicht aus dem Ausland gezogen? Ueberdieß ist in vielen Gegenden die möglichst wohlfeile Bekleidung des Soldaten, seit mehrern Jahren, ein eignes Studium vornehmer Wahldiener geworden. — Hart ist wahrlich der Eingrif des gemeinen Soldaten in die ohnehin dürftige Nahrung des bürgerlichen Handwerkers. Dieser muß der Obrigkeit seine bestimmte Abgaben entrichten. Jener ist davon frei, und zieht seinen, obschon geringen Sold, zu dem der Bürger bereits das Seinige beiträgt.

XIII. Mehr als irgend einen andern Stand werfen die Professionisten theure Zeiten und ungewöhnlich hohe Preise der Lebensmittel auf mehrere Jahre zurück, ja sie stürzen ihn oft auf sein ganzes Leben in Schulden. Er braucht so gut als andere mehr Geld zum Einkauf, und darf doch mit seiner Händearbeit im Preise entweder gar nicht, oder doch nicht verhältnißmäßig steigen. Ja es wäre oft beinahe nöthig, eher damit zu fallen, um nur etwas weniges zu verdienen, indem fast jeder Käufer sich auf die allernothwendigsten Bedürfnisse einschränkt, da jedem der Mund so viel aus seinem Beutel nimmt. Viele Professionisten verfallen dadurch nothgedrungen auf minder gute Arbeit. Die Zeiten werden besser, aber man arbeitet auf dem leichtern Fuß fort und verliert darüber seine Kunden.

XIV. Keine der geringsten Ursachen des Herabsinkens der Handwerker sind nur etwas lange anhaltende Krankheiten, die sie härter als andere Menschenklassen drücken. Mit dem Kranken liegt seine ganze Nahrung vorzüglich in dem Fall nieder, wenn er keine Gesellen halten kann. Er soll aber auch Gesellen halten; wer weiß dessen ohngeachtet nicht, daß bei mehrern Professionen Mitbeschäftigung, Zurichten und Zuschnitt des Meisters die Hauptumstände sind, ohne welche die Gesellen

allein

allein weder so bleibenden Gewinn, vielweniger Kunden zuziehen. Schneider und Schuster können hier als Beispiele dienen. Man setze hinzu, daß im Ganzen wenige Meister in der Lage sind, daß sie sich auf einen solchen Nothfall etwas zurück legen können. Wenige die es haben, scheuen die Arzt- und Apothekerkosten zu ihrer Wiederherstellung ganz unmäßig. Hamburgs wohlthätige Anstalten, eines der größten und schönsten Werke der Menschenliebe, können leider nicht überall nachgeahmt werden, da, wo es möglich wäre, ist der vereinigte edle Eifer so vieler thätiger Menschenfreunde noch nicht erwacht, und Hamburg bleibt bis heute einzig. *) Inzwischen wäre für arme einzelne Professionisten schon viel gewonnen, wenn in jeder nur etwas bevölkerten Stadt ein oder zwei Aerzte vom Staat ein Wartgeld für Handwerker und Arme überhaupt erhielten, und diese Nothleidende unentgeldlich dafür zu besorgen hätten.

XV. Wie

*) Mögten wir diesen wohlerwordenen Ruhm, zur Aufhelfung und Sicherstellung des vaterländischen Kunstfleisses durch Stiftung einer gemeinnützigen Anstalt, einer Ersparungs-Casse für Fabriken-Arbeiter und Professionisten, aus welcher ihnen im Fall eines periodischen Stillstandes ihrer Gewerbe, oder in Krankheiten u. dgl. Unterstützung, Geld zur Miethe und Feurung u. s. w. gereicht wurde, noch vermehren! Die Mitglieder unserer Gesellschaft, Herren Sieveking und Dr. Meyer, haben ihr in diesem Jahr die Stiftung einer solchen Anstalt beabsichtigende Vorschläge gethan, worüber jetzt ein Plan entworfen wird, um ihn einem von der Gesellschaft erwählten Ausschuß zur Prüfung vorzulegen. Ueber die, manchen großen, jedoch nicht unerschwinglichen localen Hindernissen unterworfnen Ausführung dieses, das Glück einer so großen Klasse von Staatsbürgern für jede Zukunft sichernden, Plans, werden Zeit und Umstände entscheiden. † † †

XV. Wie hungrig man in jedem Gewerbe nach Nahrung strebt, beweist unter andern die Menge von Menschen, welche die schmutzigsten, gefährlichsten, der Gesundheit und den Sinnen höchst nachtheiligen Gewerbe begierig treiben. Hieher gehören Spiegelfabriken, Hammerwerke, Schrotgiessen, Bergbau ꝛc.

XVI. Alle Personen mit einem fixen Geldgehalt wurden seit einem Jahrhundert, bei gesunkenen Werth des Geldes und gestiegenen Lebensmitteln, um die Hälfte, oft um das Ganze erhöht, und dies mit vollem Recht. Hingegen manche Handwerksware, und Lohn, hat seit vielen Jahren ihren festgesetzten Preis. Auch den Professionisten drückt vorzüglich der erniedrigte Werth des Geldes, die Erhöhung der Lebensmittel, der außerordentlich gestiegene Holzpreis, die theure Hausmiethe, die erhöheten Abgaben an die Obrigkeit. Und doch wollte ich keinen, bei Verlust seiner Kunden, auf die schon zehn andere begierig lauren, rathen, ein höheres Lohn für seine Kunstprodukte zu fodern. Was bleibt manchen übrig, als minder dauerhafte Arbeit zu liefern, wozu freilich bei mehrern der schon oben geschilderte Luxus ein merkliches beiträgt.

XVII. Sollte je eine Profession heut zu Tage blühen, so sollte es bei unserer allgemeinen Lesesucht die der Buchbinder sein. Allein eben dieser Professionist ist übersetzt.

Die Weberei hat eine hohe Stuffe der Kunst erreicht; sie trägt die schönste Zeichnung in die Leinwand über. Aber gerade diese Künstler sind gewöhnlich, unter ihren Genossen, die ärmsten. Sie bekommen selten dergleichen kostspielige Arbeit, und noch seltner dafür verhältnißmäßigen Ersatz ihrer Zeit und Mühe. Dergleichen Kunstprodukte sind an sich sehr theuer, meistens sehr dauerhaft, werden ungemein geschont,

sind

sind bei Versteigerungen gewöhnlich um den halben Preis zu haben, und werden fast immer von Vornehmen bestellt. Dieß Kunstgewerbe blüht also in Rücksicht auf seine Vollkommenheit, verfällt hingegen in Rücksicht auf seinen Gebrauch wegen Mangel der Abnehmenden.

Tobacksfabrikanten sollten, bei dem heutigen allgemeinen Gebrauch dieser Ware, die reichsten Leute sein. Allein auch diese Arbeit ist zu sehr übersetzt.

Ueber die Buchdruckerkunst ließe sich ähnliche Bemerkungen, wie beim Buchbinder, anstellen. Sie ist, als Kunst, so hoch gestiegen, daß Deutschlands schöne Typographie, da, wo es bezahlt wird, rühmlich mit England und Frankreich wetteifert. Allein in welcher Lage befinden sich die meisten Setzer und Drucker? Und warum? Man lese die häufigen Klagen gegen den Nachdruck, und die Antwort giebt sich von selbst, ungeachtet nicht zu leugnen ist, daß wenn von einem Gewerbe des Plautus: musice vitam agere gesagt werden kann, dasselbe auf die meisten Setzer und Drucker vollkommen anwendbar ist.

XVIII. Mit Unrecht schrieb man also bisher den sogenannten Verfall der Gewerbe auf Rechnung des Handwerkers. Die Gewerbe sind verfallen, aber die sie Treibende wurden, durch Mangel an Bestellung und Abnahme, größtentheils in die Jruszunft versetzt. Diesen Mangel sollte man allerdings ganz aufheben, und dann werden sich beide empor schwingen. Man berechnete nie ernstlich die unmäßige Anzahl Professionisten im Verhältniß gegen die, von denen sie sich nähren müssen, man dachte sich nie deutlich die Millionen zum Theil unnöthige Möbeln, welche der vermögliche Käufer schon im Ueberfluß hat, man überlegte schwerlich mit voller Ueberzeu-

gung, wie viele fast unzählige Ausgaben die oft selbst arme abnehmende Bürgerklasse, täglich, stündlich, monatlich, jährlich, ohne Widerrede bestreiten müsse, die alle weit nothwendiger als der Erkauf so vieler Kunstprodukte sind. Wohnung, Essen, Trinken, Krankheiten, obrigkeitliche Abgaben. Die größere Menge des Geldes, nicht Reichthums, machte die allgemeine Klage über den großen Geldmangel unter dem gemeinen Mann vielen verdächtig, ungeachtet man täglich von unschuldigen blos aus Nahrungsmangel herrührenden Concursen der Handwerker hörte, die ein schreiender Beweis ihrer elenden Lage sind. Denn wenn es dem thätigsten Menschen an Arbeit und Nahrung fehlt, so verliert sich wahrlich in ihm alle Freude seines Lebens, und mit ihr jeder Reitz zu neuen Unternehmungen. Daß aber der bürgerliche Abnehmer den größten Einfluß auf die meisten und wichtigsten Gewerbsartikel habe, auf deren Absatz die Hauptnahrung des Professionisten beruht, wird schwerlich Jemand läugnen. Schon ihre Zahl ist ja ungleich größer, als die Zahl der andern Klasse und weniger sehr reichen Partikuliärs. Letztere können wohl einem oder etlichen Handwerkern bisweilen eine beträchtliche Summe zu verdienen geben. Allein dies verliert sich beinahe, wenn vom Ganzen, wie hier, die Rede ist. Freilich verbreitet sich der Modegeist von seinem Geburtsort, den Höfen, zum Unglück über Städte und ihre zahlreiche Einwohner, weil er am Hofe nicht genug Nahrung, zu wenig Erhaltung findet. Hier fällt er aber auch mit vollem Druck auf die Handwerker, der oft mit fortgerissen, durch ihn noch dürftiger, noch unglücklicher wird, als er sonst wäre. Die größte Menschenzahl aller Länder, die Landleute, lassen sich nicht so leicht von ihm anstecken, also fällt seine Erhaltung fast ganz allein auf den Bewohner der Städte.

XIX. Aus allem diesen ergiebt sich bereits das wichtige Resultat: der zünftige Handwerker schmeichelt sich, es könne ihm beim bisherigen Zwangsysteme der Zünfte unmöglich an Nahrung fehlen — und schließt äußerst falsch. *) Denn die Erfahrung spricht für das Gegentheil. Ein großer Theil der Nichthandwerker schreit: Weg mit dem unnatürlichen Zunftwesen! dann werden die Gewerbe blühen, dann wird man bessere und wohlfeilere Kunstprodukte erhalten — und auch dieser verfehlt die Wahrheit. **Denn wir haben immer die nemlichen Bedürfnisse, mit und ohne Zünfte, nicht mehr, und nicht weniger.**

Schon jetzt kann jeder, was er braucht, bei zehn Meister, statt bei einem haben. Oft genug mangelts diesen zehen an Brod, wie wirds erst zwanzig und mehrere ergehen? Doch hiervon noch bestimmter unten.

So lange das ungeheure Mißverhältniß zwischen der ganz reichen, mittelvermögenden und ganz armen Klasse der Einwohner nicht gehoben wird, können sich einmal an dem nämlichen Gerichte nicht mehrere satt essen, als der Vorrath erlaubt. **) Kaum werde ich irren, wenn ich unter 21 Menschen einen Reichen, zehen, die ihr tägliches Auskommen mühsam erwerben, und zehen im eigentlichen Verstande Arme, welche keinen Bissen Brod auf den kommenden Tag haben, im Durchschnitte annehme. Für wem soll nun, bei

*) Allerdings ist es wahr, daß man sich eher zu einem Gewerbe bestimmt, weil man, des ausschließenden Monopols wegen, eher sein Unterhalt darin zu finden hoft. Aber das ist ja gegen das System des Verfassers. S.

**) Da liegts! Aber wer das sagt, wird mißverstanden, und als ein Aufrührer verschrieen. S.

einer ſo allgemeinen Unvermöglichkeit, eine noch mehr überſetzte Anzahl von Gewerbetreibenden arbeiten? Von wem und woher Abnahme erhalten? Die große Volksklaſſe, der Bauernſtand, iſt meiſtens arm, muß alles aufbieten, um die Abgaben aufzubringen, giebt auſſer einigen gewöhnlich auf ſeinem Dorf befindlichen Profeſſioniſten, den übrigen keinen Heller zu verdienen; ja ſie iſt, ſelbſt in guten Jahren, froh, wenn ſie ſich die nöthigſten Bedürfniſſe in ihrer Hausbaltung anſchaffen können. Und wenn nun ein Jahr des Unglücks dazu kömmt, da fühlen es alle, die mit dem Landmanne zu thun haben.

XX. Wohlthätig und nützlich iſt die Aufhebung ſo vieler Klöſter, und die Abſchaffung des Heeres von Mönchen, vorzüglich der Bettelmönche, dem von ihnen ſo lange ausgeſogenen Landmanne, der ſie meiſtens füttern und kleiden müßte. Aber auch gewiß empfindlich dem Profeſſioniſten, dem ſie manchen Nahrungserwerb brachten. Doch nicht nur dieſer Verluſt drückt den Handwerker. Mancher Handwerkspurſche, der ſonſt ein Laienbruder wurde, bleibt nun bei ſeinem Metier, und mancher Bauerjunge, der Mönch geworden wäre, geht jetzt zum Handwerker über. Eben ſo muß die Verminderung der ſtehenden Heere die Ueberſetzung der Handwerker ſehr vermehren, wenn ſich die Großen nicht bequemen, daß die Entlaſſenen ſich mehr dem Ackerbau als den Profeſſionen widmen.

XXI. Eine nicht geringe Urſache des Verfalls der Nahrung der Gewerbe liegt in der Erfindung ſo vieler Maſchinen, die den Händen das Brod raubt. Man ſehe hierüber das Journal v. u. f. Deutſchland, das VIe Stück, N. IX. *)

Herr

*) Die Frage von dem Nutzen der Maſchinen zur Erſparung von Menſchenhänden verdient eine reifere Unterſuchung. Auch finden

Herr Hofrath Döhler hat hierüber eine wichtige Abhandlung: drei wesentliche Policeiartikel, 1783 herausgegeben, worin er in N. 2. vom Manufactur- und Handwerkswesen Seite 33, 34 u. 35 ganz richtig bemerkt:

"Es ist eine in der natürlichen Billigkeit und zugleich auf "die allgemeine Wohlfahrt des Staats gegründete Regel, daß "man diejenigen Manufacturen und Fabriken nicht dulden, "weniger von neuem errichten sollte, welche den armen und "kleinen Künstlern und Handwerkern Schaden thun, und ihnen "das Materiale ihrer Handarbeit benehmen, welches z. B. ge"schieht, wenn durch Wasser- oder Windmaschinen dasjenige "geschieht, was sonsten arme Leute verrichten können und ha"ben. Ich bin dem zufolge auch gegen alle diejenigen Erfin"dungen, nach welchen durch einen einzigen Menschen so viel "verrichtet werden kann, als sonsten durch viele geschehen muß, "als wodurch sowohl dem Mittel- als armen Mann, welche "doch den größten Theil eines Staats ausmachen, die Nah"rung und der Unterhalt genommen wird."

Hierüber hat Montesquieu Tom. 2. p. m. 387. schöne Gedanken. "Dergleichen Maschinen, sagt er, deren Gegen"stand ist, die Kunst abzukürzen, sind nicht allezeit nützlich,

 "wenn

den Maschinen eben sowohl bei dem Zunftsystem, als bei dem System der Gewerbefreiheit Statt. Nur dieses muß man bemerken: die Menschen können sich ja (vorzüglich in dem System der Gewerbefreiheit) anders beschäftigen. Durch wohlfeilere, bessere Fabrikate gewinnen alle, und der Handel gewinnt. Wenige verlieren vielleicht. Wenn einmal an irgend einem Ort Maschinen in Gewerben gebraucht werden, so kann ein anderer Ort die Concurrenz ohne sie nicht aushalten. Wer wagts übrigens, und wer vermags dem Geist der Aufklärung und der Vervollkommung zu widerstreben?

"wenn die Arbeit auf einem mittelmäßigen Preis stehet, bei "welchem sowohl der Käufer, als der Arbeiter bestehen kann.

Auch Taube hat hierüber in seinem schon oben angeführten Werke vieles hiehergehöriges beigebracht.

Würde aller Orten so solid, wie in Scheffield gearbeitet, wo das geringste Federmesser durch die Hände sechs unterschiedlicher Fabrikanten geht, ehe die Klinge fertig ist, ungeachtet auch hier, wie zu Birmingham, sehr viele zeitersparende Maschinen angetroffen werden; dann mögte der obgerügte Schaden, wegen der demnach nöthigen vielen Arbeiter, vom Nutzen fürs Publikum so ziemlich im Gleichgewicht erhalten werden. In Deutschland gehen aber alle dergleichen Maschinen nicht auf die Güte, sondern bloß auf Wohlfeilheit der Ware, und daher taugen sie nicht für die Professionisten. Hierbei muß man aber nicht aus der Acht lassen, was Herr Taube darüber am angeführten Orte anmerkt: "Wenn alle Völker einig wer"den könnten, keine Maschinen zu gebrauchen, so wäre es "sehr gut, weil alsdann mehrere Hände beschäftigt und ernährt "werden würden. Wenn aber nur ein Volk Maschinen ge"braucht, und die andern nicht, so wird das erste alle Manu"facturen, durch Ersparung des Arbeitslohns, wohlfeiler ver"fertigen können, und die andern im Absatz ihrer Waren zu"rücksetzen."

Aus dieser Wahrheit folgen noch mehrere.

a) Dergleichen Maschinen, man mag dabei gewinnen oder verlieren, tragen ungemein viel zur Uebersetzung bei.

b) Ein Staat, der sehr starke Ausfuhr seiner Fabrikate hat, gewinnt durch Einführung solcher Maschinen.

c) Bei

c) Bei weniger oder gar keiner Ausfuhr sind sie den Gewerben nachtheilig.

d) Wo Zwischenhandel die Seele des Staats ist, möchten sie, wenn nicht die Abnehmer und Ausfuhr verarbeiteter roher Produkte ausserordentlich groß ist, wenigstens mehr Schaden als Nutzen bringen.

16) Ungleich zerstöhrender als beinahe alles bisher gesagte, wirkt zum Elend der Gewerbetreibenden die äußerst ungleiche Vertheilung der Grundstücke auf dem Lande und ihre ewige Zerstückelung, welche so manche Professionisten veranlaßt, Halbbauern zu werden; so viele Landleute verleitet, sich in den Gewerbestand zu drängen. Und hiervon ist die unverhältnißmäßige Bürgerannahme in den Städten die Folge. *)

I. Zu große und zu kleine Grundstücke, welche einem Besitzer gehören, sind die beiden Extremen, die den Landmann im Ganzen arm und unvermögend machen; die Erde zum möglichst höchsten Ertrag zu benutzen, und einen für Städte und Professionisten so heilsamen guten **Mittelpreis**, nicht unwerth, der Lebensmittel hervorzubringen. Denn man setze in dem so manchen Orten existirenden Fall,

a) daß in einem Dorfe, einer oder einige, beinahe allein die wirklichen Gutsbesitzer sind, die bei ihrem größern Vermögen noch jedes im Ort feilwerdende Ackerstück allein zu kaufen und zu bezahlen im Stande sind.

Was bleibt den andern übrig? Pfuschende Handwerker, Tagelöhner oder Bettler zu werden. Die letztern gehören gewiß nicht unter die abnehmende Classe, werden auch nach Möglich-

*) Aber was entscheidet das für oder wider die Zünfte?

S.

Möglichkeiten, in jedem guten Staate, vermindert. Der Tagelöhner, wegen seiner wenigen Bedürfnisse, trägt dem Handwerker fast eben so wenig ein, würde ihm ungleich mehr Verdienst geben, wenn er ein Mann von mittlern Vermögen, ein Besitzer einer gemäßigten Morgenzahl wäre.

Die wenigen sehr großen Gutsbesitzer brauchen zuverläßig nicht so viele Kunstprodukte, als zwanzig, dreißig, oft funfzig Haushaltungen brauchen würden, welche gerade so viel Land hätten, daß sie sich nähren und etwas dabei ersparen könnten. Gewöhnlich werden sie wahre kleine Despoten ihrer Mitbürger, die ihnen desto blinder gehorchen müssen, weil sie leider, durch Mangel genöthigt, größtentheils an diese Dorffürsten verschuldet sind. Schon die Größe und Entfernung der Güter erlaubt es nicht, sie so gut zu bauen und gehörig unter Aufsicht zu haben. Selbst das Gefühl der Menge macht manchen nachlässiger, und so werden in vielen Gegenden jährlich eine Menge Lebensmittel weniger erzeugt, als bei einer verhältnismäßigern Gütervertheilung das Land gewiß liefern würde.

b) Und nun das andere Extrem. — Wenn jeder Bauer, der erträglich von seinen Gütern zu leben hat, jedem Sohn und jeder Tochter ein Stück davon vermacht, die sich noch mit Mühe davon ernähren, aber auch ihren Kindern diese zerstückelt hinterlassen, und dieses so fortgesetzt wird, so sind die herrlichen Folgen:

1. Wenn die Güter in der Gegend in hohen Preisen stehen, daß der Besitzer von etlichen Morgen die jährlichen Interessen nach dem eingebildeten Güterwerthe berechnet. Es wird nun lustig darauf loßgelebt, aber nicht untersucht, ob der durch ewiges Zerstückeln im Kaufpreis so hoch gestiegene Morgen auch

immer

immer die Zinsen abwerfe. Endlich kommt es zum Concurs, und die Familie geräth in Armuth.

2. Nun rechne man noch hinzu, die in vielen Gegenden gemeiniglich schlecht oder ganz unbesoldete Theilungscommissare, welche bei jeder Theilung ihre übermäßige Gebühren ziehen. Dazu kommen noch bei jedem Verkaufe vorkommende Abgaben an die Regierung, die sich bei manchen in nicht vollen 20 Jahren, sechs- bis achtmal verkauften Grundstücken und Wohnungen oft auf den halben Kaufschilling belaufen, und also im Grunde gegen das sonst so beliebte physiokratische System wahre indirecte Auflagen sind. Wie ist es möglich, daß hier demjenigen, der nur ein paar Morgen besitzt, etwas übrig bleibe, wovon er dem Handwerker einigen Verdienst geben könnte. Alles was dieser bauet, reicht kaum zu seiner eignen Haushaltung und zur Bestreitung der nothwendigen Abgaben zu; er kann also unmöglich etwas davon abgeben.

c) Ferne sei von mir, zu behaupten, daß der Ackerbau im Ganzen zu viele Hände beschäftige. Roms weise Ackergesetze, die es mächtig und groß machten, könnten in vielen Gegenden Wunder thun, wenn die Grundstücke weise vertheilt, durch passende nicht unmittelbare Zwangsverordnungen die Unterthanen allmählig genöthiget würden, eine bestimmte, nicht zu große Anzahl Morgen Landes an sich zu bringen; wenn man bessere Cultur und Ackerprodukte einführte, die mehr Beschäftigung erforderten, mehr Geld ins Land, und vorzüglich in den Beutel des Bauern bringen und darinnen erhalten; wenn in vielen Gegenden Deutschlands die Gemeinweiden vertheilt, Sümpfe ausgetrocknet würden ꝛc., so könnten gewiß noch Millionen Menschen beim Ackerbau ihr gutes Auskommen haben. Dann würde die Wiederherstellung des natürlichen

Verhält-

Verhältnisses zwischen dem Gewerbe- und Bauernstand nicht so schwierig sein, und sich die Uebersetzung des ersten-leichter verhindern lassen.

d) So lange dies nicht geschieht, wird eine Menge Professionisten Landleute werden müssen, und dann sind sie für beide Fächer verdorbene Leute, die weder das eine noch das andere so besorgen, wie es besorgt sein muß. Der gewanderte Handwerker hat gewöhnlich einen Theil seiner Wanderjahre in großen Städten zugebracht, hat mehrere Bedürfnisse ꝛc. kennen gelernt. Nun taugt er nicht für die harte Landarbeit, selten wird er in dieser seiner Lage wohlhabend werden.

e) Mit den Bauern geht es eben so. Viele lassen ihre Söhne ein Handwerk lernen, weil sie wähnen, in diesem Stande mehr Bequemlichkeit, mehr Ansehen zu finden. Alles dieses trägt zum Uebersetzen der Handwerker ungemein viel bei.

f) Will man noch ein Beispiel vom unmäßigen Hang unsers Zeitalters zu jeder gemächlichern minder beschwerlichscheinenden Lebensart, der so viele verleitet, ihre erste Bestimmung zu verlassen, und eine andere zu wählen, so werfe man seinen Blick auf den Krämerstand. *) Hier finden wir auf den in übergroßer Zahl verordneten Jahrmärkten und Messen große Gruppen von ehemaligen Handwerkern, die mit ihren meist geborgten Waren herumschlendern, und dies Gewerbe theils aus Trägheit, theils aus Uebersetzung ihres Metier, in der Hofnung, bequemer zu leben, ergriffen haben, sich aber sehr täuschten, und dann mit allerlei schlechten Mitteln durch die Welt schleppen.

g) Und

*) Aber was entscheidet dies über den Vorzug der Freiheit oder der Zünfte? G.

g) Und dies groſse Glück, Wohlstand und Gemächlichkeit des in der Stadt beschäftigtseinsollenden Professionisten ist bei den meisten, gegen die Lage des Ackermanns, nur scheinbar. Der Bauer, seiner harten Arbeit gewohnt, verrichtet sie so leicht als der Handwerker, hat wenigere Bedürfnisse, ißt sich täglich mit den Seinigen vollkommen satt, wenn viele Professionisten mit halbhungrigen Magen von ihren kärglichen Schüsseln aufstehen müssen. Seine Produkte werden gesucht, und der Professionist muß für seine Produkte die Käufer suchen, sich allerlei Grobheiten gefallen lassen, und noch oft dazu borgen. Von der Saat bis zur Erndte beleben den Landmann frohe Hofnungen und erquickende Aussichten, und den Handwerker ängstigt so oft Mangel an Abnahme seiner Fabrikate. Der fleissige Bauer kann sich täglich nützlich beschäftigen, im Winter bei starker Viehzucht sich gut erholen und neue Kräfte zu neuen Arbeiten sammlen. Aber auch der fleissigste Handwerker muß sich beständig anstrengen, preißt sich glücklich, wenn es ihm nur nicht an Bestellungen mangelt, und hat leider so oft das traurige Schicksal, daß er schmachtend auf diese müssig warten muß. Man besuche nur seine Wohnung, so wird man alles dieses bestätiget finden. Unter dem Schutz einer sanften Regierung ist kein Stand glücklicher, als der Bauernstand. Völlig frei, hat er keine Demüthigungen von den Abnehmern seiner Produkte zu erwarten. Man muß diese haben, und geht ein Käufer fort, so kommen zwei andere wieder. Er gehört ganz sich zu. Es ist wahr, Viehsterben, Mißwachs und andere Unglücksfälle können die Hofnung des Landmanns auf ein, vielleicht einige Jahre vernichten; er kann krank werden. Aber welcher Stand ist völlig gegen dergleichen Zufälle gesichert? Und wer leidet in der Folge empfindlicher dabei, der Bauer oder der Professionist?

II. Von sehr vielen dieser No. I. bemerkten Uebel ist die unverhältnißmäßige Bürgerannahme in Städten die unselige Hauptquelle.

Mangel an Einwohner ist allerdings eines der größten Uebel, welches einem Staat treffen kann. Ein Magen, dem Verdauungskräfte fehlen, zieht in kurzer Zeit dem ganzen Körper eine Dörrsucht zu. Wer wird aber je auf den Einfall kommen, den ganzen Körper in einen Magen zu verwandeln? Mangel an gesunden Blut und Säften, wirkt das nämliche. Sind denn aber keine Beispiele vorhanden, daß ihr Ueberfluß Steckflüsse nach sich gezogen? Und doch schreien so viele, ohne Maaß: Bevölkerung! Bevölkerung allein beglückt den Staat! Zunftverfassungen hatten, wie mehrere Artikel der meisten Zunftordnungen deutlich beweisen, einen gedoppelten höchst vortheilhaften Zweck, den sie auch beinahe in allen Orten glücklich erreichten, so lange man die vorgeschlagene Mittel redlich anwendete. Einmal: alle nicht städtische und doch mit dieser concurrirende Waren abzuhalten. Dann: jedem Gewerbe, durch Verfertigung der bestmöglichsten Ware und die billigsten Preise, beim Abnehmer Credit zu verschaffen, auch allem Betrug und Uebervortheilung einzelner Personen, sie möchten nun Abnehmer oder Gewerbetreibende sein, aufs beste vorzubeugen. Daher entsprangen die gemessensten Gesetze, und die strengste Aufsicht, daher die eidlich verpflichteten Zeichen- und Schaumeister ꝛc. Allein die Einfuhr schlechter Waren auf öffentlichen Messen und Jahrmärkte (Schleichhandel) aus dem der Schau nicht unterworfenen Auslande, oder welche von unzünftigen ländlichen Handwerkern wohlfeiler aber gewöhnlich desto schlechter eingebracht wurden, vernichtete diese so nützliche Schauämter; nöthigte den inländischen städtischen Professionisten

fessionisten zu Verfertigung gleich schlechter Arbeit, wodurch sich das vorherige Zutrauen und die Güte jedes Kunstprodukts verlohr, die Käufer betrogen wurden, die Verkäufer aber betriegen mußten, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollten. So entstunden Nahrungsmangel und schlechte Ware aus der nemlichen Quelle, aus der Zerstöhrung der Zünfte, und mit diesen der Verfall so vieler Städte, welche doch in manchem Betracht die Kraft eines Landes wo nicht allein ausmachen, doch unendlich erhöhen. Kunst- und Gewerbegeschichte liefern unwiedersprechliche Beweise, daß Deutschlands Handwerker im größten Flor standen, so lange die Innungen fest und unabweichlich auf dem wesentlichen Guten, ihrer nach und nach verbesserten zweckmäßigen Zunftordnungen hielten. Da war dem Professionisten sowohl als dem Käufer gesichert. In diese Zeiten fällt die ruhmvolle Periode, wo Deutschland selbst den Engländern durch seinen Spielmann die erste Papiermühle, durch seinen Bock den ersten Drathzug, durch seinen Moritz die Wasserkunst an der Themse, ja sogar durch einen andern seiner geschickten Künstler, die erste Pulvermühle gab. Und noch ist dieser Kunstfleiß bei uns nicht erloschen. Wien baut und lakirt Wägen, die keinen englischen oder französischen nachgeben. Seine Stickerei übertrift, nach dem eigenen Geständniß vieler Franzosen, die Lyoner. Eine ganze Gesellschaft von Kennern hielt in Deutschland verfertigte Stahlarbeiten für englische, und es fabrizirt so vortrefliche Hüte, daß ihr wahrer Werth auf 2 Carolinen geschätzt wird. Aber wer bezahlt diesen Preis in Deutschland für einen Hut? So könnten wir sicher alle Kunstprodukte haben, wenn deutsche Indüstrie vom Deutschen aufgemuntert, nicht selbst von ihnen niedergeschlagen würde. Geist und Verhältnisse der Zeiten und Menschen gegen einander, machen freilich oft Erneuerung und Abänderung

gegebener Gesetze nothwendig. Aber keine ist auffallender, als daß man, bei der schon ungeheuren Uebersetzung der Handwerker, gerade durch das entgegengesetzte Mittel ihren Flor zu bewirken sucht. Durch Zünfte und sehr behutsame Bürgerannahme erreichte man diesen Zweck vortreflich. Nun sollen jene aufgehoben, diese frei, beinahe willkührlich und regellos werden. Die herrlichen Folgen vom letztern zeigt sehr überzeugend Herr Hofkammerrath und Professor Semer in Heidelberg in seiner erst in dem Jahr 1791 in der churpfälzisch physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vorgelesenen Abhandlung: **Ueber die Bürgeraufnahme in Städten und Flecken.**

17) Alle bisherige Untersuchungen beweisen, wie mich dünkt, augenscheinlich:

I. Daß in Deuschland, als einem großen Ganzen betrachtet, die **Gewerbsamkeit** gewiß nicht gesunken, sondern vielmehr gestiegen ist. Es hat eine Menge Personen, die diese Lebensart treiben und noch wählen, ja mehr als nöthig, mehr als vortheilhaft sind. Alles raffinirt Tag und Nacht, theils durch eigne neue Erfindungen, theils durch geschickte Nachahmung fremder Kunstprodukte, sich Nahrung zu verschaffen. Man kann für Geld fast aller Orten schöne Möbeln, Kleidungen ꝛc. alle Bedürfnisse, sogar des Luxus, wo er in hohem Grad herrschend geworden ist, ohne lange darauf zu warten, haben; man findet das Bequeme mit dem Nützlichen, das Schöne mit dem Wohlfeilen verbunden. Freilich zum Glück nicht alles in jedem Dorfe, in jeder kleinen Landschaft. Allein dies findet man auch nicht in jedem englischen und französischen Dorfe, vielleicht oft noch minder. Leidet hier und da die innere Güte, so ist dies ein sprechender Beweis von der übermäßigen Concurrenz der Gewerbetreibenden sowohl, als von

dem so oft erbärmlichen Geschmack und falschen Oekonomiegeist der Abnehmer, von denen tausende zufrieden sind, **wenn sie nur auch ungeheure große Hüte, Westen, Schnallen** ꝛc. erhalten, aber doch nicht verhältnißmäßig mehr dafür bezahlen wollen, als die **nämlichen Waren sonst in wohlfeilen** Zeiten, bei **geringern Aufwand des Arbeiters in Rücksicht aufs rohe Material und Zeit kosteten.** Befriedigte der Handwerker ihren Geschmack nicht, so würde er bald alle Kunden verlieren. Befriedigt er ihnen nicht so wohlfeil, als sie es wünschen, so erfolgt bei den meisten das nämliche. Er wird also **gezwungen**, leichtere Ware zu liefern, wenn er sie tausendmal solider liefern könnte und möchte.

II. Aber der Wohlstand der gewerbetreibenden Personen ist tief, sehr tief, bei ungemein vielen, bis zur drückendsten Armuth herabgesunken. Wie viele Meister befinden sich in Deutschland, die gar keinen, wie wenige, die mehrere Gesellen halten können. Und wenn denn nun auch unter diesen Umständen an manchen Orten die Arbeit langsamer gefördert wird, folglich das Gewerb in dieser Rücksicht minder blüht, so liegt die so oft genannte Ursache deutlich vor Augen. Armuth des Professionisten, die ihn so oft hindert, sich den nöthigen Vorrath an rohen Materialien zu rechter Zeit anzuschaffen, nebst der zwecklosen Behandlung der Lehrjungen, veranlassen diese Klage am häufigsten. Aber eben darum auch nur vorzüglich in mittelmäßigen und kleinen Städten.

18) Allein die Zünfte, Gilden und Innungen drohen gleichwohl dem Publikum mit drückenden, entweder augenscheinlichen oder versteckten Monopolien — die wahrlich in unsern Zeiten mehr Geschöpfe der Einbildungskraft, als wirklich existirende Schreckbilder sind. Nicht einmal Städte, vielweniger

einzelne Zünfte haben, wie ehedessen, das Monopol verschiedener Gewerbe. Alle, diejenigen etwa ausgenommen, die sich mit dem Härten des Stahls nach englischer Art beschäftigen, haben sich allgemein verbreitet. Nürnbergs Handel hat durch die Nachahmung im Salzburgischen merklich gelitten. Durch die schöne Arbeit in Birmingham ward nürnberger Spielzeug verdrängt. Und ist etwas neues erfunden, so ahmt der Deutsche es mit vielem Glücke und Indústrie nach. Sollte sich aber auch, gegen alle Wahrscheinlichkeit, hier oder da ein mehrere Jahre daurender Alleinhandel einschleichen, so würde doch auch diesem auf einmal vorgebeugt, wenn nur fürs erste die verhältnißmäßige Zahl der Gewerbetreibenden so eingeleitet würde, daß jeder Meister, Jahr aus Jahr ein, zwei Gesellen und einen Jungen völlig beschäftigen könnte.

19) Vielleicht könnte aber durch Ertheilung absoluter Gewerbefreiheit diesen und allen vorher bemerkten Uebeln am wirksamsten abgeholfen werden. So scheints beim ersten Anblick. Je größer die Concurrenz, destomehr muß sich jeder bemühen, höchst vortrefliche, wohlfeile Ware in möglichster Geschwindigkeit zu liefern, wenn er nicht Hunger sterben will. Ich werde diesen Gedanken weiterhin näher prüfen, hier aber nur einige allgemeine Bemerkungen machen, die seinen blendenden Glanz fürs physiokratische und nichtphysiokratische Auge, wenigstens in etwas mildern werden.

Ein wackerer deutscher Mann wirft im Journal von und für Deutschland, 1791, 1stes Stück, Nr. 3, die Frage auf: Kann man jetzt in Deutschland sagen, die bildenden Künste blühen? Die Antwort fällt, aus richtigen Gründen, geradezu verneinend aus. Sie findet aber auch den Mangel nicht sowohl in den Künstlern, als in der Geschmacklosigkeit der sogenann-

ten

ten Kenner, im Mangel des ächten Kunstgefühls, in der auch hier fehlenden Abnahme und der Arbeit angemessenen Bezahlung der Kunstwerken. Nun waren doch die bildenden Künste von jeher frei, und doch blühen sie nicht.*) Ein klarer Beweis, daß weder Freiheit noch vernünftige Einschränkung allein den Flor der Künste und Gewerbe bewirke, denn brächte ihn Freiheit hervor, so müßten die obengenannten Künste längst in der größten Blüthe sich befinden. Allein der deutsche Künstler und der deutsche Professionist befinden sich leider! in Deutschland, in einer gleich mißlichen Lage. Es fehlt ihm an Bestellungen und Abnahme, ja selbst dem Liebhaber und Kenner an Geld. Deutschland überhaupt kann nur einige hundert Künstler ernähren, wovon noch $\frac{3}{4}$ von ihren Fürsten besoldet, und Künstler, die ums Brod arbeiten müssen, liefern selten vorzügliche Produkte. Der geschickteste Künstler und Professionist hat nur eine gewöhnliche Bezahlung zu erwarten, daher wandern so viele geschickte Leute aus. In allen Ländern Europens befinden sich Deutsche, die unter den Geschicktesten gezählet werden. Nicht der Zunftgeist hinderte sie in ihrem Vaterland an der Ausübung und Verbreitung ihrer Geschicklichkeit, sondern bloß Mangel an Abnehmern, die sie anderswo häufig fanden, trieb sie aus, und obendrein das, unsere Nation herabwürdigende Vorurtheil: es ist nur deutsche Arbeit! dessen sich selbst der Ausländer anfängt zu schämen. Die Franzosen haben alle Arten von Zünfte aufgehoben, aber dies entscheidet noch nichts, wenigstens für einen Staat, der bloß durch Zwischenhandel besteht. Und gesetzt, die Sache gelingt in Frankreich, so kann man deswegen doch nicht auf andere Länder eben

*) Blühen die freien Künste nicht mehr als die Zünfte? Werden sie nicht als Zünfte weniger blühen? Das ist die Frage. S.

so schließen. Ich hasse gewiß jeden unnöthigen Zwang, jede willkührliche Einschränkung menschlicher Freiheit und Fähigkeiten. Allein oft ist diese Beschränkung nur scheinbar, oft eben so wohlthätig fürs allgemeine Beste, als weise Gesetze für das dauerhafte Glück freyer civilisirter Nationen nothwendig sind. Der Gedanke, allgemeine Gewerbefreiheit wird uns bessere, geschicktere, wohlfeilere Professionisten liefern, ist noch nie solid theoretisch, geschweige durch Erfahrung bewiesen worden. Jeder brave Mann wird und muß, wenn er bestehen will, so gut, so wohlfeil arbeiten, als er kann, es mögen Zünfte bestehen oder nicht;*) denn er braucht in jedem Fall Brod und Abnehmer. Und wie wenig die Handwerker, im Ganzen, ihre Waren und Arbeiten übersetzen, wie billig sie ihre Preise einrichten müssen, zeigt nichts überzeugender, als das geringe Vermögen und Seltenheit des Reichthums, selbst bei den Geschicktesten und Fleißigsten unter ihnen.

Und wie beträgt sich dann England in diesem Punkt, welches doch sonst so häufig als Muster angeführt wird, so häufig Nachahmung findet?

a) Es hat sehr scharfe Gesetze gegen das Auswandern seiner mechanischen Künstler. Wenn einer überwiesen wird, daß er versprochen hat in ein fremdes, Grosbrittannien nicht unterworfenes Land zu ziehen, dort sein Handwerk zu treiben, oder es andern zu lehren, so muß er Bürgschaft stellen, und muß versprechen, Grosbrittannien und Irland nicht zu verlassen, und wird anfänglich eingesetzt, bis er diese Bürgschaft geleistet hat.**) b) Wer

*) Hat er aber gleichen Antrieb als Zünftler und als Freier?
S.

**) Sehr frei! Sehr cosmopolitisch! Auch nachahmenswürdig?
S.

b) Wer einen dergleichen Arbeiter hiezu zu verleiten sucht, wird um 500 Pf. Sterl. gestraft und 12 Monate eingesetzt. Sündigt er zum zweitenmale gegen dies Gesetz, so muß er für jeden, den er weglocken will, oder schon weggelockt hat, 1000 Pfund bezahlen, und 2 Jahre gefangen sitzen.

c) Wenn sich dem ungeachtet einer außer Landes gemacht hat, von einem englischen Minister oder Consul ermahnt wird, in sein Vaterland zurückzukehren, und binnen 6 Monaten nicht gehorcht, so wird er in England für vogelfrei erklärt, verliert all das Seinige, ja sogar alle Erbschaften und Vermächtnisse, die ihm etwa zufallen könnten.

d) Alle, die in der Altstadt **London** einiges Gewerbe treiben, sind in 89 privilegirte Zünften oder Gilden (free compagnies) eingetheilt, diese ziehen bei öffentlichen Feierlichkeiten mit besondern Fahnen auf, und die meisten besitzen eine öffentliche Halle, worinnen sie ihre Versammlungen halten. Viele von diesen gehören zu denen, welche in andern Ländern zu keiner Zunft gerechnet werden. Z. B. Wundärzte, Tonkünstler, Gastwirthe ꝛc. Jede von diesen Zünften hat durch eine Parlamentsakte die Befugniß erhalten, nützliche Einrichtungen und Statuten zum Besten der Professionen zu machen, welche unter der Gilde stehen.

e) Englands Hauptvortheile in den mechanischen Künsten besteht darinnen: daß ein Fabrikant nicht vielerlei Arbeit, sondern immer einerlei verfertigt und dabei bleibt. Um eine Scheere zu machen, wird ein Schmidt, Schleifer, und Polirer erfordert. Der eine versteht von des andern Kunst wenig oder nichts. Dadurch lernt er aber auch die kürzesten vortheilhaftesten Handgriffe, und bringts weit darinnen.

f) Fast jeder Fabrikant steht in Verbindung mit einem Kaufmann, der ihm die rohen Materialien liefert, oft Geld vorstreckt, und gegen baare Bezahlung seine Waren, so bald sie fertigt sind, abnimmt. Ja es hat sich sogar eine Gesellschaft patriotischer Kaufleute vereiniget, und ein Wollenmagazin aufgerichtet, um bei der Schafschur eine große Menge Wolle jährlich aufzukaufen, und den Manufacturisten ohne Gewinn wieder zu verkaufen. Dergleichen Vortheile haben in andern Ländern die wenigsten. Sie arbeiten gewöhnlich ohne Bestellung, bloß auf Speculation; die schlimmen Folgen sind davon bekannt. In England weiß jeder Professionist, wo er seine rohe Waren, und was er selbst braucht, am besten und wohlfeilsten aus der ersten Hand erhalten kann. In Deutschland muß er oft nachfragen, und geht doch wohl irre.

g) Fabriken, die Wolle, Seide, Flachs, Kameelhaar, Baumwolle ꝛc. verarbeiten, finden in England weniger Beifall. Es ist überzeugt, daß sich Fabriken nur für diejenigen Waren schicken, die bei ihrer Verfertigung, in einer Stunde durch zehnerlei Hände gehen müssen — daß sie alle Waren wegen der großen Gebäude, vielen Aufseher, und anderer unvermeidlichen Kosten theurer (oder wie oft geschieht, schlecht) liefern, ohne der fast unvermeidlichen Betrügereien und Unterschleife zu gedenken — daß einzelne Fabrikanten und Manufacturisten gemeiniglich besser und wohlfeiler arbeiten — daß diese keine Zeit verlieren, wenn sie nicht nöthig haben, täglich viermal in die oft entfernte Fabriken hin- und herzulaufen — daß der Fabrikant, zu Hause, von seinem Weib und Kindern unterstützt, mit mehr Lust und Bequemlichkeit arbeitet — daß er endlich, wenn er Unpäßlichkeit halber nicht ausgehen kann, doch zu Hause Hand anlegt. Es

ist

ist wahr, der Engländer schränkt die Zahl der Meister bei keiner Zunft durch ein directes Gesetz ein.*) Aber jeder, der ein Handwerk treiben will, muß dasselbe, nach einer schon 1563 gemachte Verordnung, Sieben Jahr ordentlich lernen, wodurch indirecte oder übermäßige Meisterzahl gewiß Schranken gesetzt sind, welche nicht unbedachtsam überschritten werden können. So war der Zustand der Manufacturen und Fabriken im Jahre 1774; und seit dieser Zeit sind wenige Aenderungen vorgegangen.

20) Nach allen diesen bisher angestellten Untersuchungen und auseinander gesetzten Wahrheiten würde nun möglich sein, die Vortheile sowohl als Nachtheile der Zünfte, imgleichen die Schwierigkeiten, welche sich ihrer gänzlichen Aufhebung entgegen setzen würden, pünktlich zu prüfen. Für sie sprechen

I. die ungleich größere Sicherheit der Nahrung aller Gewerbetreibenden, so lange sie bestehen. Schon vor mehrern hundert Jahren wird dieser Zweck ihnen mit bestimmten Worten beigelegt. So finde ich in Lehmanns Speirischen Chronik Lib. IV. Cap. XIV. p. m. 323 folgende merkwürdige Stelle: "In Kais. Sigismundi Reformation Lib. II. "Cap. V. wird angedeutet, zu was End, von Anfang die "Obrigkeiten ihre Bürgerschaft und Handwerker in Zünften "abgetheilt. Nämlich daß keiner mehr Gewerb und Hand"werk treiben soll, als ihm gebührt, auch keiner den andern "in seiner Handthierung Eingriff thun soll, damit Jeder"man für sich und die Seinen, die Nothdurft erwerben, und "sich ehrlich nähren möge."

*) Das ist zwar eine Einschränkung der Freiheit, aber nicht eigentlicher Zunftzwang. S.

So lange Zünfte bestehen, ist den von ihnen angenommenen Professionisten sein Stückgen Brod auf den kommenden Tag wenigstens ungleich mehr gesichert, als ohne dieselbe. Kein Fremder oder inländischer sogenannter Pfuscher kann ihn, bei seinen ausschließlichen Rechten und Freiheiten, die jedem Gewerbe nach seiner Art eigen sind, beunruhigen. In dieser Lage denkt er nicht daran, daß er selbst, in Rücksicht auf andere Gewerbe, durch dies System eingeschränkt ist. So werden sie ein wohlthätiger Riegel gegen die verderbliche Polypragmosyne, die dem Gewerbestand eben so schädlich ist, als die Polyhistorie dem Gelehrten. Sollten ja, eine wie die andere, in ganz besondern höchst seltenen Fällen möglich und nützlich sein, so sind sies sicher nur bei ganz ausserordentlichen Menschen, und für alle übrigen, wie die Erfahrung beweist, nachtheilig. Wer wird aber bei Einrichtungen für ganze Staaten, die ins Allgemeine, ins Große gehen, seine Regeln nach seltenen Ausnahmen bilden? — Gesetzt, daß auch einer von den zünftigen Professionisten etwa den Zwang des Zunftsystems fühlte, so ists zuverläßig ein sehr thätiger Mann, der sich auf seinem eigenen Gewerbe reichlich nährt, aber damit nicht zufrieden ist, und vom Geldgeiz getrieben, auch die dürftige Nahrung anderer an sich zu reissen wünscht. Ob es aber ein Glück für den Staat, selbst die Unzünftigen wäre, wenn diesen wenigen Thür und Thore offen stünden, ihre habsüchtigen Absichten ungehindert durchzusetzen, läßt sich aus dem vorigen analogisch beurtheilen, und erhellt noch deutlicher daraus,

II. Da durch die Zünfte die Nahrung gewiß verhältnißmäßiger unter die Bürger des Staats vertheilt, der Armuth gesteuert, und für sie gesorgt wird, die

Ehen

Ehen befördert, und mehr Wohlhabende als einzelne übermäßig Reiche entstehen.

Niemand wird an der durch Erfahrungen so sehr bestätigten Wahrheit zweifeln, daß sich die Armen, in dem Maaß wie die sehr reichen Reichen zunehmen, zehnfach vermehren. In den größten und reichsten Städten finden sich verhältnißmäßig ungleich mehr wirklich Nothleidende, als in kleinen weit nahrungslosern Orten, worinnen man das drückende Elend der erstern kaum den Namen nach kennt. Daher auch in den erstern so viele traurige und unglückliche Fälle.

Wo der Zunftgeist nach gesunden nicht überspannten Grundsätzen herrscht, weiß jeder Bürger, ehe er sich häuslich an einem Ort niederläßt, wie viele Professionisten seines Gewerbes da sind, wie viele sich dort mit Anstrengung aller ihrer Kräfte nähren können; er kann voraus genau erfahren und berechnen, wie eines jeden Nahrung steht, ob auch er daselbst sein Brod finden werde; fällt diese Untersuchung für ihn verneinend aus, so wird er als vernünftiger Mensch sein Glück anderswo suchen; wollte er es aber doch versuchen, so wird es ihn die Zunft verwehren. Kann er sich aber würklich hier ernähren, dann fallen tausend Bedenklichkeiten, die sonst andere vom Ehestand abhalten, weg. Er wird zünftig, nimmt Theil an allen Rechten seiner Innung, mit der frohen Aussicht, daß ihm Fremde und Pfuscher sein Brod nicht rauben, oder doch schmälern können. Sein Auskommen ist ihm menschlicherweise gesichert, und er sieht sich in den guten Stand versetzt, daß er seine bürgerliche Abgaben richtig bezahlen kann. So muß die glückliche **Mittelklasse vermöglicher Bürger** zum wahren Vortheil des Staats immer mehr zunehmen, und der etwa darunter befindliche sehr Reiche wird gehindert, sich

durch

durch Uebergewicht seines Geldes in mehrere Gewerbe zu mischen, alle Nahrung allein an sich zu reissen, und den Rest der Einwohner zu Sklaven zu machen. Der ärmste Zünftige genießt mit dem Reichsten gleiche Rechte, die in ihm immer die so wichtige **Selbstachtung** erhalten, daß er sich nicht als Miethling wegwirft, und lieber alle Kräfte aufbietet, als um geringen Lohn arbeitet, von dem er die Seinigen unmöglich ernähren könnte. Allein man nehme an, (ein Fall, der eintreten kann, und leider oft eintrit) der Zunftgenosse soll durch unvermeidliche Unglücksfälle in Armuth gerathen. Wer wird ihn in diesem Fall mehr unterstützen? die so prächtige schimmernde Gewerbefreiheit, bei der sich keiner um den andern bekümmert, oder die auch durch mehrere Bande schon so lange mit ihm vereinigte Zunftgenossen? Vermuthlich die letztere. *) Durch die Zunftverbindungen werden viele Mitglieder derselben die innigsten Freunde untereinander. Sie erhalten dadurch Gelegenheit, öfterer zusammen zu kommen, vertraulich sich mit einander zu unterhalten, sich ihre Kenntnisse wechselseitig einander mitzutheilen, neue Erfindungen u. s. w. zu vervollkommen, so bald **keine Uebersetzung** den Nahrungsneid rege macht. Dieß kann von einzelnen isolirten Verbindungen nicht so leicht geschehen. Stirbt einer aus ihren Mitgliedern, so wird er von der Zunft begraben. Ein oder der andere vertraute Handwerksgenosse wird wenigstens die Stütze der hinterlassenen Wittwe, geht ihr mit Rath und That bei der Fortsetzung ihres Gewerbes an die Hand; oder er wird der sorgende Pflegevater der Familie, und erleichtert hiedurch dem Staat die schuldige Sorge für die Unerzogenen. **) III.

*) Ist dazu Zunftzwang nothwendig? S.

**) Ein junger rascher Kerl heirathet ein altes, wohl gar garstiges Weib — um Brod zu haben. Wahrlich ein großer Gewinn für den Staat, und für die Menschheit! S.

III. Wir haben bereits gesehen, daß Englands treffliche Handarbeiten ihre große Vollkommenheit und sich auszeichnende Güte vorzüglich der Einrichtung zu danken haben, die jeden Fabrikanten nur mit einer Profession beschäftigen, da sie sogar aus mancher, die in Deutschland von Einem getrieben wird, zwei, drei und noch mehrere machen. Sogar bei ihren Gelehrten herrscht derselbe Grundsatz, und sie fliehen die Polyhistorie. Die Zünfte sind also *) die Ursache, daß die Handwerker bei einer Profession bleiben; dazu verschaffen sie uns den Vortheil, daß einer seine Geistes- und Körperkräfte nicht vertheilt, sondern auf einen Gegenstand bringt. Dadurch wird er mit den Handgriffen und den kleinen Vortheilen, die zu seiner Profession gehören, weit bekannter, als wenn er sich mit vielen Sachen zugleich beschäftigen müßte. Ein solcher Arbeiter liefert in derselben Zeit sechsmal so viel Arbeit und auch so viel besser, als derjenige, der das Handwerk nur historisch kennt, oder dem es an Uebung und hinlänglicher Fertigkeit fehlt. Das Publikum und der Zünfter gewinnt also bei der Zunfteinrichtung nicht nur an der Menge und Güte der Arbeiten, sondern es wird auch den Professionisten möglich, alles wohlfeiler zu liefern, ohne sich durch Verlust, oder dem Käufer durch schlechte Ware zu schaden.

IV. Hieraus folgt, wenn Zünfte gute und im Verhältniß ihrer Güte wohlfeile Arbeit befördern, so werden ihre Preise freilich etwas höher als die der Unzünftigen sein, die, um andere ihre Abnehmer zu rauben, immer damit sinken werden, aber auch unmöglich die nämliche gute Ware in die Länge liefern können. **) Trift nun dies an sich entbehrliche Artikel, so wird

*) Also! S.

**) Also theurer machen die Zünfte die Arbeit doch? S.

wird bei der Zunfteinrichtung noch mancher Mann abgehalten, alle Thorheiten des Luxus mitzumachen, der, bei ungeschränkter Gewerbefreiheit, durch noch wohlfeilere Preise verleitet, sein weniges Geld verschleudert, sich selbst zu Grunde richtet, den Unzünftigen halb nährt, und den fleißigen geschickten Zunftarbeiter ins Verderben stürzt.

V. Allein es raubt doch die Zunfteinrichtung vielen Einwohnern eines Staats einen Theil ihrer natürlichen Rechte und Freiheiten, die einem so gut als dem andern zukommen.*) Aber wie kann man sich über Kränkung der Freiheit beschweren, so lange jeder junge Mensch mit Einwilligung seiner Eltern selbst die künftige Bestimmung wählen kann, die ihm am meisten behagt? Leitet nicht in diesem Fall gerade die **Einrichtung der Innungen** die Wahl der Väter und der Söhne, die bei ihr, ohne Mühe, voraus berechnen können, welches Gewerbe ihnen die glücklichsten Aussichten verspreche, welches am schwächsten und am stärksten besetzt sei? Und **Menschenfreiheit** setzt doch wohl vernünftige Gründe bei dem Wählen voraus?

21) Ich habe die Vortheile der Innungen auseinander gesetzt. Pflicht ists, nun eben so unpartheiisch auch von ihren sowohl **wirklichen** als **eingebildeten** Nachtheilen zu sprechen.

I. Sie haben manche **alberne** zum Theil ihnen selbst und dem Publikum nachtheilige **Statuten**. Wer wird in Abrede sein, daß nicht mehrere steife Formalitäten, der dem Geist der Zeiten, in welchen sie entstanden, so ganz ähnlich sind, eine strenge

*) Dies gehört mit in die Reihe der Gründe für die Zünfte, ist nur Widerlegung eines Einwurfs — und eine schwache Widerlegung. S.

ſtrenge Reviſion bedürfen; man beſeitige alle ſchädliche und lächerliche Gebräuche, dergleichen im Reichsgeſetze vom 16ten Auguſt 1731 F. XIII. mehrer angeführt ſind, und ſetze ſchickliche, der Erfahrung und unſerm Zeitalter angemeſſene Verordnungen an ihre Stelle. Schon bei ihrer Errichtung ſahen weiſe Obrigkeiten die Nothwendigkeit von dergleichen künftigen periodiſchen Abänderungen vortreflich ein, und welches menſchliche Machwerk wird keiner Verbeſſerung nöthig haben, ſo lange Fortſchritte in Kenntniſſen und Vollkommenheit auf unſerer Erde Statt finden. Eine Sache kann im Ganzen ſehr gut ſein und einzelne Mängel haben. Wer wird aber wegen der letztern das Ganze zerſtöhren. Eine große Menge geſchriebener Innungsordnungen aus dem 15ten, 16ten und 17ten Jahrhundert zeigt die Nothwendigkeit, den Zeitumſtänden nach, ſie öfters zu verbeſſern und zu erneuern. Inzwiſchen hat jede derſelbigen nicht nur für den Profeſſioniſten, ſondern auch hauptſächlich fürs Publikum ungemein viel Nützliches. Es iſt wahr, dergleichen Verbeſſerungen und Modifikationen ſind heut zu Tage ungleich ſeltner. Allein man hat auch alle Zunftgenoſſen äußerſt ſcheu und mißtrauiſch gemacht, da man aller Orten mehr darauf denkt, dieſe Ordnungen gänzlich zu vernichten, als denſelben eine unſern Zeiten angemeſſene verbeſſerte Einrichtung zu geben. Vor ihrer Errichtung gingen Unordnungen aller Art faſt überall im Schwange. Dieſe findet man daher gewöhnlich im Eingange dieſer Zunftgeſetze, als wichtige Beweggründe zu ihrer Errichtung, um jenen Uebeln vorzubeugen, angeführt. Wer mit unbefangenem Blick in den Geiſt der alten Zunftordnungen eindringt, wird gewiß in jeder, neben vielen dem Zeitalter eigenen Albernheiten, Mißbräuchen, jetzo theils ſehr ſchädlichen, theils lächerlichen Artikeln, noch immer viel Nützliches, viel Brauchbares entdecken, welches

bei einer auf Erfahrung und wahre Einsicht ins Zunftwesen gegründeten, wohldurchdachten Revision aller Zunftordnungen in die neuzuerrichtende aufgenommen zu werden verdiente, und sowohl dem Publikum als den Gewerbetreibenden zum wahren Vortheil gereichen dürfte.

II. a) Ich gebe es zu, daß viele Zünfte, so wie sie wirklich sind, unnütze Zeitversäumniß der Meister verursachen. Wozu sollen die öftern Zusammenrufungen der Meister auf die Zünfte, um Kleinigkeiten zu entscheiden, die keine Minute Zeitverlust, vielweniger einen halben Tag, der dreißig und mehr Meister dadurch geraubt wird, werth sind. Ein Theil des Nachmittags ist verlohren, der andere Theil desselben wird von den meisten im Wirthshause zugebracht.

Man lasse, diesem vorzubeugen, alle nöthige Zunftgebote um Vormittags ansagen.

b) Ich rechne hieher alle unnütze Eß- und Trinkgelage, welche der Junge beim Aufdingen und Lossprechen, der Meister bei seiner Annahme geben muß, wie auch andere, welche auf Kosten der Zunftkasse gehalten werden.

Wie gut wäre es, wenn jede Obrigkeit alle diese Schmausereien ernstlich untersagte, und jährlich höchstens nur eine frugale Collation bei Abhör der Zunftrechnung gestattete.

c) Was nützen die überflüßigen Ceremonien bei Leichenbegängnissen?

d) Und warum hält man ansässige Bürgerssöhne einer andern Zunft, bei der Aufnahme in eine, wohin er oder sein Vater nicht gehört, im Geldansatz und Einkauf wie einen Fremden?

Fremden? Zünfte und Bürger sind sich hier das Reciprocum schuldig. Keine Obrigkeit sollte dergleichen Geldprellereien dulden.

e) Mißbrauch ists, daß der Meister genöthiget ist, dem trägen Gesellen den nämlichen Lohn zu geben, den er dem fleißigen reicht. *)

III. Wahr ists, daß an manchen Orten der Geist der Chikane sich mit den Zunftordnungen wapnet, und hie und da, weil er sie mißbraucht, einen geschickten fleißigen Arbeiter, durch Erschwerung des Meisterrechts, es unmöglich macht, sich und dem Publikum den Nutzen zn schaffen, den er beiden sonst schaffen könnte.

IV. Wahr ists, daß der ausgeartete Zunftgeist schon mehrmalen Gelegenheit zu, wo nicht gefährlichen, doch für das Publikum sehr nachtheiligen Aufständen unter den Gesellen Anlaß gegeben hat. Doch von diesen beiden Mißbräuchen und deren Modifikationen soll unten das nöthige vorkommen.

22) Es giebt aber auch beim Zunftwesen eine Menge eingebildete Nachtheile.

I. Alle Zunftsysteme vertheuren die Kunstprodukte zum großen Nachtheil der Abnehmer. Wer dies im Ernst behauptet, schließt entweder von einzelnen seltnen Fällen aufs Ganze, oder kennt das Unwesen nicht, welches die gemeinschaftliche Verabredung, die Abnahme zu höhern Preisen zu zwingen, unmöglich macht. Er kennt den Handwerksneid nicht. In jeder Stadt finden sich oft nur zu viele Handwerker von jeder Art. Sollte

*) Der doch aber, so lange das Zunftwesen besteht, schwer abzuschaffen sein wird. S.

Sollte aber auch manches Fach, der kleinen Abnahmen wegen, nur mit zwei von der nemlichen Profession besetzt sein, so ist unter diesen gemeiniglich Neid und Eifersucht nur desto heftiger, und der Vorwurf, der Vereinbarung des Arbeitspreises, zum Nachtheil des Publikums, schwerlich passend. Vielen mag diese Disharmonie unwahrscheinlich vorkommen; aber alte und neue Erfahrungen bestätiget sie. Gesetzt aber auch, daß einige sich auf diese Art höhere Preise erzwingen wollen, so wird die Obrigkeit und eine gute Polizei diesen Unfug bald abändern können. Wenn auch keine Zünfte existirten, so wären an sich dergleichen Verabredungen unter denen, die das nämliche Gewerbe treiben, immer möglich, und würden auf diese Art schnell gehindert werden. Man denke sich nur in die wirkliche größtentheils übersetzte Lage der meisten Handwerker. Sie haben, ihr Metier ausgenommen, keine Mittel sich zu nähren. Müssen sie nicht in diesen Umständen alle ihre Kräfte aufbieten, ihre Ware durch vorzügliche Güte oder niedrige Preise zu empfehlen? Der junge Zünftige, um sich Kunden zu verschaffen; der alte, sie beizubehalten. Eine Collision, die mehr Schaden als Vortheil bringt.

II. Es ist aber doch nicht zu läugnen, daß bei voller Gewerbefreiheit, bei erleichteter Erlangung des Bürgerrechts, eine Menge fremder Künstler und Handwerker herbeigezogen wird. Diese Concurrenz muß die schon Ansässigen zur Vervollkommung ihrer Gewerbe, zu den wohlfeilsten Preisen nöthigen — ja diese Noth wird sie zwingen, eine neue Erfindung nach der andern zu machen.

Was das letzte betrift, so wird die wichtigste Erfindung dadurch noch unmöglicher gemacht. An der Vermehrung der Abnehmer mangelts den schon vorhandenen übersetzten

Hand-

Handwerkern. Bei einer gröſsern Ueberſetzung wird er noch mehr ſteigen. Die Concurrenz wird die wenigen Fleiſsigen völlig zu Bettlern machen. *) Kein Profeſſioniſt wird es bei dieſer Lage wagen, gute dauerhafte Materialien, mit vielen Auflagen, aufs Ungewiſſe anzuſchaffen, wobei das Publikum am meiſten leiden wird. Oder hoft man vielleicht, daſs Aufhebung der Zünfte dem jungen wandernden Handwerker mehr zum Fleiſse aufmuntern würde?

Aber nach Aufhebung der Zünfte kann einer von einem Handwerk auf das andere überſpringen. Allein das alte Sprichwort antwortet ſchon hierauf: vierzehn Handwerker, funfzehn Unglück.

III. Iſts nicht hart, daſs in vielen Zünften ein junger Meiſter keinen Jungen in die Lehre nehmen darf? Die Abſicht dieſes Geſetzes iſt wohlthätig, weil der junge Meiſter im Anfange wenig oder nichts zu thun hat, und der Junge alſo nichts dabei lernen würde.

Eine ähnliche Beſchaffenheit hats mit dem Zunftgeſetze, welches in manchen Gegenden einen Meiſter nicht mehr als einen Jungen auf einmal in die Lehre zu nehmen geſtattet. Der Meiſter ſoll deſto mehr Aufſicht über den Lehrling führen.

IV. Und warum muſste ein fremder Geſelle eine beſtimmte Anzahl Jahre in der nämlichen Stadt gearbeitet haben, wenn er ſich darinnen zunftfähig machen wollte? Um geſchickte Geſellen durch die Hofnung des Zunftrechts deſto länger zu behalten — um den ſittlichen Charakter und Geſchicklichkeit eines künftigen

*) Aber die Erfindung neuer, beſſerer, wohlfeilerer Sachen wird doch den Verbrauch vermehren. S.

künftigen Bürgers desto mehr zu prüfen — um wirklich treffliche Meister aus ihnen zu ziehen.

V. Ueberhaupt ist die Erschwerung des Fremden zu ertheilenden Zunftrechts unbillig und dem Publikum nachtheilig. Wäre dies eine ausgemachte Wahrheit, so müßte es unbillig sein, wenn ich keinen Fremden den Genuß eines Theils meines Eigenthums gestattete, ohne wenigstens einige Entschädigung dafür zu verlangen. Der neue aufzunehmende fremde Meister muß ein Gewisses für die Erhaltung des Zunftrechts bezahlen, weil er durch diese Aufnahme Theil an Vortheilen nimmt, die er ohne jene nicht genösse.

VI. Auch die eingeführten Meisterstücke sind schädlich. In diesem Einwurf gegen die Zünfte ist Wahrheit und Irrthum enge mit einander verbunden. Sie sind schädlich, so wie sie an manchen Orten geliefert werden. Von ihrer verbesserten Einrichtung, unten. Aber deswegen sind sie nicht überhaupt nachtheilig. Der Staat würde gewiß dabei verlieren. Aber auch das gelieferte Meisterstück ist kein hinreichender Beweis seiner Fähigkeit. Wie viele lassen sich helfen. Wird aber der Unzünftige eine sichere Probe seiner Geschicklichkeit liefern? Er bekommt keine Arbeit, bis er irgend einem Kunden, den man kennt, tadelfreie Ware geliefert hat.

VII. Auch das so wohlthätige gegen die Zunftmißbräuche gegebene Reichsgesetz vom 16ten August 1731 sehe verschiedene nützliche Gewohnheiten und Einrichtungen nicht aus dem eigentlichen Gesichtspunkte an, hielt sie für wirkliche Mißbräuche, und erklärte sie für abgeschaft. So erklärt Art. IV. die vorhin für handwerksunfähig gehaltene Kinder der Stadtknechte, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachenstecher, Schäfer ꝛc. für zunft- und handwerksfähig. Man denke nicht an die hierdurch

vermehrte Ueberſetzung der Handwerker, nicht daran, daß dieſe dem Ackerbau nöthigere Hände dadurch entzogen werden Auch das Ehrgefühl der Handwerker wird dadurch heruntergeſetzt. Ich gebe es völlig zu, daß es hart iſt, wenn das gemeine Vorurtheil dergleichen Leute von der Erlernung der Handwerker ausſchließt. Allein der Vortheil, den der ganze Staat davon zieht, wenn Handwerker in einer gewiſſen Achtung ſtehen, iſt ungleich größer, und es ſcheint in der That der Politik angemeſſener zu ſein, wenn man dies Vorurtheil nicht ſo gewaltſam zerſtöhrt, nicht ganz aufgehoben, ſondern das Geſetz nur auf gewiſſe Perſonen eingeſchränkt hätte.

VIII. Der XIIIte Artikel des Reichsgeſetzes zählt ferner unter die Handwerksmißbräuche und ſchaft ab: daß Tuchmacher, ſo Raufwolle verarbeiten, ja öfters noch gar dieſer Leute Kinder, von den Handwerkern der größte Streit und Verdruß erregt worden.

Dieſer Punkt hätte verdient genauer aus einander geſetzt zu werden. Beſſer wäre es geweſen, wenn man die Raufwolleverarbeiter von denen der Schurwolle abgeſondert hätte; oder jede Ware mit einem eignen Stempel verſehen, um ſie ſogleich zu kennen. Denn jedermann weiß, daß die Raufwolle nicht ein ſo gutes Tuch liefert, als die Schurwolle.

IX. Häute von gefallenen Vieh zu kaufen, iſt für Sattler verboten. Mancher wird hier gewiß ſagen: warum ſoll dann die vom Abdecker abgezogene Haut nicht ſo ehrlich ſein, als die vom Metzger?

Der Zweck dieſer Verordnung iſt, daß kein Käufer mit dergleichen Leder von kranken und gefallenen Thieren betrogen werde, welches vorzüglich zur Sattlerarbeit gar nichts taugt; da es nicht nur ſpröde iſt, ſondern auch, weil der Sattler nur ſeine Häute äſchert, ſich leicht eine Seuche fortpflanzen kann.

X. Kein Geſell kann in derſelben Stadt wieder arbeiten, wenn er ſich nicht vorher einen Monat auſſer der Stadt aufgehalten. *)

Deswegen, damit die Geſellen keine Kunden von ihrem vorigen Meiſter ihren neuen zubringen.

XI. Nicht minder iſts drückend für das gemeine Beſte, daß die Geſellen- und Jungenzahl durch Zunftordnung eingeſchränkt wird. Viele Arbeiter für eine einzige Familie ſind zum Theil eine Miturſache der Wohlfeile mancher Fabrikate. Würde es aber nicht hart und ungerecht ſein, an einem Orte, wo viele Meiſter den nemlichen Artikel bearbeiten, und einige blos davon leben, die Einrichtung einer Fabrike erlauben, die alle jene zu Grunde richten müßte? So ſchädlich alſo dieſe Einrichtung für einzelne iſt, ſo wohlthätig iſt ſie für viele andere. Daher ſetzt auch das den 15ten Junii 1771 übergebene Reichsgutachten, die Abſtellung einiger Handwerksmißbräuche betreffend, im 3ten Abſatz bei dieſem Punkt hinzu: Dieſe Beſtimmung "aber (wegen der Geſellenzahl) doch nach Bewandniß der beſondern, nicht an allen Orten gleichgearteten und bei verſchiedenen Handwerksinnungen ſich ungleichzeigenden Umſtänden, jeder Landes- und Ortsobrigkeit zu überlaſſen."

Selbſt England fühlt, daß eine übertriebene Jungen- und Geſellenzahl ſeinen Gewerben ſchädlich iſt. Daher die vielen Aus-

*) Bei einigen Handwerkern, z. B. bei den Tiſchlern, erſtreckt ſich dieſes noch auf einen längern Zeitraum, nemlich auf drei Monate, und um nun wieder aufgenommen zu werden, muß er eine Kundſchaft von einem fremden Meiſter vorzeigen. Hat er während dieſes Zeitraums bei einem Unzünftigen gearbeitet, ſo muß er, um wieder in die Zunft treten zu können, eine Geldſtrafe erlegen. B.

Auswanderungen derselben ins Ausland, daher die würkliche Abnahme einzelner Manufacturen in England.

23) Da nun die entwickelten Vortheile der Zünfte beträchtlich, ihre geschilderten Nachtheile aber alle hebbar sind, wie noch mehr bewiesen werden wird; so verdiente es allerdings eine genaue unpartheiische Untersuchung, ob in Städten und Ländern, worinnen seit vielen Jahren gar keine Zünfte und Gilden sind, oder nie waren, wo Handel und alle Gewerbe stets absolute Freiheit genossen haben, Künste, Gewerbe und Handel mehr blühen, als in denen, wo das Zunftwesen schon mehrere Jahrhundert besteht. Nur müßten bei derselben mancherlei wichtige Umstände, z. B. Volksmenge und Verhältniß ihrer Beschäftigungen gegen einander, Character der Einwohner, würkliche und Lieblingsbedürfnisse, Hang zum Luxus oder Sparsamkeit, wohlfeile oder theure Lebensmittel, Lage und Gelegenheit zum Absatz der Produkte, deren Verarbeitung im Lande oder rohe Ausfuhr ꝛc. mit der größten Sorgfalt abgewogen werden. Daß bei dieser Untersuchung kein London, Paris, Wien, Berlin ꝛc. gegen das Zunftwesen in Anschlag kommen dürfen, sagt jedem die Natur der Sache. Historische Belege würden meine bisherige Behauptung entweder widerlegen, oder unumstößlich bestätigen. Das Resultat möchte auch ausfallen wie es wolle, so wäre doch zu erwägen, ob bei den nun einmal fast aller Orten eingeführten Zunftsystemen, bei unserer Verfassung und Einrichtung des bürgerlichen Lebens, Gilden und Innungen ohne den größten Nachtheil und tausendfachen Schaden des Gewerbestandes so gerade zu aufgehoben werden können. So viel aber ist der ältern Geschichte und neuern Erfahrung gemäß: Zunfteinrichtungen halfen, so wie sie entstunden, den Gewerben mächtig auf; dies war ihr Zweck,

den sie auch glücklich erreichten, so lange man ihren Vorschriften getreu blieb. In der Folge wurden, besonders unter Kaiser Sigismund, die Zünfte in den Reichsstädten bald eingeführt, bald wieder abgeschaft, und die Probe von ihrem Nutzen oder Schaden so oft gemacht, bis man endlich den Vortheil bestätiget fand.

24) Dies zusammengenommen, sagt schon jedem zum voraus: wenn man auch die Zünfte sammt und sonders aufheben wollte, so werden sich beträchtliche Nachtheile und außerordentliche Schwierigkeiten diesem Vorhaben entgegen setzen.

25) Diese Schwierigkeiten sind von doppelter Art. Viele entstehen aus den häufigen von Kaisern, Reich und Obrigkeiten förmlich bestätigten Freiheiten, ja einer gewissen Art von Verträgen, welche die Handwerker mit Aufwand und Bemühung sich erworben haben. So wichtig diese sind, so möchte doch die zweite Klasse, die aus der Natur der Gewerbe, ihres Wohlstandes und dem damit so enge verbundenen Wohl des Staats entspringen, vielleicht noch unhebbarer sein.

I. Wer nicht geradezu den fürchterlichen Despotismus vertheidigen will, kann unmöglich leugnen, daß auch Gesetzgeber verbunden sind, ihr gegebenes Wort an gewissermaßen freie Leute zu halten, selbst in dem Falle, wenn der Mächtigere aus bewegenden Ursachen etwas bewilliget hat, das er freilich für sich anders wünschte, aber doch der Umstände wegen lieber zugiebt, als verneint, so lange sich diese Umstände nicht so glücklich abändern, daß der andere Theil, aus eigner Ueberzeugung, seine mühsam errungene Rechte fahren läßt, und in eine neue Verfassung willigte. Ohne mich hier in eine weitläuftige Untersuchung über das genau bestimmte Alter der Zunftverfassungen

und

und das Jahr ihrer Entstehungen einzulassen, bemerke ich nur so viel, als hieher gehört:

a) Sie existirten wol schwerlich schon im Jahre 925.

b) Sie nahmen ihren Ursprung vorzüglich in und mit den Reichsstädten.

c) Aber eben so wenig auf einmal, sondern Städte und Gewerbe folgten hierinnen einander nach.

d) Ihre erste Entstehung ist höchst wahrscheinlich ins Jahr 1153.

e) Macht und Ansehen der Künstler und Handwerker nahm dadurch ausnehmend zu. Sie versuchten alles, Antheil an den obrigkeitlichen Rechten zu erhalten. Dies brachte die Ingenuos, nachher Patricios gewaltig gegen sie auf, welche es auch mehrmalen so weit brachten, daß Kaiser, die ihnen ehemals bewilligte Innungen und Gilden wieder aufhoben; nicht, weil sie den Gewerben schädlich waren, sondern, weil sie den Vornehmern und Mächtigern der Städte nicht anstunden, die sie keinen Theil an ihren sich allein zugeeigneten Rechten wollten nehmen lassen.

f) Doch wurden sie von ihren Nachfolgern, z. B. Heinrich VII, im Jahr 1223 namentlich in Goslar wieder hergestellt. Im Jahre 1231 und 1232 wieder vernichtet, 1252 abermal bestätiget, 1275 aufs neue untersagt, bald darauf wieder errichtet, endlich 1290 vom Kaiser Rudolph zur Wiederherstellung der Ruhe in Goslar (und ohne Zweifel auch in andern Städten) ohne Ausnahme bestätiget.

g) Nun werden sie freilich hier und da in den Jahren 1306 und 1376 theils eingeschränkt, theils (aber nie im Ganzen) aufgehoben; hingegen auch im Jahre 1335 und 1345 mit neuen Freiheiten begnadiget, ja ihnen an mehreren Orten, z. B. Goslar, 1682 und 1691 vom Magistrat in feierlichen

Verträgen versprochen: Sie bei ihren Artikeln und Willkühren nicht zu beeinträchtigen, sondern zu schützen.

h) Allerdings kam das Reichsgesetz vom 16ten Aug. 1731 aber gewiß nicht zum Nachtheile der Zünfte hinzu. Denn dieses hebt sie nicht auf, verbessert sie nur, und droht gegen das Ende, nur dann sie gänzlich aufzuheben, wenn sie diesem Gesetze nicht gehorchen würden.

II. Die zweite Art von Schwierigkeiten, die Zünfte ganz aufzuheben, liegt:

a) Im Geist der Professionisten und aller Innungsgenossen, der mit einer gar nicht denkbaren Verehrung an allen seinen Zunftrechten, Gesetzen und Freiheiten hängt. Unglaublich ist der Argwohn, den jeder Handwerker hegt, wenn einer unserer Zunftartikel aufgehoben, oder nur verändert wird, so ists um alle geschehen. Erziehung der künftigen Generation der Gewerbetreibenden ist das einzige eben so sicher als dauerhaft wirkende Mittel. Der alte Handwerker findet in seinen alten Gebräuchen ein wahres Palladium, das ihm bei aller eigenen bessern Ueberzeugung dennoch gegen Dürftigkeit und Nahrungsmangel schützt. Der Freund des Schmausens auf anderer Kosten findet so manche Gelegenheit, sich einen guten Tag zu machen. Bleiben diese Schmausereien zu lange aus, so wird auf die leere Casse der Innung geborgt, und die Nachkommen mögen die Schulden bezahlen.*) Gegen diese Schwelgereien hilft keine vernünftige Vorstellung, kein obrigkeitliches Verbot, denn dies wird im Stillen übertreten. Die Einführung einer

*) Dies ist leider noch der Fall mit sehr vielen Handwerkern, besonders mit solchen, die den blauen Montag noch in Ehren halten. Bei einer angesehenen Profession in Hamburg, müssen die Gesellen noch alle vier Wochen eine ausserordentliche Zulage geben, um die Schulden zu bezahlen, die vor zwanzig Jahren gemacht worden sind. B.

einer neuen Fibel erweckte in Nassauweilburg A B C-Rebellen; die Blitzableiter in Baiern stürmische Herrgottsrechtevertheidiger; die Verbesserung des Gesangbuchs in Berlin wapnete einen Appitsch und Consorten. Und doch wurden in mehrern Gegenden die nämlichen Veränderungen glücklich und ruhig durchgesetzt, weil man sachte verfuhr, und nicht alles auf einmal erzwingen wollte.

b) Wollte man also ja mit Aufhebung der Zünfte irgendwo einen Versuch machen, so müßte es nothwendig mit der weisensten einschränkenden Behutsamkeit geschehen: weil das Gegentheil sehr leicht den Mittelstand ganz vernichten, einige Reiche schaffen, und hingegen tausende zu ihren Sclaven und Bettlern machen würde. Der Einwurf: aber es existiren doch Staaten, wo keine Zünfte eingeführet sind, und dies ist dort noch nicht geschehen, beweist nur, daß es noch nicht geschehen ist. Allein es dürfte heut zu Tage schwerlich außen bleiben, wo, wie natürlich, der Menschen, welche leben wollen, immer mehr, und der Abnehmer weniger werden. *)

c) Schoepf erzählt in seiner Reise durch das nördliche Amerika, wo bekanntlich in den dreizehn vereinigten Provinzen volle Handlungs- und Gewerbefreiheit herrscht, und doch nicht Künste und Handwerke blühen, sondern vielmehr die Kunstprodukte erstaunlich theuer sind, daß er zu einem Mann gekommen sei, der den Schneider, Schuster, Schmidt, Schlosser, Wagner, Schreiner ꝛc. für sich und die Seinigen vorstellte, aber auch alle diese Arbeiten sehr schlecht und mit schweren Kosten verfertigte. **) Dies beweist als Erfahrung, was schon die Natur

*) Also müßte man Zünfte einführen, wo sie noch nicht sind?? ! S.

**) Die Vertheidiger der Gewerbefreiheit sagen aber nicht, daß Einer alles thun müsse. S.

Natur der Sache jedem voraus sagte: daß Vielwisser und Vieltheuerer gewöhnlich erbärmliche Stümper in Allem liefere. Ich gebe es zu, viele einfache Gewerbe ließen sich zwar in Absicht aufs Begreifen binnen vier oder sechs Monaten erlernen, bei welchen der Lehrling dermalen eben so viele Jahre Junge sein muß. Wie stehts aber nun um die Fertigkeit, die doch eigentlich nur den wahren Gewinn verschaft. Zudem ist die festgesetzte längere Lehrzeit noch aus einem andern Grunde gewiß zu vertheidigen. Ein funfzehn- bis sechszehnjähriger Bursche ist zu unerfahren, viel zu leichtsinnig, als daß man ihn mit gutem Gewissen freisprechen und sich selbst überlassen könnte. Oder soll vielleicht der Bursche in einer Profession Geselle und in einer andern Junge sein? Dies ist aus vielen andern Gründen unthunlich, aber auch zuverläßig für die meisten Eltern zu kostspielig, die oft kaum im Stande sind, das Lehrgeld für eine Profession, geschweige dann für zwei und noch mehrere, aufzubringen. Ueberdieß zeigt die tägliche Erfahrung, daß Bursche, welche während der Lehrzeit von einem Gewerbe zu einem andern übergehen, selten etwas taugen, gemeiniglich Stümper bleiben. Selbst in Fabriken hat der geschickte Arbeiter immer nur einen und eben denselben Theil des Fabrikats zu bearbeiten, erhält aber auch gerade dadurch die außerordentliche Fertigkeit, welche so viel, ja das meiste zur vorzüglichen Güte und guten Preisen beiträgt. Und was sollte endlich die Erlernung zweier oder dreier Handwerker einen Meister nützen, wenn jetzo jeder beinahe nicht für eins hinlängliche Arbeit und Beschäftigung hat?

d) Daß gänzliche Aufhebung der Zünfte die schon ohnehin erwiesene Uebersetzung aller Gewerbs Nahrungszweige ins Unendliche vermehren müßte, liegt ganz in der Natur der Sache.

Bei

Bei jeder unzünftigen Profession wird der Käufer, der nicht Kenner genug ist, durch eine schlechte, freilich wohlfeile Ware oft hintergangen. Er sieht sich dadurch genöthiget, dieselbe Ware drei- bis viermal zu kaufen, während er eine gute Ware zwar theurer, aber nur einmal zu kaufen nöthig hat.

e) Es werden auch die eben geschilderten Folgen der gänzlichen Aufhebung der Zünfte den Flor der Gewerbe nicht nur unmittelbar zerstöhren, sondern auch mittelbar leiden Staat und Professionisten dabei. *) Wenn jeder treiben kann und darf, was er will, so wird die Kette der wechselseitigen bürgerlichen Nahrung gewaltsam zerrissen, die heilsame Verbindung der Zunftglieder hört auf. Hingegen bei der gewöhnlichen Zunftverfassung, selbst wenn sie von allen Mißbräuchen möglichst gereinigt wird, ein Handwerker den andern nöthig hat, und dadurch sich wechselseitige Dienste leistet.

f) Allein das Publikum wird, wenn es einmal von unzünftigen schlechten Arbeitern betrogen ist, klug werden; es wird diesen nichts mehr abkaufen, sich an bessere Arbeiter wenden, wodurch manchen die Lust vergeht, aufs Geradewohl ein Gewerbe zu treiben. Dies wäre sehr schön, wenn nur der größte Theil des Publikums so handelte. Allein in so vielen Fällen, z. B. bei Quacksalbern ꝛc., handelt es gerade diesem Satz entgegen. Und was wird nun aus diesen neugebackenen Professionisten, wenn die von ihnen betrogenen Kunden wegbleiben. Bestellungen erhalten sie nicht, Messen können sie nicht besuchen, weil sie weder Credit noch Vorrath haben. In den meisten Fällen endigen sie ihr Glück in einer traurigen Lage.

*) S. die Anm. zur Seite 267.

26) Vielleicht war ich so glücklich, wenigstens hoffe ichs, meine Leser durch das bisher Vorgetragene zu überzeugen, daß die gewerbetreibende Classe im Ganzen übersetzt, daß die meisten derselben arm sind, und aus Mangel der Abnahme es seyn müssen, daß Deutschlands Gewerbe, aber nicht die sie Treibende blühen, daß der Monopolism der Handwerker Einbildung ist, daß absolute Gewerbefreiheit ihren Flor nicht bewirkt, daß Zünfte und Innungen mehr und wichtigere Vortheile als Nachtheile haben, daß ihre wirklichen Nachtheile verbessert werden können und müssen, die eingebildeten aber ja nicht mit den erstern verwechselt werden dürfen, daß ungeheure Schwierigkeiten der gänzlichen Aufhebung der Zünfte im Wege stehen, und selbst bei Verbesserung ihrer Verfassungen ungemein viele Vorsicht nothwendig ist. Ehe ich aber zu der Frage übergehe: Lassen sich alle Gewerbe allgemein beurtheilen? will ich noch folgendes voranschicken.

a) Die Schweiz hat doch Gewerbefreit, ohne von Zünften eingeschränkt zu werden, und in ihr blühen viele Gewerbe ganz ausnehmend. Diese können also ohne Zünfte bestehen, blühender als in andern Ländern werden, wo jener lästige Zwang herrscht.

Ich antworte hierauf: Diese Behauptung ist nicht allgemein richtig. Basel z. B. hat dergleichen, und begünstigt seine Gastwirthe so ausnehmend, daß kein Fremder, wenn er nicht mit einem von diesem Gesetz ausgenommenen Corps, z. B. der Universität, verbunden ist, sobald er sich nicht des bloßen Besuchs halber in der Stadt aufhält, bei einem Privatmann wohnen darf.

Ueberdies ist auch in der Stadt, so wie in der ganzen Schweiz die Bürgerannahme so ausserordentlich schwierig, daß

selbst

ſelbſt mit groſſen Koſten nicht immer das Bürgerrecht erkauft werden kann, wenn nicht beſondere Umſtände eintreten. Hieraus folgt aber, wo Schwierigkeit der Bürgerannahme der Ueberſetzung der Gewerbe enge Schranken ſetzt, da kann man ſtrenge Einrichtung der Zünfte eher entbehren, und das Blühen der Gewerbe kann man unmöglich von der Abweſenheit der Innungen und Gilden herleiten, wenn auch gar keine vorhanden wären. Dazu kommt noch der Wohlſtand der Landleute, ihre einfache Lebensart, die kleine Zahl der Gewerbetreibenden, die Schwierigkeit, (Genf etwa ausgenommen) ein bürgerliches Gewerbe hier zu treiben, die wenigen Städte, der auswärtige Kriegsdienſt der Schweizer ꝛc., ſo wird man ſichs kaum einfallen laſſen, den Flor der Gewerbe in der Schweiz als eine glückliche Folge der Abweſenheit ſtrenger Zünfte allein anzuſehen. Dieſem ſcheint zwar das zu widerſprechen, was Herr Profeſſor Meiners in ſeinen Briefen über die Schweiz, 2ter Theil, 3ter Brief, S. 220 und ferner, beſonders in Hinſicht auf Genf, ſagt. Allein es liegen auch im nämlichen Brief die Gründe, dieſen ſcheinbaren Widerſpruch zu heben. In jedem Orte Europens, er liege wo er wolle, wird Indüſtrie einen gleichen Wohlſtand der Gewerbe bewirken, wenn es, wie Genf, (S. 226.) jährlich 20, oder auch nur 14 Millionen Renten aus der Fremde zieht, und dabei nicht mehr als 25000 Einwohner hat; die Zünfte mögen nun daſelbſt geſchloſſen oder aufgehoben ſein. Eine ſo groſſe Summe auf einen kleinen Fleck geſchüttet, muß jeden ſparſamen Handwerker ſchnell bereichern. Denn was ſollen die vielen Millionärs anders mit ihrem Reichthum anfangen, als die Gewerbe um ſich her mit tauſenderlei Waren des Aufwandes und des Luxus beſchäftigen, ihnen Thätigkeit und Leben zu geben? Zu dieſer groſſen jährlich gewiſſen Einnahme kommen noch überdieß an-

dere Zweige des Gewinns, vorzüglich die Menge Fremde. Der gebohrne Genfer ist noch bis auf den heutigen Tag für Indüstrie verdorben. Nur der sich dort ansetzende Ausländer, vorzüglich Deutsche, geben der Indüstrie Kraft und Schwung.

b) Aber England, dies Land der Freiheit, wo jeder treiben kann was er will, wird doch durch Beispiel beweisen, daß Zunftfreiheit die wahre Mutter der blühenden Handwerker und Professionen sei. Wollen wir aber auch annehmen, in England seien alle Gewerbe ganz frei, so möchte ich dennoch behaupten, daß der Flor seiner Künste und Handwerker ganz andere Quellen habe, als diese Freiheit.

Wo kann Deutschland einen gleich vortreflichen Ackerbau ihm entgegenstellen? Hats denn, wie der Britte, eine gleiche Menge roher Materialien aus der ersten Hand? Hats auch eine Schiffahrt und Handlung, die 100,000 Matrosen unterhält, die alle blos Abnehmer und größtentheils ausführen? Bezahlt es auch so beträchtliche Prämien, wie Englands Societäten? Man führe einen einzigen deutschen Bolton an, der auf das Modell einer Feuermaschine, zu seinen Versuchen, 4000 Pf. Sterl. verwendet! Welcher deutscher Fürst gräbt, wie ein Herzog von Bridgewater, mit königlichen Kosten, zur Beförderung des inländischen Handels, einen Kanal von 8 englischen Meilen? Gesetzt aber auch, deutsche Fürsten und Partikuliers wollten dies thun, so würde es Deutschland doch immer an Englands glückliche Lage ꝛc., vorzüglich aber an einem reichen bevölkerten Ostindien fehlen, wohin es alle gute und schlechte Waren, und mit reichen Gewinn verkaufen kann. Der englische Handwerker ist eben so arm als der deutsche, wenn er nicht einen so großen Fond, nicht auf sechsmonatliche oder einjährige Rechnung creditiren, dabei ungeheure

Waren-

Warenlager halten kann, und deſſen ohngeachtet ſeinen Geſellen wöchentlich ihren baaren Lohn bezahlen muß. Hierzu kommt noch der ungeheure Aufwand der vornehmen und reichen Engländer, denen nichts zu theuer, nichts zu koſtbar iſt. Unter einer ſolchen Lage muß allerdings Flor und Wohlſtand in allen Gewerben herrſchen, es mögen nun Zünfte oder keine vorhanden ſeyn. Wie ſehr iſt überdies Englands und Deutſchlands Handel verſchieden? England gab ſeinen inländiſchen Handel alle mögliche Bequemlichkeit; aber dadurch wurde die ganze Maſſe des Reichthums ſich nicht vermehren. Allein es zieht durch ſeinen ausländiſchen Handel ganz erſtaunende Summen ins Land, und nun ſind ſeine Bewohner im Stande, den Handwerker durch beträchtliche Abnahmen aufzumuntern. Sollte ſich wohl in Deutſchland, im Ganzen genommen, nicht das Gegentheil finden? Und wenn es nun beim ausländiſchen Handel mehr für baares Geld aus- als einführt — ſo leiden deutſche Handwerker doppelt dabei. Sie kaufen ſelbſt fremde Waren, und ihren deutſchen Abnehmern fehlts an Geld, ihnen die ihrige abzunehmen. Schwerlich iſt auſſer England eine Stadt in Europa, wo es Tiſchler giebt, die auf einmal für 60,000 Rthlr. Mahagoniholz einkaufen, und völlig ſo viel an fertiger Arbeit vorräthig haben; die fünf- bis ſechshundert Geſellen halten, und immer Beſchäftigung für ſie — aber auch den ſtarkſten Abſatz finden. Freie Concurrenz der Arbeiter iſt vom Flor der Gewerbe Englands ſo wenig die einzige Urſache, als Zünfte und Innungen in Deutſchland vom Verfall; Abſatz dorten, Mangel des Abſatzes hier, ſind die Quellen von beiden.

c) Auf eine ähnliche Weiſe ſtellt man Holland als ein Beiſpiel auf. Man vergißt aber auch hier, wie bei England, welchen Abſatz ſeine Manufacturen und Fabriken nach beiden

Indien haben. Man denke hiebei an die ungemein sparsame Lebensart des Holländers, an die sich der Deutsche wohl schwerlich mehr gewöhnen kann. Die Schiffahrt dieser Nationen beschäftiget eine große Menschenzahl, und eben dadurch die Gewerbegeschäfte, die beständig eine große Menge Handwerker nöthig haben. Man berechne auch den beständigen Abgang englischer und holländischer Einwohner, wovon viele auf der See bleiben, viele sich auch in den Colonien aufhalten, und von da begütert zurückkommen. Auch berechne man, daß die verarmten Handwerker in den beiden Indien Mittel finden, sich wieder zu erhohlen, wo der Bürger des deutschen Reichs keine so sichere, gewisse Zuflucht findet. Und nun klärt sich auch hier der Flor der Handwerker auf. *)

d) Ueber Deutschlands Societäten mag und kann ich mich hier nicht einlassen, weil ich sie nicht alle kenne. Darinn irre ich aber wohl schwerlich, daß die wenigsten von ihnen mit baarer klingender Münze aus ihrem Beutel das thun, was die verehrungswürdige hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe thut. Aber auch die gelehrtesten Vorlesungen oder Abhandlungen über Gewerbe, die mancher in seinem ganzen Leben nie gesehen hat, wenn sie auch noch so vielen Beifall erhalten, sind selten von einigen wahren Nutzen. Der gute Handwerker bekommt die gelehrte Schrift nie in die Hände, und wenns geschähe, so wird er sie, wegen dem seine Fassungskraft übersteigenden Vortrag, schwerlich verstehen.

*) Die Beispiele Englands, die Schweiz und Hollands, sind nur schwach entkräftet. Wenigstens beweisen diese Beispiele doch, daß die Freiheit dem Wohlstand der Fabrikanten, dem Flor der Fabriken, und dem Wohl des Ganzen unschädlich sein können, und daß diese Freiheit dem Handel nützlich sei.

verſtehen. Anſtalten von der Art ſind für die Indüſtrie gemeiniglich ohne wahren bleibenden Erfolg. Groß könnte allerdings der Nutzen dieſer patriotiſchen Geſellſchaften werden, wenn ſie ihre Theorien mit Ausübung, ſo wie die in England und Hamburg, verbände. Denn der arme deutſche Handwerker bleibt auch in Rückſicht auf den Fortgang mit dem Geiſt der Zeiten, gemeiniglich, wenns gut geht, ein volles Jahrzehend zurück, da ihm ſeine Armuth weder Zeit zum Leſen, noch Geld zu Anſchaffung der Bücher zu verwenden erlaubt, daher auch manche auswärtige Verbeſſerung und Verſchönerung gewöhnlich merklich ſpäter bei uns angetroffen werden.

27) Laſſen ſich denn aber alle Gewerbe, ohne Unterſchied, nach einem allgemeinen Grundſatz in Abſicht auf das Schädliche oder Nützliche des Zunftweſens beurtheilen, oder müſſen nicht vielmehr die bisher entwickelten Sätze, nach Verſchiedenheit ihrer Natur, mit Einſchränkung oder Ausdehnung beſtimmt angewendet werden?

Viele haben die Eintheilung der mancherlei Handwerker und Gewerbe zum Theil bis ins Lächerliche getrieben, andere nach ihren beſondern Abſichten ſie ſo claſſificirt, wie es ihre Ideen heiſchte. Da hört man von Handwerkern mit und ohne Feuer, von geſchenkten und ungeſchenkten, geſperrten und nicht geſperrten, handelnden und auf Gedinge arbeitenden ꝛc.

a) Daß die an ſich ſchon bereits ganz freie Gewerbe hier nicht mit in Anſchlag kommen, bedarf kaum einer Erinnerung. Nur die einzige Frage darf nie vergeſſen werden: Sind ſie im Verhältniß gegen die abnehmende Claſſe, von der

sie leben müssen, nicht übersetzt? Wenn dies wäre, so müßten sie, ihres eignen Flors wegen, mehr eingeschränkt werden, stets die Gränzen der Freiheit zu ihrem eigenen Nachtheil zu erweitern.

b) Alle übrige Eintheilungen scheinen mir wenig Einfluß auf die Entscheidung der vorliegenden Frage zu haben, die ausgenommen, welche einen in der Natur der Sache so gegründeten Unterschied zwischen denen auf Geding arbeitenden und handelnden Professionisten macht. Die letztern arbeiten entweder bloß für den inländischen, oder nur für den ausländischen Handel, oder für beide zugleich. Und endlich diejenigen, welche sich mit Zubereitung der Lebensmittel beschäftigen, ja nicht mit den andern zu verwechseln.

c) Es kann keinem Staate gleichgültig sein, ob diese gute oder schlechte, verdorbene oder frische Lebensmittel erhalten können oder nicht. Daher ist bei Gewerben, deren Waren einem schnellen Verderben ihrer Natur und Zubereitung nach unterworfen sind, vorzüglich darauf zu sehen, daß ihre Anzahl nie übersetzt werde. Hieher gehören vorzüglich die Metzger oder Fleischer, die Becker, die Bierbrauer, wenn sie keinen auswärtigen Absatz haben. Auch muß man hieher die Schlösser und Schmiede rechnen, die gewiß nicht ohne Schaden einzeln arbeiten können, und doch, bei gleichem Kohlenaufwand, vier und mehrere Menschen beschäftigen könnten. Alle diese und andere ihnen ähnliche Gewerbe müssen vorzüglich gegen alle und ähnliche Uebersetzung gesichert werden. Bei ihnen würde das gänzliche Aufheben des Zunftwesens eine höchst traurige Wirkung nach sich ziehen.

d) Der handelnde Professionist, der blos für den inländischen Handel arbeitet, kann keine dreißig Menschen ernähren,

wenn

wenn blos funfzehn ihr Auskommen dabei haben. Auch gegen diese muß man wirksame Mittel, ihrer Uebersetzung wegen, ergreifen. In neuern Zeiten ist hierüber mancher anderer Meinung gewesen. S. gemeinnützig praktisches Handbuch der Stadt- und Landwirthschaft, Policei- und Cameralwissenschaft von C. F. Porrot.

c) Arbeitet der handelnde Professionist zugleich für in- und ausländischen Handel, so entsteht nothwendig die Frage: Ob er sich mehr vom erstern, oder vom letztern nähre. Im erstern Fall muß wie bei (d) entschieden werden. Im letztern hängt die Entscheidung von folgender Frage ab:

f) Findet absolute Gewerbefreiheit bei handelnden Gewerben alsdann Statt, wenn sie ganz für den auswärtigen Handel beschäftiget sind?

Die Antwort muß bejahend oder verneinend ausfallen, je nachdem die Ausfuhrberechnungen deutlich zeigen: Ob die Größe derselbigen hinreichend sein, mehr oder weniger, oder gerade so viel Hände zu nähren, als sich würklich damit beschäftigen, wobei die hohe Wahrscheinlichkeit der Dauer dieses auswärtigen Absatzes, wenigstens auf eine Generation, nothwendig mit in Anschlag gebracht werden muß. Ist diese Dauer so gewiß, als man in Gegenständen von dieser Art fordern kann, und es zeigt sich, daß z. B. nur vierzig Brod dabei finden können, so wird man doch diese nicht zu Grunde richten, um einige wenige zu begünstigen, die noch nicht durch Thatsachen bewiesen haben, daß sie das nemliche zu leisten fähig sind. Müssen diese vierzig dabei darben, so wird der Bürger nach (d) antworten. Können sich aber funfzig, sechszig dabei nähren, dann vermehre der Staat diese Gewerbetreibende, doch nie

ohne die sorgfältigste Prüfung: *) Ob sie auch eben so gute Waren zu liefern im Stande sind, wie bisher von den alten Professionisten geliefert wurde, damit nicht etwa schlechtere diesen wichtigen Handlungszweig im Auslande in üblen Ruf bringe.

Sollte es hingegen mit der bemerkten Dauer der Ausfuhr etwas zweideutig aussehen, so scheint wenigstens die Handlungsklugheit zu fordern, daß man sich mit der Vermehrung dieser Professionen ja nicht übereile, und vielmehr abwarte, bis sichere Data zur Entschließung vorhanden sind.

g) Bei denen aufs Geding allein arbeitenden Handwerkern scheint der Satz: Man vervielfältige sie so sehr als möglich! dadurch wird die Arbeit wohlfeiler und das Publikum mit geringern Kosten besser und schleuniger bedient, sehr viel für sich zu haben. Also hätte hier absolute Freiheit ihren angemessensten Platz. Allein ich denke, auch hier darf das ewige Naturgesetz vom Größten und Kleinsten nie aus der Acht gelassen werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, mit später Reue seine unvermeidlichen Strafen zu fühlen, denen keiner seiner Uebertreter ausweichen kann. **)

Es kommen hier drei Haupt- und bei jedem drei besondere mögliche Fälle vor.

I. Das Gewerbe sei übersetzt, so daß auf einen Arbeiter weniger Abnehmer kommen, als zu seiner und der Seinigen Nahrung,

*) Welche ängstliche Vormundschaft des Staats! S.

**) Dies Gesetz werden die Menschen, sich selbst überlassen, eben so gut folgen, als wenn der Staat diese unnöthige und schwere Vormundschaft übernimmt. S.

Nahrung, selbst beim größten Fleiß hinreichend ist. Dies läßt sich doch durch genaue Handwerkertabellen bestimmen. Wozu soll in diesem Fall der Unrath der übrigen? Sie werden am Ende dem Staat zur Last fallen.

II. Ihre Anzahl soll das richtige Verhältniß gegen die Kundenzahl haben. Würde dies nicht gerade durch unbestimmte absolut freie Annahme mehrere ausarten.

III. Man setze den dritten, in einzelnen Gegenden und Städten möglichen Fall: ihre Anzahl soll zu klein sein. Hier kann und wird keine vernünftige Innung Schwierigkeiten machen, mehrere Meister aufzunehmen. *) Sollte es aber dennoch geschehen, so müßten ihre Zunftartikel, wenn sie auch noch so alt wären, der Menge der Abnehmer gemäß, abgeändert werden.

28) **Die Mittel, den Flor der Gewerbe zu befördern, und die Zünfte in Rücksicht auf unsere Zeiten und Verhältnisse so zu modificiren, daß der Nutzen, dessen sie fähig sind, wirklich erreicht werden kann.**

Hieher gehöret: Verbesserung der bisherigen Art, die Bürger aufzunehmen. Verbesserung des Ackerbaus. Weise Ein- und Ausfuhrgesetze. Weise Verordnungen, die Schulden, Luxus, Betragen gegen Nachbaren, Verbindung und Betragen der Handwerker mit und gegen andere Stände, und dieser gegen sie. Verminderung der Zahl der Gewerbetreibenden. Verbesserungen der Zünfte und Innungen selbst, in Rücksicht auf die Erziehung und Leitung der Jungen, das Betragen der

*) Nicht? Gewinnt sie nicht, wenn ihr Monopolium eine kleinere Zahl Arbeiter bereichert? S.

Gesellen, ihre Sittlichkeit und Wanderungen, und endlich in Rücksicht auf die Meister.

29) Ueber die Bürgeraufnahme folgt der Verfasser der Preisschrift der Meinung des Herrn Hofkammerrath Semer in dessen schon oben angeführten Abhandlung. (16. II.) Die Bürgeraufnahme besorgt 1stens entweder der Magistrat eines Orts, und zwar an einigen Orten ausschließungsweise, ohne Jemand verantwortlich zu sein. In andern erst dann entscheidend, wenn er von der Innung, von welcher der Aufzunehmende Mitgenosse werden soll, das Gutachten eingeholet hat. Diese Art hält Herr Hofkammerrath S. gefährlich, weil dergleichen Obrigkeiten oft willkührlich handeln. Das Gutachten der Zünfte bedeutet nichts, wenn sich die Obrigkeit einmal in ihrer Meinung nicht irre führen läßt.

2tens. Oder die Ortsobrigkeit entscheidet nicht, sondern die hohe Landesregierung, auf die eingesandten Berichte derselbigen. Diese ist ihm ebenfalls verdächtig; weil die Regierung nicht jedesmal das Locale so genau kennt, es nur in der Ferne sieht, und also leicht hintergangen werden kann.

3tens. Oder es wird eine ganz besondere Stelle hiezu errichtet, bei welcher alle Gefahr der Partheilichkeit wegfällt, und der man auch vollkommnere Localkenntnisse zutrauen kann. Der dritte Fall bleibt ihm nur übrig: die Bürgeraufnahme solchen Männern anzuvertrauen, deren Aug an dem Ort gegenwärtig, aber ganz unpartheiisch ist.

30) Daß der Flor des Ackerbaues die erste vorzügliche Grundlage aller möglichen Glückseligkeiten in allen Staaten sei, fühlt jeder, der nur einige Ideen von Wohlstand und Glückseligkeit

seligkeit eines Landes hat. Soll aber der Ackerbau blühen, so müssen vor allem die Grundstücke verhältnißmäßiger vertheilt, und dadurch dem ungeheuren Nachtheil vorgebeugt werden, von dem ich schon (Nr. 16) gesprochen habe. Flor der Gewerbe hat zwei Stuffen. Die Verbesserung des Feldbaues nebst der Viehzucht, und dann erst die Verarbeitung der rohen Materialien, welche jene hervorbringen. Jedes Land sollte vorhin seine eigenen natürlichen Schätze hinreichend kennen lernen, ehe es sie durch Gewerbe benutzen und vervielfältigen wollte, sonst fehlts ihm, wo nicht an Menschen, doch gewiß an Lebensmitteln für die arbeitende Gewerbetreibende, die sich mit dem Ackerbau nicht abgeben können und sollen. Sind nun z. B. in manchen erwähnten Gegenden die Grundstücke, welche sonst unter funfzig bis hundert Bauern vertheilt waren, der Pacht oder das würkliche Eigenthum eines Einzigen, so wird dieser mit seinen Produkten zurückhalten, und einem, Land und Gewerbe zu Grunde richtenden Wucher treiben.

Daß man Leibesfreiheit und Gütereigenthum beim Bauern voraussetzen muß, liegt in der Natur der Sache, eben so sehr als die, seinen Fleiß aufmunternden, den vorzüglichsten Landwirthen von Zeit zu Zeit ertheilenden Belohnungen und Unterstützungen, worunter diejenigen hauptsächlich ausgezeichnet zu werden verdienen, welche den Winter zu Leinen-, Wollen- und Baumwollenspinnereien nützen, welche das meiste und feinste Gespinnste in die Städte liefern, und dadurch dem Gewerbetreibenden wohlfeil in die Hand arbeiten, auch im Sommer ihre zum Ackerbau noch nicht taugliche Kinder damit beschäftigen, oder sie, wenn es thunlich ist, zum Seidenbau anhalten, wovon uns Preussen, unter des großen Grafen von Herzberg Leitung, ein so wichtiges Beispiel giebt. In dieser Absicht

müssen aber freilich auch die Schulanstalten eines Landes vernünftig eingerichtet werden, wie nach dem vortreflichen Beispiele des Menschenfreundes von Rochow möglich, und unter andern auch in Emmendingen, in der Grafschaft Hochberg im Badenschen, in der mit der Hofrath Vogelischen Spinnanstalt verbundenen Schule würklich ist.

Nämlich so, daß sie nicht, vom sechsten bis ins vierzehnte Jahr, also sieben Jahre wenigstens, täglich sechs, in allem über zehntausend Stunden in der Schule zubringen, und so nothwendig für alle Indüstrie gelähmt werden. Man kann mit der Hälfte der Zeit, das nämliche für Religion und andere Kenntnisse, und noch besser als nach dem alten gewöhnlichen Schulschlendrian thun, wovon die Vogelischen Kinder einen augenscheinlichen Beweis geben.

Dergleichen und noch eine Menge Beschäftigungen von dieser Art würden in denen Gegenden, wo starke Bevölkerung dem Landmann Arbeit und Brod verschaffen, ihn von der traurigen Nothwendigkeit befreien, seine Güter ins Unendliche zu verstückeln, oder durch Erlernung von Handwerkern, diese ohnehin übersetzte Classe, noch mehr zu übersetzen.

31.) Sehr nahe verwandt ist mit der eben abgehandelten Materie, die verbesserte Benutzung und Vervollkommung der eigenthümlichen Produkte eines jeden Landes. Diese sollte man allerdings zuerst emsig in größter Menge und Güte zu gewinnen, und dadurch den rohen Stoff des Handwerkers zu vermehren suchen, ehe man an Fremde gedenkt.

a) Welche Sorgfalt verwendet nicht England auf seine Schaafzucht? Man sehe hierüber Taube in der schon oben angeführten Schrift, Seite 38.

b) Nicht

b) Nicht minder wichtig ist, nicht nur fürs Publikum überhaupt und dem Fleischer insonderheit, sondern auch vorzüglich für den Rothgerber, Schuster, Sattler ꝛc. die Vervollkommung der großen Viehzucht.

c) Aber es ist eben so wenig gleichgültig, wie sie gegerbt werden.

d) Mit Recht gehört auch hieher, die beim Landmann eine Nebensache ausmachende, weder Zeit noch Aufwand erfordernde und doch so einträgliche Bienenzucht.

e) Wie viel ist noch in Rücksicht auf den Bergbau zu verbessern?

f) Man vergesse auch nicht das so nützliche Seidencaninchen. Seine Haare geben die feinsten Handschuhe, Strümpfe, vortrefliche äußerst leichte Winterkleidungen.

g) Hanf und Flachs sind eben so wohl ein unentbehrliches Material für alle gesittete Menschen, als eine unerschöpfliche Quelle zur Erhaltung und Verbesserung des Nahrungsstandes.

32) Weise Ein- und Ausfuhr der rohen Materialien, und von den Gewerben verarbeitenden Waren würden gewiß ein Großes zu Wiederherstellung des Flors der Gewerbe beitragen. *) Hieher gehöret,

a) Möglichste Erleichterung und Unterstützung der Ausfuhr aller überflüßigen im Lande von seinen Künstlern und Handwerkern verfertigte Waren, die keiner fernern vortheilhaften Bearbeitung im Lande fähig sind. Angemessene Belohnungen,

zur

*) Aber das ist ja unabhängig von den Systemen der Zünfte, oder der Freiheit. Und so leicht läßt sich wahrlich über diese schwere Frage nicht absprechen. S.

zur rechten Zeit den fleißigsten geschicktesten Professionisten ertheilt, welche durch ihre gute und wohlfeile Arbeit sich den stärksten Absatz ins Ausland verschaft haben, würde allen ihres Gleichen ein mächtiger Sporn zur Nachahmung werden. Sie würde

b) die zweite Anstalt fast überflüßig machen, die Ausfuhr aller rohen Materialien, welche vortheilhafter im Lande verarbeitet und dann erst ausgeführt werden können, möglichst zu hindern. *)

c) Da aber, im Anfang wenigstens, schwerlich zu erwarten ist, daß alle große und kleine Staaten Deutschlands auf einmal dies so natürliche System annehmen dürften, so müßte man hingegen zwar die Einfuhr aller derjenigen rohen Materialien äusserst begünstigen, welche den Professionen nöthig und nützlich sind, oder wohl gar nicht hinreichend im Lande angetroffen werden, aber auch eben so sorgfältig die Einfuhr der übrigen zu verhindern trachten, welche das Land selbst hinreichend hervorbringt, und die es vorzüglich verarbeitet. Hingegen müßte man die Einfuhr der Kunstprodukte des Luxus erschweren.

d) In einem Lande, wo Zwischenhandel möglich und vortheilhaft ist, müßte man die Veranstaltung treffen, daß die Einfuhr aller fremden Waren, jedoch unter der Bedingung veranstaltet würde, wenn sie wieder ausgeführt werden, und der Absatz der dem Lande eigenen nicht hindern.

33) Sollte ein Land, als Staat, in Schulden sein, wenn es auch noch so reiche Privateinwohner hätte, so müßte in diesem

*) Man überlege, ob nicht die Erzeugung des Materials dadurch vermindert wird. S.

diesem der Flor der Gewerbe nach und nach sinken. *) Die unverhältnißmäßige Vertheilung des baaren Geldes wird, wie die über große Güter ähnliche, oft noch nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Ueberhäufte Menge des papiernen und baaren Geldes wird dessen Werth vermindern, veranlassen, daß man viel davon hergeben muß, und doch wenig Lebensmitteln dafür erhält. **) Hieraus entsteht nothwendig Theurung der letztern, welche den Mittel- und armen Handwerksmann am empfindlichsten drückt, und endlich zu Grunde richtet, wie schon oben gezeigt worden ist. Kommen noch wichtige Staatsschulden dazu, so verursachen die Zinsen immer höhere Auflagen, welche abermals die mittel und arme Classe der Einwohner am meisten fühlt. ***) Frankreich und England können hier als Beispiele dienen. In diesem Fall bleibt dem Staate nichts anders übrig, als seine Schulden zu tilgen. ****)

34) Luxus ist die Pest der Staaten, vorzüglich der Handwerker und ihrer Familien, insonderheit wenn er sich bis in die untersten Volksclassen, unter dem Gesinde verbreitet. Luxus überhaupt ist größerer Aufwand, als zur würklichen vernünftigen Errichtung eines Zwecks nöthig wäre. Er äussert sich bald in diesen, bald in jenen Dingen. Er rechtfertigt nicht immer das Vermögen dessen, der ihn treibt. Keiner sollte das gute oder schlimme Beispiel, welches er dadurch giebt, dem Staat, in

*) Das ist eine neue Lehre! — England antwortet. S.

**) Wer viel Geld hat, will viel und gut genießen, und nicht sein Geld wegwerfen. Er wird also dem Handwerker und Künstler beschäftigen und gut bezahlen. S.

***) Die Auflagen müssen gut vertheilt werden. S.

****) Daran thut er freilich sehr wohl — wenn er kann. S.

in seinen Bürgern, nützt oder unendlich schadet, vergessen, ehe er sich demselben überließe. Gewöhnlich stellt man ihn als den mächtigsten Beförderer des Flors der Gewerbe, mit glänzenden Farben hin. Und gerade ist Luxus mit seinen fast unvermeidlichen Folgen bei drei Viertheile der Gewerbetreibenden das größte Hinderniß dieses Flors. Ich verstehe hier unter Luxus, der prächtige verwirrende Aufwand, der die Vornehmsten mit der niedrigsten Menschenclasse vermischt, immer steigt, und also nothwendig Verschwendung, Armuth, Weichlichkeit, schlechte Denkungsart, und die erbärmlichste Erziehung der Jugend, vorzüglich des weiblichen Geschlechts, zu Folgen hat, — durch seinen berauschenden Taumel einen Thoren zur Nachahmung des andern hinreißt, den Unterhalt immer kostbarer macht, Menge und Beschaffenheit der Bedürfnisse vermehrt, und endlich ein ganzes Volk in Armuth und Elend stürzt.

Fast alle, welche die Schädlichkeit des Luxus bekämpfen, verlangen, daß Vornehme und Reiche den Anfang mit Einschränkungen machen sollen, in der gutmüthigen Voraussetzung, daß die andere Volksclasse diesem Beispiele folgen werde.

Man beruft sich hierbei auf ein Beispiel, welches vor mehrern Jahren in Florenz dies Vermuthen bestätiget haben soll. Es mag wahr sein; allein so lange eine Sache mehrere Ursachen haben kann, so lange Erfahrung lehrt, daß weit eher Schwachheiten als edle, gute vaterländische Handlungen von den niedrigen Volksclassen nachgeahmt werden, wird mich Niemand überzeugen: daß Nachahmung des schönen Beispiels die Triebfedern des verminderten Luxus gewesen sei. Das beste, man bringe nur die unterste Classe in die ihr so natürliche Schranken zurücke, und jede der auf sie folgenden wird

froh

froh sein, wenn sie sich allmählig wiederum mit dem halben, ja dritten Theil Unkosten, ihrer Lage gemäß, auszeichnen kann. *)

35) Keines der unbeträchtlichsten Mittel, den Flor der Gewerbe zu befördern, möchte im Betragen eines jeden Staats gegen seine Nachbaren, in der möglichen Verbindung der Gewerbetreibenden mit den eigentlich handelnden Bürgern, und in der Achtung des Vornehmen gegen geschickte, fleißige Professionisten liegen.

a) Staaten behandlen andere Staaten fast eben so, wie Bürger ihre Mitbürger. Von den letztern leben zwei Nachbaren freundschaftlich mit einander, und einer wird den Wohlstand des andern zu befördern suchen. Ein anderes Paar sucht sich durch wechselweise Chikanen zu Grunde zu richten, weil der eine davon Gelegenheit zu Feindseligkeiten gab, und um der bietet der andere alle mögliche Kräfte auf, dem erstern zu schaden. Ein Staat bemerkt, daß sein Nachbar durch Bereitung eines Fabrikats, wozu die rohen Materialien in seinem eignen Bezirke erzeugt werden, viel gewinnt. Er hat nicht die nämlichen natürlichen Vortheile, will aber, durch elende Plusmacherei verführt, das nämliche thun. Der Nachbar kanns nicht mit Gewalt hindern, zerstöhrt aus Neid, mit eignen Schaden, ähnliche Anstalten des erstern, und beide rauben sich ergiebige Quellen des Wohlstandes, ihrer Künste und Gewerbe. — Die Großen zanken sich, und der Handwerker muß die Kosten bezahlen.

b) Mancher geschickte fleißige Arbeiter könnte zu seinem und seines Gewerbes Flor zehnmal so viel verarbeitete Produkte liefern,

*) Aufklärung! G.

liefern, als wirklich geschieht, wenns ihm nicht an Geld zum Einkauf roher Materialien im Großen, an gewissem Absatz und pünktlicher Bezahlung desselbigen, an Gelegenheit, sie aus der ersten vorzüglichsten Hand in der besten Qualität kommen zu lassen, fehlte. Die Verbindung des Professionisten mit dem eigentlichen Handelsmanne hat für beide ausnehmende Vortheile. Freilich muß aber bei dieser Verbindung der Fall nicht eintreten, daß sich der Kaufmann auf Unkosten des guten fleißigen Handwerkers unbillig zu bereichern sucht.

c) Stolz stürzt viele, aber gewiß nicht wenigere sinken, wenn sie sich selbst als gute geschickte Männer fühlen, welche dem Staat in ihrem Fach oft ungleich mehr nützen, als hundert andere, welche durch Rang und Titel weit über sie erhaben sind, und dadurch das Vorrecht zu haben wähnen, *) den fleißigen einsichtsvollen Handwerker schlechter als ihre Pferde und Hunde zu behandeln. Schätzung des Menschenwerths, des wirklichen Verdienstes, muß man verlangen, pünktliche Bezahlung für pünktliche gerechte Arbeit ꝛc.

36) Noch muß ich von einer wahren Pest der deutschen Gewerbe sprechen, die aber selten im Finstern schleicht, sondern an vielen Orten feierlich unterhalten und geschützt wird. Juden und die sogenannten Hausirer. **)

I. Die

*) Aufklärung! S.

**) Ueber diesen Gegenstand ist in der vorstehenden Verhandlung der Gesellschaft, den Verfall der Manufacturen betreffend, S. 162 u. f. ein ausführliches, Hamburg betreffendes, Gutachten von einem unserer schätzbaren Mitglieder und Mitcensor dieser Preisschrift eingerückt.

† † †

I. Die ersten schaden unendlich durch ihre unglaublich hohe Zinsen, durch ihren häufigen Betrug mit unächten Waren, und endlich durch das, was sie mit den letzten gemein haben, durch ihr rastloses in die Häuser laufen und Aufdrängen ihrer Waren. Fällt der Handwerker in die Hände der Juden, so ists mit ihm größtentheils vorbei. Der Juden betrügerischer Handel mit unächten Waren ist so allgemein bekannt, daß es unnöthig wäre, ihn hier anzuführen. Indessen gilt doch dieses nicht von allen Juden. Es giebt auch hier ehrliche Leute, allein in Deutschland finden sich wohl gerade die wenigsten unter dieser Nation.

An Intoleranz wird keiner mehr denken; allein eine Verbesserung und genauere Beobachtung der sie betreffende Gesetze wäre zu wünschen, um ihr Dasein allen, und ihnen selbst unschädlicher zu machen.

Man schaffe die Gesetze ab, welche ihnen in einigen Gegenden noch geradezu erlauben, hohe Zinsen zu nehmen.*) Man schärfe die Verordnungen gegen alle ihre Betrügereien im übrigen kleinen Handel; man nöthige sie, statt ihrer bisherigen einzigen Nahrungsart, statt des kleinen Handels, Künste und Handwerker zu erlernen, doch mit der Einschränkung, daß sie der Regel nach nie Meister werden, oder die Profeßion auf ihre eigne Hand bei der jetzigen Uebersetzung aller Handwerker treiben dürfen, sondern bei andern als Gesellen und Jungen arbeiten, und gäbe ihnen nur in höchst seltnen Fällen, ein eingeschränktes Meisterrecht, um die andern desto mehr zum Fleiß und Rechtschaffenheit zu reitzen.**) Fehlts in einem Lande dem Ackerbau

*) S. Günther über den Wucher. S.

**) Werden sie nicht auch da, nach dem System des Verf. die an einem Knochen nagende Hunde vermehren? S.

Ackerbau an nöthigen Händen, so führe man sie zu dieser Beschäftigung etwa als Tagelöhner ꝛc. an.

II. Hausirer, meistens geringe unbekannte Leute, tragen bald in- bald ausländischer schon fertiger Fabrik- und Handwerkswaren aller Orten herum, jedem ins Haus, und bieten sie, meist einzeln, oft auch im ganzen zum Verkauf an. Dies geschieht

a) Entweder blos mit eßbaren Waren. Stehen diese unter einer äusserst genauen Aufsicht der Policey, so können sie nicht nur unschädlich, im Gegentheile dem Staate sehr nützlich gemacht werden.

b) Hausiren sie mit ausländischen Waren, die im Lande gar nicht verfertiget werden, also den Profeßionisten directe nicht schaden, so sollte man beinahe glauben, daß diese eben so unschädlich wären, als die ersten.

Aber so ist es nicht. Denn eben diese Sachen lassen sich von Krämern und kleinen Kaufleuten eben so gut und noch besser (ihres eignen Credits wegen) kaufen. Dazu kommt noch, daß gerade diese Leute von der geringen Classe der Einwohner viel Geld aus dem Lande schleppen.

c) Durchaus schädlich ist ihr Metier, wenn sie mit inländischen, untaxirten Handwerks-Producten hausiren.

37) Nun komme ich auf einen Hauptpunkt, von dessen Ausführung, nach dem bisher erwiesenen ein großer Theil des Flores der Gewerbe abhängt; auf eine so **nothwendige Verminderung der Anzahl der Handwerker und Professionisten.** Sie sind gewiß im Ganzen übersetzt, daher sinkt bei vielen der Muth, sich empor zu schwingen und ihr Metier zu vervollkommnen. Man steure diesem Uebel mit Nachdruck,

druck, so wird alles wieder in Ordnung kommen. Allein wie ist dies anzufangen?

Hier sind einige Vorschläge, welche diese Absicht theils mittelbar, theils unmittelbar zu erreichen dienlich sein dürfen.

I. Zu der ersten Classe gehören offenbar

a) Die (29) vorgeschlagene Verbesserungen der Bürger-Aufnahme.

b) Die Verbesserung des Ackerbaues (30).

c) Man erschwere so viel immer möglich zum eigenen Vortheil des Baurens, das Niederlassen eines Professionisten auf dem Lande, wo es nicht unumgänglich tägliche, wahre Lebensbedürfnisse, oder auch die zu große Entfernung von Städten nothwendig machen. Alles ruft uns laut zu: In die Städte gehören Künste und Handwerker, der Bauer aufs Land, aber ja nicht umgekehrt oder vermischt, wenn beide Volks-Classen glücklich sein, in ihrem Wohlstand immer höher steigen sollen.

II. Sollte aber die Zahl der Gewerbetreibenden in einer Stadt (und der Fall ist, wie wir gesehen haben, bei vielen wirklich) schon übermäßig gestiegen sein, so müßte man freilich zu einem directe wirkenden Mittel schreiten.

a) Der sicherste Maßstab, ob ein Gewerbe in einer Stadt zu schwach, im richtigen Verhältniß gegen die übrigen Einwohner, oder zu stark besetzt sei? ist das Verhältniß der Meister gegen die Gesellenzahl. *) Wenn ein Meister in einer sehr großen Stadt, wo alles theuer ist, nur zwei, und in einer mittelmäßigen oder kleinen Stadt, nur einen Gesellen zu beschäftigen im Stande ist, so hat er für seine Familie ein

*) Der sicherste Masstab ist das gute oder schlechte Auskommen der Leute. S.

höchst sparsam zugeschnittenes Brod. Kann er dies nicht einmal, so muß er über kurz oder lang betteln. Kann jeder Meister, besonders in kleinen und mittelmäßigen Städten, mehr als zwei Gesellen halten, so können sicher noch mehrere Meister angenommen werden, ohne daß die vorhandenen dadurch unglücklich werden.

b) Zur Erhaltung dieser Lage müßte etwas ähnliches bei den Handwerkern eingeführet werden, was im Oesterreichischen in Hinsicht der Studirenden verordnet worden ist.

Vermöge dieser Ordnung soll binnen zehn Jahren kein Doctor der Arznei und kein Advocat ernennet werden. Eine kleine Modification würde dies Gesetz für die Professionisten sehr anwendbar machen. Bei keiner dürfte sichs, ohne alle Einschränkung, auf die Annehmung der Lehrjungen erstrecken, sonst würde nach Verfluß der gesperrten Zeit ein höchst schädlicher Mangel an Gesellen entstehen. Wo das Verhältniß der Meister gegen die Abnehmer gar zu groß ist, scheint die Verordnung, binnen zehn Jahren keinen das Meisterrecht zu geben, sehr heilsam. Sind nicht so viele da als hier angenommen wird, so dürfen fünf bis sechs Jahre hinreichend sein, und da, wo sie der Zahl der Abnehmer angemessen wäre, sollte wenigstens eben so lang kein neuer angesetzt werden; es wäre denn, daß einer von den vorhandnen abginge.

c) Für Handwerkspursche, welche gerade in dies Decennium fielen, würde freilich der Aufschub des Meisterwerdens empfindlich sein. Sie würden aber auch den Vortheil dabei haben, daß sie, nach Verlauf dieser Zeit, eine nicht übersetzte Zunft, folglich sichere Nahrung fänden.

Vielleicht wäre dies Gesetz minder auffallend, wenn man es so abfaßte: Es solle, so lange, bis die verhältnißmäßige

Zahl

Zahl der Gewerbetreibenden gegen die Abnehmer, in jeder Profession wiederum hergestellt ist, kein Geselle, vorzüglich aus dem Baurenstand, vor dem dreißigsten Jahr das Meister-Recht erhalten, insonderheit aber bei Annahm und Ertheilung desselben an fremde Gesellen, ungemein behutsam verfahren werden. Durch diese Einrichtung würden die Meister immer eine hinreichende Menge guter geübter Gesellen finden.

d) Dies Gesetz an sich, würde schon manchen von dem Handwerksstand abhalten; sollte aber dessen ohngeachtet eine Uebersetzung der Jungen und Gesellen zu besorgen sein, so müßte man auch bei diesen eine ähnliche verhältnißmäßige Einschränkung treffen.

e) Alle Widersprüche, die diesem Satze entgegen zu laufen scheinen, führen auf den eingeschränkten Satz: Je größer die Bevölkerung, je größer der Reichthum des Staats.

Wie fürchterlich wird dies die Ehen hindern? Wie viele werden dadurch zum Auswandern veranlaßt, ja wohl gar genöthiget werden? Hier kann man fragen: Sind denn frühzeitige Ehen ein so großes Glück für den Staat? Unsere Vorfahren (die alten Germanier) dachten ganz anders hierüber. Und welche Erziehung läßt sich hoffen, wenn die Eltern selbst noch halbe Kinder sind? Was gewinnt der so nöthige Geist der Sparsamkeit dabei? Die Einschränkung der Meister, Gesellen- und Jungen-Zahl wird anfänglich Auswanderungen veranlassen! Es kann sein. Vielleicht auch nicht. Wenn der Geselle richtigen guten Lohn erhält, und seiner sicherer Versorgung entgegen sieht, sollte es nicht vielmehr ein Reitz für ihn werden, eine Gegend ja nicht zu verlassen, in der er nun ein zwar späteres, aber desto gewisseres Brod mit so vieler Aussicht zu hoffen hat?

38) Alles, was die eigentliche Modification der Zünfte betrift, ſcheint nur auf folgende Punkte zu beruhen. Aufnahme der Lehrjungen. Ihre Zahl. Das Lehrgeld. Die Lehrjahre. Wie ſoll der Meiſter, wie ſollen Geſellen die Jungen in Abſicht des ihnen zu gebenden Unterrichts behandeln? Was iſt bei ihrem Ein- und Ausſchreiben oder Losſprechen, und denen damit verbundenen Koſten zu erinnern? Was beim wirklichen Geſellenwerden? Was ſoll der Staat zur Vervollkommung der Jungen und Geſellen beitragen? Was iſt bei dem Wandern der letzten zu bemerken? Wie kann man den Geſellen-Aufſtänden am wirkſamſten vorbeugen? Wie der Liederlichkeit der Handwerker überhaupt? Was iſt beim Meiſterwerden und vorzüglich den Meiſterſtücken zu verbeſſern?

39) Folgende die Jungen betreffende Foderungen werden nicht unter die unmöglichen gehören.

I. Man nehme keinen an, der nicht vorher von Meiſtern ꝛc. ordentlich geprüft worden iſt. Ob er auch die zu der von ihm zu wählenden Profeſſion nöthige geiſt- und körperliche Kräfte habe. Man ſehe ſtrenge darauf, daß keiner, der den weiter unten vorzuſchlagenden technologiſchen Unterricht nicht gehörig genutzt hat, angenommen werde. Man ſehe bei der Prüfung hauptſächlich darauf, ob er in der ganz ökonomiſchen und technologiſchen, ja nicht gelehrt und bloß claſſificirend vorgetragenen Naturgeſchichte die Materialien ſeiner künftigen Beſchäftigung, die Gegenden, wo ſie am beſten und vollkommenſten zu haben ſind ꝛc. hat kennen lernen.

II. Iſt er nach dieſer Prüfung tüchtig, dann entſteht erſt die zweite präjudicial Frage: Sind in dieſem Gewerbe verhältnißmäßig nicht ſchon ſo viele Jungen vorhanden, als es ohne Nachtheil für die folgenden Jahre tragen kann, oder überſteigt

vielleicht

vielleicht gar ihre Summe diesen so nothwendigen Maaßstab? Im ersten Fall muß er so gut als im zweiten zurückgewiesen werden.

III. Wenige Eltern sind im Stande, ein großes Lehrgeld zu geben. Wenn der Junge vernünftig und gewissenhaft geleitet wird, so kann er schon im zweiten halben Jahre dem Meister durch seine Arbeit, für den Verlust des ersten schadlos halten, und das zweite Jahr ganz zum Vortheil desselben arbeiten. Man setze daher das Lehrgeld so geringe an, als nur immer ohne offenbaren Schaden des Meisters möglich ist.

IV. England ist zwar genöthiget, die Lehrzeit der Jungen auf sieben Jahre zu setzen, weil sie nach Ablauf derselben keine Gesellenjahre haben, ja wohl gar den Ausgelernten ohne weiteres das Meister-Recht gestatten. Dies mag bei der übrigen Verfassung des Landes dort möglich sein. In Deutschland, wo so viele Umstände sich vereinigen, welche hierinnen Einschränkungen nöthig und die Aufhebung der Zünfte unrathsam machen, kann dies nicht statt finden. Ein guter vorbereiteter Junge, der pünktlich zum Fleiß und Arbeit angehalten wird, kann auch das schwerste Handwerk binnen zwei Jahren vollständig erlernen. Was darüber wäre, gereicht zum überspannten Vortheil des Meisters und Schaden des Lehrlings.*) Wollte man die Lehrzeit auf 3 Jahre setzen, so müßte es nur in dem Fall geschehen, wenn der Junge gar kein Lehrgeld zu bezahlen im Stande ist, um auf diese Art den Meister zu entschädigen, und den fähigen Armen den Zutritt zu den Gewerben nicht versperren.

V. Be-

*) Nach dem Verf. ist der Meister ja so schon in einer schlimmen Lage. Und nun soll ihm noch ein Vortheil entzogen werden?

V. Behandlung der Jungen von Seiten der Meister und Gesellen ist ein höchst wichtiger Punkt, der allerdings beträchtliche Verbesserung nöthig hat.

Meister, die ihre Profession nicht verstehen, deren es viele giebt,*) diesen sollte man keine Knaben in die Lehre geben. Manche verstehens zwar, aber bloß mechanisch, und sind nicht fähig, deutlich gründlichen Unterricht zu geben. Noch andern fehlts an Geduld und Zeit dazu. Viele von den Meistern nehmen Jungen an, um sich eine Kinder- oder Hausmagd, oder auch einen Knecht zu erspahren. Ein Mißbrauch, dem der Lehrling vorzüglich bei solchen Meistern ausgesetzt ist, die zugleich Halbbauern sind. Diese Lehrlinge werden, weil sie gewöhnlich unwissend bleiben, zügellose Gesellen und elende Meister.

Nicht minder verderblich ist die Behandlung, welche Lehrburschen von den meisten plumpstolzen Gesellen erdulden müssen. Diese schliessen, wegen ihrer eignen Behandlung, wie sie Burschen waren, daß der Bursche es fühlen muß, welch ein Unterschied zwischen ihm und einem Gesellen ist. Der Meister darf zu dieser Behandlung wenig oder gar nichts sagen, weil ihm sonst die ganze Race der Gesellen auf dem Hals liegt.

Wäre es möglich, in jeder nur etwas beträchtlichen Stadt eigene Lehranstalten für die Lehrburschen eines jeden Gewerbs zu errichten, oder gäbe man sie wenigstens nur solchen Meistern in die Lehre, welche gar keinen, oder doch nur wenige Gesellen halten, so wäre für die Bildung sehr viel gewonnen. Denn von dieser ersten Bildung des Jünglings, von der Methode, nach der er behandelt wird, von den Handgriffen und Vortheilen,

*) Wer soll darüber urtheilen? S.

theilen, die er früher oder später kennen lernt, von mehrern Dingen, die hierauf Einfluß haben, hängt es ab, ob in einer Gegend mit der Zeit viele geschickte oder ungeschickte, sittliche oder rohe Gesellen und Meister existiren sollen.

VI. Alle diese schändliche Mißbräuche zu zerstöhren, könnte man folgende Vorschläge realisirt, wünschen.

a) Man untersage den Meistern bei Verlust, wo nicht des Meister-Rechts, doch der Freiheit, Knaben anzunehmen, allen Mißbrauch ihrer Lehrlinge zu häuslichen Geschäften.

b) Das Lehrgeld soll nicht, wie bisher, die Hälfte beim Eintritt, die andere Hälfte nach Ablauf der halben Lehrjahre; sondern die erste Hälfte der Verfluß der halben, die zweite nach gänzlich geendigter Lehrzeit bezahlt werden.

c) Aber auch dies nicht, ehe und bevor der Knabe (nach nothdürftigen Verhältniß einer jeden Profession) vierzehn Tage oder vier Wochen bei einem erprobten und zunftmäßigen Meister die, einem Gesellen nöthige Kenntniß seines Gewerbes und hinlängliche Fertigkeit desselben, durch abgelegte Proben bewiesen hat. Der Meister müßte hierüber ein schriftliches Gutachten der Zunft vorlegen, und nach diesem müßte die Aufnahme zum Gesellen beschlossen werden. Besteht der Lehrbursche nicht, so muß er auf ein Jahr bei einem andern Meister gebracht und nach Verlauf dieser Zeit aufs neue geprüft werden. Besteht er nun, so spreche man ihn los, und gebe dem letztern Meister die Hälfte des bestimmten Lehrgeldes, die andere Hälfte bliebe dem Lehrburschen für seine zum Theil verlohrne Zeit bei dem ersten Meister. Letzterer müßte dazu von der Zunft und der Obrigkeit bestraft werden. Bestünde aber der Knabe auch bei der zweiten Prüfung nicht, so sollte er ganz vom Handwerke abgewiesen werden.

d) Hätte aber ein Meister einen Knaben ohne Lehrgeld angenommen, so soll dieser im zweiten Jahr der Lehrzeit nicht berechtigt sein, ihn als unfähig zur Profession fortzuschicken, oder dem Jungen ꝛc. die darauf verwandte Kosten ersetzen. Auch sollte der Zunftausschuß dafür Sorge tragen, daß der Knabe bei einem andern tüchtigen Meister auf ein Jahr in die Lehre gegeben würde, und zwar auf Kosten des erstern Meisters.

e) Eltern, Verwandte ꝛc. können nicht den Meister wählen, bei welchem der Lehrbursche geprüft werden soll; denn dies würde zu sehr vielem Unterschleif, Bestechungen ꝛc. Anlaß geben, welches aber durch den obigen Vorschlag ganz vermieden wird.

VII. Es sind aber mit der Aufnahme der Lehrbursche, mit dem Lossprechen desselben, Ertheilung des Lehrbriefes ꝛc. unvermeidliche Ausgaben verbunden.

a) Alle hiebei nach und nach eingeschlichene Mißbräuche schaffe man aber nicht mit einmal ab.

b) Dann werden die Kosten so geringe ausfallen, daß sie von beiden, sowohl von dem, der ohne Lehrgeld ausgelernt, als von dem andern, leicht bestritten werden können.

c) Ueberdieß fallen bei dem Lossprechen Ceremonien vor. Man gebe diesen alles, doch ohne den Aufwand zu vermehren, sie feierlich und Eindrucksvoll auf das zukünftige Leben und Verhalten des neuen Gesellen zu machen. Es versteht sich von selbst, daß alles Läppische ꝛc. bei der Aufnahme abgeschaft werden muß.

40) So viel kann schon von den Zünften und ihren eignen Mitgliedern durch Modification ihrer bisherigen Ordnungen, ohne sie aufzuheben, verbessert, so viel zum Flor der Gewerbe beigetragen werden.

Aber es fehlt noch das Wichtigste. Eine Einrichtung, zu welcher jeder Staat, dem das Blühen der Künste und Handwerker ernstlich am Herzen liegt, nothwendig mitwirken, thätig, nicht bloß durch weise Vorschläge mitwirken muß. Erziehungsanstalten derer, welche zu Professionen bestimmt, und noch nicht als Lehrjunge aufgenommen sind — für den Jungen selbst und dann für die Gesellen. Hier ist die Rede von einem Unterricht, der sie auf ihre Metiers näher vorbereiten, viel überflüssiges, was so oft, um vergessen zu werden, gelernt wird, weggelassen; dem Jungen und Gesellen, was er beim Meister bloß mechanisch lernt, durch deutlichere Begriffe aufheitern, ihn zum Nachdenken, Selbsterfinden, und Verbesserungen fähig; aber auch vorzüglich in seiner Sphäre moralischer machen würde.

Ueber einen solchen Unterricht befinden sich zwei treffliche Aufsätze im Journal v. u. f. Deutschland von den Jahren 1788. 1stes Stück, und 1791. 2tes Stück, welche der Verfasser der Preisschrift hier zu benutzen sucht, und seine eigne Ideen mit denen der Verfasser ihre zusammen bringt und diese dem Publikum in der Preisschrift mittheilet. Der Redacteur dieses Aufsatzes führt nur das Wesentliche davon an.

41) Wer soll diesen besondern Unterricht und Erziehung geniessen?

Alle; hierunter muß man auch diejenigen verstehen, welche noch nicht bei Professionen, sondern in der Schule sind. Doch müssen

müssen beide von einander abgesondert werden. Ausser dem gewöhnlichen Unterricht, der in Realschulen gegeben wird, fehlts doch noch immer an einem technologischen Unterrichte, der hier so nöthig und unentbehrlich ist. Dieser könnte nach dem Handbuche des Hn. Prof. J. P. Voit, welches unter folgenden Titel gedruckt ist, gelehrt werden: Faßliche Beschreibung der gemeinnützlichsten Künste und Handwerker für junge Leute mit 48 Kupf. in 8. Abgesondert müssen sie daher werden, weil diejenigen, welche noch nicht bei Handwerkern sind, nützliche Schulen besuchen können, die aber nicht mehr, wegen der Schulzeit, für solche passen, die schon eine Profession lernen.

42) Worinn soll denn vorzüglich der Unterricht bestehen? Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, schriftliche jedes Bestimmung gemäße Aufsätze, Technologie, was daraus für jeden am nöthigsten ist, Verfertigung von Bauanschläge ꝛc. Zeichnen, sowohl architektonische als freie Handzeichnung, hauptsächlich Naturgeschichte. Insonderheit aber eine reine höchstfaßliche, ganz auf ihren Stand und Verhältniß passende, hauptsächlich auf das Herz wirkende Sittenlehre — mehr im hinreissenden Ton eines Freundes, eines Vaters, ja nicht im Prediger- noch weniger Kathedergeschmack, wobei sich ihnen das Wichtigste für ihre künftige Wanderungen, wie sie mit Nutzen reisen, neue Arbeiten mit Vortheil beobachten ꝛc. können, aber auch ihre Hauptpflichten, sowohl die, welche sie mit andern gemein, als diejenigen, so sie als Lehrknaben, Gesellen und künftige Meister, gegen Gott und das Publikum, als Lehrburschen gegen Meister und Gesellen, als Gesellen gegen Meister und Jungen, als Meister gegen ihre Untergebene, ja gegen sich selbst zu beobachten haben; immer in Verbindung

mit dem schädlichen der entgegengesetzten Vergehen und Laster, sehr erniedrigend vorstellen liesse. Alles mehr in einem freundschaftlichen Gespräche, welches der Lehrer nur dann zuweilen unterbrechen würde, wenn er eine solche Handwerkstugend oder Laster durch eine wahre, vorzüglich neuere Geschichte, aus Beckers deutscher Zeitung, Wagnitzens Moral in Beispielen, Fedderſens Sittenbuch für Bürger und Landleute ꝛc. ihnen im lebendigen Bilde darstellte.

43) Und wer soll, wer kann, wer will dies alles lehren? Wenn eine solche Anstalt nicht durch das kostspielige aller Art unmöglich werden soll, so sieht man bereits ein: daß sie, vorzüglich in Städten, die wenigstens 5000 bis 6000 Einwohner haben, verlegt werden muß. In diesen befinden sich gewöhnlich Schulen von besserm Schlag und mehrere Prediger. Die Lehrer der erstern sind fast durchgängig noch sehr geringe besoldet. Eine kleine Erhöhung ihres Gehalts würde ihnen diese Arbeit ungemein angenehm machen, und von Predigern sollte man doch denken, daß ihr eigenes Gewissen sie erinnern werde, an einer so wichtigen Sittenverbesserung Theil zu nehmen, insonderheit wenn auch diesen eine Belohnung dafür ausgesetzt würde.

44) Der Platz zu einem solchen Unterrichte würde sich ohne Schwierigkeiten an einem jeden Orte finden, allenfalls liesse sich die öffentliche Schule sehr bequem dazu gebrauchen.

45) Die Zeit des Unterrichts müßte in den Feierstunden Abends von 7 bis 8, und Sonntags Nachmittags sein. Vier Stunden in der Woche wären dazu hinreichend.

46) Die Kosten dieses Unterrichts müßten theils vom Staate, theils von den Zünften selbst, hergegeben werden. Letztere könnten den Beitrag aus der Aufnahme der Lehrburschen, des Gesellen- und Meisterwerdens, hernehmen.

47) Hierbei ist noch zu bemerken:

a) Sehr gut wäre es, wenn kein Knabe vor dem sechszehnten Jahre zum Handwerke gelassen würde. Verstand und Körper würde stärker, der Knabe in der Schule besser ausgebildet, brächte schon mehrere Kenntnisse mit in die Lehre und könnte daher, obige Anstalt, mit weit mehr Einsicht benutzen.

b) Eine Menge Hindernisse, welche der vorgeschlagenen Handwerkserziehung als Einwürfe entgegen gesetzt werden, finden sich in dem oben angeführten Aufsatze (40) sehr schön widerlegt.

c) Eben so hat der biedere Verfasser, die Vortheile, selbst ökonomische, die jede Stadt und ihre Gewerbe von dergleichen Handwerker-Erziehungsanstalten erwarten können, trefflich aus einander gesetzt.

48) Das Wandern der Gesellen ist gleichfalls ein gewiß sehr wichtiger Gegenstand, der mit der Aufhebung der Zünfte wegfallen würde. Durch die jetzige Einrichtung der Zünfte wird das Wandern sehr erleichtert. Es ist wahr, einige übertreiben es, laufen von einer Stadt in die andere, halten sich für geschickt, wenn sie nur die sogenannten Wahrzeichen der Stadt angeben können. Andere halten das Reisen für überflüßig. Beide Theile gehen sicher zu weit. Die Wahrheit liegt hier wohl in der Mitte. Die Hauptfrage möchte wohl sein:

a) Ist

a) Ist das Wandern in allen Gegenden für alle durchaus nöthig, wenn der Geselle sich vervollkommen will? Ich dächte Nein. Frankreich nnd Englands Beispiele beweisen es.

b) Also soll keiner wandern? folgt eben so wenig, so lange nicht jede Gegend so vollkommne Professionisten in Menge hat, daß der Geselle bei diesem alles mögliche wirklich lernen kann.

c) Folglich alle? Möchte irrig geschlossen sein, wenn man nicht die Lage der Gewerbe an dem Ort, wo der Zögling und Geselle gebildet wurde, genau kennt.

d) Die Entscheidung kommt offenbar auf den Umstand an: Ob in einem Staat, eine oder mehrere ziemlich beträchtliche Städte liegen, welche eine Menge ausgesuchter Meister, und obige zur verbesserten Erziehung der Handwerker empfohlne Anstalten haben oder nicht. Im letztern Falle sind die Wanderjahre unvermeidlich. Sie müssen weder vernachläßigt noch mit Gelde abgekauft werden. Der Jüngling sieht und erfährt sehr vieles in der Fremde, was er bei sich zu Hause nicht gesehen und erfahren hätte; lernt mehr Welt und Umgang, Kenntnisse von rohen Stoffen und deren Bearbeitung ꝛc. Sollen aber diese Vortheile erhalten werden, so muß

I. Kein Knabe, der noch Erziehung nöthig hat, im sechzehnten und siebzehnten Jahre in die Welt hinausgetrieben werden. Denn wer mit Nutzen reisen will, muß zuvor wissen, wie er reisen soll, was er zu beobachten, vor was er sich zu hüten hat — muß schon Selbstbeherrschung mit sich nehmen, und dieses dürfte wohl vor dem zwanzigsten Jahr bei den wenigsten vorauszusetzen sein.

II. Man gebe jedem Gesellen, vor dem Antritt seiner Wanderjahre, von Seiten der Zunft Obern, die gemessene

Wei-

Weisung: daß, wenn er während seiner drei oder vier Wanderjahre, nicht wenigstens sechs Monate ununterbrochen bei einem Meister gearbeitet hat, und dies nicht durch Vorlegung seiner Kundschaften streng erweisen kann, ihm bei seiner Zurückkunft das Meisterrecht so lange werde versagt werden, bis er diesem Gesetz ein Genüge geleistet hat.

III. Daher soll jeder Meister gehalten sein, so oft er einen fremden Gesellen einstellt, sogleich die Anzeige davon bei denen die Kundschaft ausstellenden Zunftbrüder, — Laden- oder Handwerksmeister zu machen, damit hierinnen aller Unterschleif möglichst verhütet werde, als welcher von den Orts Obrigkeiten aufs strengste zu ahnden wäre.

IV. Hat ein Geselle während seiner Wanderzeit, vermöge der vorgelegten Kundschaften und nach Verhältniß der Entfernung, sehr wenige Zeit mit arbeitlosen Herumschwärmen verdorben, so soll ihm dies, bei seiner Annahme als Meister, zu einer vorzüglichen Empfehlung dienen, und öffentlich gerühmt werden.

V. Daher wäre darauf zu sehen, daß jeder das Meisterrecht suchende der Zunft alle seine Kundschaften vorlegen, um ihn, nach Befinden, annehmen oder abweisen zu können.

VI. Liederliche Herumstreicher, sogenannte Fechtbrüder, sollten nicht nur vom Zunftrecht, sondern vor allen Stadtthoren abgewiesen werden, sobald ihre Kundschaft (in welcher Monatstag und Jahr immer mit Worten ausgedruckt werden sollte) ein volles halbes Jahr alt ist.

VII. Man sollte aber auch vor allem, jedem in die Fremde reisenden, nach Beschaffenheit seiner Profession, einen diese angehenden Auszug aus der in der vortreflichen fürstl. Oettingischen

gischen Wander-Ordnung vom Jahr 1785. vom 29sten Mai, befindlichen Wandertabelle schriftlich mittheilen, damit er die zu seinem Beruf vorzüglichste Städte und Länder voraus wüste, und nicht ins Gelage hinein liefe. Die Tabelle befindet sich im J. v. u. f. D. 1785. XII St. Seite 72. 73. 74. 75.

VIII. Endlich kann sich der Verfasser unmöglich bei dieser Gelegenheit überwinden, eine sehr harte Verordnung mancher Fürsten zu berühren und vielleicht etwas zu ihrer Aufhebung, wenigstens Milderung, beizutragen. Wenn ein Unterthan oder sein Sohn sich in fremde Kriegsdienste annehmen läßt, und sich in der ihm vorgeschriebenen in seiner Lage oft unmöglichen Zeit, auf geschehene Ediktalladung nicht wieder einstellt, so ist sein Vermögen dem Fiskus verfallen. Gewiß ein hartes Gesetz für noch lebende Eltern! Wie leicht ist es nicht, daß ein unerfahrner Handwerksbursche durch verführerische Leute zum Soldatenstande gebracht werde? Ferner können lange Krankheiten und viele andere Umstände den armen Menschen dahin bringen, Soldat zu werden. Unter zehn Rekruten aus dem Handwerksstande sind Neune durch solche Umstände in diesen neuen Stand hineingerathen. Und solchen Unglücklichen sollten gute Fürsten ihr kleines Vermögen einziehen? Sie thätens und thuns gewiß nicht, wenn sie mit den Umständen genau bekannt wären.

IX. Wie lange sollen aber die gesetzmäßigen Wanderjahre dauern? Die oben erwähnte Oettingische Wanderungstabelle bestimmt sie für einen Meisterssohn bei keinem Handwerk über acht, nie unter zwei, im Durchschnitte auf vier Jahre.*) Für andere

*) Für viele Handwerker ist die Wanderzeit auf zwei Jahre festgesetzt; allein für die Gesellen ist es, ihrer Meinung nach, schimpf-

andere Gesellen, bei keiner Profession über zehn, nie unter zwei, im Durchschnitte auf fünf Jahre. Sie setzt hierbei höchst wahrscheinlich voraus, daß ein Meisterssohn in der Lehre besser als ein anderer gebildet werde; welches vielleicht noch zu erweisen sein dürfte. Im Durchschnitte mögen vier und drei Jahre hinreichend sein, doch mit Ausnahme derer Gewerbe, welche ihrer Natur nach, längere Erfahrung, folglich mehr Jahre nothwendig heischen, wenn etwas tüchtiges geleistet werden soll.*)

c) Befindet sich aber ein Staat in der (d) angeführten glücklichen Lage, so möchte das Wandern nicht nur für alle überflüßig — sondern sogar der Staatskasse gewiß, und oft genug dem Privatbeutel der Eltern sehr schädlich sein.

I. Es wird vorausgesetzt, daß in einen oder mehreren Hauptorten eines nicht mittelmäßig großen Landes, sich die oben angeführten Erziehungsanstalten, und die besten Meister befinden; daß die jungen Gesellen angehalten werden, an diesen Orten zu arbeiten und ausser nie des Meisterrechts fähig sein sollen, — ferner, daß nur 3000 Gesellen jährlich wandern sollen,

schimpflich, wenn sie am Ende des zweiten Jahrs, oder wie sie es nennen, mit Thorschluß, zu Hause kommen. Aus dem Grunde bleiben die mehrsten über die gesetzmäßige Zeit, oft zu ihrem Nachtheile, aus. B.

*) Die Gesellen mancher Professionen, besonders der Bauhandwerker, müssen während ihrer Wanderzeit, durchaus solche Städte besuchen, die ehemals in Rücksicht dieser Profession, in Ruf standen. Bringen sie von diesen Oertern keine Kundschaft mit, so werden sie bei ihrer Zurückkunft von der Zunft abgewiesen. Dieser Mißbrauch, dünkt mich, müßte abgeschaft werden, weil der gute Zweck des Reisens dadurch verfehlt wird. B.

ſollen, und jeder etwa fünf Gulden vom Hauſe bekomme, ſo ſpart das Land dadurch 15000 Gulden jährlich.

II. Dieſer Staat müßte, als vier, fünf oder ſechs Jahre, diejenigen Geſellen (etwa Sechs oder noch mehrere), die ſich durch natürliche Anlagen, Fleiß, Rechtſchaffenheit und Geſchicklichkeit ausnehmend auszeichneten, alsdann auf öffentliche Koſten in diejenige Länder, wo auſſerordentliche vorzügliche Künſtler und Handwerker ſind, erſt in ihren geſetzten Jahren reiſen laſſen, um von Zeit zu Zeit, alle Kenntniſſe in ſich zu verpflanzen.

III. Alle auf dieſe Art gebildete Geſellen würden ſich nun wieder nach ihrer Zurückkunft in den Hauptorten niederlaſſen, da eine inländiſche hohe Schule für die Landskinder bilden, nie ausſterben, ſich nie übermäßig vermehren, und folglich Künſte und Gewerbe in den höchſt möglichen Flor verſetzen.

49) Ueber die Meiſterſtücke und das Meiſterwerden ſind die Meinungen eben ſo verſchieden, als über das Wandern der Geſellen. Große Mißbräuche herrſchen dabei unleugbar; allein dieſerwegen ſollte man nie das Gute zerſtören, das ſie würklich hat, oder doch durch vernünftige Verbeſſerungen erhalten kann. Englands Beiſpiel muß hier nicht angeführt werden. Die Frage kann hier nur ſein: **Ob ſie auch bei der verbeſſerten Jungen- und Geſellen-Einrichtung nöthig ſind? Welche Mißbräuche wären, wo ſie noch herrſchen, beim Meiſterwerden abzuſchaffen? Wie können vorzüglich die Meiſterſtücke zum großen Nutzen der Gewerbe und Künſte eingerichtet werden?**

I. Nach der oben vorgeschlagenen Verbesserung darf keiner Geselle werden, der nicht in der scharfen Prüfung genau besteht. Aber von diesem bis zum vollendeten Meister ist noch eine große Lücke. Unzählig eigene und fremde Erfahrungen, die er sich durch anhaltende Uebung zueigen machen muß, erfordern Zeit und Fleiß und Anwendung des Gelernten. Ob dies wirklich geschehen sei? muß doch in der That gewissenhaft untersucht werden, wenn dem Staat nicht ein oft unbrauchbarer Meister aufgebürdet werden soll.

II. Allein die Zunfteinrichtungen haben eine Menge lästige, kostspielige, oft ins kindische fallende Gebräuche bei dieser Prüfung. Es sei, sie sollen hier beleuchtet und Mittel zu ihrer Ausrottung angegeben werden.

a) So waren, und sind vielleicht noch in vielen Gegenden bei Verfertigung der Meisterstücke eine Menge spitzfindige Kleinigkeiten zu beobachten, offenbar nur zu dem Endzwecke angebracht, um recht viele Strafen in die Lade zu bekommen, und den Jungmeister tüchtig herumzuhudeln. Diese müssen ohne Schonung verbannt werden.

b) Diese Meisterstücke bestunden zum Theil aus unnützen heut zu Tag aus unverkäuflichen Stücken, und mußten dem Herkommen nach, der Beschau verehrt werden; die Oberzunftmeister behielten sie denn für sich, selten bekam sie ein jüngerer Meister, geschweige dann Geselle und Junge zu sehen.

Man kann die Gegenstände der Meisterstücke weise abändern, und sie für die ganze heranwachsende Zunft ungemein nützlich machen.

c) Sehr

c) Sehr groſser Kostenaufwand, Freſs- und Saufgelage sind, oder waren wenigstens häufig damit verbunden, welche den künftigen jungen Meister oft auf ein halbes Jahr, wo nicht länger zurücksetzen, und nicht selten in Schulden stürzen. Auch diese trift mit Recht die Verbannung.

d) Ueberdies sagt die Erfahrung, daſs oft genug dem Gesellen, bei Verfertigung des Meisterstücks, von dem Aufsicht dabei habenden Meister gegen tüchtige Bezahlung geholfen, folglich Zunft und Publikum getäuscht, beiden dem ungeachtet ein Pfuscher aufgedrungen wird.

III. Vielleicht heben folgende Vorschläge alle diese Klagen auf.

a) Wenn der Junge nicht vor dem sechszehnten Jahre in die Lehre genommen wird, und der Geselle nicht vor dem zwanzigsten die Wanderschaft antreten darf, so wird sich das Alter des jungen anzunehmenden Meisters nach dem vorhergehenden von selbst geben. Man sollte keinen vor dem vier und zwanzigsten Jahre annehmen. Doch möchten gleich anfänglich folgende Ausnahmen von diesem Gesetze zu bestimmen sein. Wann der Candidat des Meisterrechts, vollkommne Geschicklichkeit hat, und seine Eltern, bei einer schönen Kundschaft verstorben, oder sonst unfähig zum Betrieb ihres Gewerbes werden, der Sohn aber durch frühere Erhaltung des Meisterrechts sie ernähren kann. Oder auch, wenn eine Professionistenwittwe ihren Sohn zu Fortsetzung des Gewerbes unumgänglich nöthig hat. In beiden Fällen könnte zwar der Sohn das Geschäft in Namen seiner Eltern fortsetzen, aber besser ist es für ihn, wenn er doch selbst Meister ist. Ist er aber untüchtig, so muſs falsche Barmherzigkeit gegen einzelne nicht zum Nachtheil des Ganzen

geduldet werden, und der Staat viel lieber auf eine andere Art für die Hinterlassenen sorgen, nicht aber durch Annahme untüchtiger Meister die Zahl der Armen aufs künftige vermehren, den Flor der Gewerbe hindern, und das ganze Publicum durch seine schlechte Arbeiten besteuren.

b) Man wähle zum Meisterstück ein Kleid, Stiefeln, Schloß, Kommode ꝛc. kurz, lauter Arbeiten, die nach dem gerade herrschenden guten Geschmack Kaufmannsgut sind.*) Diese werden immer ihre Käufer finden, und dem neuen Meister nicht nur Geld eintragen, wenigstens die Kosten ersetzen, sondern ihn auch dem Publikum zur Kundschaft empfehlen. Sehr schicklich aber könnte damit eine herrliche Anstalt verbunden werden, welche binnen 10 — 20 Jahren den technologischen Unterricht bei der Handwerkererziehung, ohne Kosten unendlich erleichtern würde. Man gebe jedem neben dem eigentlichen Meisterstück auf: Ein in seine Profession einschlagendes kleines Modell, ein Stück Ware oder Werkzeug ꝛc. zu verfertigen. Dieses bliebe dem Erziehungsinstitut, seinen Nachkommen, und würde in weniger als einer Generation eine beträchtliche sehr nützliche Sammlung geben. Und nun wird die Verfertigung des Meisterstücks den großen Nutzen nach sich ziehen, daß jeder Lehrbursche, jeder Geselle, desto mehreren Fleiß auf die Erlernung seiner Profession verwendet, sich nicht mit kindischen Possen, sondern mit dem wahrhaft brauchbaren ernst-

*) Dies ist auch schon jetzt, zur Ehre der Handwerker sei es gesagt, bei vielen Professionen der Fall. Der Tischler verfertigt ein Schrank ganz nach dem neuesten Geschmack; der Schlösser solche Sachen, die zwar mit vielen Zierrathen versehen sind, die aber doch nicht hindern, selbiges anzubringen. Nur ist es Schade, daß bei der Verfertigung der Meisterstücke gar zu viel Zeit und Kostenaufwand verschwendet wird. B.

ernstlich abgiebt, daß elende Stümper sich nicht zum Nachtheil und Uebersetzung des Gewerbestandes herandrängen werden, wenn sie einmal überzeugt sind, daß diese Prüfung unmöglich durch Geld abgekauft werden kann, daß der Unfähige ohne Partheilichkeit, ohne Ausnahme geradezu abgewiesen wird.

c) Alle Unkosten beim Meisterwerden aufzuheben, wäre eben so unbillig als nicht rathlich. Fast alle Zünfte haben liegendes Eigenthum, Zunfthäuser, Sterbekassen, zuweilen, obschon selten, wohlthätige Anstalten für Arme und Kranke ihrer Zunft. An allen diesen Vortheilen nimmt der neuangenommene Meister Theil. Mit Recht trägt er also, vorzüglich wenn er fremd ist, auch das Seinige dazu bei, sie zu erhalten, wo möglich zu vermehren. Hingegen soll allen auf bloßes Schmausen und Wohlleben abzweckenden Abgaben mit dem größten Ernst gesteuert, diejenigen Meister aber, welche dazu Gelegenheit geben, oder sie nicht möglichst hindern, mit solchen Strafen belegt werden, welche jeden Uebertreter kräftig zurücke schrecken.

d) Dem Unterschleif bei Verfertigung der Meisterstücke, der im Grunde jeder Zunft selbst höchst nachtheilig ist, liesse sich durch folgende Mittel vorbeugen:

Man errichte aller Orten wiederum, wo es abgekommen sein sollte, das in so vielem Betracht, dem Staat, dem Handwerker und Publikum höchst nützliche Schauamt; verbinde damit die nöthige Würde, hauptsächlich durch Wahl einsichtsvoller geprüft redlicher Männer. Man gebe ihnen einen oder zwei Senatoren zu Beisitzern, welche hinreichende Kenntniß vom Gewerbestand haben. Dies beeidigte Amt soll auch nicht nur die verfertigten Meisterstücke pflichtmäßig untersuchen,

sondern während der Arbeit den künftigen jungen Meister öfters ganz unvermuthet überraschen.*) Das wird dem geschickten ehrlichen Mann Freude machen, und den schlechten mit seinen Helfers Helfern desto gewisser von Betrügereien zurück halten.

So sehr es erwiesen ist, daß Uebersetzung der Professionen im Ganzen die Haupturſache des Verfalls der Künste und Gewerbe sei; so ist doch auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß bei einzelnen Meistern auch oft genug der Fall eintritt, in welcher Liederlichkeit, und freiwilliger Müßiggang sie in muthwillige Konkurse stürzen, zu Betrüger an ihren Mitbürgern und eigenen Familien machen. Um diesem vorzukommen, so gebe man das unwiederrufliche Gesetz: Jeder aus den eben erwähnten schlechten Ursachen in Konkurs verfallende Professionist, der sich nicht durch erweisbare Unglücksfälle, unschuldigen Nahrungsmangel oder Erhaltung einer zahlreichen Familie rechtfertigen kann, behält zwar das Recht, als Meister auf seinem Handwerk fortzuarbeiten; allein er wird von allen andern Zunftrechten ꝛc. lebenslänglich von Obrigkeitswegen, feierlich ausgeschlossen, dies ins Zunftprotokoll eingetragen, und er noch überdies aller, auch der geringsten Aemter im Staate unfähig erklärt.

Durchs

*) Bei vielen Professionen erhält der Jungmeister, während derselbe an dem Meisterstücke arbeitet, häufige Besuche von den Altmeistern. Größtentheils kommen diese aber nicht zu unterrichten, sondern zu schmausen oder auch kleine unbedeutende Fehler an dem Stücke aufzusuchen. Diese Fehler muß der Candidat der Meisterschaft, so wie auch die Schmausereien, mit Geld auslösen. Dazu muß er noch wöchentlich den Platz bezahlen, den man ihm, zur Verfertigung des Meisterstücks, in dem Hause eines Meisters, einräumt. B.

Durchs Schwelgen, aber noch mehr durchs Spielen gerathen manche nach und nach ins Verderben.

51) Und doch werden alle Verordnungen gegen dergleichen schlechte Hauswirthe wenig oder dann erst wirken, wenn sie sich schon gröſstentheils so zu Grunde gerichtet haben, daß ihre eigene Rettung beinahe unmöglich ist. Ein treflicher Vorschlag findet sich im Journal v. u. f. Deutschland im Jahr 1790. XI Stück, N. IV. Seite 444 — 453. den man bei dieser Gelegenheit nachlesen und gehörig prüfen kann.

52) Kein Vorwurf, den man den Zunftverfassungen je gemacht hat, stellte sie ihren Gegnern in einem gehäßigern Lichte dar, als folgender: Der Zunftgeist verbunden mit ihren zum Theil albernen, zum Theil wirklich schädlichen Mißbräuchen und Vorurtheilen ist die unseelige Hauptquelle so vieler Tumulte und Empörungen der Gesellen, nicht nur gegen ihre Meister, oft auch gegen ihre Obrigkeiten, welche mehr als einmal ganze Städte in die gröſste Gefahr setzten, einen Stillstand mehrerer Gewerbe auf viele Tage nach sich zogen, die Meistern ihre Arbeiter, dem Publikum die Arbeit raubten und durch ihre Hartnäckigkeit mehr als einmal Menschenblut und Leben gekostet haben. Sowohl neue als alte Beispiele beweisen dieses hinlänglich. Diese beweisen klar, daß dem hohen Reichsgesetz zuwider, die Zunftmißbräuche sie veranlaßt haben, daß diese mit gröſsern Ernst und Wirksamkeit für die Zukunft unmöglich gemacht werden müssen. Aber sie beweisen deswegen nicht, daß sie auf keine andere Art als durch gänzliche Zerstöhrung der Zünfte und Innungen geschehen könne. Zur Beilegung dieser Unruhen legt der Verfasser folgende Vorschläge zur Beurtheilung vor:

53) Der Reichsschluß von 1731 droht zwar jeden Rädelsführer bei dergleichen Empörung die Lebensstrafe. Allein er ist zum Theil diesen Leuten gar nicht, oder doch nicht hinreichend bekannt, und die wenigsten von ihnen denken bei ihrem ersten Trotz an die großen Folgen, die er hat, wenn sie ihre tobende rohe Hitze hinreißt. Tief ist dies Uebel wirklich eingewurzelt, und durch obrigkeitliche Strafgesetze so lange unmöglich aufzuheben, bis alle Reichsstände unverbrüchlich, ohne Ausnahme, diese Gesetze vollziehen. Die gewöhnlichsten Veranlassungen zu dergleichen Unruhen sind:

1) Aufrechthaltung einer alten lächerlich- oft schädlichen Observanz.

2) Kleinigkeiten zwischen Meister und Gesellen, worinnen etwa die Obrigkeit, mit vollem Recht, zu Gunsten der erstern entscheidet.

3) Häufig sind die Folgen einer versagten Erhöhung des nicht zulänglichen Tag- oder Wochenlohns, den doch eine Menge dürftiger Meister unmöglich bewilligen oder betreiben kann.*)

4) Wozu noch öfter übertriebene Arbeit und Mangel aller Erholung.

a) In jedem dieser Fälle sind entweder die Gesellen, oder Gesellen und Meister, oder Meister vorzüglich die Hauptquelle des Aufstands. Sind die Gesellen allein Schuld, oder haben sie wenigstens ein Großes dazu beigetragen, so sollte nach vorhergegangener Untersuchung von Seiten des Handwerks (welcher

*) Hierüber entstehen auch oft in Ländern, die keine Zünfte haben, wie in England, Tumulte. B.

cher immer ein Deputirter des Senats beiwohnen müßte) und der Klage eines oder mehrerer Meister über die Brutalität und Chikanen des Gesellen, das schlechte Betragen desselben ohne Schonung, an die Obrigkeit seiner Vaterstadt berichtet, und demselben, von dieser bei seiner Zurückkunft, nach der Größe des Vergehens, das Meisterrecht auf ein — mehreren Jahren, oder wohl gar Lebenslänglich versagt werden.

Man sollte aber auch überhaupt keinem Gesellen, der nicht ein bestimmtes Zeugniß von dem Meister, bei welchem er in Arbeit stund, vorlegen kann, daß er in diesem Punkt sich nicht schlecht betragen habe, eine Kundschaft ertheilen. Wenn diese beide Verordnungen aller Orten in Deutschland bekannt gemacht und scharf beobachtet würden, so müßte aller Zunftgeist ersterben — oder sie würden sich aus Eigennutz, wo nicht aus vernünftigen Gründen, tausendfach bedenken, ehe sie sichs nur einmal einfallen liessen, sich an die Spitze solcher lärmenden Menschen zu stellen. Und weiß denn nicht jeder, wie viel gewonnen ist, wenn unruhige Köpfe keinen Anführer haben?

Man muß aber auch alle von ferne veranlassende Ursachen dieser Unordnungen möglichst vorzubeugen suchen. Keine der geringsten sind: Der schädliche Gebrauch, **Gesellen nur Wochenweise** zu miethen. Bei dieser Einrichtung gewöhnt sich der freye Geselle ungemein leicht ans **Herumstreichen**, und man wird gemeiniglich finden, daß die meisten Stifter von Unruhen und Tumulten, nur Gesellen von solchen Handwerkern sind, welche alle 8 oder 14 Tage dem Meister aufsagen können, und durch ihr beständiges Schwärmen desto roher, zügelloser werden. Diese finden bei dergleichen Empörungen die ihnen erwünschte Gelegenheit, einige Tage, vielleicht Wochen, auf

fremde

fremde Kosten zu zechen, machen die Handwerksrenomisten, und glauben sich wohl dadurch bei der Gesellschaft aller Orten in Ansehn und großen Ruf zu setzen. Dergleichen Menschen sollte man ohne Nachsicht ihren zerstörenden Muth einige Jahr im Zuchthause büßen lassen, und dann zugleich alle Gegenden durch öffentliche Zeitungsanzeigen für sie warnen, damit die Race endlich vertilgt würde.

Freilich sind mehrere Gewerbe in der Lage, daß ihre Meister einige Monate nach einander mit Arbeit überhäuft und dann wieder davon entblößt sind, auch eben darum die Gesellen nicht auf ganze oder halbe Jahre miethen können. Allein es wäre doch immer auf Monate möglich, und dann hätten die Meister noch überdies den höchst beträchtlichen Vortheil, daß sie keine Gesellen nach Belieben alle acht Tage in der dringendsten Arbeit könnte sitzen lassen.

Sehr viel würde es zu Beförderung des guten Vernehmens zwischen Meister und Gesellen beitragen, manche Zeitversäumniß, manche Verführung zum Müssigang hindern, wenn jeder Meister seinen Gesellen nach Möglichkeit, Kost und Wohnung gäbe. Wenn sie auch nur den Sonntag Abend nicht bei dem Meister essen, so bringen sie den halben Sonntag und Nacht auf der Herberge zu, verprassen den mühselig verdienten Wochenlohn in wenigen Stunden, sind dann den folgenden Tag krank oder feiern auch den bei dieser Gelegenheit beschlossenen blauen Montag ꝛc.

b) Indessen läßt sich durch dieses alles nicht nur behaupten, daß nur die Gesellen bei solchen Unruhen allein strafwürdig sein. Es finden sich allerdings auch schlechte rohe Meister, welche die erste Veranlassung zu Zänkereien und Gesellenaufständen geben.

geben. Wo sich diese so weit vergessen, daß sie an dergleichen Tumulten nicht nur Theil nehmen, sondern wohl gar die Urheber davon sind, sollten sie durch Obrigkeit und Zünfte aller Zunftämter unfähig erklärt werden, auf immer den untersten Platz in der Zunft einnehmen, auf immer von jeder Zunftversammlung ausgeschlossen sein; und wenn das Vergehen äusserst stark wäre, diese ihre Bestrafung nach Möglichkeit aller Orten beim Handwerk bekannt zu machen. Nur das Meisterrecht mag ihnen zur Erhaltung der Ihrigen bleiben, aber die Zunftrechte kann kein Mann mehr haben, der eine ganze Zunft in einen so bösen Ruf gebracht hat.

II.

54) Bis jetzt hat der Herr Verfasser der Preisaufgabe die Zünfte und Gewerbe im Ganzen betrachtet, wobei er beständig Rücksicht auf Deutschland überhaupt genommen hat; hat sich nicht um die Umstände bekümmert, welche einen bloß durch Zwischenhandel bestehenden Ort, zum Theil schon große Residenzstädte, betreffen. In diesem Abschnitte sucht er auch diese freilich sehr summarisch kurz und etwas oberflächlich zu erwägen, und zwar mit Rückweisung auf das vorhergehende, wodurch er hofft, der guten (und directen) Absicht der Preißfrage am besten ein Genüge zu thun.

55) Ein Staat besteht entweder im allerstrengsten Verstande bloß durch Zwischenhandel, oder es giebt einen beträchtlichen Theil der eingeführten fremden Waren, durch seine Künste und Gewerbe verbesserte Form, ehe sie wieder ausgeführt werden.

In beiden Fällen hat er immer, im Verhältniß gegen andere Staaten, ungleich mehrere und wohlhabendere Abnehmer, also auch weniger von der Uebersetzung der Professionisten zu

besorgen;

besorgen; er hat doppelte innere und auswärtige Abnahme. Doch kann auch ihre Anzahl ins Unendliche nicht vermehrt werden. Er wird freilich weniger davon leiden als die übrigen bisher geschilderten, aber auch alle die Vortheile verlieren, welche aus einer verhältnißmäßigen Anzahl entspringen. Er hat keinen, oder doch äusserst unbeträchtlichen eigenen Ackerbau. Alle bei diesem eingerissenen oder gerügten Fehler haben daher auch nicht den unmittelbaren Einfluß auf seine Gewerbe, wie in andern, **wohl aber mittelbar** von seinen Nachbarn, denen er die Lebensmittel theurer bezahlen muß, wenn sie nicht so viel erzeugen, als sie erzeugen könnten. Er kann diesen Fehler nicht durch sich abhelfen, wohl aber durch seine beständige Ein- und Ausfuhr, die Folgen davon, für ihn selbst, ausserordentlich vermindern. Aufnahme mehrerer Bürger wird ihn weniger drücken, oft vortheilhaft sein, doch nie, wenn sie das Verhältniß*) überschreitet. Denn auch dieser Staat müßte am Ende, die, welche sich aus diesem Grunde nicht mehr nähren können, erhalten, so bald er sie einmal als Bürger und Meister angenommen hat.

Läßt der Staat einen sehr beträchtlichen Theil der eingeführten Waren vor ihrer Versendung verarbeiten, denn finden gewiß die nämlichen Grundsätze Statt, welche (I. 22) entwickelt wurden. Er kann und muß ungleich größere Gewerbefreiheit verstatten, als andere, doch immer mit der Behutsamkeit, daß die Kunstprodukte dadurch nichts an ihrer Güte verlieren, und also sein Absatz ins Ausland statt zu erweitern, ja nicht vermindert werde. Ihm werden viele Maschinen Vortheil bringen, so lange ihre Wirkung die Größe des Absatzes nicht übersteigt,

*) Welches Verhältniß? S.

steigt, und keine schlechtere Fabrikate liefert. Er kann die (I. 20) erwiesenen Vortheile der Zünfte benutzen, wenn er will, kann ihre wirkliche Nachtheile (I. 21) leichter an die Seite schaffen, da sich alles in solchen Staaten drängt, um an der, aus der Menge der Abnehmer entspringenden bessern Nahrung, Antheil zu nehmen, folglich die hartnäckigte Anhänglichkeit am Alten, durch das eigene Interesse überwogen wird.

Das nämliche wird ihm bei denen (I. 22) geschilderten, in allen andern Verfassungen eingebildeten Nachtheilen möglich, so bald sie sich bei ihm in seiner Lage in wirkliche Nachtheile verwandeln.

56) In einem solchen Staate konnte also mit Aufhebung alles Zunftwesens eher ein Versuch gemacht werden, als in minder bevölkerten, nicht bloß durch Zwischenhandel bestehenden Waren, wo der Abnehmer so ungleich weniger sind. Denn wenn auch in ihm der Handwerker auf seiner gelernten Profession nicht fortkommen kann, so findet er noch tausend andere Gelegenheiten sich zu nähren, oder auch neben seinem Gewerbe mancherlei Verdienst zu verschaffen, und wird selten nothwendig ein Bettler, so lang er arbeiten mag.

57) Und doch wird auch dieser Staat wohl zu überlegen haben: **Ob gänzliche Zunftfreiheit, wohl modificirten, von allem ihrem bisherigen Unrath gereinigten Zünften vorzuziehen sei?** Denn will er sich nicht alle den unangenehmen Folgen, die aus einer plötzlichen allgemeinen Aufhebung der Zünfte nothwendig entstehen, aussetzen; so müssen doch auch bei ertheilter Zunftfreiheit die Gewerbetreibende unter einem besondern Collegio stehen, aus welchem man schwerlich,

ohne

ohne Nachtheil, alle Professionisten und Handwerker verbannen würde. Werden nun die Zünfte nach den obigen Vorschlägen modificirt, so stünde dieses Collegium gleichfalls da, hätte an den verbesserten Zünften so viele untergeordnete kleinere, welche ihm die Direction des ganzen Handwerksstandes erleichterten, und man wäre nicht genöthiget, eine Menge Mißvergnügte zu machen, ohne einen bessern Zweck dadurch zu erreichen.

58) Weise Ein- und Ausfuhrgesetze sind den Wesen dieser Staaten nach, gewöhnlich schon vorhanden (I. 32). Dem verderblichen Luxus der untersten Volksklasse (I. 34) können sie wehren. Ihr Betragen gegen Nachbaren ist gewöhnlich sehr klug, bei ihnen sind die Professionisten mehr als irgend mit Handelsleuten so verbunden, auch von den übrigen Ständen mehr geschätzt, als es sonsten gewöhnlich ist. Lauter Forderungen, die (I. 35) mit Recht zum Flor der Gewerbe gemacht wurden. Juden und Hausirer (I. 36) sind entweder schon eingeschränkt, oder könnten doch unschädlicher gemacht werden. *)

Wenn nun ein solcher Staat vorzüglich darauf sieht, seine Professionisten in eine solche Lage zu setzen, daß sie ihre Gewerbsprodukte nicht nur eben so wohlfeil, sondern auch wohlfeiler als ihre Nachbaren und Ausländer erlassen können, so müssen sie in blühende Umstände kommen. Und das allgemein anwendbare Mittel dürfte sein: wenn er seine Hauptgewerbe nicht zu sehr vertheilt, damit sämmtliche Meister viele Gesellen halten können, so wird der Staat den großen Vortheil vieler Fabrikanten, wie England (I. 19) geniessen. Viele Gesellen werden nur für eine Familie arbeiten,

*) S. oben die Anmerkung S. 288.

arbeiten, den Meister durch den oft multiplicirten Gewinn in den Stand setzen, seine Ware ungleich wohlfeiler, als wenn er einzeln, oder mit wenigen schaffe, zu geben, und seine rohe Materialien im Großen einzukaufen. Denn dies ist ein ausgemachter Erfahrungssatz: Wenn der Meister mit seiner Hand jährlich 100 Rthlr. verdient, so bringt ihm jeder Geselle, nach Abzug des Lohns und der Kost, jährlich zwischen 30 und 50 Rthlr. reinen Gewinn, wodurch sein Wohlstand vergrößert, und ein besserer Preis seiner Arbeiten möglich gemacht wird. Freilich könnte man sagen: Benachbarte Staaten werden auf das nämliche Mittel verfallen, und woher soll man nun die vielen Gesellen nehmen? Allein so lange, ganz große, nicht bloß durch Zwischenhandel bestehende Reiche ihren Reichthum und Macht nur nach der Volksmenge und ihren Heeren berechnen, ist dies wohl nicht, am wenigsten aber Gesellenmangel zu fürchten.

59) Allerdings verursacht hier das eigenthümliche eines Staats für einzelne Gewerbe mächtige Verschiedenheiten. Welch ein Unterschied ist nicht nothwendig zwischen dem Metzger, Becker, Bierbrauer, Weinhändler, Seiler ꝛc. einer selbst nicht kleinen, aber doch mitten in Deutschland liegenden Stadt, und den nämlichen Handwerkern der Städte, welche nahe an der See liegen, und eine Menge Schiffe mit Fleisch, Bier, Zwieback, Wein, Seil- und Tauwerk ꝛc. zu versehen haben? Lauter Umstände, die bei manchem Gewerbe, in einzelnen Gegenständen ganz andere Verordnungen, Einschränkungen und Erweiterungen als in den ersten möglich machen.

60) Aber eben deswegen, weil in einer solchen ungleich günstigern Lage für den Professionisten, auch ungleich mehr

zu seiner Vervollkommung, ihm und dem Staat zum Vortheil, vom Staat (das Publikum mit darunter begriffen) und den Gewerben geleistet werden kann, so muß man wünschen und hoffen, daß Staaten, welche bloß durch Zwischenhandel bestehen, sich die Ehre schwerlich werden nehmen lassen: **Wohlthäter vom ganzen deutschen Vaterlande zu werden.** Diesem hats vielleicht schon die nächste Generation zu danken, wenn bei ihr, nach (I. 39) die Annahme der Lehrjungen verbessert, ihr Lehrgeld und Lehrjahre billiger bestimmt, ihre Behandlung zweckmäßiger und menschlicher gemacht, eine Menge Mißbräuche aufgehoben, sie nicht nach dem gewöhnlichen Schlendrian zu Gesellen erklärt, sondern vorhin gewissenhaft geprüft, kurz alle die Masregeln angewendet werden, welche in ihnen, unsern Nachkommen, gesittetere, rechtschaffene, geschickte Gesellen und Meister liefern müssen.

61) Ihr Beispiel reizt vermuthlich dann auch andere Staaten, durch seinen treflichen Erfolg zur Nacheiferung, daß sie den (I. 39 — 49) skizzirten Entwurf zur bessern Handwerkererziehung, nicht nur als einen wohlgemeinten Vorschlag ansehen, sondern von dessen wirklichen Nutzen, durch die von so edel denkenden Männern angestellte Erfahrungen überzeugt, ähnliche Veranstaltungen treffen, welche nach einem halben Jahrhundert den ganzen Handwerks- und Innungsgeist dermaßen verändern müssen, daß von ihm nur das wahre Edle und Gute übrig bleiben wird, wenn die Schlacken längst verbannt sind.

Sie können dem (I. 49) gegebenen Vorschlag, die Verbesserung der Wanderschaft der inländischen Gesellen betreffend, am leichtesten ausführen, wenigstens einen Versuch

damit

damit machen. Bei ihren Anstalten, bei der Menge von so mannigfaltigen Arbeiten, bei ihren geschickten Professionisten, bei der verhältnißmäßigen geringen Zahl einheimischer Jungen und Gesellen, läßt sich das (I. 49) gewünschte Wandern, nur derer, welche sich vorzüglich in einem Metier auszeichnen, und ihre öffentliche Unterstützung weit eher, als in andern Gegenden erwarten, die immer noch großen Vortheil davon haben würden, aber doch nicht so ausgezeichnete, wie ein Staat, dessen Wohlstand ganz vom Handel und den Gewerben abhängt.

62) Auch das, was (I. 50) über die Meisterstücke und das Meisterwerden überhaupt erinnert worden ist, wird in einem solchen Staate zweckmäßiger sein als in einem andern.

63) Hamburg hat sich in so manche Sache so rühmlich ausgezeichnet, vielleicht gelingts ihm auch, der Liederlichkeit einzelner Gewerbetreibender thätig zu steuren.

64) Der würdige Verfasser dieser Abhandlung schließt selbige mit dem herzlichen Wunsch:

"Möchte doch jede einzelne Zunftordnung eines jeden Handwerks, in jeder Stadt von redlichen einsichtsvollen Männern geprüft, die vernünftigsten aufgeklärtsten Meister zu Rathe gezogen, verbessert, und so den Verhältnissen der Bürger, des Orts, der Nachbaren, und den Zeitumständen angepaßt werden, daß nie viele einen Einzigen, oder etlichen aufgeopfert, nie das Wohl des Ganzen von Wohl der Theile getrennt, nie dabei vergessen

würde, daß diese das Ganze ausmachen, und unermeßliche Summen endlich verschwinden müssen, wenn ein Gulden nach dem andern vernachläßiget wird, weil er nicht die ganze Summe ausmacht. Eine Forderung, die in meinen Augen, kein einzelner Mann, kein Verbesserer einer einigen Zunft vollständig zu erfüllen, wagen dürfte."

Verhandlungen der Gesellschaft

über die

bei dem Ankauf der Feurungs-Bedürfnisse

in den hiesigen Gegenden

obwaltenden Mißbräuche,

und

über die anwendbarsten Vorschläge zur Abstellung derselben.

Preisfrage

Auf die vollständigste und deutlichste Auseinandersetzung aller, bei dem Ankauf des Brennholzes, des Torfes, der Holzkohlen und der Steinkohlen, in Absicht der Maaße, des Kaufpreises, des Arbeitslohns und der Unterhändler (Ankäufer, Capitains) in hiesiger Gegend obwaltenden Mißbräuche; und auf die Angabe der zweckmäßigsten Mittel, wie ohne Preistaxen oder sonstige Zwangsgesetze diesen Mißbräuchen abzuhelfen sei? — ein Preis von zwanzig Sp. Dukaten.

Der, zur nähern Bestimmung der Preisfrage über diesen, für Hamburg besonders wichtigen, Gegenstand, und zur Beurtheilung der darauf eingegangenen Abhandlungen, niedergesetzte Ausschuß, bestand aus folgenden Mitgliedern der Gesellschaft: den Herren J. A. Günther (jetzigem Senator), J. V. Meyer, P. H. C. Brodhagen, J. F. Tonnies, J. H. Kühl, und T. W. Wibel.

Die Entscheidung der Gesellschaft über die eingegangne einzige Preisschrift mit der Devise: ohne Kunst und Laune (von P. H. Schierwater) ist in den obenstehenden Vorträgen des Secretairs der Gesellschaft in der halbjährigen Versammlung S. 34. und 69. enthalten. — Der Redacteur dieser Preisschrift, Herr Brodhagen, hat in dem folgenden Vorbericht, unter Nr. I das allgemeine Urtheil über diese, die Preisfrage nicht ganz entsprechende Abhandlung beigebracht. Den, der Gesellschaft von dem Ausschuß über diesen Gegenstand vorgelegten Commissionsbericht, und die reichhaltigen Bemerkungen der einzelnen Mitglieder desselben, hat derselbe, nach Maaßgabe der einzelnen Punkte der Aufgabe, und deren Beantwortung, in den Auszug der Preisschrift selbst, unter Nr. II. eingeschaltet.

Von der Bewilligung des patriotischen Ungenannten, welcher ohne Anspruch auf die Concurrenz zur Gewinnung der Prämie, eine Privatschrift über diesen Gegenstand übergeben ließ; (s. oben S. 63 dieses Bandes) die wichtigen Angaben seines Manuscripts bei der Bekanntmachung dieser Verhandlung, jedoch mit Verschweigung seines Namens, benutzen zu dürfen, ist in eben diesem Auszuge unter Nr. II. Gebrauch gemacht worden.

I.

Vorerinnerung des Redacteurs der folgenden Abhandlung, P. H. C. Brodhagen.

Ich habe mich bemüht, aus der einzigen Schrift, die über diese wichtige Preisfrage, innerhalb der zur Beantwortung derselben, festgesetzten Zeit, eingegangen ist, einen kurzen und gedrängten Auszug zu liefern, um ihn dem Publikum zur Beurtheilung vorzulegen. Der Verfasser dieser Schrift, P. H. Schierwater, ein Hamburger, der sich schon mit der Auflösung einer andern in diesem Bande enthaltenen Preisaufgabe beschäftiget hat, giebt sich auch in gegenwärtiger Abhandlung viele Mühe, der Frage ein Genüge zu thun. Es ist auch nicht zu leugnen, daß einzelne in der Preisschrift enthaltene, die Maaße und den Einkaufspreis der Feuerungsbedürfnisse betreffende Vorschläge gut, brauchbar und zweckmäßig sind; daß der größte Theil derselben, aus den häufigen Erfahrungen hergenommen sind, die der Verfasser Gelegenheit gehabt hat, über diesen, jeder Haushaltung äußerst wichtigen Gegenstand, anzustellen.

Aber viele andere Punkte, welche besonders den Arbeitslohn, die Mißbräuche und Betrügereien, die durch die Unterhändler beim Einkauf der Feurungsartikel sich einschleichen oder schon würklich eingeschlichen, betreffen, und worüber die Preisfrage nähere Auskunft forderte, hat er bei weitem nicht befriedigend genug beantwortet. Der Auszug würde also in

dieser Rücksicht sehr mangelhaft geblieben sein, wenn sich nicht unter der zur Beurtheilung der Preisschrift niedergesetzten Committee Männer befunden hätten, die bei mehrerer Sachkenntniß und Erfahrung im Stande waren, diesem Mangel der Schrift abzuhelfen. Diesen Männern verdankt gegenwärtiger Auszug alle Zusätze, die ich im Texte mit *** bezeichnet habe.

Ausser diesen schätzbaren Beiträgen erhielt die Gesellschaft, nach dem Verlauf des zur Beantwortung der Preisaufgabe bestimmten Termins, noch eine andere, diesen Gegenstand betreffende Schrift, die nach dem einstimmigen Urtheil der Comittee, den Preis verdient hätte, wenn nicht der anberahmte Termin verflossen gewesen wäre, und überdies der würdige, aber anonymische Verfasser, sich ausdrücklich die Concurrenz zum Preise verbeten hätte. Sehr vieles habe ich aus dieser Schrift genommen und an solchen Stellen in den Text gebracht, wo dieser durchaus verbessert und ergänzt werden mußte. Diese neuen Zusätze unterscheiden sich von den erstern Bermerkungen durch **. Ich gestehe, daß noch manches, was in dieser schätzbaren Schrift vorkommt, in der Anwendung selbst berichtiget werden müßte, und manches, was nicht ganz zur Frage gehört, hätte wegbleiben können, aber dafür enthält sie so viel wahres, so viel durchdachtes, daß man dergleichen Fehler gern übersieht. Einigen Behauptungen dieses Verfassers habe ich einzelne gegründete Anmerkungen entgegen zu stellen versucht.

Auf die Art, hoffe ich, daß nachstehende Abhandlung keine der wesentlichen Punkte der Preisfrage unbeantwortet gelassen hat.

II. Aus-

II.

Auszug aus der Preisschrift, mit der Devise: ohne Kunst und Laune, von P. H. Schierwater, nebst Bemerkungen des ungenannten Verfassers einer, denselben Gegenstand betreffenden Abhandlung, und Zusätzen der Mitglieder des Censur-Ausschusses der Gesellschaft.

Die Preisfrage der Gesellschaft verlangt:

I. Auseinandersetzung der Mißbräuche, in Absicht
   a) der Maaße,
   b) des Kaufpreises,
   c) des Arbeitslohns, und
   d) der Unterhändler.

Und zwar dieses alles in Rücksicht
   1. des Brennholzes,
   2. des Torfes,
   3. der Holzkohlen,
   4. der Steinkohlen.

II. Vorschläge zur Abhelfung der Mißbräuche, ohne Preistaxe und sonstige Zwangsgesetze.

Zufolge dieser nach den in hiesigen Gegenden gewöhnlichen Brennmaterialien gemachten Abtheilung, besteht die Preisschrift in vier Abschnitten, wovon jeder wieder in drei Unterabschnitten, in Ansehung der Maaße, des Preises und des Arbeitslohns zerfällt.

I. Brennholz.

1. Das Maaß. Dieses ist zweierlei, Höhen- und Längenmaaß. Letztere verursacht keine Streitigkeiten, weil es gesetzmäßig auf 6 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll angegeben ist. Dies ist aber nicht der Fall mit dem Höhenmaaße: denn bei diesem findet ein doppelter Tarif Statt, nemlich Fleth- und Landmaaß. Das Landmaaß wird auf $1\frac{1}{2}$ Fuß höher als das Flethmaaß gesetzt. Ersteres wird bei langem Holze, wie es etwa die Becker und diejenigen gebrauchen, die dasselbe wieder in Kleinen verkaufen, angewendet, welches aber nicht bei dem kurzen Holze vorkommt. Eben der zweierlei Höhenmaaße wegen, ist, wie man leicht sieht, das Maaß selbst unbestimmt, und schon daher können Mißbräuche und kleine Betrügereien vorgehen.

Aber weit gröbere können sich bei dem gewöhnlichen Aufsetzen des Holzes in Faden ereignen. Hierbei kann sowohl der Käufer als der Verkäufer leiden. Denn bekanntlich wird das Holz doch zwischen zwei Picken, die bis zu einer willkührlichen Tiefe in die Erde gesteckt werden, gesetzt. Auf der halben Höhe werden beide Picken, damit sie nicht aus ihrer senkrechten Lage kommen, mit einem Seil zusammengebunden. Wird das Seil zu stark angezogen, so nähert sich der obere Theil der Picken, wodurch sich die rechteckige Figur des Holzhaufens, zum Nachtheile des Käufers, ändert. Wird das Seil nicht straf genug angezogen, so weichen die Picken des Seitendrucks wegen aus, und der Haufen wird größer als er dem Maaße nach sein sollte, folglich leidet der Verkäufer dabei.

Zu diesem kommt noch, daß, wenn der Holzsetzer das Holz bis zu der bestimmten Höhe gesetzt hat, alsdenn noch oben über die letzte Reihe eine andere, die man als eine Zugabe ansieht, gelegt

gelegt wird. Da aber die Holzstücke von ungleicher Dicke sind, so ist auch diese Zugabe sehr unbestimmt.

**. Ausser diesen in der Preisschrift erwähnten Mißbräuchen, führt der Verfasser der anonymischen Schrift noch folgende an:

Das Holz wird oft auf einem schräg anlaufenden Boden gesetzt; der oben wagrecht geebnete Holzhaufen wird hinten niedriger als vorne gemacht, und so das Fadenmaaß verkürzt; auch werden oft in der Fadenreihe die Klobyn nicht nach einer geraden Richtung, sondern zwerch oder hohl, und die knorrigten, unförmlichen nicht wechselsweise mit ihren dicken Enden an- und nebeneinander gelegt, wodurch denn die ohnehin nicht ganz zu vermeidenden Zwischenräume vermehrt und die Holzmasse vermindert wird.

*** Vielleicht liegt die Ungleichheit des Quantums nicht sowohl in der Länge und Höhe des Messens, als vielmehr darin, ob das Holz fest oder löcherigt und hohl gesetzt wird. Ob die Picken tief oder nicht tief in die Erde gesteckt werden, thut nichts zur Sache, weil sie nur zur Befestigung oder zur Haltung des Holzes dienen. Auch nicht die Höhe der Picken bestimmt die Maaße; eben so wenig kann die Ausdehnung des Seils, eine Unrichtigkeit in dem Maaße verursachen, weil das aufgesetzte Holz nur eine kurze Zeit steht. Das Holzstück, das über der Fadenhöhe zugegeben wird, richtet sich nach der durchgängigen Dicke oder Dünne des Holzes und veranlaßt selten Streitigkeiten. Aber worauf es hauptsächlich beim Setzen des Holzes ankommt, ist die Ehrlichkeit der Holzsetzer: denn gerade bei dieser Arbeit kann nicht jeder,

seiner

seiner anderweitigen Geschäfte halber, gegenwärtig sein. Vorzüglich beruht, unserer Meinung nach, das betrügerische Setzen darauf, daß unsere Holzarbeiter kein Holz, das sie nicht selbst gesetzt haben, sägen, hauen und aufbringen wollen. Ließe sich dieses abändern, so wäre schon vieles gewonnen: denn je fester und ordentlicher sie das Holz setzen, desto mehr Arbeit haben sie für dasselbe Geld zu thun; und hierbei leidet ihr Interesse.

Diese und andere Mißbräuche, fährt der Verfasser der Preisschrift fort, ließen sich durch folgende Vorrichtung abhelfen.

Man behalte die Picken bei, und anstatt, daß selbige mit einem Seil zusammen gebunden werden, bringe man oben eine Latte, die gehörig an beiden befestiget wird, über die Picken an. Thut man dieses, so erhält der Holzhaufen, der bis oben an die Latte geht, völlig die Figur eines Rechtecks. Die Picken müßten aber eine gesetzmäßige Länge haben, und unten mit einer Krampe versehen sein, um den Punkt zu bestimmen, wie tief dieselben in die Erde geschlagen werden müßten. Um die Querlatte bequem fortzubringen, gebe man ihr die Einrichtung eines zusammengelegten Tischler-Maaßstabes. Ist die Queerlatte so beschaffen, so läßt sie sich bequem zu mehreren Faden gebrauchen, weil sie unter dieser Voraussetzung so lang gemacht werden kann, als man nur will. Es versteht sich, daß hierbei die Faden- und halben Fadenlänge, nach Art eines Maaßstabes, gehörig auf der Latte bezeichnet sein müssen.

Was die Festigkeit des Setzens betrift, so muß man diese, der Aufsicht des Empfängers empfehlen.

**.

**. Das beste Mittel, welches man allen Prellereien entgegen setzen kann, ist: das Sehen mit eignen Augen.

Im 21sten Art. des Recesses von 1458 verfügte der Staat: daß der Käufer, nicht der Verkäufer, das auf der Alster herabkommende Holz, in Faden setzen solle; ordnete zwei Bürger, die über die Länge und Maaße des Holzes zu wachen, und dafür vom Faden ein Pfenning zu erhalten hatten. Diese Vorkehrung mag aber ohne Nutzen gewesen sein, weil spätther hin, geschworne Holzsetzer (Conv. Sen. & Civ. de 9. Febr. 1615) anzunehmen verlangt wurde, was aber selbst unter veranlassenden Umständen nicht geschahe, da man sich bei der 1634 auf Holz, Torf, Kohlen und Salz gelegten Accise, solchem Verlangen nicht einmal bequemte, in dem (16ten Art. dieser Verordnung) der Holzsetzer, des Käufers Namen und wieviel Faden er aufgesetzt, dem angestellten Schreiber, aufrichtig, also nicht eidlich, zu vermelden schuldig sein sollte. Und so ist nachher, wie bis jezt, der Brennholzhandel, ohne Einmischung der Policei, von Käufern und Verkäufern nach ihrer Convenienz betrieben worden.

In **Lübek** wurde 1605 (S. Dreyers allgemeine Verordnung ꝛc.) verordnet, daß den Holzverkäufern nicht verstattet werden solle, im Aufsetzen des Holzes, Hand mit anzulegen, sondern solches von dem vereideten Holzsetzern alleine, verrichtet werden solle. In Berlin kann man, in streitigen Fällen, nach einem, auf dem Platz der Holzniederlage vorhandenen Probehaufen, gegen Erlegung des Umsetzerlohns, das wiederholte und entscheidende Setzen verlangen. Allein diese Methode, der Maaße zu rectificiren, möchte äusserst unbequem sein,

und

und ein Geschäft, das man gern in einen Tag abthun will, und oft muß, sehr in die Länge ziehen.

Da man mit beeidigten Holzsetzern noch um vieles schlimmer daran sein möchte, als mit unbeeidigten; da auch ein Probefaden in Hamburg nur zur Vergleichung der Landmaaße und auf dem Holzdamm, der verschlossen werden kann, nicht aber auf andern offenen Setzplätzen, am wenigsten aber bei der Flethmaaße statt findet; so möchten alle diese versuchten, aber nicht zulänglich befundenen Mitteln, auch bei uns nicht wohl anzuwenden, noch mit Nutzen einzuführen sein. Hieher gehört auch der, einmal von einem auswärtigen Holzsetzer in Vorschlag gebrachten Holzschragen, der durch einen auf den Seitenstützen angebrachten Querbalken Π die Höhenmaaße berichtigen soll.

***. Indessen giebt dieser Vorschlag keine Controlle über die Breite des Holzes, oder über die Länge jedes einzelnen Stücks, bei dem doch ebenwohl Unterschleif möglich bleibt. Und daß überhaupt gesetzliche Maaße und Vorschriften hier nicht alles ausmachen, scheint das Beispiel der beeidigten Kohlenmesser in mehr als einem Fall zu beweisen. Alles kommt wohl auf die Redlichkeit des Unterhändlers an, welche wohl leichter abzukaufen sein mag, als zu verkaufen oder für den Käufer zu gewinnen.

2. Preis. Hierüber läßt sich, nach dem Verfasse der Preisschrift, nichts gewisses angeben, weil derselbe größtentheils von der Witterung und bei uns auch, ob der Torf gut oder schlecht einschlägt, abhänget. Der mittlere Preis für einen Faden grobes Büchenholz von zwei Fuß lang, nach dem

Fleth-

Flethmaaße gemeſſen, lieſſe ſich allenfalls auf zwölf Mark feſtſetzen, und darnach könnte man den Faden Eichen- Ellern- und Birkenholz, auf zwei Mark weniger anſchlagen.

**. Bekanntlich hängen wir, bei unſern großen Feuerungsbedürfniſſen, faſt ganz von fremder Zufuhr ab; ſo, daß wir uns faſt jeden geforderten Preis gefallen laſſen müſſen. Es ſcheint uns beinahe kein anderes Mittel übrig zu bleiben, als daß wir durch Einführung möglichſter Holzerſparungen die Conſumtion, und wenn ſolche irgend beträchtlich werden ſollte, durch ſolche auch die Preiſe zu vermindern, wenigſtens den Conſumenten erträglicher zu machen, und durch Abſtellung aller, die Zufuhr erſchwerenden und ſtörenden Hinderniſſe, den Zuſammenfluß der Verkäufer zu erhalten und zu vermehren ſuchen.

Wenn für die Niederlage auf dem Holzdamm ganze Schiffsladungen von dem hier zum Verkauf gebrachten Holze zuweilen angekauft werden; ſo möchte man ſolchen nach unſerm Handelsſyſtem nicht wohl zu verhindernden Ankauf, weit eher eine Steigerung der Preiſe beimeſſen, als dem Ankaufe der Krüger auf unſern Märkten, welches den Zuſammenfluß der Käufer und die Preiſe wohl nur ſcheinbar vermehrt, da ſie bloß für die Tauſende, denen es zur Anſchaffung von Wintervorräthen am Platze oder am Gelde fehlt, einkaufen und deren Stelle vertreten; für welche, wenn ſie im Winter, bei verminderter oder gehemmter Zufuhr, nicht in Gefahr zu erfrieren ſein ſollten, der Staat durch koſtſpillige Vorkehrungen zu ſorgen haben würde, wenn es uns an ſolchen Kleinverkäufern von Holz und Torf fehlte. Ihre Anzahl iſt mit Inbegriff der, den Torf Soodenweiſe verkaufenden Bauren, gegenwärtig

wärtig so groß, daß sie, um nicht nahrloß zu werden, mit einem geringen Vortheil zufrieden sein müssen.

3. **Arbeitslohn.** Dieser läßt sich ziemlich genau angeben; und wie der Verfasser glaubt, hat man eben nicht Ursache, sich über den hohen Preis zu beschweren.

**. Die beträchtlich gestiegenen und fortwährend höher gehenden pretia rerum, haben denn auch beim Arbeitslohn aller Art, eine allmählige Erhöhung verursacht. Daher ist der Lohn beim Aufwinden und Einbringen des Holzes, das von manchen zufälligen und nicht ganz gleichen Umständen abhängt, gestiegen. Gesetzt aber die Klage gegen den Arbeiter wäre auch noch so gegründet, der Arbeitslohn wäre ungleich mehr als das pretium rerum fortgeschritten, so können sie doch eher unserer Kundschaft als wir ihrer Arbeit entbehren. Man wird also, um die erforderlichen Arbeiter zusammen zu bringen, einen, ob noch so willkührlich (doch gewisse Schranken nicht wohl übersteigen könnenden) hergebrachten Lohn geben; und sich bei solcher Lage der Umstände schon etwas gefallen lassen müssen. Es ist bekannt, daß Bedürfnisse und Dienstleistungen, die nicht allezeit verlangt, aber bald und ohne Aufschub abgethan und geliefert werden sollen, immer etwas über die Gebühr bezahlt und vergütet werden müssen. Dies kann man sehr gut auf die Arbeiter bei Feuerungsbedürfnissen anwenden. Dieser kann sich nicht gut auf feste und bestimmte Arbeit einlassen; er muß gerade in dem besten Theil des Jahrs, wo alle arbeitsame Hände gesucht werden, abwarten, daß und wenn seine Kundleute ihren Haushalt besorgen. Habe er auch nur im Durchschnitt wöchentlich zwei oder drei Tage mit solchen

solchen Arbeiten besetzt, so wird ihm doch für die übrigen Tage wenig Verdienst übrig bleiben, und sein, etwa nur vier Monat daurender reichlicher Verdienst, für den er aber auch, nicht taglohnermäßig, sondern mit großer Anstrengung und früherem Aufreiben seiner Kräfte, hat arbeiten müssen, wird ihn um wenig reicher machen, als der beim Bau arbeitende Handlanger mit seinem kleinen, aber in acht Monaten gemächlich verdienten Lohn, geworden ist. — Dies alles soll nun freilich das Uebersetzen des Arbeitslohns weder rechtfertigen noch gut heissen; soll nur die Verhältnisse des Arbeiters und dessen, der ihn dingt, von einer solchen Seite zeigen, welche jene zwar nicht ganz, aber doch etwas entschuldiget, und diesen geneigt macht, sich, da er bald und prompt bedient wird, auch dafür einige mehr als gewöhnliche Kosten gefallen zu lassen.

Wenn diese Arbeiten etwa sechs oder acht Monat fortdauerten; wenn diese Arbeiter auf den grösstentheil der Woche in Hinsicht dieser Arbeiten rechnen könnten, so möchte ein Institut wie das der Quartiersleute, die der Kaufmann zwar reichlich bezahlt, aber dafür auch auf die Ehrlichkeit dieser Leute sicher rechnen kann, bei den Holzarbeiten nicht ohne Nutzen nachzuahmen und einzuführen sein.

Was die Unterhändler betrift, so scheinen diese ein nothwendiges Uebel geworden zu sein, haben aber doch auch nebenher ihr Gutes. Man nutze dieses Gute, ohne ihnen beim Ankauf als beim Holzsetzen ganz zu trauen. Man lasse sich einen Kloben von der mittlern Grösse des Holzes zur Probe bringen, nehme das Holz, wenn es in

der Fadenreihe steht, in Augenschein, vergleiche es mit dem Probestück; messe die Länge und Höhe, oder scheine es wenigstens nur thun zu wollen; und der betrüglichste Arbeiter wird, aus Furcht ertappt zu werden, vielleicht ehrlich handeln. Ob den Capitains, wenn sie bloß Anführer der Gehülfenschaft, nicht auch zugleich Setzer und Ankäufer sind, wenn sie bloß für die Completirung der Arbeiter sorgen, und den Lohn in Empfang nehmen, dieses sich selbst beigelegte Prädikat auch einerlei sei, ist wohl noch zweifelhaft. Wenn es wäre, und sie etwa den Lohn der Herrschaft höher, als der Gehülfenschaft berechneten, so darf man nur mit jedem Arbeiter selbst rechnen und ihn auslohnen. Sollten sie aber für die Enrollirung eines Arbeiters (nach ihrem Ausdruck: en Hüür günnen) sich eine Kleinigkeit bezahlen lassen, so verdiente das eben keine große Rüge, da so etwas bei Geschäftsmännern aller Stände und Arten Mode werden will, und bei vielen schon würklich geworden ist.

***. Gegen dieses, was der würdige Verfasser der anonymischen Schrift hier gesagt hat, ließe sich wohl noch manches einwenden. Nicht eben der Arbeitslohn für das Sägen, Hauen, Aufbringen ꝛc. ist zu hoch, aber die Nebenausgaben, die gewöhnlich von dem Capitain mit in Rechnung gebracht werden, und die nicht beständig taxfähig sind, belaufen sich sehr hoch und sind für manchen drückend. Eine so genannte Holzhäuer bringt dem Arbeiter, für seine freilich frühe Morgenstunden, 2 mß 4 ß bis 8 ß ein, die bis Mittage schon verdient sind; ein unverhältnißmäßig hoher Tagelohn gegen den, der Tischler, Maurer ꝛc. Concurrenz müßte hier das beste thun. Ließe sich nicht allen-

allenfalls so etwas von unserer Armenanstalt erwarten? Auch was der Verfasser von einem Institute, wie das der Quartiersleute, bei Arbeiten dieser Art, sagt, scheint noch vielen Schwierigkeiten unterworffen zu sein. Würden diese Leute es nicht bald zu einem Gesetze unter sich machen, daß die Stellen von abgehenden Gliedern, durch andere wieder mit Geld erkauft werden müßten? Und würden sie durch eben diesen Umstand nicht genöthiget werden, den Lohn noch höher anzusetzen als jetzt, da jeder freie Wahl hat, Arbeiter zu nehmen, wo er sie findet, welches wegfallen würde, wenn diese Arbeit, so zu sagen, zunftmäßig getrieben wird.

II. Torf.

Kein Handel mit Brennmaterialien ist mehr dem Betruge unterworffen, als gerade der mit dem Torfe; und was das schlimmste dabei ist, so kann keiner so leicht demselben ausweichen.

1. Maaß. Dieses ist viererlei:

a) Bei Evern. Die meisten von diesen Fahrzeugen, besonders aber die Elmshörner, sind auf Betrug gebauet. In der Gegend des Mastes sind sie am breitsten, laufen aber vorzüglich nach hintenzu, spitz zusammen. Ueberdieß sind sie flach vom Boden. Der Schiffer nimmt seine Ladung ein, nach dem er Aussichten hat, den Torf bei Evervoll, Teerenweise oder bei Wagenvoll, zu verkaufen. Geschieht das erste, so weiß er den Torf so künstlich zu laden, daß inwendig Zwischenräume entstehen, die von aussen gar nicht bemerkt werden können. Der Schiffer nennt diese betrügerische Art zu laden, ringeln. Dazu kommt noch, daß Schiffer und Arbeiter sich wechsels-

weise in ihren Betrügereien unterstützen: Denn ehe der Ever an den Ausladungsort ankommt, wird entweder ein Theil unterweges abgesetzt, oder geschieht dieses nicht, so bleibt ein beträchtlicher Theil des Torfs beim Ausladen in den Ecken desselben stecken, der alsdann nach Bequemlichkeit von dem Schiffer verkauft wird. Um diesen Betrug zu verstecken und den Käufer zu hintergehen, so versteht sich der Schiffer mit dem Aufsetzer auf dem Boden.

b) **Bei Teeren.** Hierunter versteht man Lagen von der Breite des Evers und gewöhnlich drei Soden tief. Da aber die Breite des Evers, wie eben bemerkt worden, verschieden ist, so ist auch diese Art, Torf einzukaufen, wenn man nicht auf die Breite der Lage sieht, sehr dem Betruge unterworffen. Der Schiffer versteht die Kunst, wenn er nach diesem Maaße verkauft, die Teere zu seinem Vortheile zu setzen.

c) **Bei Körben.** Dieses Maaß wäre noch das Beste; vorausgesetzt, daß die Körbe einerlei Größe hätten, und jedesmal gleich voll geworffen würden. Dies geschieht aber selten.

d) **Bei Seihwagen.** Hier kann der Wagen mehr oder weniger, mittelst einer Kette, zusammengezogen werden, wodurch also der Käufer mehr oder weniger Torf für einerlei Geld erhält. Schiffer und Auflader verstehen sich hier auch treflich mit einander. Oft besorgt der Schiffer, durch seinen Knecht nemlich, das Aufladen. Dann ist der Betrug noch auffallender.

Mittel, wie diese Mißbräuche und Betrügereien abzuhelfen oder wenigstens zu mäßigen sind.

Die Fahrzeuge müßten, dem körperlichen Inhalte nach, berechnet und in gleich große Räume eingetheilet werden. Dies ist der Fall mit den Fahrzeugen, die den Torf aus dem Teufels-

moor

moor nach Bremen bringen. Jeder, gleich großer Raum, in diesen Fahrzeugen, heißt ein Hund. Diese Einrichtung ließe sich sehr gut bei unsern Torf-Evern anbringen; nur müßte dem Schiffer die Freiheit gelassen werden, sein Fahrzeug hier oder an einem andern Orte aichen zu lassen. Auf die Art könnten auch keine Betrügereien mit den Teeren vorgehen; die Fahrzeuge möchten übrigens für eine Gestalt haben, welche sie immer wollten.

Bei nicht geaichten Schiffen müßte man den Torf nach richtig bestimmten Körben ausmessen.

Auf die Art verfährt man in Bremen mit dem Torf, den die Holländer auf ihren Fahrzeugen dahin bringen.

Noch eine Art, die zu Amsterdam gebräuchlich ist, und auch bei uns leicht eingeführt werden konnte, besteht darinn, daß der Torf von beeidigten Personen, nach Tonnen ausgemessen wird. Die Tonne wird, während des Messens, zweimal geschüttelt, ebenvoll geworffen, alsdann gestürzt und in Säcken oder Körben aufgetragen. Wollen wir diese Art zu messen bei uns einführen, so müßten wir, vor allen Dingen, ein bestimmtes Tonnenmaaß haben. Am besten wäre, wenn man der Tonne genau die Gestalt eines Cylinders gäbe, und sie etwa so groß machte, daß sie drei unserer gewöhnlichen Körbe gleich käme. Beeidigte Personen brauchte man bei dem Messen eben nicht anzustellen: denn die Erfahrung lehrt leider nur gar zu oft, daß auch der größte Eid, wenn eigener Vortheil mit ins Spiel kommt, gebrochen wird. Für die innere Güte des Torfs müßte der Käufer selbst Sorge tragen.

**. Beim Torfe läßt sich nach bekannten Merkmalen und Eigenschaften oder durch leicht anzustellende Proben, zwar

die Güte, aber, ob er gleich meßbar ist, nicht so leicht der körperliche Inhalt ausmachen. Es fehlt uns auch noch zur Zeit an einem genauen Maaße, weil das in dem Mandat vom 25 Septb. 1713 (S. Mandatensammlung 2. Theil p. 836) verfügte Tonnenmaaß, längst nicht mehr gebräuchlich, so wie das Messen selbst, nicht auf und bei allen Abladungsplätzen anwendbar ist. Das Nachzählen der Körbe, hält der Verfasser der anonymischen Schrift, fast für das einzige Mittel, die bezweifelte Ehrlichkeit des Verkäufers zu erproben, und es scheint fast, als ob die Natur der Sache kein schickliches und genaues Maaß zulassen wolle.

2. **Preis.** Dieser hängt von der Qualität, von der Jahrszeit und von der Witterung ab. Bei einem trocknen Sommer und einem vorhergegangenen gelinden Winter, könnte man allenfalls die Tonne, wenn dieses Maaß mal eingeführt werden sollte, des besten Torfs, auf 10 ß ansetzen.

3. **Arbeitslohn.** Hierüber glaubt der Verfasser nichts bestimmtes sagen zu können. Kaufte man Tonnenweise, so müßte man $\frac{3}{8}$ ß p. Tonne für das Arbeitslohn ansetzen. Dieser kömmt mit dem, den wir jetzt für einen Seihwagen geben (nemlich 12 ß), ziemlich überein. Nach diesem Preise ließe sich auch das Tragelohn proportioniren.

***. Der Verfasser der anonymischen Schrift läßt sich über Maaß, Preis, Arbeitslohn und Unterhändlern beim Einkaufe des Torfes nur im allgemeinen aus. Indessen läßt sich manches, was er beim Einkaufe des Holzes gesagt hat, und unter diesem Artikel größtentheils mitgetheilet ist, auch auf diesen Artikel ausdehnen, doch mit

der

der schon von uns oben gegebenen Einschränkung in Rücksicht der Arbeiter. Der Verfasser der eigentlichen Preisschrift aber beschäftiget sich vorzüglich mit dem Maaße, untersucht das bisherige und zeigt das fehlerhafte und unzuverläßige desselben, ziemlich richtig. Sein Vorschlag, ein anderes, besseres und bestimmteres, was den Inhalt betrift, dafür an die Stelle zu setzen, hat den Beifall der ganzen, über die Preisschrift angestellten Comitte erhalten. Auch was derselbe über den Preis des Torfs sagt, scheint uns ganz richtig zu sein, weil gerade dieser von so vielen Neben- und oft zufälligen Dingen abhängt. Allein was den Arbeitslohn betrift, und worüber doch die meisten und gewiß gegründeten Klagen geschehen, so übergeht er diesen fast ganz, oder was er darüber beibringt, ist äusserst mangelhaft, oder läuft auf den gegenwärtigen Lohn hinaus, wenn gleich das bessere, von ihm vorgeschlagene Maaß, mal eingeführet werden sollte. Denn es läßt sich wohl nichts widersinniges und ungereimteres gedenken, als daß der Arbeitslohn beim Torfe, nach Thalern des Einkaufpreises berechnet werde. Gewöhnlich muß man für jeden Thaler 6 ßß Arbeitslohn, ohne die häufigen Nebenkosten, bezahlen. Zuweilen fordern sie wohl 8 ßß für den Thaler. Ein Eyer, der sonst 20 Rthlr. galt, und gegenwärtig wohl auf 40 Rthlr. zu stehen kommt, machte der Arbeitslohn 7 mß 8 ßß und gegenwärtig beträgte derselbe nochmal so viel. Also steigt der Lohn in eben dem Verhältnisse als der Werth der Bedürfnisse. Vielleicht trägt dieser hohe Arbeitslohn selbst zu dem gegenwärtig hohen Preise des Torfs bei, weil ein großer Theil des Torfes von Unterhändlern gekauft wird. Um diesen in der That ungeheuren Lohn auszuweichen, so

scheint der beste Weg dieser zu sein, vorher mit den Arbeitsleuten, des Lohns wegen, zu akkordiren. Auch ist es für den Käufer vortheilhafter, sich keines Unterhändlers beim Einkaufe des Torfs zu bedienen, der zugleich Mitarbeiter ist.

III. Holzkohlen.

Dieser Artikel bedeutet gegenwärtig nicht so viel als ehemals, weil die Benutzung der Holzkohlen immer mehr und mehr geringer wird. Was

1) das Maaß betrift, nach welchem sie verkauft werden, so ist dieses ein gestempelter Kohlensack selbst; und da wir beeidigte Kohlenmesser haben, so haben auch diese das Recht mit ihren Maaßstäben andere, nicht gestempelte Säcke, aus- oder nachzumessen. Allein dieses Maaß wird jetzt wenig mehr gebraucht, weil der Verkauf von Holzkohlen nicht nur von Bauren, die nach Belieben durch die Stadt fahren und ihre Kohlen Sack- und Beutelweise an jeden, der sie anruft, verkaufen, sondern auch unsere sogenannten Grobbecker verkaufen gleichfalls Kohlen Himpen- und Spintweise. Alles dieses geschieht ohne die mindeste Aufsicht.

Ueber den Preis und Arbeitslohn beim Einkaufe der Holzkohlen, läßt sich der Verfasser nicht ein.

Ueber den ganzen Gang des Kohlenhandels hat der Verfasser der anonymischen Preisschrift sehr viel lehrreiches in seiner Schrift beigebracht, und kann zur Ergänzung dessen dienen, was der Verfasser der Preisschrift aus Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen dieses Handels, nicht hat beibringen können. Daher wird folgendes hoffentlich an seinem rechten Platz stehen.

**. Der Holzkohlenhandel und dessen Vertrieb, den der Staat von Alters her unter seine besondere Aufsicht nahm, denselben

selben ordnete und lenkte, dessen Gang und Geschäfte lernt man am besten aus der Kohlenordnung (S. Mandatensammlung 1. Theil, p. 46), verbunden mit dem Kohlenmandat von 1646, und einem Schmiedeprivilegio von 1489, kennen. Bei dem Verkaufe, der jetzt sehr geringfügig geworden ist (wie der Verfasser der Preisschrift ebenfalls angemerkt hat), bleibt wenig oder gar nichts zu erinnern übrig. Denn der Kohlenmeister wird von Niemanden mehr, ausser etwa von Kirchen und Hospitälern, aufgesucht; man kann von ihm unabhängig, und ohne Rücksicht auf den affigirten Kohlenpreis (der gegenwärtige ist vom 8ten Septbr. 1790) und auf das gestempelte Maaß, kaufen von wem man Lust und Belieben hat. Auch was der Verfasser über den Kohlenhandel, über Taxen und Officianten in folgenden beibringt, scheint uns viel für sich zu haben. Er sagt unter andern:

"Da das Kohlenbedürfniß unserer Vorfahren die gewöhnliche Zufuhr übersteigen mochte; da man sich nach damaliger Sitte keine Vorbeifuhr irgend eines nutz- und brauchbaren Produkts gestatten wollte, zum Meister des Preises zu machen suchte; da man solchen nicht durch Concurrenz, sondern durch einseitig, mithin partheiisch willkührlich und daher wohl nicht streng gerecht bebestimmte Taxen, möglichst niedrig machen und erhalten wollte: so müßten diese, jeden Handel stöhrenden und niederhaltenden Beschränkungen und Zwanggesetze, auch nothwendig diesen Kohlenhandel sehr drücken. Wenn die Kenntnisse und Erfahrungen späterer Zeiten damals schon hätten benutzt werden können, so würde man vielleicht nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen gehandelt haben, würden die Taxe mit allen dazu gehörenden Officianten,

haben aufheben, die Kohlenordnung sehr vereinfachen, und doch den Drang nach Kohlen, und das Haschen der Vorhöcker nach solchem Handel, besser befriedigen und begegenen können. Freilich würden die Preise anfangs um vieles höher gegangen sein, wenn aber die Concurrenz nur erst Zeit gewonnen, in alle Räder des Verkehrs gehörig eingreifen zu können; wenn durch diese höhere Preise aufgemuntert und angelockt, mehrere Kohlenbrennereien angelegt, und die vorhandenen erweitert worden: so würde die dadurch vermehrte Zufuhr bald bis über das Bedürfniß hinausgehend geworden sein, die Preise würden ohne Zwang und Taxen ihr gerechtes Ebenmaaß, und jeder ohne Vermittelung eines Aufkäufers seinen hinlänglichen Kohlenvorrath erhalten haben."

"Um die Taxe und den Verkauf der Schmiede zu handhaben, die dazu nothwendigen Zwanggesetze aufrecht, so wie die ganze Kohlenordnung bei Würden zu erhalten, setzte man die Schmiede Alten zu Aufseher der Kohlenträger, denen ihre Pflichten durch einen instructiven Eid eingeschärft wurden."

"Diesen Kohlenträgern wurde das Amt des **Kohldragens** und des **Wardeerens** der geringen und fehlerhaften Sorten, nach der ihnen zur Norm dienenden Taxe, übertragen. Daß man anfangs ausgetretene, nahrlose, aber Kohlenkenntniß habende Meister des Schmiedeamts genommen, und wenn es daran gefehlt, etwann üblich geworden sein mag, durch Gewinnung des Meisterrechts, sich zum Kohlentragen qualificiren zu müssen, wird aus einem Privilegio, welches 1685, als die erbgesessene Bürgerschaft die Kohlenträgerdienste vom Schmiedeamt reklamirte, und zum besten des gemeinen Guts verkauft

wissen

wissen wollte, in einem desfalls erhobenen, aber unausgemacht gebliebenen Zwiste, von Amtswegen übergeben würde, sehr wahrscheinlich. Wenigstens haben die Schmiede, die sich bei diesem Handel so wichtig und geltend gemacht hatten, bis auf den heutigen Tag dafür gesorgt, daß diese Holzkohlenträger-Brüderschaft — unter welcher Benennung ihnen zwei Erben im Stadtbuche zuzuschreiben stehen — noch nicht ausgestorben ist."

IV. Steinkohlen.

1. Maaß. Die Schmiedekohlen werden von beeidigten Personen in Tonnen gemessen; die Tonne wird gehäuft und überdies noch zwei Schaufelnvoll Kohlen auf die gehäufte Tonne geworffen. Die Kohlen, die bei dem Messen abfallen, werden zwischen den Käufer und Verkäufer getheilt.

Bei dieser Art Messen können leicht Mißbräuche und Vervortheilungen auf eine oder die andere Seite vorgehen; und um diese abzuhelfen, scheint mir eine gewöhnliche Tonne, welche nach oben zu, an der einen Seite 6 bis 7 Zoll niedriger als an der andern sein muß, zweckmäßiger zu sein, die niedrige oder vielmehr ausgeschnittene Seite der Tonne müßte beim Vollwerffen dem Messen zugekehrt stehen. Angehäuft kann sie werden, aber wenn sie einmal voll ist, so müßten keine Kohlen weiter aufgeschüttet werden. Diejenigen Kohlen, die nicht mehr auf der Tonne liegen können, fallen dem Verkäufer wieder zu; die übrigen aber, die bei der Tonne liegen, werden zwischen den Käufer und Verkäufer getheilt. Für den Ausschnitt an der einen Seite der Tonne und für das Ueberwerffen der Kohlen, müßte man der Tonne eine etwas größere Weite geben.

Eine ähnliche Tonne, wie diese, wünscht der Verfasser auch beim Einkaufe des Torfs eingeführt zu sehen.

Bei den großen schottischen Kohlen braucht man ein solches Maaß nicht, sondern diese lassen sich besser (wie auch schon jetzt geschieht) nach dem Gewichte verkaufen. Dies würde aber bei den Schmiedekohlen, weil sie in gar zu große Partheien verkauft werden, Schwierigkeiten verursachen. Das Maaß ist hierbei also dem Gewichte vorzuziehen.

2. **Preis.** Dieser richtet sich nach der größern oder geringern Zufuhr der Engländer und läßt sich aus dem Grunde nicht bestimmt angeben. Der Mittelpreis wäre allenfalls auf einen Reichsthaler pr. Tonne.

3. **Arbeitslohn.** Dieser ist bei uns gesetzlich bestimmt.

* * *

So weit der Auszug aus der Preisschrift: ohne Kunst und Laune. Der letzte Abschnitt von Steinkohlenhandel scheint dem Censurausschuß etwas kurz gerathen zu sein, und erwähnt auch nicht genug aller Mißbräuche, die bei diesem Handel vorkommen, und worüber in neuern Zeiten bei uns, sowohl von Käufern als Verkäufern, so manche gegründete Klagen im Publico bekannt geworden sind. Aus dem Grunde theilt man hier noch folgende Bemerkungen über diesen Gegenstand aus der Schrift des ungenannten Verfassers mit:

"Wenn eine nicht zu verbürgende Sage gegründet sein sollte, so wären vor etwa 80 Jahren, die vorhin nur als Ballast hier angekommenen Steinkohlen, zuerst in ganzen Ladungen hieher geschickt worden; da man also bei ihrem erweiterten Betriebe, auf beständige und beeidigte Messer bedacht sein müssen, die dazu bestimmten und aufgeforderten Kornmesser aber solches Geschäft als zu schmutzig, und mit ihrer reinlichen Arbeit nicht wohl verträglich, von sich abgelehnt: so wären abgängige Gesellen des Schmiedeamts dazu als Messer vorgeschlagen und

angenommen worden. Anfangs waren vier Personen bei diesem Betriebe hinreichend; allein es dauerte nicht lange, so ließ man es doch geschehen, daß sich die Holzkohlenträger ihnen beigesellten. Diese maßten sich das Tragen der Steinkohlen ausschliessend an. Da nun aber für die Last 1 ℳ 8 ß Trägerlohn bezahlt werden muß, wovon der das Tragen verrichtende Arbeiter, auch nicht einmal die Hälfte, das übrige aber der damit gleichsam pensionirte Holzkohlenträger empfängt: sollte eine solche Einrichtung und Vertheilung des Arbeitslohns nicht mit Recht mißbräuchlich genannt zu werden verdienen? Wäre es für die Käufer, deren Interesse doch bei Bestimmung der Arbeiter und ihres Lohns, sehr in Betracht kommen müßte, nicht vortheilhafter gewesen, wenn ein Geschäft, das nur Arbeiter erforderte, gemeinen Arbeitern ohne Einschränkung und abgemessenen Lohne, überlassen geblieben wäre? Da man es nun aber in solche Hände kommen ließ, die mehr als Arbeiterlohn einzunehmen, grössern Aufwand, als von solchen bestritten werden kann, zu nehmen gewohnt waren, so mußten nothwendig Mißbräuche entstehen; mußten nebenverdienstliche Mittel ausgedacht werden, auch sind wahrscheinlich die noch jetzt üblichen Sporteln bald ausgefunden und eingeführt, sind in der Nachfolgerreihe fortgepflanzt und ein Gemeingut der Messer und Träger geworden, und haben also zu Mißbräuchen, auch bei der Maaße, Anlaß gegeben."

"Man beschuldigt nemlich diese Messer und Träger: daß sie sich eigenmächtige und willkührliche, nur durch Geschenke von ihnen zu erlangende Zugaben (wie dies beim Holzsetzen mit der Holzklobenreihe als Zugabe auch der Fall ist, wie in der Preisschrift bemerkt worden) beim Messen erlauben, und solche nach Maaßgabe des erhaltenen Geschenks, einrichten, daß sie also beim Aufhaufen des Maaßes, mehr oder weniger bei- und nebenher,

abfallen lassen, was sich der Käufer beim Stürzen der Tonne, hergebrachtermaßen zueignen darf; daß sie ausserdem bei jeder Tonne verhältnißmäßig mehrere überzählige Schaufeln der gehäuften Maaße zu- oder nur drüberherwerfen, und diese Zugaben also gleichsam taxmäßig verhandeln; daß sie das Messen äusserst sparsam selbst verrichten, und gleichwol die damit verbundenen Nebengeschäfte vernachläßigen, so daß die Verkäufer, welche aus einer zu großen Untermaaße vermuthet, daß das Tonnenmaaß nicht allezeit richtig bemerkt, und kleinere Portionen gar nicht angegeben worden sein müßten, sich vor etwa drei Jahren genöthigt gesehen, beim Kohlenmessen einen Aufseher zu bestellen, der aber von den Arbeitern und selbst von manchen dazu angereitzten Käufern, durch Schimpfen und Schmähen, so sehr mißhandelt worden, daß zu solcher Controlle sich zuletzt Niemand mehr finden und gebrauchen lassen wollen."

"Die Everführer, welche beim Vermiethen der zum Löschen und Ausmessen der Kohlen erforderliche Schuten von dem Gange des Handels etwas unterrichtet sind, auch von den Käufern mehrentheils um Nachrichten angesprochen und zu Rathe gezogen werden, sollen diese Gelegenheiten vielfältig benutzen, und Nachfragen zu verhindern oder zurückzuhalten wissen, um alsdann, wann die Verkäufer ihre Abrechnung schliessen oder absenden, und daher die Reste ihrer Ladungen gern und bald verkaufen wollen, solche um einen guten Preis an sich zu bringen, sie alsdann entweder erst bei stockender Zufuhr verkaufen, oder doch Nachfrage und Preis gar bald zu ihrem Vortheil zu lenken wissen.

"Die Schmiedezunft — der beim ehmaligen betriebenen Holzkohlenhandel die Oberaufsicht und so manche Vorrechte eingeräumt worden — hat nicht nur solche Mitwirkung auch beim Steinkohlenvertriebe, möglichst geltend zu machen gesucht, (ist demselben aber bis jetzt so wenig beförderlich worden, daß sie

wahr-

wahrscheinlich auch einer beabsichtigten künftigen Erweiterung desselben nicht weniger hinderlich sein möchte) sondern diese Zunft hat sich auch noch von solchem, gewisser herkömmlich gewordenen Kohlenproben, als ein Regal, zu verschaffen gewußt, welche, wenn sie auch bei ihrer ersten Einführung, zur Erprobung ihres Gebrauchs, nothwendig sein möchten, doch gegenwärtig, nach berichtigten Versuchen, sehr unnöthig und überflüßig sind, gleichwohl aber noch nicht abgeschaft sein sollen. Diese nun könnten, so bald sich nur die Verkäufer einverständen, sowohl, als die unentgeldlichen Proben, die des Everführers Knecht, für ein gutes Trinkgeld, zu mehreren Tonnen, den Käufern bringt, leicht abgeschaft, oder nur für baare Bezahlung beibehalten, und so dieser Mißbrauch abgestellt werden. Die übrigen möchten sich aber nicht so leicht, nicht ohne Zuthun des Staats wegräumen lassen. Bei allen dem möchte es aber doch zu vorgreifend sein, das Wie, in seinem ganzen Umfange vorschreiben zu wollen; also nur einige, sich gleichsam von selbst darbietende unmaßgebliche Bemerkungen."

"Wenn der Staat es gerathen fände, statt des gehäuften, ein gestrichenes Maaß (?) einzuführen, (man sehe hierüber dasjenige nach, was der Verfasser der Preisschrift, ohne Kunst und Laune, von einem genauern Tonnenmaaße, als das bisherige, in Vorschlag bringt) wenn Er es, um so viel als das Maaß dadurch verlöhre, und als die jetzt mißbräuchlichen Zugaben im Durchschnitt beträgen, vergrösserte, solche also gesetzlich erlaubt machte, damit sie, in den sich bald darnach regulirenden Verkaufspreisen, vom Verkäufer selbst und nicht vom Arbeiter, erkauft werden dürften; diese oder ähnliche Maßregeln würden wahrscheinlich nicht nur dem Verkäufer entschädigen, sondern auch die Käufer, die bei der Abschaffung der mit baarem Gelde bezahlten Mißbräuche, aus markgängigen Preisen einkaufen,

im Sommer gar nicht, oder nur, um gesteigerten Preisen eine andere Richtung zu geben, verkaufen; müßte ferner, damit die Fabrikanten die Anschaffung der Wintervorräthe nicht vernachläßigten, oder um noch vortheilhafte Umsätze mit der darauf zu verwendenen Summe zu machen, nicht versäumten, in der Bestimmung der Herbst- und Winterpreise, völlig kaufmänniſch verfahren, die Preise zu leiten, und ohne Wucher lukrativ zu machen ſuchen; mußte endlich die Hauptſorten, die engliſchen und ſchottiſchen, nie vermiſchen, die größten Kohlenſtücke aber zum Behuf der Stubenöfen und Kamine beim Empfang ſchon ausſondern laſſen ꝛc. Bei ſolchen, oder nach beſſer genommenen und gewählten Maßregeln würde das Publikum oft, und in bedürfenden Fällen ſtets, ſoulagirt werden, und gleichwohl konnte und würde, ohne Jemandes Beläſtigung, wahrſcheinlich ein ſolcher Gewinn entſtehen, der, wenn er die Koſten der Anlage vergütet hätte, die Einführung der ſo nützlichen Dampfmaſchinen, durch einen herabgeſetzten Preis, der dazu erforderlichen Steinkohlen, möglich machen und befördern, durch welche ſo mancher, auſſerdem ſchwerlich anzuführende gemeinnützige, öffentliche oder Privatzweck, erreicht werden könnte; Daß etwa durch Anlegung einer Walkmühle, einem uns fehlenden Bedürfniß abgeholfen, oder unſer Mahlwerk, das in dürren Sommern und anhaltend ſtrengen Wintern für den Hausgebrauch nicht einmal zureichen will, und alſo noch weniger zu Handels-Speculationen benutzt werden kann, vermittelſt derſelben ſo erweitert würde, daß dem Kaufmann, der oft lieber Mehl, das ſich unverderblicher und mit mindern Frachtkoſten, an ſeinen Beſtimmungsort bringen läßt, als Korn, verſenden würde, ſolche Unternehmungen dadurch möglich gemacht und erleichtert würden."

Geſchichte

Geschichte und itzige Einrichtung der Hamburgischen Rettungs-Anstalten für im Wasser verunglückte Menschen.

Von J. A. Günther.

Digitized by Google

Die beßre, planmäßigere, und nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen angeordnete Fürſorge für die Rettung und Herſtellung im Waſſer verunglückter Menſchen, gehört zu den wohlthätigſten Fortſchritten der Menſchheit in der letzten Hälfte unſers Jahrhunderts. Sie ging um das Jahr 1767 von Amſterdam aus, verbreitete ſich von dort über ganz Holland, wurde ſehr bald nach Hamburg und nach Venedig verpflanzt, und, von dieſen beiden Städten aus, allmälig über Deutſchland und über Italien verbreitet; fand eine ſpätere Nachbildung in England, die aber dafür unter der Leitung der im Jahr 1776 in London errichteten *Humane Society* deſto ſchnellere und glücklichere Fortſchritte machte, und in der Anzahl der Rettungsfälle, im Verhältniß der gelungenen gegen die nicht gelungenen, und in weſentlicher Verbeſſerung und Bereicherung der Theorie, ihre Vorgänger in wenigen Jahren weit übertraf; und weckte endlich auch in den übrigen ſüdlichen und nordlichen Staaten von Europa nicht nur, ſondern ſelbſt in Nord-Amerika und in Oſt-Indien, die verdiente Aufmerkſamkeit und Nachbildung.*)

Schon

*) S. Michaelis in der Vorrede zur Ueberſetzung von Kite Preisſchrift über die Wiederherſtellung ſcheinbar todter Menſchen (Leipz. 790. 8.) S. XVII. Nähere Nachrichten von der Londner *humane ſociety* finden ſich in eben dieſem Werk, und in v. Archenholz England und Italien (Leipz. 787. 8.) Th. 1. S. 83. f. Von den faſt in allen holländiſchen Städten nach und nach errichteten *Maatſchappyes ter Redding van Drenkelingen* findet man die vollſtändigſte Nachricht im 2ten Stück des 17ten Bandes der *Verhandelingen uitgegeeven door de Hollandſche Maatſchappyé der Weetenſchappen te Haarlem.* (Haarlem 776) S. 35 — 40. Einen

Schon ehe das Beispiel von Amsterdam den Eifer in dieser Sache rege machte, hatte man sich in unserm Hamburg mehrmalen mit Vorschlägen über diesen Gegenstand beschäftigt. Schon vom Jahr 1762 finde ich in den dahin einschlagenden Acten einen diesen Gegenstand betreffenden obrigkeitlichen Auftrag, und einen wohl durchdachten Plan zur Behandlung dieser Unglücklichen, und zu Aussetzung von Prämien für ihre Rettung, Aufnahme und Herstellung. Aber in der damaligen Zeit hing der Geist des Volk noch zu fest an dem albernen Aberglauben von Unehrlichkeit jedes gewaltsamen Todes, besonders in solchen Fällen, wo es ungewiß war, ob dieser Tod nicht etwan durch Selbstmord veranlaßt sein könnte, und von Uebertragung dieser Unehrlichkeit an alle, die so einen Körper berühren, oder gar in ihre Wohnung aufnehmen würden, als daß man für gesetzliche Vorschriften hierüber damals irgend einigen Eingang hätte hoffen können. Alles, was geschehen konnte, und würklich geschah, war eine im Jahr 1765 erlassene Verfügung an die Garnison, "den im Wasser Verunglück-
"ten sofort zu Hülfe zu eilen; selbigen, sobald der mindeste
"Zweifel obwalte, ob noch Leben bei ihnen befindlich sei, die
"Aufnahme in die Wachen nicht zu versagen, sondern vielmehr
"alle mögliche Aufmerksamkeit und Hülfleistung zur Rettung
"derselben anzuwenden; auch davon bei dem Herrn Prätor
"sogleich Meldung zu thun, damit dieser sofort den Raths-
"Chirurgus hinschicken könne." *)

Indessen

sachreichen Auszug derselben, verbunden mit sehr wigtigen Beiträgen zur allgemeinen Geschichte der Rettungs-Anstalten, hat Hr. Canzler in Göttingen unlängst im 12ten Stück des 2ten Bandes vom Reichs-Anzeiger des Jahrs 1794 (S. 105–110) geliefert.

*) Beschlüsse des Senats vom 1 April und 26 Juli 1765.

Indessen veranlaßte wenige Jahre nachher das glückliche Beispiel der im Jahr 1767 zu Amsterdam errichteten Gesellschaft zur Rettung der Ertrunkenen, (Maatschappy ter Redding der Drenkelingen,) und die gleich darauf öffentlich bekannt gemachte Geschichte und Urkunden dieser Gesellschaft, die **Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe**, durch Beziehung auf dieses Beispiel, und durch Privat-Versuche, dem schrecklichen und die Menschheit schändenden Vorurtheil mit möglichster Kraft entgegen zu arbeiten. Sie ließ daher im Jahr 1768 eine von ihr entworfene **Anleitung, wie Ertrunkene zu retten sind**, und mehrere zur Beibringung der damals als vorzüglich würksam angesehenen Tobacksrauchs-Klystiere eingerichtete Maschienen, in den Barbierstuben und an andern zweckmäßigen Oertern vertheilen, und setzte eine Belohnung von 20 Thalern auf jeden ihr zur Anzeige gebrachten Rettungsfall; auch veranlaßte einer ihrer damaligen thätigsten Mitglieder, **Jan Abraham Willink**, ein angesehener Kaufmann menonitischer Religion, dessen Name, als eines der wesentlichsten Mitwürker in dieser Sache, der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdient, im folgenden Jahr auf seine Kosten eine deutsche Uebersetzung der vorhin erwähnten holländischen Druckschrift, *) die er theils in einer für Menschenwohl glühenden Zuschrift dem Hamburgischen Senat zueignete, theils durch unentgeldliche Austheilung überall möglichst zu verbreiten, und dadurch den Geist der Menschlichkeit und des Bürgersinnes in dieser wigtigen Angelegenheit zu

*) Sie führt den Titel: Geschichte und Urkunden der im Jahr 1767 zur Rettung der Ertrunkenen in Amsterdam errichteten Gesellschaft. Aus dem Holländischen übersetzt von M. H. P. Hannibal. Hamburg, gedruckt bei D. A. Harmsen. 1769. 16 u. 67 S. 8.

wecken suchte. Alles dieses zusammengenommen hatte denn in kurzer Zeit bei dem aufgeklärten Theil des Publicums eine allgemeine Stimmung zum Besten der Sache dahin vorbereitet, daß es itzt ganz der rechte Zeitpunkt schien, durch gesetzliche Mitwürkung den Bemühungen der Gesellschaft die Hand zu bieten, um so mehr, da diese selbst um eben diese Zeit bei dem Senat, mittelst schriftlicher Berichts-Erstattung über das, was sie bis dahin für die Sache gethan hatte, auf Bewürkung dieser gesetzlichen Unterstützung antrug. Dies veranlaßte denn unterm 10 Juli 1769 die Publication eines von dem wohlseligen Herrn Syndicus Sillem entworfenen **Mandats, die möglichste Rettung ins Wasser gefallener, auch sonst erstickter Leute betreffend**, worin ein jeder zur möglichst schleunigen Rettung und Aufnahme der Verunglückten, zur Anwendung der von der Gesellschaft vorgeschlagenen Hülfleistungen, und zur Herbeirufung des nächsten Arztes oder Wundarztes obrigkeitlich aufgefordert, auch auf jeden würklich gelungenen Rettungsfall eine Prämie von 50 Mark Courant, oder von einer Ehrenmünze von gleichen Werth gesetzt wurde. Zugleich wurde den Gerichts-Bedienten sowohl, als dem zur officiellen Untersuchung bei gewaltsamen Todesfällen bestellten Raths-Wundarzt, die Weisung gegeben, keinen im Wasser gefundenen Körper, ohne vorherige Hülfs-Versuche, nach dem für solche Körper bestimmten Aufnahme-Platz zu bringen; der Garnison die erforderliche Hülfleistung bei der Herausziehung und Transportirung der Körper aufgegeben, und, zugleich mit dem Mandat selbst, auch die von der Gesellschaft entworfene Anweisung zur Hülfleistung in der Stadt und auf dem Lande *) öffentlich angeschlagen. Der

*) Alle diese Aufsätze finden sich im 6ten Theil der Klefekerschen Samlung der Hamburgischen Mandate und Anordnungen,

Der Erfolg dieser Anstalten entsprach in den ersten Jahren der Erwartung sehr wenig, und konnte mit den glücklichen Fortschritten der Holländischen Gesellschaften auf keine Weise in Vergleich gesetzt werden, so sehr auch die Hamburgische Gesellschaft sich fortdauernd angelegen sein ließ, die Aufklärung über diesen Gegenstand immer mehr zu verbreiten, und unter allen denen, von deren Mitwürkung das Gelingen zunächst abhing, Aufmerksamkeit und Nacheiferung zu wecken. Sei es Stärke des Vorurtheils, Unglaube an die Möglichkeit der Sache, Mangel an Uebung in den erforderlichen Handgriffen und Mitteln, oder Unüberwindlichkeit eines fortdauernd mit Leben und Tod dieser Unglücklichen monopolisirenden Officianten- und Zunft-Geistes: genug der Rettungsfälle blieben immer äußerst wenige, wenn gleich der Anmeldungen um Prämien allmälig immer mehr wurden, und wenn man gleich in Austheilung dieser Prämien möglichst willfährig war, um so allmälig wenigsters in diesem Wege die Sache fördern zu helfen, und, wo nicht durch Menschenliebe, doch wenigstens durch Gewinnsucht, nach und nach eine allgemeinere Theilnahme in Absicht derselben rege zu machen. Ich behalte mir vor, am Schluß dieses Aufsatzes einige Rechnungs-Resultate über den Belauf der von Jahr zu Jahr ausgetheilten Prämien, und

gen, (Hamb. 774.) S. 279-288. Sie hier ganz einzurücken, scheint mir um so überflüßiger, da diese ersten Vorschriften in den nachher zu erwähnenden späteren Anordnungen beträchtlich erweitert, und näher bestimmt worden sind. Uebrigens ist die hier erwähnte Vorschrift eben die, welche in Hrn. Canzlers vorhin allegirtem Aufsatz unterm 23 Juli 1768 angeführt worden. Die in einem frühern Aufsatz im 2ten Bande des Reichs-Anzeigers vom Jahr 1794 No. 78 S. 735. 36. von mir angegebene Jahrszahl 1765 bezieht sich auf die vorerwähnten bereits im gedachten Jahr an die Garnison ertheilten Vorschriften.

über die Anzahl der jährlichen Rettungsfälle mitzutheilen; interessant ist es, auch aus diesen den allmäligen Fortgang der Anstalt, den allmälig immer steigenden Glauben an dieselbe, das allmälige Wachsen und Gedeihen immer größrer Fertigkeit in Anwendung der Handgriffe, die immer zunehmende Verbesserung der Methode selbst, sich zu entwickeln. Wenn wir denn nach allen diesen Resultaten einer mehr als 25jährigen Arbeit uns unbefangen eingestehen müssen, daß unsre Anstalt gegen die weit überwiegende Würksamkeit der Holländischen und Englischen Anstalten, leider noch immer zurück stehe: so sehen wir denn doch wenigstens so viel daraus, daß auch in den schwürigsten Unternehmungen Ausdauern und allmäliger Fortschritt unendlich viel vermögen, und daß stilles planmäßiges Fortwürken einer zu gemeinnützigen Zwecken verbundenen Gesellschaft guter Menschen, die nicht, wie der einzelne Mensch, ältert und hinstirbt, in einer längern Reihe von Jahren zum Gedeihen der Menschheit und zum Besserwerden des Menschen nie ganz verloren sei; und aus dieser freudigen Erfahrung schöpfen wir denn die nicht minder freudige Hofnung, daß die von unsern Vorgängern begründete, und von uns fortgeführte Anstalt, das, was sie, aller unsrer Wünsche und Arbeiten unerachtet, bis itzt nicht worden ist, dennoch einst durch eben dieses allmäligen Fortwürken werden könne, und werden werde; daß wohl freilich wir nicht, aber doch vielleicht unsre Enkel, sie in einer Vollkommenheit sehen werden, die uns bis itzt nur als Ideal vorschwebt; daß wir, in dem, was bisher geschehen ist, eine Saat gesät haben, deren Erndte, der Natur der Dinge nach, erst spät reifen kann; und daß es mithin zu kleinmüthig wäre, den ganzen Werth dieser Erndte, und ihr Verhältniß gegen die mühvolle Aussaat, nach dem beurtheilen zu wollen, was wir bis itzt davon vor Augen sehen. —

Der

Der erste wesentliche Schritt zur fernern Verbesserung der Anstalt war das Werk des in allen seinen Verhältnissen immer für Menschenwohl rastlos thätigen **Volkmanns**, *) und das Resultat der ihm bei Verwaltung der Stadt-Prätur darüber entstandenen Erfahrungen. Dies veranlaßte denn im Jahr 1776 die **Erneurung und Erweiterung des Mandats vom Jahr 1769**, hauptsächlich in Rücksicht auf Bewürkung mehrerer Willigkeit in Aufnehmung der verunglückten Körper, und auf Austilgung des noch immer herschenden Vorurtheils, als ob diejenigen, die einen solchen Körper in ihre Wohnungen aufnehmen würden, dadurch in Weitläuftigkeiten und Kosten gerathen könnten. **)

Die folgenden Jahre enthalten gleichfalls einige die Rettungs-Anstalten betreffende Verfügungen, deren, der Vollständigkeit wegen, hier noch erwähnt werden muß. Sie bestehen in einem im Jahr 1785, auf Veranlassung einer durch Kohlendampf verursachten Erstickung mehrerer Menschen, ergangenen

*) Nicht um mich selbst zu allegiren, sondern weil ich es für Pflicht halte, das Andenken dieses edlen Mannes auch in diesem, hoffentlich nicht bloß unsern Zeitgenossen, sondern auch der Nachwelt bestimmten Archiv der Gesellschaft aufzubewahren, kann ich nicht umhin, hier auf die von mir in *Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1792* (Gotha 1794. 8.) S. 52-97. eingerückte Biographie desselben zu verweisen, von der auch für seine näheren Freunde und Zeitgenossen einige Separat-Abdrücke unter der Aufschrift: *Andenken an Volkmann*, veranlaßt sind.

**) Man findet dieses erneuerte und erweiterte Mandat vollständig in Herrn Secr. Anderson Samlung Hamburgischer Verordnungen, 1 Bd. S. 96-100. Es hier ganz einzurücken, scheint mir aus den bereits oben bei Gelegenheit des ersten Mandats angeführten Gründen überflüßig.

genen Mandat wider den unvorsichtigen und höchst schädlichen Gebrauch des nicht genugsam ausgedämpften Kohlenfeuers; *) in der Erneurung der Vorschriften an die Garnison über die Hülfleistung bei den im Wasser Verunglückten, im Jahr 1785 und im Jahr 1787;**) in der Renovation des Mandats von 1776, im Jahr 1790, nebst einer erneuerten Anweisung für die Garnison, und einer abseiten der Gesellschaft bekannt gemachten erweiterten Anweisung zur Hülfleistung; ***) und endlich in der Erlassung eines nachher näher zu erwähnenden Mandats zur Verhinderung des zu frühzeitigen Eislaufens auf der Alster, vom Jahr 1792. ****)

Bisher war die specielle Direction des die Gesellschaft betreffenden Antheils der Rettungs-Anstalten, so wie überhaupt die ganze Verwaltung ihrer Geschäfte, der alleinigen Leitung des jedesmaligen cassenverwaltenden Vorstehers überlassen gewesen. Bei der im October 1789 vorgenommenen Revision der Einrichtung der Gesellschaft *****) ward die Aufsicht der

*) Man findet dasselbe in Hrn. Secretar. Andersons Samlung Hamburgischer Verordnungen, 2 Band, S. 92. 93.

**) Senats-Beschlüsse vom 31 Octob. 1785 und vom 27 Juli 1787.

***) Alle diese Aufsätze sind gesammelt in Hrn. Secretar. Andersons Samlung Hamburgischer Verordnungen, 3 Band, S. 137–139.

****) Man findet dasselbe in Hrn. Andersons angeführter Samlung, 3 Band, S. 265–267. Als ein wesentliches Stück der itzigen Einrichtung der Rettungs-Anstalten, werde ich dasselbe, unter den nachher zu erwähnenden andern Gesetzen, mit einrücken.

*****) Die Nachricht von dieser Revision ist im 1sten Bande dieser Samlung S. 28–44 mitgetheilt worden.

der Rettungs-Anstalten einem besondern, bloß für dieses Geschäft erwählten Deputirten der Gesellschaft aufgetragen, "und die Anzeichnung und nähere Untersuchung der dahin ein- "schlagenden Vorfälle, die Aufsicht auf die Befolgung der dieser- "wegen erlassenen Bekanntmachungen, und auf die zweckmäßigste "Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, der Vor- "trag über die desfalls auszutheilenden Prämien, die Aufsicht "auf die gehörige Aufbewahrung, Unterhaltung und Anwen- "dung des (nachher näher zu erwähnenden) Eisboots, und "die Revision der dahin einschlagenden Rechnungen," als die vorzüglichsten Gegenstände dieser Aufsicht festgesetzt. Daß die Sache bei dieser Einrichtung nothwendig gewinnen mußte, bedarf keines Beweises, um so mehr, da nun zu hoffen war, daß hauptsächlich die unter den Mitgliedern der Gesellschaft befindlichen Herren Aerzte sich dieser Fürsorge annehmen würden. Dieser neuen Einrichtung zu Folge übernahm in den Jahren 1790 und 1791 Herr Doctor Seip diese Aufsicht; seit dem Jahr 1792 hat sie Herr Doctor Schütt übernommen.

Eben diese Jahre waren daher denn auch die reichsten an Verbesserungen und Erweiterungen unsrer Anstalten. Die **itzige Einrichtung unsers Rettungs-Apparats, und die itzige Vollständigkeit der gesetzlichen Fürsorge für diesen Gegenstand**, von denen ich die Haupt-Momente hier mittheilen will, sind größtentheils Folge dieser heilsamen Abänderung, und Resultat der dadurch vermehrten, und in ununterbrochner Spannung erhaltenen Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf diese große Angelegenheit.

Unser **Rettungs-Apparat** betrift theils die **Herausschaffung der Verunglückten aus dem Wasser**, theils die

Her-

Herstellung der gehemmten Lebenskraft. Zu dem ersten Zweck dienen der Sucher, die Fange-Zange, das Eis-Boot, die Rettungs-Leiter und der Trage-Korb; zu dem andern der Rettungs-Kasten, die nöthige Bekleidung, die Wärme-Bank, der doppelte Blasebalg zur Herstellung der Respiration, und die Maschine zur Beibringung des Tobacks-Rauchs.

Instrumente zur Auffindung und Herausziehung eines im Wasser zu Grunde gesunkenen Körpers, ohne denselben zu beschädigen, sind eins der ersten Bedürfnisse einer gut geordneten Rettungs-Anstalt. Simple Stäbe oder Stangen erfüllen diesen Zweck nicht. Stangen mit Haken versehen, setzen den Körper gefährlichen Beschädigungen aus. Und eben dieses ist der Fehler der in Holland gangbaren, zwar mehr complicirten, und daher zuverläßigeren, aber doch immer sehr zackigten und scharfen sogenannten Drakken. Zweckmäßiger scheint die von Herrn Mechanicus Braasch erfundene auf der ersten Kupfertafel abgebildete Fange-Zange *Fig. 2. 3.* und der dazu gehörige Sucher *Fig. 1*, obwohl auch deren Anwendung noch immer große Vorsicht erfordert. Mit dem Sucher *(Fig. 1)* nemlich, dessen Abbildung keiner Erläuterung bedarf, wird der Körper aufgesucht, und die Richtung seiner Lage sondirt, um ihn sodann mit der geöfneten Zange *(Fig. 2)* zu fassen, und mittelst der geschlossenen Zange *(Fig. 3)* heraufzuziehen. *) Beim Herunterlassen ins Wasser öfnet sich die Zange von selbst durch ihre eigne Schwerkraft, und durch das Nieder-

*) Einfacher wäre es freilich, die Zange selbst zum Aufsuchen des Körpers anzuwenden. Allein theils ist diese, des mehreren Eisens wegen, schwerer zu regieren: theils bedarf es, um das Weggleiten des Körpers zu verhindern, Berührung von mehr als einer Seite, und folglich mehrerer Instrumente.

Niedersinken des eisernen Ringes *o* von *x* bis *u*. Die Verschließung geschieht mittelst Anziehung der an dem Ring *o* befindlichen beiden Stricke, wodurch dieser Ring von *u* nach *x* aufwärts gerückt, und, mittelst der dadurch bewürkten Erweiterung der an diesem Ringe befestigten eisernen Arme *n n*, die Mundstücke der Zange *r r* geschlossen werden. Damit sie sich nicht wieder öfnen können, werden alsdann die beiden Stricke um die eisernen Zapfen *s s* umgewunden, und so der Körper heraufgeholt. *) Diese beiden Instrumente kosten zusammen etwa 27 bis 30 Mark. Indessen bleibt bei diesen, wie bei allen andern Vorrichtungen dieser Art, die wegen des dabei unentbehrlichen Eisenwerks unvermeidliche Schwere, und die Gefahr des Einrostens, immer eine wesentliche, aber nicht wohl abzuhelfende Unbequemlichkeit.

Unendlich viel schwerer noch, als die Rettung in ofnem Wasser, ist die Rettung im Eise, hauptsächlich durch die große Schwierigkeit, den Verunglückten nahe genug zu Hülfe zu kommen, ohne den Retter selbst in höchste Gefahr zu setzen, und auf dem brüchigen Eise einen sichern Standpunkt zur Herausbebung des eingesunkenen Körpers zu finden. Fast immer wird unter diesen Umständen nicht nur jede Rettung fruchtlos, sondern in mehrern Fällen der Retter selbst das Opfer seiner Menschlichkeit. Dies veranlaßte die Gesellschaft schon im Jahr 1776 zu der Vorrichtung, die den Verunglückten zuzuwerfenden Stricke an hölzernen Kugeln zu befestigen, um solche

*) Herr Doctor Reimarus schlägt vor, an dem Stiel der Zange, entweder bei dem Querstift, oder an einem besondern Ringe, noch einen Strick anzubringen, damit noch ein oder mehrere Gehülfen anfassen, und das Herausziehen erleichtern können. Die Gesellschaft wird diese Verbesserung möglichst zu benutzen suchen.

solche dadurch desto weiter und sichrer ihnen zuwerfen zu können. Allein von andrer Seite wurden dadurch die Verunglückten der neuen Gefahr ausgesetzt, von dem Wurf der Kugeln selbst getroffen und beschädigt zu werden. Man machte daher im Jahr 1781 einen andern Versuch, den Verunglückten mittelst eines leichten Boots zu Hülfe zu kommen, welches amphibisch auf dem Eise als Schlitten, und zugleich im Wasser als Fahrzeug dienen, und auf diese Weise den Retter, ohne alle Gefahr, dem Verunglückten völlig nahe bringen könne. Die Einrichtung dieses von einem hiesigen Schutenführer, Namens Thomas Ritzler, dessen Name in der Geschichte gemeinnütziger Erfindungen bei der Nachwelt genannt zu werden verdient, angegebenen, und auf der 2ten bis 4ten Kupfertafel abgebildeten Eis-Bootes ist äußerst einfach. Es kam lediglich darauf an, dasselbe so leicht zu machen, daß es von einem einzelnen Menschen ohne alle Beschwerde im Wasser sowohl, als auf dem Eise, regiert werden konnte, und ihm dann die für diesen doppelten Zweck erforderliche Sicherheit zu geben. Es ist daher bloß von Korb-Arbeit geflochten, *(Fig. 5)* und gegen das Eindringen des Wassers auswendig mit Leder überzogen, *(Fig. 8.* und *Fig. 9.)* Die auswendige Länge beträgt unten $7\frac{1}{2}$, und oben 12 Fuß, die Breite unten 3, und oben 4 Fuß; die untre Seite des Bodens ist, wie ein Schlitten, mit zwei Schienen von glattem Eisen belegt, *(x x Fig. 10.)* um dadurch, mittelst der beiden Haken *Fig. 6.* das Boot, auf die *Fig. 8.* abgebildete Weise, auf dem Eise leicht fortschieben zu können. Und im Boden selbst ist eine 3 Fuß lange und $1\frac{1}{2}$ Fuß weite Oefnung *(o Fig. 4, 10, 11.)* angebracht, deren Umfang durch einen auf gleiche Weise, wie an der äußern Seite eines jeden Fahrzeugs, angebrachten Bord *(r Fig. 4, 8, 9, 11)* gegen das Eindringen des Wassers geschützt ist, damit der Retter da, wo das Eis

zum

zum Fortschieben des Boots zu höckericht ist, durch diese Oefnung auf das Eis treten, und das Boot, mittelst der an dem Bord dieser Oefnung angebrachten Handhaben, auf die *Fig. 9.* bezeichnete Weise über die höckerigten Stellen wegtragen, so bald aber das Eis unter ihm einsinkt, sich ohne alle Gefahr sogleich, über diesen innern Bord hin, in das Boot schwingen könne, *) um dasselbe sodann, mittelst der beiden in der Abbildung beigefügten **Haken**, *(Fig. 6)* durch das brüchige Eis bis an den Verunglückten zu bringen, oder, falls dieses wegen des im Wege liegenden Eises nicht möglich ist, die gleichfalls beigefügte **Leiter** *(Fig. 7)* über das Eis zu werfen, sich darauf zu legen, und sich so dem Verunglückten zu nähern; wobei denn die an dieser Leiter angebrachte bewegliche **Verlängerungs-Stange** *(aaa)* dazu dient, daß die Leiter, auf die der Rettende liegt, durch einen andern, noch auf sicherem Eise stehenden, weiter vorwärts geschoben werden kann, und jener, wenn er ja damit einbräche, vor dem Ertrinken gesichert ist, in welcher Rücksicht denn auch die Leiter selbst von möglichst leichtem Holz gemacht sein muß. Es wird alsdann der auf diese Weise Gerettete der Länge nach in das Boot gelegt, zu welchem Ende annoch am Hintertheil eine **Erhöhung** *(n n Fig. 4, 8, 9, 11)* angebracht worden, damit der Kopf höher, als der übrige Körper zu liegen komme, und dasselbe auf gleiche Weise, wie bei der Hinfahrt, ans Ufer zurück gebracht. Es ist unglaublich, mit welcher Schnelligkeit und Zuverläßigkeit, auch in beträchtlicher Ferne, die Rettung im Eise mittelst dieses Bootes

*) Die Oefnung in dem Boot leistet noch den besondern Nutzen, wenn es ins Wasser einsinkt, daß die sodann in der Mitte befindliche Wassersäule einen guten Gegenhalt giebt, um das Umschlagen eines so leichten Fahrzeuges zu verhindern.

Reimarus.

Bootes von Statten geht, (wie ich davon in meiner Wohnung am Jungfernſtieg, bei einer nicht geringen Anzahl der auf der Binnen-Alſter vorgefallenen Unglücksfälle, Augenzeuge geweſen bin,) ſobald nur der Reiter mit den erforderlichen Handgriffen hinlänglich bekannt iſt; daher denn auch die Direction dieſes Boots nie andern, als hinlänglich geübten Leuten, anbetraut werden darf. Und es verdient dieſe äußerſt ſimple Einrichtung um ſo mehr überall nachgeahmt zu werden, *) da die Koſten eines ſolchen Boots, mit allem Zubehör, ſich nicht höher als etwa 150 Mark Courant belaufen, und daſſelbe, wenn es in den Regen-Monaten und während des Sommers gehörig gegen Verderb und Austrocknen geſchützt wird, eine ziemliche Reihe von Jahren ausdauern kann. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß man, bei dem Gebrauch ſelbſt, immer das Einſinken des Boots ins Waſſer möglichſt zu verhüten ſuchen, und, ſo bald das Eis brüchig wird, lieber den Verunglückten mittelſt der Leiter zu Hülfe zu kommen ſuchen muß. Denn iſt gleich bei dieſem Einſinken keine Gefahr, ſo iſt es doch mit vieler Beſchwerde und Zeit-Verluſt verbunden, das Boot aus dem Waſſer wieder auf das Eis zurück zu bringen; eine Beſchwerde, die ſelbſt dadurch nicht ganz gehoben wird, wenn man dem in dieſer Abſicht gleichfalls unten mit glattem Eiſen beſchlagenen vordern und hintern Bord des Boots *(u u Fig. 10)* eine ſchrägere Ausladung giebt, und die faſt immer eine Beihülfe mehrerer Hände nöthig macht. Auch muß der obere Rand des

Bordes

*) Auf der Donau bei Wien iſt dies bereits durch den bekannten Herrn Grafen Berchtold veranlaßt worden, der in dieſer Abſicht ſich hier eine Zeichnung unſers Eis-Boots verſchaffte. Auch in den ſpaniſchen See-Städten hat eben dieſer itzt ſich dort aufhaltende Herr Graf Berchtold, wie mir neulich von einigen Reiſenden verſichert worden, dieſes Eis-Boot bekannt gemacht, und dadurch auch dort ähnliche Anſtalten veranlaßt.

Bordes (*a a Fig. 8, 9*) ringsum überall abgerundet, und alle scharfen Ecken sorgfältig weggeschafft werden, damit solche die Aufziehung des Körpers aus dem Wasser nicht erschweren, oder den Körper beschädigen. *)

Von diesen Eis-Böten sind itzt in allem fünf vorhanden, eins für die Stadt-Seite der Binnen-Alster, welches bereits seit 1781 jeden Winter auf das dortige Eis gelegt worden ist, und dem in diesem Zwischenraum eine beträchtliche Anzahl von Menschen ihre Rettung verdankt; eins für die Wall-Seite der Binnen-Alster, zwei für die beiden Ufer der Aussen-Alster, und eins für die Elbe, in der zur Zeit der Eisbahn zum hauptsächlichsten Zugang dienenden, und daher alsdann immer von unzähligen Menschen besuchten Gegend des Grasbrooks, welche letzteren sämtlich erst im Jahr 1792 angeschafft worden. Die gesetzlichen Verfügungen zur Fürsorge für die Aufbewahrung und gehörige Anwendung aller dieser Eis-Böte werde ich nachher anzuführen Gelegenheit haben.

Auch

*) Um die Aufziehung des Körpers zu erleichtern, schlägt Herr Doctor Reimarus annoch vor, Fang-Seile zu Hülfe zu nehmen, und am Boot selbst eine Rolle zum Anziehen anzubringen. Und um dem Verunglückten auch noch auf den Fall zu Hülfe kommen zu können, wenn man sich demselben, selbst mittelst der Leiter, nicht nähern könnte, bringt eben derselbe eine leichte mit einem Queerholz versehene hölzerne Stange in Vorschlag, wobei an dem Queerholz allenfalls noch ein Paar Seile mit schwimmenden Kugeln angebracht werden könnten, um sodann diese im Boot leicht mitzunehmende Maschine dem Verunglückten zum Ergreifen zuzuschieben, und ihn mittelst derselben an das Boot zu ziehen. — Beide Vorschläge, deren Erfolg fast nicht zweifelhaft sein kann, wird die Direction sofort benutzen.

Auch die **Hinbringung des Körpers nach dem zur Anstellung der Herstellungs-Versuche bequemen Ort** erfordert eine nähere Fürsorge, um nicht den Geretteten durch verkehrte Behandlung, zu starke Erschütterung, oder widernatürliche Lage, auf mannigfaltige Weise zu schaden, und oft bloß dadurch alle Möglichkeit der Herstellung zu vereiteln. Leichte **Tragbaaren von Korbarbeit geflochten**, an der hintern Seite erhöht, um dem Kopf des Geretteten eine angemessene höhere Lage zu verschaffen, und auf beiden Seiten mit Stäben zum Forttragen versehen, schienen der Gesellschaft die zweckmäßigste Vorrichtung für diesen Endzweck, weil sie leicht transportirt werden können, dem während des Transports von dem Körper abtriefenden Wasser freien Abfluß verschaffen, und in jedem Wachthause, ohne Beengung des Platzes, mit leichter Mühe an die Wand gehangen werden können, um sie auf diese Weise sicher aufzubewahren, und gleich bei der Hand zu haben. Die Gesellschaft hat von diesen auf der **vierten Kupfer-Tafel** *Fig. 12* abgebildeten Tragekörben, deren Zeichnung keiner näheren Erläuterung bedürfen wird, vor der Hand zwanzig Stück angeschafft, und in die dem Wasser am nächsten gelegenen Wachthäuser vertheilt. Der Preis derselben ist etwa 10 Mark Hamburger Courant.

Bei den Versuchen zur **Wiederherstellung des Geretteten** ist es von äußerster Wichtigkeit, alle dazu erforderliche **Arzneien und Geräthe** sogleich bei der Hand zu haben. Zu einer so zweckmäßigen Einrichtung diente der in **London** bereits im Jahr 1775 von Dr. **Cogan** zuerst eingeführte, und im Jahr 1788 durch den dortigen um die Theorie der Rettungs-Anstalten höchst verdienten Chirurgus **Rite** um vieles simplificirte und verbesserte **Rettungs-Kasten,**

Kasten, *) in denen man die nöthigsten Instrumente sowohl, als einen hinlänglichen Vorrath der erforderlichen inneren und äußeren Arznei-Mittel beisammen findet. Herr Chirurgus Redlich, Mitglied der Gesellschaft, brachte im Jahr 1790 eine sehr erweiterte und vollständigere Einrichtung dieser Rettungs-Kasten in Vorschlag, und nach dieser seiner Angabe ließ die Gesellschaft unter seiner Aufsicht hieselbst mehrere solcher Kasten verfertigen, und nach und nach achtzehn derselben in und außer der Stadt an den zweckmäßigsten Orten vertheilen, mit Beilegung eines mit dem Gesellschafts-Siegel versiegelten, und nur von dem zur Anstellung der Rettungs-Versuche sich einfindenden Wundarzt zu entsiegelnden Schlüssels. Ein solcher Kasten enthält folgende Stücke:

Eine kleine Flasche mit rectificirtem Weingeist.
Eine dergleichen mit Wein-Essig.
Eine dergleichen mit Oel.
Eine dergleichen mit weissem Franzwein.
Eine dergleichen mit flüchtigem Salmiak.
Eine dergleichen mit Vitriol-Naphta.
Eine dergleichen mit Senf-Samen.
Eine Tobacksrauch-Klystier-Maschine.
Eine lederne Röhre, nebst Blasebalg, um Luft in die Lunge zu bringen.
Eine lederne Röhre, um Arzneimittel in den Magen zu bringen.
Eine kleine Injections-Sprütze, um die Kehle vom Schlamm zu reinigen.

Drei

*) Eine ausführliche Beschreibung desselben findet man in eben dieses Aire Preisschrift über die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen S. 208-220. der Michaelisschen Uebersetzung, Leipz. 790.

Drei wollene Decken.
Vier Bürsten, und sechs wollene Tücher, zum Reiben.
Einige Brechmittel.
Zwei Aderlaß-Lancetten.
Ein Pfund Rauch-Toback.
Eine Aderlaß-Binde und Polster.
Zwei Federn, Schwamm, und etwas Leinen.
Ein Taschen-Messer.
Ein Feuerzeug.
Chamillen und Flieder-Blumen.
Etwas Küchen-Salz.
Ein Exemplar der nachher mitzutheilenden Anleitungen zur Behandlung der Verunglückten. *)

Die Kosten eines solchen Kastens, mit allem Zubehör, betragen etwa 65 Mark Hamburger Courant, oder 25 Thaler in Gold, **) jedoch ohne Inbegrif der nachher zu erwähnen-

*) Daß in dem Rettungs-Kasten auch diejenigen Mittel vorkommen, deren unbedingte Anwendung in dieser unten mitzutheilenden Anleitung für bedenklich erklärt wird, liegt darin, daß diese Kasten schon früher eingerichtet waren, als jene Anleitung entworfen wurde. Die wesentlich nothwendige Klystier-Sprütze findet sich unter den in dem Kasten vorhandenen Geräthen nicht, aus der ganz simpeln Local-Ursache, aus der auch die Aderlaß-Lancetten, wenn sie nicht einen so ganz geringen Platz erforderten, fehlen könnten, weil nemlich jeder unsrer Wundärzte damit ohnehin versehen ist.

**) Ich habe häufig auswärtige Anfragen wegen dieser Rettungs-Kasten, und ob man solche hier verfertigen lassen könne, erhalten. Es ist mir unmöglich, alle diese Anfragen zu beantworten, und noch unmöglicher, für die Versendung zu sorgen. Aber Herr Chirurgus Redlich erbietet sich, ohne allen Vortheil, und bloß zur möglichsten Verbreitung zweckmäßig eingerichteter Rettungs-Anstalten, die Versendung derselben für obigen Preis zu besor-

wähnenden **Gorcyschen Maschine** zur Beibringung der dephlogistisirten Luft, welche, nebst 4 Flaschen dephlogistisirter Luft, ausserdem annoch 52 Mark Hamburger Courant, oder 20 Thaler in Gold, zu stehen kommen.

Haupt-Erfordernisse zur Herstellung des Gerettelen sind bekanntlich theils die **Erwärmung des Körpers**, und theils die **Herstellung des Respiration.**

Zur Beförderung der **Erwärmung** hat die Gesellschaft eine hinlängliche Anzahl von **Schlaf-Röcken von Fries** und von **wollenen Mützen** angeschafft, und solche den Rettungs-Kasten beifügen lassen, um den von den nassen Kleidern befreiten Körper sogleich damit bedecken zu können. Auch gab ein englischer Mechanicus, Namens **Harvey**, der Londner humane society eine sehr glückliche Vorrichtung an die Hand, um, mittelst einer **Wärme-Bank** von Blech oder anderm Metall, auf die der Körper gelegt wird, demselben dadurch möglichst schnelle und allgemeine Erwärmung zu verschaffen, daß der Boden und die Wände dieser, mehr einer Bade-Wanne, als einer Bank, ähnlichen Maschine aus einer doppelten nahe über einander liegenden inwendig holen Metall-Fläche bestehen, die mittelst ein Paar Theekessel voll kochendem Wasser, welche zwischen diese beiden Flächen gegossen werden, und sich zwischen denselben sofort überall verbreiten, in wenig Minuten erwärmt werden kann. Herr Mechanicus **Braasch**, Mitglied unsrer Gesellschaft, hat eine noch in einigen Stücken verbesserte Nachbildung dieser Maschine geliefert, von der sich auf der **vierten Kupfer-Tafel** *Fig. 13* eine Zeichnung findet, die die Sache

besorgen, wenn man sich, gegen postfreie Vorausbezahlung der Gelder, unter seiner Addresse bei der **Brooks-Brücke** No. 39 dieserwegen an ihn wendet.

leicht deutlich machen wird. Die 7 Fuß lange Maschine *a* ist von Kupferblech, welches, um das Zusammen-Nieten der Platten überflüßig zu machen, in dieser Länge auf dem Kupferhammer besonders dazu ausgeschmiedet worden. Eisen-Bleche sind nicht in dieser Länge zu haben, und überdies, durch das nach gemachtem Gebrauch nie ganz zwischen den beiden Flächen herauszubringende Wasser, zu leicht dem Verrosten unterworfen. Die Maschine ruht auf 2 hölzernen Füßen *f f*, und kann mittelst der Handhaben *g g* leicht transportirt werden. Die Einfüllung des Wassers geschieht durch die zwei Trichter *d d*; ihrer sind zwei, um die Erwärmung desto schneller zu verbreiten, und jeder ist mit einem an einer Kette festhängenden Stöpsel versehen, um nöthigenfalls die zu schnelle Verdampfung und Abkühlung des Wassers zu verhindern. Durch diese Trichter verbreitet sich das Wasser ringsum in dem überall $2\frac{1}{2}$ Zoll haltenden Zwischenraum *h* der beiden Metall-Platten. Unter dem Kopf des Geretteten ist ein hölzerner Pult *b* angebracht, um denselben vor der unmittelbaren Berührung der Wärme zu schützen; und zu den Füßen ist im Gegentheil zwischen beiden Platten ein erweiterter Zwischenraum *c* vorhanden, um diesen, mittelst der in diesem Zwischenraum sich sammelnden größern Masse von Wasser und Dämpfen, eine stärkere Erwärmung, als den übrigen Theilen, zu geben. In *e* ist ein Hahn zur Ablassung des Wassers, für den Fall, wenn solches entweder nicht mehr gebraucht wird, oder auch nicht mehr den erforderlichen Grad der Wärme hat. Der Körper wird, um nicht bloß durch die Wärme des Bodens, sondern auch durch die Wärme der etwan einen Fuß hohen Seitenwände, gleichförmig auf denselben zu würken, auf einen Strohsack gelegt, und ringsum mit wollenen Decken bestopft. Soll die Maschine ringsum mit Wasser gefüllt werden, so wird dazu etwa ein Eimer voll

erfor-

erfordert; eine mindere Quantität füllt nur den Boden, und erwärmt die Seitenwände bloß durch Hülfe der Dämpfe. Uebrigens läßt sich diese Maschine zugleich als warmes Bad gebrauchen; es wird alsdann der innere Flächenraum selbst, in dem der Körper liegt, mit Wasser angefüllt. Eine solche Wärme-Bank kostet, auf angeführte Weise von Kupfer verfertigt, in allem etwas über 200 Mark.

Zur **Wiederherstellung der gehemmten Respiration** enthält der auf der fünften **Kupfertafel** *Fig. 14* abgebildete **doppelte Blasebalg** eine äußerst glückliche Vorrichtung, die, so viel ich weiß, zuerst von Herrn Hofrath **Boekmann** in Carlsruh öffentlich bekannt gemacht worden,*) dessen Beschreibung dieser Maschine ich daher hier ganz entlehne. "Der "Erfinder derselben ist Herr **Gorcy**, Arzt bei dem Militair-"Hospital zu Neubreisach; und Herr Professor **Rouland** zu "Paris hat, zum bequemern Gebrauch, und zur Verminderung "des Preises, bei diesem schätzbaren Werkzeuge einige gute Ver-"besserungen angebracht. Man weiß, daß bei Asphyxien die "Haupturſache des Todes das gehemmte Athemschöpfen und "der Mangel an frischer Luft ist; daß also die Ursache dieses "Todes gehoben sein würde, wenn man neue respirable Luft "in die Lungen bringen könnte. Man sucht dieses nun so zu "bewerkstelligen, daß man dem Kranken mit dem Munde neue "Luft einbläßt; eine solche wieder ausgeathmete Luft hat aber "schon ihre eigentliche Lebensnahrung, nämlich das deplogisti-"sirte Gas,**) verlohren, ist selbst wenigstens zum Theil "mephitisch,

*) In J. A. C. Grens Journal der Physik, 2 Bd. 1 Heft, (Leipz. 1790. 8.) S. 3-6.

**) Bekanntlich derjenige Bestandtheil der ordentlichen atmosphärischen Luft, ohne den dieselbe zum Brennen des Feuers und zum

"mephitiſch, und folglich nicht wohl fähig, den verlangten "Zweck ganz zu bewürken. Beſſer iſt daher ohne allen Zweifel "eine andre Methode, da man nämlich eine noch unverdor- "bene atmoſphäriſche Luft dem Kranken vermittelſt eines "Blaſebalges in die Lunge zu bringen ſucht, ob ſie gleichwohl "auch noch mangelhaft iſt. Denn, um eine vollkommne "Hülfe zu leiſten, ſollte man zuerſt die mephitiſche Luft, die "in den Lungen ſtockt, wegſchaffen, und dann eine neue reine "Luft zum einathmen darbieten. Dieſes beides läßt ſich nun "durch Herrn Gorcy's neue Maſchine bequem verrichten.

"Dieſes Werkzeug beſteht aus zwei Blaſebälgen, die zwar "ein gemeinſchaftliches Zwiſchenbrett *a*, aber keine Commu- "nication unter einander haben. In dem äußern Brett "eines jeden iſt, wie gewöhnlich, ein Loch *b* mit einem Ventil "angebracht; und der cylindriſche Theil, wodurch bei Blaſe- "bälgen die Luft pflegt fortgejagt zu werden, iſt in einer "kupfernen Büchſe *c* eingekittet, innerhalb welcher noch zwei "andre Ventile an den Leitungsröhren angebracht ſind. Der "Deckel *d* dieſer Büchſe, welcher mit einem zwiſchenliegenden "ledernen Ringe erſt aufgeſchraubt wird, hat faſt die Geſtalt "eines Trichters, an deſſen Halſe ein biegſames Rohr von "gummirten Taffent, *e*, welches durch einen ſpiralförmig "gebogenen Metalldrath offen erhalten wird, befeſtigt iſt.

"Am

zum Athemholen nicht brauchbar iſt, und den man, hauptſäch- lich aus erhitztem Braunſtein oder Salpeter in derjenigen Rein- heit und Unvermiſchtheit entwickeln kann, daß er das Brennen des Feuers ſowohl, als das Athemholen, in hohem Grade beför- dert und erleichtert. Nähere Erläuterung hierüber findet ſich unter andern in J. S. T. Gehlers phyſikaliſchem Wörterbuch, 2 Theil (Leipz. 1789, 8.) S. 371. ff.

G.

"Am Ende dieses Rohrs ist ein kleines elfenbeinernes Röhr-
"chen *f* angebracht, welches entweder vorne abgerundet wird,
"um es in eines von den Nasenlöchern des Kranken zu stecken,
"oder welches man auch platt machen kann, wenn man sol-
"ches in den Mund bringen will. Die Ventile sind übrigens,
"wie bei den neuen Luft-Pumpen, von einem übergebundenen
"Stückchen Taffent gemacht und so angebracht, daß die über-
"einstimmenden Ventile der Blasebälge in umgekehrter Ord-
"nung gesetzt sind. Zieht man nämlich die beiden Blasebälge
"auf, so öfnen sich zwei Ventile von außen nach innen, wo-
"von das eine an dem Seitenbrett des einen Blasebalgs,
"das andre aber innerhalb der Büchse an der Mündung der
"Leitungsröhre des zweiten Blasebalgs sich befindet. Ver-
"mittelst dieser Einrichtung kömmt also in beide Blasebälge zu
"gleicher Zeit Luft, welche beim Zusammendrücken der Blase-
"bälge durch zwei andre Ventile, die sich von innen nach
"aussen öfnen, wieder fortgeschafft wird. Beide Blasebälge
"endigen sich unterwärts des Ventils in eine einzige Haupt-
"leitungsröhre, weil, wenn gleich die Bewegung beider
"Blasebälge zugleich geschieht, doch, vermöge der angegebenen
"Einrichtung, der Luftstrom nur abwechselnd aus oder ein geht.
"Bei dem Gebrauch dieser Maschine bringt man das elfenbei-
"nerne Röhrchen nun zum Beispiel in eins von den Nasen-
"löchern oder in den Mund des Kranken, und schließt im ersten
"Fall das zweite Nasenloch und den Mund, im andern Fall
"aber beide Nasenlöcher zu. Nun setzt man die Blasebälge in
"Spiel. Beim Aufziehen derselben erhält der eine durch sein
"Ventil eine Masse Luft aus der Atmosphäre; der andre
"bekömmt durch das biegsame Rohr vermittelst seines Ventils
"einen Theil von Luft aus den Lungen des Kranken. Drückt
"man aber die Blasebälge wieder zu, so jagt der eine sein aus

"der Lunge gezogenes Gas in die Atmosphäre, und der zweite "die atmosphärische Luft in die Lunge des Kranken. Wird "diese Arbeit auf eine schickliche Weise mehrmal wiederhohlt, "so wird die Brust des Leidenden wieder in den Stand gesetzt "werden, das Geschäft des Athemholens gehörig auszuüben. "Da man aber durch unvorsichtiges zu schnelles Treiben der "Blasebälge leicht schaden kann, so sollte diese Handlung nur "von Personen übernommen werden, die den Mechanismus "der Respiration kennen. Wollte man anstatt der atmosphä"rischen Luft, dem Kranken **dephlogistisirte Luft** beibrin"gen, so kann unter dem einsaugenden Ventil des einen Bla"sebalgs eine mit Lebens-Luft gefüllte und mit einem Hahn *b* "verschlossene Blase *g* angeschraubt werden. Wenn nun, "nach vorher geöfnetem Hahn, der Blasebalg in Bewegung "gesetzt wird, so pumpt er aus der Blase die reine Luft aus, "und bringt sie beim Zusammendrücken in die Lunge des "Kranken."

Von dieser äußerst nützlichen Vorrichtung hat die Gesellschaft auf den Vorschlag und unter der Direction des Herrn Chirurgus **Redlich** vor der Hand ein Exemplar durch einen hiesigen Künstler verfertigen lassen, welches bei Herrn Redlich aufbewahrt wird. Die mittelst desselben anzuwendende dephlogistisirte Luft wird in einer Flasche aufbewahrt, aus der, im Fall des Gebrauchs, die zum Anschrauben an den Blasebalg bestimmte Blase (*Fig. 14. g.*) auf die *Fig. 16* abgebildete Weise gefüllt wird. Es enthält nämlich der Stöpsel *a* der mit dephlogistisirter Luft gefüllten Flasche *b* eine bis auf den Boden der Flasche gehende längere Röhre *c*, und eine kürzere und in der Mündung gebogene Röhre *d*. An die Röhre *c* wird ein Trichter *e* angeschroben, und dadurch die Flasche mit

Wasser

Wasser gefüllt, wodurch alsdann die in der Flasche enthaltene dephlogistisirte Luft durch die an die Blase *g* angeschrobene Röhre *d* in diese Blase übergetrieben, und sodann, mittelst des Hahns *h*, die mit derselben angefüllte Blase *g* verschlossen wird.

Zur Beibringung des Tobacks-Rauchs, in Fällen wo Tobacksrauchs-Klystire gerathen sind, dient die *Fig. 15* abgebildete Maschine. Es wird nemlich die metallene an dem mittelsten Ringe zusammengeschrobene Büchse *a* mit Toback gefüllt, dieser angezündet, die Büchse verschlossen, die Spitze *c* der Röhre *b* dem Kranken in den Mastdarm gebracht, und so, mittelst des Blasebalgs *d*, der Rauch in denselben eingeblasen. Auch von dieser Maschine ist jedem Rettungs-Kasten ein Exemplar beigelegt.

So glaubte denn die Gesellschaft bei den zur Rettung und Herstellung erforderlichen Werkzeugen und Hülfsmitteln alle neueren Erfindungen und Verbesserungen möglichst benützt, und ihnen denjenigen Grad der Vollkommenheit und Zweckmässigkeit gegeben zu haben, der bis jetzt zu erreichen stand. *) Aber um so mehr hielt sie es für Pflicht, in die Untersuchung der Ursachen, warum alles dessen unerachtet, was bisher für die Sache geschehen war, dennoch der Erfolg unsrer Anstalten noch immer weit hinter den Fortschritten der englischen und holländischen Anstalten zurückblieb, tiefer hineinzugehen, um jedes noch entgegen stehende Hinderniß so viel immer möglich

aus

*) In der Angabe, Besorgung und fortdauernden Aufsicht über alle diese Geräthe, verdient besonders Herr Chirurgus Redlich, der dieses mühvolle Geschäft hauptsächlich übernommen, und zeither mit eben so vieler Einsicht als Thätigkeit und Uneigennützigkeit unentgeldlich verwaltet hat, den öffentlichen Dank der Gesellschaft.

aus dem Wege räumen zu helfen. Die zur näheren Ueberlegung dieser Sache niedergesetzte Commission glaubte diese Hindernisse hauptsächlich in folgenden Umständen zu finden:

1) In der bei dem großen Haufen noch immer herrschenden **Gleichgültigkeit und Unkunde** in Absicht dieser Anstalten, und in dem eben daher noch immer vorhandenen **Mistrauen gegen die Möglichkeit der Wiederherstellung**, besonders bei nicht augenblicklich angewendeter Hülfleistung. Um diesem entgegen zu würken, glaubte die Gesellschaft, sei kein beßres Mittel, als das Publicum in steter und genauer Bekanntschaft mit der Anstalt und mit ihrem Erfolg zu unterhalten, jeden Rettungsfall so detaillirt, als möglich, bekannt zu machen, und die Anleitungen zur Hülfleistung so viel immer möglich in jedermanns Hand zu bringen. Sie beschloß daher **halbjährliche Bekanntmachung aller Rettungsfälle in den hiesigen Addreß-Comtoir-Nachrichten, und Einrückung der Anleitungen zur Hülfsleistung in die hiesigen Volks-Kalender**, wozu der Verleger dieser Kalender, Herr Buchdrucker Meyn, alle mögliche Willfährigkeit bezeigte.

2) Im **zu frühen Aufhören mit der Anwendung der zur Herstellung erforderlichen Mittel.** Um hier längeres Ausdauern zu veranlassen, und möglichste Nacheiferung in diesem Ausdauern zu wecken, fand die Gesellschaft kein würksameres Mittel, als **Aussetzung einer jährlichen Prämie von 50 Rthlr. für denjenigen Wundarzt, der, während dem Lauf eines ganzen Jahrs, den am längsten unter Wasser gewesenen Körper, wieder ins Leben zurück gebracht haben würde.** *)

3) Im

*) Diese Prämie ist seitdem zweimal zuerkannt worden, im ersten Jahr an den Herrn Wundarzt Redlich und im zweiten Jahr an

3) Im Mangel hinlänglicher Bekanntschaft mit dem Rettungsverfahren, und im Mangel hinlänglicher Uebung in den erforderlichen Handgriffen. Um diesem abzuhelfen, wird die Gesellschaft künftig jährlich einige Vorlese-Stunden über diesen Gegenstand für hiesige Wundarzt-Gesellen, und Uebungs-Versuche zu vorsichtiger Herausziehung und Transportirung ins Wasser geworfener Faschinen oder Stroh-Figuren zu veranlassen suchen.

4) In der mangelhaften Local-Beschaffenheit der zur Aufnahme der herausgezogenen Körper angewiesenen Wachthäuser, indem solche theils zu weit vom Wasser entlegen, theils zu enge, und daher zu sehr mit verdorbener Luft angefüllt waren, und in dem, aller Verbote ungeachtet, fortdauernden Zudringen müssiger Zuschauer bei den Rettungs-Versuchen.

5) In der Unkunde der zum Militair- und Policei-Dienst der Stadt bestimmten Mannschaft in Absicht der erforderlichen Handgriffe.

6) In dem Mangel hinlänglich specieller und bestimmter Vorschriften über das, was ein jeder in jedem vorkommenden einzelnen Fall zu thun habe, und wie solches gethan werden müsse.

7) In

an den Herrn Wundarzt und Raths-Chirurgus Friederichs, der aber solche der Gesellschaft zu anderweitiger Verwendung resignirt hat. In dem noch nicht vollendeten dritten Jahr ist vorgängig Herrn Doctor und Armen-Arzt Beckmann wegen eines ganz vorzüglich ausgezeichneten Rettungsfalles eine goldne Medaille von 10 Ducaten zuerkannt worden.

7) In dem Mangel der erforderlichen **Einheit und Planmäßigkeit bei den Herstellungs-Versuchen, und bei deren Direction.**

8) In dem zu geringen Belauf der bisher für die Rettung sowohl, als für die Wiederherstellung, bestimmt gewesenen **Prämien**, und in dem Unverhältniß dieser, für jede noch so verschiedene Art und Dauer der Hülfleistung beinah immer gleichförmig ausgetheilten Prämien unter einander.

Die Abhelfung aller dieser zuletzt erwähnten Hindernisse lag ausser dem Würkungskreise der Gesellschaft, und setzte eine gänzliche **Revision, Umarbeitung und Erweiterung der die Rettungs-Anstalten betreffenden gesetzlichen Vorschriften** voraus, die daher, unter Anführung der erwähnten Gründe, von der Gesellschaft bei dem Senat nachgesucht wurde.

Dies ward denn die Veranlassung zu den **im Jahr 1793 erlassenen neuen und erweiterten Verfügungen** über diesen Gegenstand, deren Entwerfung **mir** vom Senat aufgetragen war, und die hier, in so ferne sie das **Ganze** der Sache betreffen, als unser neuestes und ausführlichstes Gesetz über diesen Gegenstand, eine vollständige Mittheilung erfordern. Von den mannigfaltigen auf die **Ausführung** und **Anwendung** dieser Vorschriften sich beziehenden speciellen Verfügungen werde ich, mit Weglassung alles Unwesentlichen, bloß den Haupt-Inhalt beifügen.

Revidirtes und erweitertes Mandat, die Rettung der im Wasser verunglückten oder sonst erstickten Menschen betreffend.

Da die Erfahrung lehrt, daß die **Rettung und Wiederherstellung im Wasser verunglückter oder sonst erstickter Menschen**, der bisherigen Verordnungen und Anstalten ungeachtet, noch immer sehr oft bloß durch Vorurtheil, Nachläßigkeit, Mangel an Theilnehmung und an Ordnung, zu späte Anwendung der nöthigen Hülfe, oder zu frühes Aufhören mit derselben, vereitelt wird: so haben Wir **Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg** Uns bewogen gefunden, zur möglichsten Wegräumung dieser Hindernisse, und zur möglichsten Beförderung dieses heilsamen Endzwecks, die bisher hierüber ergangenen Verordnungen folgendermaßen zu erneuern, zu erweitern, und näher zu bestimmen:

Jedermann muß möglichst zur Rettung beitragen, und sich nicht durch ungegründete Vorurtheile oder Besorgnisse abhalten lassen.

1) Zuförderst wird Jedermann wiederholt erinnert und ermahnt, so wie überhaupt zu der schon ohnehin einem jeden als Menschen und als Christen obliegenden Fürsorge für die Rettung und Wiederherstellung der Verunglückten, also auch insbesondre zur Befolgung der nachstehenden Vorschriften, **alles mögliche beizutragen**, und sich davon nicht durch das durchaus ungegründete **Vorurtheil** abhalten zu lassen, als ob das eigenmächtige Antühren, Herausziehen oder Aufnehmen eines im Wasser Verunglückten, Erdroßelten, oder sonst Erstickten, besonders wenn solcher etwan sich selbst das Leben habe nehmen wollen, verboten oder ehrenrührig sei; oder als ob man dadurch in Weitläufigkeit und Kosten gerathen könne; oder als ob

bei

bei einem bereits erstarrten oder todtscheinenden Körper keine Hülfe mehr möglich sei. Vielmehr wird einem jeden, der einen solchen Körper in sein Haus aufnimmt, möglichst schnelle **Beschützung** seines Hauses gegen allen Anlauf, möglichst schnelle **Abnahme** des etwan nicht wieder belebten Körpers, und gänzliche Entfreiung von allen **Unkosten**, vielmehr im Gegentheil billige **Erstattung** aller etwa durch die Aufnahme oder durch die Herbeischaffung von Betten, Decken und sonstigen Geräthen, veranlaßten Schäden und Kosten, und verhältnißmäßiger Antheil an den nachher zu erwähnenden **Belohnungen** obrigkeitlich zugesichert.

Verfahren beim Herausziehen, Transportiren, und Behandeln bis zur Ankunft des Arztes oder Wundarztes.

2) Da die Möglichkeit der Rettung größtentheils mit von der Art, wie der Körper **aus dem Wasser gezogen, transportirt, und bis zur Ankunft des Arztes oder Wundarztes behandelt** wird, und von der hiebei anzuwendenden gehörigen Vorsicht abhängt, so erinnern und ermahnen Wir jedermann, und besonders alle diejenigen, welche sich auf dem Wasser, oder in dessen Nähe aufhalten, in Absicht aller dieser Punkte, die hierüber von der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe entworfene und zugleich mit diesem Mandat unter No. 1. publicirte **Anweisung** sich wohl bekannt zu machen, selbige fleißig nachzulesen, und in vorkommenden Fällen zu befolgen; gleichwie solches der in dieser Stadt Militair- oder sonstigen Diensten stehenden Mannschaft hiemit alles Ernstes geboten wird.

3) Da

3) Da die möglichst schnelle Aufnahme des Verunglückten an einen gesunden, geräumigen, und im Winter leicht zu erwärmenden Ort, und die möglichst schleunige Fürsorge für die Erwärmung des Aufenthalts sowohl, als des Körpers selbst, für die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Decken und Geräthe, und für die Leistung der nöthigen Handreichung, ein zweites durchaus unentbehrliches Erforderniß der Rettung ist: so hegen Wir das feste Vertrauen, daß ein jeder in der Nähe des Unglücksfalles wohnender Haus-Bewohner, so viel die Umstände es erlauben, zu diesem Werk der Liebe, auch ohne gesetzliche Vorschrift, und ohne Rücksicht auf die nachher zu erwähnenden Belohnungen, gerne und freiwillig die Hand bieten werde; wie sich denn bereits die meisten hiesigen Amts-Wundärzte und Bader, und einige andre hiesige Bürger, rühmlichst dazu erboten haben. In so ferne aber keiner der Anwohnenden sich freiwillig zur Aufnahme des herausgezogenen Körpers erbieten mögte, ist derselbe, unter sorgfältiger Beobachtung der in der gedachten Anweisung No. 1. beschriebenen Vorsicht, so fort, auf allen Fall, und wenn er gleich noch so lange im Wasser gelegen, (bloß den einzigen Fall ausgenommen, wenn er bereits in völlige stinkende Fäulniß übergegangen,) nach dem nächsten von den in der Nachweisung No. 2. nahmhaft gemachten Aufnahme-Oertern zu bringen, und zugleich die nächste Wache schleunigst herbeizurufen; indem alle Soldaten- und andre Wachen nicht nur von diesen Auf-

Wohin der Körper zu bringen ist.

nahme-Oertern besonders unterrichtet, sondern auch zur unverzüglichen Beihülfe bei dem Transport, und zur unverzüglichen Besetzung desjenigen Hauses oder sonstigen Aufenthalts, in welches der Körper gebracht worden, beordert sind.

Wer in den Aufnahme-Ort eingelassen werden darf.

4) Alles Eindringen müssiger Zuschauer in dasjenige Haus, oder sonstigen Aufenthalt, wohin der Verunglückte gebracht worden, wird hiemit gänzlich untersagt; indem es nicht nur eines Theils äußerst unbillig wäre, denjenigen, der seine Wohnung aus Menschenliebe hierzu einräumt, dadurch in Ungelegenheit und Unsicherheit zu setzen; sondern auch andern Theils durch diesen Anlauf der Platz beengt, die zur Herstellung unumgänglich erforderliche reine Luft verdorben, und die Rettung selbst verhindert wird. Es ist daher den Wachen bei strenger Strafe verboten, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Haus-Bewohners, oder des zuerst angekommenen Arztes oder Amts-Wundarztes, schlechterdigs keinem andern den Eintritt zu gestatten, als

a) den beiden zuerst herbeikommenden Aerzten und den beiden zuerst herbeikommenden Amts-Wundärzten, und, wenn diese noch nicht da sind, den beiden zuerst kommenden Wundarzt-Gesellen;

b) dem Raths-Wundarzt, in Rücksicht seines Amts-Geschäftes;

c) dem zu den Rettungs-Anstalten deputirten Vorsteher der Gesellschaft zur Beförderung

der

der Künste und nützlichen Gewerbe, in Rücksicht auf die nachher zu erwähnenden von der Gesellschaft zu ertheilenden Belohnungen;

d) von den Angehörigen des Verunglückten nur höchstens drei zur Zeit, jedoch daß ihrer mehrere sich abwechselnd folgen dürfen.

Noch weniger aber dürfen die Wachen sich unterstehen, von irgend Jemanden Trinkgelder zu fordern oder anzunehmen.

Anstellung der Versuche zur Wiederherstellung.

5) Das dritte Erforderniß zur Rettung ist die schleunige **Herbeirufung des nächsten Arztes oder Wundarztes**, von denen man schon ohnehin, nach ihren besondern Berufs-Pflichten, auch unaufgefordert, alle Willigkeit zur schnellsten Anstellung der nöthigen Rettungs-Versuche, und alle Beharrlichkeit bei deren, in Rücksicht auf die oft erst nach mehreren Stunden gelingende Herstellung, unermüdet fortzusetzender Anwendung mit Recht erwarten kann; wobei die auch hierüber von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe **für weniger Kundige bekannt gemachte, und in allen Wachthäusern, auch Balbier- und Badstuben zugleich mit diesem Mandat unter No. 3. affigirte Anweisung** sorgfältigst zu befolgen, auch von den in dieser Absicht von der gedachten Gesellschaft angeschafften **mit den erforderlichen Arzneien und Geräthschaften versehenen Rettungs-Kasten** sofort aus den unter der eben erwähnten Anweisung No. 3. sowohl, als in der Nachweisung No. 2.

bemerkten Aufbewahrungs-Oertern der nächste ohne Zeitverlust herbeizuholen ist.

Bei etwa entstehender Collision mehrerer Aerzte oder Wundärzte gebührt billigerweise die Direction der Behandlung

a) demjenigen promovirten Arzt, Amts-Wundarzt, oder Amts-Bader, in dessen Haus der Körper aufgenommen wird, falls derselbe zu Hause ist, und die Rettungs-Versuche sogleich anstellt;

b) in jedem andern Fall dem ersten sich einfindenden promovirten Arzt oder Amts-Wundarzt, unter Mitzulassung nicht mehr als noch eines zweiten Gehülfen, in so ferne er nicht etwan freiwillig ihrer mehrere zuziehen will;

c) so lange kein promovirter Arzt, oder Amts-Wundarzt da ist, jedem andern auch unzünftigen Wundarzt oder Wundarzt-Gesellen, jedoch daß dieser, sobald ein promovirter Arzt oder ein Amts-Wundarzt sich einfindet, diesem die Direction überlasse;

d) wenn dieser die Versuche zur Belebung als hofnungslos aufgiebt, jedem andern Arzt, Wundarzt oder sonstigen Sachkundigen, der geneigt sein mögte, dieselben, in der Hofnung einer noch möglichen späteren Rettung, annoch länger fortzusetzen.

Belohnungen und Entschädigungen.

6) Zur Belohnung derjenigen, welche in dieser Stadt und deren Gebiet einen anscheinend Ertrunkenen oder sonst Erstickten durch ihre Bemühungen

hungen würklich gerettet haben, und, daß solches geschehen, nach Erforderniß erweislich machen, imgleichen zur billigen Vergütung für den durch die Aufnahme des Verunglückten etwa erweislichermaßen erlittenen Schaden, bleibt auch künftig, so wie bisher, eine verhältnißmäßige Vergütung ausgesetzt, welche sich für jeden Fall zusammen bis zu Ein hundert Mark Courant erstrecken darf, und von dem ersten Herrn Gerichts-Verwalter, als bei welchen deshalb innerhalb dreien Tagen die Anmeldung geschehen muß, nach Beschaffenheit der Fälle und Umstände dergestalt vertheilt werden wird, daß im Fall der würklichen Rettung

a) diejenigen, welche dem Geretteten mit Gefahr ihres eignen Lebens, oder mit großer Beschwerde, die erste Hülfe geleistet, und

b) diejenigen, welche ihre Wohnungen, Betten und Geräthe hergegeben, vorzüglich Theil daran nehmen sollen, auch letztere selbst in dem Fall, wenn die Rettung nicht gelungen ist, eine billige Vergütung des erweislichermaßen etwan erlittenen Schadens zu gewärtigen haben;

c) diejenigen Wundärzte und andre Sachkundige aber, welche die vorgeschriebenen Hülfsmittel zur Wiederherstellung gehörig angewendet haben, zuförderst, falls sie es verlangen, für jede gelungene Bemühung zwei Species-Ducaten, und für jede nicht

gelungene Bemühung einen Species-Ducaten als Bezahlung erhalten; im Fall der gelungenen Rettung aber überdies annoch ihre eigentliche Belohnung von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zu gewärtigen haben.

Strafe derer, die die Rettung erschweren oder hindern.

7) Hingegen sollen diejenigen, welche die Rettung eines solchen Unglücklichen muthwilliger Weise erschweren oder hindern, oder gar andern, die denselben helfen wollen, solches verwehren, imgleichen diejenigen, welche durch ihr Zudringen, oder sonst, die Rettungs-Versuche hindern, zur Verantwortung, und nach Befinden zu schwerer Strafe gezogen werden.

Uebrigens sollen zugleich mit diesem Mandat auch die obgedachten von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe bekannt gemachten beiden Anweisungen, samt der Nachweisung der Aufnahme-Oerter, sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten und Stadt-Ländereien, in den Wachthäusern, Balbier- und Bad-Stuben, Herbergen, Wirths- und Krughäusern, Schenken und Krüger-Kellern, ingleichen bei den Land-Predigern, Land-Schullehrern, Kirchspiels-Vögten, Land-Vögten und Hauptleuten, wie auch bei den Wundärzten auf dem Lande, umgetheilt, auch dieses Mandat von den Kanzeln verlesen, und solche Umtheilung und Verlesung wenigstens alle drei Jahre, so wie die Bekanntmachung in den Zeitungen alle Halbjahr wiederholt werden.

Wornach ein Jeder sich zu achten. Gegeben in Unsrer Raths-Versamlung, Hamburg den 11ten Februar 1793.

Anlagen

Anlagen des vorstehenden Mandats.

I. Anweisung über die Behandlung der ins Wasser gefallenen oder sonst erstickten Personen, bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes. *)

Bekannt gemacht auf Veranlassung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.
Im Februar 1793.

Vorsicht beim Herausziehen.

1) Sobald man gewahr wird, daß jemand ins Wasser gefallen, so suche man ihn so schnell, als möglich, wieder heraus zu bringen. Dabei ist aber alle mögliche Vorsicht nothwendig, damit man den Körper ja nicht verletze. Hauptsächlich verhüte man, daß nicht Kopf, Hals oder Brust durch irgend einen Fall, Stoß oder Druck Schaden nehmen, weil sonst vielleicht durch diese Verletzung die Wiederbelebung unmöglich wird. Ist es irgend möglich, so ziehe man den

*) Diese Anweisung zur Behandlung bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes und die unter No. 3. folgende Anleitung für Wundärzte und Wundarzt-Gesellen, sind das Resultat einer möglichst ausgebreiteten und sorgfältigen Lectür aller dahin einschlagenden Schriften nicht nur, und aller neueren Verbesserungen der Rettungs-Theorie, sondern auch hauptsächlich der von hiesigen und auswärtigen Aerzten mitgetheilten einsichtsvollen Vorschläge über diesen Gegenstand, unter welchen ich besonders dem jetzigen einsichtsvollen und unermüdet aufmerksamen Vorsteher unsrer Rettungs-Anstalten, Herrn Doctor Schütt, und Herrn Hof- und Medicinal-Rath Scherf in Detmold, Associirten unsrer Gesellschaft äußerst wesentliche Materialien verdanke. Die Vertheilung dieser Anleitungen in zwei verschiedne Aufsätze lag in der Natur der Sache, weil sie für zwei ganz verschiedne Arten der Hülfleistung

Verunglückten bei den Armen aus dem Wasser; vor allen Dingen aber nehme man sich sorgfältig in Acht, daß nicht der Kopf unten zu liegen komme.

Verfahren, wenn man den Verunglückten nicht erreichen kann.

2) Sollte der Verunglückte zu weit vom Ufer entfernt, oder zu tief gesunken sein, so daß man ihn nicht erreichen könnte, so sind zu diesem Ende zwei Lange-Zangen angeschafft, (eine bei dem Jungfernstieg in der Kunst, und eine auf dem Blockhause,) womit man die Körper ohne Schaden fassen und sie an sich ziehen kann; da man alsdann den Körper mit den Händen weiter, und vorsichtig, in die Höhe hebt, und sorgfältig verhütet, daß er nicht auf dem Rande des Bootes, oder durch sonst etwas, gedrückt oder beschädigt werde.

Verfahren im Eise.

3) Wenn im Winter jemand durch brüchiges Eis ins Wasser fällt, wo keiner zur Rettung sich hinwagen kann, so ist auf solchen Fall ein

leistung nicht nur, sondern auch für zwei ganz verschiedene Gattungen der Helfer geschrieben sind. Uebrigens scheinen mir, außer der nöthigen Vollständigkeit, die wesentlichsten Erfordernisse von Aufsätzen dieser Art, in möglichster Kürze, Präcision und planmäßiger Ordnung zu bestehen; sobald diese drey Erfordernisse hinlänglich erfüllt sind, giebt sich die Deutlichkeit von selbst. Nachgestrebt habe ich diesen Vorzügen; ob ich sie erreicht habe, weiß ich nicht. Für die Austheilung an die Garnison und an die übrigen im Dienst der Stadt stehenden Mannschaft ist die Anweisung No. 1, außer den zum öffentlichen Anschlag bestimmten Patent-Exemplaren, auch auf einem einzelnen Quart-Blatt von starkem Papp-Papier, so wie die Anleitung No. 3, zur Vertheilung an sämmtliche hiesige Barbier-Gesellen, und als bequeme Einlage in Taschenbücher ꝛc. auf 4 Octav-Seiten abgedruckt worden.

ein Eis-Boot samt dazu gehöriger Eis-Leiter auf der Binnen-Alster vorhanden, und es werden für mehrere besonders gefährliche Plätze dergleichen noch einige angeschafft werden, wodurch jedermann, ohne sich selbst in Gefahr zu setzen, dem Verunglückten zu Hülfe kommen kann. Es ist im Winter um so nöthiger, schnelle Hülfe zu leisten, weil durch die strenge Kälte der Unglückliche um so mehr Gefahr läuft, und späterhin vielleicht keine Wiederbelebung mehr möglich ist.

Vorsicht beim Transport, und was weiter zu thun ist.

4) Sobald der Körper aus dem Wasser gezogen, so lege man ihn auf eine Trag-Baare, (dergleichen eigentlich zu diesem Endzweck eingerichtete Trag-Baaren nächstens in jedem Wachthause vorhanden sein werden,) oder auf die Arme starker Leute, in Stroh oder Decken gehüllt, halbsitzend, mit etwas erhöhetem Kopfe, trage ihn sanft und langsam, ohne vieles Rütteln, (in so ferne nicht etwa einer der Anwohnenden sich zur Aufnahme erbietet,) nach dem nächsten der in der Nachweisung No. 2. bestimmten Aufnahme Oerter, und lasse ihn dort halbsitzend auf der Baare oder auf einem Bett, Tisch oder Bank liegen, löse ihm Binde oder Halstuch ab, knöpfe die Kleider auf, und hole schleunigst den nächsten Arzt oder Wundarzt herbei.

Was man nicht thun muß; und von der Ent-

5) So lange bis der Arzt oder Wundarzt kömmt, ist am besten, den Körper ganz stille liegen zu lassen. Nie aber muß man den-

Kleidung und Abtrocknung des Körpers.

selben bei den Füßen aufhängen, ihn stürzen, auf einem Faß hin und her rollen, oder auf dem Ufer hin und her wälzen, denn alles gewaltsame Bewegen und heftige Rütteln ist schädlich, und vermehrt die Todes-Gefahr. Selbst das Abziehen der Kleider ist gefährlich, wenn es nicht, ohne den Körper viel zu regen und zu wenden, geschehen kann. Auch das Abschneiden der Kleider erfordert große Vorsicht, damit der Körper nicht verletzt werde. Unter gehöriger Vorsicht aber ist es immer sehr nützlich; und man muß alsdann den Körper mit warmen wollenen Tüchern behutsam abtrocknen, den Mund und die Nase vom Schlamm und Moraſt befreien, den Köper warm zudecken, und ihn so bis zur Ankunft des Wundarztes liegen lassen.

Verfahren bei denen, die durch Erdroßeln, durch Kohlendampf, oder sonst erstickt sind.

6) Alles oben Gesagte gilt auch von Menschen, die auf andre Art erstickt sind, durch Erdroßeln, Kohlendampf ꝛc. Alle diese müssen ganz auf gleiche Weise behandelt werden.

Warnung, daß der Mensch, wenn er gleich todt scheint, darum noch nicht allemal würklich todt sei.

7) Uebrigens muß man ja nicht glauben, daß der Mensch darum würklich todt sei, weil kein Zeichen des Lebens an ihm zu bemerken ist, oder weil er zu lange im Wasser gelegen hat; indem solche Verunglückte oft, auch wenn sie bereits mehrere Stunden lang unter Wasser gelegen hatten, dennoch durch Fleiß und Sorgfalt, und durch Beobachtung aller hier vorgeschriebenen Vorsichtigkeits-Regeln, wieder zum Leben gebracht worden sind.

tungs-Kasten und s[o]n zu finden sind. *)

n Februar 1793. **)

folgenden Aufnahm[e]s-Kasten ist zu finden:

ns, Vorsetzen; 3) W[a]
hause; 6) Wache auf .
r. Kalm, Kajen; 10)
ooks-Brücke; 3) Chir[.] Brooks-Brücke; 2) in der Deich-
Chir. Rump, Catharin
Wache; 10) Chir. 2

fenmarkt; 3) Chir. S[t] Brooks-Brücke; 2) in der Rath-
hir. Stitzer, Börse.

raße; 3) Chir. Stitzer Wache; 2) in der Wache auf dem
Chir. Trumff, Dovenste[g] in der Deichthors-Wache.

Chir. Hülse, große Bec[k] Wache; 2) in der Wache auf Con-
Millernthors-Brücke.

markt; 3) Chir. Rudo[lf] Wache; 2) in der Wache auf Con-
ücke. Millernthors-Brücke; 3) auf dem
ei Chir. Redlich an der Brooks-Brücke.

r; 3) Wache Constant[in] se; 2) in der Wache Constantinus
Brücke; 2) bei dem Kunstmeister

(Der erst nächster angefangene Corp-Brücke.)

3) auf der Lugen-Allee bei de[r]
5) auf der Elbe am [...]

Zeichte von Torf-Erde gefochtene Ziegel-Mauer, Pfeiler
Die Hange-Tangen, zur Heraufholung im Zu
Die kupferne Warme-Kanf, mittelst welchen dann, stehe
Im Winter liegen künftig die 7 Eis der Binnen-Alster b
3) auf der Lugen-Allee bei de[r]

auf dem Hamburger Berg.
im Namen und auf dem Grasbro[ok]

Der Rettungs-Kasten ist zu finden:

1) in der Wache auf dem **Pferdemarkt**; 2) bei Hrn. **Dr. Schütt** hinterm Zuchthause; 3) bei dem Kunstmeister **Braasch** im Jungfernstieg; (itzt bei dem Alster-Aufseher **Ohlmeyer** im Jungfernstieg.) 4) in der **Rathhaus-Wache.**

1) in der Wache auf dem **Pferdemarkt**; 2) bei Hrn. **Dr. Schütt** hinterm Zuchthause; 3) in der **Deichthors-Wache.** (Ein seitdem noch fernerweitig angeschafter Rettungs-Kasten steht in der **Artillerie-Wache auf Vincentius beim Holzdamm.**)

1) in der Wache **Diedericus** hinterm Lombard; 2) bei dem Kunstmeister **Braasch** im Jungfernstieg; (itzt bei dem Alster-Aufseher **Ohlmeyer** im Jungfernstieg.) 3) in der Wache **Constantinus** bei der Millernthors-Brücke; 4) auf dem **Baumhause.**

1) auf dem **Baumhause**; 2) in dem Wachthause **Diedericus** hinter dem Lombard.

1) in dem Wachthause **Diedericus** hinterm Lombard; 2) in der **Deichthors-Wache.**

1) in der **Deichthors-Wache**; 2) bei Chir. **Redlich** an der Brooks-Brücke.

bei dem Chir. **Leisering.**

1) in der Wache **No. 8.** in St. Georg an der Alster; 2) in der Wache bei der **Ruhmühle**; 3) in der **Deichthors-Wache.**

bei dem Chir. **Hilke.**

1) in der **Deichthors-Wache**; 2) in der Wache auf **Brandshof.** (Ein dritter seitdem für den Stadt-Deich und Billwärder angeschafter Rettungs-Kasten steht auf [illegible]nburgs-Ort.

III. Kurze Anleitung für Wundärzte und Wundarzt-Gesellen, über die nöthigen Vorkehrungen zur Wiederherstellung im Wasser verunglückter oder sonst erstickter Menschen.

Bekannt gemacht auf Veranlassung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.
Im Februar 1793.

Das ganze, stufenweise vorzunehmende Verfahren zur Wiederherstellung im Wasser verunglückter oder sonst erstickter Menschen betrifft hauptsächlich folgende Punkte:

1. Entkleidung und Abtrocknen.

Wenn sich die Kleider des Todt-Scheinenden nicht abziehen lassen, ohne ihn viel zu regen und zu wenden, so schneide man ihm solche vorsichtig vom Leibe; trockne ihn mit warmen, wo möglich wollenen Tüchern wohl ab; bekleide ihn mit dem bei dem Rettungs-Kasten befindlichen wollenen Schlafrock und Mütze; lege ihn auf eine weiche Unterlage; reinige den Mund und das Inre der Kehle von Schleim und Moraſt; und unterſuche, ob der Körper auch ſtarke Quetſchungen, Verrenkungen oder Wunden erlitten, oder die Glieder zerbrochen habe, um auch dafür die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können.

2. Herſtellung der Wärme.

Man lege den Körper entweder auf Betten, oder auch auf eine auf einen Tiſch oder Bank ausgebreitete wollene Decke, platt auf den Rücken, und mit dem Kopf etwas erhaben, damit ja nicht der Hals zurückgebogen werde; und zwar bei kalter oder naſſer Jahrszeit in einem mäßig warmen Zimmer, bei ſchönem Wetter aber in die freie Luft in Sonnenſchein.

Jedoch

Jedoch muß der Körper, falls er bei Froſtwetter im Eiſe erſtarrt gefunden worden, ja nicht ſogleich in die Wärme gebracht werden, weil dies ihn, falls er auch noch lebte, ſogleich tödten würde: ſondern in dieſem Fall muß er in der Kälte hingelegt, entkleidet, und ſo lange mit Schnee gelinde gerieben werden, bis er völlig aufgethaut iſt, um ihn erſt ſodann mit Vorſicht und allmälig in temperirte Luft zu bringen.

Alsdann fange man an, den ganzen Körper mit trocknen warmen Tüchern oder Flanell ganz behutſam und gelinde zu reiben, und wechsle immer mit neu erwärmten Tüchern ab; nach einiger Zeit befeuchte man die Tücher mit Brantwein, Rum, Salmiak-Spiritus oder Senf, und fahre ſo fort zu reiben; waſche auch das Geſicht, Hände und Füße mit warmem Wein oder Brantwein.

Zugleich lege man heiße Steine in Flanell gewickelt, oder Bouteillen mit heißem Waſſer angefüllt, an die Fuß-Sohlen, in die Hände, und zwiſchen die Schenkel; in die Herzgrube aber eine mit Wein oder Brantwein befeuchtete Compreſſe; und fange an, heiße Steine, oder eine Wärme-Pfanne, in Flanell oder Tücher gewickelt, langſam längſt dem Rückgrad auf und nieder zu bewegen, auch zwiſchen durch die Fuß-Sohlen, hohlen Hände und den Rückgrad mit Bürſten zu reiben.

Alles dieſes muß aber ja nicht heftig und tumultuariſch geſchehen, ſondern gelinde und anhaltend; ſonſt ſchadet es, anſtatt zu helfen.

Sehr nützlich ſind warme Bäder, falls man in der Geſchwindigkeit ſo viel warmes Waſſer und eine Bade-Wanne erhalten

halten kann: oder in dessen Ermanglung die bei dem Kunstmeister Braasch am Jungfernstieg stehende, und dorther sofort abzuholende Wärme-Bank von hohlem Kupfer, die mit einem einzigen Theekessel Wasser schnell zu erwärmen ist, und auf die der Körper der Länge nach hingelegt wird.

So bald auf diese Weise der Körper einigermaßen von der Nässe und Kälte befreit worden, muß man sogleich anfangen,

3. an der Herstellung des Athemholens

zu arbeiten.

Dazu gehört vorzüglich reine Luft. Diese muß oft erneuert werden, durch Oefnung der Fenster und durch Zugluft; auch kann der Körper, wenn nur das Wetter nicht naß oder gar zu kalt ist, mit Nutzen auf eine kurze Zeit in die freie Luft gebracht werden. Nichts aber ist schädlicher, als wenn die Zimmer zu voll von Menschen, oder mit Tobacks-Dampf und andern üblen Dünsten angefüllt sind.

Zugleich aber suche man Luft durch die Nase einzublasen, mittelst der in dem Rettungs-Kasten befindlichen Röhre, welche folgendermaßen applicirt wird: Es stellt sich jemand zum Haupt des Verunglückten, bringt das zugespitzte Horn der Röhre in ein Nasen-Loch, hält es darin mit dem Zelgefinger fest, und drückt zugleich mit dem Mittelfinger und Daumen derselben Hand beide Nasenlöcher und den Mund fest zu, damit ausser der Röhre keine Luft eindringen könne. Mit der andern Hand drückt er gelinde auf den hervorragenden Theil der Luft-Röhre (Adams-Apfel), damit die Luft nicht in den Magen dringen könne. Ein Andrer bläst darauf gelinde durch den Blasebalg Luft in die Röhre; drückt, nachdem der Mund geöfnet, gelinde auf die Brust, um die Luft wieder aus den Lun-

gen herauszulaſſen. Auf dieſe Weiſe fährt man abwechſelnd fort, um dadurch ein künſtliches Athemholen zu veranlaſſen.*) Hiemit iſt denn zugleich zu verbinden:

4. Herſtellung des Gefühls durch gelinde innre und äußre Reiz-Mittel.

Zu den äuſſern Reiz-Mitteln gehören folgende auf einzelne Sinnes-Werkzeuge eingerichtete Reize, z. E. ein brennendes Licht nahe vor die Augen zu bringen; ſtarkes auf die Ohren gerichtetes Geräuſch; ſcharfe auf die Zunge und in den Schlund durch dazu eingerichtete (in den Rettungs-Kaſten befindliche) Röhren angebrachte Flüſſigkeiten, z. E. Salmiak, oder Hirſchhorn-Spiritus mit Waſſer verdünnt; Kitzeln in der Naſe mit einer in Oel und Salmiak-Geiſt getauchten Feder u. ſ. w.; imgleichen gelinde Schläge der Elektricität.

Um innerlich die Gedärme gelinde zu reizen, kann man zuerſt gelinde Klyſtiere aus Chamomillen- und Flieder-Blumen mit Seife und Küchen-Salz anwenden. Nachher kann man andre reizende Klyſtiere aus Eſſig und Waſſer, oder Seifen-Waſſer mit ſechs oder mehreren Granen Brech-Weinſtein, beibringen.

Wenn durch die fortgeſetzte und mit einander verbundene Anwendung aller dieſer Mittel

5. die Wiederherſtellung des Blut-Umlaufs

hinlänglich vorbereitet worden: ſo kann annoch, unter deren unausgeſetzter Fortſetzung, durch Verbindung folgender Mittel direct auf dieſelbe gewürkt werden:

a) durch anhaltendes und verſtärktes, aber ja nicht gewaltſames, ſondern immer nur gelindes Reiben, hauptſächlich

*) Der oben S. 375. erwähnte doppelte Blaſebalg iſt erſt ſpäter angeſchafft, und deſſen daher in dieſer Anleitung noch nicht erwähnt.

sächlich in der linken Seite, um dadurch die Bewegung des Herzens zu erwecken.

b) durch gelindes Schütteln der Arme und Beine, 5 oder 6 Minuten lang; aber ja nicht heftig, denn dieses würde Schaden thun;

c) durch gelinde auf das Herz gerichtete Elektricitäts-Schläge, womit aber ja in demselben Augenblick die Anwendung des vorhin beschriebenen künstlichen Athemholens verbunden werden muß.

6. Weiteres Verfahren,

a) bei der Wiederkehr von Lebens-Zeichen.

So bald unter Anwendung aller vorerwähnten Mittel Convulsionen oder andre Zeichen des zurückkehrenden Lebens eintreten, so flöße man dem Geretteten warmes Wasser Theelöffel-weise ein. Kann er schlingen, so gebe man oft warmen Wein oder Brantwein, aber immer nur wenig zur Zeit. Noch kräftiger, besonders wenn er an Brantwein zu sehr gewöhnt sein sollte, würkt Salmiak-Spiritus mit Wasser verdünnt, oder Vitriol-Naphta mit Wasser verdünnt; doch muß hiervon ja nicht zu viel gegeben werden.

Kehrt das Athemholen zurück, so lege man den Geretteten in ein gewärmtes Bett. Fast immer erfolgt alsdann ein sanfter Schlaf; hierin darf man den Geretteten ja nicht stören, denn nach einigen Stunden erwacht er mehrentheils gesund.

b) Wenn die angewandten Mittel nicht gelingen.

Man muß alsdann ja nicht müde werden, sondern mit dem obenbeschriebenen Verfahren wenigstens 3 bis 4 Stunden

den lang unermüdet fortfahren, und zwar gelinde, ſtufenweiſe, anhaltend und mit Bedacht, indem die meiſten Verunglückten bloß darum nicht hergeſtellt werden, weil man zu früh damit aufhört, oder auch auch zu heftig und zu tumultuariſch damit verfährt.

Sind aber alle dieſe Mittel vier Stunden lang und darüber ohne Erfolg angewendet worden, ſo lege man, falls aus einem Brauhauſe oder Backhauſe lauwarmes Getreide, lauwarme Aſche, oder Hefen zu bekommen iſt, den Körper platt darauf nieder, bedecke ihn bis an den Hals damit, ſetze ihm eine damit angefüllte Mütze auf den Kopf, und bewache ihn annoch mehrere Stunden lang genau, ob ſich vielleicht noch einige Lebens-Zeichen ergeben mögten, um alsdann ſogleich die Anwendung der vorher beſchriebenen Mittel wieder anfangen zu können.

Unter dieſen letzten, wenig Hofnung übrig laſſenden Umſtänden, können denn auch noch einige heftige Reiz-Mittel verſucht werden, deren frühere Anwendung zu bedenklich ſein würde, z. E. mittelſt einer etwa einen Zoll weiten Röhre kochendes Waſſer auf die obere Seite der Hände, oder der Füße, oder auf die linke Seite der Bruſt fallen zu laſſen.

7. Bedenkliche Mittel.

Aderläſſe ſind nur in äußerſt wenigen Fällen nützlich, faſt niemals nothwendig, meiſtens ſchädlich, oder gar tödlich. Sie dürfen daher, ohne ſich verantwortlich zu machen, niemals anders, als auf ausdrückliche Vorſchrift eines Arztes vorgenommen werden.

Eben ſo können Brechmittel, ſo lange noch keine Spur der Wieder-Belebung vorhanden iſt, höchſt ſchädlich werden,

und

und müssen daher in diesem Fall nie, aber auch bei sich zeigender Wieder-Belebung nicht anders, als mit großer Vorsicht, angewendet werden.

Auch der Nutzen der Tobacks-Klystire ist nicht hinlänglich ausgemacht. Es ist daher besser, sie, so lange keine Wieder-Belebung vorhanden ist, gar nicht, aber auch nach erfolgter Wieder-Belebung nur alsdann anzuwenden, wenn der Arzt eine schnelle Ausleerung nöthig findet.

* * *

Auch bei solchen Personen, die erdroßelt, oder vom Kohlendampf, oder auf andre Weise erstickt befunden worden, ist, der Hauptsache nach, das oben in der Absicht der Ertrunkenen vorgeschriebene Verfahren zu befolgen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß Leuten von Einsicht unbenommen bleibe, auch andre hier nicht erwähnte Rettungs-Versuche unter gehöriger Vorsicht anzustellen.

* * *

Die Anmeldung zu den von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe für die chirurgischen Bemühungen zur Wiederherstellung zu ertheilenden, der Dauer und dem Erfolg der Arbeit angemessenen Belohnungen, geschieht bei demjenigen Arzt, der abseiten der Gesellschaft hierzu deputirt worden, unter gehöriger Angabe aller den Vorgang betreffenden näheren Umstände.

Verzeichniß
der Aufbewahrungs-Oerter der von der Gesellschaft angeschaften Rettungs-Kasten.

1) Auf dem Baumhause.

2) Bei dem Chirug. Redlich an der Brooks-Brücke.

3) In der Deichthors-Wache.
4) In der Wache Diedericus hinter dem Lombard.
5) Bei Herrn Doct. Schütt hinter dem Zuchthause.
6) Bei dem Kunstmeister Braasch am Jungfernstieg. (Itzt bei dem Alster-Aufseher Ohlmeyer am Jungfernstieg.)
7) In der Nachtwache auf dem Pferdemarkt.
8) In der Rathhaus-Wache.
9) In der Wache Constantinus auf der Millernthors-Brücke.
10) Auf dem Stadt-Deich in der Wache auf Brands-Hof.
11) In der Wache No. 8. in St. Georg an der Alster.
12) In der Wache bei der Ruhmühle.
13) Bei dem Chirurg. Meinert beim Stohhause.
14) Bei dem Chirurg. Hilke in Ham, bei der Kirche.
15) Bei dem Chirurg. Leisering außerm Damthor.
16) In der Wache auf dem Hamburger-Berg. *)

IV. Ordres für die Wachen, die Dienstleistung zur Rettung im Wasser verunglückter oder sonst erstickter Personen betreffend.

Hamburg, im Februar 1793.

In Absicht der Dienstleistung zur Rettung im Wasser verunglückter oder sonst erstickter Menschen sind folgende Vorschriften von sämtlichen Wachen, (so viel nemlich die Anzahl der in der Wache vorhandenen und zu entbehrenden Mannschaft solches möglich macht,) auf das pünktlichste zu befolgen:

1) Auf

*) Seitdem sind noch folgende Rettungs-Kasten hinzugekommen: 17) in der Artillerie-Wache Vincentius beim Holzdamm; 18) auf dem Elb-Deich bei Rotenburgs-Ort; 19) auf der Insel Neuwerk am Ausfluß der Elbe.

1) Auf die erste Nachricht, daß ein Mensch ins Wasser gefallen oder in demselben gefunden sei, müssen eiligst einige Mann hingeschickt werden, um den Körper, wenn er gleich bereits noch so lange im Wasser gelegen, unter der in der Anweisung No. 1. Art. 1 - 3. vorgeschriebenen möglichsten Vorsicht **aus dem Wasser zu ziehen**, oder falls man hiebei schon beschäftigt sein sollte, hülfreiche Hand dabei zu leisten.

2) Eben so eilig muß die in der Wache befindliche **Trag-Baare hingebracht**, der Körper halbsitzend darauf gelegt, und, falls nicht einer der Anwohnenden sich freiwillig zur Aufnahme erbieten sollte, unter der gleichfalls in der Anweisung No. 1. Art. 4. vorgeschriebenen möglichsten Vorsicht, nach dem nächsten der unter der Nachweisung No. 2. bemerkten Aufnahme-Oerter hingebracht, und dort bis zur Ankunft des Arztes oder Wundarztes nach Vorschrift des Art. 4 und 5 der Anweisung No. 1. **mit dem Körper verfahren** werden; und alles dieses bei schwerer Verantwortung auch alsdann geschehen, wenn gleich der Körper längere Zeit im Wasser gelegen hat, und nicht die mindesten Zeichen des Lebens mehr an demselben zu bemerken sind; den einzigen Fall ausgenommen, wenn derselbe bereits in völlige stinkende Fäulniß übergegangen ist.

3) Einige andre Mann müssen indessen den nächsten Arzt und den nächsten Wundarzt herbeirufen, (welche letztre gleichfalls aus der Nachweisung No. 2 zu ersehen sind); imgleichen den **in der Wache befindlichen Rettungs-Kasten** sofort nach demjenigen Ort hinbringen, wo der Körper hingebracht worden, und falls in der Wache selbst kein Rettungs-Kasten vorhanden ist, solchen gleichfalls aus dem in der Nachweisung No. 2 zu ersehenden Aufbewahrungs-Ort schleunigst herbeiholen.

4) Alles dieses muß auf gleiche Weise geschehen, wenn ein solcher Körper ohne Zuthun der Wache an die **Wache** oder an die **Posten gebracht werden** sollte.

5) Falls der Körper, der Anweisung gemäß, in ein **Wachthaus** gebracht worden, so muß sogleich der **Eingang** besetzt, und es dürfen, bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe, überall **keine andre Personen eingelassen** werden, als

a) die beiden zuerst herbeikommenden Aerzte, oder Amts-Wundärzte, und wenn diese noch nicht da sind, die beiden zuerst herbeikommenden Wundarzt-Gesellen;
b) der Raths-Wundarzt;
c) der zu den Rettungs-Anstalten deputirte Vorsteher der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.
d) von den Angehörigen des Verunglückten nicht mehr, als drei zur Zeit; und müssen, wenn ihrer mehrere sind, diese sich abwechselnd folgen.

Am allerwenigsten aber dürfen, **bei schwerer Verantwortung, Trinkgelder weder gefodert, noch angenommen werden.**

6) Falls hingegen der Körper anderswo, es sei in **einem öffentlichen, oder in einem Privathause**, aufgenommen oder vorschriftsmäßig hingebracht worden, so müssen sofort zwei, und nöthigenfalls mehrere Mann mit Lanzen den **Eingang** besetzen, und nicht eher, bis der Verunglückte entweder lebendig oder todt weggebracht worden, denselben **verlassen**: auch ebenfalls, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Strafe, und unter schärfster **Untersagung aller Trinkgelder**,

der, niemand den Eingang verstatten, als den eben vorher benannten Personen; es wäre denn, daß der Herr des Hauses irgend jemanden die ausdrückliche Erlaubniß zum Einlaß ertheilte.

7) Demjenigen Arzt oder Wundarzt, der die Direction bei den Wiederbelebungs-Versuchen führt, muß die Wache alle hiezu von ihm verlangte Handreichung und Dienstleistung willig erweisen.

8) Uebrigens ist in jedem Fall die gewöhnliche Anzeige bei dem Wolw. Herrn Gerichts-Verwalter, und wo es sonst gewöhnlich, gleichfalls ohne Verzug zu beschaffen.

9) Sollte in der Wache zu den sämtlichen hier vorgeschriebenen Besorgungen nicht Mannschaft genug vorhanden sein, so muß die nächste Wache mit zu Hülfe geholt werden.

10) Auch in dem Fall, wenn die Bürger-Wache, Artillerie- oder Nacht-Wache sich der Fürsorge für den Verunglückten zuerst angenommen hätte, ist die Soldaten-Wache erforderlichen Falls zu allen hier erwähnten Hülfleistungen mit beizutreten schuldig.

11) Die in sämtlichen in der Nähe des Wassers liegenden Wachen befindlichen Trag-Baaren sowohl, als die in mehreren Wachen befindlichen Rettungs-Kasten müssen sorgfältig aufbewahrt, und so hingestellt werden, daß sie keinen Schaden leiden können; auch darf der versiegelte Schlüssel der Rettungs-Kasten nicht anders entsiegelt, und die Kasten selbst nicht anders geöfnet werden, als von dem zuerst ankommenden Arzt oder Wundarzt, oder von den zu den Rettungs-Anstalten deputirten Mitgliedern der Gesellschaft zur

Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, als welche auch zu einer von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Nachsehung dieser Rettungs-Kasten berechtigt sind.

12) Wenn die Wachen diese ihnen vorgeschriebene Dienstpflicht getreu und mit Eifer erfüllen, so sollen sie an den in dem Mandat versprochenen Belohnungen einen von dem Wolw. Herrn Gerichts-Verwalter zu bestimmenden verhältnißmäßigen Antheil zu gewarten haben.

Folgendes ist der Haupt-Inhalt der mit den vorstehenden Vorschriften verbundenen, und auf deren Ausführung und Anwendung sich beziehenden speciellen Verfügungen.

1) In sämtlichen Wachthäusern der Garnison ist das Mandat, samt den Anlagen No. 1, 2, 3, 4 affigirt worden, und diese Affiction wird jährlich wiederholt. Auch sind alle diese Stücke an sämtliche Compagnie-Chefs mit der Ordre vertheilt, über die Dienstleistung zur Rettung der im Wasser Verunglückten oder sonst Erstickten der ihnen untergebenen Mannschaft die unter No. 4 erwähnten Befehle zu ertheilen; deren pünktlichste Befolgung, so viel die Anzahl der in der Wache vorhandenen und zu entbehrenden Mannschaft solches möglich macht, einzuschärfen; diese Einschärfung jährlich auf Neujahr zu wiederholen, und auf das Sorgfältigste darüber zu halten; auch durch ihre Unter-Officiers

a) die Anweisung No. 1 sowohl, als die Ordres No. 4 der untergebenen Mannschaft vorlesen, und diese Vorlesung an sämtliche Mannschaft jährlich zweimal, nemlich alle Neujahr und alle Johannis, wiederholen, auch einem jeden Soldaten ein Exemplar von

der

der in dieser Absicht auf ein besondres Blatt abgedruckten Anweisung No. 1 zu sorgfältiger Aufbewahrung zustellen zu lassen;

b) sämtlichen Recruten, bei Gelegenheit ihrer Beeidigung, die Anweisung No. 1 sowohl, als die Ordres No. 4 gleichfalls vorlesen, und dieselben über deren Inhalt, bei eigner Verantwortlichkeit, genau unterrichten, auch solchen hiebei von der Anweisung No. 1 ein Exemplar zu sorgfältiger Aufbewahrung mittheilen zu lassen.

Aehnliche Vorschriften sind in Absicht der Artillerie und der Nachtwache erlassen, auch jedem Capitain der Bürger-Wachen ein Exemplar von dem Mandat sowohl als von der Anweisung No. 1. und der Nachweisung No. 2. zugestellt worden, mit der Aufgabe, solches ihren Compagnien bekannt zu machen, und dieselben zu deren sorgfältiger Befolgung zu ermuntern, auch in vorkommenden Fällen in Gemäßheit derselben schleunigst zur Rettung der Verunglückten die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und zu dem Ende besonders den auszustellenden Posten die erforderlichen Anweisungen zu ertheilen.

2) Der sämtlichen bei den Feuer-Sprützen angestellten Mannschaft ist das Mandat samt der Anweisung No. 1. vorgelesen, und jedem der Mannschaft ein Exemplar der letztern zugestellt worden, mit der Aufgabe:

a) diese Vorlesung jährlich zweimal, nemlich alle Neujahr und alle Johannis zu wiederholen;

b) Diese Vorlesung auch bei jedem Neuangenommenen bei dem Antritt seines Dienstes vorzunehmen, denselben über deren Inhalt genau zu unterrichten, und

ihm gleichfalls ein Exemplar der Anweisung zu sorgfältiger Aufbewahrung zuzustellen;

c) sämtliche bei den Sprützen angestellte Mannschaft bei dieser Vorlesung nachdrücklichst zu erinnern, nicht nur diesen Vorschriften in vorkommenden Fällen überhaupt auf das genaueste nachzukommen, sondern auch besonders bei Gelegenheit der nächtlichen Patrouille der Brandwachen die äußerste Aufmerksamkeit zu beweisen, jeden etwa im Wasser verunglückten Menschen sogleich herauszuziehen, und, wenn an den Herausgezogenen gleich kein Leben mehr zu spüren, dennoch, bei schwerer Verantwortlichkeit, sogleich die nächste Wache zur Anwendung fernerer Fürsorge schleunigst herbeizurufen; unter der Versicherung, daß sie, wenn sie dieses getreulich und mit Eifer erfüllen, an den in dem Mandat versprochenen Belohnungen verhältnißmäßigen Antheil zu gewarten haben sollen.

Aehnliche Verfügungen sind in Absicht der bei der Convoy angestellten Mannschaft, ingleichen in Absicht der Schouten-Diener, Admiralitäts-Ronden, Haven-Officianten, Alster-Aufseher, Jellen-Führer und Schuten-Führer ergangen. Auch ist jedem Amts-Fischer von dem Mandat sowohl, als von der Anweisung No. 1 und Nachweisung No. 2 ein Exemplar mitgetheilt worden, mit der Aufgabe, ihre Leute über den Inhalt derselben bei eigner Verantwortlichkeit hinlänglich zu unterrichten und anzuweisen, auch einem jeden künftig in das Amt aufzunehmenden Fischer bei dessen Aufnahme gleichfalls ein Exemplar derselben in gleicher Absicht mitzutheilen.

3) Den

3) Den Altermännern des Amt der **Wundärzte** ist von dem Mandat sowohl, als von der Anleitung No. 3. eine hinlängliche Anzahl von Abdrücken mitgetheilt worden, mit dem Auftrage,

a) solche in sämtlichen Barbier-Stuben zu affigiren; auch jährlich auf Neujahr zu untersuchen, ob solche dort noch vorhanden, und wenn dieses nicht der Fall sein sollte, solche aufs neue affigiren zu lassen;

b) sämtlichen Amts-Barbierern aufzugeben, ihren itzigen Gesellen sowohl, als einem jeden künftig neu aufzunehmenden Gesellen von dem Octav-Abdruck dieser Anleitung ein Exemplar zur Aufbewahrung zuzustellen, und dieselben über deren Inhalt, bei eigner Verantwortlichkeit, hinlänglich zu unterrichten, auch ihnen die Besuchung der von einem der zur Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gehörigen Aerzte etwa über diese Anweisung zu haltenden Vorlese-Stunden zu erlauben und zu empfehlen; nicht weniger dieselben vor dem, in diesen Fällen meistens höchst bedenklichen Gebrauch des Aderlassens und der Brechmittel ernstlich zu warnen;

c) sämtlichen Amts-Barbierern für alle vorkommende Fälle nicht nur die schleunigste Anwendung der vorgeschriebenen Mittel, sondern auch das beharrlichste Ausdauren bei deren Anwendung, in Rücksicht auf die sehr oft erst nach mehreren Stunden Arbeit gelingende Rettung, als Menschen- Christen- und Berufs-Pflicht angelegentlichst zu empfehlen;

d) denselben aufzugeben, nach erfolgtem Gebrauch der zu Ende der Anleitung No. 3 specificirten Rettungs-

Kasten dieselben wieder zu verschließen, und den Schlüssel noch an demselben Tage dem zu den Rettungs-Anstalten deputirten Vorsteher der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zur Wieder-Versiegelung einzuliefern;

e) falls einer der itzt sich zur Aufnahme der Verunglückten bereit erklärten Amts-Barbierer dieselben in der Folge nicht länger in seine Wohnung aufnehmen wollte, oder falls in den Wohnungen selbst und in dem Namen der Besitzer eine Aenderung vorgehen würde, solches sofort dem Herrn Gerichts-Verwalter anzuzeigen.

In Absicht der bei der Anstellung der Rettungs-Versuche etwan eintretenden Concurrenz zwischen mehrern Aerzten und Wundärzten, ist das Amt der Wundärzte auf die im Art. 5 des Mandats enthaltenen Bestimmungen verwiesen worden, mit dem Beifügen, daß

a) falls die Angehörigen des Verunglückten auf eigne Kosten für die Wiederherstellungs-Versuche sorgen wollen, auch die Auswahl der anzustellenden Aerzte und Wundärzte diesen lediglich überlassen bleibe;

b) der Raths-Wundarzt zwar in Absicht der Rettungs-Versuche und der darüber bestimmten Concurrenz jedem andern Amts-Barbierer und Amts-Bader gleich geachtet werde; jedoch sich von selbst verstehe, daß derselbe nicht nur zum Behuf des von ihm abzugebenden Berichts, unter schonender Rücksicht auf die bereits im Werk begriffenen Versuche, und ohne diese zu stören, zu jeder Zeit zur Besichtigung des Körpers, sondern auch auf den Fall, wenn außer der Erstickung

sich

sich auch noch gefährliche Verletzungen an dem verunglückten Körper zeigen sollten, zu deren exclusiver Behandlung, auf sonst gewöhnliche Weise, und unter der sonst in allen diesen Fällen gewöhnlichen Anzeige, ohne Widerrede, zugelassen werden müsse.

Eine gleiche Verfügung ist an die Altermänner des Amts der Bader erlassen worden.

4) Dem Herrn Gerichts-Verwalter ist committirt worden:

a) die erforderlichen Verfügungen zu treffen, daß die Hinbringung der aus dem Wasser gezogenen oder sonst erstickten Körper nach dem Eimbekischen Hause *) immer so lange ausgesetzt werde, als noch irgend ein Arzt, Wundarzt oder sonst jemand sich mit Versuchen zu deren Wiederherstellung beschäftigen wolle.

b) dem Raths-Chirurgus aufzugeben, mit dahin zu sehen, daß kein aus dem Wasser gezogener oder sonst erstickter Körper, so lange noch irgend ein Arzt, Wundarzt, oder sonst jemand, sich mit Versuchen zu deren Wiederherstellung beschäftigen wolle, überhaupt aber nicht anders, als auf jedesmalige ausdrückliche Erlaubniß des Herrn Prätors, nach dem Eimbekischen Hause gebracht werde;

c) der

*) Es werden nemlich dort in einem eigends dazu bestimmten Zimmer die Körper aller entleibten nicht nur, sondern überhaupt aller todt gefundenen unbekannten Personen, bis zu vorgenommenen Anstellung der erforderlichen gerichtlichen Untersuchungen, aufbewahrt.

c) der Garbewinsche *) anzudeuten, daß sie künftig keinen aus dem Wasser gezogenen oder sonst erstickten Körper, so lange noch irgend ein Arzt oder Wundarzt, oder sonst jemand, sich mit Versuchen zu dessen Wiederherstellung beschäftigen wolle, überhaupt aber nicht anders, als auf jedesmaligen ausdrücklichen Befehl des Herrn Prätors, nach dem Eimbekischen Hause bringen lassen solle;

d) mit der jedesmaligen Repartition der in dem renovirten Mandat über die Rettung der im Wasser Verunglückten aufs neue zugesicherten **Vergütung, von zusammen bis zu 100 Mark für jedem Fall**, nach der im Art. 6 dieses Mandats festgesetzten Bestimmung zu verfahren.

5) Außer dem gewöhnlichen **öffentlichen Anschlag, Einrückung in die Zeitungen** und **Ablesung von den Kanzeln**, in der Stadt sowohl als auf dem Lande, ist das Mandat samt den Beilagen annoch in der Stadt in den Wirths- und Krughäusern, Schenken und Krüger-Kellern, so wie in sämtlichen Stadt-Ländereien, bei den Predigern, Schul-Lehrern, Kirchspiel-Vögten, Land-Vögten, Haupt-Leuten und Wundärzten umgetheilt worden; auch zugleich die Verfügung getroffen worden, daß diese Umtheilung alle drei Jahre, die Ablesung von den Kanzeln aber jährlich am ersten Sonntag im October, wiederholt werden; abseiten der Gesellschaft aber annoch veranlaßt worden, daß solches sowohl in die **Volks-Kalender** eingerückt, als auch den Lehrern der sämtlichen hiesigen **Volks-Schulen** und **Armen-Schulen**, wie auch des

*) Eine zur Besorgung des Transports und der Bewachung der vorerwähnten Körper angestellte Prätur-Officiantin.

des hiesigen Waisenhauses, mit dem Ersuchen mitgetheilt worden, die ihrem Unterricht anbetraute Jugend mit dem Inhalt derselben, mit der Wigtigkeit der Sache, mit der Pflicht, Verunglückte zu retten, mit der Abscheulichkeit der hierwieder etwa annoch obwaltenden Vorurtheile, und mit der Art, wie die Hülfe geleistet werden muß, hinreichend bekannt zu machen.

6) In Absicht der annoch für die Alster und Elbe angeschaften Eisböte ist die Verfügung getroffen,

a) daß die beiden für die Binnen-Alster bestimmten Eis-Böte sowohl, als das für die Damthors-Seite der Außen-Alster bestimmte Eis-Boot, samt Zubehör, bei ofnem Wasser unter Aufsicht des Alster-Aufsehers im Habern-Hause aufbewahrt, bei eintretendem Frostwetter aber sofort durch denselben das eine Eis-Boot bei der Jungfernstiegs-Wache, und das zweite bei der Mühle an der Lombards-Brücke, auf die Binnen-Alster, das dritte aber bei dem Steg an der alten Rabe auf die Außen-Alster gelegt werde;

b) daß den Aufsehern der Außen-Alster die Aufsicht über das bei der alten Rabe auf die Alster zu legende Eis-Boot mit der Anweisung anbefohlen werde, den etwa im Eise verunglückten Personen mit demselben sofort zu Hülfe zu eilen, und die geretteten Körper sofort nach dem Hause des dortigen Chirurgus Leisering zu bringen;

c) daß das für die Außen-Alster an der Seite von St. Georg bestimmte Eis-Boot, samt Zubehör, bei ofnem Wasser in dem Wachthause auf No. 7 aufbewahrt, bei eintretendem Frostwetter aber daselbst sofort

fort bei No. 8. auf die Alster gelegt, und in vorkommenden Fällen von der dortigen Mannschaft den im Eise Verunglückten sogleich damit zu Hülfe geeilt, die Körper in die Wache No. 8. gebracht, und der Chir. **Meinert** beim Strohhause sofort herbeigeholt werde;

d) daß das für die **Elbe** bestimmte Eis-Boot bei ofnem Wasser in dem leeren Wachthause am Grasbrook in der Gegend des Wachthauses von Philippsburg aufbewahrt, bei eintretendem Frostwetter aber sofort, durch die zu Anlegung der Eisbrücke vom Grasbrook nach der Elbe von den Landherren privilegirten Fischer, zunächst bei dieser Eisbrücke auf die Elbe gelegt, den etwa im Eise verunglückten Personen von ihnen mit demselben sofort zu Hülfe geeilt, die geretteten Körper schleunigst nach der Brookthors-Wache gebracht, und daselbst der nächste Wundarzt herbeigeholt werde;

e) daß die Aufsicht auf das **am Jungfernstieg auf die Alster** zu legende Eis-Boot der dortigen Wache, die Aufsicht auf das **bei der Mühle an der Lombards-Brücke auf die Alster** zu legende Eis-Boot aber der Garnison-Wache auf Diedericus und der Artillerie-Wache auf Vincentius anbefohlen werde, mit der Anweisung, den etwa im Eise verunglückten Personen mit demselben sofort zu Hülfe zu eilen, und die geretteten Körper, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Anweisung, sofort nach den nächsten der in der Nachweisung No. 2 bemerkten Aufnahme-Oerter zu bringen.

7) End-

7) Endlich hat der Senat der **Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe** für ihre mannigfaltigen und mit beträchtlichem Kosten-Aufwand verbundenen Anstalten und Erläuterungen zur Rettung im Wasser verunglückten Personen, und für ihre Vorschläge, diesem Anstalten zu noch mehrerer Vollkommenheit zu verhelfen, nicht nur ausdrücklich seinen Stadtväterlichen **Dank** zu erkennen gegeben, mit der Versicherung, daß er zu einem so rühmlichen Endzweck gerne seine obrigkeitliche Unterstützung verleihen wolle; sondern auch die Verfügung veranlaßt, daß der Gesellschaft, zum Behuf der neu angeschafften Eis-Böte, Rettungs-Kasten, Trag-Baaren und sonstigen Rettungs-Geräthe, die Summe von **Tausend Mark Courant** auf öffentliche Kosten zu Hülfe gegeben, ingleichen, zum Behuf der künftig ganz von der Gesellschaft zu übernehmenden **Prämien** für die Wundärzte, derselben vor der Hand jährlich bis zu **vierhundert Mark Courant** aus der Prätur-Casse ersezt werden solle; wobei denn auch zugleich die **Aufsicht auf die gute Aufbewahrung der sämmtlichen Rettungs-Geräthe** der besondern Fürsorge der Gesellschaft anempfohlen, und dieselbe bei hierin etwa bemerkten Mängeln oder Vernachläßigungen zu deren forderſamster Anzeige bei dem jedesmaligen ältesten Herrn Gerichts-Verwalter angewiesen werden.

Um das Ganze dieser gesetzlichen Verfügungen über unsre Rettungs-Anstalten vollständig beisammen zu stellen, füge ich jetzt noch das vorhin erwähnte, von dem wohlsel. Herrn Synd. Sillem entworfene **Mandat zur Hinderung des zu frühen Eislaufens** bei.

Mandat

Mandat wegen des zu frühzeitigen Eislaufens auf der Alster.

Demnach Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlich-freyen Reichsstadt Hamburg, mißfällig bemerkt haben: daß jährlich, beim eintretenden Froste, verschiedene Leute sich zu frühzeitig aufs Eis, besonders auf der Binnen-Alster und an deren gefährlichen Orten, nämlich auf dem Strohme u. s. f. wagen, und dadurch ihr Leben in Gefahr setzen, auch solches jezuweilen verlieren; so haben Wir es für nöthig erachtet, um diese Gefahr, so viel in Unsern Kräften ist, Stadtväterlich abzuwenden, folgende Verordnung ergehen zu lassen:

1) Eltern, Vorgesetzte, Schullehrer, Meister der Handwerker ꝛc. werden ermahnt, und sie angewiesen, den unter ihrer Aufsicht stehenden jungen Leuten zu verbieten, ehe das Eis vollkommen sicher ist, auf der Alster zu gehen.

2) Der am Bassin der Alster Wache habenden Soldatesque, als im Jungfernstiege, beim Lombard, bei Diedericus, bei Vincent, bei Ferdinandus, bei No. 8, im Neuenwerke und bei Rolandus ausserhalb Baums, wird anbefohlen, jeden, von dem sie bemerken, daß er eher auf die Alster gehen will, als diese die erforderliche Stärke des Eises haben wird, ernstlich zu warnen und zurück zu weisen.

3) Eine gleiche scharfe Verwarnung und Zurückweisung hat auch der Aufseher der Alster nebst seinen Gehülfen zu beobachten.

4) Auch

4) Auch soll ein Gezelt auf der Alster nicht eher gesetzt, noch eine Eis-Bahn zurecht gemacht werden, bis das Eis die erforderliche Stärke haben wird.

5) Alle diejenigen aber, welche die Warnungen, so an sie ergangen, nicht achten; sondern dennoch ihr Leben in Gefahr setzen, sollen, woferne es erweislich ist, daß sie zu frühzeitig und unvorsichtig auf der Alster gelaufen, auch selbst nachhero, nachdem sie wieder zurück gekommen, zur Haft gezogen, und nach Befinden mit willkührlicher Ahndung, allenfalls mit Zuchthausstrafe angesehen werden.

6) Sollte aber, dem allen ungeachtet, jemand ins Wasser gefallen sein, und als ertrunken angesehen werden; so sollen die Körper, damit die gewöhnlichen Rettungs-Mittel an ihnen versucht werden können, jedesmal, nach der Beschaffenheit der Nähe des Orts, woselbst sie ins Wasser gefallen sind, nach den Wachen aufm Gänsemarkte, bei Didericus, und nach dem Zuchthause, dessen Provisoren sich erkläret haben, dieselben aufzunehmen, hingebracht werden*), woselbst aber die Soldatesque alles Zusammenlaufen zur Rettung nicht erforderlicher Personen auf alle Weise abzuhalten schuldig ist.

7) Dies Mandat ist von allen Kanzeln jedes Jahr im Anfange des Novembers mit einer ausdrücklichen Ermahnung der Herren Prediger, zu dessen Befolgung, abzulesen. Auch ist es gewöhnlicher Orten, besonders beim

*) Diese Vorschrift ist nachher in der oben S. 395 mitgetheilten Nachweisung näher bestimmt worden.

beim Kalkhofe, beim Lombard, an allen an der Alster liegenden Wachthäusern, und an den in der Alster stehenden Pfählen, jährlich zu affigiren.

Actum et decretum in Senatu publicatumque sub Signeto. Mercurii d. 11. Jan. 1792.

Zu mehrerer Aufrechthaltung dieses Mandats sind unterm 28 November 1792 annoch folgende Vorschriften erlassen worden:

1) Daß die jährliche Ablesung und Anschlagung des Mandats allemal bei Eintretung des ersten Frostes geschehen solle;

2) daß den in der Nähe der Alster belegenen Garnison-Wachen, namentlich der Wachen im Jungfernstieg, beim Lombard, bei Diedericus, bei Ferdinandus, bei No. 8 im Neuenwerk, und bei Rolandus außerhalb Baums, ingleichen der Artillerie-Wache auf Vincentius, die geschärfte Ordre ertheilt werden, jedem, von dem sie bemerken, daß er eher auf die Alster gehen will, als diese die erforderliche Stärke des Eises haben wird, ernstlich zu warnen und zurück zu weisen, mit der Verfügung, die Ertheilung dieser Ordre jährlich im November zu wiederholen;

3) daß dem Aufseher der Alster nebst seinen Gehülfen ein geschärfter Befehl gleiches Inhalts ertheilt worden, mit dem Beifügen, auf der Alster nicht eher eine Eisbahn zurecht zu machen, oder ein Gezelt zu setzen, bis das Eis die erforderliche Stärke haben werde, bei eintretendem Thauwetter aber dasselbe sofort wieder wegzunehmen.

So

So viel über die Geschichte unsrer Rettungs-Anstalten, und über ihre itzige Einrichtung. Die natürlichste Frage ist nunmehr, was denn bis itzt mit allen diesen Anstalten ausgerichtet, und wie vielen Menschen dadurch das Leben würklich gerettet worden? Eine völlig befriedigende Antwort hierauf zu geben, bin ich nicht im Stande. Die Rechnungs-Führung der Prätur-Casse sowohl als der Gesellschaft, meine einzigen Belege über die zeitherigen Resultate dieser Anstalten, geben in den vorigen Jahren bloß über die Anzahl und Summe der ausgetheilten Prämien, nicht über die Classification der gelungenen und der nicht gelungenen Fälle, eine befriedigende Auskunft. Erst mit dem Jahr 1790 hat Herr Dr. Seip, als erster medicinischer Vorsteher unsrer Rettungs-Anstalten eine specielle Aufzeichnung aller einzelnen Rettungs-Fälle, der Namen der Retter, der Dauer der im Wasser zugebrachten Zeit, und der Dauer der Hülfleistung, und endlich der Beschaffenheit der Symptome sowohl, als der angewandten Mittel, angefangen, und der jetzige Vorsteher Herr Dr. Schütt dieselbe zeither fortgesetzt, beide mit einer Ausführlichkeit und Präcision, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Das Resultat dieser Aufzeichnungen wird jetzt alle Halbjahr dem Publicum in den hiesigen Addreß-Nachrichten mitgetheilt, und die Haupt-Momente in den halbjährigen Nachrichten unsrer Gesellschaft dem Andenken aufbewahrt. Diese Aufzeichnungen, mit jedem jetzt seit der Revision der Rettungs-Anstalten verflossenen Halbenjahr reicher an gelungenen nicht nur, sondern auch an ausgezeichneten schweren und interessanten Rettungs-Fällen, werden der Nachwelt einst ein wigtiges Repartorium liefern, für den Arzt und den

Menschenfreund gleich reichhaltig an interessanten Wahrnehmungen und Erfahrungen über den äußern und über den innern Menschen, über Retter und Gerettete. Aber noch sind diese Erfahrungen zu kurz und eingeschränkt, um allgemeine Resultate mit hinlänglicher Zuverlässigkeit aus denselben sammeln zu können. Eine simple Aufzählung der in jedem Jahr bei der Prätur sowohl als bei der Gesellschaft vorgekommenen Rettungs-Fälle, und der dafür bezahlten Prämien, ein anfangendes Verhältniß der gelungenen und nicht gelungenen Fälle in den letzten vier Jahren, das ist alles, was ich bis jetzt zu liefern im Stande bin, und womit ich diesen schon über meine Absicht weitläuftig gewordenen Aufsatz schließe.

Frohe Wahrnehmungen über das Gedeihen und allmälige, obwohl anfänglich schwache Aufkeimen des seit einem Viertel-Jahrhundert ausgestreuten Samens, frohe Aussichten auf eine künftige beßre Erndte, liegen auch schon in dieser äußerst rohen und unvollkommenen Aufrechnung der mit jeder allmäligen Verbesserung der Anstalt, angewachsenen, und in den letzten Jahren so ausgezeichnet merklich angewachsenen Summe der Rettungs-Fälle sowohl, als der ausgetheilten Prämien. Nicht als Vorwurf über die steigende Kostbarkeit der Rettungs-Anstalten kann dieser Zuwachs in Betracht kommen; denn diese Ausgabe ist immer unbedeutende Kleinigkeit, wenn Menschenleben würklich dadurch gerettet wird. Aber als actenmäßiges Zeugniß von dem steigenden Glauben an die Würksamkeit der Anstalt und an die Möglichkeit der Rettung, von der zunehmenden Austilgung vormaliger Vorurtheile, und von dem zunehmenden Streben nach unsrer Prämie, kann dieser Zuwachs dem Menschenfreund nicht anders als höchst erfreulich sein. Ein Streben dieser Art

kann

kann nicht lange fruchtlos bleiben, und daß es nicht fruchtlos bleibe, zeigen die Annalen der neueſten Jahre, und beſonders des letzten.

Die Mittheilung der **einzelnen Rettungs-Fälle** würde mich hier viel zu weit führen; bloß als **Beiſpiel** deſſen, was doch ſchon in einzelnen Fällen geleiſtet worden, wie unſre Herren Aerzte und Wundärzte beobachten und berichten, und ich darf hinzuſetzen, zum Theil als **Muſter**, wie Fälle dieſer Art behandelt und Berichte dieſer Art abgeſtattet werden ſollten, füge ich die an die Geſellſchaft abgeſtatteten **Berichte über diejenigen drei Fälle bei**, denen, als den **ausgezeichentſten unter allen**, in den beiden vorletzten und in dem gegenwärtigen noch nicht vollendeten dritten Jahre die vorerwähnte **außerordentliche Prämien** zuerkannt worden iſt. Wer dieſe Aufſätze ſchon geleſen hat, wird ſie gerne hier zum zweitenmal leſen. Sie ſind zu ſchön, um mit einem leicht verworfenen Zeitungsblatt zu verwehen, und verdienen ausführliche Aufbewahrung in dieſen Annalen unſrer Geſellſchaft.

Allgemeine

der in den 25 Jahren von 1769 bis 1793 von der Stadt=
der dieſerwegen ausgetheilten Prämien, und der übrigen

Jahr.	Anzahl der belohnten Rettungs=Fälle.		
	Gelungene.	Nicht gelungene.	Total=Summe.
1769	- -	- -	9
1770	- -	- -	4
1771	- -	- -	1
1772	- -	- -	1
1773	- -	- -	1
1774	- -	- -	1
1775	- -	- -	1
1776	- -	- -	4
1777	- -	- -	1
1778	- -	- -	1
1779	- -	- -	2
1780	- -	- -	2
1781	- -	- -	1
1782	- -	- -	3
1783	- -	- -	4
1784	- -	- -	2
1785	- -	- -	4
1786	- -	- -	11
1787	- -	- -	6
1788	- -	- -	6
1789	- -	- -	7
1790	8	4	12
1791	17	9	26
1792	19	8	27
1793	31	19	50
Total=Summe	75	40	187

Uebersicht

Prätur und von der Gesellschaft belohnten Rettungs-Fälle, auf die Rettungs-Anstalten verwandten Kosten.

Belauf der ausgetheilten Prämien.		Kosten der von der Gesellschaft angeschaften und unterhaltenen Rettungs-Geräthe.
Bei der Stadt-Prätur.	Bei der Gesellschaft.	
150 mß — ßß	86 mß 8 ßß	109 mß 10 ßß
100 " — "	40 " 8 "	- - -
- - -	15 " — "	- - -
50 " — "	- - -	- - -
50 " — "	- - -	- - -
50 " — "	- - -	- - -
50 " — "	- - -	- - -
- - -	47 " 8 "	- - -
- - -	25 " — "	- - -
- - -	3 " — "	6 " — "
- - -	12 " — "	- - -
- - -	27 " 8 "	- - -
100 " — "	- - -	219 " 15 "
100 " — "	37 " 8 "	22 " 2 "
100 " — "	43 " — "	8 " — "
- - -	23 " — "	14 " — "
- - -	21 " — "	17 " 7 "
284 " — "	83 " 10 "	147 " 1 "
55 " — "	47 " 12 "	15 " — "
165 " — "	18 " — "	37 " 12 "
212 " — "	66 " — "	33 " 12 "
492 " — "	67 " 4 "	548 " 10 "
108 " — "	255 " 14 "	110 " 1 "
386 " — "	144 " 8 "	435 " 14 "
645 " — "	323 " 8 "	1736 " 15 "
3097 mß — ßß	1388 mß — ßß	3462 mß 3 ßß

Bemerkungen zu vorstehender Tabelle.

1) Diese Tabelle ist das Resultat einer möglichst sorgfältigen Auffummirung aus dem Rechnungs-Büchern der Prätur sowohl, als der Gesellschaft. Die angegebene Summe der Prämien und der Kosten ließ sich aus diesen ganz bestimmt extrahiren; die Anzahl der Rettungs-Fälle mehrentheils, aber nicht immer. In den meisten Fällen war der Name sowohl des Geretteten, als dessen, der die Prämie erhielt, beigefügt; und dann hatte die Sache keinen Zweifel. In manchen fehlte einer von beiden Namen; auch hier war der andre Name hinlänglich. Aber in einigen Fällen fehlten beide. Alsdann konnte bloß das Datum entscheiden, ob der Fall an beiden Orten, oder nur an einem belohnt worden war, und ob folglich die bei beiden notirten Fälle für einen oder für zwei gelten müssen. Es ist also hiedurch möglich, daß die Tabelle 2 bis 3 Fälle zu viel oder zu wenig zählt. Aber höher, als um diese, ist die Differenz gewiß nicht. Und selbst dies ist wahrscheinlich nicht der Fall.

2) Im Jahr 1769 erschien das Mandat. Im Jahr 1776 wurde das Mandat revidirt. Seit 1782 war das Eis-Boot angeschafft, und seit 1786 dem Alster-Aufseher zur Aufsicht und Handhabung anvertraut. Seit 1790 waren die Rettungs-Kasten vorhanden. Und seit 1793 bestehen die itzigen Einrichtungen. — Man wird, wenn man diese Jahrszahlen mit der Tabelle zusammen hält, den Einfluß aller dieser einander gefolgten Schritte leicht entwickeln.

3) Das Verhältniß der gelungenen Fälle zu den nicht gelungenen ist nur von den letzten 4 Jahren mit Zuverlässigkeit vorhanden. Zu sichern Resultaten über dies Verhältniß

hältniß ist dieser Zeitraum zu kurz. Aber werkwürdig ist es doch, daß in diesen 4 Jahren die Anzahl der gelungenen Fälle sich fast immer zu den nicht gelungenen wie 2 zu 1 verhält, oder daß fast immer unter dreien, die verunglückten, zwei gerettet wurden. Nur im letzten Jahr ist die Proportion etwas niedriger. In den bisher verflossenen 9 Monaten des itzigen Jahrs ist das Verhältniß fast wieder dasselbe. Die Anzahl der Fälle beträgt bis itzt 31; von diesen sind 19 gelungen, 12 nicht.

4) Die Gesellschaft hat in den bisher verflossenen 25 Jahren auf die Rettungs-Anstalten verwandt:

an Anschaffung und Unterhaltung der Geräthe	3462 mß	3 ß
an Prämien " " " " "	1388 "	— "
Zusammen	4850 mß	3 ß
die Prätur-Casse hat an Prämien ausbezahlt	3097 "	— "

Die Anstalten kosten also in 25 Jahren

in allem " " " "	7947 mß	3 ß
mithin jährlich im Durchschnitt "	317 mß	14 ß

5) Um zu berechnen, wie viel jeder Rettungs-Fall kostet, lassen sich die ein für allemal angewendeten Kosten der Geräthe, und deren periodische Unterhaltung, nicht mit in Anschlag bringen, sondern bloß die Prämien. Für 179 Rettungs-Fälle ist an Prämien bezahlt

bei der Prätur " " " " "	3097 mß
bei der Gesellschaft " " " "	1388 "
Zusammen	4485 mß

Mithin kostet jeder Rettungs-Fall 22 mß 12 ß. Nimmt man, nach der Erfahrung der letzten Jahre, das Verhälniß der gelungenen Fälle zu den nicht gelungenen wie 2 zu 1 an, so kostet **jede würkliche Rettung** eines Menschen-Lebens 33 mß 10 ß.

Angenommen, daß auch die Hälfte von diesen, ohne Zuthun der Anstalt, dennoch gerettet wären, (und dies ist mehr vorausgesetzt, als wohl je vorausgesetzt werden kann,) so kostet die Rettung eines jeden, der ohne die Anstalt nicht gerettet wäre, 67 Mg 10 ß. — Wer von euch Mitbürgern, durch deren Unterstützung die Gesellschaft besteht, gäbe nicht gerne doppelt und dreifach so viel, wenn es Rettung eines Menschen-Lebens gilt? Seht, was vereinte Kräfte würken! In diesem Fall, und in jedem! —

Nachtrag.

Zu den oben S. 355. angeführten Nachrichten von den Holländischen Rettungs-Anstalten muß ich noch folgende mir erst seitdem bekannt gewordene Schriften anführen, die ich aber bis itzt nur aus gelehrten Zeitungen kenne, und, unter den itzigen politischen Unruhen, mir bis itzt vergeblich aus Holland zu verschaffen gesucht habe:

van Marum Bedenkingen en Proefningen tot Verbetering der Middeln ter Redding van Drenkelingen, Harlem 1793.

Historie en Gedenkschriften van de Maatschappy tot Redding van Drenkelingen, opgerecht binnen Amsterdam.

Von dieser letzten Schrift sind zu Amsterdam bei Meyer und Warnars nach und nach 11 Stücke in 3 Theilen erschienen. Das letzte Stück ist vom Jahr 1793, und enthält unter andern eine sehr lehrreiche Uebersicht der gesammten Rettungs-Fälle während der nunmehr verflossenen ersten 25 Jahre, aus der ich in den Gothaischen gelehrten Anzeigen folgende Resultate aufgesammelt finde. Die Anzahl der gelungenen Rettungs-

tungs-Fälle in dem ganzen Zeitraum der 25 Jahre betrug in allem 990. In den letzten 19 Jahren war das Verhältniß der gelungenen Fälle zu den nicht gelungenen wie 1 zu 3, also nur den sechsten Theil so glücklich, als bei uns in den letzten Jahren, wo es sich wie 2 zu 1 verhielt. Fast vermuthe ich, daß diese ungeheure Differenz darin liege, daß unter den nicht gelungenen Fällen dort vielleicht alle diejenigen Fälle aufgezeichnet sein mögen, wo überhaupt Menschen ihr Leben im Wasser verloren, da bei uns nur diejenigen Fälle aufgezeichnet sind, wo würkliche Hülfleistung versucht wurde. Sonst wäre diese Differenz ganz unerklärlich, besonders bei der, wie ich immer annehme, höhern Vollkommenheit der dortigen Anstalten. In den letzten 9 Jahren waren der gelungenen Fälle 297, der nicht gelungenen 247, der überall nicht angegebe- 300. Dies kömmt unserm Verhältniß um vieles näher, und die Beifügung der nicht angegebenen Fälle scheint die Muthmaßung über die Ursache jener Differenz zu bestätigen. Und hier sieht man denn mit inniger Bewunderung und Verehrung die Würkungen einer solchen Anstalt im Großen, sieht was patriotisches Streben für Menschenwohl vermag, sieht, wohin sich, so unterstützt, eine solche Anstalt erheben, und wie viel Menschenwohl sie verbreiten kann. Wie viele unglückliche unversorgte Bürger, denen diese 990 gerettete Menschen Broderwerber, Fürsorger, Erzieher waren, mögen dadurch mittelbar gerettet und dem Staat erhalten worden sein! Aber freilich muß der Menschenfreund nicht seinen Blick von diesem schönen Gemälde auf die Tausende hinwenden, die ein blutiger Feldzug zur Schlachtbank führt, und die auch Broderwerber, Fürsorger, Erzieher waren, oder geworden wären; da freilich ist das mühvollste Streben eines Viertel-Jahrhunderts für Menschen-Rettung ein verlorner Tropfen in den Ocean

der

der Menschen-Zerstörung eines einzigen Augenblicks! — Und doch, betrüben mag und muß dieser Hinblick den Menschenfreund, nur ihn müde machen, das soll und muß er nicht!

Noch eine schöne Hofnung zu neuen Vervollkommnungen der Theorie der Rettungs-Anstalten darf ich hier im Voraus ankündigen. Herr Hofrath Ebell in Hanover, den das Publicum aus so manchen gemeinnützigen Vorschlägen, und besonders aus seinem classisch-wigtigen Werk über die Blei-Glasur, als einen der gründlichsten und rastlosesten Beobachter und Forscher kennt, hat auch über diesen Gegenstand Jahrelang viele und wigtige Materialien aufgesammelt, und beschäftigt sich itzt, wie er mir schreibt, mit deren Verarbeitung. Es thut mir sehr wehe, daß ich diese Arbeiten nicht schon bei der Revision unsrer Anstalt benutzen konnte, und daß meine dieserhalb an diesen würdigen Mann ergangene Bitte fruchtlos bleiben mußte. Aber aufhalten ließ sich diese Revision darnach nicht; der Zeit-Verlust wäre zu wigtig gewesen. Dieser Nachtrag muß also einer künftigen ferneren Verbesserung vorbehalten bleiben.

Beispiele einiger ausgezeichneten Rettungs-Fälle.

Erster Fall.

Frau Haase, eines Schlössers Witwe, zwischen 30 und 40 Jahr alt, mit der fallenden Sucht behaftet, und seit 6 Wochen entbunden, fiel den 15ten May 1793 des Mittags um 12½ Uhr von einer Laube *), etwa 20 Fuß hoch, sehr wahr-

*) So nennt man in Hamburg den hölzernen Ausbau an der hintern Seite des Erd-Geschosses eines am Wasser liegenden Gebäudes.

wahrscheinlich in einen epileptischen Anfall, ins Fleth hinter dem Brook. Sie mogte etwa eine gute Viertelstunde im Wasser gewesen sein, als sie durch den Tischler Snobel und den Nachtwächter Schulenburg leblos herausgezogen ward. Der Chirurgus Redlich ließ die leblos scheinende Frau entkleiden, und rieb sie anhaltend mit gewärmten wollenen Tüchern, zwischen durch flößte er ihr geistige Getränke in den Mund. Während dieser Zeit wurde ein Bett gewärmt, und die Lebloſe hineingelegt. Die Wärme wurde durch 6 mit heiſsem Wasser gefüllte, und in wollenen Tüchern gewickelte Kruken unterhalten, und mit dem gelinden Reiben ward fortgefahren. Nach ¾ Stunden fanden sich Zeichen des Lebens, konvulsivische Bewegungen und ein kaum zu bemerkender Puls ein. Nun erst wurde ein Tobacksrauch-Klistier applicirt. Während desselben erfolgte eine starke Hæmorrhogia Uteri, und die Patientin belebte sich dabei immer mehr und mehr; ich glaube, daß dieser Blutsturz sehr wohlthätig gewesen, und daß daher ein Aderlaß in gewissen Fällen doch wohl anzurathen sei. Am Ende ward ein Brechmittel gegeben, welches sehr gut würkte, und nach 3 Uhr Nachmittags hatte die Verunglückte ihr völliges Bewußtsein wieder. Sie verfiel nun in einen sanften Schlaf, und erwachte nach einigen Stunden froh und munter, außer das sie über Schmerzen in den Gliedern klagte. Zwischen 6 und 7 Uhr wurde die Patientin in gut durchwärmte Betten auf einer Tragbare nach ihrer Wohnung gebraucht. Die weitre Besorgung hat Herr Dr. Lappenberg, als Bezirks-Arzt der Armen-Anstalt übernommen, und diese Frau befindet sich jetzt vollkommen wohl; auch hat sie seit dieser Zeit nur noch einmal einen Anfall von Epilepsie gehabt.

Redlich, Wundarzt.

Zweiter Fall.

Martin Christian Dablo, 10 Jahr alt, fiel den 2ten August 1793, des Mittags um 1 Uhr, hinter der Krügerschen Kattun-Fabrik ins Fleth, die kleine Alster genannt, und wurde nach vieler Bemühung durch einen Zuckerbecker-Knecht, **Hans Rose**, leblos herausgezogen; nachdem derselbe beinahe ¾ Stunden unter Wasser gewesen. Herr Chirurgus Friedrichs fand den Knaben bereits entkleidet, auf einem Tisch in der freien Luft liegen, das Gesicht und die Lippen schwarzblau, den Mund offen, die Zunge blau und hervorragend, der Kinnbacken gelähmt, ohne Pulsschlag, mithin völlig scheintodt. Obgleich diese Zeichen keine Hofnung eines günstigen Erfolgs gaben, so unternahm Herr Friedrichs mit Hülfe drei seiner Gesellen, dem ohngeachtet, das Rettungs-Geschäft mit Muth, da ihn die Erfahrung gelehrt hatte, was ausdauernde Thätigkeit und vernünftige Anwendung der vorgeschriebenen Rettungs-Mittel vermögen. Er reinigte demnach zuerst Mund und Nase von den darin befindlichen Unreinigkeiten, rieb den Körper mit durchwärmten wollenen Tüchern, ließ von einem seiner Gesellen, Luft durch den Mund einblasen, und verordnete reizende Klistiere. Eine halbe Stunde waren diese Versuche angewandt worden, und es fand sich kein Zeichen des Lebens; es wurde mit dem Gebrauch obiger Mittel fortgefahren, und nach Verlauf einer guten Stunde kamen die ersten Zeichen des zurückkehrenden Lebens; nemlich eine leichte Bewegung des Kinnladens, etwas später ein kaum bemerkbares Othemholen, das noch eine Stunde hindurch schwach und kaum bemerkbar blieb, und nur von 2 zu 2 Minuten auf einander folgte, doch daß es allmälig stärker wurde, und häufiger kam. Nach 3 Stunden ward der Kranke in ein

erwärm-

erwärmtes Bett gelegt, allein noch völlig sinnlos und ohne Bewußtsein. Izt wurden statt der reizenden Klistiere, die eine Menge Unrath ausgeführt hatten, besänftigende Klistire beigebracht. Abends 9 Uhr war noch kein Bewußtsein, keine Sprache und er konnte noch nichts niederschlucken. Es stellte sich izt das stärkste Fieber ein, und während dessen konnte der Knabe zuerst etwas niederschlucken; man gab kühlende Getränke, und ließ einige Tassen Blut; das Fieber minderte sich, und es entstand in der Nacht ein sehr starker unmäßiger Schweiß; den zweiten Tag ward, der Anzeige gemäß, eine kleine Aderlaß angestellt, und eine kühlende Arznei gegeben. Am dritten Tage entstanden die heftigsten Konvulsionen, welche 17 Tage auf die fürchterlichste Art anhielten, und ein Faulfieber entzündlicher Art, welches bis den zwanzigsten Tag fortdauerte. Herr Friedrichs behandelte diese Krankheit nach den Anzeigen, und nach 34 Tagen war dieser, dem Grabe so nahe gewesener Knabe, ausser Gefahr, und gerettet.

Schütt, Dr.

Dritter Fall.

Am 7ten May, Abends 8½ Uhr, stürzte ein zwölfjähriges Mädchen, Anna Elisabeth Timm, bei der Burmesterschen Fabrik in die Alster, ward, nach Verlauf von wenigstens 10 Minuten, von einem Arbeitsmann, Namens Bossenje, nach vieler Anstrengung und mit eigner Lebensgefahr wieder aus dem Wasser hervorgezogen, und ohne Zeichen des Lebens in die Artillerie-Wache Vincent gebracht. Ein nahe wohnender Arzt, (Herr Dr. Beckmann, Bezirks-Arzt der Armen-Anstalt,) ward gerufen, welcher mit seinen Gehülfen nach anderthalbstündiger Arbeit diese Scheintodte wieder herstellte. — Folgendes ist der aus dem Protokoll der Anstalt gezogene Bericht des Arztes von seinem Verfahren:

Der

"Der Körper war, als ich kam, bereits entkleidet und abgetrocknet, und die Gesellen Schulz und Meyer bei Hrn. Chirurgus Sievers, und Zelle bei Hrn. Chirurgus Friedrichs, mit dem Einblasen des Tobacksdampfes durch den After beschäftigt."

"Ich fand die Unglückliche völlig leblos und eiskalt, den Mund geschlossen, die Lippen blau, die Pupillen der Augen erweitert, keinen Herz- und keinen Pulsschlag; der Unterleib war etwas erhoben, und in der Gegend des Magens gleichsam wie aufgeblasen."

"Meine erste Beschäftigung war, den Mund zu öfnen, und mit einem Federflügel von dem darin enthaltenen Schleim zu reinigen; alsdann legte ich meinen Mund auf den ihrigen, hielt mit der linken Hand die Nase zu, und drückte, während ich Luft in die Lunge einzublasen bemüht war, mit der rechten flachen Hand den Unterleib von unten nach oben, wodurch etwas Wasser, mit Schleim und andern Unreinigkeiten vermischt, aus dem Munde herausflossen."

"Gleich nach dem ersten Einblasen der Luft bemerkte ich ein fast unmerkliches Ziehen der Lippen und der Gesichts-Muskeln, fand aber an den Augen keine Veränderung."

"Ich ließ die Flanell-Lappen mit Spiritus Vini benetzen, frottirte selbst die Gegend der Brust, den Hals und die Arme, während meine Gehülfen den Unterleib auf ähnliche Weise behandelten, und unter die Fußsohlen bürsteten."

"Ich bließ, wie oben gesagt, zum zweitenmal Luft in die Lungen, fand hiernach ein vermehrtes Ziehen der Gesichts-Muskeln, auch eine geringe Zusammenziehung der Augen-Pupillen, etwas Wärme des Körpers, doch noch keinen Herzschlag, und um so weniger den Puls."

"Jezt

"Jetzt suchte ich ihr einige Tropfen Spiritus Salis ammoniaci mit Wasser vermischt in den Mund zu flößen, und bemerkte, während daß dieses nach und nach geschah, ein gelindes Ziehen der Hals-Muskeln, welches ich für ein Zeichen hielt, daß das Eingeflößte, wovon nichts zurück kam, hinuntergeflossen war, auch bald darauf ein gelindes Zischen, als ob Luft aus der Luftröhre zurück käme."

"Nunmehr ließ ich mehr Tobacksdampf einblasen, bließ selbst aufs neue wieder Luft in die Lungen, und fand zu meinem größten Vergnügen eine mehrere Contraction der Augen-Pupillen, ein stärkeres Ziehen der Gesichts-Muskeln, eine mehr aus der Lunge durch Zischen hervordringende Luft, und zunehmende Wärme des Körpers."

"Mit dem Frottiren, so wie mit dem Bürsten, ließ ich fortfahren, flößte Theelöffelweise warmen Thee, mit etwas liquor. anod. cum Spiritu Salis ammoniaci vermischt, nach und nach ein, und verspürte nunmehr einen schwachen Pulsschlag des Herzens und eine veränderte Gesichtsfarbe."

"Ebenfalls hielt ich ihr von Zeit zu Zeit, und mit der gehörigen Vorsicht, ein flüchtiges Riech-Salz unter die Nase, und bemerkte immer mehrere Zunahme des Athemholens; auch fing das Blaue der Lippen an sich zu verlieren, und in ein ganz blaßweisses Roth überzugehen."

"Auf einmal fing sie an zu röcheln, welches Röcheln sich aber bald verlor, und in kurze ängstliche Athemzüge überging; zugleich wurde der Pulsschlag des Herzens merklicher, auch war derselbe jetzt an den Schläfen und Händen, wiewol ganz klein und schwach, zu fühlen."

"Da ich ferner bemerkte, daß mit der Zunahme des Athemholens nach und nach Schleim aus dem Munde hervordrang,

so suchte ich selbigen davon zu reinigen, und gab ihr ohne weiteres Bedenken von einer Solution ex Tartaro emetico ein Paar gute Theelöffel voll, völlig überzeugt, daß Schleim die wahre Ursache des ängstlichen und kurzen Athemholens war, folglich keine Aderlässe hier indicirt sei."

"Nach noch ein paarmaligem Einflößen dieser Solution in kurzen Zwischenräumen, und fleissigem Nachgeben von Thee, wurde ein glückliches Brechen bewürkt, welches vielen zähen Schleim mit Wasser vermischt herausstieß."

"Jetzt wurde das Athemholen und überhaupt die Bewegung des Herzens, so wie der Pulsschlag an den Schläfen und Händen, freier und fühlbarer; sie fing an unruhig zu werden, die Augen aufzuschlagen, sich herum zu sehen und die Arme zu bewegen, auch schien ihr das Bürsten unter den Füßen eine widrige Empfindung zu erregen, und ein Ziehen mit dem Beine zu bewürken."

"Bald darauf erfolgte ein abermaliges schleimigtes Erbrechen, welches alle Umstände noch mehr erleichterte, mehrere Wärme des Körpers und völliges Bewußtsein hervorbrachte, bis nach allen Proceduren am Ende eine gelinde Transpiration und ein sanfter Schlaf erfolgte, in welchem Zustande ich sie, nach vorher genommenen Maaßregeln mit der Wache, wie sie die Nacht zu verfahren hätten, verließ."

"Am andern Morgen um 6 Uhr erhielt ich die Nachricht, daß sie ununterbrochen geschlafen habe, jedoch mit vieler Angst erwacht sei, und über heftige Uebelkeiten klage, auch sehr unruhig sei."

"Ich ging zu ihr, gab ihr, nach geschehener Untersuchung der Zufälle, und da sie sich völlig bewußt war, auch alle meine Fragen ordentlich beantwortete, aufs neue ein Brechmittel, welches nach erfolgter Würkung sogleich Erleichterung der Umstände

stände verschafte, nachher die Potio antiemetica ph. p. h., mit etwas liq. anod. h. versetzt, wonach sie sich sehr gut befand, und den Abend an eine ihrer Verwandten abgeliefert wurde, wo ich die Cur fortsetzte, und selbige in einigen Tagen glücklich beendigte, so daß sie sich jetzt gesund und wohl befindet."

Beckmann, Dr.

Erläuterung

der zu dieser Abhandlung gehörigen, und in derselben näher erklärten Kupferstiche.

Erste Tafel.

Fig. 1. Der von Herrn Mechanicus Braasch in Hamburg erfundene Sucher zur Auffindung des Körpers unter dem Wasser.

Fig. 2. Die von eben demselben erfundene Fange-Zange, zur Heraufholung des Körpers aus dem Wasser, wie dieselbe vor Ergreifung des Körpers geöfnet ist.

Fig. 3. Eben diese Fange-Zange, so wie sie nach Ergreifung des Körpers geschlossen ist.

Zweite Tafel.

Fig. 4. Der Durchschnitt der Breite des von dem hamburgischen Schutenführer Thomas Ritzler erfundenen Eis-Boots.

Fig. 5. Der zum Eis-Boot bestimmte Korb, ehe solcher mit Leder überzogen ist.

Fig. 6. Zwei Stäbe mit Haken, zum Fortschieben des Eis-Boots auf dem Eise und im Wasser.

Fig. 7. Die zum Eis-Boot gehörige Rettungs-Leiter, samt der daran befestigten beweglichen Verlängerungs-Stange.

Dritte Tafel.

Fig. 8. Das Eis-Boot, wie es auf dem Eise fortgeschoben wird.

Fig. 9. Das Eis-Boot, wie es über höckrigte Stellen fortgetragen wird.

Fig. 10. Die untre Seite des umgekehrten Eis-Boots.

Vierte Tafel.

Fig. 11. Der Durchschnitt der Länge des Eis-Boots.

Fig. 12. Der Tragesack zum Transport der Geretteten.

Fig. 13. Die von Harvey in London erfundene, und von Herrn Mechanicus Braasch in Hamburg verbesserte Wärme-Bank.

Fünfte Tafel.

Fig. 14. Der von Herrn Gorcy in Neu-Breisach erfundene, und von Herrn Rouland in Paris verbesserte doppelte Blasebalg zur Herstellung der Respiration, samt dessen Anwendung zur Beibringung dephlogistisirter Luft.

Fig. 15. Eine Maschine zur Beibringung eines Klystiers von Tobacks-Rauch mittelst eines Blasebalgs.

Fig. 16. Die Anfüllung einer zum Anschrauben an den Fig. 15 abgebildeten doppelten Blasebalg bestimmten Blase mit dephlogistisirter Luft.

Kürzere

Tab. I.

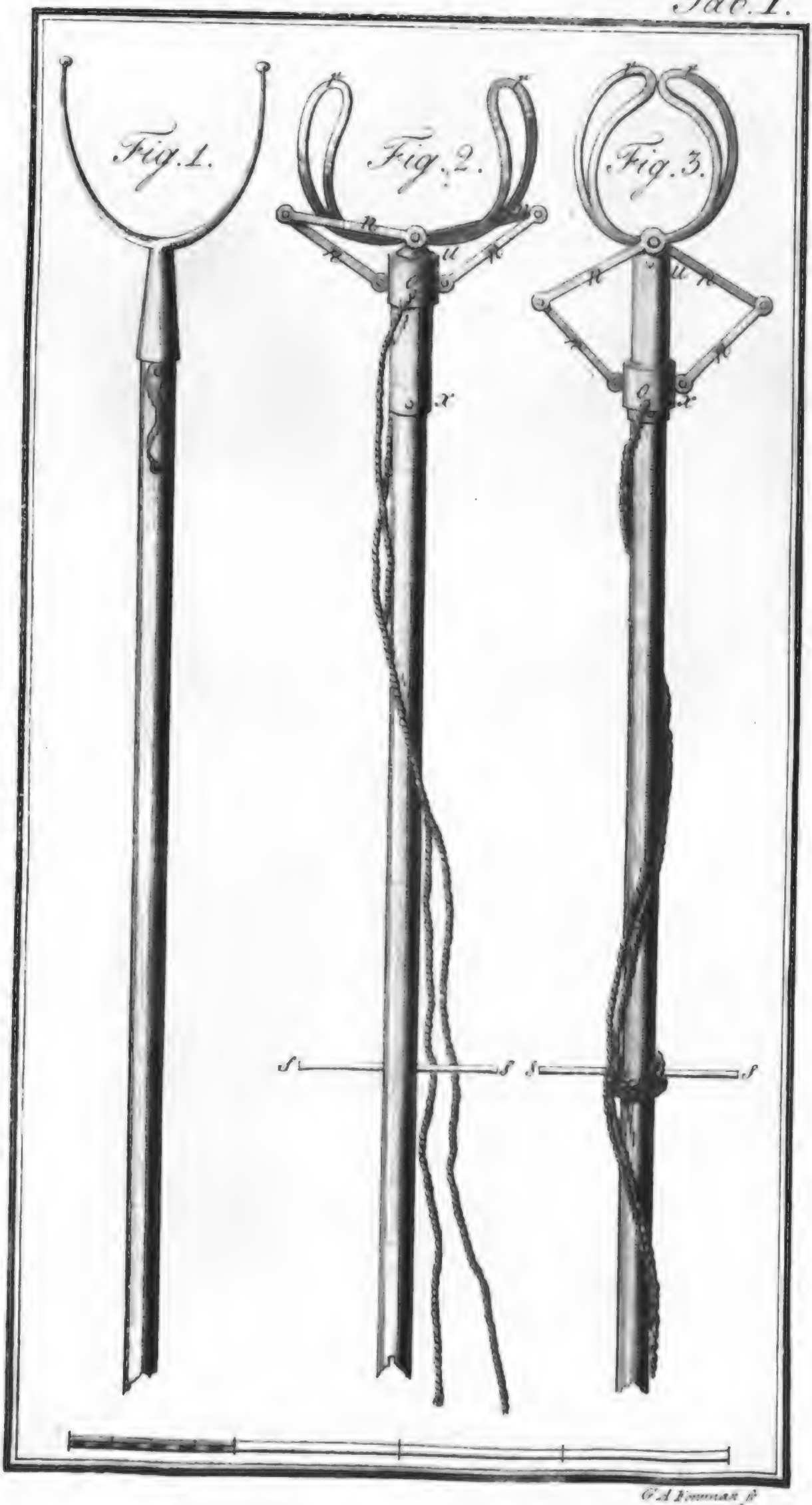

G. A. Fenman fc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 7.

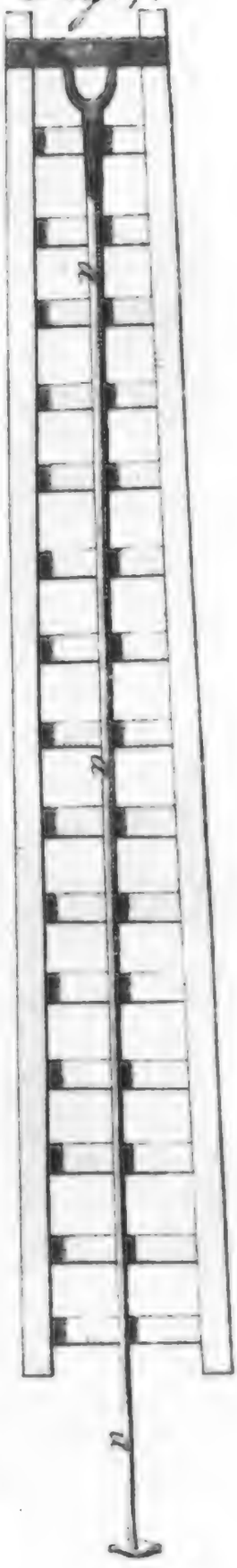

Fig. 4.

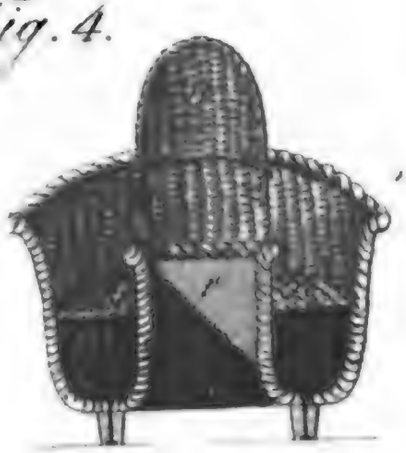

Fig. 6.

Fig. 5.

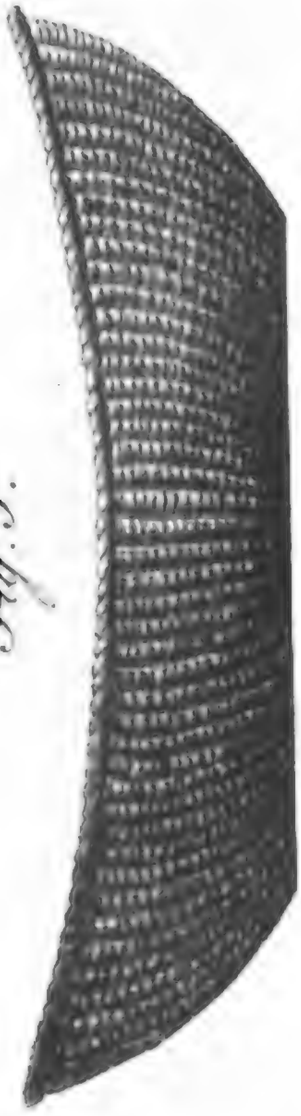

Digitized by Google

Fig. 8.

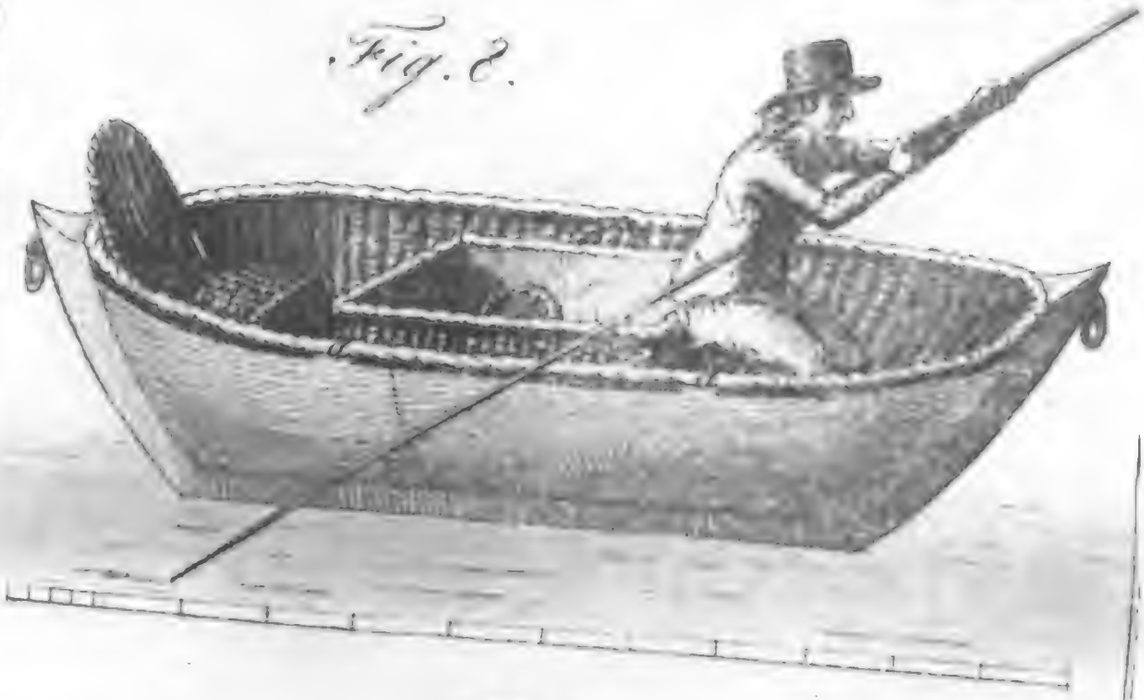

Fig. 9.

Fig. 10.

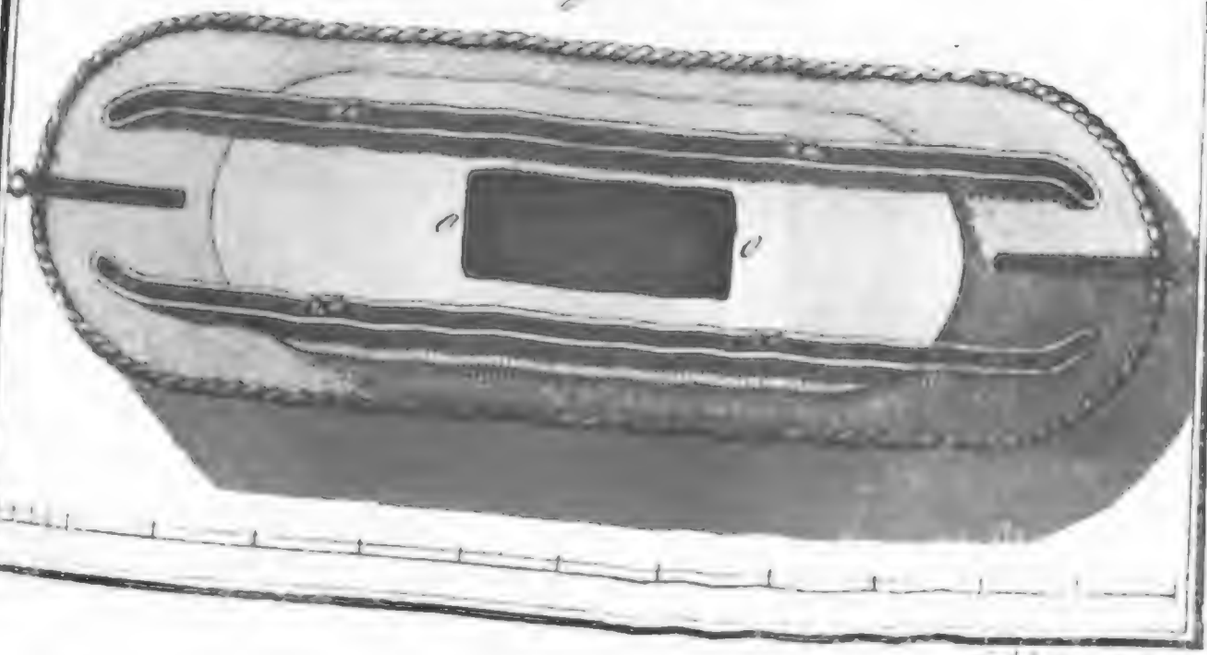

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. I.

Fig. 11.

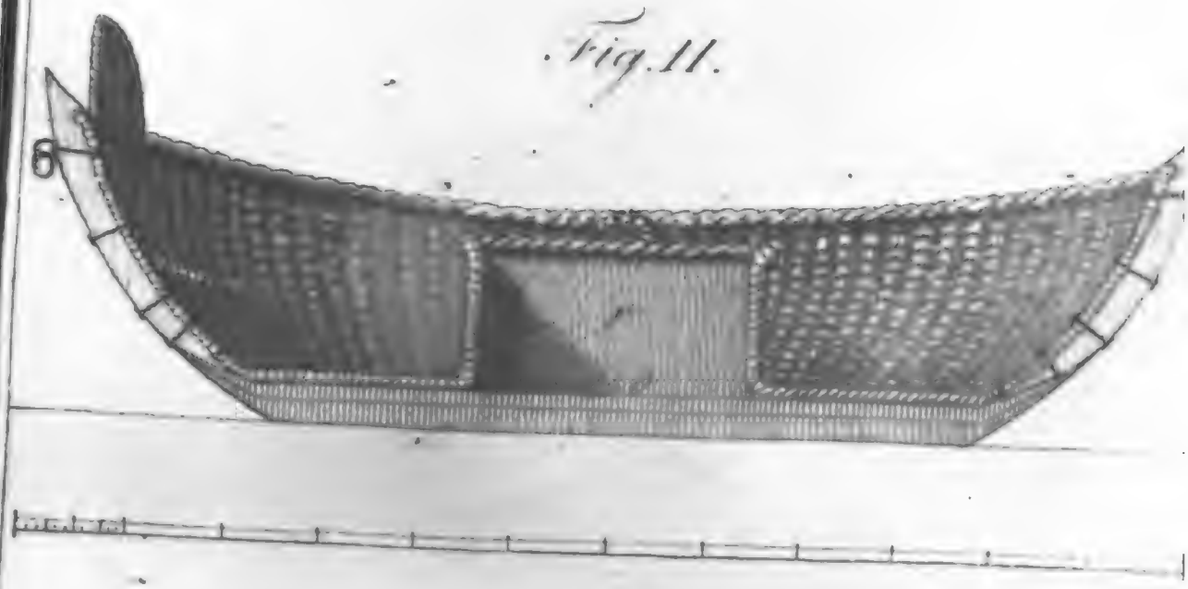

Fig. 12.

Fig. 13.

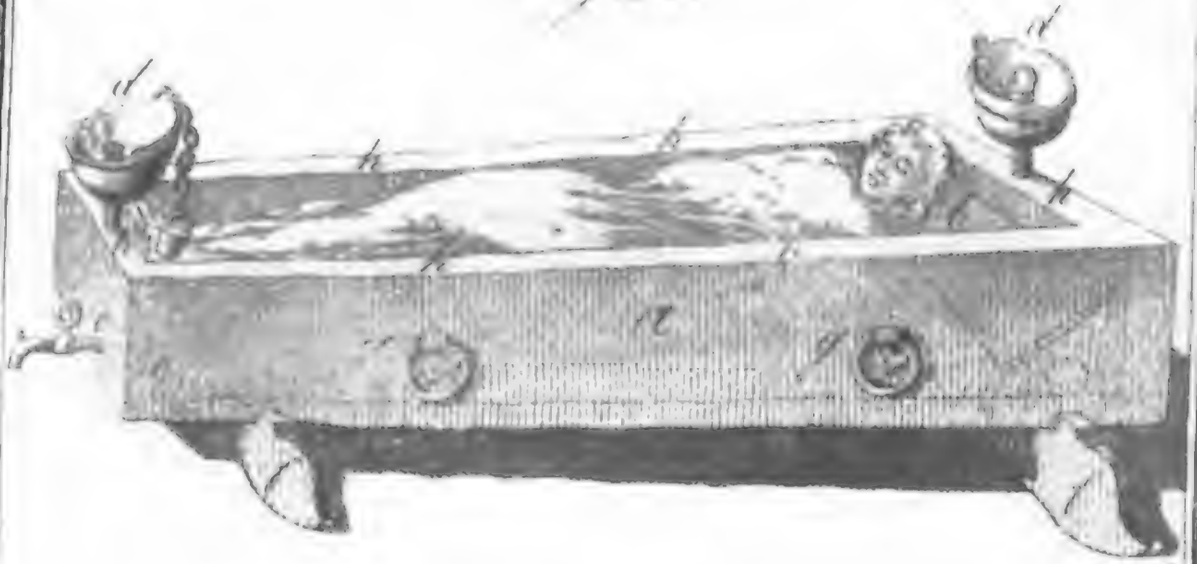

Digitized by Google

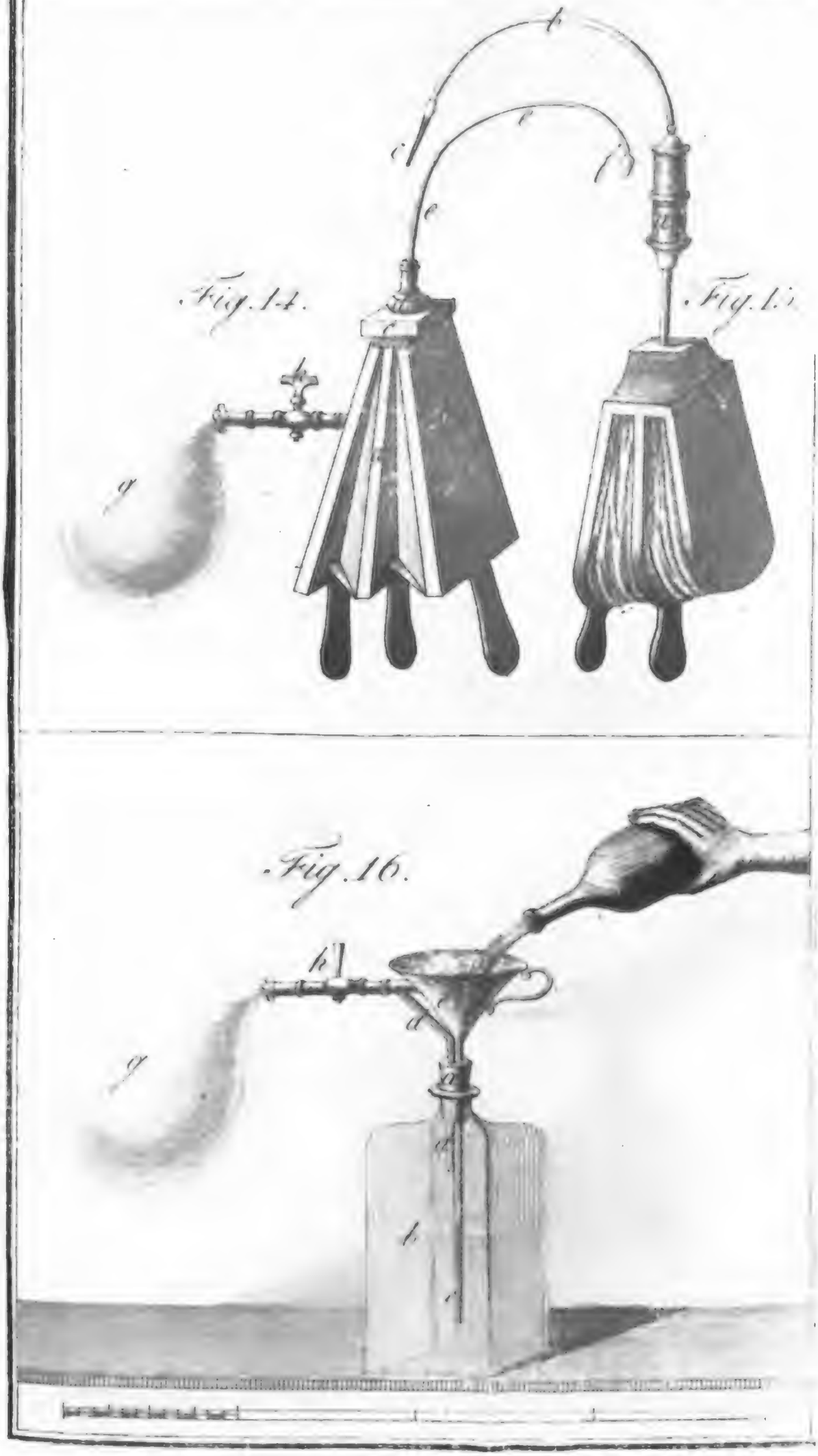
Fig. 14.
Fig. 15.
Fig. 16.

Digitized by Google

Kürzere Nachrichten von gemeinnützigen Vorschlägen und Erinnerungen, und von den offenstehenden Preis-Aufgaben der Gesellschaft.

I.

Collectaneen aus dem Memorial der wöchentlichen freundschaftlichen Versamlungen der Gesellschaft, von 1792.

(Diese Vorschläge und Erinnerungen sind als in Deliberation gesetzt oder zur wirklichen Ausführung gebracht, in den beiden oben mitgetheilten Vorträgen an die halbjährigen Versamlungen schon enthalten.)

II.

Auszug eines Schreibens der Gesellschaft, an die Societät felix meritis zu Amsterdam, den Hamburgischen Schiffer-Kalender betreffend.*)

(Aus dem Französischen übersetzt.)

Hamburg, November 5, 1792.

— — — Die Gesellschaft hat zugleich die Ehre, Ihnen, meine Herren, hiebei den unter ihrer Aufsicht für das Jahr 1793 so eben erschienenen Hamburgischen Schiffer-

*) Die Gesellschaft hat, wie bekannt, wegen des geringen Absatzes des Schiffer-Kalenders und des daraus erfolgten ansehnlichen Kosten-

Kalenders mit dessen Erklärung zu übersenden, dessen jährliche Herausgabe von ihr seit dem Jahr 1786 besorgt ward. Der ungünstige Erfolg der mit so vielen Kosten bewerkstelligten Herausgabe dieses in Deutschland noch einzigen Werks, dessen Zweckmäßigkeit von mehrern deutschen gelehrten Gesellschaften öffentlich anerkannt worden, und der geringe Absatz, den es bis jetzt in unserer Gegend gefunden hat, bestimmt uns zu vermuthen, daß die deutsche Sprache, worin der Kalender und dessen Erklärung abgefaßt sind, den Absatz bei den Schiffern vielleicht hinderlich gewesen, und daß, wenn er in der den Seefahrern geläufigern holländischen Sprache abgefaßt wäre, dieses zur mehrern gemeinnützigen Verbreitung desselben beigetragen haben würde. Wir sind wenigstens geneigter, dieses Hinderniß vorauszusetzen, als den ungünstigen Erfolg des Unternehmens, der Trägheit und der geringen Aufklärung unsers Zeitalters in Ansehung dieses Theils der Wissenschaften (worin übrigens die holländische und englische Nation eine rühmliche Ausnahme machen) zuzuschreiben, auch selbst wenn man zugeben wollte, daß ein solcher Unterricht, wie in dem Schiffer-

Kostenverlustes, dieses gemeinnützige Unternehmen vor der Hand aufzugeben beschlossen. (s. 2ten Band dieser Verhandlungen S. 21, und diesen Band S. 17.) Die Consultation einer Gesellschaft, deren Gemeingeist und Thätigkeit auch in Deutschland besonders aus Forsters Ansichten vom Niederrhein 2ten Th. S. 471 u. f. bekannt ist, war der letzte Schritt, den sie in dieser Angelegenheit that, um etwa eine unter der Aufsicht der dortigen Gesellschaft besorgte Uebersetzung des Kalenders zu veranstalten. — Die Antwort dieser Societät rechtfertigt den obigen Beschluß unserer Gesellschaft in Ansehung der aufgegebenen Herausgabe des Schiffer-Kalenders; deswegen sie, sowohl die Anfrage als auch die Antwort ausführlich zu publiciren für gerathen fand.

Meyer, Dr.

Schiffer-Kalender ertheilt wird, mehr Vorkenntniſſe erfordere, als die Klaſſe von Menſchen, für welche er beſtimmt iſt, gewöhnlich beſitzt.

Sie, meine Herren, ſind hierüber entſcheidende Richter, nach dem vieleicht glücklichern Erfolg, den der in Amſterdam herauskommende Schiffer-Kalender, wovon die neueſte Ausgabe vor uns liegt, haben mag. Unſre Geſellſchaft bittet deswegen um Ihre Entſcheidung hierüber: — denn der vorbenannte geringe Abſatz des Werks hat ſie, wie wohl höchſt ungern beſtimmt, das Unternehmen vor der Hand aufzugeben, weil die Koſten deſſelben, den Fond, den die Geſellſchaft für Unternehmungen dieſer Art verwenden kann, weit überſteigen. u. ſ. w.

F. J. L. Meyer, Dr.
Secretair der Geſellſchaft.

Auszug der Antwort der Amſterdammer Geſellſchaft.

(Aus dem Franzöſiſchen überſetzt.)

Amſterdam, den 29ſten März 1794.

— — — Was den dortigen Schiffer-Kalender betrift; ſo geben wir dem Plan und der Ausführung deſſelben unſern vollkommenſten Beifall. Aber wenn wir die Unwiſſenheit, und was noch ſchlimmer iſt, die Vorurtheile der Seefahrer, wofür er beſtimmt iſt, bedenken; ſo wundern wir uns nicht über den geringen Abſatz des Werks. Einen faſt unüberwindlichen Abſcheu haben dieſe Leute gegen alles Neue, gegen alles, was ihnen ſchwer ſcheint. Wir ſind daher ſehr entfernt, den ſchlechten Debit des Werks der deutſchen Sprache, worin

es abgefaßt ist, zuzuschreiben, oder zu glauben, daß er, holländisch geschrieben, mehr gesucht seyn würde: denn die deutsche Sprache ist bei den nordischen Seefahrern allgemeiner, als selbst die unsrige.

Der Absatz des hier herauskommenden Schiffer-Kalenders würde die Druckkosten nicht vergüten, wenn die Admiralität von Amsterdam nicht zur Entschädigung nachdrücklichst beitrüge. Bei den Kauffarthei-Schiffern ist der Absatz des Kalenders äußerst geringe; und er könnte gar nicht bestehen, wenn er nicht auf den Kriegs-Schiffen und auf den Schiffen der ostindischen Compagnie benutzt würde. Die Officiere dieser beiden Corps benutzen die Methode die Meereslänge zu finden, darum sich die Kauffarthei-Schiffer fast gar nicht bekümmern. Außerdem wird dieser Allmanach von den Zöglingen unserer Seeschule, welche eines höhern Unterrichts in der Seefahrt genießen, sehr benutzt; und ein würdiges Mitglied unserer Gesellschaft, Herr Professor van Swinden, der Vorsteher des vorbenannten trefflichen Instituts, den wir in Rücksicht Ihres Briefes consultirt haben, bemerkt: daß man hoffen dürfe, der Gebrauch des Kalenders werde sich nach dem Verhältniß mehr und mehr verbreiten, als die Zöglinge dieser Schule auf den Kauffartheis-Schiffen angestellt und zu höheren Graden des Seedienstes befördert werden.

Sie sehen also, daß, da aller dieser vortheilhaften Umstände und aller Unterstützung von Seiten der Regierung ungeachtet, der holländische Schiffer-Kalender sich kaum halten kann, sich von einem andern kein besserer Erfolg erwarten lasse. Man würde sich hier überdem, weil unser Schiffer-Kalender mit einem ausschließenden Privilegio gedruckt wird, der hiesigen Herausgabe jedes andern, der den Absatz eines Werks, woran

schon

schon so viel Mühe und Kosten verwandt sind, beeinträchtigen könnte, mit Nachdruck widersetzen. u. s. w.

Die Deputirten der Gesellschaft
Felix Meritis,
und in deren Namen
Hidde Heeremütz,
Secretair.

III.

Anleitung zum trocknen Verspinnen der Kuhhaare. *)

Kuhhaare ohne Staub spinnbar zu machen und zu Winter-Fußdecken zu verspinnen, müssen

1) die rohen Kuh- und Schmutzhaare gewaschen, und dadurch von allen Staub und Unrath gesäubert werden.

Dieses Waschen geschiehet entweder beim Brunnen oder beim Fluß. Zwei Körbe sind dabei erforderlich, um sie aus einem in den andern hinein zu waschen, und so lange zu spülen, bis das Wasser ganz klar abläuft. Dann werden die reinen Haare in Körben zwei bis drei Stunden zum völligen Ablaufen

*) Der in dem ersten Band der Verhandlungen der Gesellschaft S. 201 vom Herrn Fabrik-Director Keller, ihrem Associirten, angestellte Versuch das Verspinnen der Kuhhaare in dem hiesigen Werk- und Zuchthause, durch nasse Vorarbeitung derselben, der Gesundheit unnachtheilig zu machen, hatte bei auswärtigen Industrie-Anstalten Aufmerksamkeit erregt, und Anfragen wegen dieser Methode veranlaßt. Die hier folgende Anleitung ward hierauf von dem Herrn Fabrik-Director der Gesellschaft zur Befriedigung jener Anfragen mitgetheilt.

des Wassers bei Seite gesetzt. Wenn dies geschehen, so müssen sie

2) entweder auf einen reinen Platz in der Luft, oder, bei feuchter Witterung, in ein Behältniß geschüttet, dünne auseinander gemacht, die sichtbaren Kluten, die zusammengefilzt sind, auseinander gezupft, öfters mit einer Harke, wie beim Heutrocknen, so lange umgewendet werden, bis sie völlig windtrocken sind.

Diese Vorbereitung der Haare, die ein Mensch beobachten und verrichten kann, ist wesentlich nothwendig, wenn der, der Gesundheit der Menschen so schädliche Kalk- und feine Haarstaub vermieden werden soll. Die windtrocken gemachten Haare kommen nun sogleich, bevor sie ganz trocken werden,

3) auf einem Tisch oder Hurde zum Schlagen mit starken Besemreisern. Zwei Menschen, die im gewöhnlichen sonst trocknen Haarschlagen mit dergleichen Reisern geübt sind, sind auch hinlänglich, ein erforderliches Quantum lockerer spinnbarer Haare für wenigstens 9 bis 12 Spinner hervorzubringen. Das Spinnen geschiehet

4) auf Bahnräder, nach Art der Seiler und Bindgarn-Spinner im Rückwärtsgehen. Diese Räder haben oben an der halbrunden Scheibe drei große Spuhlen, über denen die Schnur gehet, und vorne an jeder Spuhle einen kleinen Haken zum Umschlagen und Festmachen des zu spinnenden Fadens. Drei Menschen können also an einem Rade zugleich spinnen, und zwar so, daß, wenn jeder 12 bis 15 Ellen gesponnen hat, er den Faden, ihn festhaltend, langsam auf seiner Spuhle laufen lassen muß; auf welchen Zeitpunct der Raddreher mit aufmerksam ist, um eines jeden Faden vorher vom Haken zu

nehmen

nehmen und ihm zum Auflaufen die Richtung zu geben; und dann sofort auf den Haken zum fernern Fortspinnen wieder umzuschlagen.

Solte das gesponnene Garn noch eine zu merkliche Feuchtigkeit in sich haben, so muß es

5) bald möglichst von den Spuhlen herunter doppliret, sehr feste und drall gedrehet, auch gleich in Klauels hohl gewunden werden: das ist, es muß mitten im Klauel eine runde Oefnung bleiben, um das Garn entweder in freier Luft oder durch Ofenwärme vollends geschwinder zum Trockenwerden zu bringen, und zum Aufbewahren tauglich zu erhalten. Das Garn hohl zu winden, ist auch in aller Absicht nothwendig.

Dies wäre dann die ganze Procedur, durch welche ein gutes haltbares Haarendecken-Garn ohne allen Kalk und feinen Haarstaub hervorgebracht und zu Winter-Fußdecken verwebt werden kann, auch dazu verwebt wird.

Keller.

IV.

Nachrichten von den offenstehenden Preis-Aufgaben der Gesellschaft.

I.

Bis auf weitere Verfügung für beständig offenstehende Preis-Aufgaben.

1. Demjenigen hiesigen Einwohner, welcher 30 Armenkinder unter achtzehn Jahren, mit einer das ganze Jahr hindurch fortdauernden (nicht aber wie die Winkelarbeiten von

Zeit

Zeit zu Zeit unterbrochenen) ihrer künftigen Bestimmung, ihrer Moralität und ihrer Gesundheit unnachtheiligen Arbeit beschäftigt, wobei sie wöchentlich wenigstens 1 Mk. verdienen, und die Abendstunden zum Schulgehen frei behalten, nach Ablauf des ersten auf diese Weise zugebrachten Jahrs, ein Preis von 20 Sp. Ducaten, oder eine Ehrenmünze von gleichem Werth. Doch muß die Anmeldung deswegen vor Anfang des Jahrs bei Herrn Tonnies, wohnhaft auf dem Neuenwall No. 152, geschehen, und den Deputirten der Gesellschaft die Besuchung der Arbeitssäle zu jeder Zeit freistehen.

2) Denenjenigen fünf hiesigen Steuerleuten, welche in dem gewöhnlichen, im Januar eines jeden Jahr abseiten der Gesellschaft zu haltenden, Examen für die geschicktesten erklärt werden, einem jeden eine Prämie von 30 Mk. Cour.

3) Demjenigen hiesigen Wundarzt, welcher erwiesenermaßen, durch anhaltende Bemühungen und Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, einem im Wasser Verunglückten, der leblos herausgezogen, und unter allen in einem Jahr Geretteten am längsten unter Wasser gewesen ist, wieder zum Leben gebracht hat, eine Prämie von 150 Mk. Cour.

2.

Ostern und Michaelis 1794 bekanntgemachte Aufgaben für das Jahr 1795.

a. Prolongirte Preis-Aufgaben von Ostern 1794.

1) Auf die vollständigste und gründlichste Auseinandersetzung der Ursachen des Verfalls der Fischereien überhaupt in der hiesigen Gegend, der Elbfischereien insbesondere, und

der

der immer steigenden Vertheurung der Preise der Fische: — und da bekanntermaßen in unserer Nachbarschaft auf der Elbe, jährlich so viel junge Fischbrut auf mancherlei Weise vertilgt wird — auf die deutlichste und gründlichste Beschreibung wie wo und zu was Ende man diesen Unfug treibt: auch auf die wirksamsten und anwendbarsten Vorschläge, diesem Uebel zu wehren, wobei zugleich auf die Möglichkeit eines hierüber zwischen den sämtlichen angrenzenden Territorien zu treffenden Einverständnisses Bedacht zu nehmen — ein erhöheter Preis von 20 Sp. Ducaten.

2) Auf die vollständigste und richtigste Angabe sämmtlicher in Hamburg vorhandnen sogenannten Hasenmoore, ihrer Lage, Größe, Art des Abflusses, und sonstiger Beschaffenheit, und auf die vollständigsten, zweckmäßigsten und anwendbarsten Vorschläge, wie sowol überhaupt, als in Absicht eines jeden einzelnen Hasenmoores insbesondere, demselben auf die wohlfeilste und für die Theilnehmer am wenigsten beläſtigende Weise, entweder mittelst Verwandlung in fahrbare Canäle oder in bedeckte Abführungs-Siele, oder durch noch andere vorzuschlagende ausführbare Einrichtungen, Reinigung und Abfluß verschaft, und dadurch dem von diesen Moräſten entstehenden übeln Geruch, und deren ungezweifelten Nachtheil für die Gesundheit der Anwohnenden, mit Sicherheit abgeholfen werden könne, wobei zugleich auf die künftige Unterhaltung derselben und deren Kosten, und auf die Art und den Erfolg der bisher bei der bereits angenommenen Wegschaffung einiger vormaligen Hasenmoore angewandten Mittel, Rücksicht zu nehmen sein würde — ein verdoppelter Preis von 30 Sp. Ducaten. — Da es ein angelegentlicher Wunsch der Gesellschaft ist, über diesen für Hamburg so wichtigen Gegenstand nähere Auskunft

zu

zu erhalten; verspricht sie demjenigen, welcher, ohne sich vielleicht auf alle Forderungen der Aufgabe einlassen zu können, nur in Ansehung einzelner Punkte, nemlich über Lage, Beschaffenheit und Ableitungs-Mittel eines und des andern Hasenmoores oder einiger derselben eine befriedigende Antwort ertheilt, einen verhältnißmäßigen Antheil an der Prämie.

Die Preisschriften zu diesen beiden Aufgaben werden vor Johannis 1795, mit versiegelten Namen und Devise, in das Haus der Gesellschaft im Brodschrangen No. 50. eingesendet.

3) Auf das, sowol in Rücksicht auf Colorit, als auch auf Zeichnung, Stellung und Aehnlichkeit, von einem hiesigen oder hieselbst sich niedergelassenen fremden Maler, in Hamburg verfertigte beste **Portrait** in Oel, Bruststück in Lebensgröße, ein Preis von 5 Sp. Ducaten.

4) Auf die in Rücksicht der Wahl des Gesichtspunktes der Gegend und der Ausführung selbst am besten gerathne **Landschafts-Zeichnung** einer der vorzüglichsten Gegenden um Hamburg, an der Elbe bei Flottbeck oder Dockenhuden, nach der Natur, in Tusch, Biester oder Guache ausgeführt und nicht unter 2 Fuß Breite, ein Preis von 5 Sp. Duc., und auf diejenige Zeichnung in gleicher Größe und Manier, die der besten am nächsten kommt, 3 Sp. Ducaten.

Die Preisbewerber zu diesen beiden Aufgaben haben sich vor Johannis 1795 mit den Stücken und beigelegten versiegelten mit einer Devise versehenen Namen, in dem Hause der Gesellschaft No. 50. im Brodschrangen zu melden.

5) Auf die wirkliche Anwendung neuer und vortheilhafter **Gebrauchsarten der Robben- und Seehundfelle**, wobei allenfalls

allenfalls die sehr mannigfaltige englische Anwendung derselben zum Muster genommen werden könnte, ein Preis von 15 Sp. Ducaten.

Die Preisschriften werden vor Johannis 1795, gleichfalls in das Haus der Gesellschaft gesendet.

6) Auf die hiesige Verfertigung von **platirten Leisten** und **platirtem Pferdegeschirr-Beschlag**, welche der guten englischen Arbeit an Schönheit und Haltbarkeit gleich kommt, ein Preis von 10 Sp. Duc.

7) Auf die hiesige Verfertigung von **stählernen**, den englischen an Güte und Haltbarkeit gleichkommenden, **Wagenfedern**, ein Preis von 10 Sp. Duc.

Die Anmeldungen geschehen vor Johannis 1795 bei Hrn. **Brodhagen**, A. B. C. Straße No. 154.

b. Neue Aufgaben von Ostern 1794.

1) Auf die vollständigste, deutlichste und genaueste Beantwortung der Frage: Wie viel Morgen **Marsch-Landes** oder wie viel Scheffel **Geest-Landes** oder □-Ruthen von beiden, werden in unserer Gegend erfordert, um einen fleißigen Landbauern mit Frau und Familie von vier Kindern, bei redlichem Fleiß zu ernähren und ihm in ordentlichen Jahren sein Auskommen zu verschaffen? Wie groß muß, zur Erfüllung dieses Zwecks, sein Viehstand sein? wie viel Gesinde muß er halten? wie muß er in Ansehung der Feldwirthschaft verfahren, sein Land eintheilen, und womit muß er es jährlich bebauen, ein Preis von 10 Sp. Ducaten. — Die Beantwortung dieser Frage kann allenfalls, in Ansehung des Marsch- und des Geest-Landes, getheilt werden und einzelnd geschehen, oder es können auch beide Gegenstände in einer Abhandlung mit einander verbunden

bunden werden, (in welchem erstern Fall ein verhältnißmäßiger Antheil an der Prämie versprochen wird.)

Die Preisschriften werden vor Johannis 1795 mit versiegelten Namenszetteln, in das Haus der Gesellschaft No. 50. im Brodschrangen eingesendet.

2) Demjenigen hiesigen **Zeugschmidt** oder Sägehauer, der die beste gut gehärtete Säge, oder andere hierher gehörige Schneidewerkzeuge, als Hobeleisen, Zimmeraxen, Breitbeile u. dgl. liefert, ein Preis von 6 Sp. Ducaten.

3) Demjenigen hiesigen **Feilenhauer**, der alte Feilen durch einen neuen Hieb, der aber weder zu flach noch zu scharf ist, und dabei die zweckmäßigste Härte hat, wieder herzustellen im Stande ist, ein Preis von 5 Sp. Ducaten.

4) Auf die hiesige Verfertigung des besten **weissen Kupfers**, welches sich wie Silber mit dem Hammer treiben läßt, nicht bricht, auch an der Luft nicht schwarz wird — wie auch auf die hiesige Verfertigung weisser der platirten Arbeit ähnlicher Metall-Composition zu Pferdegeschirren, Wagenleisten und dergl., welche der englischen Arbeit dieser Art, an Schönheit, Glanz und egaler Politur gleich kömmt — ein Preis von zusammen 12 Sp. Ducaten.

Die Preisbewerber zu diesen drei Aufgaben, haben sich vor Johannis 1795 bei Hrn. Kunstmeister **Braasch** im Jungfernsteig zu melden.

c. Neue Aufgaben von Michaelis 1794.

1. **Ein Preis von 50 Sp. Ducaten**, auf die vollständigste, zweckmäßigste und einleuchtendste Beantwortung der Frage: In wie ferne erhellet aus ältern und neuern Erfahrungen,

gen, daß die Existenz, der Flor und der eigne sowol als Commissions-Handel, deutscher sowol als auswärtiger Handels-Städte, den benachbarten Staaten keinesweges zum Nachtheil gereichen, sondern, daß vielmehr die Erhaltung und der Wohlstand der Handlungs-Städte und die Aufrechthaltung ihres eignen und ihres Commissions-Handels, allemal mit dem Flor der näher oder entfernter angränzenden Staaten innig und unzertrennlich verbunden sind? und in wie ferne lassen sich diese Erfahrungen auf die gegenwärtigen politischen sowol als Handlungs-Verhältnisse der deutschen See-Städte am überzeuglichsten anwenden? — Die Preisschriften müssen vor Weihnacht 1795 mit einer Devise und beigelegten versiegelten Namen der Verfasser in das Haus der Gesellschaft No. 50. im Brodschrangen eingeschickt werden.

2) Ein Preis von 40 Spec. Ducaten, auf die bestimmteste und genaueste Angabe der anwendbarsten und, durch Erfahruug bestätigt, sichersten Mittel, wodurch hölzerne Gebäude am Meer, z. B. Vorsetzwände, Höfter und Schleusen in Seehäven, Stackwerke und Ducdalben, Schiffssignäle, — Baaktonnen, auch die Schiffe selbst — gegen den Fraß des Seewurms (Bohrwurms; Zee- of Koher-Worm; Shell-Worm; teredo navalis) welcher bekanntlich das Holz durchbohrt, und so den Ruin solcher Gebäude beschleunigt, zu conserviren sind. — Die Gesellschaft wird hierbei die Angabe solcher Mittel für die besten erkennen, welche zuverläßig erprobt und dabei wohlfeil sind; und entweder mit dem Holz gleiche Dauer haben, der Corrosion des Meerwassers, dem Wellenschlag und dem Eise beständig widerstehen; oder periodisch auf eine leichte und zuverläßige Art wiederholt werden können, ohne die Construction der Gebäude zu benachtheiligen.

Ferner nimmt die Gesellschaft bei der vorgelegten Preisfrage hauptsächlich die obenbenannten unbeweglichen Gebäude zum Augenmerk, in so fern bei Schiffen und Baacktonnen, als beweglichen Gebäuden, die wechselsweise aus Seewasser in Frischwasser oder aufs Trockne gebracht, gereinigt, gebrannt und getheert u. s. w. werden können, vielleicht andre Mittel als bei unbeweglichen Gebäuden nützlich und anwendbar geachtet würden. — Ausgeschlossen von dem Preise sind die Angaben von schon bekannten gewöhnlichen Mitteln, als, das Holz mit Knpfer, Blei und Nägel zu beschlagen, (die Schiffe mit einer sogenannten doppelten Haut zu überziehen) u. dgl., weil diese Dinge im Meerwasser vergänglich, den Diebereien unterworfen, theuer und in manchen Fällen gar nicht anwendbar sind. Eben so wenig kann einer Schrift der Preis zuerkannt werden, welche, statt wirklich schon erprobte Mittel und auf Erfahrung gegründete Belege ihrer Güte, bloße Projecte und allgemeine Vorschläge enthält. Vorschläge dieser Art werden jedoch, wenn sie wahrscheinliche Hoffnung eines guten Erfolgs geben, mit Dank angenommen, das vorgeschlagene Mittel einen zweijährigen Versuch unterworfen, und wenn dieser gelingt, dem Erfinder eine angemessene Belohnung ertheilt werden.

Der Termin dieser Preisaufgabe bleibt zwey Jahr offen und die Preisschriften werden, mit einer Devise und versiegeltem Namenzettel, vor Weyhnacht 1796. in das Haus der Gesellschaft No. 50. im Brodschrangen eingesandt.

3) Denen-

3) Denenjenigen zehn Landbewohnern in dem Hamburgiſchen Gebiet, welche im Jahr 1795 eine NB. neue Anlage eines Bienenhauſes mit den mehrſten, und wenigſtens mit vier Körben, bewerkſtelligen, ſolche zu ihrer Benutzung den Sommer hindurch mit Bienen unterhalten, und davon die erforderlichen Beweiſe beibringen, nach richtig befundener Angabe, einem jeden eine Prämie von 15 Mk. Cour. und einem jeden dieſer Landleute, welcher in dem folgenden 1796 Jahr dieſe Zahl von wenigſtens 4 Bienenkörben, um das doppelte, und alſo wenigſtens auf acht Körbe, vermehrt, unter denſelben Bedingungen eine zweite Prämie von 15 Mk. Cour.

Die Anmeldungen zu der Prämie geſchehen um Jacobi, bei dem Herrn Bürger-Capitain und Kunſtgärtner Bueck beim Dammthor.

d. Zu den folgenden, Michael 1794. ausgeſetzten beiden Aufgaben, wird jetzt, (gegen Weihnacht 1794) die Concurrenz von Preisbewerbern erwartet.

1) Auf die vorzüglichſte und durch Erfahrung beſtätigte Beantwortung der Frage: Welchen Nutzen leiſten der Arſenik und einige Queckſilber-Bereitungen, auſſer den Metallarbeiten, in den Fabriken? Werden ſie zu dem beſtimmten Zweck nothwendig erfordert? oder können nicht, ſtatt derſelben, minder ſchädliche und gefährliche Mittel angewendet werden, ein Preis von 15 Sp. Ducaten.

Die, mit verſiegelten Namenzetteln und Deviſen, verſehenen Preisſchriften, werden vor Weyhnacht 1794. in das Haus der Geſellſchaft No. 50 im Brodſchrangen eingeſendet.

2) Demjenigen hieſigen **Bierbrauer**, welcher ein braunes Bier, das dem ächten engliſchen **Porterbier** an Geſchmack, Stärke, Farbe, Klarheit und Dauer gleich kommt, zu einem verhältnißmäßig billigen Preiſe liefert, eine Prämie von 8 Sp. Ducaten.

Die Anmeldungen geſchehen gegen Weihnacht 1794. bei Herrn Brodhagen, in der A. B. C. Straße No. 154.

Sachen-

Sachen- und Namen-Register

über den Hauptinhalt

des erſten, zweiten und dritten Bandes

der Verhandlungen und Schriften

der Hamburgiſchen Geſellſchaft

zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe.

Die römiſche Zahl bezeichnet den Band, die arabiſche Zahl die Seite, und das Sternchen die Anmerkungen.

Digitized by Google

A.

Abtritte, Vorschläge zur Befreiung derselben vom übeln Geruch . . I. 134. 410.

Administration der Geschäfte der Gesellschaft durch einzelne Deputirte . . I. 35.

—— des Secretariats . . . I. 36.

—— der Bibliothek . . . I. 37.

—— der Cassa . . . I. 37.

—— der Zeichnungsschulen . . I. 38.

—— der Navigationsschule . . I. 38.

—— der Handwerksschule . . I. 38. II. 282.

—— der Rettungs-Anstalt . . I. 39.

—— der Anstalt zur Beförderung des Land- und Gartenbaues . . . I. 39.

(s. Deputirte.)

Addreßbuch, Vorschlag zur Einrichtung des Hamburgischen . . . I. 131.

Allmanach, Hamburgischer gemeinnütziger, Beitrag der Gesellschaft zu denselben . III. 60. 380.

Ammen-Comtoir, s. Säugammen-Comtoir.

Amsink, Rud. Preisertheilung an dessen Tombach-Fabrik . . . II. 37.

Anatomisches Theater, zugestandner Lehrsahl für die Handwerksschule . . II. 275.

Anemometer, s. Windmesser.

Annuitäten, Berechnung der jährlichen Abnahme ihres Werthes . . I. 397. III. 24.

Apothekerpflanzen, Preis auf deren Anbau I. 73. 121.

Arcuccio, Behälter zur Verhütung des Erdrückens der Säuglinge . . . I. 78.
Arbeiten, deren Verbesserung im Zuchthause, eine Preisfrage . . . I. 80.
Arens, Joh. Aug., Baurath.
— Unterstützung zu dessen Künstlerreise . I. 28.
— Mitaufseher der Zeichnungsschule . . I. 57.
— Erbauer des Badeschiffes . . III. 21. (s. Bade-Anstalt.)
Arme, Arbeiten für faule und widerspenstige, s. Zwangs-Arbeiten.
—— deren Behandlungsart . . I. 177.
—— — Beschäftigung ausser dem Werkhause I. 201.
Armen-Anstalt hieselbst, von der Gesellschaft vorbereitet . . . I. 81.
Armen-Büchse, am Stiftungstage ausgestellt I. 82.
Armen-Kinder, Beschäftigung derselben, eine Preisaufgabe I. 127. 419. II. 37. 477. III. 34. 445.
Armen-Institut, medicinisches, Vorschlag dazu I. 79.
Arsenik, Nutzen desselben in den Fabriken, eine Preisfrage . . . III. 453.
Assecuranz-Cassa, Vorschlag zur Errichtung einer allgemeinen . . . I. 156.
Association, Vorschlag derselben zur Verminderung des Luxus und Beförderung des Bürgerwohls . . . I. 155. II. 27. III. 19.
—— Plan derselben zur Besserung des Gesindes II. 90. 131*). 178. 189.
—— zur Sicherung der Stadt gegen die Elbfluthen, s. Elbüberschwemmungen.
Associirte der Gesellschaft, s. Gesellschaft.

Auctionen, öffentliche, deren vorgeblicher Nachtheil I. 362.
—— ausführliche Bemerkungen über diesen Gegenstand . . . III. 162.
Auflage, vorgeschlagene, auf überflüssige Dienstboten II. 190.
Ausstellung von Kunstwerken, Arbeiten und nützlichen Erfindungen, deren Einrichtung und Zweck . I. 59. 103. 148. II. 22. 46. III. 17.
— Verzeichniß der ersten Ausstellung . I. 103. 117.
— — der zweiten — . . II. 5.
— — der dritten — . III. 5.
— wird im Jahr 1793 ausgesetzt . . III. 49.
Austernhandel, Ursachen von dem Verfall desselben I. 135.
Austrocknen der Landstraßen, s. Landstraßen.

B.

Bade-Anstalt, Vorschlag zu einer öffentlichen I. 135. 411. II. 471 *). III. 20. 52.
— Verhandlungen der Gesellschaft über diesen Gegenstand . . . III. 75.
— Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt für Hamburg, und allgemeine Vorschläge dazu . III. 77.
— Errichtung derselben vermittelst eines Badeschiffes für kalte Flußbäder, dessen Einrichtung und vortheilhafte Lage . III. 79. 81. 85. 88.
— Actien-Subscription zu diesem Behuf III. 80. 83. 87.
— bekanntgemachter Plan . II. 471. III. 88.
— Direction der Anstalt . . III. 83.
— Erklärungen der zu dieser Verhandlung gehörigen Kupfern . . III. 88.
— Reglement der Anstalt . . III. 91.
— Regeln bei Anwendung der Flußbäder . III. 93.

Bade-Anstalt.
— Abbildung des Badeschiffes und dessen Construction, s. drei Kupfertafeln zum dritten Band.
Bandweiden, Vorschlag zu deren Anpflanzung I. 135. 409.
Baumkappen, s. Kappen. II. 255 ***).
Baumpflanzungen, Vorschlag zu deren Beförderung in hiesiger Gegend " " II. 256.
Bäume, ob das Umwehen gekappter Bäume zu besorgen " II. 204. 219. 232. 241. 247.
Baumseiden-Weberei, deren Verfall hieselbst, s. Weberei.
Bauriſſe, Preis auf die besten I. 169. II. 479. III. 31.
—— ausgestellte " " I. 106. II. 8. III. 6.
Baurißschule der Gesellschaft, s. Zeichnungsschule.
Bauwesen, dessen Beförderung " " I. 63.
Baxmann, Joh. Hinr., Ingenieur-Capitain, dessen Vorschlag, die öffentlichen Private betreffend, s. Abtritte.
Beckmann, d. A. Dr., erhält bei der Rettungs-Anstalt für Ertrunkne die große Prämie III. 380*).
Beckenschläger, deren Verfall hieselbst " III. 136.
Beckerei, deren Verbesserung " " I. 62.
Bediente beiderlei Geschlechts, deren Sittenverderben, s. Sittenverderben.
Beerdigung, Verhinderung frühzeitiger " I. 135.
Begräbnisse, deren Verlegung aus der Stadt " I. 79.
Belohnungen und Ehrenbezeugungen der Gesellschaft, s. Ehrenbezeugungen.
Belohnung guter Dienstboten " II. 95. 139. 162.
Berchtold, Graf, Correspondenz über Rettungs-Anstalten mit demselben " I. 157. III. 368*).

Berckhan,

Berckhan, Georg Hinr., Hauptpastor zu St. Catharinen,
dessen und Dr. Meyers vorläufige Erklärung über die das Sittenverderben der Bedienten betreffende Preisfrage , , , II. 61.
Bettfedern, Vorschlag zum Reissen derselben, als eine Arbeit für Arme , , I. 153. III. 55.
Beschäftigung, nützliche, der Dienstboten II. 160. 169. 187.
Bevölkerung, Zweifel gegen eine übermäßige I. 368.
Bibliothek der Gesellschaft,
— — deren Verwaltung, s. Administration.
— — deren Einrichtung, Bestand und Vermehrung I. 87. 118. 147. II. 20. 45. III. 16. 49.
von Bibra, Correspondenz mit demselben , I. 157.
Bienenzucht, Prämie auf deren Beförderung II. 479. III. 453.
Bierbrauerei, deren Verfall hieselbst, s. Brauerei.
Bildhauer- und Gipser-Arbeiten, ausgestellte I. 107. II. 10. III. 7.
Bindgarnspinnerei, vorgeschlagne, s. Spinnerei.
Blasebalg, doppelter, Beschreibung dieses Rettungswerkzeugs für Ertrunkne , III. 375.
Blitzableiter, ihre erste Anwendung , I. 75.
Boot, s. Eisboot.
Bote der Gesellschaft, dessen Verrichtung , I. 40.
Braasch, Wilh. Math., Kunstmeister, Vorsteher der Handwerksschule , II. 282. III. 71.
— dessen Unterricht in der practischen Mechanick I. 144. II. 16. 276. III. 14. 48.
— dessen Verfertigung vorzüglicher mathem. und physikal. Werkzeuge , II. 46. III. 6. 14.

Braasch, Wilh. Math., Kunstmeister,
— Erfinder und Verbesserer einiger Rettungswerkzeuge . . III. 364. 373.
Brauerei, Beförderung derselben . I. 61.
—— deren Verfall hieselbst . . III. 139.
—— des Porters, eine Preisaufgabe . III. 454.
Briefpost, kleine, s. Post.
Broderien nnd Buntnähen, Vorschlag zur Aufhelfung dieser Handarbeit . . III. 140.
Brodhagen, Joh. Paul Christ., Lehrer der Navigationsschule I. 69. 116. 147. II. 20. 45. III. 48.
— und der Handwerksschule . I. 142. II. 13. 42. 273. III. 14. 46.
Dessen Geschichte der Seidenmanufacturen in Hamburg, s. Seidenmanufactur.
— Nachricht von dem Abschwefeln der Steinkohlen, s. Steinkohlen.
— — vom Ledergärben im Torfmoor, s. Gärben.
— Anleitung zum gemeinnützigen Unterricht in technologischen Wissenschaften II. 15. 42. 278. 303. III. 14. 47.
— Abhandlung über die Zubereitung des Fischbeins . . II. 321.
— Bemerkungen über den ehemaligen und gegenwärtigen Zustand der Manufacturen und Fabriken in Hamburg . . III. 101.
— Zusätze zu einer Preisschrift über den Verfall der Manufacturen . . III. 143. 156.
— Geschichte des Streits über die Zulässigkeit der Zünfte . . III. 179.

Brunnen, Vorschlag zur Anlegung von Feldbrunnen für die Neustadt . . I. 76. 135.
Buchbinderei, deren Beförderung . I. 65.
Buchmann, Joh. Chr. Ehrenf., Pastor zu Rosla, Verfasser von zwei gekrönten Preisschriften über Zwangsarbeiten . I. 123. 187. 207.
— und über Verarmung der niedern Stände I. 161. 371. 381.
Buek, Joh. Nicol., Bürger-Capitain und Kunstgärtner.
— Vorsteher der Anstalt zur Beförderung des Land- und Gartenbaues . . II. 55.
— wöchentliche Sommer-Versamlung der Gesellschaft in dessen botanischen Garten I. 119. III. 36.
Bürgerstand, vortheilhafte Erhebung desselben I. 156.
Büsch, Joh. Georg, Professor, dessen Schriften das Hamburgische Armenwesen I. 80*). 81*) 380.
— und die Credit-Casse für Erben und Grundstücke betreffend . . I. 84**).
— Plan zur Sicherung der Stadt gegen die Elbfluthen . . II. 379.
(s. Elbüberschwemmungen.)

C.

Cameralwesen, Verwendung der Gesellschaft zum Besten desselben . . I. 86.
Cassa der Gesellschaft, deren Verwaltung, s. Administration.
— — deren Bestand . I. 90. 158. III. 36.
—— zur Mietherspärung, Vorschlag dazu I. 155. 367*).

Cassa, Credit-Cassa für Erben und Grundstücke, Stiftung derselben , = , I. 84.
—— zur Ersparung für Fabrikenarbeiter und Professionisten, Vorschlag dazu , III. 227 *).
—— zum Vorschuß für Professionisten, Vorschlag dazu , , III. 24.
Censor der Sitten, öffentlicher, Zweifel dagegen II. 83.
Cogan, Dr., Erfinder des Rettungs-Kastens für Ertrunkene , , III. 370.
Comtoir zur Empfehlung von Säugammen und anderes Gesinde, s. Säugammen- und Gesinde-Comtoir.
Compasse, von der Gesellschaft veranstaltete I. 68. 110.
Concurrenz, der Mitglieder und Associirten zu Preisbewerbungen , I. 171.
Corduan-Fabrik, Vorschlag zu deren Errichtung III. 62.

D.

Dämme, zur Sicherung der Stadt, s. Elbüberschwemmungen.
Demonstrationen, anatomische des Dr. und Prof. Gieseke , I. 90. 113. 144. II. 15. 43.
Deputirte der Gesellschaft, deren Geschäfte bei den Verwaltungen, s. Administration.
— Namen und Wahl derselben
vom Jahr 1790. , , I. 97.
— — 1791. , I. 172. II. 3.
— — 1792. , II. 54. III. 3.
— — 1793. , III. 71.
Deputirte der Gesellschaft bei der allgemeinen Versorgungs-Anstalt, s. Versorgungs-Anstalt.

Dienstboten, Unverhältniß ihrer Anzahl I. 394.
Dinglinger, hannöverscher Festungs-Baumeister, dessen Preisschrift über Anlegung von Kornmagazine I. 74*).
von Drateln, Math. dessen Anleitung zur Berechnung der jährlichen Abnahme des Werths der Annuitäten I. 402.
Dresky, Vinc., Dr. d. R., Vorsteher der Handwerksschule II. 282.
Dresky, Dr. d. A., dessen Vorschlag zum Säugammen-Comtoir II. 371.
Duwop, Prämie auf die Ausrottung dieses Unkrauts I. 72.
Duyfke, Lehrer der Baurißschule der Gesellschaft I. 57.

E.

Eckhardt, Ge. Ludew., Portraitmaler, Concurrent zu einer auf das beste Portrait gesetzten Prämie III. 31.
Ehen, Beförderung derselben und Zweifel gegen diese sowohl als gegen deren Beschränkung I. 358. II. 124. 137.
—— Zulassung bei männlichen Dienstboten II. 190.
Ehrenbezeugung und Belohnungen, welche die Gesellschaft ertheilt hat I. 159. 160. II. 19. 28. III. 27. 61. 64. 68.
Ehrendenkmal für verdiente Mitglieder der Gesellschaft errichtet I. 158. III. 37.
Ehrenmünze der Gesellschaft I. 60*).
—— vertheilte, goldene und silberne I. 125. 145. 159. 160. 161. 208. II. 17. 28. III. 15. 42*). 68. 69.
Einfuhr fremder Waaren, Zweifel dagegen I. 362. 378.
Einrichtung, revidirte, oder Constitution der Gesellschaft, s. Gesellschaft.

Eisboot zur Rettung ins Wasser Gestürzter, dessen Beschreibung und Verfügungen darüber III. 366. 415.
Eisengießereien, Vorschlag zu deren Vermehrung hieselbst ; ; ; III. 158.
Eislaufen, dagegen publicirtes Mandat ; III. 418.
Elbüberschwemmung, Prof. Büschs Vorschlag zur Sicherung der Stadt Hamburg dagegen II. Vorbericht. III. 58.
— Plan zu einer solchen Anstalt ; II. 379.
— Medings Anschlag v. J. 1721 ; II. 385.
— Schwierigkeiten der Sache ; II. 386.
— Anwendbare Mittel ; II. 391.
— Grösse und Kosten der Dämme II. 394. 396.
— Beschaffenheit, Grösse, Zahl und Kosten der Schleusen ; ; II. 398. 403.
— Miteinschließung der Neustadt ; II. 405.
— Herbeischaffung der Kosten ; II. 406.
— Beitrag der Erben und Grundstücke ; II. 410.
— Zweifel gegen freiwillige Association dazu II. 413.
— Vereinigung der Interessenten, als für eine Sache des gemeinen Wohls ; II. 414.
— Vertheilung der Kosten ; ; II. 420.
— Vortheile der Gebäude bei diesem Unternehmen II. 426.
— und der Keller ; ; II. 431.
— Kosten der Unterhaltung des Werks ; II. 433.
— Contribuenten hierzu ; ; II. 436.
— Bedenklichkeiten in Ansehung der Beengung des Hafens ; ; II. 440.
— nicht zu besorgende Gefahr eines Durchbruchs II. 442.
— oder einer Erhöhung des Elbwassers ; II. 446.
— oder einer Verschlämmung des Hafens ; II. 448.

Elbüberschwemmung, (s. nebenstehende Seite.)
— Spühlung des Hafens und Stauung des Wassers bei Feuersbrünsten , II. 450. 451.
— Gang der Ausführung , , II. 451.
— Wahrscheinliche Kosten-Ersparungen , II. 455.
Engerlinge oder Erdkrabbe, Vorschlag zur Vertilgung derselben in den Walddörfern I. 130. 153. 340.
— Materialien zu diesem Vorschlag , I. 333. II. 470.
Erben und Grundstücke, deren Beiträge zur Sicherung der Stadt gegen die Elbfluthen, s. Elbüberschwemmung.
Erfindungen, gemeinnützige, ausgestellte Proben derselben , , I. 109. II. 11.
Ersparungs-Casse für Fabrikenarbeiter, s. Cassa.
Erweiterung der Stadt, Vorschlag dazu , II. 461.
Erziehung, in den niedern Ständen vernachlässiget I. 375. 387. 396. II. 101. 105. 146.
— Nothwendigkeit einer bessern Volkserziehung II. 81. 125. 155. 157. *). 172. 184.
Examen und Prämien für Steuerleute I. 70. 128. 419. II. 38. 478. III. 35. 446.
Examen und Prämien in der Handwerksschule, s. Handwerksschule.

F.

Fabriken, deren Verfall in Hamburg, s. Manufacturen.
— Verhütung der Feuerentzündungen in denselben III. 61.
Fangseile, um ins Wasser gestürzte Personen zu retten, Vorschlag dazu , III. 369 *).

Fang-Zange, Beschreibung dieses Rettungswerkzeuges für Ertrunkne . . . III. 364.
Färbereien, deren Verbesserung . . . I. 62.
—— deren Verfall hieselbst . . . III. 144.
Feilenhauer, Preisaufgabe für hiesige . III. 450.
Feueranstalten, Vervollkommnung derselben I. 74. III. 59.
Feuereimer und Feuerschläuche, hänfene und von Segeltuch . . . I. 75.
Feuerspritze, deren Verbesserung . . . I. 74.
—— Nachricht von einer von Mason in Philadelphia erfundenen . . . III. 56.
Feurungsbedürfnisse, Abstellung der Misbräuche bei deren Einkauf, eine Preisfrage I. 126. II. 37. III. 34. 63.
— ausführliche Verhandlungen der Gesellschaft über diesen Gegenstand . . . III. 325.
— Auseinandersetzung der Misbräuche in Absicht der Maaße, des Kaufpreises, des Arbeitslohns und der Unterhändler, und wie demselben ohne Zwangsgesetze zu wehren sind,
— beim Ankauf des Brennholzes . III. 330.
— — des Torfes . . III. 339.
— — der Holzkohlen . III. 344.
— — der Steinkohlen . III. 347. 348.
Flaggentuchmanufactur, Vorschlag zu deren Einführung hieselbst . . . III. 149.
Flanelldruckereien, deren Verfall hieselbst . III. 145.
Fiakers, Vorschlag zur Einführung derselben in Hamburg . . . I. 410.
Fischbein, Gebrauchsarten desselben, s. Wallfischbarten.

Fischereien, deren Verbesserung auf der Elbe, eine Preisfrage . . I. 62. 135. II. 51. III. 22. 446.
Flachs- und Hanfbau, vorgeschlagne Zwangsarbeit . . . I. 192.
Folioschläger, Vorschlag zur Einführung dieser Arbeit hieselbst . . III. 160.
Fortifications-Departement, dessen Beschluß das Baumkappen betreffend, s. Kappen.
Fremde, zu großer Zufluß derer, welche in Hamburg Versorgung suchen . . I. 374. 378. 381. 394.
Freytag, Ge. Barth. Eberh., Tischlermeister, dessen Preisschrift über Verarmung der niedern Stände . . I. 161. 375.
Friedrichs, Wundarzt und Raths-Chirurgus, erhält bei der Rettungsanstalt für Ertrunkne die große Prämie . . III. 380*).
Fußdecken, im hiesigen Zuchthause nachgemachte schottische . . . I. 108.
Fußdecken, kuhhaarne, im hiesigen Zuchthause verfertigte Arbeit . . I. 200.

G.

Garnhandel, Abstellung der Unterschleife bei demselben . . I. 67.
Garten- und Gemüsebau, dessen Beförderung I. 72. 121. 153. III. 33. 49.
Gärtnerkathen und Gartengewächse, Preis auf den Anbau derselben I. 73. II. 35. 478. III. 33.
Gärberei, deren Verbesserung . I. 64.
— Anwendung des Torfes und der Torfmoore in der Lohgärberei . . I. 345.

Gärben des Leders im Torfmoor, Vorschlag dazu I. 347.
— — damit angestellte Versuche I. 349.
— Lohgärberei, deren Verfall hieselbst III. 137.
Gassenbeleuchtung, Verbesserung derselben I. 76. II. 50.
Gassenpflaster, Verbesserung desselben I. 77.
Gassenreinigung, die beste Art derselben, eine Preisaufgabe I. 76.
— als Zwangsarbeit vorgeschlagen I. 188.
Geestland, dessen Aufmessung, s. Ländereien.
Gegenden, Vorzüge der hamburgischen II. 195.
—— Vorschlag zur Verschönerung derselben II. 252.
—— Darstellungen derselben, s. Landschaftszeichnung.
Gelbgießer, deren Verfall hieselbst, s. Metallarbeiten.
Geschenke, patriotische, an die Gesellschaft I. 87*). 118. 119. 125. 147. 158. II. 20. 47. 340. III. 25. 63.
Gesellschaft, Hamburgische, zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe,
— deren Geschichte seit ihrer Stiftung bis zum Jahr 1790 I. 52.
— — Verfassung im Jahr 1765 I. 1.
— — Bestätigung vom Senat I. 18.
— — Vorsteher und Mitglieder seit 1765 bis 1789 I. 19.
— — neue Mitglieder im Jahr 1790 I. 98.
— — — — im Jahr 1791 II. 4.
— — — — im Jahr 1792 III. 4.
— — verstorbene Mitglieder seit 1789 I. 138. 173. II. 39. 55. III. 37. 72.

Gesellschaft, Hamburgische, zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe,
— — Vorschlag zur Revision ihrer Verfassung im Jahr 1789 , , I. 28.
— — revidirte Constitution , I. 32.
— — Verwaltung ihrer Geschäfte, s. Administration.
— — Senioren vom Jahr 1790 , I. 97.
— — — vom Jahr 1791 , II. 3.
— — — vom Jahr 1792 , III. 3.
— — Deputirte, s. Deputirte.
— — Associirte vom Jahr 1790 , I. 102.
— — — vom Jahr 1791 , II. 4. 28.
— — — vom Jahr 1792 , III. 4. 37.
— — — vom Jahr 1793 , III. 72.
— — Versamlungen, s. Versamlungen.
— — neues Versamlungs-Haus , III. 71.
Gesellschaft, *Société patriotique* zu Paris, von derselben gesuchte Correspondenz , I. 119.
—— Nürnbergische, neu errichtete, zur Beförderung vaterländischer Industrie , III. 26.
Gesellschaften, auswärtige patriotische, Verbindung der Hamburgischen mit denselben
mit der Gesellschaft zu Kiel , III. 24.
— — — zu Amsterdam , III. 24. 439.
— — — zu London , III. 57.
— — — zu Olten in der Schweiz , III. 57.
— — — zu Petersburg , I. 157.
Gesinde, hiesiges, dessen Sittenverderben, s. Sittenverderben.
Gesinde, Zufluß des ausländischen nach Hamburg II. 122.

Gesinde-Comtoir und Gesinde-Deputation, Vorschlag dazu I. 135. II. 130. 139. 188. 189. 337. 363***).

— — dessen Verbindung mit einem Säug-ammen-Comtoir, s. Säugammen-Comtoir.

Gesinde-Ordnung, vorgeschlagene , II. 135. 189.

Gesinde-Predigten, vorgeschlagene , II. 89.

Gesinde-Schule, vorgeschlagener Plan dazu II. 172*).

Gesundheits-Catechismus, von Dr. Faust, dessen Vertheilung hieselbst , III. 20. 54.

Gest, vorgeschlagene neue Zubereitung dieses Gährungsmittels , , III. 22. 55

Gewerbe, allgemeine Vorschläge zur Aufhelfung derselben , , I. 369.

—— deren Verfall, s. Manufacturen.

Gieseke, Paul Dietr., Dr. d. A. und Professor, dessen anatomische Demonstrationen, s. Demonstrationen.

Gilden, deren Vortheile, Nachtheile und Beschränkung, s. Zünfte.

Glasur, Prämie auf die beste Ofenglasur , I. 63.

Glocke, von Stroh geflochten, zum Schutz der Pflanzen gegen Frühlings-Kälte , I. 109.

Gold- und Silber-Arbeiten, deren Abnahme hieselbst , , III. 140.

Goldbeck, J. F., dessen Preisschrift über die Verpflegung der Waisenkinder , I. 80**).

Gorcy, Erfinder des doppelten Blasebalgs zur Rettung Erstickter , , III. 375.

Gossen, bedeckte, Vorschlag zu Anlegung derselben I. 155.

Grabemaschine zu Umarbeitung des Gartenlandes I. 109.

Grosch,

Grosch, Landschaftszeichner in Kopenhagen, dessen in Kupfer gestochene Ansicht von Dockenhusen II. 47. III. 28.

Günther, Johann Arnold, Lt. d. R. und Senator,

— dessen Redaction des 1sten Bandes dieser Schriftensamlung, s. **Vorbericht zum 1sten Bande.**

— — Proposition der Vorsteher zur Revision der Verfassung der Gesellschaft, s. **Gesellschaft.**

— — Rede am Stiftungstage der Gesellschaft I. 52.

— — Schriften über das Armenwesen » I. 81*).

— — — über die Krankenanstalt » I. 80*).

— — — über die Versorgungsanstalt » I. 84*).

— — — über die Credit-Casse » I. 85*).

— — — über das Zunftwesen » I. 60***).

— — Vortrag in der Michaelis-Versamlung 1790 » » I. 112.

— — gesammelte Materialien zur Vertilgung der Engerlinge, s. **Engerlinge.**

— — Commissionsbericht, die Preisschriften über Zwangsarbeiten betreffend » I. 177.

— — Commissionsbericht, die Preisschriften über Verarmung der niedern Stände betreffend » » I. 355.

— — Bemerkungen über die Quellen der Verarmung in den niedern Ständen » I. 390.

— — Erläuterungen zur Anleitung einer Berechnung der Abnahme des Werths von Annuitäten » » I. 399.

Günther, Johann Arnold, Lt. d. R. und Senator,
— dessen und des See-Capitain Müller Namens der Gesellschaft angekündigtes allgemeines Schiff- und See-Lexicon , I. 414.
— — Beiträge zu den Vorschlag, die Verbesserungen des Gesindes betreffend , II. 183.
— — Abhandlung über Zweck, Einrichtung und Fortgang der Handwerksschule der Gesellschaft , , II. 265.
— — Ankündigung einer Subscription für die Handwerksschulen , , II. 293.
— — Anrede bei Eröffnung der Handwerksschule , , II. 307.
— — Volksschrift unter dem Titel: Anleitung gesund zu werden u. s. w. , III. 61.
— — concentrirte Geschichte und Nachricht von der jetzigen Verfassung der Rettungsanstalten für Ertrunkne , III. 353.
Gürtlerarbeiten, ausgestellte , I. 108. II. 10.

H.

Haartuch zu Stuhlpolstern, Preis auf dessen hiesige Fabricirung , , I. 130. 164.
— ausgestellte Proben dieser hiesigen Arbeit , II. 12.
Hafen, nicht zu besorgende Verengung oder Verschlammung desselben bei der Eindeichung, s. Elbüberschwemmung.
Halbseidenzeuge, Vorschlag zur hiesigen Verfertigung derselben, s. Manufactur.

Handlung, Bestrebungen der Gesellschaft dafür, I. 66.
Handels-Städte, deren Einfluß auf benachbarte Staaten, eine Preisfrage, III. 450.
Handwerksstand, Ursachen von dessen Verfall, I. 357.
—— dessen Herabwürdigung, I. 357. 376.
Handwerker, deren Aufnahme zu Associirten der Gesellschaft, I. 159. 357.
—— über die Mittel zu deren Erziehung, Bildung und Aufmunterung, I. 140. II. 268.
—— Empfänglichkeit einer bessern Bildung derselben, II. 41. 279.
Handwerksgesellen und Handlungsbediente, Sittenlosigkeit vieler derselben, II. 123. 136.
Handwerksmisbräuche, Wünsche zur Abstellung derselben, I. 60. II. 51. 268. 293.
Handwerk, Vorschlag zu dessen Erlernung für Kinder höherer Stände, I. 155. 357.
Handwerksschule, von der Gesellschaft gestiftet,
— deren Aufsicht, s. Administration.
— — Stiftung, Verfassung und Bestand, I. 115. II. 13. 40. 267. III. 14. 46.
— Zweck bei deren Errichtung, II. 268.
— Ankündigung einer Subscription für diese Schule, II. 276. 293.
— Unterstützung des Plans und Subscribentenliste, II. 274. 277. 298.
— deren Direction, II. 273. 282. 291.
— — Lehrer, s. Brodhagen.
— — Lehrplan, II. 274. 283.

Handwerksschule, von der Gesellschaft gestiftet,
— angeschaffte Kupferwerke, Instrumente und Modelle dazu II. 277. 296. III. 14.
— Lehrbuch für die Schule II. 15. 42. 278. 303. III. 14. 47.
— Klassification der Zuhörer II. 275. 277. 292.
— Zeit und Ort des Unterrichts II. 285.
— Privat-Lehrstunden II. 42. 288. III. 14. 47.
— Erweiterung ihres Zwecks II. 280. 289. 294.
— Ankündigung und Eröffnung der Anstalt II. 287. 395.
— Examen und Prämien in der Schule II. 277. III. 47.
— Verfertigung von Modellen durch die Zöglinge II. 279. 286. 297. III. 49.
— Erfolg der errichteten Anstalt II. 40. 279.
— Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe bei der Anstalt II. 301.
— diese Anstalt betreffende Anfrage von einer auswärtigen Akademie, und Beantwortung derselben II. 52. 282. 311.
Handwerksunruhen im Jahr 1791 hieselbst II. 281.
Handzeichnungen, ausgestellte I. 106. II. 8. III. 6.
Hanseatischer Bund, Geschichte des Flors, Einflusses und der Zerstöhrung desselben, eine Preisaufgabe I. 88. 165. 420. II. 480. III. 35.
Harpunenwerfen, Uebung der Grönlandsfahrer darin I. 411.
Harwey, Erfinder der Wärmebank für Ertrunkne III. 373.
Hase, holsteinischer Oberförster, Verfasser einer gekrönten Preisschrift über das Kappen der Bäume II. 33. 214.

Hasenmoore, deren Ableitung, eine Preisfrage I. 166. II. 478. III. 28. 447.
Haun, J. E. E., Verfasser einer gekrönten Preisschrift über die Versorgung der Waisenkinder I. 80 **)
Hausieren der Kleinhändler, Bemerkungen darüber , , , III. 288.
Herbst, Joh. Gottl., hannöverischer Amtsvogt, dessen eingesandte Schriften über Landwirthschaft , , II. 52. III. 59.
Herrschaften, deren ungleiche Begegnung ihrer Dienstboten , II. 72. 77 *). 119. 149. 159.
—— deren Einfluß durch gutes und schlechtes Beispiel und durch Bildung ihres Gesindes II. 80. 135. 153. 171. 186. 191.
Höckerei, s. Vorhöckerei.
Holz, eingerißne Mißbräuche beim Einkauf des Brennholzes, s. Feurungsbedürfnisse.
Holzsparende Oefen, Prämie auf die besten I. 63. 126. 154. II. 24.
— schwedische Modelle derselben , I. 125. II. 12.
Hübbe, Carl, Katechet am Waisenhause, Verfasser einer Preisschrift über das Sittenverderben der Bedienten , , II. 66. 142.
Hutmacherei, deren Beförderung durch ausgesetzte Prämien , , I. 65.
Hydrometrischer Flügel, s. Wind- und Strom-Messer.

J.

Industrie, Aufmunterung der vaterländischen I. 363.
Industrieschule, Verfassung der hiesigen II. 179*). 184.

Instrumente, ausgestellte, s. Modelle.
Juden, deren Industrie in Fabrikarbeiten , III. 142.
Jungfernsteig, Vorschlag zur Verbesserung und Verschönerung desselben , I. 154. II. 24. 254.

K.

Kaffamacher und Tripweber, Verfall dieses Gewerbes hieselbst , , III. 123.
— Vorschlag zu dessen Aufhelfung , I. 131.
Käferlarven, s. Engerling.
Kalander, Glättmaschiene, vorgeschlagene Anwendung derselben in Fabriken , I. 132. II. 12.
Kanten, Vorschlag zur Verfertigung schwarzer und weißer hieselbst , , III. 140.
Kappen der Bäume, Untersuchung der Vortheile und Nachtheile desselben, eine Preisfrage I. 129.
—— eingegangene Preisschriften , I. 163. II. 32.
—— ausführliche Verhandlungen der Gesellschaft über diesen Gegenstand, nebst den Preisschriften, mit Anmerkungen von Dr. Meyer II. 193.
—— vorläufige Erklärung über die Veranlassung der Aufgabe , , II. 195.
—— Beurtheilung der eingegangenen Preisschriften , , I. 163. II. 209.
—— Hauptgesichtspunkte der Preisfrage , II. 211.
—— deren Beantwortung durch die Preisbewerber II. 33. 214. 224. 239.
—— Geschichte des Kappens der Bäume in Hamburg , , II. 206.

Kappen der Bäume, Nachtheile dieser Operation im Allgemeinen , II. 197. 200*). 239
—— und ins besondere
—— in Forstwissenschaftlicher Rücksicht , II. 214. 224. 239. 244.
—— Erfolg nach Alter und Gattung der Bäume II. 215. 225. 240. 245.
—— unschädliche Entwöhnung der Bäume vom Kappen , II. 207*). 227. 228. 245.
—— in Rücksicht der Policei II. 219. 230. 241. 246.
—— in Rücksicht der schönen Gartenkunst II. 220. 232. 242. 247.
—— in Rücksicht des beabsichtigten Cameral-Nutzens , , II. 205. 209. 240. 245.
—— Modalität des Kappens, wenn es beibehalten wird II. 199. 215. 221. 234**). 235. 243. 247.
—— Vorschlag zur bessern Anordnung und Aufsicht des Kappens , , II. 223. 236. 248.
—— Schlußfolge aus diesen Untersuchungen , II. 244.
—— Beschluß des Fortifications-Departements zur Einschränkung des Kappens , II. 250.
—— Auszug einer Schrift, Apologie der Bäume betitelt , , II. 258.
Kartoffelnbau, dessen Beförderung durch Prämien , , , I. 72.
Kattunmusterzeichnen, s. Zeichenschule für Kattunmuster.
Kattunschildern, Beschaffenheit dieses Gewerbes hieselbst , , III. 141.
Keller, deren Sicherung gegen die Elbfluthen, s. Elbüberschwemmungen.

Keller, Fabrik-Director im Zuchthause, Verfasser einiger Vorschläge zu Zwangsarbeiten I. 124. 204.
—— Concurrent zu den auf die Verfertigung des Haartuchs gesetzten Preis ⁄ I. 164.
Kirchhoff, Nic. Ant. Joh., Senator, dessen Erfindung eines Spinnrades mit zwei Spuhlen I. 66*).
— dessen Zurüstung zum Beweise der Nützlichkeit der Blitzableitung ⁄ ⁄ I. 75*).
Kite, Verbesserer des Rettungskastens für Ertrunkene III. 370.
Kleebau, Vorschlag zu dessen Vermehrung hieselbst III. 54.
Kleesamen, Vorschlag zum Anbau desselben ⁄ II. 25.
Kleiderordnung für das Gesinde, Vorschlag, und Zweifel dagegen ⁄ II. 114. 175.
Klemke, Schiffbauer, Verfertiger eines Nothsteuerruders, s. Nothsteuerruder.
Kneien, s. Bandweiden.
Knöpfe von Gold und Silber, Verfall dieses Fabrikats hieselbst ⁄ ⁄ III. 140.
—— von Metall, s. Metallarbeiten.
Kopp, Joh., Bauinspector, Lehrer der Bauriß-schule der Gesellschaft ⁄ I. 57.
Kohlen, eingerißne Mißbräuche beim Einkauf der Holz- und Steinkohlen, s. Feurungsbedürfnisse.
Kornmagazine, deren vortheilhafteste Anlage, eine Preisfrage ⁄ ⁄ I. 74.
Kramer, Herm. Adolph, hiesiger Zwirnfärber III. 59.
Krappbau, Versuch damit hieselbst ⁄ I. 71.
Kugel, zur Rettung ins Wasser gestürzter Menschen III. 365.
Kuhhaare, trocknes und nasses Verspinnen derselben zu Fußdecken, eine Zwangsarbeit im hiesigen Zuchthause ⁄ ⁄ I. 200. 204. 208.

Kuhhaare, Anleitung zum trocknen Verspinnen derselben . . . III. 443.

Künste und Gewerbe, mannigfaltige Verwendung zur Beförderung derselben von Seiten der Gesellschaft, . . I. 57.

(s. die hierhergehörigen einzelnen Rubriken.)

Künste, bildende, deren Beförderung in Hamburg . I. 59. 168. 479. III. 30. 61. 448.

(s. Ausstellung.)

Künstler, auf ihren Reisen von der Gesellschaft unterstützt . . I. 117. II. 28. III. 27.

Kupferarbeiten, Prämie auf die besten I. 127. II. 37. 479. III. 35.

—— in weissem Kupfer, Preis auf Verfertigung derselben . . III. 450.

Kürn, Peter Otto, Dr. d. A., Verfasser einer gekrönten Preisschrift über das Sittenverderben der Bedienten . . II. 66. 100.

Kutschengestelle, Preis auf die hiesige Verfertigung der besten, s. Stellmacherei.

L.

Land- und Gartenbau, Anstalt zur Beförderung desselben.

— deren Inspection s. Administration.

— Bemühungen der Gesellschaft in diesem Fach und in Ansehung der Landwirthschaft überhaupt . . I. 71. 121. III. 16. 49.

(s. Gartenbau, Bienenzucht u. dgl.)

Ländereien, deren Aufmessung in der Marsch und Geest zum Behuf des Landbaues, eine Preisaufgabe ⁝ ⁝ III. 449.

Landleute, Unterricht derselben in Ansehung der Rettung Verunglückter ⁝ ⁝ III. 63.

Landschaftszeichnungen, Prämie auf die beste . I. 169. II. 253*). 479. III. 31. 448.

Landstraßen, Zweifel wegen Austrocknung derselben bei ungekappten Bäumen II. 204. 219. 230. 241. 246.

—— Vorschlag zu deren Bepflanzung mit Pappeln u. dgl. ⁝ ⁝ II. 256.

Lappenberg, W. A., Dr. d. A., dessen Lehrunterricht für Wundärzte ⁝ I. 112. 145. II. 18.

— dessen Bemerkungen und Zusätze zu dem Plan eines Säugammen-Comtoirs ⁝ II. 343. 354.

Lederbereitung, s. Gärberei.

Ledergärben im Torfmoor, s. Gärben.

Lehrbuch, Lehrplan und Lehrstunden für die Handwerksschulen, s. Handwerksschulen.

Lehrunterricht, wissenschaftlicher für Wundärzte, s. Lappenberg.

—— technologischer, s. Handwerksschule.

—— in der Navigation, s. Navigation.

—— in der Anatomie, s. Demonstrationen.

—— in Zeichnung und Bauriſſen, s. Zeichnungsschule.

Leinweberei, deren Verfall, s. Weberei.

Lesesucht des Gesindes und nothwendige Beschränkung derselben ⁝ II. 76. 86. 147.

Leiter zur Rettung Ertrunkener, s. Rettungsleiter.

Leiter zur Rettung von Mobilien bei Feuersbrünsten, s. Rettungsleiter.
Lohgärberei, deren Verfall, s. Gärberei.
Lombard, Vorschlag zu einem Privat-Lombard I. 155. 367*).
Lohn des Gesindes, Unverhältniß desselben II. 109. 133.
Lührsen, Major, Vorschlag zur Verbesserung der hiesigen Wälle I. 86.
Luftzug für die Stadt, wird durch die ungekappten Bäume des Walles nicht gehindert II. 205.
Luxus, Vorschlag zu dessen Verminderung überhaupt I. 363. 372. 377. II. 27. 48. III. 19.
—— des Gesindes II. 74. 81. 115. 149. 164. 169.

M.

Malereien, ausgestellte I. 105. II. 7. III. 5.
Manufacturen von halbseidnen Zeugen, Auszug der Verhandlungen der Gesellschaft über den Vorschlag zur Anlegung derselben I. 305.
— Geschichte der Seidenmanufacturen in Hamburg I. 307.
— über den Vorschlag zur Anlegung einer Manufactur von Paplin I. 310.
Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, Ursachen von dem Verfall derselben u. s. w., eine Preisfrage I. 61. 120. II. 34. III. 32.
— eingegangne Preisschriften I. 120. II. 34. III. 32.
— Vollständige Verhandlung der Gesellschaft über diesen Gegenstand III. 95.
— ehemaliger und jetziger Zustand der Manufacturen und Fabriken hieselbst III. 101.

Manufacturen, Fabriken und Gewerbe,

— Auszug aus der Schierwaterschen Preisschrift, mit Zusätzen und Anmerkungen von J. P. C. Brodhagen, G. H. Sieveking und Dr. Meyer . . . III. 123.

— Ursachen des Verfalls der verschiedenen Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, und Erwägung der Mittel zu ihrer Wiederherstellung III. 123.

vornemlich: der Seidenwebereien — der Posementirerarbeiten — der Leinwebereien — der Tuch- Wand- und Wolle-Manufacturen — der Papiertapeten — des Wandbreiteramts — des Sajenmacheramts — der Baumseidenweberei — der Strumpfweberei — des Strumpfstricker- und Walkeramts — des Nagelschmiedeamts — der Becken- und Messingschlägeramts — der Lohgärberei — der Zuckerfabriken — der oberländischen Schiffahrt — der Bierbrauereien — der Gelbgießerei — der Färbereien — der Flanelldruckerei — der Schriftgießerei — der Scheidewasserbrennerei,

(s. diese Gegenstände unter ihren besondern Rubriken.)

— Erwägung der Vorschläge zur Einführung neuer Manufacturen, Fabriken und Gewerbe hieselbst . . . III. 147.

vornemlich: der Segel- und Flaggentuch-Manufacturen — der Uhrfabriken — der Oelmühlen — der Papiermühlen — der Seefahrt

Seefahrt — der Wachstuchfabriken — der Ziegelbrennereien — der Platirerarbeiten — der Metallarbeiten — der Eisengießereien — der Steinkohlenschwefelerei — der Bereitung von Mineralfarben u. dgl.
(s. diese Gegenstände unter ihren besondern Rubriken.)

Marktschreier, s. Quacksalber.

Marschland, dessen Aufmessung, s. Ländereien.

Maulbeerbäume, Vorschlag zur Anpflanzung derselben . . . II. 25.

Mechanik, Unterricht in der praktischen Mechanik, s. Braasch.

Mechanische Schule, deren Stiftung und Dauer I. 58. II. 273.

Medicinal-Deputation bei der Armenanstalt, deren Plan zu einem Säugammen-Comtoir II. 337.

Memorial oder Protocoll der wöchentlichen Versamlungen der Gesellschaft I. 34. 134. 409. II. 27. 470. III. 439.

Messingschlägeramt, dessen Verfall hieselbst III. 136.

Metallarbeiten, deren Verfall hieselbst, und Vorschläge zur Einführung neuer Metallarbeiten III. 144. 158.

— deren Beförderung durch Aussetzung von Prämien . . I. 64. II. 480. III. 22. 450.

Mettlerkamp sen., Math. Andr., Bleidecker-meister, dessen Verfertigung von Blitzableitern I. 75*).

Mettlerkamp jun., Concurrent zu der Prämie auf den besten Bauriß . . . III. 31.

Meyer, Joh. Val., Vorsteher der Zeichnungsschulen der Gesellschaft ⸗ I. 57. II. 276.
— dessen Bemerkungen über den Erfolg dieser Schulen ⸗ ⸗ ⸗ I. 58.
Meyer, Friedr. Joh. Lor., Dr. d. R. und Domherr,
— Aufseher der Bibliothek der Gesellschaft ⸗ I. 87.
— dessen Uebernahme des Secretariats ⸗ I. 172.
— — Redaction des zweiten und dritten Bandes dieser Samlung, s. Vorbericht zum zweiten und dritten Bande ⸗ III. 51.
— — Katalog der Bibliothek ⸗ I. 87. 118.
— — Verzeichnisse der ersten, zweiten und dritten Ausstellung von Kunstwerken ꝛc. I. 59**) 103. II. 5. III. 5.
— — Vortrag in der Oster⸗Versamlung 1791 I. 140.
— — — in der Michaelis⸗Versaml. 1791 II. 13.
— — — in der Oster⸗Versamlung 1792 II. 40.
— — — in der Michaelis⸗Versaml. 1792 III. 9.
— — — in der Oster⸗Versamlung 1793 III. 39.
— dessen und Pastor Berkhan vorläufige Erklärung über die das Sittenverderben der Bedienten betreffende Preisfrage ⸗ II. 61.
— dessen Commissionsbericht über denselben Gegenstand ⸗ ⸗ II. 176.
— — vorläufige Erklärung über die Verhandlung, das Baumkappen betreffend ⸗ II. 195.
— — Commissionsbericht, diese Verhandlung betreffend ⸗ ⸗ II. 209. 244.
— — Beantwortung einer akademischen Anfrage, die Handwerksschule der Gesellschaft betreffend ⸗ ⸗ II. 311.

Meyer, Friedr. Joh. Lor., Dr. d. R. und Domherr,
— dessen Einleitung zur Verhandlung, die Errichtung eines Säugammen-Comtoirs betreffend II. 333.
— — Plan zu einem Säugammen-Comtoir II. 343.
— — Commissionsbericht in dieser Verhandlung II. 356. 376.
— — Berichte über die Einrichtung einer Badeanstalt III. 77. 84.
— — Reglement der Badeanstalt III. 91.
— — Vorbericht zu der Verhandlung über den Verfall der Manufacturen ꝛc. III. 97.
Mietherſparungs-Caſſa, ſ. Caſſa.
Miethepränumeration, Vorschlag dazu in Ansehung des Mittelstandes I. 155. 364.
Mineralfarben, Vorschlag zu deren Bereitung hieselbst III. 159.
Mitglieder der Gesellschaft,
— ihre Namen, ſ. Gesellschaft.
— Aufnahme der ordentlichen Mitglieder I. 32.
— derselben Unterschrifts-Formular I. 43.
— der monatlichen Deliberations-Versamlung I. 34.
— derselben Unterschrifts-Formular I. 44.
Mobilienniederlage, deren Errichtung hieselbst I. 151. II. 24.
Mobilienrettung bei Feuersbrünsten, Vorschlag zu einer solchen Anstalt I. 135. 412. II. 26. 48. III. 18. 53.
Modell- und Instrumenten-Samlung der Gesellschaft I. 60. 110. 119. 147. II. 12. 21. III. 17. 49.

Modelle und Instrumente, ausgestellte : I. 108. 110. II. 11. 12. III. 6. 8.
Moldenhawer, J. H. D., Dr. d. A., dessen Ankündigung der Badeanstalt II. 50*). 471. III. 88.
— dessen verfaßte Regeln bei Anwendung von Flußbädern : : III. 93.
Müller, C. G. D., hannöverscher See-Capitain, Verfasser einer den Unterricht in der Navigation betreffenden Preisschrift : : I. 69*).
— Verfasser des hamburgischen Schifferkalenders I. 69.
— — des Seelexikons : I. 132. 414.
— — des Versuchs einer Litteratur der Schiffbaukunst : I. 158.
— — der Anleitung zur Verfertigung eines Nothsteuerruders : I. 213.
(s. Nothsteuerruder.)
Mumsen, Jakob, Dr. d. A., Verfasser des Tractats: Apologie der Bäume : II. 258.
Muse, ausgestellter Originalausguß der Büste der tragischen Muse, aus dem Museo Pio-Clementino zu Rom : : I. 111.

N.

Nagelschmiedeamt, dessen Verfall : III. 135.
Nahrungsstand, Vorschlag zur Unterstützung desselben : : : I. 369. 373.
Navigation, Bestrebungen der Gesellschaft zu deren Beförderung : : : I. 68.
Navigationsschule der Gesellschaft, deren Inspection, s. Administration.

Navigationsschule der Gesellschaft, deren Stiftung, Verfassung und Bestand . I. 69. 116. 147. II. 20. 45. III. 15. 48.
Neubert, Mechanicus, dessen verbesserte Feuerspritze I. 74.
—— verfertigte hänfene Feuerschläuche und Feuereimer . . . I. 75.
Netzstricken, als Zwangsarbeit vorgeschlagen I. 188. 190.
Neustadt, deren Sicherheit gegen die Elbfluthen, s. Elbüberschwemmungen.
Noth- und Hülfsbüchlein, dessen Vertheilung hieselbst . . II. 128. *) III. 19. 54.
Nothsteuerruder, bei Verlust des rechten Steuerruders . . . . I. 70.
— — Anleitung zu dessen Verfertigung . I. 213.
— — bisher gebrauchte einfache Mittel beim Verlust des Ruders und andre Vorrichtungen dazu . . I. 216.
— — — von dem Schiffbauer Klemmeke I. 220.
— — — von dem Commandeur Lange I. 222.
— — — von dem Schiffbauer von Somm I. 225.
— — Erfindung des englischen Capitain Packenham . . I. 227.
— — Modelle und Abbildungen derselben I. 110. und die 2te Kupfertafel im 1sten Bande.
— Vorsichtsregeln bei Anwendung aller dieser Vorrichtungen . . I. 238.
— noch ein Paar portugiesische und holländische Nothruder . . I. 243.
— Erklärung der hierhergehörigen Kunstwörter in der Seesprache . . I. 246.

O.

Odemann, Landvoigt zu Reitbrock, deſſen Preisſchrift, die Schraubenmühlen in den Marſchländern betreffend . . I. 73 *).
Oelmühlen, Vorſchlag zu deren Einrichtung hieſelbſt . . . III. 150.
Ofen, Preis auf die Verfertigung des beſten . I. 125.
Ofenglaſur, ſ. Glaſur.
Ohlmeyer, Aufſeher des Badeſchiffes . III. 85.

P.

Packenham, Edward, engliſcher See-Capitain, Erfinder eines Nothſteuerruders, ſ. Nothſteuerruder.
Papiermühlen, Vorſchlag zu deren Errichtung hieſelbſt . . . III. 152.
Papiertapeten-Manufactur, deren Verfall hieſelbſt . . . III. 143.
Paplin, ſ. Manufactur von halbſeidnen Zeugen.
Petersburger ökonomiſche Geſellſchaft, von derſelben eingeſandte Schriften . I. 157.
Pflug- und Säe-Maſchine, Modell dazu . I. 109.
Pfuſcherei, Zweifel gegen Begünſtigung derſelben bei den Handwerkern . . I. 360.
Pitiscus, in Oldenburg, deſſen Vorſchlag zum Ledergärben in Torfmooren, ſ. Gärben.
Platirte Arbeit, Vorſchlag zu der Beförderung hieſelbſt . . . III. 158.
— — ſie betreffende Preisaufgabe II. 480. III. 449.

Policeiwesen, Verwendungen der Gesellschaft zu dessen Vervollkommnung . . I. 73.
—— in Ansehung des Gesindes . II. 154. 171 *).
Pommerscher Güterbesitzer, der anonyme Verfasser einer gekrönten Preisschrift über das Baumkappen . . II. 33. 239.
Porterbier, Brauerei des englischen, s. Brauerei.
Portrait, Preis auf das beste I. 168. II. 478. III. 30. 448.
—— ausgestellte, s. Malereien.
Posamentirer, Verfall dieses Gewerbes . III. 128.
Post, Vorschlag zur Einführung kleiner Briefposten hieselbst . . I. 411.
Pränumeration der Miethe, Vorschlag dazu, s. Miethe.
Preisfragen, deren jährliche Bekanntmachung . III. 69.
— — bekanntgemachte, prolongirte und neue, und Entscheidung über die eingegangenen Preisschriften
— — — im Jahr 1789 und 1790 I. 120. 125. 128. II. 29. 34. 36.
— — — im Jahr 1791 . I. 165. II. 34. 36. 53. III. 28. 32.
— — — im Jahr 1792 . II. 478. III. 28. 31. 33. 34. 69.
— — — im Jahr 1793 . . III. 453.
— — — im Jahr 1794 . III. 446.
— — auf längre Zeit offenstehende . I. 165. 420. II. 480. III. 451.
— — permanent erklärte I. 419. II. 477. III. 445.
Preisschriften sollen den Verfassern nicht wieder zurückgegeben werden . . I. 172.

Privete, s. Abtritte.
Protocoll der wöchentlichen Versamlungen, s. Memorial.
—— für Künstler, Fabrikanten und Professionisten III. 61.

Q.

Quacksalber und Marktschreier, deren Schädlichkeit für die niedern Volksklassen II. 86.
Quacksalberei, Warnung dagegen, eine Volksschrift III. 61.
Queckſilberbereitungen, deren Nutzen in Fabriken, eine Preisaufgabe III. 453.
Quellen der Verarmung in den niedern Ständen, s. Verarmung.
—— des Sittenverderbens der Gesinde, s. Sittenverderben.

R.

Raspeln des Färbeholzes, Zwangsarbeit im hiesigen Zuchthause I. 196. 204.
— Preise dieser Arbeit hieselbst I. 208*).
Redlich, Friedr. Gottl. Wilh., Wundarzt, Aufseher der von ihm verbessert eingerichteten Rettungskasten für Ertrunkne und der übrigen Rettungsgeräthe I. 78. 109. 113. II. 43. III. 371. 379*).
—— erhält die bei der Rettungsanstalt ausgesetzte ausserordentliche Prämie III. 46*). 380*).
Reimarus, Joh. Alb. Hinr., Dr. d. A.
—— dessen Anrede an die Versamlung der Gesellsch. im J. 1765 I. 9.
—— — — an die Versamlung, im J. 1790 I. 45.
—— die Blitzableitung betreffende Schriften I. 75*).

Reimarus, Joh. Alb. Heinr., Dr. d. A.,
— das Zunftwesen betreffende Schriften . . I. 60***)
— Vorschläge zur Vertilgung der Engerlinge, s. Engerling.
Reinke, Joh. Theod., Gränzaufseher, vordem Lehrer der Baurißschule der Gesellschaft . I. 57.
— dessen drei gekrönte Preisschriften:
den Unterricht in der Navigation . I. 69*)
die Beförderung des Land- und Gartenbaues I. 72*)
und die Schraubenmühlen in den Marschländereien betreffend . . . I. 73*).
Reisen, deutsche malerische, bisheriger Mangel an vorzüglichen . . . II. 253*).
Religionsunterricht für die niedern Volksklassen und das Gesinde.
—— Nothwendigkeit einer Verbesserung desselben II. 88. 105. 127. 163. 168.
Repertorium für Preisfragen, dessen Einrichtung I. 172.
Rettungsanstalten für Ertrunkne und Erstickte.
— — deren Inspection, s. Administration.
— — — Stiftung und Verfassung derselben I. 77. 113. 145. II. 17. 43. III. 10. 39.
— — Namen derjenigen, welche durch diese Anstalt wieder hergestellt und nicht wieder hergestellt sind, nebst den Namen ihrer Retter I. 114. 146. II. 19. 44. III. 11. 41.
— dahingehörige Preisaufgabe für Wundärzte I. 419. II. 478. III. 380. 446.
— vollständige Geschichte und jetzige Verfassung der hamburgischen Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen . . III. 353.

Rettungsanstalt für Ertrunkne und Erstickte.
— — Allgemeine Uebersicht der Gründung solcher Anstalten überhaupt ‚ III. 355.
— — — — — und in Hamburg ‚ III. 356.
— — — deren anfänglicher und nachheriger Erfolg ‚ ‚ III. 359.
— — — die in dieser Hinsicht publicirte Mandate III. 356. 358. 361. 383. 418.
— — Direction der Anstalt ‚ III. 363.
— — Erweiterung der Anstalt ‚ III. 363.
— — Rettungsapparat bei derselben ‚ III. 363.
— — Werkzeuge zur Auffindung und Herausziehung der Körper ‚ III. 364.
— — — — zur Wiederbelebung derselben III. 370.
— — Revision und Verbesserung der Anstalt III. 379.
— — Anweisung über die Behandlung der ins Wasser gefallenen Personen bis zur Ankunft Sachkundiger ‚ III. 391.
— — Anweisung für Wundärzte über die Behandlung von Scheintodten ‚ III. 397.
— — Nachweisung, den Transport der Körper und die Rettungswerkzeuge betreffend ‚ ‚ III. 395. 403.
— — Ordres für die Wachen, die dabei vorfallenden Dienstleistungen betreffend III. 404.
— — Specielle Verfügungen zum Behuf der Anstalt von Seiten des Staates III. 408.
— — Allgemeine Uebersicht der durch die Anstalt bewirkten Rettungen und der darauf verwandten Prämien und andern Kosten ‚ ‚ III. 421. 424.

Rettungsanstalt für Ertrunkne und Erstickte.
— — Verhältnisse der Rettungsfälle bei der Anstalt zu Amsterdam , III. 428.
— — Beispiele einiger ausgezeichneten hiesigen Rettungsfälle , III. 430.
— — Abbildung der sämtlichen Rettungswerkzeuge, s. fünf Kupfertafeln zum 3ten Band, und die Erläuterung derselben bei der Beschreibung des Rettungsapparats , , III. 437.
Rettungskasten für Ertrunkne, dessen Beschreibung III. 370.
Rettungsleiter für Ertrunkne, deren Beschreibung III. 367.
—— für Menschen und Mobilien bei Feuersbrünsten , , , I. 109.
Rettung von Mobilien und Waaren bei entstehenden Feuersbrünsten, Vorschlag zu einer solchen Anstalt, s. Mobilien-Rettung.
Rettung von zehn im Schiffbruch Verunglückten, s. Sammann.
Ritzler, Thomas, Erfinder des Eisbootes , III. 366.
Robbenfelle, deren Anwendung, s. Seehundsfelle.
Röding, Joh. Hinr., Verfasser des Schiff- und Seelexicons , , , III. 63.
Rosenfeste, Zweifel gegen deren Einführung. II. 96*) **)

S.

Sägehauer, s. Zeugschmiede.
Sajenmacher, deren Verfall hieselbst , III. 132.
Salpeterfabricirung als Zwangsarbeit vorgeschlagen , , , I. 184.

Sammann und Stoop, Retter von zehn im Schiffbruch Verunglückten . . III. 64.
Säugammen-Comtoir, Vorschlag zur Errichtung desselben . I. 135. 151. 412. II. 48. III. 53.
— — — ausführliche Verhandlungen über diesen Gegenstand . . II. 331.
— — Veranlassungen zu dem Vorschlag . II. 333.
— — Schwierigkeiten bei dem bisherigen Nachsuchen und der Wahl von Säugammen II. 335. 336.
— — Säugammen-Comtoir zu Paris und Stockholm . . II. 335.
— — Zweck einer solchen Anstalt . . II. 336.
— — erwogene Zweifel dagegen . II. 336. 365.
— — Untauglichkeit der armen Städterinnen zu Säugammen . . II. 338.
— — Geschenk zum Fond der Anstalt . II. 340.
— — Entwurf eines Plans der Anstalt . II. 343.
— — Ammenmütter . . II. 343. 356.
— — Anmeldung der Landammen . II. 344. 357.
— — Attestat der Prediger des Orts . II. 345. 357.
— — Unterricht für Säugammen . II. 344. 358.
— — Administration der Anstalt II. 346. 348. 362.
— — Ammenprotocolle . II. 346. 350. 360.
— — zu beschränkende Zulassung von Stadt-Ammen . . II. 347. 359.
— — Ammenärzte und Wehmütter bei der Anstalt . . . II. 348.
— — Berichte der Anstalt . II. 349.
— — Untersuchung der Ammen . II. 349. 359.
— — Grad der von der Anstalt übernommenen Verantwortlichkeit . II. 367. 369.

Säugammen-Comtoir.
— — Gränzen der Mitwirkung von Seiten der Gesellschaft , , II. 367.
— — Verbindung der Anstalt mit einem allgemeinen Gesinde-Comtoir II. 363. 376.
— — Errichtung eines Fonds der Anstalt II. 340. 351. 360.
— — Anschlag der Kosten II. 351. 360.
— — Vergütung der Herrschaften II. 351. 360.
— — obrigkeitliche Bestätigung und öffentliche Ankündigung der Anstalt II. 352. 360. 377.
— — Vorschläge zu einem vorläufigen beschränktern Versuche der Anstalt II. 371. 372.
— — Resultate der Verhandlung II. 375.
Schacht, J. J., Tischlermeister, dessen gekrönte Preisschrift den Plan der Creditcasse betreffend I. 84***).
Schacht, J. H., Töpfermeister, Preisbewerber zu der Aufgabe einer dauerhaften Ofenglasur und guter Holzsparöfen I. 63. 125. II. 54. III. 69.
Schalla, Joh. Peter, Lehrer in der Zeichnungsschule der Gesellschaft I. 57.
Schaubühne, deren relativ nothwendige Reform II. 85. 137. 148.
Scheidewasserbrennereien, deren Verfall hieselbst III. 145.
Schierwater, P. H., Verfasser von zwei, den Verfall der Manufacturen, Fabriken u. Gewerbe III. 33. 123.
— — und die Misbräuche beim Ankauf der Feurungsbedürfnisse betreffenden Preisschriften III. 34. 69. 329.
Schiffe, deren Sicherung gegen den Blitz I. 133.
—— versunkne, Vorschlag zur Hebung derselben III. 62.

Schiffbauerei, deren Verfall hieselbst ⸗ III. 145.
Schifferkalender, hamburgischer I. 69. 116. 147. II. 21. III. 17. 439.
— Schreiben der Gesellschaft felix meritis zu Amsterdam, diesen Kalender betreffend ⸗ III. 441.
Schiff⸗ und Seelexikon, vom See⸗Capitain Müller, Vorschlag dazu ⸗ I. 132. II. 23.
— — Subscriptionsankündigung dazu ⸗ I. 414.
Schiff⸗ und Seelexikon von Röding. s. Röding.
Schiffahrt, deren Beförderung, s. Navigation.
Schiffahrt, oberländische, Verfall dieses Gewerbes III. 139.
Schleusen zur Sicherung der Stadt, s. Elbüber⸗ schwemmungen.
Schlosserarbeiten, ausgestellte, s. Stahlarbeiten.
Schlupf, Bildhauer, Lehrer der Zeichnungsschule der Gesellschaft ⸗ ⸗ ⸗ III. 47.
Schmidt, Friedr. Trauegott, Prediger zu Wahren, Verfasser einer gekrönten Preisschrift über das Sittenverderben der Bedienten ⸗ II. 66. 69.
Schmidt, Gerh. Joach., Beförderer des Land⸗ und Gartenbaues ⸗ ⸗ III. 49.
Schmiede⸗Arbeit, deren Verbesserung ⸗ I. 63.
Schnakenburg, Gerh., Concurrent zu der Prämie auf den Landbau ⸗ ⸗ III. 33.
Schriftensamlung der Gesellschaft, deren Ver⸗ anlassung, Zweck und Herausgabe, s. Vorbe⸗ richt zum ersten und zweiten Band I. 88. III. 20. 51.
— — deren Versendung an Auswärtige III. 18. 20. 56.
Schriften, der Gesellschaft zugesandte gemeinnützige II. 52. III. 25.
Schriftgießereien, deren Verfall hieselbst ⸗ III. 145.

Schrauben⸗

Schraubenmühlen, deren Anlegung in den Marschländereien zur Befreiung derselben vom Wasser I. 73. (s. Reinke.)
Schulcollegium, vorgeschlagenes II. 185.
Schullehrerseminar, Vorschlag zu dessen Stiftung hieselbst I. 156. II. 184. III. 55.
Schulverbesserung, Verwendungen der Gesellschaft dafür I. 85.
Schusterarbeiten, Prämie auf die besten I. 65.
— — ausgestellte I. 108.
Schübler, Mechanikus, dessen von der Gesellschaft angeordneter Unterricht in der Mechanik I. 58.
Schütt, Pet. Andr., Dr. d. A. Vorsteher der Rettungsanstalt für Ertrunkne II. 43. III. 363. 421.
— — dessen Vorschlag eines beschränkten Plans zu einem Säugammen-Comtoir II. 372.
Schutzverwandte und Schutzgeld, Zweifel dagegen I. 362. 363.
Secretariat der Gesellschaft, dessen Verwaltung, s. Administration.
Seefahrt, Vorschlag zur Aufmunterung dazu III. 153.
Seeger, Friedr. Gottl., Organist zu Hohnhorst, Verfasser einer gekrönten Preisschrift über Zünfte und Gilden III. 30.
Seehundsfelle, deren Gebrauch, eine Preisfrage I. 131. II. 38. 479. III. 35. 448.
Seelexikon, s. Schiffslexikon.
Seesprache, erklärte, beim Nothsteuerruder, s. Nothsteuer.
Seewurm, Vorschlag eines Mittels gegen den Fraß desselben I. 68. 330.

Seewurm, Preisaufgabe*) diesen Gegenstand betreffend . . . III. 451.
Segeltuch, Prämie auf das beste . . I. 64.
—— Vorschlag zur Einführung einer Manufactur desselben . . . . III. 147.
Seidenmanufacturen, Geschichte derselben in Hamburg . . . . I. 307.
Seidenwebereien, deren Verfall hieselbst . III. 123.
Seip, Phil. Friedr. Wilh., Dr. d. A., Vorsteher der Rettungsanstalt für Ertrunkne I. 114. III. 363. 421.
Seldenschloh, dessen Vorschlag zur Gassenreinigung I. 76**).
Senioren der Gesellschaft, s. Gesellschaft.
Sicherung der Stadt gegen die Elbfluthen. Vorschlag dazu, s. Elbüberschwemmungen.
Sieveking, Georg Heinr., dessen Entwurf einer Convention, die Zwangsarbeiten im Zuchthause betreffend. . . . I. 209.
— — entworfne Instruction über diesen Gegenstand . . . . I. 211.
— — Bemerkungen über öffentliche Auctionen III. 162.
— — entworfne Gesichtspunkte, die Bekanntmachung der Preisfrage über Zünfte und Gilden betreffend . . III. 169.
Silberarbeiten, Prämie auf die besten . I. 64.
—— deren Verminderung hieselbst in Kanten, Knöpfen u. dgl. . . III. 140.
Sittenverbesserung der niedern Ständen, Bestrebungen der Gesellschaft dafür . I. 85.

Sitten-

*) Man verbesre in dieser Preisaufgabe III. 451, in der 7ten Z. — Koker-worm statt Koher-worm.

Sittenverderben der niedern Volksklassen, und des Gesindes in den Städten besonders. — Untersuchung der Quellen, und der Mittel zur Hemmung desselben, eine Preisaufgabe, und deren Beantwortung I. 85. 129. 162. 368. 373. 382. II. 29.

—— ausführliche Verhandlungen der Gesellschaft über diesen Gegenstand, mit vier gekrönten Preisschriften und Anmerkungen dazu, von Pastor Berkhan, Dr. Meyer, Lt. Günther, G. H. Sieveking, J. F. Tonnies und C. Vogt II. 59.

—— Vorläufige Erklärung, den Gesichtspunkt dieser Verhandlung betreffend II. 61.

—— Untersuchung der verschiedenen Quellen des Sittenverderbens der Bedienten beiderlei Geschlechts II. 63. 71 bis 80. 101 bis 125. 143 bis 155. 163 bis 168. 177 u. f.

—— Vorschläge zur Hemmung derselben II. 62. 64. 80 bis 99. 125 bis 141. 155 bis 162. 168. 177. 184 bis 192.

—— Beurtheilung von neun andern eingegangnen Preisschriften über diesen Gegenstand II. 176.

Sittenverderben auf dem Lande, eingerissenes II. 333.

Societé patriotique zu Paris, vorgeschlagne Correspondenz mit derselben I. 119.

von Somm, Schiffbauer, Vorschläge zu einem Nothsteuerruder, s. Nothsteuerruder.

Spelz, dessen vorgeschlagner Anbau II. 25.

Spinnereien, deren vorgeschlagene Beförderung und Verbesserung I. 65. 152. II. 22. III. 18.

—— der Wolle und Baumwolle, als Zwangsarbeit vorgeschlagen I. 185.

Spinnereien, des Bindgarns, als Zwangsarbeit vorgeschlagen . . . I. 187.
Spital, Vorschlag zur Anlegung eines Bürgerspitals . . . I. 156.
Spielkarten, Vorschlag zu deren Verfertigung hieselbst . . . III. 145.
Spielsucht unter dem Gesinde . II. 74. 165. 170.
Spielzeug, Vorschlag zur Verfertigung von instructiven Spielzeuge . I. 130. III. 22. 160.
Sporteln des Gesindes, Vorschlag zur Abschaffung derselben . . . II. 110*). 133.
Stahl- und Schlosserarbeiten, ausgestellte . I. 108. II. 10. III. 8.
Stallfütterung, Vorschlag zu deren Einführung hieselbst . . . III. 54.
Stark, G. C., dessen Preisschrift, die Verpflegung der Waisenkinder betreffend . . I. 80**).
Steiner, Weimarscher Baurath, dessen Vorschlag zur Hebung versunkner Schiffe, s. Schiffe.
Steinkohlen, eingerißne Mißbräuche beim Einkauf derselben, s. Feuerungsbedürfnisse.
— — Vorschlag zum Abschwefeln derselben I. 133. III. 159.
— — Nachrichten, diese Arbeit betreffend . I. 313.
— — — Benutzung der Steinkohlen . I. 315.
— — — deren Bestandtheile . I. 316.
— — — deren Entschwefeln . . I. 317.
— — — deren nutzbare Nebenprodukte . I. 318. 319. 330.
— — — Abschwefeln der Steinkohlen in Schlesien . . I. 324.
Steinkohlenhandel, Vorschlag zur Beförderung desselben . . III. 23. 348.
Stecknitzfahrt, Vorschlag zur Verbesserung derselben . . . I. 67.
Stellmacherarbeiten, deren Beförderung und Verbesserung durch ausgesetzte Prämien . II. 480. III. 22. 160.

Steuer-

Steuermannsexamen und desfalls ausgesetzte Prämien, s. Examen.
Steuerruder, Vorrichtungen bei dessen Verlust, s. Nothsteuerruder.
Stiftungsfeier, fünf und zwanzigjährige, der Gesellschaft . . . I. 52.
Strommesser, s. Windmesser.
Strover, Conducteur in Lauenburg, dessen Vorschläge zur Verbesserung der Spinnerei, s. Spinnerei.
Strumpfweberei, s. Weberei.
Strumpfstricker- und Walkerarbeiten, deren Verfall hieselbst . . . III. 135.
Stukkaturarbeiten, ausgestellte I. 107. II. 10. III. 7.
— — der Gesellschaft zugesandte . III. 63.
Sucher, Beschreibung dieses Rettungswerkzeuges für Ertrunkene . . . III. 364.

T.

Tannensäen, dessen Beförderung in Wohldorf . I. 71.
Tapetenmanufactur, s. Papiertapeten.
Technologische Schule, s. Handwerksschule.
Tempel der Sibille zu Tivoli, ausgestelltes Modell von Korkholz davon . . . I. 111.
von Thauvenay, dessen Geschenk einer Büchersammlung an die Bibliothek der Gesellschaft I. 87 *) 118.
Thorey, dessen angestellte Versuche mit dem Ledergärben im Torfmoor . . . I. 349.
Tilzig, Mauermeister, vordem Lehrer der Baurißschule der Gesellschaft . . . I. 57.
Tischbein, vordem Lehrer der Zeichnungsschule der Gesellschaft . . . I. 57.
Tischlerarbeiten, Beförderung derselben I. 64. III. 159.
— — ausgestellte . I. 108. II. 10. III. 7.
Tobacksbereitungen, zu vermindernde Schädlichkeit derselben für die Gesundheit . I. 135. 153.
Tobacksrauchklistiere, Beschreibung des Werkzeuges dazu . . . III. 379.

Tobacksspinnereien, Vorschlag zur Verhütung der Gefahr einer Feuerentzündung in denselben III. 61.

Tobacksplantzungen und Fabricirung, als Zwangsarbeit vorgeschlagen . . . I. 184.

Tombach, Preis auf dessen Verfertigung hieselbst I. 128. II. 37.

Tonnies, Joh. Friedr., Vorsteher der Navigationsschule . . . . . I. 70.

Töpferei, deren Beförderung I. 63. s. Holzspaaröfen.

Töpfer, Stukkaturarbeiter in Braunschweig, dessen eingesandte Proben von Gipsmarmor . III. 63.

Torf, eingerißne Mißbräuche beim Einkauf desselben s. Feuerungsbedürfnisse.

— Vorschlag zur Anwendung desselben zu Sommergebäuden . . . I. 135. 412.

— — zur Verkohlung desselben . III. 25.

Torf und Torfmoor, deren Anwendung in der Lohgärberei, s. Gärberei.

Tragbaare, zum Transport im Wasser Verunglückter eingerichtete . . . III. 370.

Tripweberei, s. Kaffamacher.

Tuchmanufacturen, deren Verfall hieselbst, s. Wollenmanufacturen.

Tuschfabrik, Vorschlag zur Anlegung derselben . I. 156.

U. V.

Uhrmacherarbeiten, ausgestellte . . III. 7.

Uhrenfabriken, Vorschlag zu deren Errichtung hieselbst . . . . III. 149.

Umwehen der Bäume, s. Bäume.

Unzer, Forstschreiber am Harz, Verfasser einer gekrönten Preisschrift über das Kappen der Bäume . . . . II. 33. 224.

Unterschriften der Mitglieder der Gesellschaft, s. Mitglieder.

Ver-

Verarmung der niedern Stände, Untersuchung der Quellen derselben, und der Mittel dagegen, eine Preisfrage = = I. 128. 160.
— — — eingegangene Preisschriften = I. 161.
— Verhandlungen der Gesellschaft über diesen Gegenstand, nebst Beurtheilung der eingegangenen Preisschriften, Auszügen aus denselben, und Anmerkungen von Lt. Günther, C. Voght und G. H. Sieveking = I. 353.
— — — über Veranlassung und Zweck der Aufgabe = = I. 355.
— — — Untersuchung der angegebnen Quellen der Verarmung und der vorgeschlagnen Mittel zur Hemmung derselben = = I. 357 bis 379.
— — Resultate der Verhandlung = I. 379.
— — zwei Stellen aus einer gekrönten Preisschrift = = = I. 381.
— — zwei andre Aufsätze über diesen Gegenstand I. 390.
Vergolderarbeiten, ausgestellte = I. 107. II. 10.
Verpflegung der Waisenkinder, s. Waisenkinder.
Versamlungen der Gesellschaft
— — wöchentliche freundschaftliche I. 33. 119. III. 36.
— — monatliche, zur Deliberation = I. 34. 40.
— — halbjährige öffentliche = I. 42. 112. 119. 140. III. 9. 39.
— — Zulassung junger Mitbürger zu den wöchentlichen Versamlungen = I. 171.
Versorgungsanstalt, allgemeine, deren Stiftung hieselbst = = = I. 83.
— — einiges von deren Verfassung und Bestand = I. 395*). II. 150*). 159**)
— — Deputirte der Gesellschaft bei dieser Anstalt II. 55.
Versteigerungen, öffentliche, s. Auctionen.
Viehfütterung mit Kastanien, Kohl u. dgl. Vorschlag dazu = = = I. 72.

Vogt, C., dessen das Armenwesen betreffende Schriften = = I. 81 *). 390.
Volksbücher, vorzügliche = II. 87. 128. 148.
— — Vorschlag dazu für das Gesinde = II. 158.
— — — für reisende Handwerker = II. 281.
Vorhöckerei, Zweifel gegen deren Begünstigung I. 361. 378.
— — mit Fischen, Nahrungszweig hieselbst III. 143.
Vorschußcassa für Professionisten, s. Cassa.
Vorsteher der Gesellschaft, s. Gesellschaft.

W.

Wachstuchfabrik, Vorschlag zu deren Errichtung hieselbst = = = III. 157.
Wärmebank, Beschreibung dieses Rettungswerkzeuges für Ertrunkene = III. 373.
Wagenfedern, Prämie auf die besten stählernen II. 480. III. 449.
Waisenkinder, deren Verpflegung, eine Preisaufgabe = = = I. 80.
Walddörfer, hamburgische, Vertilgung der Engerlinge daselbst, s. Engerlinge.
Wall, Vorschlag zur Verschönerung desselben = II. 255.
Wallgraben, dessen Benutzung zur Anpflanzung von Bandweiden, s. Bandweiden.
Wallfischbarten, deren Anwendung, eine Preisaufgabe = = I. 68. 122.
— — eingegangene Preisschriften über diesen Gegenstand = = II. 35. 319.
— — Verhandlungen der Gesellschaft darüber, mit Auszügen der gekrönten Preisschrift und Anmerkungen von P. H. C. Brodhagen = = II. 317.
— — Beitrag zur Geschichte des Wallfischfangs = = = II. 323.
— — Beschreibung der Fischbeinbereitung II. 321 *)
— — — Vorschläge zur Benutzung des Fischbeins = = II. 325.

Wandbereiter, Verfall dieses Gewerbes hieselbst III. 132.
Wanderjahre der Handwerker, nützliche Vorbereitung dazu II. 280. 290. 294.
Wasserschraube, Modell derselben I. 110.
Weberei, Verfall der Seidenwebereien III. 123.
— — Leinwebereien III. 130.
— — Baumseidenwebereien III. 133.
— — Strumpfwebereien III. 134.
Wegebau, als Zwangsarbeit vorgeschlagen I. 185.
Weinverfälschung, Vorschlag zur Verhinderung derselben I. 135.
Weiß, Joh. Adam, Senator in Speier, Verfasser einer gekrönten Preisschrift über Vortheile und Nachtheile der Zünfte und Gilden III. 30. 186.
Wiesiger, Carl Friedr., preußischer Justizassessor zu Treuenbriezen, Verfasser einer gekrönten Preisschrift über das Sittenverderben des Gesindes II. 66. 163.
— — einer eingesandten Abhandlung über die Sicherstellung öffentlicher schöner Anlagen II. 52.
Wilken, Friedr. Wilh., preußischer Secretair zu Magdeburg, Verfasser einer gekrönten Preisschrift über Zwangsarbeiten I. 124. 160. 193.
Willebrand, Christ. Ludw., Lt. d. R., Vorsteher der Bibliothek der Gesellschaft III. 71.
— — dessen Relation, die Rettung von zehn im Schiffbruch Verunglückten betreffend III. 64.
Windmesser und Strommesser, eine Erfindung vom Director Woltmann zu Ritzebüttel I. 134.
— — deren Beschreibung I. 158. 259.
— — — Construction derselben I. 264.
— — Beschreibung des Windmessers I. 274.
— — dessen Gebrauch und Eigenschaften zur Beobachtung der Geschwindigkeit des Windes I. 281. 286.

Windmesser und Strommesser.
— — Beschreibung des Strommessers = I. 278.
— — dessen Gebrauch und Eigenschaften zur Beobachtung der Geschwindigkeit der Ströme = = I. 293.
— — Modell dieser Werkzeuge = II. 12.
— — Abbildungen derselben, s. die zweite Kupfertafel zum ersten Bande.
— Beantwortung einiger Erinnerungen Brünings und Gerstners = = I. 297.
Wirthschaftlichkeit, Gewöhnung des Gesindes dazu = = = II. 159. 186.
Wochenschrift für das Gesinde, s. Volksbücher.
Wollenmanufacturen, deren Verfall hieselbst III. 131.
Woltmann, Reinh., hamburgischer Deichdirector zu Cuxhaven, dessen gekrönte Preisschrift, die Beförderung des Land- und Gartenbaues betreffend = I. 72*).
— — Erfindung und Beschreibung des Wind- und Strommessers, s. Windmesser.
Wundärzte, deren Unterstützung auf Reisen I. 89. II. 29.
— chirurgische Vorlesungen für Wundärzte, s. Lappenberg.
— ausgebotne Prämien für Wundärzte bei der Rettungsanstalt für Ertrunkne, s. Rettungsanstalt.

Z.

Zeichnungsschule der Gesellschaft, in Baurissen und Handzeichnungen,
— deren Verwaltung, s. Administration.
— — Stiftung, Verfassung und Bestand I. 57. 117. 145. II. 16. 43. 272. III. 15. 47.
Zeichnungsschule in Kattunmustern, Vorschlag zur Errichtung derselben = I. 133. 151. II. 26.
Zeugwaschen, Modell einer Maschine dazu = I. 109.
Zeugnißgeben für Dienstboten, dabei eingerißne Mißbräuche = II. 118. 166. 171. 174.

Zeugschmiede, Preisaufgabe für sie . . III. 450.
Ziegelbrennereien, Vorschlag zu deren Anlegung II. 51. III. 157.
Zinngießereien, s. Metallarbeiten.
Zuckersiedereien, deren Beförderung . I. 61.
— deren jetziger Zustand hieselbst . III. 138. 161.
Züchtigung des Gesindes durch die Herrschaften, zweckwidriger Vorschlag dazu . . II. 167.
Zünfte und Gilden, Vortheile und Nachtheile derselben, eine Preisaufgabe . . I. 167.
— eingegangne Preisschriften über diesen Gegenstand . . . III. 29.
— Verhandlungen der Gesellschaft darüber . III. 167.
— — Gesichtspunkte der Preisaufgabe . III. 169.
— — Geschichte des Streits über Aufhebung der Zünfte und Gilden . III. 179.
— — Auszug einer gekrönten Preisschrift mit Anmerkungen von P. H. C. Brodhagen, G. H. Sieveking und J. F. Tonnies . . III. 186.
— — — vorläufige Untersuchung, der Schwierigkeiten, welche sich dem Flor der Gewerbe entgegenstellen . III. 190.
— — Untersuchung der Vortheile der Zünfte und Gilden . . III. 249.
— — und ihrer Nachtheile . III. 254.
— — — Schwierigkeiten bei einer gänzlichen Aufhebung derselben . III. 264.
— — Beurtheilung einiger Gewerbe in dieser Hinsicht . . . III. 275.
— — Mittel zur Aufhebung des gesunkenen Flors der Gewerbe . . III. 279.
— — Untersuchung der Frage überhaupt in Ansehung eines Staats, der durch Zwischenhandel besteht . . III. 317.
Zunftgeist, dessen vortheilhafte Seite . II. 280.
Zunftzwang, und Handwerksmisbräuche, Wünsche zu deren Abstellung, s. Handwerksmisbräuche.

Zwangsarbeiten für faule und widerspenstige Arme, eine Preisaufgabe = I. 123. 182.
— eingegangene Preisschriften = I. 123. 184.
— Verhandlungen der Gesellschaft über diesen Gegenstand = = = I. 175.
— — über Anwendung, Zweck und Modification der Zwangsarbeiten = I. 177.
— — Erfordernisse derselben = I. 182.
— — Auszüge aus den Preisschriften, nebst Prüfung der darin enthaltenen Vorschläge, mit Anmerkungen von Lt. Günther, C. Vogt und J. F. Tonnies = = I. 184.
— — bisherige Zwangsarbeiten im hiesigen Zuchthause = = = I. 198.
— — neuere Einrichtung der daselbst angeordneten Zwangsarbeiten = = I. 209.
— — Instruction für den jahrverwaltenden Vorsteher des Hauses = = I. 211.
Zwangsgesetze, Vorschlag derselben in Absicht des Gesindes = = = II. 173.
Zwirnfärberei hieselbst = = III. 59.
Zwistigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde, eine der Quellen des Sittenverderbens der letztern = = = II. 114.

Hamburg,
gedruckt von Carl Wilhelm Meyn, E. Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

5000,- (1-7)
Mai 86

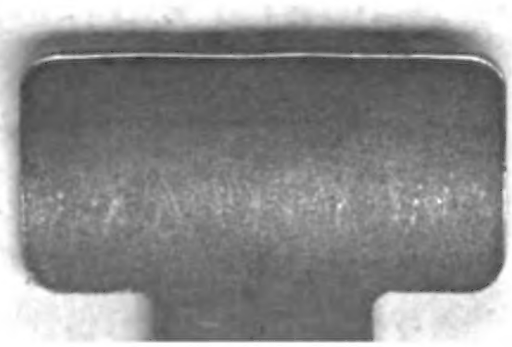

Digitized by Google

Digitized by Google